WILSON
ANNEX
AISLE 73

WILSON
ANNEX
AISLE 73

WILSON
ANNEX
AISLE 73

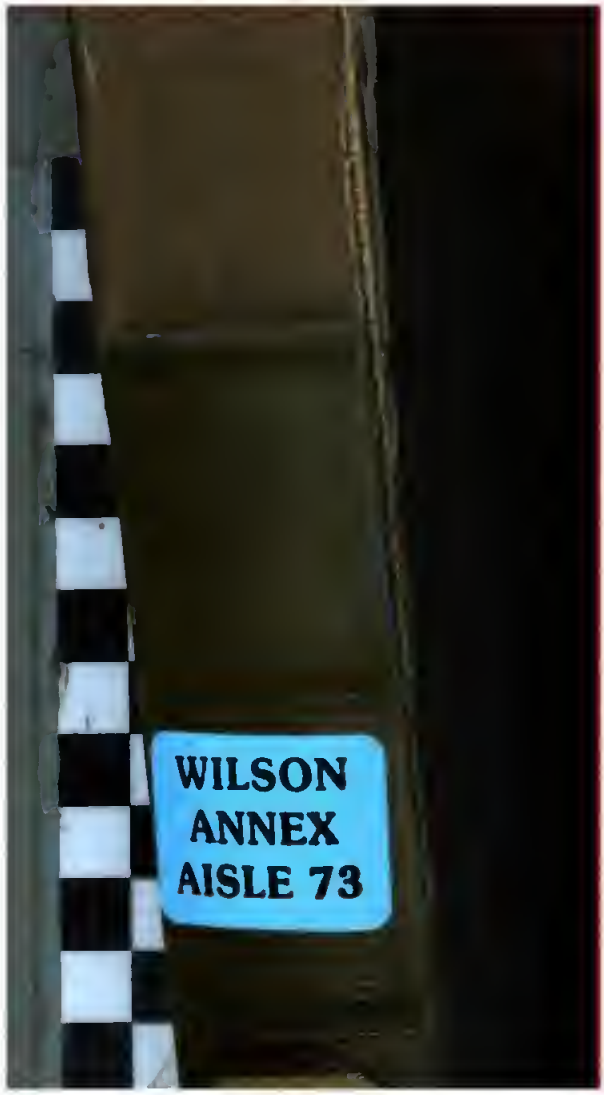
WILSON
ANNEX
AISLE 73

Digitized by Google

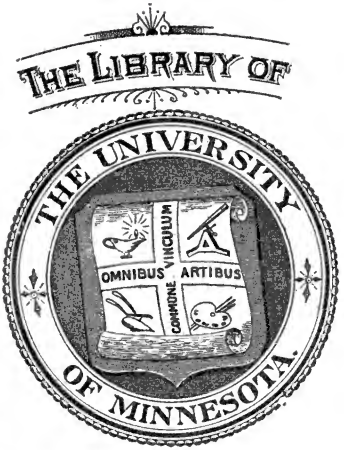

CLASS 943.1 F95
BOOK St 36p

Das Leben

des

Ministers Freiherrn vom Stein

von

G. H. Pertz.

Vierter Band.

1814. 1815.

Berlin.
Verlag von Georg Reimer.
1851.

943.06
S73p

Die Verhandlungen über den Wiederaufbau des Europäischen Staatensystems nach Napoleons Sturze finden ihren Knotenpunkt in der Frage über die Herstellung Deutschlands, zwischen dem Osten und Westen dem Norden und Süden, als unabhängiger starker Mittelmacht, deren Widerstandskraft den Frieden und die Ruhe des Welttheils verbürgen sollte. Stein sah die genügende Lösung dieser Frage in der Rückgabe der an Ludwig den Vierzehnten verlorenen Westgränze, in der festen Begründung der Preußischen Macht und in der Herstellung der Deutschen Freiheit mittelst kräftiger ehrlich gemeinter und geübter Bundes- und landständischer Einrichtungen. Für diese Ziele wirkte er in Paris, in Wien und abermals in Paris. Die Darstellung der Plane welche er entwarf, der Hindernisse denen er begegnete, der Mittel wodurch er sie bekämpft, der Erfolge welche er erreicht hat, enthüllt zugleich die innerste Geschichte der Verhandlungen, und hebt die Personen und die Verhältnisse hervor, deren Zusammenwirken über Deutschlands Zukunft auf lange hin entschieden hat. Seitdem sind 35 Jahre verflossen, das damalige unbefriedigte Geschlecht hat einem anderen

117420

ſchwerer zu befriedigenden Platz gemacht. Die Verhältniſſe ſind im Weſentlichen geblieben. Geblieben iſt vor Allem, für Regierungen wie für Unterthanen, die unabweisbare Pflicht der Entſagung, der Unterordnung jedes beſonderen Zweckes unter das gemeine Wohl, und die Pflicht der redlichen Anerkennung und Handhabung jedes Rechts wenn die Freiheit, der unverbrüchlichen Einigkeit, wenn die Kraft und Unabhängigkeit des Vaterlandes für das jetzige und die kommenden Geſchlechter gerettet werden ſoll.

Wir haben Stein bis in den Anfang ſeines 59ſten Jahres begleitet. Die weitere Darſtellung wird nach Eingang von Mittheilungen erfolgen, auf welche ich noch rechnen zu dürfen glaube, und deren möglichſte Beſchleunigung dankbar verpflichten würde.

Berlin am 15ten November 1851.

G. H. Pertz.

Inhalt des vierten Bandes.

Vorrede . . . . . S. III u. IV

Siebentes Buch.

Von der Einnahme von Paris bis zum Wiener Congreß. April bis September 1814. . . . . S. 1—94

Erster Abschnitt. Aufenthalt in Paris, 9ten April bis 3ten Junius . . . . . S. 3—36.

Die Verbündeten in Frankreich. Alexanders Edelmuth, Irrthum S. 3. — Steins Urtheil. Alexander mit den Bourbons unzufrieden. Englands Politik. Zurücksetzung der Sieger zum Besten der Franzosen S. 4. — Entstehung des Französischen Verfassungs-Entwurfes. Napoleons Reise nach Elba S. 5. — Graf Artois in Paris. Waffenstillstand am 23sten April. Ludwigs XVIII. Reise von Hartwell nach Compiegne. Seine Stellung gegen den Prinz-Regenten und Alexander S. 6. — Haltungslosigkeit der Franzosen. Erklärung von St. Ouen Mai 2. Steins Bericht an Alexander über seine Geschäftsführung Mai 4. S. 7. — Herzog Franz von Anhalt an Stein April 20. S. 9. — Stein an seine Frau April 17. S. 10. — April 27. 30. S. 11. — Friedensunterhandlungen. Acht Ausschüsse. Verheimlichung der Acten. Ländervertheilung. Ansprüche und Absichten der großen Mächte S. 13. — Deutsche Gebietsfragen. Steins Einwirkung S. 14. — Stein über den Entschädigungsplan des Staatskanzlers v. Hardenberg Mai 12. S. 15—17. — Stein drängt auf Entscheidung in Paris. Hardenbergs Leichtsinn. Französische Unverschämtheit S. 18. — Stein fordert für Deutschland Straßburg, Bisthum Basel, Landau. Veränderung des Verhältnisses zu Alexander. England strebt nach Verbindung mit Frankreich. Anfang eines Gegenbündnisses beider mit Oesterreich gegen Rußland

und Preußen. Alexander und Lafayette S. 19. — Gneiſenau an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen Mai 11. S. 20. — Mai 21. S. 23. — Stein an Gneiſenau. Steins Geſchäftsthätigkeit S. 25. — Eichhorn und Smidt. Graf Reiſach S. 26. — Friedensſchluß; Art der Berathungen und Abfaſſung der Friedensurkunde. Vertrag über die Verpflegung der verbündeten Heere durch die Franzoſen Mai 28. Frieden vom 30ſten Mai. Character S. 27. — Zweck. Beſtimmungen S. 28—30. — Ausfertigungen. Beſondere Artikel S. 30. — Geheimer Vertrag S. 31. — Die fünf großen Mächte und die drei Hülfsmächte. Rückſtändige Fragen. Verträge vom 31ſten Mai und 2ten Junius über die Deutſchen abgetretenen Länder S. 33. — Oeſterreichs geheimer Vertrag mit Bayern Junius 3. S. 33. — Steins Sehnſucht nach den Seinigen. Abſchied von Alexander. Der Kaiſer geht am 2ten Junius nach England, Stein am 3ten nach Naſſau. Der König von Preußen belohnt Hardenberg und die Feldherrn Junius 3. S. 34. — Ludwigs XVIII Charte Junius 4. Inhalt. Stellung der Parteien zu ihr S. 35. 36.

Zweiter Abſchnitt. Aufenthalt zu Frankfurt und Naſſau 10ten Junius bis 8ten September S. 37—94

Reiſe. Empfang in Naſſau S. 37. — Verbeſſerungen in Haus und Garten. Delaſſaux. Ankunft in Frankfurt. Rheinſchiffahrt S. 38. — Stein an Hardenberg über Umtriebe in Sachſen Junius 21. S. 39. — Plane für Deutſchland. Pozzo an Stein Junius 26. Deutſchlands Zuſtand S. 40. — Steins Aufgabe S. 41. — Rückkehr Alexanders und Friedrich Wilhelms. Londoner Beſchlüſſe. Alexander in Bruchſal Julius 8. Steins Vorträge bei ihm. Ruſſiſche Dotationen S. 42. — Unterhandlungen mit Hardenberg über die Deutſche Verfaſſung. Steins Erklärung Julius 16. S. 43. — Verbeſſerter Entwurf der Grundlagen der Deutſchen Bundes-Verfaſſung S. 49. — Arndt über künftige ſtändiſche Verfaſſungen. Der Rheiniſche Merkur S. 65. — Görres an Stein Auguſt 4. S. 66. — Steins Einwirkung auf einzelne Aufſätze. Vollmacht für Graf Degenfeld wegen der Reichsritterſchaft S. 69. — Verfaſſung der Stadt Frankfurt Julius 19. S. 70. — Rühle's Entwurf einer Deutſchen Kriegsverfaſſung S. 71. — Kronprinz von Bayern. Graf B. Schloſſer S. 72. — Aufenthalt in Naſſau, Auguſt. Wiederſehen. Der Thurmbau. Arndts Beſuch S. 73. — Hettmann Platow S. 74. — Abwehr des Franzöſiſchen Einfluſſes vom Congreſſe. Vermittlungen. v. Buchholtz. Graf Spiegel. Plan über die Befeſtigung des ſüdlichen Deutſchlands S. 75. — Stein für den Kronprinzen von Wirtemberg. Phull an Stein über die Regierung Wirtembergs S. 76. — Naſſauiſche Verfaſſung Sept. 1. 2. S. 77. — Centralverwaltung. Bewegungen in Sachſen S. 78. — Oeſterreichs Verhalten. Langenau S. 79. — Umtriebe in Marburg. Stein an Kleiſt und Thielemann S. 80. — Kleiſt an Stein und Thielemann. Müffling S. 81. —

Aſter und Heymann. Unterwerfung der Truppen. Steins Schreiben an Repnin. Braunſchweigiſche und Heſſiſche Kriegsmacht. Abſchluß der Central-Verwaltung, Entlaſſung der Beamten S. 83. — Hauptſumme. Selms an Stein. Stein reiſ't nach Wien, Ankunft Sept. 15. — Die Erwartungen ſeiner Zeitgenoſſen. Renuenkampf an Stein Aug. 1. S. 85. — Thielemann an Stein Aug. 20. S. 86. — Kleiſt an Stein Aug. 22. 30. S. 88. — Gneiſenau an Stein Aug. 21. S. 89. — Pozzo an Stein Julius 17. September 8. S. 92—94.

Achtes Buch.

Der Wiener Congreß. September 1814 bis Junius 1815 S. 95—450

Erſter Abſchnitt. Zuſammentritt. Geſchäftsgang. Sachſen. September bis Mitte Novembers S. 97—124

Begebenheiten ſeit dem Pariſer Frieden und den Londoner Beſchlüſſen. Norwegen S. 97. — Preußiſch-Däniſcher Friede. Engliſcher Krieg in Nord-Amerika. Spaniſche Colonien in Amerika. Ferdinand VII in Spanien. Italien S. 98. — Preußen. Vervollſtändigung der Miniſterien. Stein und Hardenberg. Louiſenorden Aug. 3. S. 99. — Geſetz über die Kriegsverfaſſung. Pius VII ſtellt den Jeſuitenorden, Ferdinand VII die Inquiſition wieder her. — Zweck des Congreſſes S. 100. — Theilnehmer. Einzug in Wien S. 101. — Zuſammenſtrömen. Beſchränktheit des Schauplatzes. Geſelligkeit S. 102. — Ordnung der Geſchäfte. Die fünf Mächte. Steins Stellung S. 103. — Alexander und ſeine Geſchäftsmänner S. 104. — Czartorysky. Raſumoſsky. Stackelberg. Neſſelrode. Capodiſtrias. Anſtett. Steins Einfluß S. 105. — Zettelchen Preußiſche Geſandte, Fürſt Hardenberg und Humboldt. Engliſche Geſandte, Caſtlereagh. Graf Münſter S. 106. — Oeſterreichiſche, Fürſt Metternich und Weſſenberg. Gentz. Niederländiſche Geſandte v. Gagern, batavliſirt. Bayerſcher Geſandte Fürſt Wrede. Montgelas Abſichten mit Deutſchland S. 107. — Wirtembergiſche Geſandte Graf Wintzingerode und v. Linden. Der König und der Kronprinz. Kleine Deutſche Höfe S. 108. — Verbeſſerung der Anſichten, bei den Miniſtern, den Fürſten. Die Mediatiſirten. Des Kaiſer Franz Theilnahme für die Deutſchen Angelegenheiten S. 109. Geſchäftsgang Sept. 13. 16. Steins Denkſchrift Sept. 17. S. 109. — Sitzung vom 22ſten Sept. Trennung der Europäiſchen und Deutſchen Angelegenheiten. Deutſcher Ausſchuß S. 112. — Die Franzöſiſche Geſandtſchaft trifft ein Sept. 24. Talleyrand, Dalberg, Latour du Pin, Alexis v. Noailles S. 113 — ihr Auftreten S. 115. — Alexander und Talleyrand. Sitzung

October 5. Metternichs Feſtigkeit S. 116. — Entwurf einer Erklärung über das Verfahren des Congreſſes, Talleyrands Vorſchlag abgelehnt Oct. 8. Sachſen. Steins Antrag die Verwaltung Sachſens an Preußen zu übergeben Sept 29. S. 117. — Bedingung. Conferenz. Eröffnung an Oeſterreich Sept. 28., Oct. 2. Metternichs Erklärung. Talleyrand durch den König von Sachſen erkauft S. 118. — Alexanders Erklärung. Steins Urtheil. Caſtlereagh an Hardenberg Oct. 10. Oeſterreichs Zuſtimmung S. 119. — Stein ſchlägt vor, den Prinzen Wilhelm nach Dresden zu ſenden. Stein an Repnin Oct. 21. S. 120. — Sachſen am 8ten November an Preußen übergeben S. 121. — Stein an Hardenberg Nov 22. S. 122.

Zweiter Abſchnitt. Erſte Verhandlungen über die Deutſche Verfaſſung bis zum 16ten November S. 125—159

v. Marſchalls Entwurf einer Landesverfaſſung. Steins Beurtheilung S. 125. — Erklärung des Kronprinzen von Wirtemberg; der König befiehlt das Entwerfen einer Verfaſſung S. 126. — Badenſche Angelegenheiten, die Kaiſerin Eliſabeth und Stein. Hardenberg, Metternich, Münſter über die Deutſche Verfaſſung. Stellung Oeſterreichs und Preußens S. 127. — Politiſcher Standpunkt S. 128. — Umfang des Bundesgebiets S. 129. — Zwölf Artikel S. 130. — Münſter nimmt für Hannover die Königswürde an Oct. 12. Bayern und Wirtemberg gegen jede Verbindung in Deutſchland. Der Kronprinz von Wirtemberg an Stein S. 131. — Deutſcher Ausſchuß October 14. October 16. Unterredung des Kronprinzen mit Stein Oct. 19. Münſter an Stein Oct. 19. S. 132. — Stein an Münſter Oct. 20. S. 134. — Deutſcher Ausſchuß Oct. 20. Bayeriſch-Wirtembergiſche Erklärung. Metternichs Gegenerklärung S. 138. — Münſters Erklärung über die Unterthanenrechte Oct. 22. S. 139. — Metternich gegen Souverainetät S. 142. — Bayerſcher Nationalſtolz. Hanſeſtädte. Schritte der mittleren und kleinen Fürſten S. 143. — Die Standesherrn Oct. 22. Kronprinz von Wirtemberg Unterredung mit Stein und Hardenberg Oct. 24. Wrede will ſich mit Frankreich vereinigen. Gentz an den Kronprinzen, Steins Urtheil S. 144. — Der König von Wirtemberg trennt ſich von Bayern. Stein veranlaßt eine Erklärung der Fürſten und Städte. v. Marſchall an Stein Nov. 5. S. 145. — Stein an den Kaiſer Alexander Nov. 4. S. 147. — Unterredung Alexanders mit Stein Nov. 5. Ruſſiſche Note an Preußen und Oeſterreich über die Deutſchen Angelegenheiten Nov. 11. S. 150. — Wirkung Nov. 12. Artikel des Rheiniſchen Merkur S. 152. — Kronprinz von Bayern und Stein. König von Wirtemberg und Münſter S. 153. — Kronprinz von Wirtemberg und Alexander Nov. 16. Badiſche Note. Note der Deutſchen Fürſten Nov. 16. S. 154. — Wirtem-

bergische Note Nov. 16. S. 155. — Oesterreichisch-Preußische Erwiderung Nov. 22. S. 156. — Wirtembergische Antwort Nov. 24. Aufhören des Deutschen Ausschusses S. 157. — Steins Briefe an Frau v. Stein Oct. 8. 16. Nov. 11. 16. S. 157—159.

Dritter Abschnitt. Verhandlungen über Polen bis Mitte Novembers. Rußland gegen Großbritannien, Oesterreich, Preußen. . . . . S. 160—201

Die Polnische Frage. Alexanders Absichten S. 160. — Hindernisse. Preußische und Oesterreichische Rechtsansprüche S. 161. — Europa's und Rußlands Wohl S. 162. — Alexanders Absicht mit Rußland. Aeußerung gegen Knesebeck S. 163. — Stein an den Kaiser Alexander Oct. 6. S. 164. — Stein an Hardenberg S. 166. — Englische Vermittlung. Castlereagh an den Kaiser Oct. 12. S. 169. — Alexander beauftragt Czartorysky mit der Antwort. Czartorysky gegen Stein. Meinung der Russen. Pozzo's Ankunft Oct. 13. Nachrichten aus Paris S. 173. — Truppenmusterung im Prater Oct. 18. Eindruck auf Alexander S. 174. — Steins Unterredung mit dem Kaiser Oct. 19. S. 175. — Kronprinz von Wirtemberg über Polen. Capodistria's Meinung S. 176. — Pozzo's Gutachten Oct. 20. S. 177. — Alexander und Anstett Oct. 22. Rußlands Kriegeskosten 1812—1814 S. 180. — Metternich an Hardenberg über Oesterreichs Verhältniß zu Preußen S. 181. — Steins Urtheil. — Deutscher Militair-Ausschuß. Ausschuß für die Angelegenheiten der Schweiz S. 183. — Russische Antwort genehmigt. Alexanders Unterredung mit Metternich, Gereiztheit. Oesterreichisch-Preußisch-Englische Berathungen S. 184. — Steins Erklärung Oct. 26. S. 185. — Grafen von Hochberg. Stimmung über die Sächsische Sache. Münster, Gagern, Wrede, Talleyrand. Versuche auf Castlereagh und Metternich. Bayern schürt das Feuer S. 186. — Zeitungen und Flugschriften S. 187. — Niebuhr an die Prinzessin Louise S. 188. — Die Monarchen reisen nach Ofen. Willie und Kovachich. Alexander und Franz S. 189. — Alexander und Friedrich Wilhelm; Rückkehr Oct. 29. Versammlung der acht Mächte Oct. 30., Metternich Vorsitzer des Ausschusses. Sitzung Nov. 2. S. 190. — Russische Gegenschrift an Castlereagh S. 191. — Metternich und Hardenberg über Polen. Oesterreichischer Rathsbeschluß. Alexander sucht sich Preußen zu nähern. Unterredung mit Stein Nov. 5. S. 196. — Alexander, Friedrich Wilhelm und Hardenberg Nov. 6., der König giebt nach S. 197. — Englische Antwort Nov. 6. S. 198. — Metternich an Hardenberg Nov. 7. S. 201.

ſchrift über die Ruſſiſche Politik in Deutſchland Febr. 1. S. 289. — Erfolg. Bayerſche Schutzſchrift. Steins Vortrag über die Badenſche Erbfolge Febr. 2. S. 294. — Wellingtons Ankunft Febr. 3. Preußiſche Abgränzung mit Niederland und Naſſau. Hardenbergs und Caſtlereaghs Unterhandlung über Sachſen. Thorn S. 295. — Die Niederländiſche Angelegenheit S. 296. — Die Hannoverſche Vergrößerung. Conferenz Febr. 8. Hardenbergs Denkſchrift S. 297. — Preußens Stellung in Deutſchland S. 298. — Ernennung der Redactions-Commiſſion. Gentz bombaſtiſche Erklärung, auf Steins Bemerkung verworfen. Caſtlereagh verläßt Wien Febr. 14. S. 300. — Die Griechiſchen Angelegenheiten S. 301. — Capodiſtria ſtiftet die Hetairie S. 301. — Verbreitung S. 301.

Sechster Abſchnitt. Die Entwicklung. Fortgang der Deutſchen Angelegenheiten. Mitte Februars bis Mitte März . . . . . S. 304—351.

Unterhandlung ſeit Mitte Novembers. Schmidt-Phiſeldeck an Münſter über Herſtellung der Kaiſerwürde S. 304. — Münſters Antwort Nov. 25 — Erwiderung der Fürſten und Städte Dec. 20. S. 305. — Marſchalls Gutachten über Einführung eines Bundesgerichts Nov. — v. Gärtners Denkſchrift über die Rechte der Mediatiſirten Dec. 16. S. 306. — Weſſenbergs Entwurf einer Grundlage der Deutſchen Bundesverfaſſung Dec. S. 307. — Plan eines Fürſtenbundes Ende Dec. S. 308. — Steins Vorſchlag an das Ruſſiſche Cabinet Jan. 17. S. 309. — Humboldts umgearbeiteter Entwurf. Ruſſiſche Note an Wirtemberg S. 311. — Entwurf zur Einrichtung des Deutſchen Kriegsweſens. Steins Erklärung. — Fortſchritt in den Deutſchen Staaten. Hannoverſche Allgemeine Ständeverſammlung S. 313. — Rehbergs Wirkſamkeit S. 314. — Wirtemberg. Ständiſche Proteſtation S. 315. — Baden. Gutachten über die Geſchäftsanweiſung. Antrag der Fürſten und Städte auf Eröffnung des Deutſchen Congreſſes Febr. 2. S. 316. — Preußiſcher Antrag Febr. 4. Oeſterreichs Erwiderung Febr. 9. Grundſätze S. 317. — Idee der Herſtellung der Deutſchen Kaiſerwürde S. 318. — Bedeutung S. 319. — Stein dafür, Unterredung mit Capodiſtria. Capodiſtria's Denkſchrift Febr. 9. S. 321. — Alexander. Capodiſtria und Stein mit Hardenberg Febr. 11. S. 322. — Stein und Metternich Febr. 12. Stein über die Lage der Deutſchen Angelegenheiten S. 323. — Conferenz Febr. 11. Bayonner Convention S. 326. — Steins Widerlegung der Ruſſiſchen Scheingründe, Aufhebung der Convention. — Talleyrand an Alexander gegen Mürat Febr. 13. Wrede's Unterhandlungen mit Oeſterreich, Stein dagegen an Alexander Februar 16. S. 327. — Neſſelrode. Ruſſiſch-Holländiſche Schuld, Verträge S. 328. — Schwediſch-Däniſche Sache. — Steins Vortrag an Alexander über die Kaiſer-

würde Febr. 17. S. 329—333. Stein an seine Frau S. 333. — Febr. 18. 19. 20. Kaiserwürde. Eugen. Schweizer Sache. Metternich und Solms über die Kaiserwürde S. 334. — Plessen und Wessenberg. Franz. Humboldt gegen die Kaiserwürde Febr. 24. S. 335—338. — Hardenberg und Stein S. 338. — Stein und Wellington über die Kaiserwürde Febr. 24. S. 339. — Alexander für Marie Louise und Eugen Beauharnois. Steins Urtheil S. 341. — Stein und Humboldt über die Kaiserfrage Febr. 26. Stein an Hardenberg Febr. 27. S. 342. — Hardenberg und Alexander. Hardenberg über die Humboldtsche Denkschrift — Die Bayersche Entschädigung, Unterhandlungen. Stein und Alexander S. 344. — Capodistria. Steins Beschluß sich zurückzuziehen, Gründe S. 345. — Nesselrode und Capodistria März 4. S. 346. — Steins Denkschrift über den Bayerschen Entschädigungsplan März 5. S. 347. — Preußisch-Oesterreichischer Plan März 7. 8. Stein und Wellington darüber S. 350. — Alexander will den 15ten März abreisen S. 351.

Siebenter Abschnitt. Die Schweizer Angelegenheiten 14ten November bis 20sten März S. 352—366

Die politische Lage der Schweiz S. 352. — Hindernisse der Einigkeit. Die Schweizer Abgeordneten S. 353. — Commission. Stein und die Abgeordneten, die Monarchen und Minister S. 354. — Eröffnung der Conferenzen Nov. 15. Vorlage des Ausgleichungsplanes S. 355. — Steins Gutachten über die Schweizer Sache Nov. 16. S. 356. — Conferenzen S. 360. — Stellung der verschiedenen Mächte S. 361. — Beschluß über die Capitalien Dec. 17. — Conferenz vom 16ten Januar. Beschluß über die Schweizer Angelegenheiten S. 362. — Conferenz der 8 Mächte Febr. 9. Oesterreichischer Gegenentwurf S. 363. — Der Ausschuß am 9ten Februar; Stein erscheint nicht wieder. Sitzung Febr. 20. Oesterreichischer Gegen-Entwurf. Stillstand S. 364. — Alexanders Verhandlung mit Bern. Ausschuß am 5ten März, 13ten März abgeänderter Entwurf S. 365. — Der Conferenz der 8 Mächte März 19 vorgelegt, am 20sten genehmigt — Annahme durch die Schweiz Mai 27. S. 366.

Achter Abschnitt. Napoleon in Frankreich. Großes Gegenbündniß. Erledigung der Gebietsfragen. März bis Junius . . . . . S. 367—419

Frankreichs Zustand bei Ludwigs XVIII Rückkehr. Auflösung der Stände; das Volk im Heere untergegangen S. 367. — Maßregeln nach Napoleons Sturz. Napoleonische Verbindungen S. 368. — Sorglosigkeit der Regierung S. 369. — Zeichen des Ausbruchs. Verbindung der Bonapartisten mit den

Conſtitutionellen und Jakobinern S. 370. — Napoleon verläßt Elba. Kunde in Wien März 7. Annäherung der Parteien März 8. S. 371. — Stein dringt auf eine Erklärung der Unterzeichner des Pariſer Friedens. Talleyrands Widerſpruch. Badenſche Erbfolge; Stein und die Kaiſerin Eliſabeth S. 372. — Der Großherzog an Stein. Erklärung. Die Kaiſerin reiſt ab März 9. Alexander wählt Raſumofsky zum Staatskanzler S. 373. — Unterhandlung mit dem König von Sachſen zu Presburg März 11. Bonapartes Landung in Frankreich. Kriegsſitzung in Wien S. 374. — Stein dringt auf Vereinigung über die Deutſche Verfaſſung. Oeſterreichiſche Partei gegen die Kaiſerwürde. Metternich. Die Wirtembergiſchen Standesherrn beim Congreß S. 375. — Oeſterreichs Preußens Hannovers Erklärung März 7. — Stein dringt auf Unterſtützung der Mediatiſirten März 12. Ueberlegungen S. 376. — Erklärung der Conferenz gegen den König von Sachſen S. 379. — Fortſetzung der Conferenzen der acht Mächte, Commiſſion zur Abfaſſung der Congreß-Acte. Steins Vorſchlag S. 380. — Beſchluß gegen Napoleon März 13. S. 381. — Stimmung in Deutſchland und Frankreich S. 382. — Stein an ſeine Frau März 13. 18. S. 383. — Feldzugsplan. Alexander giebt ſeine Abneigung gegen Metternich auf S. 384. — behält Eugen in ſeinem Schutz. Deſſen Vorherſagungen. Erneuerung des Chaumonter Vertrages. Die Niederlande nicht zugelaſſen. Marie Louiſe. Capodiſtria. Stein über die Revolutionen von 1789 und 1815 S. 385 — März 22. Der König von Sachſen fügt ſich. Urtheil über die Sächſiſche Angelegenheit S. 386. — Neue Erklärung der Deutſchen Fürſten und Städte März 23. Metternichs und Hardenbergs Antwort S. 387. — Steins Ausſicht zu unmittelbarer Wirkſamkeit. März 25. Abſchluß des Vertrags der vier Mächte S. 388. — Subſidienvertrag. Zutritt der übrigen Mächte. Engliſcher Vorbehalt. Bonaparte's Fortſchritte. Blacas. Einwirkung auf Oeſterreich S. 389. — März 26. Nachrichten aus Lyon und Stuttgard. Wirtembergiſche Stände S. 391. — Cotta an Stein März 18. S. 391. — Stein an ſeine Frau März 23. — Ney's Verrath S. 393. — Napoleon in Paris März 20. Die Schweizerregimenter. Napoleons Anſtalten; ſeine ungünſtige Lage S. 394. — Ueberſendung des geheimen Bündniſſes an Alexander. Stein und Metternich berufen, des Kaiſers Großmuth S. 395. — Talleyrand „der Böſewicht" und die andern Diplomaten. Münſter S. 396. — Bayern verlaſſen. Stein über Wrede. Der Münchener Hof. Stourza. Napoleons Eröffnungen in München S. 397 — und Wien. Sächſiſche Aufreizungen. Empörung in Lüttich S. 398. — Sächſiſcher Frieden Mai 18. — Die Verpflegung der großen Heere; Steins Gutachten April 3. S. 399. — Commiſſion der drei Mächte, Beſchlüſſe April 21. 24. S. 401. — Widerſtand der Deutſchen Fürſten S. 402. — Behandlung des Preußiſchen Heeres in den Niederlanden. Stein gegen Gagern. Gagern an den König. Der König der Niederlande an Stein April 9. S. 403. — Stein über die Hannoverſch-Engliſchen Anſprüche S. 404. — Stein gegen Clancarty. Wellington an Clancarty S. 406. — Grundloſer Ausſpruch des Herzogs S. 407. — Der Her-

zog an Bathurſt S. 408. — Clancarty's Streit über die Sprache der Verträge. Central-Verwaltung. Cancrins Forderung, auf Steins Antrag Mai 6. von Alexander abgewieſen S. 409. — Talleyrand beantragt neue Erklärung der Mächte S. 411. — Alexander denkt an Orleans. Preußens Bewaffnung. Gneiſenau an die Prinzeſſin Louiſe April 23. S. 411. — Aufſchub der Kriegsthätigkeit. Stein an ſeine Frau April 2, 7, 19, 25. S. 412—415. — Die Deutſchen Angelegenheiten. Entwürfe. Stein dringt auf Abſchluß bei Alexander und Metternich. Bayerſche Angelegenheiten vorläufig geordnet April 24. S. 415. — Steins Urtheil. Wrede's Abreiſe. Wirtembergiſche Verfaſſung S. 416. — Witgenſtein, Wied, Rheda, Soims ſtellen ſich unter Preußen. Abſchlüſſe der Verträge. Mai. Junius S. 417. — Weimar. Alexander und Wolzogen. Unzufriedenheit in Deutſchland S. 418. — Folgen. Polen S. 419.

Neunter Abſchnitt. Die Deutſche Verfaſſung. S. 420—437

Neue Verfaſſungs-Entwürfe, Schlegels S. 420. — Pieſſens S. 421. — Erfolg S. 423. — Humboldts S. 424 — neue Ausgabe, am 1ſten Mai an Oeſterreich übergeben. Stein an Alexander Mai 5, an Capodiſtria Mai 6. S. 425. — Oeſterreichiſcher Gegenentwurf. Unterhandlungen über deſſen Vereinigung mit dem Preußiſchen Mai 8, 11. Dritter Entwurf S. 426. — Friedrich Wilhelm III Verordnung über die zu bildende Repräſentation des Volkes Mai 22. S. 427. — Hardenberg an die Stände Münſterlands Jun. 5. S. 432. — Berathung des Deutſchen Verfaſſungsentwurfs Mai 23. Stein an das Ruſſiſche Cabinet über Landſtände Mai 24. S. 433. — Alexander, Friedrich Wilhelm, Franz reiſen ab Mai 26. 27. Stein reiſ't ab Mai 28. S. 434. — Brief an Frau v. Stein. Deutſche Conferenzen Mai 26, 29, 30, 31. S. 435. — Junius 1—10. Bundesacte S. 436. — Preußiſche und Hannoverſche Erklärung S. 437.

Zehnter Abſchnitt. Italien. Schluß des Congreſſes S. 438—450

Sardiniſches Gebiet. Commiſſion über Genua, Vertrag Mai 20. S. 438. — Spaniens Anſprüche. Marie Louiſe in Parma. Die Legationen. Bourbons in Neapel. Conferenzen der fünf Mächte S. 439. — Italien unverbunden. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich. Sieben Inſeln. — Schluß-Acte Jun. 9. S. 440. — Negerhandel. Flußſchiffahrt. Rang der Diplomaten. Das Werk des Congreſſes S. 441. — Salvandy's Klage S. 442. — Abreiſe der Bevollmächtigten. Proteſtationen. Stein über die Schlußacte Jun. 24 S. 443 bis 446. Steins perſönliche Beziehungen S. 446. — Stephans-Orden.

Stein an Kaiſer Franz S. 448. — Abſicht der Verbündeten Stein den Johannisberg zu geben. Hardenbergs Verfahren. Gneiſenau's Wünſche. Stein an Gneiſenau April 26. S. 449. — Stein ſoll Preußiſcher Bundestagsgeſandter werden. Stein an Hardenberg July 9. S. 450.

Neuntes Buch.

Frankreichs zweite Eroberung. Junius bis November S. 451—588

Erſter Abſchnitt. Der Feldzug. Junius. Julius S. 453—474

Die Heere der Verbündeten ſammeln ſich. Bedruck des Großherzogthums Baden. Das große Hauptquartier in Heidelberg S. 453. — Capodiſtria an Stein Jun. 11. S. 454. — Stein zum Kaiſer Alexander. Anſichten über die Lage der Dinge S. 455. — Stein, Metternich, Gagern. Elſaß und Lothringen für den Erzherzog Carl. Metternichs Antrag an Stein. Stein und Clancarty S. 456. — Pariſer Maifeld. Zuſatzurkunde. Napoleon zum Heere. Stellung der Preußen und Engländer. Napoleons Plan. Angriff Jun. 15. S. 457. — Wellingtons Zögern. Schlacht bei Ligny Jun. 16. Quaterbras S. 458. — Schlacht bei Waterloo und Belle-Alliance Jun. 18. S. 459. — Gneiſenau vollendet den Sieg. Stein zu Metternich über die ſittliche Kraft des Preußiſchen Heers S. 460. — Wer ſiegte? — Blücher an Stein Royelle Jun. 22. S. 461. — Gneiſenau an Stein S. 462. — Stein an Gneiſenau Jun. 28. S. 463. — Napoleons Flucht und Abdankung. Lafayette. Rey. Davouſt. Fouché's Unterhandlungen S. 465. — Blüchers und Wellingtons Zug, Einnahme von Paris Jul. 3. 7. Ludwigs XVIII Rückkehr S. 466. — Die politiſche Entwicklung. Das große Hauptquartier. Blücher. Wellingtons Eingreifen S. 467. — Blacas entlaſſen. Fouché und Talleyrand Miniſter S. 468. — Blüchers Kriegsſteuer, Brücke von Jena. Einzug der Monarchen Jul. 10. Die Franzöſiſchen Feſtungen eingenommen. Beſetzung Frankreichs. Bildung eines Miniſterrathes der Verbündeten S. 469. — Auflöſung des Loireheers. Verſchiedene Anſichten über die Benutzung Frankreichs für den Unterhalt der Verbündeten. Wellington. Commiſſion Jul. 24. S. 470. — Zurücknahme der geraubten wiſſenſchaftlichen und Kunſtſchätze S. 471. — Schillers Anſicht. Blüchers Wille S. 472. — Humboldt und Eichhorn bewirken die Rückgabe der Pfälziſchen Handſchriften nach Heidelberg. Benjamin Conſtant und Frau Rebberg S. 473. — Wellington S. 474.

Zweiter Abſchnitt. Die Pariſer Friedensunterhandlungen bis zum 14ten Auguſt S. 475—546

Verſchiedenheit der Meinungen über die zu ſtellenden Forderungen S. 475. — Theilung Frankreichs unter mehrere Bourbons. Abtrennung bedeutender Landſchaften S. 476. — Lyons Geſandtſchaft an Kaiſer Franz. Die Engliſche Politik S. 477. — Die Ruſſiſche Politik. Alexanders Plane auf Griechenland S. 478. — Capodiſtria's Einfluß. Forderungen der Deutſchen Mächte S. 479. — Gagerns Benehmen. Gagern an Stein Jul. 25 S. 480. — Hardenberg an Stein Jul. 26. Capodiſtria an Stein Jul. 28. S. 482. — Stein und Göthe S. 483. — Stein an Hardenberg Jul. 31. S. 484. — Carlowitz an Stein S. 484—488. Capodiſtria's Denkſchrift S. 488. — Alexanders Urtheil S. 495. — Talleyrands Note S. 496. — Anſicht der Engländer, Wellington an den König der Niederlande Aug. 1. S. 497. — Caſtlereagh über die Grundſätze der Unterhandlung S. 498. — Wellingtons Denkſchrift. Würdigung S. 499. — Metternichs Denkſchrift S. 500. — Beſchlüſſe der Conferenz Aug. 1. Hardenbergs Verwahrung Aug. 4. S. 505. — Humboldts Denkſchrift S. 506. — Die Preußiſche Erklärung Aug. 4. S. 520. Abgränzungscharte S. 524. — Kneſebecks Denkſchrift S. 525. — Nachſchrift S. 526. — Stellung Anfangs Auguſt. Die Deutſchen Fürſten. Denkſchrift des Kronprinzen von Wirtemberg S. 529 — deſſen perſönliche Schritte. Denkſchrift des Kronprinzen von Bayern, Benehmen der Oeſterreicher. Die Geldzahlungen Aug. 5. 6. S. 534. — Conferenz am 7ten und 10ten Auguſt über Spanien und die kleinen Höfe S. 535. — Graf Münſter. Niederländiſche Note Aug. 10. S. 536. — Prinz von Oranien Wellingtons Standpunkt Aug. 11—14 S. 542—546.

Dritter Abſchnitt. Die Verhandlungen bis zum Frieden. Auguſt bis November . . . . S. 547—588

Steins Reiſe nach Paris, Ankunft Aug. 14. Zuſammenkunft mit Alexander S. 547. — Steins Unterredung mit Capodiſtria S. 549. — Metternich. Gneiſenau an Arndt Aug. 17. S. 550. — Steins Gutachten Auguſt 18. S. 552. — Steins Unterredung mit dem Prinzen von Oranien Auguſt 18, mit Blücher und Grolman Aug. 19. S. 557. — Alexanders Unterredung mit Stein Aug. 22 S. 558. — Steins Unterredung mit Capodiſtria S. 559. — Graf Münſter an den Prinz Regenten Aug. 15. S. 560. — Wirkung, Erſchütterung des Engliſchen Miniſteriums. Alexanders Erklärung Aug. 26. S. 561. — Befürchtungen; Steins Urtheil. Anſchluß der Süddeutſchen Staaten an Preußen. Conferenzbeſchluß Aug. 24. gegen Spanien S. 562. — Benehmen der Franzoſen. Alexander und Frau v. Krüdener S. 563. — Frau v. Marneſia. Franzöſiſche Einwirkung auf Alexander. Stein mit Neſſelrode

*

und Capodiſtria S. 564. — Des Kaiſers Erklärungen für Frankreich, Franzöſiſche Aufhetzereien S. 565. — Talleyrands Character, nach Stein, Gagern, Chateaubriand. Conferenz Aug. 29; Ruſſiſcher Antrag, Hardenbergs Denkſchrift S. 566. — Hardenberg an den Prinz Regenten. Caſtlereaghs und Wellingtons Stimmung S. 568. — Wellingtons Begutachtung der Preußiſchen Denkſchrift Aug. 31. S. 569. — Der Kronprinz von Wirtemberg an Stein S. 571. — Engliſche Erklärung Sept. 2. S. 572. — Verſuche den Kaiſer umzuſtimmen; Unterredung mit dem König von Preußen und Hardenberg Sept. 2., mit Stein Sept. 4. Capodiſtrias Geſtändniß Sept. 9. S. 573. — Oeſterreich giebt nach; Preußiſcher Vorſchlag Sept. 9. S. 574. — Oeſterreichs Beitritt. Stein reiſ't ab Sept. 10. S. 575. — Lage der Dinge. Alexanders Aeußerung. Stein in Brüſſel bei dem König der Niederlande Sept. 12. S. 576. — Ankunft in Naſſau Sept. 16. — Auflöſung des Franzöſiſchen Miniſterii S. 577. — Fouché entlaſſen Sept. 18. Vereinigung der Verbündeten über ihre Forderungen Sept. 19. S. 578. — Franzöſiſche Antwort Sept. 21. S. 579. — Erklärung der Conferenz Sept. 22. S. 580. — Talleyrands Abgang. Eintritt des Herzogs von Richelieu und Ruſſiſche Hülfe Sept. 24. Der heilige Bund Sept. 26. S. 581. — Gruner an Stein Oct. 5. S. 582. — Verhandlungen über die Forderungen der Verbündeten Oct. 1. 2. S. 584. — Unterzeichnung der Bedingungen, Beſchluß der Räumung Frankreichs Oct. 27. Vertheilung der Kriegsſchatzung und Grundſätze über die Entſchädigungen bis Nov. 3. S. 585. — Bayern und Oeſterreich S. 586. — Friedensſchluß Nov. 20. Ergebniß für Deutſchland S. 587.

Anmerkungen . . . . . S. 589—602

Beilagen . . . . . S. 603—756

I. **Tableau général de la Population des territoires conquis dans la dernière guerre sur Napoléon et sur ses Alliés** S. 605

II. Herr v. Berg an den Geh. Legationsrath Eichhorn S. 606. 607

III. Herzog Alexander von Würtemberg an Stein S. 607—610

IV. Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen S. 610. 611.

V. Fürſt Repnin an Stein . . . . . S. 611—613

VI. **Article des préliminaires qui sont l'objet de la négociation des cinq Puissances** . . . . . S. 613

VII. Wilhelm v. Humboldt an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen S. 613—615

VIII. Herzog von Braunſchweig an Stein . . . . . S. 615. 616

IX. Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen S. 616. 617
X. Prinz Leopold von Sachſen-Coburg an Stein . S. 617. 818
XI. Graf Solms an Stein . . . . . S. 619—622
XII. Graf Waldbott-Baſſenheim an Stein . . . S. 622. 623
XIII. Ideen über ſtändiſche Verfaſſung mit Bezug auf die Zukunft Deutſchlands. Von dem Herzogl. Weimarſchen Kammerpräſidenten v. Gersdorff im Auguſt 1814. . . . . S. 624—639
XIV. Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen S. 639
XV. General v. Kneſebeck an Stein . . . . . S. 640—654
XVI. Kneſebecks Denkſchrift über Mayuz . . . . . S. 654—662
XVII. L'Empereur Alexandre à Lord Castlereagh, mémoire redigé par le prince Adam Czartorisky, mit Steins Bemerkungen . . . . . S. 662—666
XVIII. Hardenberg an Stein . . . . . S. 666
XIX. Stein an Hardenberg . . . . . S. 666. 667
XX. Stein an Neſſelrode . . . . . S. 667
XXI. Münſter an Stein . . . . . S. 668
XXII. Iſt für den künftigen Deutſchen Bund die Anordnung eines förmlichen und ſtets verſammelten Bundesgerichts nothwendig? Vom Naſſauiſchen Miniſter v. Marſchall im November 1814. S. 668—672
XXIII. Niebuhr an die Prinzeſſin Louiſe . . . . . S. 672. 673
XXIV. Artikel welche der künftigen Verfaſſung Deutſchlands zu Grunde zu legen ſeyn möchten. Vom Großherzoglich Badenſchen Miniſter v. Marſchall im December 1814 . . . . . S. 673—700
XXV. Aperçu des recettes et dépenses pour le service des armées Russes pendant les campagnes des années 1812 1813 et 1814 jusqu'au 1. Janvier 1815. Administration de l'Intendant Général de Cancrin . . . . . S. 700a
XXVI. Memoire pour servir d'instruction aux négociateurs Russes, par le Baron de Stein. Vienne, le 13. de Janvier 1815. S. 701—709
XXVII. Stein an Capodiſtria . . . . . S. 709. 710
XXVIII. Sur les affaires de l'Allemagne, pour le Cabinet Russe. par le Baron de Stein . . . . . S. 710—712
XXIX. Entwurf zur Einrichtung des Deutſchen Krieges-Weſens, nebſt Anmerkungen eines Dritten, und mit Bemerkungen Steins. Wien den 21ſten Januar 1815. . . . . S. 712—717

XXX. Stein an den Kaiſer Alexander über die Anſprüche des Fürſten von Thurn und Taxis . . . . . S. 717. 718

XXXI. Graf Solms Bericht an Stein über den Wirtembergiſchen Verfaſſungs-Entwurf . . . . . S. 718—734

XXXII. Stein an den Kaiſer Alexander über die Badenſche Erbfolge. Graf Solms an Stein. Februar 1. . . . . S. 734. 735

XXXIII. Consideration sur l'Empire Germanique par le Comte de Capo d'Istria . . . . . S. 735—739

XXXIV. Sur la convention de Bayonne par le Baron de Stein. Vienne le 13. Fevrier. Sur l'historiqne de la Convention de Bayonne, remis au C. Capo d'Istria, le 14. Fevrier S. 739—742

XXXV. Graf Solms Bericht an Stein über die Kaiſerwürde S. 742. 743

XXXVI. Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par le Baron de Stein. Vienne le 17. Fevrier 1815. S. 744—746

XXXVII. Geheimerath v. Gärtner an Stein . . . . S. 747—751

XXXVIII. Raſumoffsky an Stein . . . . . S. 751.

XXXIX. Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par Mr. de Humboldt. Vienne le 3. Mars 1815 S. 752—755

XL. Stein an Cotta . . . . . S. 755. 756

Schriftproben: 1. Blüchers dem Titelblatt gegenüber. 2. Hardenbergs zu S. 482. 3. Münſters zu S. 668. 4. Capodiſtria's zu S. 454.

Druckfehler.

S. 21. Z. 9. v. u. lies uns.
S. 101. Z. 7. v. u. lies wirken.
S. 109. (die Ueberſchrift) lies Geſchäftsgang.
S. 114. Z. 20. einzuſchalten: — ſo erzählt man —
S. 275. Z. 11. lies ahnete.

Siebentes Buch.

Von der Einnahme von Paris bis zum Wiener Congreß. April bis September 1814.

Erſter Abſchnitt.

Aufenthalt in Paris.

9ten April bis 3ten Junius.

Das Walten der Verbündeten in dem beſiegten Frankreich war das vollſtändige Gegentheil von dem früheren Benehmen der Franzoſen in ihren Eroberungen. Die beiſpielloſe Schonung eines überwundenen Feindes, der alle ſeine Gegner das Gewicht ſeiner Uebermacht aufs Unbarmherzigſte hatte fühlen laſſen, ging aus dem Herzen des Kaiſers Alexander hervor, welcher das große Werk nicht durch Wiedervergeltung entweihen ſondern durch Edelmuth gegen die Ueberwundenen vollenden wollte. Er hoffte dadurch die ſo lange und mächtig aufgeregten Leidenſchaften der Völker zu beruhigen, durch thatſächliche Verſöhnung einen langen Zeitraum des Friedens und der Verträglichkeit zu eröffnen, und das Glück Europas zu begründen. Dieſer Edelmuth irrte allein in ſeinem Gegenſtande. Er behandelte die Franzoſen wie ein edles durch unverdientes Unglück gebeugtes Volk, und vertraute ſich ihrer Dankbarkeit. Aber ſeine Wohlthaten fielen auf einen dürren Boden.

Stein betrachtete die Lage aus einem andern Geſichtspunkte.

„Man hatte, meinte er, die Mittel in Händen, um das schwache Heer von 30 bis 40,000 Mann womit Napoleon zu Fontainebleau stand zu zerstreuen; und man hielt den Siegeslauf des verbündeten Heeres auf, unterhandelte an der Spitze von 150,000 Mann mit Napoleon und seinen Umgebungen wie mit einem unglücklichen dem Schicksal erliegenden Fürsten in der Mitte von Rittern die gleich ehrwürdig wären durch Tapferkeit wie durch ihre Tugenden — nicht wie mit einem Abentheurer, dem glücklichen Unterdrücker des Menschengeschlechts, umgeben von seinen Trabanten und Schuldgenossen; auf seine Forderung sandte man ihn nach dem gefährlichen Punkte in der Mitte zweier unruhigen Länder, und gewährte seiner verhaßten Familie einen Schutz, eine Theilnahme, eine Versorgung, der sie in jedem Betracht unwürdig war."

Stein fand den Kaiser nicht ganz zufrieden mit der Wendung, welche die Angelegenheiten zu Gunsten der Bourbons genommen hatten. Dennoch fuhr Alexander fort zum Besten des besiegten Volkes seinen ganzen Einfluß geltend zu machen; die Franzosen wußten ihn durch schlaubereitete Weihrauchwolken in seiner günstigen Stimmung zu erhalten. England hatte schon längst Herausgabe der meisten Französischen Colonieen angeboten; es war die letzte Zuflucht der Bourbons gewesen, und trat der Russischen Großmuth um so leichter bei, als es mit den Leiden des Krieges in eigenem Lande gänzlich unbekannt, keine schmerzliche Wunden seiner Bürger zu heilen hatte, und durch Begünstigung der Bourbons in ihrem jetzigen Verhältniß, sie und durch sie Frankreich der Englischen Politik zu verbinden hoffte. So kam es, daß man über der Großmuth gegen Feinde die den eigenen Unterthanen schuldige Gerechtigkeit vergaß, und daß Frankreich Bedingungen erhielt, deren Gunst es nicht verdient hatte. Eine Kriegssteuer wie die hab-

süchtigen Franzosen sie seit 1792 in allen Ländern wohin sie kamen ausgeschrieben und mit der größten Härte erpreßt hatten, mußte schon deshalb aufgelegt werden, um den ausgesogenen Ländern ihr Eigenthum zurückzugeben und eine Erleichterung der drückendsten Kriegslasten zu gewähren; aber diese Erleichterung worauf die jetzt siegreichen Völker ein Recht hatten, ward ihnen nicht zugestanden, Steins Anträge darauf wurden abgelehnt; und selbst die mit dem Raube der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen von halb Europa gefüllten Pariser Anstalten sollten ihren Raub behalten. Solches Verfahren erregte ein gerechtes Murren und Unzufriedenheit der Völker gegen Regierungen, denen an Begütigung unersättlicher und jetzt besiegter Feinde mehr zu liegen schien, als an ihrer eigenen und ihrer Völker Ehre, deren Denkmäler in Paris verpfändet blieben. Nur die Siegeszeichen aus dem Dom der Invaliden und die der Wiener Bibliothek genommenen Handschriften und Bücher wurden zurückgenommen, und Preußen führte seine Victoria auf das Brandenburger Thor zurück.

Auf Alexanders Wunsch, daß Frankreich durch eine freisinnige Verfassung gegen Willkür der wiederkehrenden Bourbons gesichert werde, traten die Mitglieder der provisorischen Regierung mit fünf anderen Senatoren und dem Grafen Nesselrode[1] zusammen, beriethen einen Verfassungsentwurf, der am 6ten dem Senate vorgelegt angenommen und sodann durch die Zeitungen bekannt gemacht wurde. Napoleons Abdankung am 11ten April sicherte ihm und den Seinigen ansehnliche Geldsummen und den Besitz von Elba und Parma; bei der Abführung durch den Süden Frankreichs vermogte er sein Leben kaum zu retten; er verkleidete sich als Courier, legte die weiße Cocarde an und machte sich durch Oesterreichische Uniform, Preußische Kopfbedeckung und Russischen Mantel unkenntlich. Am 10ten April ward die Kriegführung mit Soults Niederlage

bei Toulouse geschlossen; am 12ten zog der Graf v. Artois in Paris ein, und übernahm als Stellvertreter seines Bruders die Regierung. Durch einen Waffenstillstand zwischen ihm und den verbündeten Mächten ward am 23sten April der Friede vorbereitet. Die Verbündeten erlangten dadurch die Rückgabe aller Festungen und Länder außerhalb des alten Frankreichs, gestanden dafür Frankreich die Gränze von 1792 zu, und verhießen die allmälige Räumung des besetzten Gebiets in demselben Maaße, als die Festungen von der Schelde bis zur Weichsel und dem Adriatischen Meere durch die Franzosen geräumt würden; die Verwaltung der besetzten Französischen Landschaften und die Verpflegung der verbündeten Truppen in Frankreich sollte sofort in die Hände der Französischen Behörden übergehen; doch ward eine nähere Bestimmung darüber einem besonderen Vertrage vorbehalten, und diese zog sich bis gegen den Abschluß des Friedens hin, so daß die Wirksamkeit der Centralverwaltung in Frankreich während des ganzen Aufenthalts der verbündeten Heere fortdauerte.

Ludwig XVIII hatte am 18ten April seinen bisherigen Aufenthalt Hartwell verlassen, und sich nach London begeben, wo er öffentlich bezeugte, daß er seine Wiederherstellung nächst der Vorsehung dem Prinzen Regenten zu verdanken habe; am 29sten langte er in Compiegne an, und empfing die Französischen Marschälle und Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers. Dorthin reis'te ihm auch der Kaiser Alexander entgegen, um den König zu Annahme der Verfassung zu bestimmen. Ludwig XVIII ließ den Kaiser durch sein Benehmen fühlen, daß er die Wegweisung aus Mietau nicht vergessen habe. Alexander hatte von den Bourbons eine geringe Meinung. Seine Absichten wurden durch die Haltungslosigkeit der Franzosen vereitelt; er fand, nach seiner eigenen Erklärung, in Frankreich weder Vater-

landsliebe noch Unterstützung. Er wünschte, der König möge darauf verzichten seine Regierungsjahre vom Tode Ludwigs XVI an zu zählen: und die Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers waren bereit des Königs nie unterbrochene Regierung anzuerkennen, ohne Bedingung. Hatte doch der Marschall Berthier an der Spitze seiner Genossen den König mit einer Rede empfangen worin er von den 25 Jahren „des Unglücks" und dem weißen Federbusche Heinrichs IV sprach. Der König lehnte also die vorgeschlagene Verfassung ab. Was konnte da der Kaiser thun? Indessen drang er auf eine feste und beruhigende Erklärung; Ludwig XVIII erließ sie am 2ten Mai zu St. Ouen, und verhieß unter Ablehnung des Entwurfs des Senats, die Annahme einer freisinnigen Verfassung, einer Landesvertretung in zwei Kammern mit dem Recht der Steuerbewilligung, Preßfreiheit, Freiheit des Glaubensbekenntnisses, Gültigkeit des Verkaufs der Nationalgüter, Gültigkeit des alten und neuen Adels, und allgemeine Strafloſigkeit für die Vergangenheit. Am folgenden Tage hielt er seinen Einzug in Paris.

Am 4ten Mai übergab Stein dem Kaiser den Schlußbericht über seine Geschäftsführung:

„Sire. Die Geschäfte des Centraldepartements, welche die hohen verbündeten Mächte mir anzuvertrauen geneigten, bestanden in der Verwaltung der eroberten Länder und der Aufsicht über die Erfüllung der von den Deutschen Fürsten übernommenen Verbindlichkeiten.

Die zu diesem Zweck ergriffenen Maßregeln haben bewirkt:

1) Bildung eines Heeres von 165,384 Mann nach der angeschlossenen Uebersicht.
2) Erschaffung eines Werthes von zwanzig Millionen Gulden oder funfzig Millionen Rubel in Creditpapier.
3) Lieferung einer beträchtlichen Masse von Heeresbedürf-

nissen, und Einnahme beträchtlicher Geldsummen, deren Uebersicht erst nach Abschluß der Rechnungen gemacht werden kann.

Deutschland wagt zu hoffen, daß Eure Kaiserliche Majestät mit den Anstrengungen die es zu Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes gemacht hat zufrieden sind, daß Sie Sire ihm eine Verfassung sichern, welche ihm seine politische und bürgerliche Freiheit verbürgt, und daß Sie keinen Plan zulassen werden, der darauf hinausginge, einem Corsen oder Franzosen in Deutschlands Schooße eine Versorgung zu geben.

Da die Geschäfte des Centraldepartements mit dem allgemeinen Frieden aufhören werden, so bitte ich Eure Majestät die Zeichen Ihrer hohen Zufriedenheit den in anliegender Uebersicht angegebenen Personen zu gewähren; Herr v. Alopäus verdient sie vorzüglich durch seine Thätigkeit bei Einrichtung der verschiedenen Geschäftszweige, seine Sorgfalt für den Dienst der Lebensmittel und Hospitäler, durch seine Klugheit und Festigkeit, womit er den Aufstand im Departement der Meurthe unterdrückt, und die Schnelligkeit womit er nebst Prinz Biron aus Wiedergenesenen, Nachzüglern und Soldaten die aus Mangel an Waffen und Kleidung kampfunfähig waren, einen Heerhaufen von 16,000 Mann gebildet und versammelt hat."

In diesem Zeitpunkte, wo die angestrengte aufopfernde Thätigkeit welche er der guten Sache gewidmet hatte mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt war, fühlte sich ein Deutscher Fürst gedrungen, ihm seine dankbare Verehrung schriftlich zu bezeugen, in einem Briefe, der als freiwilliger Ausdruck edler Anerkennung den Schreiber wie den Empfänger ehrt:

Der Herzog von Anhalt-Deſſau an Stein.

„Hochwohlgeborner Herr,

Inſonders hochgeehrteſter Herr Miniſter!

Ew. Excellenz mögen es dem überſtrömenden Gefühle meines Herzens zu gute halten, daß ich es mir nicht verſagen kann, Ihnen durch dieſe Zeilen von Ihrer ſo koſtbaren Zeit ein paar Augenblicke zu rauben.

Ich muß Ew. Excellenz meinen innigſten gerührteſten Dank darbringen für das Glück was nun unſerm gemeinſchaftlichen Vaterlande wieder aufblüht. Was wäre Deutſchland, was Europa, wenn Ew. Excellenz nicht waren?! Der herrliche Freundſchaftsbund der hohen Verbündeten, die Organiſation der ganzen Geſammt-Kraft gegen den Störer der Europäiſchen Ruhe, die unerſchütterliche feſte Verfolgung der vorgeſteckten Zwecke, alles das iſt Ihr Werk.

Gott ſei Lob und Dank! das Ziel iſt erreicht. Die Menſchheit kann noch glücklich, und auch der Abend meines Lebens noch heiter ſeyn. Dies danke ich Ihnen aus vollem Gemüth. Möge die Vorſehung ferner Ihre Pläne zur Freude aller Redlichen und Guten ſegnen!

Der Graf Walderſee, Ueberbringer dieſer Zeilen, wird Ew. Excellenz noch beſonders ausdrücken, wie ich, mein ganzes Haus und alle die Meinigen es tief erkennen, was Sie für die große Sache der Menſchheit gewirkt haben.

Mögen Sie von ihm die Verſicherung gütig aufnehmen, daß ich mit unbegrenzter inniger Verehrung, ſo lange ich lebe, dankbar beharre

Ew. Excellenz

von ganzem Herzen ergebenſter

Freund und Diener

L. F. Frantz Herzog zu Anhalt.

Deßau den 20ſten April 1814.“

Ueber ſeine perſönlichen Verhältniſſe und den weitern Gang der Ereigniſſe äußerte er ſich von Zeit zu Zeit gegen Frau v. Stein.

Stein an ſeine Frau.

Paris 17ten April... Ich erhalte fortwährend Zeichen der Zufriedenheit, und Kaiſer Alexander flößt den Franzoſen noch immer die größte Theilnahme ein — indeſſen war er zu herablaſſend gegen dieſe Marſchälle und dieſe ganze Familie Bonaparte, die in das Privatleben zurückkehrt im Vortheil und Genuß des Ertrages ſeiner Gewaltthaten und ſeiner Räubereien. Ich wünſche daß die Geſinnungen welche man den Bourbons zeigt, eben ſo beharrlich ſeyn mögen, wie die Bezeugungen die ſie ausdrücken lärmend ſind — der Leichtſinn des Volkes, ſeine Entſittlichung läßt neue Bewegungen fürchten, welche die Ruhe Europa's und beſonders die unſers armen Vaterlandes ſtören werden.

Der Graf von Artois hat mich mit vieler Güte und Zutrauen empfangen; man iſt allgemein mit ſeinem weiſen gemäßigten, würdevollen Betragen zufrieden. Jetzt wagt man die Augen nach den Thuillerien zu wenden mit dem Zutrauen welches der Aufenthalt eines geſetzmäßigen, ſittlichen, menſchlichen Königs einflößt, während man ſie bisher nur mit Abſcheu abwenden konnte von der Höhle dieſes Menſchenverzehrers der ſie bewohnte.

Die Ruſſiſch-Deutſche Legion wird in Preußiſchen Dienſt aufgenommen, und ſo ein jeder ſeine Stelle wieder finden — ſag' dieſes Frau v. Clauſewitz.

Bonaparte bringt ſeine Tage im Bette zu; er hat eine Krankheit die ihn am Reiten hindert, und ein beklommener Athem deutet auf Waſſerſucht — er geſteht ein, die Franzoſen nicht gekannt, ſie mit Säbelhieben vorwärts getrieben zu haben; er empfiehlt, ſich den Bourbons anzuſchließen.

Paris 27ſten April. Wir erwarten den König Ludwig XVIII. Wolle Gott daß er ſich auf dem Throne hält; der Geiſt des Volkes iſt unſittlich, aufrühreriſch, ohne Folge; die Elemente der Factionen beſtehen, entwickeln ſich, und es iſt zu fürchten, daß nach der Entfernung der verbündeten Heere neue Bewegungen eintreten, die gewiß die Ruhe der Nachbarvölker ſtören werden. Die Eigenliebe des Volks iſt gedemüthigt, es ſieht ſich beſiegt und die Fremden in der Hauptſtadt; das Heer wüthet über den Verluſt der Dotationen, der Gelegenheiten ſich vom Raube fremder Völker zu bereichern; dieſe Maſſe Beamte die ihre Verſorgung verloren haben, wird durch den Mangel geſtachelt auf Mittel der Erhaltung zu denken: und aus All' dieſem bildet ſich ein Knoten von Haß, von Ränken, von Gährung, welcher uns die größte Unruhe über die Zukunft verurſacht. Doch wir müſſen Alles von der Vorſehung erwarten; aber der ſittliche und leibliche Zuſtand dieſes Volkes, ſeine innere Lage, Alles giebt Anläſſe zur Beſorgniß.

Dein Bruder der General iſt hier, er hat ein Reiter-Regiment erhalten — er iſt mit ſich ſelbſt nicht eins was er machen will. — Bei ihm iſt Karl; ich wünſche dieſer verließe den Oeſterreichiſchen Dienſt; Nichts verdummt mehr als dieſes Garniſonleben des Reiteroffiziers in kleinen Städten; er hat Neigung für die Geſandtſchaftslaufbahn, und es würde wohl nicht ſchwer ſeyn ihn in der Preußiſchen anzuſtellen.

Paris den 30ſten April. Wir erwarten jetzt die Ankunft des Königs, ſeinen Einzug, ſeine Krönung, ſehr langweilige Ceremonien, dann den Frieden mit Frankreich — darauf wird man ſich über die weſentlichſten Grundlagen der Entſchädigungen und die Elemente einer Deutſchen Verfaſſung verſtändigen; Alles das iſt wahrſcheinlich gegen den 20ſten Mai beendigt. Der Kaiſer und die beiden Herrſcher machen einen Ausflug nach London, und dann wird man über Wien und Berlin

nach Rußland zurückkehren. Die mir anvertrauten Geſchäfte hören mit dem Frieden auf, daran knüpft ſich die Uebergabe der für einen Jeden beſtimmten Landſchaften, und ich werde meine völlige Freiheit und Unabhängigkeit wiedererhalten... So bin ich denn am Ende eines ſehr anziehenden Abſchnitts meines Lebens; ich kann in meine Häuslichkeit zurücktreten, die Unabhängigkeit und für mein Alter ſo wünſchenswerthe Ruhe genießen, mit dem Gefühl einen nützlichen und wohlthätigen Antheil an den Ereigniſſen genommen zu haben durch welche der Welt der Friede wiedergegeben iſt.

Ich rechne darauf Ende Mai's in Frankfurt und Naſſau zu ſeyn; wenn Du in Berlin bleibſt, ſo werde ich Dich dort treffen, und ich hoffe mich niemals wieder von Dir und meinen Kindern zu trennen, die ich zärtlich liebe.

Ich ſchicke euch keine Zeitungen von hier, weil ihr die weſentlichſten Dinge in den Deutſchen finden werdet; ich empfehle die Frankfurter Oberpoſtamtszeitung und den Wiener Beobachter — ich werde auch Flugſchriften über die Zeitbegebenheiten mitbringen; jetzt iſt Alles in Erwartung bis zur Ankunft des Königs, der ſich zu Compiegne befindet und von dort eine Erklärung über ſeine bedingte und beſchränkte Annahme der Verfaſſung erlaſſen wird — indeſſen dauern die dumpfen Bewegungen fort, und man kann aus den im vorigen Briefe bemerkten Gründen noch keinesweges über die Dauer der jetzigen Einrichtungen und der neuen Ordnung der Dinge beruhigt ſeyn.

Sag', ich bitte Dich, dem Grafen Einſiedel, er könne darauf rechnen, daß ich für ihn alles Mögliche thun werde, aber ich vermöge nicht an den Intereſſen deſſen Theil zu nehmen, welcher der Gegenſtand ſeines Briefes iſt." ...

Indeſſen hatten die Verhandlungen über die Auseinanderſetzung mit Frankreich und die Beruhigung Europa's begonnen.

Bei dem großen Umfange der anzuordnenden Gegenstände wurden dieselben an acht verschiedene Ausschüsse zur Bearbeitung vertheilt. Die Hauptunterhändler waren für Rußland die Grafen Rasumofsky und Nesselrode, für Preußen Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt, für Oesterreich Metternich und Stadion; für Frankreich Talleyrand. England nahm durch Lord Castlereagh, Aberdeen, Cathcart, Stewart Theil, und ward auf Castlereaghs ausdrückliches Begehren in fünf Ausschüssen durch Graf Münster vertreten, der mit den Verhältnissen des Festlandes besser bekannt sey. Ueber den Gang der Verhandlungen ist bisher so gut als Nichts bekannt, da die Acten verborgen gehalten werden: als habe das wiedererstandene Europa sich seiner Anstrengungen und seiner Erfolge zu schämen. Die Franzosen aber, denen Mittheilungen zugänglich waren, fanden keinen Beruf ausführlich zu verweilen, wo sich ihr Nationalstolz so tief verwundet fühlte.

Nachdem man sich über den Umfang des Frankreich zu belassenden Gebiets im Großen vereinigt hatte, so schritt man zur Vertheilung der eroberten Länder unter die Theilnehmer des Krieges. Hier standen die vier großen Mächte in erster Linie. Rußland begehrte Polen, Preußen sah sich dadurch auf Deutschland angewiesen, Oesterreich verlangte nicht nur Tyrol Salzburg und das Innviertel sondern auch den größten Theil Oberitaliens. England warf seinen ganzen Einfluß auf Errichtung von Mittelstaaten an Frankreichs Nordost- und Südost-Gränzen, welche jene Macht von Preußen und Oesterreich trennen sollten, Bürgschaften und Mittel des Europäischen Friedens darböten, und durch die Bande der Politik und der Dankbarkeit an England geknüpft, dessen Einfluß auf dem Festlande verstärken mögten; bei den Niederlanden rechnete man außerdem auf die Heirath des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Charlotte von Wales.

Bei der Berathung über Deutschlands Verhältnisse waren vor allen anderen Preußen, und ihm zunächst Oesterreich, betheiligt. Die letztere Macht hatte den Rheinbundfürsten volle Entschädigung für alle erforderliche Gebietsabtretung verheißen; da nun von Westen her den Niederlanden, im Norden Hannover ein bedeutender Gebietszuwachs zugedacht war, im Süden aber Bayern Tyrol und Salzburg das Inn- und Hausruck-Viertel an Oesterreich abtreten sollte, Preußen seine Fränkischen Fürstenthümer zurückverlangen durfte, so trat man über die Bayern für diese Abtretungen, und Preußen für Anspach und Bayreuth Polen und Hildesheim gebührenden Entschädigungen in Unterhandlung. Preußen verlangte Sachsen und zur Sicherheit für seine Rheinisch-Westfälischen Besitzungen Mainz; Oesterreich hingegen wollte ungern in die Abtretung jenes Landes an seiner nördlichen Gränze willigen, und Mainz nebst Frankfurt und dem Lande zwischen Rhein und Mosel Bayern zuwenden. Die Gefahr, eine Festung von solcher Bedeutung den Händen einer kleineren Macht anzuvertrauen, ward von Stein und andern Preußischen Staatsmännern mehrfach besprochen, und der General v. Knesebeck verfaßte ein Gutachten um die überwiegende Wichtigkeit von Mainz für die Vertheidigung von Norddeutschland hervorzuheben. Auf Alles was die Einrichtung Deutschlands betraf, war Steins eifrigste Sorge gerichtet; er besprach sie mit den anwesenden Herrschern Staatsmännern und Feldherrn, und drängte den Staatskanzler Hardenberg das Eisen zu schmieden so lange es heiß sey. Hardenberg entwarf daher einen Plan; Stein billigte und empfahl denselben dem Russischen Cabinet zur dringenden Unterstützung:

Ueber den Deutschen Entschädigungsplan des Staatskanzlers v. Hardenberg.

Paris den 12ten Mai 1814.

Ein Plan über die Gebietsabrundung der Deutschen Staaten muß entsprechen

> den in dieser Hinsicht von den verbündeten Mächten festgesetzten politischen Grundsätzen, und den Bedingungen welche in den unter ihnen abgeschlossenen Verträgen so wie in denjenigen Verträgen enthalten sind, wodurch die Deutschen Fürsten zu dem Bunde zugelassen worden.

Diesen Grundsätzen und diesen Verträgen gemäß müssen Oesterreich und Preußen nach dem Maaßstabe des Lüneviller Friedens wiederhergestellt werden, und die Deutschen Fürsten sich zu den für den erwähnten Zweck nothwendigen Gebietstauschen herbeilassen und für ihre Abtretungen entschädigt werden.

Des Herrn Staatskanzlers v. Hardenberg Plan genügt diesen Bedingungen vollkommen, wie die beigeschlossene Karte und Uebersicht ergeben. Oesterreich nimmt danach seine alte Bevölkerung und militairischen Gränzen bis zum Bodensee zurück, Preußen erhält in Deutschland was es in Polen verlor, nebst einer Gränze am Niederrhein für die Vertheidigung von Norddeutschland und als Stütze für Holland und Belgien; alle andere Deutsche Fürsten werden nach dem Plane für die von ihnen verlangten Abtretungen vollständig entschädigt. Diese Abtretungen und Versetzungen werden unvermeidlich besonders um Oesterreich herzustellen; denn Preußen findet fast seine ganze Entschädigung in den eroberten Provinzen.

Da dieser Plan die verschiedenen bestimmten Bedingungen vereinigt, so ist es rathsam ihn als Grundlage der Unterhandlungen anzunehmen; denn es ist besonders im Interesse der verbündeten Fürsten und ihrer Völker den Abschluß des Frie-

dens zu beſchleunigen, um entwaffnen zu können, die Leiden der Einwohner zu lindern, und einen ſtätigen Zuſtand der Staatsverhältniſſe zu befeſtigen, welcher den traurigen Folgen einer verlängerten Schwankung vorbeuge. Insbeſondere erheiſcht es Rußlands und Preußens Vortheil, zu endigen; denn Erſteres muß die Nähe ſeiner Heere benutzen um die Unterhandlungen zu unterſtützen, das Zweite aber wünſchen ſeine innere Verwaltung herzuſtellen, und ſich vorbereiten um die Stelle in Europa zu behaupten welche es wieder eingenommen hat.

Eine falſche und hinterliſtige Politik könnte wünſchen Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung daß die Entfernung der Ruſſiſchen Heere und ihres Kaiſers deſſen Einfluß vermindern, daß Frankreich ſich wiederaufrichte und ihr eine Stütze gewähren werde, daß Oeſterreich ſelbſt in Kurzem ſein Heer wieder aufſtellen und damit bei der centralen Lage des Staats auf alle wünſchenswerthe Punkte wirken könne. Wenn dieſe Politik gelingt, ſo werden alle Europäiſchen Verhältniſſe fortwährend in einem Schwanken bleiben, welches den Frieden ungewiß und das politiſche Syſtem von tauſend Wechſelfällen abhängig macht, welche die Ereigniſſe und die menſchlichen Leidenſchaften herbeiführen und entfalten werden.

Alle dieſe Betrachtungen erheiſchen gebieteriſch, daß man ſich beeile die Grundlagen der Abrundungen in Deutſchland und Belgien, und die Elemente einer Bundesverfaſſung in Deutſchland zu beſtimmen, welche deſſen National-Unabhängigkeit und politiſche und bürgerliche Freiheit ſichern.

Da des Staatskanzlers Plan die Anſichten der Monarchen wie ſie ſich in den Verträgen ausgeſprochen haben erfüllt, ſo ſollten Rußland und Preußen ihn annehmen, und Oeſterreich als Grundlage der Unterhandlung vorſchlagen. Rußland darf ſich auf die großen Erfolge des Plans welche die Europäiſche Politik erheiſcht beſchränken, und die kleinen Landtauſche als

eine rein-innere Deutsche Angelegenheit betrachten. Man sagt, Oesterreich verlange für sich selbst Dresden, und Maynz für Baiern; es bedarf der ersten Stadt für seine Vertheidigung nicht, weil Böhmen durch seine Schluchten und Gebirge und seine Festungen vertheidigt wird, und Dresden kein Angriffspunkt ist. Maynz kann nicht in den Händen einer kleinen Macht seyn, deren Politik seit zweihundert Jahren schwankte und Frankreich ergeben war, einer Macht deren Heer zu einem Drittel durch eine Besatzung von 25,000 Mann verschlungen würde. Maynz ist der Schlüssel Deutschlands und besonders Norddeutschlands, da man von da aus das Land zwischen Main und Saale überzieht.

Holland bedarf Jülichs nicht da Preußens Stellung den Niederrhein deckt, und seine Kräfte reichen nicht aus um Besatzungen in alle seine festen Plätze zu legen, welche außerdem durch Herstellung eines Theils der Barriere-Plätze vermehrt werden.

Ferner ist es wünschenswerth, daß der König von Sachsen in Italien versorgt werde und die zur Vergrößerung Murat's bestimmten Theile erhalte — weder Rußland noch England noch Preußen sind irgend eine Verpflichtung gegen ihn eingegangen; Spanien fordert laut seine Rechte auf Neapel zurück; weshalb denn soll man diesen Abentheurer vergrößern und sich der Mittel berauben die passenden Anordnungen leicht zu Stande zu bringen.

Jede Versorgung eines Franzosen oder eines Korsen in Deutschland ist eine Beschimpfung des Volks, welche dasselbe tief verwunden wird.

Stein."

Der Theilungsplan ward Oeſterreich mitgetheilt, aber von ihm nicht beantwortet.

Es war klar, daß die Preußiſchen Angelegenheiten in Paris entſchieden werden mußten. Hier war das Andenken an das was Preußens Heer und Volk geleiſtet hatten, lebhaft und ungeſchwächt. Oeſterreich war daher zur Ueberlaſſung Sachſens geneigt; das überwundene und eroberte Frankreich kam bei den Unterhandlungen der Verbündeten unter ſich in keinen Betracht, noch weniger ſo viele kleine Deutſche Fürſten, deren Abgeordnete man damals kaum anhörte. Wollten England und Oeſterreich die Zuſtimmung Preußens zu ihren Forderungen auf Niederland und Italien, ſo konnte dieſer Staat ſie an die Unterzeichnung ſeiner Forderungen in Deutſchland binden.

Dieſe Betrachtung machte Stein dem Staatskanzler; auch der König äußerte ihm ſeine Abſicht; dennoch unterzeichnete Hardenberg in ſeinem Leichtſinn blindlings ohne Vorbehalt, und verließ Paris ohne daß irgend etwas wegen Preußens Abrundung feſtgeſetzt worden wäre; ſie wurde nach Wien verwieſen.

Auch der Kaiſer Alexander im Gefühl ſeiner Macht, ſeiner Erfolge, verſäumte es die Ueberlaſſung Polens und Sachſens als Bedingung ſeiner Einwilligung zu dieſen Gebietsanordnungen zu fordern. Allein Oeſterreich und England erlangten eine günſtige Feſtſetzung ihrer Verhältniſſe in Deutſchland und Italien.

Die Friedensunterhandlungen wurden beſonders erſchwert durch die abſichtliche Großmuth Alexanders, der Frankreich ſtatt zu ſchwächen vergrößern wollte, und die darauf geſtützten Anmaßungen der Franzoſen, ſelbſt Ludwigs XVIII, der ſo eben aus dem Nichts gezogen, die Art ſeiner Dankbarkeit gegen die Verbündeten in der unverſchämten Forderung Belgiens und des linken Rheinufers zur Schau ſtellte. Dieſe Verſuche mußten Schritt für Schritt bekämpft werden; Stein verlangte die Ab-

tretung von Straßburg, er versuchte es gleichfalls die Schweizerisch-Deutsche Gränze gegen Frankreich durch Zurückforderung des Bisthums Basel mit Einschluß der Jura-Uebergänge von Pierrepertuis, und der Festung Landau eines vom Deutschen Gebiet eingeschlossenen vorspringenden Angriffspunktes zu sichern, welches um so nothwendiger sey, da die Deutschen Festungen Mannheim und Philippsburg in den Revolutionskriegen zerstört worden wären; auch forderte er die Schleifung der seit 1792 bei Hüningen und Breisach auf dem rechten Rheinufer angelegten Werke. Der 3te Artikel des Pariser Friedens vom 30sten Mai genehmigte den zu Gunsten der Schweiz gemachten Antrag; Deutschlands Sicherheit hingegen ward so wenig geachtet, daß Landau nicht nur Französisch blieb, sondern auch durch eine Abtretung Deutschen Gebiets in unmittelbaren Zusammenhang mit Frankreich gebracht wurde — ein sprechender Beweis der Veränderung welche in Alexanders Verhältniß zu Stein mit der Eroberung von Paris und Napoleons Abdankung eingetreten war, und sich im persönlichen Umgang in verminderter Freundlichkeit, Offenheit und Mittheilung äußerte. Und so wie bei Alexander Großmuth, so war es bei den Englischen Ministern Berechnung, sich Frankreich auf Kosten Dritter geneigt zu machen, um in der Verbindung mit ihm ein desto entscheidenderes Gewicht in Europa zu erlangen; war dann noch Oesterreich gewonnen, welches seine Neigung dazu nicht verhelte, so ließ sich den engeverbundenen Rußland und Preußen um so fester entgegentreten. Dieser Anfang eines Gegenbündnisses blieb Alexandern nicht verborgen, und er beobachtete die Zeichen mit Besorgniß.

Mit Ludwig XVIII und den Bourbons war er sehr unzufrieden. In einer Unterredung mit Lafayette beklagte er sich daß sie nichts als die Vorurtheile der alten Zustände hätten,

und als der General erwiederte, das Unglück müsse sie doch theilweise verbessert haben, so sagte er: „Verbessert! Sie sind unverbessert und unverbesserlich. Es ist nur einer unter ihnen, der Herzog von Orleans, der freisinnige Ideen hat; aber was die andern betrifft, so hoffen Sie niemals etwas von ihnen.“ Er erklärte die ganze Angelegenheit für verfehlt und reis'te sehr betrübt ab.

Aus dieser letzten Zeit des Pariser Aufenthalts haben sich einige Briefe Steins und Gneisenaus erhalten:

Gneisenau an die Prinzessin Louise.

Durchlauchtigste Prinzessin,
Gnädigste Fürstin und Frau.

Ew. Königliche Hoheit haben mir einen neuen Beweis Höchst Ihrer Huld gegen mich gegeben, indem Sie unterm 18ten April ein Schreiben an mich zu richten geruhten, worin mir Höchst Ihre Zufriedenheit mit dem, was ich im Laufe des eben geendigten, ewig denkwürdigen Krieges etwa Nützliches gethan habe, zugesichert ist. So stolz mich indessen die Ausdrücke Ew. Königlichen Hoheit Beifalls zu machen geeignet sind, so sehr fühle ich, wie viel Ursache ich habe, mich durch Bescheidenheit gegen Eigendünkel zu verwahren, denn Nichts hätten wir vermocht, hätte uns nicht ein allgewaltiges Schicksal zur Seite gestanden. Zwar habe ich nicht aufgehört zu behaupten, daß man den Krieg auf Frankreichs Boden versetzen, und auf die Hauptstadt losgehen müsse ohne Zeitverlust, und mein gesammtes Streben richtete sich, selbst unter Unfällen und Vorwürfen, auf diesen Zweck; aber alle diese Rathschläge und Anstrengungen würden nichts gefruchtet haben, wenn nicht die Ereignisse uns weiter fortgerissen hätten als man zu gehen je vorhatte, und was das wundervollste hierbei ist, das Schicksal ließ gerade unsere Fehler — und deren waren nicht wenige

von uns begangen worden — dem Feinde zum Verderben gereichen. Göttliche Vorsehung, wohin wären wir gekommen ohne Dich!

Der Krieg ist blutig gewesen, wie keiner in der Geschichte. Nie wurde eine solche Thätigkeit entwickelt, und nie folgten sich die mit Erbitterung und Hartnäckigkeit durchgefochtenen Blutscenen mit solcher Schnelle. Viele wollten mir daraus ein Verbrechen machen, und meinten ich gehe schonungslos mit dem Heere um; aber man bedachte nicht, daß ein solcher Krieg, wo ein Tyrann mit seinen Satelliten um die letzten Reste seiner Herrschaft gegen die wider ihn erstandenen Heere ficht, deren Zweck es seyn müßte, die Tyrannei in ihrem Hauptsitze selbst zu vernichten, daß ein solcher Krieg seiner Natur nach äußerst blutig seyn müsse.

War es Leichtsinn oder Ahnung eines guten Ausganges, aber wahr ist es, daß ich nie die Hoffnung sinken ließ. Die einzige Besorgniß peinigte mich, man werde aus Unkenntniß und Schwäche einen voreiligen Frieden schließen, der uns späterhin verderblich werden müsse. Wir waren nahe daran, aber der durch unsere Unfälle gesteigerte Uebermuth unsers Gegners, verhinderte dieses Unglück.

Für alle Schmach die der einst so hochmüthige Emporkömmling uns angethan, hat er selbst, durch die Feigheit, womit er sein Schicksal erduldet, uns gerächt. Der Marschall Augereau der ihn auf seiner Reise nach Frejus gesprochen hat, machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sein Unglück überlebt habe; Que veus-tu, antwortete er, les boulets m'ont épargné, le sort m'a respecté, il faut de même respecter le sort. L'Asie a besoin d'un homme.

Dem Kaiser Alexander von Rußland gebührt hoher Preis für seine Beharrlichkeit und für die Gewandheit, womit er die oft widerstrebenden Elemente des großen Bündnisses zusammen-

hielt. Der König obgleich selten zufrieden mit der Wendung und dem Gang der Operationen, schloß sich jedoch stets, wenn es auf entschlossenes Handeln ankam, fest an den Kaiser an. Als in Troyes der durch falsche Ansichten eingegebene unnöthige Rückzug am Ende Februars, worein der Kaiser Alexander ungern willigte, anbefohlen wurde, ein Rückzug der in seinem Anfang bereits bald zur Flucht beinah ausartete, begab sich der König im Zorn zur Arrieregarde und brachte durch sein Beispiel und seine Verachtung der Gefahr Haltung in die zur Auflösung reifen Truppen, eine Handlung, die ihm ewig zur Ehre gereichen wird. Durch den Marsch der Schlesischen Armee in den Rücken des Feindes ward damals die große Armee von ihren Verfolgern befreit. Ohne diese Besonnenheit des Königs und ohne unsern Marsch in den Rücken des Feindes befänden wir uns heute, statt in Paris, höchstwahrscheinlich an der Donau wo nicht weiter.

Prinz Wilhelm Radziwil nimmt nicht allein an Länge, sondern auch an Umfang zu. Die Schlacht von Laon haben wir auf unserm gefahrlosen Fels zusammen durchgefochten, hingepflanzt an vier Wachtfeuer, wo wir die Bewegungen der Truppen wie Theater-Aufzüge aus einer Loge betrachten konnten. Sein günstiges Geschick hat ihn in ein Hauptquartier geführt, wo man besser aß als in dem unsrigen. Er durfte also seiner Neigung zum Krieg Opfer auf Kosten seines fein organisirten Gaumens nicht bringen.

Herr vom Stein ist immer noch so geistreich als ehedem, nur durch häufigen Widerspruch gereizt noch etwas stachlicher und heftiger. Wir haben ihm viel zu verdanken. Ohne ihn wären die Russischen Armeen vielleicht nicht über den Memelstrom gegangen. Wie wohlgesinnt für Preußen er ist, wird erst später gekannt seyn.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit mich dem Andenken der

Prinzeſſin Eliſe zu erneuen, ſo wie die reine Verehrung zu genehmigen, worin ich bin

Höchſtdero

unterthänigſter gehorſamſter
N. v. Gneiſenau.

Paris den 11ten Mai 1814.

Durchlauchtigſte Prinzeſſin,
Gnädigſte Fürſtin und Frau.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit meine ehrfurchtsvollen und treugemeinten Glückwünſche zu Höchſtdero Geburtstag huldvoll aufzunehmen. Zum erſten Male ſeitdem ich der unſchätzbaren Gnade genieße, mich Ew. Königlichen Hoheit nähern zu dürfen, iſt es mir vergönnt, dieſen Geburtstag ohne trübe Ahnungen der Zukunft zu feiern. Gott möge Ew. Königliche Hoheit für die trüben Jahre, worin Ihr großes Herz durch ſo viel öffentliche Unglücksfälle und ſo ſchweren häuslichen Kummer gedrückt wurde, durch eine lange Folge ungetrübter Glückſeligkeit entſchädigen.

Der Abſchluß des Friedens verſchiebt ſich von Tag zu Tag. Die Franzöſiſche Regierung, ganz im Geiſte der Napoleon'ſchen, macht immer neue Schwierigkeiten und will abdingen. Selbſt König Ludwig ſpricht im Geiſte der Franzöſiſchen Marſchälle und Generale, und wenig in Uebereinſtimmung mit der Dankbarkeit, die er den verbündeten Mächten ſchuldig iſt. Selbſt der Kaiſer Franz hat ſich genöthigt geſehen, ihn darüber mündlich zurecht zu weiſen. Um die Genugthuung zu haben, das Bourbon'ſche Haus wieder in ſeine Rechte einzuſetzen, haben wir uns um das Recht gebracht, Frankreich Kontributionen aufzulegen, und ihm diejenigen Provinzen zu entreißen, deren Vereinigung mit Deutſchland ſelbiges allein ſchützen kann, und jetzt trachtet derſelbe Bourbon, der unter dem Schutze unſerer

Armee ſeinen Fuß auf Franzöſiſchen Boden geſetzt hat, Belgien und das linke Rheinufer für Frankreich zu erhalten.

Das ſchlimmſte iſt, daß der Kaiſer Alexander durchaus nur Großmuth gegen Frankreich üben will, daß die Franzoſen dies wiſſen, und hierauf bauen; daß der Staatskanzler von Hardenberg der einzige iſt, der eine feſte Sprache führt aber nicht unterſtützt wird; daß der Fürſt Metternich, mehr argliſtig als verſtändig, nicht eine höhere, ſondern nur eine perſönliche Politik verfolgt, und daß die Engländer, unwiſſend und gleichgültig in Abſicht auf das, was im Innern des Kontinentes vorgeht und nöthig iſt, von den Anſichten des Fürſten Metternich ſich leiten laſſen.

Belgien und das linke Rheinufer werden wohl Frankreich größtentheils entriſſen bleiben, aber der Keim zu neuen Kriegen wird ſich, fürchte ich, ſchnell genug entwickeln, und es wird von Seiten Preußens die höchſte Weisheit dazu gehören, um die Streitluſtigen auseinander zu halten und ſich ſelbſt des Streits zu erwehren.

Karl Johann fürchtet ſich nach Schweden zurückzukehren. Er fühlt, daß er durch ſeine Schauſpielerkünſte und ſeine Betrügereien die Achtung der Armee und ſeiner Nation verſcherzt hat. Gegen die verbündeten Mächte hat er ſich Verräthereien zu Schulden kommen laſſen. Er hat nun den Plan entworfen dem Schwediſchen Thron zu entſagen (zu Gunſten des jungen Prinzen Guſtav) wenn er vorher Holſtein und Schleswig erobert haben wird, und ſich zum Herrn beider genannten Länder erklären zu laſſen. Ich hoffe denn doch, daß man nicht ſo ſchwach ſeyn, und das alte Erbe des Hauſes von welchem Kaiſer Alexander ein Abkömmling iſt, einem Jakobiniſchen Emporkömmling geben wird. Dem König Murat, der übrigens ein Brandmark auf dem Rücken trägt, wie wir durch ſeinen

ehemaligen Capitain ganz gewiß wiſſen, — iſt man auch auf der Spur einer Verrätherei.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit die tiefe Verehrung zu genehmigen, womit ich ehrfurchtsvoll bin

Höchſtdero

unterthänigſt gehorſamer
N. v. Gneiſenau.

Paris den 21ſten Mai 1814.

Stein an Gneiſenau.

Euer Excellenz habe ich die Ehre die Einlage mitzutheilen, Sie werden daraus die fortdauernden Beſchwerden gegen den General Hünerbein, die Veranlaſſung zu neuen gegen den Oberſt Krauſeneck erſehen — ich erſuche Ew. Excellenz dahin zu wirken, daß beide in ihre Schranken gewieſen werden — der erſte durch Verſetzung worauf ich bereits am 28ſten April angetragen, der zweyte durch Zurechtweiſung — es iſt ſehr nachtheilig daß man im Frieden die Landesbehörden von denen das Land betreffenden militairiſchen Maßregeln nicht benachrichtigt. Hochachtungsvoll verbleibe ich ꝛc.

Stein.

Euer Excellenz habe ich die Ehre einen Franzöſiſchen Polizeibericht über das Betragen des 6ten Armeecorps mitzutheilen — dergleichen Vorfälle geben Gelegenheit um die Erbitterung gegen Preußen zu vermehren, und dem Intereſſe der Nation bei denen gegenwärtigen Unterhandlungen zu ſchaden — es wäre alſo eine Unterſuchung und Beſtrafung ſehr zu wünſchen. Stein.

Stein lebte damals in der größten Geſchäftsthätigkeit. Umgeben von Geldmaſſen aus den Franzöſiſchen Departements, zu jeder Zeit von Beamten und Offizieren aller Nationen an-

gegangen, hatte er oft nur einen Augenblick für eine bedeutende Entſcheidung. Ein Beiſpiel davon erzählt Herr Bürgermeiſter Smidt aus Bremen, der ihm damals nahe ſtand: Der ſpätere Generalprocurator beim Caſſationshofe in Berlin, Geheimerath Eichhorn vom Rhein gebürtig, hatte bei den Franzöſiſchen Gerichten in den Hanſeſtädten mit ausgezeichneter Rechtlichkeit und Tüchtigkeit gedient, und ſuchte jetzt eine Anſtellung. Er fragte Smidt, ob dieſer ihm nicht eine Empfehlung an Stein geben könne? Smidt redete mit Stein, und ſandte dann Eichhorn hin. Aber nach kurzer Zeit kam dieſer zurück. Was haben Sie erreicht? Eichhorn: Stein habe ihn zurückgeſandt, damit Smidt ihn ſchriftlich erinnere; er habe ſoviel Menſchen zu ſehen, daß er ſich des Einzelnen nicht auf das Wort hin erinnern könne. Smidt ſchreibt ein kurzes Billet; Eichhorn geht, kehrt zurück, und ſagt: Da ſehen Sie! Stein hatte mit ihm geſprochen, unter Smidts Billet geſchrieben: „in den Rheinlanden vortheilhaft anzuſtellen," und ihm aufgegeben ſogleich Poſtpferde zu nehmen und ſich mit dieſer Beglaubigung dem Generalgouverneur Juſtus Gruner in Coblenz vorzuſtellen. Der Erfolg war eine Anſtellung, der Anfang einer langen ehrenvollen Laufbahn im Preußiſchen Dienſt.

Ein andermal klagte Smidt, daß der entlaſſene Graf Reiſach in Bremen als Commiſſair des Centraldepartements aufgetreten ſey und die Stadt beſchatze; wie dem abzuhelfen? Stein erwiederte: Stecken Sie ihn ins Loch! Smidt ſchrieb nach Hauſe und dem Unfug ward ein Ende gemacht. Da Bayern die Auslieferung des Grafen verlangte, entzog ſich dieſer dem drohenden Schickſal durch die Flucht, ward von dem Präſidenten v. Vincke in Schutz genommen, auf Blüchers Verwendung vom Staatskanzler unterſtützt, und ſpäterhin bei den Weſtphäliſch-Rheiniſchen Archiven beſchäftigt.

Die Unterhandlungen über Frieden und Gebietsräumung gelangten gegen Ende Mai's zum Abſchluß. Nach Franzöſiſchen Mittheilungen[2] und nach dem auf dem Wiener Congreſſe beobachteten Verfahren zu ſchließen, ward nicht auf Grundlage eines beſtimmten Vorſchlages der Verbündeten unterhandelt, ſondern wahrſcheinlich gingen die Beſtimmungen einzeln aus den Arbeiten der Ausſchüſſe hervor, und wurden ſo der Franzöſiſchen Regierung zur Annahme vorgelegt. Die Verbündeten wendeten gerade daſſelbe Verfahren gegen Frankreich an, wodurch die Franzoſen die Tilſiter und Schönbrunner Opfer ſtückweiſe herausgepreßt hatten. Erſt am Schluß der Verhandlungen ward aus dieſen einzelnen Beſtimmungen die Friedens-Urkunde zuſammengeſtellt, welche dann von Frankreich mit jeder der Mächte einzeln abgeſchloſſen ward. Eine gerechte aber demüthigende Beſtimmung ſchloß Frankreich von der Berathung über die Vertheilung der zurückgegebenen Länder aus, und gab ihm nur im Allgemeinen Kenntniß davon; Talleyrand veranlaßte daher, daß dieſe und einige andere Beſchlüſſe als geheime Artikel abgeſondert, und gleichfalls von Frankreich mit jeder der großen Mächte einzeln unterzeichnet wurden.

Am 28ſten Mai kam zuerſt der Vertrag über die Uebernahme der Verpflegung der verbündeten Heere durch die Franzöſiſchen Behörden, die Einrichtung der Rückmärſche, die Hospitäler mit ſorgfältiger Rückſicht auf das Wohl der Truppen, zu Stande; die noch übrigen Salz- Tabacks- und ſonſtige Vorräthe wurden den Franzoſen für eine Zahlung von 25 Millionen Franken zurückgegeben.

Zwei Tage darauf wurden die Friedensurkunden unterzeichnet.

Wie der Krieg welchen er beendigte, verſchieden von allen vorhergehenden Kriegen, zuletzt ein Kampf des ganzen Europa mit alleiniger Ausnahme der Pforte und der Schweiz gegen

Frankreich geweſen war, ſo unterſchied ſich auch dieſer Vertrag von allem was die Geſchichte der Friedensſchlüſſe bis dahin gekannt hatte. Es war ein Vertrag des ganzen Europa, der die langjährigen Bewegungen des Welttheils und das Unglück der Völker beendigen, der nach der Abſicht ſeiner Urheber durch eine gerechte Vertheilung der Macht unter die Staaten die Gewähr ſeiner Dauer in ſich tragen ſollte. In dieſem Sinne verpflichteten ſich die Theilnehmer im 1ſten Artikel, alle Sorgfalt nicht nur zu Erhaltung des jetzigen Friedens mit Frankreich, ſondern auch dafür anzuwenden, daß unter allen Staaten Europa's überhaupt das für die Ruhe des Welttheils ſo nothwendige Wohlvernehmen und Einverſtändniß erhalten werde. Wir ſehen da den Grundgedanken der heiligen Allianz, wie er ſich aus den Gefahren und Leiden der Zeit entwickelt hatte. Der 2te bis 8te Artikel enthielten die äußerſten Hauptumriſſe der neuen Machtvertheilung. Frankreich erlangte aus Rückſicht auf die Bourbons, deren väterliche Regierung Europa ein Pfand der Sicherheit und Dauer gewähre, im 2ten und 3ten Artikel nicht nur den vollen Beſitz von 1792 zurück, ſondern auf ſeiner ganzen nördlichen und öſtlichen Gränze gegen die Niederlande, Deutſchland, die Schweiz und Italien eine vortheilhafte Ausdehnung nebſt Avignon, Venaiſſin, Mümpelgard und allen von ihm umſchloſſenen Deutſchen Gebieten, wogegen es im 4ten Artikel Genf den Mitgebrauch einer Heerſtraße zugeſtand; die Schifffahrt des Rheins zwiſchen den Punkten wo er ſchiffbar wird und dem Meere ward im 5ten Artikel allen Völkern eröffnet, und dem künftigen Congreß vorbehalten die Grundſätze feſtzuſtellen, wonach die Uferzölle auf die gleichmäßigſte und dem Handel aller Völker vortheilhafteſte Art angeordnet werden könnten; um die Verbindungen der Völker zu erleichtern und ihre Entfremdung von einander zu vermindern, ſolle der Congreß unterſuchen und entſcheiden, wie ſolche

Grundsätze auch auf alle andere Ströme ausgedehnt werden können, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten durchfließen oder begränzen.

Der 6te Artikel bestimmte, daß Holland unter Oberherrschaft des Hauses Oranien, eine Gebietsvermehrung erhalten, aber nie mit einer fremden Krone verbunden werden solle. Das Loos Deutschlands ward mit folgenden Worten dem künftigen Congreß zugeschoben:

> Die Staaten Deutschlands sollen unabhängig und durch eine Bundesverbindung vereinigt seyn.

Ferner: Die unabhängige Schweiz soll fortfahren sich durch sich selbst zu regieren.

> Italien mit Ausnahme der an Oesterreich fallenden Länder, wird aus unabhängigen Staaten bestehen.

Der 7te und 8te Artikel gewährten England den Besitz Malta's und der eroberten Französischen Colonieen Tabago, St. Lucie und Isle de France, Spanien den im Basler Frieden von Frankreich abgetretenen Theil von St. Domingo, wogegen Frankreich im 8ten bis 14ten Artikel von England, Portugal und Schweden seine übrigen Colonieen, Niederlassungen, Fischereien in den fremden Welttheilen zurückerhielt.

Der 15te Artikel entschied über die Theilung der Zeughäuser und Kriegsschiffe in den von Frankreich geräumten Seestädten.

Der 16te und 17te Artikel verhießen eine völlige Straflosigkeit und Auswanderungsfreiheit für jeden Einwohner der durch diesen Vertrag zurückgegebenen oder abgetretenen Länder.

Im 18ten und 19ten Artikel gaben die verbündeten Regierungen und die Französische ihre Staatsforderungen gegen einander auf; Preußen verzichtete damit auf ein Guthaben von 94,628,574 Franken für Lieferungen aus dem Jahre 1812;

die Französische Regierung verhieß nur die Berichtigung gewisser Verpflichtungen gegen Private.

Der 20ste bis 31ste Artikel enthielten nähere Bestimmungen über das Verfahren und die Grundsätze wonach die Auseinandersetzung hinsichtlich hypothekarischer Schulden der Länder, Cautionen, gerichtlicher Depositа, Gemeindegelder, Pensionen, öffentlicher Arbeiten, Urkunden, Archive erfolgen sollte. Die Domainenverkäufe an Franzosen auf dem linken Rheinufer wurden geschützt, die Abschaffung des Abzugsrechts und ähnlicher Lasten zwischen Frankreich und den von ihm abgetretenen Theilen und anderen Staaten bleibt in Kraft.

Der 32ste Artikel bestimmte: Im Verlauf zweier Monate werden alle auf einer oder der andern Seite in den gegenwärtigen Krieg verflochten gewesene Mächte Bevollmächtigte nach Wien senden, um auf einem allgemeinen Congresse die Anordnungen zu treffen, welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages vervollständigen sollen.

Dieser Vertrag ward von den Ministern Frankreichs gleichlautend mit England, Oesterreich, Preußen, Rußland abgeschlossen; in besonderen Urkunden für Oesterreich und Preußen wurden der Presburger und Schönbrunner Friede, der Basler und Tilsiter Friede und der Pariser Vertrag vom 20sten September 1808 für nichtig erklärt; Rußland als Verwalter des Herzogthums Warschau vereinigte sich mit Frankreich zu Anordnung einer Commission für die Auseinandersetzung der auf dieses Land bezüglichen Forderungen; England empfing von Frankreich das Versprechen gemeinschaftlicher kräftiger Mitwirkung auf dem künftigen Congresse zur Abschaffung des Negerhandels durch alle christlichen Mächte, so daß er nach fünf Jahren allenthalben, jedenfalls aber für Frankreich aufhöre; auch versprachen beide Regierungen, sich baldigst über die Handelsverhältnisse ihrer Unterthanen zu verständigen. Spanien,

deſſen König Ferdinand ſchon von Napoleon entlaſſen, ſeine heilloſe Regierung angetreten hatte, Portugal, Schweden wurden gleichfalls zur Unterzeichung des Friedens zugezogen, da Spanien ſeinen Antheil an St. Domingo von Frankreich zurückerhielt, Schweden und Portugal ihm Guadeloupe und Franzöſiſch-Guyana zurückgaben. Spanien unterzeichnete erſt am 20ſten Julius[3].

Der geheime Vertrag ſtellte 1) den Grundſatz feſt, daß die Vertheilung der von Frankreich abgetretenen Länder und die Beziehungen aus welchen ein wirkliches und dauerhaftes Syſtem des Gleichgewichts in Europa hervorgehen ſollte, auf dem Congreſſe durch die verbündeten Mächte unter ſich — alſo mit Ausſchluß Frankreichs — und nach den folgenden Beſtimmungen würden geordnet werden:

2) Oeſterreich erhält Oberitalien bis zum Po und Teſſino, Sardinien zu ſeinem alten Beſitz in Oberitalien, Stadt und Gebiet Genua, wogegen es den Diſtrict von Chambery an Frankreich abgetreten hat. Frankreich erkennt an und gewährt gemeinſchaftlich mit den verbündeten Mächten und wie ſie, die politiſche Einrichtung welche die Schweiz ſich unter der Obhut der verbündeten Mächte und nach den unter ihnen feſtgeſetzten Grundlagen geben wird.

3) Da die Errichtung eines gerechten Gleichgewichts in Europa erheiſcht, daß Holland in Verhältniſſen feſtgeſtellt werde welche es in Stand ſetzen ſeine Unabhängigkeit durch ſeine eigenen Mittel zu erhalten, ſo werden die zwiſchen dem Meere den neuen Gränzen Frankreichs und der Maas gelegenen Länder für immer Holland einverleibt; die Gränzen auf dem rechten Ufer der Maas nach militairiſcher Paßlichkeit Hollands und ſeiner Nachbarn angeordnet; die Freiheit der Scheldeſchifffahrt nach den für die Rheinſchifffahrt aufgeſtellten Grundſätzen feſtgeſetzt.

4) Die Deutſchen Länder des linken Rheinufers die ſeit 1792 mit Frankreich vereinigt waren, dienen zur Vergrößerung Hollands und zu Ausgleichungen für Preußen und andere Deutſche Staaten.

Die übrigen Artikel betrafen den Wegfall der Franzöſiſchen Dotationen, die Entſchädigung der Hamburger Bank, die Ausgleichung wegen Danzig welches an Preußen zurückfiel.

Der Friede ward ſonach der Ausdruck einer näheren und innigeren Verbindung der chriſtlichen Staaten Europa's, und ertheilte jedem der Theilnehmer für die Zukunft ein Recht zum Mitſprechen bei Gegenſtänden von allgemeiner Wichtigkeit. Aus der Zahl der übrigen aber hoben ſich England Rußland Preußen Oeſterreich Frankreich als die Haupttheilnehmer des beendigten Krieges, und neben ihnen Spanien Portugal und Schweden als ſelbſtändige Hülfsmächte, auch äußerlich hervor, da weder dem unzuverläſſigen König Joachim von Neapel und dem nur gezwungen gegen Frankreich zuletzt mitfechtenden Dänemark, noch den durch die vier großen Mächte befreiten kleinen Deutſchen und Italiäniſchen Staaten nebſt Holland eine Theilnahme am Friedenswerke geſtattet war, und über die neutral gebliebene Schweiz ohne ihre Zuziehung beſchloſſen ward. In ſeiner Geſtalt als Vertrag der einzelnen Staaten mit Frankreich gab der Frieden weſentlich nur eine feſte Begränzung Frankreichs und Oberitaliens und eine ungefähre Begränzung der Niederlande, die Einrichtung des übrigen Europa mußte von beſonderen Verträgen und den Verhandlungen des Congreſſes erwartet werden.

Am 31ſten Mai[4] und 2ten Junius vereinigten ſich die Verbündeten dahin, die Verhandlung über die abgetretenen und in Deutſchland verfügbaren Länder für London und Wien auszuſetzen, und die Länder indeſſen beſetzt zu halten und verwalten zu laſſen. Die Deutſchen Truppen ſollten bis dahin

unter Oesterreichischem und Preußischem Oberbefehl verbleiben, die bisher unter Rußland gestanden, gingen an Preußen über, jedoch immer noch in gemeinschaftlichem Namen aller Verbündeten. Die Niederlande am linken Ufer der Maas sollten Engländer und Holländer besetzen; Stadt und Festung Mainz ward von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich besetzt und verwaltet, das Land zwischen Elsaß und Mosel übernahmen Oesterreich und Bayern gemeinschaftlich; die Länder zwischen Mosel Maas und Rhein nebst dem Bergischen erhielt Preußen, und übergab jene dem Geh. Staatsrath Sack, dieses dem Staatsrath Gruner zur Verwaltung. Würzburg und Aschaffenburg erhielt Bayern gegen Zurückgabe von Tyrol und Vorarlberg an Oesterreich; unter der Central-Verwaltung verblieben also von der Mitte Junius an nur noch das Königreich Sachsen, die Fürstenthümer Fulda und Isenburg, Frankfurt und Wezlar, das Postwesen in allen auch vorläufig überwiesenen Ländern, selbst Belgien, und die Rhein-Octroy.

Durch diesen Vertrag ward Oesterreich in den Stand gesetzt sein Verhältniß zu Bayern, dem Nieder Vertrage gemäß, vorläufig zu ordnen; es schloß am 3ten Junius einen Vertrag, wonach es wieder in den Besitz Tyrols, Vorarlbergs, des größten Theils von Salzburg, des ganzen Inn- und Hausruckviertels gelangen sollte, und zwar Tyrol und Vorarlberg sofort gegen Würzburg und Aschaffenburg erhielt, für die übrigen späterhin abzutretenden Landschaften aber Bayern die vollste Entschädigung und selbst mehr verhieß; es machte sich anheischig Bayern die Stadt und Festung Mainz und ein möglichst ausgedehntes Gebiet auf dem linken Rheinufer nebst der Rheinpfalz zu verschaffen, und die Herstellung eines unmittelbaren Zusammenhanges mit diesen neuen Besitzungen durch Unterhandlungen mit den zwischenliegenden Staaten Wirtem-

berg, Baden, Darmſtadt, Naſſau zu erleichtern; letztere Beſtimmung ſollte ſich auch auf die im Wege liegenden kleinen Fürſtenthümer beziehen, in der Vorausſetzung, daß ſie in Folge der ſchließlichen Anordnung Deutſchlands mediatiſirt würden. Beiden Mächten erſchienen alſo weitere Mediatiſirungen thunlich. Oeſterreich verhieß auch Bayern die Gewähr ſeiner Beſitzungen von England Rußland und Preußen zu verſchaffen. Schließlich ward feſtgeſetzt, daß dieſer Vertrag keinem der Verbündeten mitgetheilt werden dürfe, ſondern Geheimniß bleiben ſolle.

Steins Geſchäft in Frankreich war alſo beendigt; nach dem Abſchluß der großen Fragen die theils ſchon entſchieden waren, theils ihre Löſung in Wien erwarteten, nnd gegen welche die gewöhnlichen Verhältniſſe matt und geſchmacklos erſcheinen mußten, ſehnte er ſich mit lebhafter Ungeduld nach dem häuslichen Glück, welches ihm ſo lange entzogen war[5], und er hatte ſich ſchon im April an den Kaiſer Alexander mit der Bitte um ſeine Entlaſſung gewandt. Der Kaiſer äußerte ſein Bedauern daß er ihn nicht begleiten wolle, und fragte dringend, was er für Stein thun könne? Stein dankte dem Kaiſer und bat ſich die Fortdauer ſeiner Gnade und ſeines Schutzes aus. Alexander erlaubte ihm nach Deutſchland zu gehen, jedoch unter der Bedingung nach Wien zu dem bevorſtehenden Congreſſe zu kommen; er ließ ſich zugleich verſprechen, daß Stein ihm ſchreiben und ſeine Aufträge übernehmen wolle. Am 2ten Junius, als der Kaiſer die Gewißheit hatte, daß die weſentlichen Beſtimmungen der neuen Verfaſſung durch Ludwig XVIII angenommen waren, verließ er Paris, am folgenden Tage kehrte Stein nach Deutſchland zurück.

Am 3ten dankte der König von Preußen öffentlich ſeinem Heere, und erhob den Staatskanzler Hardenberg in den Fürſten-

ſtand; Feldmarſchall Blücher ward Fürſt von Wahlſtadt, Yorck, Kleiſt, Bülow, Tauenzien erhielten den Grafentitel und Beinamen von den Schauplätzen vorzüglicher Thaten, Wartenburg, Nollendorf, Dennewitz, Wittenberg; Gneiſenau ward Graf. Allen ward eine Ausſtattung in Gütern verſprochen. Der König mit den Prinzen, Blücher und anderen Feldherren und Staatsmännern begab ſich auf die Einladung des Prinz-Regenten zum Beſuch nach England.

Am 4ten Junius ließ Ludwig XVIII einer zu dieſem Zweck aus dem bisherigen geſetzgebenden Körper erleſenen Verſammlung von Pairs und Deputirten ſeine Charte vorlegen; nachdem beide dafür ihren Dank ausgeſprochen hatten, ward ſie am 7ten veröffentlicht. Dieſe Charte ſicherte dem Lande die weſentlichen Rechte der Theilnahme an der Beſteuerung und an der Geſetzgebung durch zwei Kammern, für deren Bildung und Berechtigung die Erfahrungen des letzten Vierteljahrhunderts benutzt waren; ſie ſuchte die Anſprüche der alten und neuen Beſtandtheile der Geſellſchaft zu verſöhnen, ward jedoch von beiden mit Mißtrauen aufgenommen. Viele Royaliſten verabſcheuten jede Beſchränkung der Königlichen Allgewalt, einige aus Berechnung, da was der König freier Beſprechung und öffentlicher Berathung anheimſtellte, den Händen ſeiner Hofleute entgehen müſſe; andere in der Beſorgniß, daß ihr durch die politiſchen Stürme und den eiſernen Despotismus ſittlich ſo tief heruntergekommenes und an Unordnung und knechtiſchen Gehorſam gewöhntes Volk der Freiheit unfähig, die einzige Uebung politiſcher Thätigkeit welche man ihm jetzt einräumte zu neuen Thorheiten und Verbrechen mißbrauchen werde; die Bonapartiſten haßten die neue Regierung, und verſtanden ſich leicht dazu mit den jetzt wieder aufathmenden Anhängern republikaniſcher Theorieen gemeinſchaftliche Sache zu machen und

die Gabe des Königs gegen ihn ſelbſt zu benutzen. Der Mehrzahl dieſer Leute, welche an den öffentlichen Geſchäften Theil nahmen, war es nicht um wahre Freiheit, die Sicherung der eigenen und Aller Rechte, ſondern zuletzt vorzüglich um die Mittel des Genuſſes und der Herrſchaft zu thun, welche bei einem beweglichen reizbaren und ſo eben aus der Knechtſchaft erſtehenden Volke am unverdächtigſten unter der Fahne der Freiheit erlangt werden.

Zweiter Abſchnitt.

Aufenthalt zu Frankfurt und Naſſau.

10ten Junius bis 8ten September 1814.

Steins Reiſe ging über Meaux, Chalons, Luxemburg, Trier nach Coblenz; am 10ten Junius gegen Mitternacht traf er in Naſſau ein. Die ſpäte Stunde hielt die Einwohner nicht ab, ihren großen Landsmann feierlich zu empfangen. Zwei „Koſaken von der Lahn" mit falſchen Lang-Bärten und langen Lanzen erwarteten ihn an der Landſtraße; ſie gaben das Zeichen ſeiner Annäherung, alsbald ward auf dem kleinen Hauſe des Stein ein Feuerwerk angezündet; unter dem Geläute der Glocken und dem Jubel der Einwohner fuhr er in die Stadt ein; die Häuſer waren erleuchtet, der Landſturm an beiden Seiten des Weges aufgeſtellt, und alle zeigten eine Freude und Zufriedenheit, welche ihn tief rührte — welcher Umſchwung, ſeit er vor faſt ſieben Jahren, kaum geneſend, von hier ausging um Preußen zu retten! Zur Erinnerung ſeiner Rückkehr ward beſchloſſen, den 10ten Junius fortan durch ein jährliches Scheibenſchießen und einen Aufzug der Schützengeſellſchaft zu feiern; er ſchenkte der Geſellſchaft dazu ein Capital von 1000 Gulden, um Denkmünzen und Preiſe zu vertheilen.

Nach ſo langer Abweſenheit fand der Herr in Dienerſchaft Haus und Garten Manches der Abhülfe bedürftig; er leitete ſofort die wichtigſten Verbeſſerungen ein. „Das Haus — ſchreibt er ſeiner Frau — erfordert manches zu ſeiner Wiederherſtellung, der Flügel iſt kaum mehr zu bewohnen, ich habe alſo einen Baumeiſter Delaſſaux von Coblenz kommen laſſen, einen geſcheuten talentvollen angenehmen jungen Mann; er leitet das Bauweſen. In den Flügel kommen neue Boden und neue Fenſter; die Tapeten und Vorhänge kannſt Du ausſuchen, die Stühle und übrigen Möbel beſorgt Delaſſaux. Im Hauptgebäude fehlt in den Zimmern manches an Meubeln ſo wieder angeſchafft werden muß — das Zimmer der Henriette erhält neue Fenſter neue Tapeten, die Letzteren kannſt Du ausſuchen. Den Saal will ich meubliren, ich nehme ein Möbel von Orange-Caſimir, zwei Divans und die Stühle, Trümeaux Conſolen — die Vorhänge Orange und Weiß — dieſes beſorgt ein hieſiger Tapezirer — ein ſolch Meubel ſah ich in Malmaiſon, es war ſehr hübſch. Marianne will uns einen Gärtner verſchaffen, welches höchſt nöthig iſt wegen der Vernachläſſigung des Gartens und der Pflanzungen — viele ſchöne Bäume ſind ausgegangen.“

Nach drei oder viertägigem Aufenthalt verließ er Naſſau und begab ſich nach Frankfurt; am 15ten Junius erließ er von hier aus Verfügungen an Solms und Sack über die Rheinſchiffahrt und die Stapel zu Cöln und Mainz, und trug dem Grafen Solms Vorarbeiten auf, damit die Rheinſchifffahrt auf dem bevorſtehenden Congreſſe zum Vortheil des Deutſchen Handels zweckmäßig berichtigt werden könne.

Die Geſchäfte welchen er ſich die Sommermonate hindurch widmete, bezogen ſich theils auf die allgemeine Politik, alſo zunächſt auf die großen Fragen der Zukunft Deutſchlands, theils auf die Verwaltung des Centraldepartements.

Am 21ſten Junius ſchrieb er dem Staatskanzler Hardenberg:

„In denen Anlagen habe ich die Ehre Ew. Excellenz abſchriftlich einen Bericht des Fürſten Repnin mitzutheilen über einen Verſuch den mehrere angeſehene Mitglieder der Sächſiſchen Stände gemacht haben um durch eine nach dem Hauptquartier zu ſendende Deputation die Zurückkunft des Königs zu bewürken — er hat dieſen Antrag abgewieſen, und verſchiedene Maasregeln ergriffen, um der Gährung Einhalt zu thun.

Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Bewegung durch fremde Influenz verurſacht worden, daß diejenigen ſo einen ähnlichen Verſuch machten, im Dezember 1813, die nachher den Herzog von Weimar aufſtellen wollten, jetzt wo dieſes mißlang jenen wiederholen — nur ein Mittel bleibt übrig um dieſen Zuſtand der Dinge, deſſen Folgen ſich nicht vorherſehen laſſen, zu beendigen, es iſt daß man ſich entſcheidend über das Schickſal Sachſens ausſpreche — und auf dieſe Art alle Hoffnung der Rückkehr des alten Zuſtands vernichte.

Die Verzögerung iſt äußerſt nachtheilig; die ohnehin bewegliche, eitle, leichtſinnige Sachſen, ſchwanken zwiſchen mannigfaltigen Meynungen, Erwartungen und Beſorgniſſen und äußeren Einwürkungen hin und her, und erlangen immer mehrere Fertigkeit im intriguiren, cabaliren, entwöhnen ſich immer mehr der Achtung für eine geſetzliche Obrigkeit und des Gehorſams gegen eine ſolche.

Denſelben Antrag mache ich heute bey des Kaiſers Majeſtät und ſtelle Allerhöchſtdemſelben die Nothwendigkeit vor eine durchgreifende Maasregel zu nehmen u. ſ. w.

Stein.“

Ueber seine Plane für Deutschland äußerte er sich gegen Pozzo di Borgo, der als Russischer Gesandter in Paris zurückgeblieben war und die Aufgabe hatte, den neuen Zustand der Dinge zu überwachen und darauf wohlthätig einzuwirken.

Jun. 26. „Empfangen Sie, erwiederte ihm dieser, meine aufrichtigsten Glückwünsche zu der Aufnahme welche Sie bei Ihren Landsleuten finden; die Art wie diese die unermeßlichen Dienste fühlen, welche Sie ihnen geleistet haben, ist ein Beweis daß sie deren werth sind; ich brauche Sie nicht aufzufordern zur Ausdauer in dem Unternehmen, ihnen eine vernünftige Freiheit zu sichern und sie so weit zu vereinigen, daß sie ihre Kraft wiederfinden jedesmal wenn ein fremder Einfall drohet. Deutschland scheint mir auf den Punkt der Einsicht und der Reife gelangt, welcher alle weisen Einrichtungen zuläßt; die Umstände erhöhen noch die gewöhnlichen Vortheile Ihres Landes: man ist niemals mehr werth als nach einem heiligen und glücklichen Kriege wie der eben beendigte; man muß handeln so lange der Einfluß so vieler schönen und guten Gefühle noch dauert; aber solche Lehren braucht man nicht Ihnen zu predigen, Ihnen der so zu sagen laut gerufen hat: „Sammelt alle Urkunden unserer Aufführung und macht sie bekannt; man wird uns Alles nehmen, falls Alles was gethan ist, jemals wieder ausgelöscht werden könnte."

Allerdings war für Deutschland die größte Hoffnung einer bessern Zukunft; Einsicht, Bildung, Sittlichkeit, wahre Frömmigkeit, gleich entfernt von kaltem Verstandswesen und liebeloser Werkheiligkeit, in dem Volke weitverbreitet, mäßige Ansprüche auf eine gerechte Theilnahme an Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten, welche durch Entfremdung der Nation verloren und jetzt durch ihr kräftiges entschlossenes Eingreifen wieder gerettet waren, auf anständige freie Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, auf gleiche Rechte bei gleichen Pflichten, ge-

währte die Möglichkeit einen Zuſtand zu ſchaffen, welcher jeder Kraft ihren natürlichen Wirkungskreis ließ und alle auf gemeinſames Fördern des allgemeinen Wohls hinleitete. Die Hauptſchwierigkeit lag in den Cabinetten einzelner Fürſten, welche fernerhin in der Weiſe des Rheinbundes ihre Unterthanen willkürlich behandeln, und gegen das Geſetz des Rheinbundes, der in Napoleon einen unumſchränkten Herrn hatte, keine höhere Gewalt über ſich anerkennen wollten. Indeſſen gab es Mittel ſolchen der Nation unerträglichen und bei den eigenen Unterthanen am tiefſten verhaßten Sultanism zu beugen und nöthigenfalls zu brechen, da die großen Mächte den Beitritt der Rheinbundſtaaten nur unter Vorbehalt der ſpäter nöthig erachteten Beſtimmungen geſtattet hatten und alſo die Einrichtung Deutſchlands in der Hand hielten, und Stein war entſchloſſen den gerechten Erwartungen der Völker, die vor Allen auf ihn das Auge gerichtet hatten, zu genügen. Als „Deutſchlands Befreier" von Fürſten und Völkern begrüßt, eignete er in ſeiner Beſcheidenheit ſich zwar ein Verdienſt nicht zu, für welches die Vorſehung ihn zu einem vorzüglichſten Werkzeug erkohren hatte, aber er bereitete ohne Zögern Alles vor, um auf dem bevorſtehenden Congreſſe die Zukunft des Vaterlandes zu ſichern, ſo wie er auch von allen Seiten angegangen wurde, um Fürſten und Unterthanen beſtrittene oder unterdrückte Rechte auf dem Congreſſe zu erhalten oder wieder zu verſchaffen. Es ereignete ſich ſogar, daß faſt gleichzeitig deſſelben Landes Fürſt und Unterthanen ſich an ihn wandten, jener um Beiſtand auf dem Congreſſe, dieſe um Beiſtand gegen den Fürſten, der das Land hart behandle und vermeintliche Rechte der Unterthanen gekränkt habe.

Im Julius kehrten Alexander und Friedrich Wilhelm von ihrem Beſuche in England zurück. Während ihrer Anweſenheit in London war die Vereinigung der Oeſterreichiſchen Nie-

derlande mit Holland verabredet, und am 29ſten Junius ein Vertrag der Verbündeten geſchloſſen worden, wodurch jede der vier Mächte bis zur Ausführung der Beſtimmungen des Pariſer Friedens ein Heer von 75,000 Mann ſchlagfertig zu halten verpflichtet ward.

Der Kaiſer traf am 8ten Julius zum Beſuch bei ſeiner Familie in Bruchſal ein; Stein reiſ'te am 9ten hin um ihm und der Kaiſerin aufzuwarten, und verweilte bis zu deren Abreiſe; der Kaiſer ertheilte ihm den Befehl nach Wien zu kommen um bei der Entſcheidung der Europäiſchen Geſchäfte mitzuwirken. Es kamen auch die Deutſchen Angelegenheiten vorläufig zur Sprache, und der Großherzog von Baden entſchuldigte
Jul. 13. ſich gegen Stein über ſeine ſchlechte Regierung. Stein trug dem Kaiſer die Angelegenheit des Herzogs Alexander von Würtemberg vor, der von ſeinem Bruder, dem Könige, ſeit lange ſeiner Apanage beraubt, für ſeine treue Anhänglichkeit an die gute Sache entſchädigt zu werden verdiente, und für welchen ſich auch Prinz Leopold von Coburg, ſein Schwager, mündlich in Paris und ſpäter ſchriftlich verwendete. Stein empfahl ihn dem Kaiſer aufs Wärmſte. Auch die Belohnung der Ruſſiſchen erſten Staatsmänner und Feldherren durch eroberte Dotationen Franzöſiſcher Generale, welche zwiſchen Stein und Hardenberg am 19ten Mai in Paris beſprochen und vom König genehmigt war, kam zum Vortrag; der Kaiſer machte Anfangs Schwierigkeiten, willigte aber zuletzt ein, um dem Könige ſein volles Vertrauen und ſeine Ueberzeugung zu beweiſen, daß ihre Intereſſen niemals im Gegenſatze ſtehen könnten. Auf dieſe Weiſe ſollten der Feldmarſchall Barclay, Fürſt Peter Wolkonsky, Anſtett und Neſſelrode für die mächtige Hülfe ausgezeichnet werden, welche Deutſchland bei ſeiner Befreiung von fremdem Joche durch Rußland erhalten hatte[6]. Am 14ten Julius kehrte Stein nach Frankfurt zurück; der Kaiſer eilte weiter nach

St. Petersburg, wo seine Gegenwart nach anderthalbjähriger Entfernung aus seinem Reiche so dringend nöthig als erwünscht war.

In Frankfurt fand Stein den Staatskanzler Hardenberg, der gleichfalls aus England zurückgekehrt einige Zeit verweilte, um mit Stein sowohl über die allgemeine Lage der Dinge als besonders über die künftige Deutsche Verfassung und Steins Wirksamkeit dabei zu berathen.

Der Staatskanzler hatte einen Entwurf ausarbeiten lassen, welchen er Stein mittheilte. Es war darin zwar im Ganzen von den nothwendigen Grundlagen eines festen gegen das Ausland kräftig geschlossenen nach Innen das Recht sichernden Bundes ausgegangen, wie solche Stein in seiner zu Chaumont übergebenen Denkschrift aufgestellt hatte, im Einzelnen jedoch manches zu bemerken; besonders trat hier ein der alten Reichsverfassung nachgebildetes Element hervor, die Eintheilung Deutschlands in gewisse Kreise und Anordnung von Kreisobersten als deren Vorsteher in politischer, militairischer und gerichtlicher Hinsicht, welches Bedenken erregte, weil damit eine Unterdrückung der Kleinern durch die Mächtigen beabsichtigt scheinen konnte, ohne daß doch damit ein überwiegender Vortheil für die Deutsche Verfassung erreicht wäre. Dann waren mehrere wichtige Gegenstände theils schweigend übergangen, theils ungenügend festgestellt. Stein gab daher diese schriftliche Erklärung:

Ueber die Deutsche Bundesverfassung.
Frankfurt am 16ten July 1814.

Die wesentlichen Bestandtheile einer Bundesverfassung sind:

Bundesdirectorium.

Bundestag.

Verhältniß der Mitglieder zum Bunde.

Innere Einrichtung der Bundesstaaten.
Rechte jedes einzelnen Staatsbürgers.

Meine allgemeinen Ansichten über diese Gegenstände sind in der Anlage enthalten, die ich wiederholt beylege, und die im Wesentlichen mit den mir zugestellten übereinstimmen.

ad §. 1. Man wird eine Strafe festsetzen müssen auf die Verletzung der Bundes-Acte — die Acht gegen den der sich mit Fremden verbindet, oder der den Bund oder einzelne Mitglieder bekriegt.

ad §. 2. Man muß ausdrücklich bestimmen, daß die Souverainetät in Deutschland keine ohnbegränzte sondern eine durch Gesetze beschränkte sey.

ad §. 3. Will man in den Deutschen Bund die eigentliche Oesterreichische Monarchie begreifen und alle Deutsche Provinzen von Preußen, so entsteht hierdurch der Nachtheil, daß man ganz heterogene Dinge einerley Normen und Verfassungen zu unterwerfen versucht.

Die Deutsche Provinzen der Oesterreichischen Monarchie, und die Deutsche Provinzen der Preußischen auf dem rechten Elbufer machen unter sich seit einem Jahrhundert ein eng verbundenes, geschlossenes Ganze aus, das nicht ohne große Nachtheile in andere Formen eingefaßt werden kann. — Oesterreich ohnehin wird dieser so sehr in das Innere greifenden Veränderung große Schwierigkeiten entgegensetzen, oder man wird die Verfassung für das übrige Deutschland so looſe bilden müssen, daß sie gegen den Sultanism nur wenig Schutz gewährt. Der Theil von Deutschland so zwischen dem Jun, der Elbe, der Preußischen Gränze und den Gränzen des Auslandes liegt, ist in einer ganz verschiedenen Lage, seine Verfassung ist durch die Auflösung des Reichsverbandes, durch die Westphäliſche Einrichtungen, durch deren Zerstörung u. s. w. ganz zerrüttet worden, die Bildung einer neuen ist also nothwendig

und ſtört die innere Verhältniſſe von Preußen und Oeſterreich nicht. Die Krayß-Eintheilung und die Bundesverfaſſung müßte aus dieſen Gründen nur

die Länder zwiſchen dem Inn, der Elbe, der Preußiſchen Gränze, der Eyder, den Gränzen des Auslandes in ſich begreifen, und es würden nur ſechs Krayße bleiben

Vorder-Oeſterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober-Rhein,
Nieder-Rhein und Weſtphalen,
Nieder-Sachſen,
Oberſachſen.

Preußen und Oeſterreich blieben in ihren inneren Einrichtungen ohngeſtöhrt, und ſie würden Guarants der Deutſchen Verfaſſung.

ad §. 10. Die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck würden den preußiſchen Schutz der Hannöverſchen Influenz vorziehen.

§. 12. Die alt-preußiſche Provinzen zwiſchen Elbe und Weſer könnte man zu dem Oberſächſiſchen Krayß ſchlagen.

§. 13. Die Krayß-Einrichtung würde zunächſt ſich

auf Execution der Verordnung des Bundestags,
auf Aufrechthaltung der Militairverfaſſung
und auf den Zug der Rechts-Inſtanz ſich beziehen. Churheſſen und Baden bleiben füglich ausgeſchloſſen von Krayß-Oberſten-Stellen.

§. 14. 15. Der Bund muß aus einem Direktorium oder einem Ausſchuß beſtehen, der leitet und ausführt

und aus einer Bundesverſammlung die berathſchlagt und beſchließt —

Ein Rath des Krayß-Oberſten wo das Präſidium alternirt iſt zu unbeholfen und zu ſchwach um mit Nachdruck würken zu können, ich rathe daher

bei einem Ausſchuß oder Direktorio von vier Mitgliedern höchſtens fünf ſtehen zu bleiben, nämlich Oeſterreich, Preußen, Bayern, Hannover — wenn es nicht zu vermeiden iſt Würtemberg. —

Oeſterreich erhält das Präſidium im Direktorio oder im Bundes-Ausſchuß. —

Oeſterreich hat 2 Stimmen, Preußen 2, Bayern eine, Hannover eine.

ad §. 18. Dieſe Geſchäfte werden dem Direktorio oder Bundes-Ausſchuß beygelegt.

ad §. 19. Bey dem Bundestag führt Oeſterreich das Präſidium, die Stimmen der Mitglieder zählen nach dem Multiplo von 500,000 Seelen, und nach dem im §. 19 enthaltenen Verzeichniß. Oeſterreich wird ſo viele Stimmen erhalten müſſen als Preußen, ohnerachtet es weniger Menſchen in ſeinen Bundesſtaaten zählt.

§. 21. Das Verhältniß zur Territorial-Geſetzgebung muß dahin beſtimmt werden, daß der Bundestag ſich nur mit Verordnungen beſchäftigen kann, die das allgemeine Intereſſe angehen. —

Der Bund hat ferner das Recht

Krieg oder Frieden zu ſchließen,

er wacht auf die Erhaltung der Provinzial-Verfaſſungen,

der Militair-Einrichtungen,

der Rechtspflege.

§. 22. Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen Ständen und Fürſten und Recurs wegen verweigerter Juſtiz würde am zweckmäßigſten einem eigenen Bundesgericht anvertraut, oder wenigſtens einer Deputation aus dem Direktorio, und aus dem

Bundestage — die aber ein regelmäßiges und durch eine Verordnung näher zu bestimmendes Untersuchungsverfahren zu beobachten hätte.

§. 23. Ist nichts zu erinnern.

§. 24. Die Familienhäupter der mediatisirten Stände oder Adel, insofern sie wenigstens eine Brutto-Einnahme von 6000 Gulden jährlich haben, sind erbliche Stände, in den Territorien wo sie angesessen sind — und bilden als solche und zur Aufrechthaltung ihrer Rechte eine Corporation. Es werden ihnen gewisse Vorzugs- und Ehrenrechte beigelegt. — Sie stehen als Corporation unter dem Schutze der Bundesverfassung.

§. 26. Ist nichts zu erinnern.

§. 27. Die allgemeinen durch die Bundesverfassung zugesicherten Rechte sind:

1) Auswanderungs-Recht, oder Befugniß seinen Wohnort zu verändern.
2) Habeas corpus-Akte.
3) Nur vor seinem ordentlichen Richter kann man verklagt werden, nach vorhandenen Gesetzen.
4) Dienstwahl in Deutschland.
5) Sicherheit des Eigenthums, auch des geistigen gegen Nachdruck.
6) Recht sich zu beschwehren über Beeinträchtigung seiner Rechte, und seine Beschwerden drucken zu lassen. —

ad §. 28. Die Stände bestehen

1) aus Erbständen, d. i. der angesessene landtagsfähige Adel in den Provinzen wo Landtags-Verfassungen waren,
2) aus gewählten Mitgliedern, worüber für jedes Land ein besonderer Plan zu entwerfen.

In den Ländern wo keine ständische Verfassung war aus Erbständen, nämlich den mediatisirten Familienhäuptern

ſo wenigſtens 6000 Gulden Brutto-Einnahme haben, aus Wahlſtänden.

Rechte des Güther-Adels.

Exemplio fori.

Untheilbarkeit der Güther.

Befugniß eine Corporation zu bilden zur Sicherſtellung ſeiner Rechte — und Recurs an den Bundestag.

Befreyung von der Conſcription.

Verpflichtung im Frieden zum Landſturm wenn er im Lande iſt,

im Krieg zum wirklichen Dienſt in der Landwehr — wenn er unverheurathet iſt.

Die Stände nehmen Theil an der Provinzial-Geſetzgebung.

Verwilligen Provinzial-Abgaben.

Vertreten die Verfaſſung bey dem Landesherrn, bey dem Bunde.

ad §. 30. Linien-Truppen,
Landwehr,
Landſturm.

Hierüber allgemeine Verordnungen, die Organiſation, Proportion u. ſ. w. beſtimmen, in Friedenszeiten ½ pCt. Linientruppen, ½ pCt. Landwehr, das übrige Landſturm.

ad §. 34. Gehört für das Bundes-Direktorium.

Dieſe und andere Bemerkungen wurden in einer Conferenz zwiſchen Stein, Hardenberg und Graf Solms-Laubach weiter beſprochen, und in Folge deſſen durch den Staatskanzler ein verbeſſerter „Entwurf der Grundlagen der Deutſchen Bundesverfaſſung" gemacht, worin viele von Steins Bemerkungen aufgenommen, auch die Reihefolge der Gegenſtände etwas abgeändert war. Es wurden ſodann die weiteren Maßregeln

verabredet, und beſchloſſen daß Hardenberg den Grafen Solms mit dem verbeſſerten Entwurfe nach Wien ſenden ſolle, um den Fürſten Metternich dafür zu gewinnen. Es ſcheint, daß auch Steins Zukunft zur Sprache gekommen ſey und er eingewilligt habe nach Beendigung des Congreſſes die Stelle eines Preußiſchen Bundestagsgeſandten zu übernehmen. Von Leipzig aus meldete Hardenberg am 23ſten Julius, daß er Solms ſeine Arbeit und den Paß nach Wien ſchicke und Metternich von der Sendung benachrichtige. Wir laſſen die Denkſchrift, in welcher ein Zuſatz von Hardenbergs Hand herrührt, ſo wie Steins abermalige Bemerkungen, worin er Einzelnes berichtigt und auf ſeine Chaumonter Vorſchläge dringend zurückkommt, hier aus dem Originale folgen.

Entwurf
der Grundlagen der Deutſchen Bundes-Verfaſſung.

1.

Alle Staaten Deutſchlands vereinigen ſich durch einen feyerlichen Vertrag, den jeder Theilhaber auf ewige Zeiten ſchließt und beſchwört, in einem politiſchen Federativ-Körper, der den Namen Deutſcher Bund führt, und aus dem Niemand heraustreten darf. Verletzungen des Bundes-Vertrags werden mit der Acht beſtraft.*

*) Stein: alſo keine Separat-Frieden wie a. 1795. 1796.

2.

Dieſer Bund ſoll in ſich begreifen folgende dem Hauſe Oeſterreich gehörende Länder: Salzburg, Tyrol, Berchtolsgaden, Vorarlberg und dasjenige was dieſes Erzhaus am Ober-Rhein erhalten wird, alles was Preußen links der Elbe beſitzt und erhält, ferner alle Deutſche Staaten, ſo wie ſie von der Oſtſee, der Eyder, der Nordſee, dem Niederländiſchen, Franzöſiſchen und Schweizeriſchen Gebiet begränzt werden.

— Die hier nicht benannten Oesterreichischen und Preußischen Staaten bleiben besser außerhalb des Bundes, damit es desto weniger Schwierigkeit habe, diejenigen Theile jener beiden Monarchien, die mit in den Bund aufgenommen werden, allen Bundes-Gesetzen mit zu unterwerfen und das Band desto fester zu knüpfen. Oesterreich und Preußen als Mächte schließen aber mit der Federation ein unauflösliches Bündniß, und garantiren besonders die Verfassung und Integrität derselben.

3.

Jeder jetzt im Besitz der Landeshoheit sich befindende Staat, übt in seinen Grenzen die Landeshoheitlichen Rechte aus, welche die Bundesacte nicht zum gemeinschaftlichen Besten ausnimmt oder beschränkt.

4.

Diejenigen vormals mit der Reichsstandschaft versehen gewesenen Fürsten, Grafen und Herren, welche mediatisirt wurden, nehmen Antheil am Bunde wie weiter unten näher bestimmt werden wird. Sie bleiben zwar der Landeshoheit unterworfen; ihre Rechte und Pflichten sind aber sowohl in Absicht auf ihre Personen als auf ihre Besitzungen und Abgaben genau zu bestimmen und unter die Garantie des Bundes zu setzen. Ihnen sind insbesondere persönliche Ehrenrechte und Vorzüge einzuräumen, auch die Renten und Einkünfte wieder zu geben, oder dafür Entschädigung zuzubilligen, die am 12ten July 1806 nicht in die Contributionscassen flossen. In den Ländern zu denen sie gehören sind die Familienhäupter derselben erblich die ersten Stände. In ihren Familien genießen sie der alten Deutschen Autonomie. In Criminalsachen sollen sie von einem Judicio parium gerichtet werden. Ihnen werden Jurisdictions-Rechte gesichert und Präsentations-Rechte in den landesherrlichen höchsten Gerichten zugestanden.

— Billig ſollten die mediatiſirten ehemaligen Reichsſtände mit den übrigen gleichgeſetzt werden. Da dieſes aber ohne große Zerrüttungen nicht geſchehen kann, ſo iſt wenigſtens alles Mögliche für ſie zu thun, und ſie ſind insbeſondere gegen alle Bedrückungen völlig ſicher zu ſtellen.

5.

Aehnliche Beſtimmungen ſind wegen der übrigen ſonſt unmittelbar geweſenen Perſonen zu treffen.

6.

Jedem Bundes-Unterthanen werden durch die Bundesacte näher zu beſtimmende Deutſche Bürger-Rechte geſichert, inſonderheit

1. Die Freiheit, ungehindert und ohne eine Abgabe zu entrichten, in einen andern zum Bunde gehörenden Staat auszuwandern oder in deſſen Dienſte zu treten.
2. Die Sicherheit, nicht über eine gewiſſe Zeit verhaftet werden zu können, ohne einem richterlichen Ausſpruch nach den Geſetzen unterworfen zu werden.
3. Die Sicherheit des Eigenthums (auch gegen Nachdruck).
4. Das Recht der Beſchwerde vor dem ordentlichen Richter, und, in den dazu geeigneten Fällen, bei dem Bunde.
5. Preß-Freiheit nach zu beſtimmenden Normen.
6. Das Recht ſich auf jeder Deutſchen Lehr-Anſtalt zu bilden.

7.

In jedem zum Bunde gehörenden Staat ſoll eine ſtändiſche Verfaſſung eingeführt oder aufrecht erhalten werden. Allgemeine Grundſätze ſind dieſerhalb als Minimum der Rechte der Landſtände feſtzuſetzen. Sie ſollen beſtehen aus den Familien-Häuptern der mediatiſirten vormaligen Reichsſtände des ſonſt unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen, und aus er-

wählten Ständen. Ihre Befugniſſe* ſollen vorzüglich ſeyn: ein näher zu beſtimmender Antheil an der Geſetzgebung; Verwilligung der Landes-Abgaben, Vertretung der Verfaſſung bei dem Landesherrn und bei dem Bunde.

*) Stein: Wichtige, das Eigenthum die perſönliche Freyheit und die Verfaſſung betreffende, neue Landes-Geſetze können ohne den Rath und die Zuſtimmung der Landſtände nicht eingeführt werden.

8.

Man* ſoll ſuchen, allgemein nützliche Einrichtungen und Anordnungen zum Wohl des Ganzen herzuſtellen, als z. B. ein allgemeines Geſetzbuch, gleiches Münzweſen, eine zweckmäßige Regulirung der Zölle, des Poſtweſens, Beförderung und Erleichterung des Handels und wechſelſeitigen Verkehrs u. ſ. w.

*) Stein: Gemeinſchaftliche Bundes-Angelegenheiten ſind:
Handels-Einſchränkungen,
Münz-Sachen,
Zollweſen,
Poſtweſen.
Dieſe Verwaltungsgegenſtände können dem einzelnen Landesherrn nicht überlaſſen bleiben, ohne die Nachtheile einer zerſtückelten und das Ganze ſtöhrenden Maasregel zu erzeugen. Ganz Deutſchland wird in eine Menge kleine Zolldiſtricte, Poſtdiſtricte u. ſ. w. aufgelöſ't, und der National-Gewerbefleiß gelähmt werden. Die nachtheilige Folgen des zerſtückelten Poſtweſens ſind in denen Denkſchriften des Hauſes Taxis dargeſtellt und aus der Erfahrung bekannt; noch verderblicher für das große National-Verkehr, und das wechſelſeitige nachbarliche Verkehr, ſind die mannichfaltigen Zollinien ſo ſeit der Stiftung des Rhein-

bundes zwiſchen Bayern, Würtemberg und Baden gezogen worden ſind.

9.

Die Bundes-Staaten ſollen in 7 Kreiſe eingetheilt werden, nämlich:

Vorder-Oeſterreich,
Bayern und Franken,
Schwaben,
Ober-Rhein,
Nieder-Rhein und Weſtphalen,
Niederſachſen,
Oberſachſen und Thüringen.

10.

Der Vorder-Oeſterreichiſche Kreis enthält Salzburg, Berchtolsgaden, Tyrol und Vorarlberg.

11.

Der Bayeriſch-Fränkiſche Kreis alle Staaten des Königs von Bayern.

12.

Der Schwäbiſche Kreis alle Staaten des Königs von Würtemberg.

13.

Der Ober-Rheiniſche Kreis, das Land welches Oeſterreich am Ober-Rhein erhalten wird, die Großherzoglich Badenſchen Länder und die Hohenzolleriſchen Fürſtenthümer.

14.

Der Nieder-Rheiniſch-Weſtphäliſche Kreis alle Länder, welche der König von Preußen an beiden Rheinufern und bis an die Weſer beſitzt oder erhalten wird; die Lippe-Dettmoldiſchen, Naſſauiſchen, Weilburg- und Uſingiſchen auch Waldeckiſchen Länder; die Deutſchen Beſitzungen des ſouverainen Fürſten der vereinigten Niederlande.

15.

Der Nieder-Sächsische Kreis die Länder welche das bisherige Kurhaus Hannover in Niedersachsen und Westphalen besitzt oder besitzen wird, die des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, die des Hauses Holstein, Glückstadt und Oldenburg, Schaumburg-Lippe, und die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen.

— Einige stimmen dahin: die drei Hansestädte dem Obersächsisch-Thüringischen Kreise anzuschließen.

16.

Der Obersächsisch-Thüringische Kreis, das Königreich Sachsen, die Herzoglich Mecklenburgischen, Sächsischen, Anhaltischen, Schwarzburgischen, Reußischen Länder, die Staaten der Häuser Hessen-Cassel und Darmstadt, und die freye Bundes-Stadt Frankfurth am Mayn.

17*.

Jeder Kreis soll einen oder zwei Kreis-Obersten und Directoren haben, deren Befugnisse und Obliegenheiten zunächst die Aufrechthaltung und Befolgung des Bundes-Vertrags, der Bundes-Beschlüsse, und der bundesrichterlichen Sprüche, die Militair-Verfassung und allgemeine Ordnung und Sicherheit im Kreise betreffen. Wo zwei Kreis-Obersten sind, übt sie der erste aus, und wird dabei vom zweiten sublevirt.

Der Vorder-Oesterreichische — den Kaiser von Oesterreich.

Der Bayerisch-Fränkische — den König von Bayern.

Der Schwäbische — den König von Würtemberg.

Der Ober-Rheinische — den Kaiser von Oesterreich und den Großherzog von Baden**.

Der Nieder-Rheinisch-Westphälische — den König von Preußen**.

Der Niedersächsische — den König von England als Besitzer von Hannover.

Der Oberſächſiſch-Thüringiſche — den König von Preußen und den bisherigen Kurfürſten von Heſſen.

— Man iſt hier von der Vorausſetzung ausgegangen, daß, um ſo viel möglich Zufriedenheit zu bewirken, allen zuletzt geweſenen Kurfürſten als Kreis-Oberſten Sitz und Stimme in dem erſten Rath der Bundes-Verſammlung gegeben werde. Jedoch iſt die Zahl der Kreiſe, um ſie nicht zu ſehr zu vervielfältigen, auf 7 beſchränkt, und den Häuſern Baden und Heſſen nur eine zweite Kreis-Oberſten-Stelle angewieſen worden.

Wollte man dieſe beiden ausſchließen, ſo würde es nur 7 Kreis-Oberſten-Stellen bedürfen, 2 für Oeſterreich, 2 für Preußen, 1 für Bayern, 1 für Hannover, 1 für Würtemberg. Ich halte es aber nicht für billig und räthlich. — Es iſt in Vorſchlag gekommen Belgien und wo möglich die ganze Niederlande in den Deutſchen Bund mitzuziehen. Die Idee ſcheint vortrefflich. Dann müßte man aus dieſen Ländern den Burgundiſchen Kreis machen, und dem Fürſten der Niederlande eine ſelbſtſtändige Kreis-Oberſten-Stelle geben.

*) Stein: ad §. 17. Die Art wie die Bundes-Ordnung auf die Aufrechthaltung des Bundes-Vertrags würken ſoll, muß noch näher beſtimmt werden. — Ermahnungs-Schreiben, Anzeige an Bundestag, wo Verzug in der Gefahr iſt kräftige Maasregel.

**) Stein: Dieſe beiden Oberſten könnten ihre Rechte dem Kronprinzen von Würtemberg unter einem angemeſſenen Titul delegiren, er iſt ein Fürſt von den edelſten Geſinnungen.

18.

Es ſoll eine Bundesverſammlung in Frankfurth am Mayn ſeyn. Dieſe Stadt wird für eine freye Bundesſtadt erklärt.

19.

Die Bundes-Verſammlung ſoll beſtehen:

1. aus dem Directorio,
2. dem Rath der Kreis-Oberſten,
3. dem Rath der Fürſten und Stände.

20.

Das Directorium führen der Kaiſer von Oeſterreich, welcher den Vorſitz bei allen Bundes-Verſammlungen hat, und der König von Preußen gemeinſchaftlich*.

*) Stein: Dem Kayſer von Oeſterreich müßte das Präſidium, dem König von Preußen das Directorium gegeben werden. Zu der Erhöhung des Anſehens und des Glanzes der Bundes-Verſammlung würde es beytragen, wenn Oeſterreich ſich durch einen der Erzherzoge vertretten ließe.

Der Herr v. Almedingen unterſcheidet mit Grund (p. 222.):

Integritätsgarantie, ſo allgemein gleichförmig über alle Bundesſtaaten ſich verbreitet, und

Verfaſſungsgarantie, ſo ſich modificirt nach der Größe der Staaten p. 230. 235. und bey dieſen durch Vermittlung ſich äußert, dahingegen kleine Staaten dem Bundesgericht unterworfen ſind.

21.

Im Rath der Kreis-Oberſten haben

Oeſterreich, als Director	1	Stimme
= = vom Vorder-Oeſterreichiſchen Kreiſe .	1	=
= = vom Ober-Rheiniſchen Kreiſe . . .	1	=
Preußen, als Director	1	=
= = vom Oberſächſiſch-Thüringiſchen Kreiſe*	1	=
= = vom Nieder-Rheiniſch-Weſtphäliſchen .	1	=

Bayern, vom Bayerisch-Fränkischen Kreise . . . 1 Stimme
Hannover, vom Niedersächsischen Kreise . . . . 1 =
Würtemberg, vom Schwäbischen Kreise . . . . 1 =
Baden, vom Ober-Rheinischen Kreise . . . . 1 =
Hessen-Cassel, vom Obersächsisch-Thüringischen Kreise 1 =

*) Stein: Wenn man die Stimmen der Bevölkerung proportionirt, so wird man den Anschein der Willkühr vermeiden; der Maasstab des Einflusses folgt dem Maasstab der Bevölkerung, man könnte ½ Million zur Einheit annehmen. Hiernach ergäbe sich der beykommende Maasstab:

Preußen vom Obersächsisch-Thüringischen Kreise 4
= = vom Niederrheinisch-Westphälischen Kreise 4
Bayern 6
Hannover 2
Wirtemberg 2½
Baden 2

22*.

Der Rath der Kreis-Obersten soll sich, mit Ausschluß der übrigen Bundes-Stände mit allem beschäftigen, was die auswärtigen Verhältnisse des Bundes angeht, und durch Mehrheit der Stimmen darüber entscheiden, auch allein das Recht der Verträge mit Auswärtigen, der Annahme und Absendung von Gesandten und Geschäftsträgern, von und bei auswärtigen Staaten, des Kriegs und Friedens, und nach den unten folgenden Bestimmungen die militairische Gewalt ausüben. Ueberdem hat der Rath der Kreis-Obersten die Leitung und die ganze executive Gewalt des Bundes.

*) Stein: ad §. 22. Verhältnisse der Stände gegen Auswärtige betreffen theils

Krieg und Frieden

theils andere staatsrechtliche öconomische, politische und

Familien-Beziehungen — die Behandlung der letzteren mit Auswärtigen kann ihnen überlassen bleiben.

23*.

Der Rath der Fürsten und Stände soll aus den übrigen Bundes-Mitgliedern bestehen. Diese sind:

1. Alle diejenigen Fürsten welche Länder besitzen, die eine Bevölkerung von 50,000 Seelen und darüber haben, diese Länder mögen sich selbständig in ihrem Besitze befinden oder mediatisirt seyn, mit einer Viril-Stimme. — Die Bevölkerung wird da, wo mehrere Zweige des Hauses vorhanden sind, zusammengezählt; z. B. Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen führen nur eine Stimme.
2. Die vier Bundes-Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurth am Mayn, jede mit einer Viril-Stimme.
3. Sechs Curiat-Stimmen, in welche sämmtliche Fürsten, Grafen und Herren zu vereinigen sind, die vormals die Reichsstandschaft hatten, und deren Besitzungen eine Bevölkerung von 50,000 Seelen nicht erreichen.
4. Oesterreich hat auch in dem Rath der Fürsten und Stände den Vorsitz, und gemeinschaftlich mit Preußen das Directorium, auch Sitz und Stimme. Beides wird durch besondere zweite Bothschafter ausgeübt.

*) Stein: ad §. 23. Es ist sehr wichtig, daß die die Verfassung schützende Elemente in dem Bundestag vermehrt werden — und dieses würde am besten geschehen durch Zulassung von Deputirten der Territorial-Stände. — Besteht der Bundestag allein aus Fürsten, so ist die Bürgschaft für die Dauer der inneren Territorial-Verfassung gerade denjenigen anvertraut, die ein Interesse haben, sie zu untergraben, und ihre eigene Gewalt auszudähnen. Läßt sich die Beyordnung von landständischen Deputirten nicht erreichen, so ist wenig-

stens die der Mediatisirten unerläßlich; denen die Reichsritterschaft gleichzusetzen ist, da sie mehr als die übrige Mediatisirte verlohren hat wenn man den Umfang ihrer Besitzungen und ihre Ansprüche auf geistliche Fürstenthümer und Würden berücksichtigt.

24.

Der Rath der Fürsten und Stände constituirt mit dem Rath der Kreis-Obersten und mit dem Directorio die gesetzgebende Gewalt des Bundes. Diese beschäftigt sich mit Allem was die Wohlfahrt desselben im Innern, und ein allgemeines Interesse betrifft. Das Verhältniß zur Territorial-Gesetzgebung bestimmt sich dadurch, daß sich die Bundes-Versammlung nur mit Anordnungen beschäftigen kann, die ein allgemeines Interesse angehen. Ein Landes-Gesetz darf aber nie und in keinem Falle gegen ein Bundes-Gesetz seyn.

25.

Der Rath der Fürsten und Stände versammelt sich alljährlich an einem näher zu bestimmenden Tage, und bleibt nur zusammen, bis die vorliegenden Geschäfte abgemacht sind.

26.

Sowohl der Rath der Kreis-Obersten, als der Rath der Fürsten und Stände deliberiren abgesondert für sich, und die Concluſa werden nach Mehrheit der Stimmen abgefaßt. Das Directorium faßt das gemeinschaftliche Concluſum, und sucht, wenn abweichende Meinungen der beiden Räthe vorhanden sind, diese zu vereinigen. Ist solches nicht möglich, so entscheidet das Directorium*.

*) Stein: oder besser: so wird die Angelegenheit vertagt, und bey der nächsten Versammlung wieder vorgenommen.

27.

Es wird ein eigenes Bundes-Gericht* in Frankfurth am Mayn angeordnet, deſſen Mitglieder von den Bundes-Ständen nach einer zu beſtimmenden Norm zu präſentiren ſind, und welches einen Senat zur Inſtruction, und einen zum Spruch in erſter Inſtanz, einen dritten zum Spruch in letzter Inſtanz in Streitſachen der Fürſten und Stände unter ſich enthalten ſoll. Mediatiſirte können nur in perſönlichen Sachen, oder in ſolchen die aus Verletzung des Bundes-Vertrags entſtehen, vor dieſem Bundes-Gerichte Recht nehmen. Uebrigens gehören ihre Prozeſſe vor die Landes-Gerichte. Der[1] Rechtsgang iſt näher zu beſtimmen.

*) Stein: ad §. 27. Dieſes Gericht wird nicht ſehr zahlreich zu ſeyn brauchen, da es der Sachen nur wenige ſind, ſo dazu gelangen.

28.

Kein Bundesglied darf das andere bekriegen, oder ſich durch Selbſthülfe Recht ſchaffen. Die Execution der Urtheile liegt dem Kreis-Oberſten ob, wenn es ein zu ſeinem Kreiſe gehörendes Bundes-Glied angeht. Betrifft es einen Kreis-Oberſten, ſo ſind alle übrige Kreis-Oberſten ſchuldig, die Execution zu übernehmen.

29.

Recurſe der Unterthanen an das Bundes-Gericht finden nur in ſolchen Fällen Statt, wo ſie über Bedrückungen zu klagen haben, die dem Bundes-Vertrag und den ihnen in dieſem verſicherten Rechten zuwider ſind, oder in Fällen verweigerter Juſtiz. Appellationen an das Bundes-Gericht in Streitigkeiten derjenigen, die der Landeshoheit unterworfen ſind unter ſich, ſind nicht zuläſſig, eben ſo wenig in Rechtsſachen

1) Der R. i. n. z. b. von Hardenbergs Hand zugeſetzt.

gegen die Landesherren. Solche Gegenstände gehören vor die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten, denen aber durch den Bundes-Vertrag die schon in der Natur der Sache liegende Unabhängigkeit in ihren Urtheilssprüchen zuzusichern ist. Nur in dem Falle, daß diese gekränkt würden, findet ein Recurs an die Bundes-Versammlung statt.

30.

Die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten entscheiden in letzter Instanz in Sachen aller zum Kreise gehörenden Unterthanen, und auch in Prozessen derselben gegen ihre Landesherren. Man könnte aber anordnen, daß nach gewissen Bestimmungen von dem höchsten Gerichte eines Kreis-Obersten an das eines benachbarten zu appelliren verstattet sey. Criminal-Urtheile der Gerichte der Kreisstände über eine gewisse Strafe hinaus, sind der Revision jener höchsten Gerichte unterworfen.

31*.

Die Militair-Verfassung des Bundes muß stark und kräftig seyn, und schnelle Hülfe gewähren. Jeder Kreis-Oberste, und wo im einem Kreise zwei sind, der erste, ist Oberbefehlshaber des ganzen Kreis-Militairs.

*) Stein ad §. 31. Dem Kreis-Obersten steht zu
Inspection in Friedenszeiten,
Commando in Kriegszeiten.

32.

Das Contingent eines Jeden sowohl an Linien-Truppen als an Landwehr ist zu bestimmen. Stände die ein ganzes Regiment mit allem Zubehör, oder mehr, stellen können, haben nur die Befugniß eigene Truppen zu halten. Die übrigen stellen eine zu bestimmende Anzahl Recruten zu dem Heere des Kreis-Obersten, und leisten einen verhältnißmäßigen, zu regulirenden Beitrag zu der Kriegs-Kasse desselben. Doch ist ihnen verstattet Ehren-Wachen zu haben. Die Contingente müssen

ſtets vollzählig mit allen Kriegs-Bedürfniſſen verſehen, und marſchfertig ſeyn*. Wegen der Conſcription und der Verpflichtung zur Landwehr und zum Landſturm, desgleichen wegen der Befreyungen davon ſind allgemeine Grundſätze anzunehmen und geſetzlich feſtzuſtellen**. Dem Kreis-Oberſten ſteht die Aufſicht über die ganze Kriegs-Verfaſſung zu, und das Recht darüber zu halten, mithin die Ober-Inſpection und Muſterung, auch wenn es nöthig iſt, die Befugniß die unvermeidlichen Zwangsmittel anzuwenden***.

*) Stein: Cadres — und Reſerven.

**) Stein: Die Erbſtände ſind Conſcriptionsfrey, man darf von ihnen erwarten, daß ſie freywillig die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes erfüllen.

***) Stein: wozu?

33.

Die zu einem Kreiſe gehörenden Truppen ſollen eine und dieſelbe Einrichtung und Bezahlung haben wie die des Kreis-Oberſten.

34.

In Friedenszeiten bleiben ſie zur Diſpoſition des Landesherrn. Bey entſtehendem Kriege aber, oder zu Executionen gerichtlicher Sprüche, zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Kreiſe, hat der Kreis-Oberſte das Recht, ſie zuſammen zu ziehen und zu befehligen.

35.

Daß die nöthigen Fonds zur Bezahlung der Truppen und behufs der Kriegsbedürfniſſe, Feſtungen u. ſ. w. geſichert ſind, iſt der Aufſicht und Controlle des Kreis-Oberſten zu unterziehen. Es ſind eigene Einkünfte hierzu auszuſetzen, und auf andere Gegenſtände unter keinerley Vorwand zu verwenden.

*) Stein: Die Fonds können ſich bilden, aus Beyträgen aus denen Landesmitteln, und aus allgemeinen,

dem Bund gehörigen Einnahme-Quellen, zu denen letzteren rechne ich das Rhein-Octroy, Gränz-Zölle, Posten.

36.

Es ist keinem Bundes-Gliede erlaubt Truppen in den Sold eines anderen Staats zu geben. Dieses kann nur durch einen Beschluß des ganzen Bundes geschehen.

37.

Gewisse näher zu benennende Plätze sind zu Bundes-Festungen zu bestimmen, wegen ihrer Errichtung oder Erhaltung, desgleichen wegen ihrer Besatzung ist das Nöthige festzusetzen, und dazu ein sicherer Fonds anzuweisen. Sie stehen nach den getroffenen Bestimmungen unter dem Befehl des Kreis-Obersten in dessen Bezirk sie liegen.

38.

Wird ein Bundesstaat angegriffen, so sind alle Glieder des Bundes zu seiner Vertheidigung verpflichtet. Solche, die zugleich Länder besitzen, die nicht zum Deutschen Bunde gehören, haben in Absicht auf diese keinen unbedingten Anspruch auf die Hülfe des Bundes, insofern das zu errichtende beständige Bündniß mit Oesterreich und Preußen in Absicht auf diese nichts hierüber bestimmt. Eben so wenig, wenn sie in Kriege verwickelt werden, wo sie der angreifende Theil sind. Der Rath der Kreis-Obersten entscheidet, ob dieses der Fall, und ob es räthlich sey ein besonderes Bündniß mit dem bedroheten oder im Kriege verwickelten Bundesgenossen abzuschließen oder nicht.

39.

Bundes-Staaten die nicht zugleich auswärtige Länder besitzen, dürfen allein und ohne den ganzen Bund, weder Kriege führen, noch daran Theil nehmen, eben so wenig für sich allein mit fremden Mächten unterhandeln.

40.

Die vereinigten Niederlande*, und wo möglich auch die Schweiz ſind zu einem beſtändigen Bündniß mit dem Deutſchen Bunde einzuladen.

*) Stein: Die Aufnahme der vereinigten Niederlande in den Deutſchen Bund hat das Nachtheilige, daß die inneren Verhältniſſe durch den Zutritt einer fremden bedeutenden Macht, noch zuſammengeſetzter werden, als ſie es bereits ſind. Ein Fürſt der 5 Millionen Einwohner und 16—20 Millionen Thaler Einkünfte beſitzt, deſſen Land durch bedeutende Ströhme durchwäſſert, und eine anſehnliche Küſte hat, wird einen ſelbſtändigeren Gang gehen, und einen kräftigeren Einfluß haben können, als das mittelländiſche Bayern; das Uebergewicht des Einfluſſes wird alſo in Deutſchland noch mehr zerſplittert, und das Zerren in denen Geſchäften noch vergrößert. Ein enges Bündniß zwiſchen Deutſchland und Holland abzuſchließen erfordert aber das Intereſſe beider Läuder, das letztere iſt gegen Frankreich zu ſchwach, bedarf eines kräftigen Bundesgenoſſen, und die Niederlande ſind für Deutſchland die kräftigſte Schutzwehr gegen alle Angriffe auf das nördliche Deutſchland.

Ich halte es für ſehr bedenklich, Bayern eine bedeutende Beſitzung auf dem linken Rheinufer anzuvertrauen, beſonders Veſtungen, die Bayriſche Politik neigt ſich ſeit zwey Jahrhunderten nach Frankreich, der König, ſein undeutſcher Miniſter, mehrere ſeiner Beamten, ſein Schwiegerſohn, alle haben eine Franzöſiſche Richtung. — Bayern will eine Europäiſche Macht, keine untergeordnete Deutſche Macht ſeyn, es kann ſich nur vergrößern auf Koſten von ſeinen Nachbarn, von

Oesterreich und Preußen; mit jenem ist es seit Jahrhunderten in feindseligen Verhältnissen, diesem hat es seine Stammländer entrissen, und es entstehen nun, da es sein Gränz-Nachbar ist, bereits jetzt mit ihm Reibungen; es wird also immer geneigt seyn zu versuchen, selbst mit Aufopferung entfernter unpassend gelegener Besitzungen sich gegen Osten oder Norden zu vergrößern, und in dieser Absicht sich an Frankreich anzuschließen. Bayern wird durch Berührung mit Frankreich im Krieg gefährlich, es verliehrt auch in denen Verhältnissen des Friedens die Abhängigkeit vom Deutschen Bund, in die es gesetzt ist, wenn es von ihm umschlossen ist, oder wenn nur ein einzelner schwacher Theil dessen vorgeschoben ist.

Hält man Bayern in dieser umschlossenen Lage, so muß es seine Ansprüche auf Selbständigkeit oder überwiegenden Einfluß in Deutschland aufgeben; so umschlossen und überhöhet wie es ist, kann es sie nicht aufstellen, am wenigsten ausführen.

41.

Die politische Existenz desselben ist auf dem bevorstehenden Congreß von den contrahirenden Mächten zu garantiren.

Seinerseits suchte Stein die öffentliche Meinung in Deutschland auf den Plan vorzubereiten. Er ließ durch Arndt eine kleine Schrift: „Ueber künftige ständische Verfassungen" ausarbeiten und verbreiten, und wandte sich auch an die Zeitungen. Von diesen war seit Befreiung des Rheins, unter Gruners Schutze der Rheinische Merkur von Görres geleitet durch Freimüthigkeit, entschiedene Vertheidigung der Deutschen Sache, offene Darlegung und Bekämpfung der entgegengesetzten Rich-

tung, und Mittheilungen von bedeutender Hand, zu großem Anſehen und Einfluß gelangt. Görres war jedoch bei perſönlicher Begegnung von Stein hart angelaſſen und als ehemaliger Jakobiner bezeichnet worden; jetzt ließ ihm Stein durch General Thielemann Mittheilungen für den Merkur zukommen; Görres machte davon Gebrauch, fragte wegen einiger Punkte an, und benutzte die Gelegenheit um ſich gegen die Beſchuldigung des Jakobinismus zu vertheidigen:

„Coblenz am 4ten Auguſt 1814. Eure Excellenz finden in dem beyliegenden Blatte der Zeitung die Noten, welche Hochdieſelben mir durch den Herrn General Thielemann zu überſenden die Güte hatten, in einer ſolchen Weiſe verarbeitet, daß ich hoffen darf, damit Ihren Beyfall nicht verfehlt zu haben.

Was den andern Punkt in Rückſicht auf die künftige Teutſche Conſtitution betrifft, ſo hat der Herr General mir die Meynung von Ew. Excellenz nicht ganz deutlich machen können, und ich habe es nicht wagen wollen, ohne genauer unterrichtet zu ſeyn, über einen ſo wichtigen Punkt mich auszulaſſen. Gleich was er mir von dem Protektorat Bayerns und Englands mitgetheilt, habe ich nicht wagen wollen als etwas poſitiv Anerkanntes offenkundig zu machen, da ich immer geglaubt habe, daß wenn dergleichen auch am Ende als unabwendbar ſich ergeben ſollte, man öffentlich vor dem Volke doch die Möglichkeit davon gar nicht vorausſetzen müſſe. Eben ſo iſt es mit allen andern Punkten, wo er mir keine Gränzen hat angeben können, bis zu welchen hin Ew. Excellenz die Publizität in dieſer Sache ausgedehnt wünſchen möchten. Es würde mir daher beruhigend ſeyn, wenn Ew. Excellenz mir eben ſo wie bei dem andern Gegenſtande einige Noten gefälligſt mittheilen wollten, die mir die Punkte bezeichneten, welchen Hochdieſelben eine Offenkundigkeit zu geben wünſchten, und gleicher-

weiſe jene, welche vor der Hand mit Stillſchweigen zu übergehen wären.

Was zuletzt das Gedicht von Schenkendorf betrifft, ſo danke ich Ew. Excellenz für die Mittheilung deſſelben ergebenſt, und werde daſſelbe in eines der nächſten Blätter einrücken. Ich unterſchreibe es an meinem Theile, ohne darum mehr auf dieſen meinen Theil zu nehmen, als irgend ein Anderer, und als mir zukömmt. In Thun und Laſſen iſt gleich ſehr geſündigt worden. Ew. Excellenz haben mir darüber, als ich Hochdieſelben zuletzt geſehen, Vorwürfe gemacht, die mich nicht getroffen haben, aber mich betrübten, weil ich einen Mann, den ich achte und ehre, und im Bewußtſeyn der Motive um ſo mehr ehrte je härter er mich angefahren, im Unrecht erblicken mußte. Hier bey uns haben die Bewegungen nicht eine Stunde eher angefangen, als bis durch die Präliminarien das linke Rheinufer für Teutſchland noch nicht dem Worte nach, aber wie keinem aufmerkſamen Beobachter entgehen konnte, in der That wirklich aufgegeben war. Nun ſtieg, wie ich keineswegs zu läugnen geſonnen bin, zuerſt in mir die Idee auf, die Vereinigung mit Frankreich dadurch zu verhindern, daß dieſe Länder ſich unabhängig erklärten. Meine Gedanken waren, in Gemeinſchaft mit Belgien wo möglich das Elſaß mit in den Bund zu ziehen, dadurch die Schweiz mit Holland zu verknüpfen, und ſo einen Zwiſchenſtaat an der Gränze Frankreichs und Teutſchlands zu bilden, der ſich, wenn es in letzterem Lande zu etwas gekommen wäre, leicht wieder anſchließen konnte. Daß es in den Formen der Zeit geſchah, wäre ſehr erklärlich, aber mir fällt nicht ein als Klugheit zu geben, was leicht verzeihlicher, ſehr wohlgemeinter Irrthum der Jugend war. Der General Hoche, der verſtändigſte und billigſte aller Franzöſiſchen Generale und der ritterlichſte, war für den Plan gewonnen, er war in heftigem Streite mit dem damaligen Directorium

befangen, und wollte ſich im Falle eines unglücklichen Ausgangs eine Zufluchtsſtätte bey uns bereiten, in den Zutritt Belgiens hatte er gewilligt und ſogar dem Vorhaben mit Elſaß war er nicht abgeneigt. Die Sache war ſo weit gediehen, daß binnen vier Wochen eine Repräſentation ſich in Aachen verſammelt hätte, als Hoche in Wetzlar ſtarb. Das Directorium, das mit großer Unruhe dem ganzen Unternehmen zugeſehen hatte, ſandte nun den General Augereau auf der Stelle heraus, um ihm Einhalt zu thun. Dieſer verweilte auf dem Hundsrücken, und ließ uns von dort durch Mehne den Antrag machen, wenn wir ihm zwey Millionen zuſammenbrächten, wolle er es bey dem Direktorium dahin bringen, daß es unſere Unabhängigkeit anerkenne. Als wir den Vorſchlag gänzlich verworfen hatten, ſchritt er ſogleich zum Werke, und erklärte alles früher Geſchehene für null und nichtig, und ein Franzöſiſcher Commiſſär kam in ſeinem Gefolge, um die Länder auf den Fuß des Innern zu organiſiren. Nun begann der innere Krieg gegen die Franzoſen, von mir insbeſondere in Schriften und auf jede Weiſe ſo heftig geführt, daß ich während mehr als einem Jahre nicht anders als bewaffnet ausgehen durfte, häufig mit Säbeln und Bajonetten angegriffen wurde und mehr als einmal im Gefängniß ſaß. Das iſt die Geſchichte meines Jakobinismus, ich habe mich in meinem Leben über nichts zu ſchämen. Nie habe ich meine Gewalt zum allergeringſten Attentat gegen meine Mitbürger mißbraucht. Nie habe ich etwas angegriffen, was würklich ehrwürdig geweſen iſt. Ich habe zu einer Zeit größtentheils die Stellen im Lande beſetzen helfen, und keine für mich genommen, auch nichts als Schulden aus der ganzen Bewegung für mich gewonnen.

Ew. Excellenz werden verzeihen, daß ich alſo umſtändlich mit meinen Angelegenheiten Sie behellige. Was ich hier perſönlich von Hochdenſelben angegangen zu meiner Vertheidigung

geſagt, werde ich, öffentlich angegriffen, auch vor der Welt erklären, und niemand in meinem Vaterland wird aufſtehen, der mich Lügen ſtraft.

Ew. Excellenz

ergebenſter

J. Görres."

Als Aufſätze welche auf ſolchen Mittheilungen beruhen, haben wir um dieſe Zeit die über Frankfurts Verfaſſung, über die künftige Teutſche Verfaſſung, über die Ausſchließung der Franzoſen von der Berathung der Deutſchen Angelegenheiten beim künftigen Congreſſe, den Wiederabdruck der Kaliſcher Proclamation, und ſpäterhin eine ganze Reihe Artikel zu betrachten, in denen über die Verhandlungen des Congreſſes und des zweiten Pariſer Friedens ſehr merkwürdige und wichtige Aufſchlüſſe enthalten ſind, und welche hin und wieder Steins eigenſte Ausdrucksweiſe verrathen, wie über Abweiſung der Franzöſiſchen Educations-Räthe und Bonnes, des Herrn Laforet und ſeines alten Appetits nach Deutſchem Gelde[7], von den ſechstauſend und einigen hundert Franzöſiſchen Gouvernanten in Wien, von denen man hofft, daß ſie ſich alle mehr oder weniger mit zum diplomatiſchen Corps ihres Volkes rechnen werden[8], über den Herzog von Dalberg, der durch Lefevre den Kaiſer Alexander gebeten habe das linke Rheinufer bei Frankreich zu laſſen[9]. Ein Vorzeichen für die Wiener Berathungen erſchien es, daß der Rheiniſche Merkur noch im Sommer dieſes Jahres in Bayern, Wirtemberg und Baden verboten wurde.

Am 17ten Julius ſtellte Stein an der Spitze der freien Reichsritterſchaft in der Wetterau und am Rheinſtrom eine Vollmacht für den Oeſterreichiſchen General Grafen Degenfeld aus, damit dieſer bei dem Wiener Congreß den Verbündeten die Bitte vortrage[10]

„unter dem Schutze der künftigen Verfassung welche das gemeine Vaterland mit Zutrauen und Ruhe von der Weisheit der vereinten Monarchen erwartet, bei denjenigen Rechten geschützt und in deren Genuß wieder eingesetzt zu werden, welche zu Erhaltung der adlichen Familien selbst und zur Sicherstellung des richtigen Verhältnisses des Adels zum Staat überhaupt nothwendig sind und nach der organischen Bestimmung der künftigen Verfassung des Deutschen Vaterlandes, von uns in Anspruch genommen werden können."

Dieses Gesuch unterschied sich durch seine Bestimmtheit und Unterordnung unter den höhern Zweck, von denen der Reichsritterschaft in Schwaben, welches am 1sten Julius, und der Reichsritterschaft in Franken und der aus den Cantonen Ottenwald und Craichgau, welche am 4ten September auf die Herren v. Hornstein, v. Zobel und v. Rüdt ausgestellt wurden.

Am 19ten Julius gab Stein eine Entscheidung über die Verfassung der Stadt Frankfurt. Es war bei Herstellung ihrer Unabhängigkeit im December 1813 erklärt worden, daß die alte Verfassung soweit als thunlich wieder eingeführt werden solle, die Bestrebungen[12] dafür fanden aber die größten Hindernisse bei den Reichen und den Behörden. Zwei verschiedene Entwürfe dazu wurden ausgearbeitet und verworfen; ein dritter von einer Senats-Deputation auf Grundlage der alten Verfasiung angefertigter war sowohl vom Senat als dem Bürgercollegium einstimmig gebilligt, doch blieben einzelne bedeutende Punkte unentschieden, welche jetzt im Namen der verbündeten Mächte bestimmt, und sodann die neue Verfassung der vom Senat und Bürgercollegium niedergesetzten Commission zur Bekanntmachung und Ausführung übersandt wurde[13]. Diese Punkte betrafen vorzüglich die Wahlen der beiden Hauptkörperschaften der Stadt, des Senats und des bürgerlichen Collegiums

der 51er; beide Collegien ergänzten sich früher durch Selbstwahl; um sie mit der Bürgerschaft in nähere Verbindung zu bringen und ihnen dadurch ein frischeres Leben zu gewähren, ward nun bestimmt, daß die Bürgerschaft die Mitglieder des Bürgercollegiums wählen, und diese alljährlich zum fünften Theile austreten, die erledigten Rathsstellen aber durch Wahl des Senats aus drei vom Bürgercollegio vorgeschlagenen Candidaten besetzt werden sollten. Die früheren Rechte einzelner Zünfte wurden auf alle Handwerker ausgedehnt, die Ansprüche der Patrizischen Gesellschaften Alt-Limburg und Frauenstein auf sieben Stellen im Senate beibehalten, die Rechte der drei Christlichen Confessionsverwandten ausgeglichen, die Leibeigenschaft aufgehoben, zugleich Frankfurt mit dem übrigen Deutschland dadurch näher verbunden, daß nicht mehr die Geburt in Frankfurt, sondern Deutsche Geburt und zehnjähriger Aufenthalt und Bürgerrecht in Frankfurt, zum Eintritt in die Rathsstellen erfordert werden solle.

Diese Anordnung verhieß außer ihrer wohlthätigen Einwirkung auf die inneren Verhältnisse, noch den Vortheil, den Nachbarn allen Vorwand zu Ansprüchen auf eine Stadt zu nehmen, deren Freiheit und Unabhängigkeit ganz Deutschland wichtig war; indeß ward gerade in Folge dieser Ansprüche welche von Oesterreich unterstützt wurden, die Ausführung verhindert [13].

In Verbindung mit dem Entwurfe der Deutschen Verfassung ließ Stein durch den Oberst Rühle einen „Entwurf zu einer Deutschen Kriegsverfassung" ausarbeiten, welcher von dem Gedanken ausging die größte Wehrfähigkeit für die Vertheidigung mit möglichster Verminderung der Last stehender Heere zu verbinden. Dieser Zweck sollte auf solche Weise erreicht werden, daß mitten im Frieden bei jedem Einzelnen der Muth die Gesinnung und die Geschicklichkeit erzeugt würde, deren der Staat im Kriege bedarf, und dabei der Gebildetste und Edelste in

der einfachen Erfüllung ſeines heiligſten Bürgerberufes eine wahrhaft ehrenvolle Genugthuung finden. Der Plan ſelbſt, die Einrichtungen des ſtehenden Heeres der Landwehr und des Landſturms umfaſſend, iſt von ſeinem Verfaſſer ſpäterhin veröffentlicht worden [14].

Stein wohnte zu Frankfurt in einem Garten vor dem Eſchenheimer Thore, hart an den öffentlichen Spaziergängen der Frankfurter auf den vormaligen Wällen. Während des Sommers hielt ſich der Kronprinz von Bayern etwa acht Tage in Frankfurt auf, und brachte die abendliche Theeſtunde faſt immer bei Stein zu. Nach ſeiner damals ſehr leichten heftigen und enthuſiaſtiſchen Weiſe — erzählt Arndt — ſprach ſich der Kronprinz über die öffentlichen Verhältniſſe Deutſchlands mit unbegränzter Offenheit aus; beſonders aber eiferte er, wenn er auf Wrede und Mongelas kam. Eines Abends aber ward Stein ungeduldig und fiel ein: „Ich bin nicht König von Bayern, Sie auch nicht; können Sie Wrede und Mongelas nicht wegſchaffen, ich kann's noch weniger. Eure Königliche Hoheit ſprechen auch ſo laut, daß die Leute da glauben müſſen ich halte einen Jakobinerclubb."

Aus dieſer Zeit theilt uns Arndt noch zwei Züge mit:

Ein Rheiniſcher Graf der ihn beſuchen wollte, trat zu Stein herein, und zählte ihm etwas feierlich ſeine Namen Würden und Ehren her. Stein unterbrach ihn lächelnd mit den Worten: „Setzen Sie ſich, lieber Graf, Sie ſehen, ich habe für alle die Herren keine Stühle."

Damals unterhielt er ſich unter andern auch gern mit dem Gymnaſiallehrer der Geſchichte, jetzigen Profeſſor in Heidelberg, Geheimerath Schloſſer. Als dieſer ihn eines Tages beſuchte, kam die Rede auf Friesland und Schloſſers Heimath das Land Jever. Stein fragte, wie es denn den Leuten dort

gegangen ſey? „O, ruft Schloſſer, Euer Excellenz, immer ganz leidlich; es ſind alles freie Bauern, und glücklich haben ſie keinen einzigen Edelmann bei ſich.“ Stein lachte: „Sie wollen ſagen, ſie haben ſie einmal weggejagt oder todtgeſchlagen — aber wir beide ſchlagen uns nicht todt.“

Im Auguſt begab er ſich nach Naſſau, wohin auch Frau vom Stein mit den Kindern zurückkehrte, und ſtärkte ſich durch den Gebrauch des Emſer Bades. Die neuen Einrichtungen und Anlagen wurden beſprochen und gefördert. Delaſſaux leitete die Erweiterung des Hauptgebäudes mittelſt eines achteckigen aus röthlichem Sandſtein aufgeführten Thurmes, in deſſen Erdgeſchoß ein Bad, im erſten Stock die Bibliothek und in deren Mitte das Arbeitszimmer, oben andere Räume eingerichtet werden ſollten. Der Bau ward kräftig angegriffen, gelangte im Spätherbſte bis zum Sockel, und noch von Wien aus betrieb Stein die Fortſetzung ſo eifrig, daß er im Jahre 1815 in ſeiner Höhe von 50 Fuß vollendet daſtand.

Arndt, der im Auguſt auf einige Tage nach Naſſau kam, erzählt in ſeinen Erinnerungen von dem reichen Leben im Stein'ſchen Hauſe. Er ſchildert[15] die Schweſter des Miniſters, Marianne, „eine ganz kleine feine etwas verwachſene Dame, mit einem ſchneeweißen Kopfe; ihr Geſicht leuchtend und die ſchönſten blauen Augen funkelten als Sterne darin.“ In ihr erblickte er das Ebenbild ihres Bruders, „dieſelben Züge nur Alles feiner und kürzer, Alles beſonnener und milder, dieſelbe Kürze und Gewandtheit in der Rede, derſelbe unbewußte Witz. Sie war geiſtreich, kenntnißvoll, gelehrt und wußte die vaterländiſche Geſchichte und die alten Deutſchen Ordnungen und Verfaſſungen nicht bloß auf dem Nagel ſondern im Herzen. Rührend war es wie ſie neben dem Bruder ſtand, und wie die reißende Gewalt ſeiner Lebendigkeit allein vor ihr in ſtillen Ufern hin-

floß." — Eines Mittags, erzählt Arndt, war der Hettmann Platow nebst anderen Russischen Generalen zugegen. Nach Tisch ging die Gesellschaft auf die Burg Stein. Nun hatte ein alter Maurermeister in Nassau der vor vielen Jahren mit dem Minister Kinderspiele gespielt und sich immer als Ergebener zum Freiherrlichen Hause gehalten, den Einfall gehabt, an den Gränzen welche auf der Höhe und an den Wiesen hinlaufen, durch die künstlichsten Zusammensetzungen von Steinen, Moosen, Blumen und Büschen bildlich die Thaten und Leiden der Feldzüge, den Brand von Moskau, den Rückzug der Franzosen, die Leipziger Schlacht darzustellen. Da war denn auch Steins Namen und Wappen und ein wohlverdienter Kranz hie und da abgebildet. Stein hatte schon von dieser Verherrlichung gehört und finster dazu gesehen. Nun als er sie wirklich erblickte, gerieth er in Zorn, und wollte Alles sogleich wegschaffen lassen, alle die schöne, mühe- und kunstreiche Arbeit, worauf der fromme Meister vielleicht die Feierstunden einiger Wochen verwandt hatte. Die gute Priorin war außer sich, wagte aber nicht sich gegen zu legen, seufzte nur: Ach der arme Mann! Sie sprach zu Arndt, bald kamen andere Gäste welche vorstellen und bitten helfen mußten, und sie brachten es dahin, daß Stein, freilich verdrießlich, wegging mit den Worten: „Die Leute könnten glauben ich wäre ein kindischer Narr geworden, und bildete mir ein die Welt erobert zu haben" — aber er erlaubte endlich doch, daß Wind und Wetter die Kunstwerke des alten Mannes zerstören durften.

Unter den mannigfaltigen Gegenständen welche seine Aufmerksamkeit während des Sommers beschäftigten, und bei denen er in seiner amtlichen Stellung oder aus persönlichem Vertrauen mitwirkte, war ihm die vorbauende Abwehr des Französischen Einflusses von den bevorstehenden Congreß-Berathungen vorzüglich wichtig; diesen Punkt zu sichern benutzte

er seinen Einfluß in Gespräch, Brief und Druck. An ihn wendeten sich Klagen Beschwerden Wünsche und Hoffnungen der Deutschen aus verschiedenen Ländern, der Hohen wie der Niederen, er hörte sie und half wo er vermogte. Ferdinand v. Bucholtz, der spätere Geschichtschreiber König Ferdinands I, damals ein liebenswürdiger junger Mann, religiös, sittlich, mit regem vaterländischen wissenschaftlichen Streben, stellte ihm die Wünsche der Münsterländer nach Pflege ihrer kirchlichen Verhältnisse und Herstellung der landschaftlichen Verfassung vor, ohne auch die, Stein wohl bekannten, Schwächen seiner Landsleute zu verschweigen. Der völlige Verfall der kirchlichen Einrichtungen in den Frankreich wieder abgenommenen Ländern erregte die lebhafteste Theilnahme, die Kirchen hatten ihre Güter eingebüßt, manche Stellen waren von den Pfarrern verlassen, denen seit dem Sommer 1813 weder Gehalt noch Pension ausbezahlt worden und welche dennoch die Einquartierung tragen mußten. Der Weihbischof von Münster Graf v. Spiegel welcher den Staatskanzler nach Wien begleiten sollte, wandte sich wieder an Stein mit dem Wunsche zu Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten in Deutschland berufen zu werden; Stein erwiederte ihm jedoch: „Ich kann Ihnen nicht verheelen, daß Ihre Annahme der bischöflichen Würde aus den unbefugten und blutigen Händen des Verfolgers des heiligen Mannes, der das Oberhaupt der catholischen Kirche ist, und Ihr Hirtenbrief, wo Sie zur Feyer der Schlacht von Dresden auffordern, Ihnen bey Ihren Glaubensgenossen und bey allen redlichen Teutschen einen unberechenbaren Schaden gethan hat."

Im Auftrage des Kronprinzen von Wirtemberg übersandte General Phull einen von dem Oesterreichischen Oberst v. Varnbüler ausgearbeiteten Entwurf über die Befestigung des südlichen Deutschlands, und ersuchte Stein, den Kronprinzen mit seinen Ansichten über die Geschäfte des Wiener Congresses

ſchriftlich auszurüſten. Stein bat um Erlaubniß, den Entwurf dem General v. Kleiſt mitzutheilen, der mit ſeinem Generalſtabe gerade eine Denkſchrift über die Vertheidigung des Landes zwiſchen Maas und Moſel ausarbeite; das Hauptgeſchäft des Congreſſes werde die Bildung einer Verfaſſung für Deutſchland ſeyn, die innere geſetzliche Ordnung gründe, und gegen fremden Einfluß und Gewalt ſichere, und werde Stein die Entwürfe dem Kronprinzen in Wien vorlegen; das Weſentlichſte worauf jetzt zu achten, ſey zu verhindern, daß das Franzöſiſche Cabinet nicht wieder ſich in Deutſche Angelegenheiten miſche und ſeinen alten Einfluß wieder gewinne, was ſehr zu beſorgen. Es haben zwiſchen dem Prinzen Eugen, Talleyrand, Mongelas wechſelſeitige Annäherungen Statt gefunden, wozu des Erſteren Aufenthalt in Baden Gelegenheit darbiete; man wolle, heiße es, Bayern vergrößern, ihm ein Protectorat über das ſüdliche Deutſchland beilegen, und Oeſterreich und Preußen von aller Theilnahme an den Deutſchen Angelegenheiten ausſchließen. „Dieſen Ideen muß entgegengewirkt, Deutſchland feſt zuſammengebunden werden, und es iſt der beſte Erfolg zu erwarten, wenn J. K. Hoheit mit der Ihnen eigenthümlichen Kraft dieſen Zweck verfolgt und das Streben der Gutgeſinnten unterſtützt."

Phull ſchrieb, falls Stein ſeine Reiſe über Stuttgard nehme, ſo werde er in einem für dieſes Deutſche Land intereſſanten Zeitpunkte eintreffen. „Sie würden nämlich ſelbſt ſehen können, daß man auf den Feldern bei dem Dorfe Rohr, mitten in der Erndte, durch Hunderte von Bauern alles Wildprett Meilenweit zu einem Jagen zuſammentreibt, das Seine Majeſtät im Laufe des künftigen Monats auf einer Luſtreiſe — nach dem dem Grafen Dillen geſchenkten Gute Deezingen — im vorüberreiſen abzuſchießen gedenken. Oder auch könnten Eure Excellenz die in einem ackerbautreibenden Staate ſeltene Bemerkung machen, daß Se. Majeſtät Ihr Allerhöchſtes Augenmerk auch

auf den — Miſt gerichtet, und ſolchen nach Befund der Umſtände ſchwer verpönt haben. . . Auf der Straße von Ludwigsburg hierher vorzüglich mußte jeder Bebauer ſeinen Dünger am Hauſe mit einem Bretterzaun einfaſſen laſſen: und hier darf kein Wagen mit dieſem Extract beladen weggeführt werden, der nicht ſorgſam mit irgend etwas bedeckt iſt, damit Se. Majeſtät im vorüberfahren keinen Ekel faſſen. Difficile est satyram non scribere.“

Am 1ſten und 2ten September erließen die Herzoge von Naſſau ein Patent[16], wodurch ihrem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung ertheilt ward. Sie war von dem Miniſter v. Marſchall ausgegangen, mit welchem auch Stein durch Graf Waldbott-Baſſenheim deshalb unterhandelt hatte, und gewährte dem Lande die nothwendigen Rechte der Theilnahme an der Geſetzgebung, der Beſteuerung, das Recht der Anträge, auch auf Unterſuchung der von Miniſtern oder Landesbehörden begangenen Verfaſſungsverletzungen; die ehemals reichsunmittelbaren Häuſer erhielten durch Aufnahme ihrer Häupter auf eine eigene Herrenbank eine vorzügliche Berechtigung, es waren die Fürſten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Solms-Braunfels, Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Solms-Lich, die Grafen Waldbott-Baſſenheim und Walderndorf, die Fürſten v. d. Leyen und Hatzfeld und der Freiherr v. Stein. Die Bank der Landesdeputirten ward durch Wahl der Geiſtlichkeit, der höheren Lehranſtalten, der Gewerbebeſitzer und Landbeſitzer beſetzt. Dieſe Verfaſſung war ein entſchiedener Schritt zum Beſſern und ließ für die aus Wien erwarteten Beſtimmungen Raum; zwar hegten einzelne Mediatiſirte ſchon damals die Beſorgniß[17], daß man mittelſt dieſer Verfaſſung die Domainen dem Landesherrn überweiſen, die Schulden aber auf die Steuerkaſſe legen wolle; aber ſie hatten ja nun die Mittel, das zu vereiteln.

Nachdem die Centralverwaltung seit dem 15ten Junius den größten Theil ihres Verwaltungskreises abgegeben hatte, so verblieb ihr wichtigster Bestandtheil das Königreich Sachsen. Der Generalgouverneur Fürst Repnin hatte hier die schwierige Aufgabe den Bewegungen zu begegnen, welche von verschiedenen Seiten her das Land aufregen und der Macht der Verbündeten entziehen sollten. In Weimar hoffte man so fest das Königreich zu erhalten, daß die Einwohner den zurückkehrenden Herzog mit Inschriften auf die glückliche Erwerbung zu feiern dachten. Diese wurden zwar wieder abgenommen, ließen aber eine allgemeine Unzufriedenheit zurück über die getäuschte Hoffnung auf das, was ihnen von Gottes und Rechts wegen zukomme. In Dresden mehrten sich die Versuche das Volk zur Theilnahme und Erklärung für den gefangenen König zu stimmen. Alexander ward bei der Durchreise nach Rußland von den Ministern um die Rückgabe des Königs in dessen Namen angegangen, was er nachdrücklich ablehnte. Es erfolgten Bittschriften gleichen Inhalts von den beiden Universitäten, von Ständemitgliedern und den Vertretern der Dresdener Bürgerschaft. Im Julius entwarf der Oberkammerherr v. Friese zu demselben Zweck eine Schrift, welche er von 32 angesehenen Männern mit unterschreiben ließ und dem Generalgouverneur mit dem Gesuche vorlegte, sie durch eine eigene Gesandtschaft dem Kaiser übergeben zu dürfen. Der Fürst schlug das Gesuch ab, und gab klar zu verstehen, daß Sachsen dem König von Preußen zufallen, aber als ein Ganzes im Besitz seiner Verfassung, Gesetze und Volksthümlichkeit bleiben werde. Man machte die Sachsen auf die Vortheile einer solchen Vereinigung aufmerksam, zeigte ihnen wie das Land seit dem siebenjährigen Kriege durch geheime Verträge in Abhängigkeit von Preußen, dann seit 1806 von Frankreich gewesen, auf politische Selbstständigkeit keinen Anspruch machen könne, und im Verein mit

einem großen Staate glücklicher und sicherer seyn werde als bisher. Diese Gründe fanden theilweisen Eingang, man hörte außerdem, daß die auf Oesterreich gesetzten Hoffnungen irrig gewesen, und äußerte nur den Wunsch, durch eine baldige Entscheidung aus der langen Ungewißheit gerissen zu werden. Andererseits vergrößerte sich die Theilnahme für den König besonders unter den aus dem Felde zurückgekehrten Freiwilligen; die Stimmung der Dresdener Beamten und Bürger verschlimmerte sich durch die Anwesenheit vieler Französischen Kriegsgefangenen, die in unverbessertem Uebermuth Napoleon an der Spitze eines Heeres schon wieder in Dresden einziehen und den König mit sich führen sahen; man sprach laut davon, daß Sachsen nur durch eine ganz enge Verbindung mit Frankreich glücklich werden könne, nur von den Verbündeten ungerecht behandelt worden sey[18]. Die Partei des Königs stützte sich besonders auf ihre Verbindungen in Oesterreich, wo zu Prag der jüngere Bruder des Königs, Prinz Maximilian, lebte.

Oesterreichs Theilnahme war keinesweges so lebhaft als der König von Sachsen wünschte. Dieser hatte den General v. Zeschau nach Wien gesandt; der Kaiser antwortete, er wünsche sehnlich Sachsen unter seinem Könige wiederhergestellt zu sehen, man könne dabei aber nichts anderes thun als gütliche Verhandlung. Dem General v. Langenau welcher den Kaiser bat, ihn versprochenermaßen zum Generalquartiermeister zu ernennen, antwortete er: „Ich will Sie gern dazu ernennen, aber das Ding geht halt nicht gleich; übrigens hat mir Feldmarschall Lascy die Lehre gegeben, daß man einem General der im Felde gut zu brauchen ist, nie im Frieden Einfluß geben müsse." Langenau hatte eine starke Partei, Duca an der Spitze, gegen sich; wie überhaupt von der Schwarzenbergischen Partei allein Bianchi in den Hofkriegsrath gekommen war. Langenau's Bruder versuchte, das Sächsische Heer zu einem Schritte zu

bewegen. Im Auguſt fielen in Dresden Auftritte vor, welche Repnin durch einen Tagesbefehl beſtrafte; um dieſelbe Zeit traf Langenau, angeblich als Courier nach Luxemburg und Antwerpen, auf einem Umwege in Marburg ein, wo ſich das Hauptquartier der Sächſiſchen Truppen unter General Thielemann befand, und bearbeitete in den 14 Stunden ſeines Aufenthalts die Offiziere mit ſolchem Erfolg, daß bald nach ſeiner Abreiſe die ſämmtlichen Brigadiere am 2ten September dem General Thielemann eine Adreſſe überreichten, worin ſie auf den ihnen eröffneten Wunſch des Prinzen Maximilian die verbündeten Mächte um Wiedereinſetzung des Königs erſuchten, an den ſie noch immer durch ihren Eid gebunden ſeyen. Thielemann, der einen ſolchen Schritt noch kurz vorher für unmöglich erklärt hatte, ward überraſcht. Zwar verſuchte er die Generale zu überzeugen, daß ſie nicht mehr an den König gebunden ſeyen, und ſetzte ihnen eine zwölfſtündige Friſt um ihre Schreiben abzuändern; aber der Generallieutenant v. Lecoq beharrte auf Abſendung, und Thielemann ſtatt die Adreſſe zurückzugeben und die Urheber zur Rechenſchaft zu ziehen, willigte ein das Schreiben dem in Aachen ſtehenden Befehlshaber des Corps, General v. Kleiſt zu überſenden. Stein beſchäftigte ſich gerade damals mit Herbeiſchaffung von Geldmitteln für die Sachſen, als ihm General Thielemann dieſen Vorfall meldete; er ſchrieb ſofort an Kleiſt und Thielemann: Die Einmiſchung der bewaffneten Macht in Staatsſachen ſey ein tadelnswerther Schritt; die Frage über Sachſens Schickſal könne nicht durch die Soldaten dieſes Landes vorab entſchieden werden, ſie ſey mit den Intereſſen der verbündeten Mächte, den durch die Umſtände gebotenen Einrichtungen, dem Wohl Deutſchlands verknüpft; der General habe die Adreſſe nicht annehmen dürfen, die unterzeichnenden Generale ſeyen zu tadeln, entweder wegen des bewieſenen aufrühriſchen Geiſtes oder wegen ihrer Unkenntniß der

Pflichten ihrer Stellung; ſie ſeyen nicht gebunden durch ihre Eide gegen einen in gerechtem Kriege entthronten König, ſie müßten ſich nicht leiten laſſen durch die Meinung des Prinzen Maximilian der, nach ſeiner Stellung, bei ſeines Bruders Lebzeiten keine zu äußern habe. Es ſcheine nothwendig die vom General Thielemann bezeichneten, namentlich den ſchwachen General Le Coq und den intriganten Oberſt Zeſchwitz zu entfernen und den übrigen Brigadieren zu bezeugen wie ſehr ihre Aufführung zu tadeln. Er rieth das ganze Corps zu verlegen.

General Kleiſt beurtheilte die Sache aus demſelben Geſichtspunkt, und ſetzte Stein von ſeinen Maßregeln in Kenntniß. An Thielemann ſchrieb er: Sachſen ſey nicht als ein feindliches Land behandelt worden, weil der größte Theil der Sächſiſchen Truppen vor der Uebergabe von Leipzig zu den Verbündeten übergetreten, und in dem Volke wie im Heere nur Eine Stimme, Ein Wunſch geweſen, ſich der Deutſchen Sache anzuſchließen; das Heer hatte dem König den Gehorſam aufgeſagt, ſich von dem Eide gegen ihn entbunden, und als es ſich als drittes Deutſches Armeecorps für die Deutſche Sache bewaffnete, that es dieſes zum zweitenmal. Wer im Heere ſich von ſeinem Eide gegen den König nicht entbunden glaubte, konnte nicht dienen, gehörte als Kriegsgefangener auf das rechte Ufer der Weichſel. Kleiſt befahl daher dem General Thielemann, die ſämmtlichen Generale, Brigadiere und Regimentsbefehlshaber zu verſammeln, ihnen ſeine Anſicht zu eröffnen, ſo wie daß er ſich an den älteſten General und den Chef des Generalſtabs halte: Lecoq und Zeſchwitz ſollten ſofort nach Dresden gehen, ſich beim Fürſten Repnin melden und ihm die Gründe für ihr jetziges Benehmen vorlegen, welches ſtrenge unterſucht werden müſſe. Den übrigen ſeyen die Adreſſen zurückzugeben. Kleiſt ſandte zugleich den General v. Müffling um die Ordnung herzuſtellen.

Als dieſer eintraf, waren die Offiziere beſonders durch die Bemühungen des Oberſten Aſter und Hauptmanns Heymann bereits zur Beſinnung zurückgekehrt; General Lecoq und ſeine Gefährten erhielten die erbetene Erlaubniß einige Offiziere an General Kleiſt zu ſenden um die Adreſſe zurückzunehmen und ſich zu entſchuldigen; ſämmtliche Befehlshaber ohne Unterſchied leiſteten ſodann den Eid der Treue gegen die Verbündeten, und das Corps marſchirte in ſeine früheren Standquartiere nach Coblenz. Bei dem Rheinübergange redete General Müffling mit dem Offiziercorps, alle unterſchrieben den Eid, und Thielemann verwandte ſich dann für Lecoq's und Zeſchwitz's Beibehaltung, da ihr Anſehen bei den Truppen durch ſchwankendes Betragen erſchüttert war.

Am 16ten September zeigte Müffling Stein das Ende der Begebenheit an. Stein war damals bereits in Wien angekommen, und hatte unterwegs zu Prag am 10ten dem Fürſt Repnin geſchrieben, um Vorſichtsmaßregeln zu treffen. Denn auch bei den in Sachſen ſtehenden Sächſiſchen Truppen und im Lande waren gleiche Bittſchriften entworfen und unterzeichnet, ſie wurden jedoch auf die Nachricht von dem Ausgange der Marburger Adreſſen vernichtet, und die Gemüther beruhigten ſich wieder etwas mehr[19]. Dennoch fehlte es nicht an Verſuchen, von Sachſen aus das Corps am Rhein aufzuwiegeln, die Gemeinen erhielten Briefe aus der Heimat, mit der Nachricht, daß ſie nach Amerika eingeſchifft werden ſollten, und Thielemann hatte dieſes abgeſchmackte Gerücht durch einen Tagesbefehl zu widerlegen; ebenſo wurden in Dresden von Zeit zu Zeit falſche Gerüchte verbreitet, um die Gemüther fortwährend in Spannung zu erhalten und aufzureizen.

Von anderen Verhandlungen dieſer Zeit erwähne ich aus den Berichten des Geſandten v. Böttcher noch die über die Braunſchweigiſche und Heſſiſche Kriegsmacht. Der Herzog von

Braunschweig hatte die Absicht sein Heer auf 9000 Mann zu erhalten, eine für sein Land viel zu hohe Zahl; da das Geld nicht aufgebracht werden konnte, und eine Anleihe nicht gelang, so beurlaubte er die Landwehr, beschränkte die Zahl der Linientruppen, und hielt diese in und um Braunschweig und Wolfenbüttel zusammen. — Das Benehmen des Churfürsten von Hessen gegen seine Truppen gab zu mancherlei Klagen Anlaß, Preußen ließ ihn durch den längeren Aufenthalt des 3ten Deutschen Corps in seinem Lande seine Unzufriedenheit fühlen, und sandte zuletzt den General v. Gaudi um den Zustand der Truppen zu untersuchen, was eine Veränderung der Personen im Kriegsdepartement zur Folge hatte.

Im Darmstädtschen machte man unglaubliche militairische Anstrengungen; fast jeder Mann war Soldat, 70 Bataillone Landwehr und 10,000 Mann trefflicher Linientruppen waren eingerichtet; leider aber der Geist aller Behörden ganz undeutsch.

Bei der Aussicht auf Beendigung der Central-Verwaltung wurden die Beamten derselben nach einander entlassen. Im Junius ging Graf Spiegel nach Wien zurück, am 20sten Julius beauftragte Stein den Preußischen Staatsrath Friese, den Oesterreichischen Hofcommissionsrath Schwinner und den Russischen Hofrath v. Turgeneff die Berechnung und Auseinandersetzung über die erhobenen Einkünfte und Nutzungen anzulegen, und diese Beamten unterzogen sich dem Geschäft, späterhin unter Theilnahme eines Schwedischen Commissars, so wie ihnen die Rechnungen der Generalgouverneure der verwalteten Länder nach und nach zukamen; sie untersuchten dieselben, trennten die für gemeinschaftliche Rechnung der Verbündeten gemachten Ausgaben von denen welche nur einzelnen derselben zu Gute gekommen waren, und ermittelten zuletzt wie viel jede der theilnehmenden Mächte noch zu fordern oder herauszugeben hatte. Dies Geschäft ward am 23sten September 1814 bis auf einige

zur Entſcheidung der Verbündeten geſtellte Fragen abgeſchloſſen, und ergab eine Geſammt-Einnahme von 34,386992 Francs 97 Centimen nebſt 25 Millionen von Frankreich und 9½ Millionen von den Niederlanden zu bezahlender Rückſtände, ſo daß die Geſammt-Einnahme auf 68,886,992 Francs ſtieg; wovon 15½ Million für gemeinſchaftliche Rechnung ausgegeben waren, alſo faſt 19 Millionen nebſt den 34½ Millionen Rückſtänden zur Berechnung gelangten. Der völlige Abſchluß zögerte jedoch bis ins Jahr 1816, wo unter Theilnahme eines Hannoverſchen Bevollmächtigten v. Martens am 26ſten Mai zu Frankfurt eine zweite Abrechnung gemacht, und darauf die vorräthigen Gelder ausgezahlt wurden.

Am 31ſten Auguſt ſchrieb Graf Solms von Wien; er hatte dort Wilhelm v. Humboldt gefunden, der den König nach Neuenburg Bern und Zürich begleitet hatte, und nach Beendigung des Congreſſes zum Geſandten in Paris beſtimmt war. Er hatte von dem Entwurf der Deutſchen Verfaſſung noch keine Kenntniß, erhielt ihn von Solms, und dieſer wollte Alles verſuchen um darüber vorläufige Erörterungen mit dem Oeſterreichiſchen Cabinet einzuleiten. Graf Münſter werde den 10ten September eintreffen; der Staatskanzler Hardenberg wolle ſchon am 2ten von Berlin abreiſen. Solms erſuchte daher Stein ſeine Reiſe zu beſchleunigen.

Stein verließ Frankfurt am 8ten September, ging über Würzburg, Baireuth und Carlsbad nach Prag, wo er am 11ten und 12ten bei ſeinen Freunden Sternberg verweilte, und traf am 15ten in der Frühe zu Wien ein. Er bezog eine der Fürſtin Hohenzollern gehörige Wohnung, die zwar übrigens vortrefflich eingerichtet, aber nach Wiener Art äußerſt eingeſchränkt und lichtlos war, ganz ohne Sonne, das Ankleidezimmer ſo dunkel, daß man faſt nie ohne Licht darin ſeyn konnte.

Wir wiſſen, mit welchen Abſichten und Hoffnungen er in

Wien einzog; einige Zuſchriften ſeiner Kampf- und Siegesgefährten im Ruſſiſchen und Preußiſchen Heere mögen ausſprechen, was ſeine Zeitgenoſſen von ihm erwarteten. Der General v. Rennenkampf war Adjudant des Fürſten Barclay de Tolly.

Rennenkampf an Stein.

„Breslau den 1ſten Auguſt. Euer Excellenz nehme ich mir die Freyheit von meiner Reiſe hieher gehorſamſt Raport abzuſtatten, denn ob ich gleich nicht ausdrücklich die Erlaubniß dazu bekommen habe, ſo mache ich mir doch eine Pflicht daraus, weil dieſe mir eine der ſüßeſten iſt und ich ſonſt immer keine Gelegenheit finde meine innigſte Liebe und Verehrung einigermaßen auszudrücken, und die Dankbarkeit für die Güte und Nachſicht die Ew. Excellenz mir widerfahren laſſen.

Mit der Schrift: „über künftige ſtändiſche Verfaſſung“ in der Hand, habe ich überall, ſo lange umgeſpannt wurde, auf dem Markte oder in Gaſthöfen mit den Leuten die ſich um mich verſammelten, von dieſer Schrift und ihrem Gegenſtande geſprochen, und zu meiner Freude geſehen, daß immer das erſte Wort das über die Lippen des Volkes ging Ihr Name war, und daß eine große Hoffnung im Volke lebt die faſt einzig in dem Glauben an Sie gegründet iſt. Bey der Wartburg bin ich nicht vorbeygefahren ohne ehrfurchtsvoll den Hut abzunehmen. In Gotha bin ich den Mittag bey Hofe geweſen. Der Herzog war kurz vorher zum erſten Mal in ſeinem Leben auf einer Jagd geweſen, in ſeiner Kutſche, und hatte verboten zu ſchießen, weil er bey jedem Schuß erſchrickt. Er hat mich keiner andern Rede aus ſeinem Hochfürſtlichen Munde gewürdigt als der Calambours die ich ſchon vor fünf Jahren von ihm hören mußte. Seine Gemahlin hat ſich ſehr klug benommen, ſie hat geſchwiegen. Prinz Friedrich war im Karls-

bade um alte und neue Sünden abzuwaſchen; man hat ſehr viel Muth wenn man noch hoffen kann Mohren weiß zu waſchen. — In Weimar habe ich nur Frauen und eigentlich gar keinen Mann geſehen; Göthe verreiſ'te gerade. Frau von Wollzogen und Frau von Schiller hatten mich für einen Vormittag ausſchließlich in Beſchlag genommen. Die Herzogin konnte nicht genug vom Bernadotte hören, und ich habe ihr denn auch zur Genüge damit aufgewartet. Die Großfürſtin iſt aber wirklich ſo außerordentlich liebenswürdig in ihrer kindlichen Einfalt, daß ich jedes Mal, wenn ich ſie nach Jahren wiederſehe, immer mehr von ihr entzückt und ordentlich gerührt werde. Jetzt hatten wir lange von dem vortrefflichen Karakter des Kayſers geſprochen, plötzlich fragte ſie mich ganz bewegt: „Haben Sie unſeren Kayſer auch recht lieb?" Sie erkundigte ſich mit der allerwärmſten Anhänglichkeit nach Ew. Excellenz und ſchien Sie zu Anfang Auguſt's in Weimar erwartet zu haben. Sie verſicherte, ganz Deutſchland würde Ew. Excellenz als ſeinen Wohlthäter zu verehren bald noch mehr Gelegenheit bekommen, und freut ſich ſehr darauf Sie in Wien zu ſehen, wohin ſie von beiden Kayſern eingeladen iſt."

Thielemann an Stein.

„Marburg den 20ſten Auguſt. Ew. Excellenz gütige Antwort habe ich richtig zu erhalten das Vergnügen gehabt. Ich lege hier ein Schreiben meines Freundes Carlowitz bey, welches über den Zuſtand der Dinge in Sachſen nicht viel tröſtliches enthält. Der Polizeydirector Roſen hat ſich nach anderen Briefen ſehr ungeſchickt in dieſer Sache benommen. Ich finde das Benehmen der Offiziere höchſt ſtrafbar; Repnin hat einen Tagesbefehl deswegen erlaſſen, ich würde aber an ſeiner Stelle ſogleich einige aus den Liſten der Armee geſtrichen haben. — Das ſchändliche Betragen der Ruſſiſchen Landwehr in Dresden

trägt viel zur üblen Stimmung bey, Repnin hat sich kürzlich genöthigt gesehen einem Officier die Epauletten abzureißen und ihn zu degradiren.

Meine hiesige Lage fängt an sehr critisch zu werden, es mangelt gänzlich an Futter, ich schicke Courier über Courier nach Cassel, erhalte aber keine Antwort, und werde in 3 Tagen genöthigt seyn zu fouragiren wenn nicht bald Maßregeln ergriffen werden. Uebrigens unterlasse ich nichts was die Last erleichtern kann, und bin auch mit allen Behörden im besten Einverständniß. —

Dies Ew. Excellenz sind die Mittheilungen die ich Ihnen zu machen habe, nebst meiner officiellen Bitte um Geld, welche freylich in diesem armen Lande um so dringender wird; mein Trost ist, daß so dumme Streiche wie die Handvoll Officiere in Dresden gemacht hat, hier nicht vorgehen können, übrigens steht meine Hoffnung und meine Zuversicht auf den Minister Stein, dem Gott bey so großen Gaben selbst diesen Nahmen nicht umsonst gab. — Mit Freuden will ich als Gouverneur von Kamschatka sterben, wenn nur Sachsen ein Sachsen bleibt.

Mit treuester Anhänglichkeit

Ew. Excellenz

ergebenster

Freiherr v. Thielemann.

Meine Frau und Schwägerin empfehlen sich zu Gnaden.

Die sächsischen mobilen Truppen kosten dem Lande jetzo 64,855 Thaler monatlich.

Dieselben würden im Lande mit voller Löhnung und Brodportion monatlich kosten 138,769 Thaler
oder gänzlich demobilisirt 91,674 Thaler monatlich,
indem selbst bey einer gänzlichen Demobilisirung die Rationen der Cavallerie immer bezahlt werden müßten."

Kleist an Stein.

„Aachen den 22sten August... Sorgen doch Ew. Excellenz auf dem bevorstehenden Congresse auch dafür, daß keine Werbungen mehr stattfinden. Es ist unerhört, daß diese Gräuel wieder bei den Holländern und Belgiern ihren Anfang nehmen. Es ist ganz dem jetzigen Zeitgeist zuwider und giebt zu einer Menge Mißhelligkeiten Anlaß. — Auch erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß, wenn die Maas die Grenze der am linken Rheinufer zu errichtenden Preußischen Provinz machen sollte, es, bei Entbehrung Venloos und Mastrichts, durchaus nothwendig sein dürfte, die Stadt Lüttich ungetheilt zu behalten, ich habe mich davon an Ort und Stelle überzeugt. Es wäre für Preußen so wie für die Lütticher Einwohner selbst von großem Nachtheil wenn man hier den Fluß stricte als Grenze betrachten und dadurch die Stadt zwischen zwei Mächte theilen wollte. —

In treuer Anhänglichkeit und inniger Ergebenheit verbleibe ich

Ew. Excellenz

treu gehorsamer

v. Kleist."

„Aachen den 30sten August... Die Piece aus Baden habe ich weiter nach Berlin befördert. — Der Herr Großherzog erscheint darin in einem Lichte das ihn sehr verdunkelt, und er verdiente in diesem Dunkel zu verbleiben. — Es ist mir ganz unbegreiflich, wie man dem kleinen Privat-Interesse das Große aufopfern kann. — Niemals wird Teutschland sich Ruhe und Sicherheit versprechen können, wenn diese Gräuel fortdauern. Meine Hoffnung eines Besserwerden gründet sich

auf Ew. Excellenz energiſchen Charakter der dieſe Privat-Intereſſen unſchädlich zu machen ſuchen wird, und wenn ich gleich wenig Zutrauen zu dem Wiener Congreß habe, ſo bin ich dennoch überzeugt, Ew. Excellenz werden Alles anwenden, um zum wenigſten das Uebel zu mindern, wenn es leider nicht in Ihrer Kraft ſtehen ſollte, es ganz zu heben. — Der Himmel verleihe Ew. Excellenz Geſundheit und vor allen Dingen die gehörige Geduld zu dieſem großen Werke, denn was werden da für Raiſonnements und Ideen zum Vorſchein kommen, die wahrlich einen lebhaften Mann in Verzweiflung bringen können! —"

Gneiſenau an Stein.

„Bei dem zur ſchleſiſchen Armee gehörigen Corps von Sacken war preußiſcher Seits der Major v. Brockhauſen angeſtellt. Er wußte ſich das Vertrauen des Generals v. Sacken in dem Grade zu erwerben, daß dieſer ſich ſeiner als ſeines Chefs des Generalſtaabs bediente, indem derjenige, der in dieſer Eigenſchaft bei ihm angeſtellt war, ſein Vertrauen weder hatte noch verdiente. In dieſem Verhältniß hat der Major v. Brockhauſen der ſchleſiſchen Armee und der guten Sache die wichtigſten Dienſte geleiſtet, indem er den ſchwierig zu behandelnden General v. Sacken behutſam leitete, ihm in kritiſchen Fällen treffende Rathſchläge gab, und bei kühnen Operationen die Bewegungen des Sackenſchen Corps in dem Sinne des Blücherſchen Hauptquartiers, gegen die Meinung furchtſamer Rathgeber, anzuordnen den General bewog. So gelang es ihm, eine Woche vor der Schlacht von Leipzig, als ſich Napoleon ſchnell nach Düben hin, zwiſchen den General v. Sacken der gegen Torgau ſtand, und die anderen Corps der ſchleſiſchen Armee geſetzt hatte, die, von dem Feldmarſchall v. Blücher vor der uns kundgewordenen Bewegung des Feindes bereits angeordnete

Vereinigung des Sackenſchen Corps mit uns, von dem General noch ausführen zu laſſen, obgleich das Sackenſche Corps zu dieſer Vereinigung dicht um des Feindes Front herum marſchiren mußte, welches indeſſen bei dunkler Nacht in höchſter Stille und dem Feind unbewußt vollführt wurde. Wäre dieſe kühne Bewegung nicht gemacht worden, ſo war dieſes Corps von uns abgedrängt und fehlte zur Schlacht von Leipzig, wenn ihm nicht noch ein größeres Unglück begegnete.

Bei den vielen rühmlichen Begebenheiten, woran dieſes Corps Antheil hatte, zeigte Herr v. Brockhauſen ſtets eine hohe praktiſche Gewandtheit, eine ungemeine Lebensklugheit und eine angeſtrengte Thätigkeit. Er war erſt wieder in den Militairdienſt eingetreten, als Preußen ſich gegen Frankreich erklärte. Früher lebte er entweder in Dresden oder Rammenau bei Biſchoffswerda auf dem Gute ſeines Schwiegervaters, des Herrn v. Kleiſt, eines ehemaligen preußiſchen Officiers. Er kennt in Dresden alle Verhältniſſe und alle Perſonen, ſo wie in Sachſen überhaupt. Er iſt von Paris aus wieder in ſeine Friedensverhältniſſe zurückgekehrt; ſein Wunſch indeſſen iſt, für die Dauer des Friedens in einen angemeſſenen Civilpoſten zu treten. Vorzüglich wünſcht er ſich den, angeblich offenen, Polizeidirektorpoſten von Dresden. Ich glaube kaum, daß Ew. Excellenz für dieſe wichtige Stelle und für den gegenwärtigen Zuſtand der Kriſe ein tauglicheres Subjekt finden würden, als Herrn v. Brockhauſen, und ich wage es daher ihn dafür Ew. Excellenz zu empfehlen, ſo wie überhaupt Hochdieſelben auf dieſen Mann aufmerkſam zu machen; Sie können ihn ſicherlich zu wichtigen Aufträgen brauchen da wo es auf Paſtoralklugheit, körperliche Thätigkeit, Kenntniß der Perſonen, und Redlichkeit der Geſinnungen ankommt, und bei Ew. Excellenz fortdauernder Verwaltung von Sachſen würden Sie gewißlich Gelegenheit finden, ihn, wo auch nicht in dem von ihm ge-

wünschten Posten, so doch in einem andern mit Nutzen anzustellen.

Ew. Excellenz sprachen bei unserm letzten Zusammenseyn in Paris gegen mich eine Zusage aus, die mich, eben so sehr als ein Beweis Ihres Wohlwollens gegen mich erfreute, als sie mir, in Hinsicht auf meine zahlreiche Familie, von anderweitem hohem Werth seyn muß. Ich bitte Ew. Excellenz meiner eingedenk zu seyn, bevor die Ländervertheilung die Ausführung Ihrer wohlwollenden Zusage schwierig macht. Eine Besitzung am Rhein würde mir unter mehrerlei Rücksichten sehr wünschenswerth seyn.

Gott erhalte Ew. Excellenz; Sie haben sich stets voran im Streit für die gute Sache befunden. Zwar rechne ich nicht sehr darauf, daß man Ihre Stimme bei dem Wiener Congreß hören wird, aber die Arbeit ist erst zur Hälfte gethan und wir müssen unser Inneres ordnen. Dies wird weder in Oesterreich, noch Bayern, noch Würtemberg geschehen, darum müssen wir in Preußen vorangehen mit gutem Beispiel, und daß dies geschehe, dafür kann Niemand unabhängiger und kräftiger wirken, als Ew. Excellenz. Der Staatskanzler hört auf Ihre Rathschläge und liebt Sie, und ist offen und empfänglich für alle edleren Plane. Das Gesindel um ihn werden Sie wohl verscheuchen.

Gott erhalte Ew. Excellenz. Gedenken Sie mit Wohlwollen

Ihres

treu ergebenen

Gr. v. Gneisenau.

Eilsen bei Bückeburg den 21sten August 1814.

In wenigen Tagen gehe ich von hier nach Berlin ab."

Pozzo di Borgo an Stein.

„Paris den 17ten Julius. Ich habe Ihren zweiten Brief mein lieber und unvergleichlicher Freund erhalten; ein geſtern von Carlsruhe kommender Courier bringt mir die Nachricht, daß Sie dort erſchienen ſind, und daß Sie nicht verfehlt haben dort gute Geſchäfte zu machen, ich freue mich darüber für Sie und für das Wohl Aller; ich füge hinzu auch für das meinige, da ich in allen welche von Ihnen kommen ſicher bin mein Theil zu finden oder wenigſtens meine Art zu denken.

Sie werden Laharpe angetroffen haben; ich habe mit ihm oft und in einer ſehr ernſten und nachdrücklichen Weiſe geſprochen; er ſchien mir überzeugt zu ſeyn, daß gewiſſe Wahrheiten und die unerſetzliche Erfahrung der wirklichen Intereſſen und Thatſachen niemals bei Seite geſetzt werden können ohne Nachtheil und ohne den beſten Abſichten zu ſchaden. Der Kaiſer hat ſo große Dinge gethan, daß es ihm frommt in den Grundſätzen zu beharren die uns zu ſo glücklichen Erfolgen geführt haben; er nimmt die erſte Stelle unter den Zeitgenoſſen ein, und muß ſie gleichfalls in der Geſchichte einnehmen.

Hardenberg hatte Unrecht ſeine Reiſe nicht zu beeilen, er war von dem Zuſtand der Dinge wohlunterrichtet, wir hatten zuſammen geſprochen und vereinigt, denn das Verlangen nach dem Guten iſt die Logik der ehrlichen Leute.

Die Wiedererweckung unſerer [der Johanniter] Ritter wird auf dem Congreß vorgeſchlagen werden .. indeſſen Barataria iſt in den Händen der Engländer, St. Georg als wohlbewehrter Drache wird St. Johann lange an der Pforte klopfen laſſen.. Sie ſind würdig alle Zeichen der Ehre und Religion anzuziehen, Sie der ſie predigten und aufrechthielten als es den Kopf koſtete, oder, was ſchlimmer iſt, als man mit Mitleiden von allen denen behandelt wurde, deren Sache man vertheidigte welche ſie zuerſt aufgegeben hatten.

Glauben Sie nicht, daß ich Anſpruch darauf mache, Deutſchland zu beſchützen, wenn ich Ihnen nochmals wiederhole, daß es nach meinem Urtheil das einzige Land iſt, deſſen Sittlichkeit Einſicht und Charakter die größten und ſicherſten Erfolge verſprechen; allenthalben ſonſt iſt Sand oder Fels, bei Ihnen iſt es guter angebauter Boden.

Mein hieſiger Aufenthalt iſt nicht ganz ohne Nutzen, aber mein lieber Freund, Hercules würde dabei ſein Latein verlieren; man kann die Revolution in ihrem ganzen bösartigen Einfluſſe nicht beurtheilen, wenn man nicht den Zuſtand dieſes Landes ſieht — ſelbſt nachdem der Grundſatz mit der Wurzel ausgerottet iſt, machen die Folgen noch ſchaudern; indeſſen es handelt ſich um die Ruhe der Welt, man muß Alles verſuchen, Alles aushalten, Alles wagen um ſie zu erhalten; — wie viele Sachen haben wir vorhergeſehen, mein lieber Freund, die ich in dieſem Augenblick denjenigen Perſonen zeigen konnte, welche ohne es zu bemerken zahlloſe Schwierigkeiten auf den Weg des Guten geſäet haben."

„Paris den 8ten September. Ich danke Ihnen, mein guter und würdiger Freund, für Ihre Briefe vom 29ſten Auguſt, ich kann mich nicht an ein langes Schweigen von Ihrer Seite gewöhnen, und Sie wiſſen warum? Gehen Sie nach Wien, uud thun Sie das Gute was Sie können. Wie mir ſcheint, weiß man nirgends hinlänglich was man will; Europa iſt in ihren Händen durch Gottes Gnade; was werden ſie daraus machen? Werden ſie es in einen Krieg werfen den ſie nicht zu regieren wiſſen werden, und in Umwälzungen die ſtärker ſind als ſie ſelbſt; oder werden ſie ein Syſtem der Einfachheit und der Mäßigung annehmen welches ſie alle retten und den Völkern die Ruhe wiedergeben wird, deren ſie bedürfen, und die vernünftigen Einrichtungen die ſich in jedem Lande ſo zu

Erſter Abſchnitt.

Zuſammentritt. Geſchäftsgang. Sachſen.

September bis Mitte Novembers.

Die Europäiſche hohe Geſellſchaft welche ſich in Paris und London getrennt hatte, traf unter etwas veränderten Verhältniſſen wieder in Wien zuſammen. In der Zwiſchenzeit hatten mehrere Regierungen die in Paris und früher eingeleiteten Anordnungen zur Ausführung gebracht. Im nördlichen Europa war eine Hauptbedingung des Vertrags von Abo, der Uebergang Norwegens an Schweden, erfüllt worden. Nachdem Dänemark ſeine Rechte auf das Land im Kieler Frieden aufgegeben hatte, verſuchten die Norweger ihre Selbſtändigkeit zu erhalten, ſie erhoben ihren Statthalter den Däniſchen Thronerben, Prinzen Chriſtian von Auguſtenburg, zum König, und wurden in dieſem Widerſtande von außen her beſtärkt. Aber England und Rußland gaben ihren früheren Verheißungen an Schweden Nachdruck; eine Engliſche Flotte ſchnitt Norwegen die Getreidezufuhr ab, zugleich rückte der Kronprinz von Schweden in's Land, und am 14ten Auguſt erfolgte durch den Vertrag zu Moß die Unterwerfung: Norwegen ward als eigenes Reich mit Schweden unter demſelben Könige vereinigt.

Am 25sten August schloß Dänemark seinen Frieden mit Preußen, und empfing von dieser Macht die Zusage guter Dienste in Gemeinschaft mit Rußland und England, zu Erlangung einer Entschädigung für Norwegen außer dem von Schweden bereits abgetretenen Vorpommern. England hatte einen Theil seines Heeres in Südfrankreich nach Amerika eingeschifft, um den Krieg gegen die Vereinigten Staaten zu beendigen, der zu großem Nachtheil seines Handels fortdauerte; indessen entsprach den Anstrengungen nicht der Erfolg, selbst die Einäscherung der Regierungsgebäude in Washington brachte keine Entscheidung, und sollte noch am Jahresschlusse während der Frieden in Europa unterzeichnet war, durch die Niederlage von Neu-Orleans vergolten werden. Die Trennung der Spanischen Colonien vom Mutterlande zog sich nicht wieder zusammen. In Spanien hatte Ferdinand VII unter dem Beifall der großen Mehrzahl seines Volkes die Cortesverfassung über den Haufen geworfen, und eine unumschränkte Selbstherrschaft hergestellt, welche nicht ihm sondern seinen Umgebungen zu Gute kam. Spaniens frühere Ansprüche auf Theile Italiens, Neapel, Parma, selbst Etrurien, wurden von Neuem erhoben, aber bis dahin ohne Erfolg. Ferdinand IV blieb nach wie vor auf Sicilien beschränkt, Murat behauptete sich nicht nur in Neapel, sondern hielt auch einen Theil des Römischen Gebiets besetzt, während Pius VII in Rom, der Erzherzog Ferdinand als Großherzog in Florenz, und eine zweite Oesterreichische Linie in Modena wieder eintrat. Der König von Sardinien hatte Piemont Savoyen und Nizza zurückgenommen und alle Französischen Einrichtungen umgestoßen. Genua war von Engländern besetzt und mit dem Schein der früheren Unabhängigkeit getäuscht. — Oesterreich Preußen und Rußland hielten die ihnen in Paris zugewiesenen Landschaften fortwährend besetzt. Der König von Preußen hatte die Kriegsverwaltungen zwischen

Memel und Elbe aufgelöſ't. Die Preußiſche Verwaltung ſtand fortdauernd unter dem Staatscanzler Fürſten Hardenberg; doch waren einzelne Zweige, welche ſeit 1810 dem Staatscanzler unmittelbar untergeben waren, etwas ſelbſtändiger geworden; im November 1813 in dem ehemaligen Weſtphäliſchen Finanzminiſter v. Bülow ein eigener Finanzminiſter ernannt, und vor der Abreiſe von Paris am 3ten Junius eine neue Eintheilung der Verwaltung beliebt worden; Graf Goltz ſchied aus, die auswärtigen Angelegenheiten verblieben dem Staatscanzler allein, die Juſtiz Herrn v. Kircheiſen, Finanzen und Handel Herrn v. Bülow, zum Kriegsminiſter ward der General v. Boyen, zum Miniſter des Innern Herr v. Schuckmann ernannt, Fürſt Witgenſtein erhielt zu der geheimen auch die geſammte niedere Polizei. Somit war für Steins Eintritt keine Möglichkeit offen gehalten. Auch würde er ſich nicht herbeigelaſſen haben, gleich den Miniſtern nicht unmittelbar unter dem König ſondern unter dem Staatscanzler zu ſtehen; denn dieſer war es, dem die Miniſter ihre Berichte einzureichen, in deſſen Gegenwart ſie allenfalls dem König vorzutragen hatten — eine Einrichtung die anfangs nur für die Zeit längerer Abweſenheit des Königs von Berlin getroffen, auch ſpäterhin beibehalten ward, den König von ſeinen meiſten Miniſtern und deren beſonderen Dienſtzweigen entfernte, und dem Staatscanzler und ſeinen Räthen und Umgebungen ein viel zu weites Feld des Einfluſſes beließ. Unter den Anordnungen welche die Rückkehr des ſieggekrönten Königs in ſein Land bezeichneten, ward die Stiftung des Louiſenordens am 3ten Auguſt, ein Denkmal der aufopfernden Hingebung der Preußiſchen Frauen und Jungfrauen für das Vaterland, mit derſelben Geſinnung empfangen, woraus ſie hervorging. Der Prinzeſſin Wilhelm ſchrieb der König:

„Ew. K. H. sind den Frauen, welche sich für die Sache des Vaterlandes hülfreich bewiesen haben, ein hohes Vorbild der Nacheiferung gewesen, und Ich darf daher voraussetzen, daß Sie auch gern die Mühe übernehmen werden, dem Capitel des von Mir gestifteten Louisen-Ordens, den Ich Ew. K. H. anzunehmen ersuche, vorzustehen."

Am 3ten September folgte das Gesetz über die Kriegsverfassung; die so eben im Kampfe bewährten und dem Lande liebgewordenen Einrichtungen, insbesondere die Landwehr, wurden als dauernd angenommen und verkündet. Mit dieser Verfassung, diesem Geiste, war man gewiß, der Zukunft fest entgegentreten zu können.

Zu diesen Einrichtungen bildeten die Mittel wodurch katholische Mächte ihre Herrschaft zu befestigen dachten, den schärfsten Gegensatz. Der Papst hatte den Jesuitenorden, Ferdinand VII die Inquisition wiederhergestellt.

So verschiedenen Grundsätzen huldigten die Regierungen, welche nun ihre Vertreter zu gemeinsamen Verhandlungen abgeordnet hatten.

Der Wiener Congreß trat zusammen, um die Bestimmungen des Pariser Friedens zu vervollständigen und auszuführen, und damit die Angelegenheiten Europa's auf einer festen Grundlage abzuschließen. Mehrere Gegenstände von größter Wichtigkeit welche in Paris nicht bestimmt werden konnten, waren auf den Congreß verwiesen; nach dem 5ten Artikel die Anordnung der Rheinschifffahrt und der Europäischen Flußschifffahrt überhaupt, die Ausführung des 6ten Artikels hinsichtlich der künftigen Verhältnisse Hollands, Deutschlands, der Schweiz, Italiens; die allgemeine Unterdrückung des Negerhandels, welche England durchzusetzen wünschte. Die Vertheilung der im 2ten Artikel von Frankreich abgetretenen Länder, soweit sie nicht schon in

den geheimen Artikeln vorläufig festgesetzt war, mußte einen Hauptgegenstand der Verhandlungen ausmachen.

Es war also von dem Congresse, innerhalb der Gränzen welche der Pariser Frieden gezogen hatte, eine nähere Bestimmung des Bestandes mehrerer Staaten und der Verhältnisse des Europäischen Gleichgewichts zu erwarten. Zur Theilnahme an den Verhandlungen waren sämmtliche Krieg führende Mächte berufen, und da mit Ausnahme der Ottomanischen Pforte das ganze übrige Europa an dem großen Kriege Theil genommen hatte, so erschienen im Lauf des September in Wien fast sämmtliche Fürsten und Freistaaten des Welttheils in Person oder durch Bevollmächtigte. Als Gäste des Kaisers Franz zogen in die Hofburg die Fürsten ein, deren einige Kraft den Krieg entschieden hatte, Alexander und Friedrich Wilhelm; es war an einem der schönsten Sonntage, ihr Empfang prächtig. Alexander war sehr zufrieden, er glaubte, und Alles hoffte mit ihm, eine schnelle und glückliche Beendigung der Geschäfte, die Herstellung einer sittlichen und gesetzlichen Ordnung der Dinge und darauf fest begründeter Ruhe. Es kamen die Könige von Dänemark, Bayern und Wirtemberg, und die Masse der Rheinbundfürsten, der Opfer gewärtig welche ihnen auferlegt, der Entschädigungen die ihnen bewilligt werden würden, im frischen Siegeslorbeer der Kronprinz von Wirtemberg, Alexanders Freund und seiner Schwester Catharina künftiger Gemahl, entschlossen für die Mittel vernünftiger Freiheit, allgemeine Bewaffnung und Preßfreiheit, in Deutschland zu wirken; der Großherzog von Baden, der Churfürst von Hessen, die Herzoge von Braunschweig und Weimar; die große Zahl der Deutschen Fürsten und Reichsritter, welche durch Napoleon der Willkür ihrer Standesgenossen überliefert, jetzt der Befreiung aus unverdienter Unterordnung entgegensahen. Ihnen schloß sich der besternte Kreis der Staatsmänner und Krieger, der schönere Kranz

liebenswürdiger Frauen an, in deſſen Mitte die Kaiſerinnen von Oeſterreich und von Rußland, die Großfürſtinnen von Rußland glänzten. Und da alle Verhältniſſe des Lebens durch die Umwälzungen des letzten Vierteljahrhunderts erſchüttert, die meiſten beeinträchtigt und neben den bisherigen neue gebildet waren, ſo ſtrömte eine Menge Einzelner herbei, die zunächſt unberufen ihre eigenen Angelegenheiten dem vereinigten Europa zu empfehlen und aufzudringen hofften; wer irgend etwas verloren hatte, wer von Vorältern ſtammte denen einmal ein Unrecht geſchehen war oder geſchehen ſeyn ſollte, wer Erworbenes zu behaupten oder fremdes Eigenthum anzuſprechen hatte oder anſprach, Johanniter und Glücksritter, Buchhändler und Geſchäftsmänner, Porträtmaler und Juden, jeder dachte den günſtigen Augenblick einer neuen Geſtaltung Europa's zu benutzen. Man ſetzte Alles in Bewegung um Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu erwecken, bei einflußreichen und bedeutenden Perſonen Eingang zu gewinnen, und eine günſtige Entſcheidung für ſich herbeizuführen; dazu die Menge der Fremden welche Unterhaltuug, Vergnügen oder Belehrung ſuchten. Dieſes Treiben erhöhte ſich durch die Beſchränktheit des Schauplatzes auf dem alle, die größten wie die kleinſten, Angelegenheiten vereinigt waren, denn die eigentliche Stadt Wien iſt klein, und die großen Vorſtädte durch bedeutende Räume von ihr getrennt; die liebenswürdige Gaſtlichkeit der Einwohner und der Reiz der ſchönen Umgebung erhöhete den reichen Lebensgenuß, und der höchſte Glanz des Kaiſerlichen Hofes, der fürſtliche Reichthum der Oeſterreichiſchen, Böhmiſchen, Ungriſchen Großen ward aufgeboten um ſo hohe und zahlreiche Gäſte zu ehren, zu unterhalten, zu feſſeln, und durch den einſchmeichelnden Reiz einer edeln Geſelligkeit die willige und günſtige Löſung der verwickelten und für die Oeſterreichiſche Monarchie ſelbſt entſcheidenden Fragen vorzubereiten.

In dieſem Strudel der mannigfaltigſten Anregungen handelte es ſich nun zunächſt um die Ordnung der Geſchäfte. Wer ſollte ſie ſchaffen, und wie ſie einrichten? Sie konnte nur von denen ausgehen, welche den Congreß berufen hatten, den großen Mächten, Theilnehmern des Pariſer Friedens. Unter dieſen waren Schweden, Spanien und Portugal theils an ſich von geringerem Gewichte, theils auch bei den hier zu behandelnden Geſchäften weniger betheiligt als die fünf großen Mächte England, Rußland, Preußen, Oeſterreich und Frankreich, aus deren Beſprechungen daher der erſte Anſtoß zu einer Geſchäftsordnung hervorgehen mußte. Stein gehörte keiner dieſer Mächte an, er war weder Ruſſiſcher noch Preußiſcher Miniſter, ſondern erſchien auf dem Congreſſe in ſeiner bisherigen Stellung als vertrauter Rathgeber des Kaiſers Alexander für die Deutſchen Angelegenheiten; als ſolcher hatte er keine Stimme in den förmlichen Berathungen, ſondern vermogte nur durch ſein perſönliches Anſehen und die Gründe ſeiner Ueberzeugung auf den Kaiſer, die Ruſſiſchen, Preußiſchen, Engliſchen und Oeſterreichiſchen Staatsmänner einzuwirken, ſo wie denn auch ſeine Stellung im Namen Europa's als fortwährendes Haupt der oberſten Verwaltung der eroberten Deutſchen Länder ihm Recht und Mittel eines bedeutenden Einfluſſes gewährte, dem ſeine Perſönlichkeit, ſein feſter unbeugſamer und reiner Character, bei Gleichgeſinnten entſchiedenen Nachdruck gab, während characterloſe Männer, beſonders oberflächliche, ſeichte, geſchmeidige und überzeugungsloſe Naturen, ihm die Verachtung welche er gegen ſie nicht verhelte, mit der bitterſten Feindſchaft zurückgaben und jeder ſeiner Aeußerungen hinter ſeinem Rücken den Krieg machten. Sodann war ſeinem Herzen das bald überhand nehmende Mäkeln um Seelen und halbe ja Drittheil-Seelen — wie man die Unterthanen mediatiſirter Fürſten ſchätzte — im Innerſten zuwider; und bei eigenen hohen Forderungen an die verſam-

melten Mächte und großen Erwartungen der Deutschen Nation von seiner Theilnahme demnoch in der Lage, Einfluß zu besitzen ohne ein Dienstverhältniß kraft dessen er fortwährend den Anstoß geben und unmittelbar in die Geschäfte eingreifen konnte, hatte er eine ihm selbst wenig zusagende Aufgabe durchzuführen; man begreift daher das Gefühl von Bitterkeit welches sich seiner oft bemächtigte, sowie die Ausbrüche einer gereizten Stimmung, die sich bei ihm in Wien nicht selten Luft machte.

Der Einfluß welcher ihm auf die Entscheidungen gestattet war, beruhte also zunächst auf seiner Stellung zum Kaiser Alexander. Diese war zwar noch stets ein Verhältniß des völligen Vertrauens in Steins Einsicht, Character und politische Grundsätze, und während des ganzen Aufenthalts in Wien that der Kaiser in Deutschen Angelegenheiten keinen Schritt ohne Steins Rath; aber seit Napoleons Ueberwindung und dem Eintritt eines Zustandes ungeahnter Sicherheit und einer Macht welcher das Europäische Festland nichts an die Seite setzen konnte, und den neuen Entwicklungen welche man von ihm erwartete, fand sich Alexander im Mittelpunkte so vielfacher Geschäfte und Menschen, daß ein völlig unabhängiger Mann wie Stein weniger Verpflichtung hatte und bei dem Kaiser weniger freie Muße fand, als in den gefahrvollen Zeiten des Feldzuges, wo Alles auf dem Spiele stand und der Werth eines großen Characters im entscheidenden Augenblick nicht zu verkennen war. Stein hatte also das Vertrauen des Kaisers mit anderen zu theilen; zunächst dem Fürsten Adam Czartorysky, einem Jugendfreunde Alexanders, welcher jetzt an der Spitze der von Napoleons Joche befreiten Polen die vom Kaiser bereits zugesagte politische Herstellung seines Vaterlandes mit ständischer freier Verfassung betrieb, und das Gefühl der Großmuth und des natürlichen Mitleids auf seiner Seite hatte. Denn Alexander hielt sich verpflichtet, das Unglück welches seine

Großmutter über das bedauernswerthe Volk gebracht hatte wieder gut zu machen, die getrennten Glieder nach Möglichkeit zu vereinigen, und ihnen durch eine gute Verfassung eine feste Gewähr der Zukunft zu geben. Als erster Russischer Bevollmächtigter trat Graf Andreas Rasumofsky auf; neben ihm waren der bisherige Gesandte in Wien Graf Stackelberg und der Staatssecretair Graf Nesselrode beauftragt, nahmen, jedoch in sehr verschiedenem Maaße, an den regelmäßigen Versammlungen für Rußland Theil; bei besonderen Veranlassungen und für bestimmte Geschäfte handelten in Alexanders Auftrag Stein, Czartorysky, Capodistrias, Anstett. Unter ihnen genoß Stein einer vollkommenen Unabhängigkeit, welche es ihm möglich machte, auch dem Kaiser gegenüber ausschließlich seiner Ueberzeugung zu folgen, Alexanders Ansichten zu berichtigen, dessen Planen seine Bedenken entgegenzusetzen, und in allen Dingen wo er nützlich zu seyn glauben konnte, unaufgefordert seine Meinung auszusprechen.

Dieser Character, diese Stellung sicherte ihm das volle Vertrauen der bedeutendsten Russischen Bevollmächtigten, Rasumofsky und Capodistrias, von denen sein Blick, seine Ansichten, sein Edelmuth verstanden und getheilt wurden. „Stein, sagt Capodistrias' Lebensbeschreiber', war für sich selbst eine Macht. Er war einer der Männer, welche unablässig nach einem hohen Ziele streben, auf dem geraden Wege, durch tausend Hindernisse, und sich darauf durch die Kraft ihres Genies und ihrer Hingebung erhalten. Ohne anderen Auftrag als seinen Namen und die Dienste welche er der gemeinsamen Sache geleistet hatte, spielte er zu Wien die bedeutendste Rolle. Feind der Umwege und Geißel des Geistes der Ränke, legte er in seiner Eigenschaft als Mann, seine Stimme in die Wagschale der Geschicke Europa's. Lange Zeit von dem instinctmäßigen Hasse Napoleons verfolgt, hatte er sich der Rettung Deutsch-

lands, der Herstellung der Preußischen Monarchie, der Bildung eines Bundes gegen Frankreich gewidmet ohne jemals vom geraden Wege abzuweichen; von 1809 bis 1812 umherirrend, seiner Güter beraubt, nach Rußland geflüchtet, hatte er verdient, daß man den Vers Lucan's auf ihn anwendete:

Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.

Mit gleichem Feuer trat er in den hundert Tagen wieder in den Kampf. Bei solchen Charactern verweilt die Geschichte gern."

Die Mittheilungen Steins an den Kaiser waren wie die Sache es erforderte, theils mündlich theils schriftlich. Was die ersteren betrifft, so schien bei den persönlichen Berathungen der Monarchen und Minister Alexanders Schwerhörigkeit eine rasche geheime Verständigung unthunlich zu machen; da half sich Stein durch kleine Zettel mit Thatsachen und Jahreszahlen beschrieben, die er bei sich trug und dem Kaiser während den Verhandlungen zu rechter Zeit mittheilte [2].

In einem gleichen Verhältniß der Unabhängigkeit und der freien Mittheilung, obwohl Preußen in lebendiger Ueberzeugung so hingegeben, daß manche ihn der Preußischen Congreßgesandtschaft beizählten, stand Stein zu den Preußischen Bevollmächtigten, dem Fürsten Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt; denn in Preußen sah er Deutschlands Zukunft, die er jedoch auch gegen die Ansichten beider Staatsmänner bei einer wichtigen Veranlassung in Schutz zu nehmen nicht anstand.

Für England erschienen die Lords Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Stewart, neben ihnen als Hannoversche Bevollmächtigte die Grafen Münster und Hardenberg, denen der ehemalige Göttingische Professor der Staatswissenschaften Martens als Staatsrechtskundiger folgte. Münster hegte große Plane für Hannovers Erweiterung und hatte seine geheime Abneigung gegen Preußen nicht aufgegeben. Bei der Durchreise in Stuttgardt soll er in des Königs Ausfälle gegen Stein eingegangen

seyn[3], und dem König gesagt haben, Ludwig XVIII werde nie zugeben, daß Preußen Mainz und Luxemburg erhalte.

Oesterreich ward durch Fürst Metternich und Herrn von Wessenberg vertreten: Metternich und Stein stießen einander wie zwei entgegengesetzte Größen ab. Der Hofrath v. Gentz ward zum Protocollführer der allgemeinen Conferenzen erwählt, und lebte seinem Gaumen an den Tafeln aller Gesandtschaften.

Es war für solche Gäste, daß der Niederländische zweite Gesandte Herr v. Gagern, wie er selbst erzählt einen Französischen Koch mitgebracht, und zu seinen Instructionen eine Ladung guter Rheinweine aus den Nassauischen Kellern verlangt und erhalten hatte. Er verstand und benutzte mit rastloser Thätigkeit die Mittel um seinen Zweck zu fördern. Seine Ueber-Geschäftigkeit für die Niederlande zog ihm, dem Deutschen, gleich Anfangs Vorwürfe Metternichs zu, und schon vor dem Aufbruch zum Congreß hatte ihn Stein gewarnt: „Vergessen Sie über dem Batavisiren das Germanisiren nicht;" aber er ruhete nicht bis er die Niederlande zu Deutschlands Nachtheil so erweitert hatte, daß dieses nicht helfen konnte als das überladene Gebäude unter dem Anstoß der Julirevolution zusammenfiel — Lüttich, Huy, Namur in Preußischen Händen würden damals sicher Belgiens Abfall verhindert haben.

Der Baiersche erste Bevollmächtigte Fürst Wrede war Stein aufs entschiedenste zuwider, wegen seines Franzosenhanges, als Vertreter der verderblichen Montgelas'schen Politik und wegen der soldatischen Formen, womit er übertriebene Ansprüche gegen Preußen geltend zu machen hoffte, und deshalb dann am Ende des Congresses völlig allein stand. Montgelas hatte in dieser Zeit gegen den Preußischen Gesandten in München geäußert, es sey genug, in Deutschland die Fürsten einzeln, unverbunden wie in Italien, neben einander bestehen zu lassen; und wenn ja eine Verfassung, so sey sie nur als Bund gegen die Fremden,

nicht in das Innere der Länder eingreifend zu bilden — dieſelben Gedanken, welche ein Jahr zuvor im Oeſterreichiſchen Cabinet gegolten hatten.

Die Wirtembergiſchen Geſandten Graf Wintzingerode und Herr v. Linden hatten ausſchließlich die Politik ihres Herrn auszuſprechen, welcher, das lebendige Bild des Sultanism, keine Beſchränkung ſeiner Launen dulden wollte; der König von Wirtemberg von allen Fürſten allein, meldet Stein, iſt in heftiger Aufregung, krank vor zurückgetretenem Stolz und Aufgeblaſenheit, ohne Haltung und Maaß. „Es iſt lächerlich zu hören wie er ſich bewegt, ſich quält und ſeine Umgebungen plagt, die ſich die erhaltene Ohrfeige bezahlen laſſen, worüber ſie mit ihm offene Rechnung auf Zeit haben. Man muß hoffen, daß endlich der Despotismus dieſes kleinen Sultans zerſtört, daß er verbunden werden wird auf einer Linie zu bleiben, oder daß er ſich entſchließt, vor Aerger zu berſten. Man ſollte ihn nach der Inſel Elba bringen, dieſe Tyrannen beiſammen wür-
Sept. 28. den Poſſen zum Todtlachen ſpielen.“ Seine Miniſter befolgten ſeinen Willen, ſie hatten jedoch billig zu beachten, daß der Kronprinz ſich als der entſchiedenſte Freund und Beförderer Deutſcher Freiheit und Verfaſſung zeigte.

Die Geſandten der kleineren Deutſchen Höfe, Badens, Heſſens, der Sächſiſchen, Anhaltiſchen, Mecklenburgiſchen, Lippeſchen Häuſer, Braunſchweigs, Oldenburgs, der freien Städte ſtanden gleich ihren Fürſten mit Stein durch die Centralverwaltung fortwährend in Verbindung; ſie ſuchten ihn für die Angelegenheiten ihrer Fürſten zu gewinnen, ſich ſeinen Einfluß zu verſichern, und holten in vielen Fällen ſeinen Rath ein.

Im Ganzen war ſchon eine ſehr große Verbeſſerung der Anſichten ſichtbar; die Miniſter der Deutſchen Höfe ſchämten ſich bloße Werkzeuge der Laune despotiſcher Gebieter zu ſeyn,

und waren geneigt zu Herstellung einer vernünftigen Freiheit mitzuwirken; die Fürsten selbst betroffen durch die lebhafter und allgemeiner werdenden Beschwerden über Sultanism, denen kein Napoleonisches Erschießen mehr Einhalt that, wurden geschmeidiger; ihnen gegenüber stand eine zahlreiche mächtige Partei, die Mediatisirten, welche den gewaltsam auferlegten Druck endlich abzuschütteln hoffte, und durch nahe Verwandtschaft und sonstige Bande auf die Cabinette der großen Mächte Einfluß hatte. Fürst Metternich selbst sah unter ihnen seinen Vater, und die Vollmacht des Grafen Degenfeld für die Rheinische Reichsritterschaft war zuerst von Stein unterschrieben. Die Theilnahme des Oesterreichischen Cabinets für die Deutschen Angelegenheiten war gestiegen; Kaiser Franz rühmte die ihm bei seiner Reise durch das südliche Deutschland gewordenen Beweise der Anhänglichkeit des Deutschen Volkes, und nicht weniger wirkte die entstehende Besorgniß vor Unruhen in Deutschland und deren nachtheiligen Einfluß auf Oesterreich. Es fanden daher die Verhandlungen über die Deutschen Verhältnisse bei dem Kaiserhofe einen guten Boden.

Geschäfsgang.

Am 13ten September in einer vorläufigen Besprechung zu Baden bei Wien theilte Hardenberg dem Fürsten Metternich den mit Stein und Solms entworfenen Plan einer Deutschen Verfassung mit[4]. Am 16ten September begannen die förmlichen Einleitungen durch eine vorbereitende Sitzung, worin Metternich, Castlereagh, Nesselrode und Humboldt den einzuschlagenden Geschäftsgang besprachen.

Am folgenden Tage übergab Stein dem Russischen Cabinet eine Denkschrift; er entwickelte darin die Grundlagen einer geordneten Geschäftsbehandlung; legte den großen Mächten die

Leitung des Congreſſes auf, empfahl Trennung der Geſchäfte nach den verſchiedenen Gegenſtänden, und ſtrebte in Erinnerung des namenloſen Unglücks welches durch Frankreichs Einmiſchung in Deutſche Verfaſſungsangelegenheiten von den Unterhandlungen über den Weſtphäliſchen Frieden bis zum Lüneviller herab für unſer Vaterland entſprungen war, die Wiederkehr einer ähnlichen gewiß eben ſo zuverſichtlich in Anſpruch genommenen als von den getäuſchten kleinen Fürſten gern geſehenen Vermittlung, und mit Nothwendigkeit daraus folgenden Zerrüttung und Schwächung Deutſchlands, zu verhüten. Er ſchlug zu dieſem Zwecke vor, daß auch Rußland ſich jeder geraden Einmiſchung enthalten, und die Deutſchen Angelegenheiten durch die Deutſchen Mächte allein behandeln laſſen ſollte:

„Da der Congreß auf dem Punkte iſt ſich zu verſammeln, ſo erſcheint es nothwendig ſich über die Verhältniſſe der großen Mächte zu den Fragen welche ihn beſchäftigen werden und über deren Behandlungsweiſe zu vereinigen.

Die großen Mächte ſind es, welche ihr ſittliches und ihr phyſiſches Daſeyn auf's Spiel geſetzt, welche unermeßliche Anſtrengungen gemacht, deren Völker Ströme Bluts vergoſſen haben, indeſſen das Betragen der andern Fürſten feindlich war, oder ſie der guten Sache nur durch den Erfolg der verbündeten Heere gezwungen beigetreten ſind. Es iſt daher den großen verbündeten Mächten durch ihre Ergebenheit an die gute Sache und den Sieg das Schiedsrichteramt überwieſen und das Recht des Ausſpruchs über die großen Intereſſen welche noch zu entſcheiden bleiben; und von ihnen erwarten die Völker die Herſtellung einer Ordnung der Dinge, welche ihre Leiden endige und ihnen Glück gewähre.

Die Mannigfaltigkeit der Gegenſtände der Verhandlung erfordert eine vorläufige Theilung der Arbeit. Sie muß be-

ſonderen Ausſchüſſen anvertraut werden, welche ſich in ſich über die Grundſätze vereinigen, die betheiligten Parteien vernehmen, und ihre Arbeit dem Miniſter-Vereine vorlegen um die Zuſtimmung der Monarchen zu erhalten.

Die Deutſchen Geſchäfte erfordern die reiflichſte und genaueſte Prüfung wegen der Verwicklung der Beziehungen im Innern und gegen das Ausland. — Der Plan einer Bundesverfaſſung für das Ganze und der Einrichtung der Theile muß mit genauer Kenntniß der Rechte der Fürſten und Unterthanen vorgenommen werden, da er das politiſche Daſeyn der einen wie der andern gewähren ſoll. — Hat man die Grundlagen der Verfaſſung feſtgeſetzt, ſo kann man die betheiligten Einzelnen hören, ihre Einwürfe beſprechen, und ſie werden verbunden ſeyn, ſich ſodann der Entſcheidung der großen Höfe zu fügen.

Frankreichs Dazwiſchenkunft in den innern Angelegenheiten Deutſchlands muß auf die wirkſamſte Weiſe verhindert werden. — Die Geſchichte beweiſ't es ſeit fünf Jahrhunderten; ſeine Politik hat nur dahin geſtrebt zu theilen und eine Gährung zu unterhalten, wozu es unglücklicherweiſe einen nur zu wirkſamen Kern in der Selbſtſucht und der Treuloſigkeit der fürſtlichen Cabinette Deutſchlands fand. Die Knechtung worin ſie ſich geſtürzt, die Leiden welche ſie über ihr Vaterland herbeigeführt, hat ſie noch nicht zum Gefühl ihrer Pflicht zurückgebracht; es liegt ihnen viel mehr daran ihre widerrechtlich genommene Souverainetät zu behaupten, eine Gebietsvergrößerung zu erlangen, als ſich mit den großen Intereſſen der Nation zu beſchäftigen, deren Häupter ſie zu ſeyn glauben; und ſie fahren fort ſich nach allen Richtungen zu rühren, um dieſen erbärmlichen Zweck zu erreichen.

Rußland hat bereits in ſeinem Aufrufe von Kaliſch den . . April den Gang vorgezeichnet, welchen es in den innern Angelegenheiten Deutſchlands zu beobachten beabſichtigt; es will

deren Entſcheidung den Deutſchen Mächten anheimſtellen, und allein gewährleiſten und gegen Unterdrückung ſchützen. Indem es dieſen Grundſatz als ſeine Richtſchnur offen hinſtellt, wird es dem unmittelbaren Eingreifen Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Deutſchlands zuvorkommen, und nicht weniger denjenigen Einfluß behalten, welchen Dankbarkeit und Bewunderung dem großen und erhabenen Fürſten ſichern der es regiert.

Wird dieſe Behandlungsweiſe angenommen, ſo überläßt man die Entſcheidung der Verfaſſungs- und Gebiets-Fragen Hannover, Preußen und Oeſterreich; der Erfolg würde in letzter Stufe zu Kenntniß der verbündeten Höfe gebracht werden, damit ſie dieſen Erfolg nach den Grundſätzen des Europäiſchen Gleichgewichts beurtheilen; und bei Annahme dieſes Verfahrens würde der geraden Einwirkung Frankreichs vorgebeugt ſeyn."

Dieſe Vorſchläge wurden von Rußland und in der nächſten Conferenz auch von den übrigen Verbündeten angenommen. In der Sitzung vom 22ſten September beſchloß man die Deutſchen Angelegenheiten von den Europäiſchen zu trennen, die Letzteren durch die Miniſter von Großbritannien, Oeſterreich, Preußen, Rußland, Frankreich und Spanien vorzubereiten, jedoch die Gebietsfragen bis zur Feſtſetzung eines Planes über jedes der drei Länder Polen, Deutſchland und Italien in Gemäßheit des Pariſer erſten geheimen Artikels zu behandeln[5], erſt nach erfolgter Billigung ſollten die Plane den Geſandten Frankreichs und Spaniens vorgelegt, beſprochen und ſpäterhin allen übrigen Geſandten mitgetheilt werden. Die Deutſchen Angelegenheiten wurden einem Ausſchuß der fünf größern Deutſchen Mächte Oeſterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Wirtemberg, zur Bearbeitung anvertraut; gegen Steins Anſicht, der von einer Vereinigung ſolcher Elemente wenig Gutes erwartete. Dieſer Beſchluß ward in dem Protokoll der Con-

ferenz niedergelegt, und demgemäß und nach Humboldts Bemerkungen, eine Erklärung durch Gentz entworfen, welche zur Mittheilung an Frankreich und Spanien bestimmt war; es ward darin gesagt, daß die Erfolge sämmtlicher Berathungen demnächst dem Congreß zur Genehmigung vorgelegt werden sollten[6].

So waren die Geschäfte bereits in den richtigen Gang gebracht, als die Französische Gesandtschaft am 24sten September in Wien eintraf.

Sie bestand aus dem Fürsten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg, den Grafen Latour du Pin und Alexis von Noailles.

Talleyrand seit lange durch den völligen Mangel religiöser und sittlicher Grundsätze und durch die Geschmeidigkeit bekannt, womit er sich den verschiedenen Wendungen der Revolution anpaßte, und wie die Ratten das lecke Schiff so jedesmal zu rechter Zeit die wankende Regierung verlassen hatte um seinen Vortheil bei der neuen zu suchen, trat als Ludwigs XVIII Gesandter in Wien mit eherner Stirne als Prophet einer neuen Lehre auf, durch welche er die Ohren der leicht erregbaren und schwachsinnigen Menge unter seinen neuen Mitspielern täuschen und die Wege zu seinem Ziele vorbereiten wollte. Das gedemüthigte und geschwächte Frankreich welches von der Furcht der Mächte nichts zu erwarten hatte, suchte eine neue Eroberung unter der Fahne der Legitimität, einer Gesetzmäßigkeit welche die Rechte der Fürsten über Alles setzte ohne die der Völker zu beachten; Talleyrand bediente sich dieses Mittels um Murat zu entthronen, die Bourbonische Macht in Italien herzustellen, und wie bisher mit dem Schwerdte, so jetzt unter dem Titel eines Beschützers aller Unterdrückten[7], die schwächeren Fürsten um sich zu sammeln, und damit Frankreich seinen früheren Einfluß zurückzugeben; doch waren auch diese Zwecke der Rück-

ſicht auf ſeinen perſönlichen Vortheil untergeordnet; es iſt gewiß, daß er ſeine Stellung in Wien gebrauchte um ſein ſchon mehrmals zu Grunde gerichtetes Vermögen nochmals herzuſtellen, und ein Kenner in ſolchen Dingen, Savary[8], erzählt ſogar, daß Talleyrand zuerſt von ſeinem alten Glücksgenoſſen Murat 300,000 Ducati genommen habe um für ihn zu unterhandeln, und darauf durch den König Ferdinand von Sicilien, mittelſt einer gleichen Geldſumme nebſt noch größeren Verſprechungen, gegen Murat gewonnen ſey.

Für die neuen Zwecke der Franzöſiſchen Politik ſchien auch die Wahl des zweiten Geſandten berechnet zu ſeyn. Dalberg gehörte zu einer der älteſten Familien der Rheiniſchen Reichsritterſchaft, hatte ſich jedoch ganz zum Franzoſen gemacht; er konnte ſeine alten Verbindungen benutzen, um die Reichsritterſchaft, die Mediatiſirten und überhaupt die Deutſchen Fürſten und Staatsmänner herbeizuziehen, und kündigte ſich als deren Beſchützer an. Aber er fand eine Verachtung, die dem Ueberläufer in's Feindeslager galt, und deren Beiſpiel von Stein ausging. Als ſich nämlich der ehemalige Reichsritter bei ihm zum Beſuch anmeldete, ließ ihm der Reichsritter Stein erwiedern: „Komme der Herzog als Geſandter Frankreichs, ſo werde er ihn annehmen; als Herr v. Dalberg, ſo werde er ihn die Treppe hinunter werfen laſſen.“ Gegen die ihm von Seiten der Deutſchen widerfahrenen Mißhandlungen flüchtete ſich der Herzog in den Schutz des Herrn v. Gagern, der ihm ſelbigen ertheilte, wie er ſagt „wegen der Art hiſtoriſcher Poeſie die ſeinen Namen umſchwebte, und vergeſſen ließ, daß er ein Deutſcher war[9].“

Talleyrand und Dalberg traten gleich bei ihrem erſten Erſcheinen gegen Murats Anerkennung auf, ſie verlangten eine gleiche Theilnahme mit den übrigen Verbündeten an den Ge-

schäften des Congresses, worin sie von Lord Castlereagh begünstigt wurden, und sprachen gegen Sachsens Ueberlassung an Preußen. Als erstes Mittel um sich geltend zu machen und die Meinung der zahlreichen weniger bedeutenden Gesandten zu gewinnen, bot sich ihnen die Verhandlung über die Geschäftsführung dar.

Als der Entwurf der Geschäftsordnung den Franzosen mitgetheilt wurde, erklärte sich Talleyrand zwar mit der vorläufigen Bildung von Commissionen einverstanden, und enthielt sich des Anspruchs auf Theilnahme an den Berathungen über die Deutsche Verfassung, dagegen machte er Einwendungen gegen die Bildung des leitenden Ausschusses. Die Verbündeten beschlossen bei einer Vereinigung am 28sten und 29sten September in diesen Ausschuß auch noch Portugal und Schweden, mithin die sämmtlichen Unterzeichner des Pariser Friedens aufzunehmen, die Behandlung der Deutschen Angelegenheiten dem Ausschuß der fünf Deutschen Mächte zu belassen, und diesen Entschluß durch eine Erklärung an alle bei dem Congresse Erschienene auszusprechen. Als Talleyrand der Entwurf zu dieser Erklärung mitgetheilt erhielt, so verlangte er, daß die Leitung nicht von den großen Mächten, sondern von der Gesammtheit der erschienenen Gesandten ausgehen, und daher der Congreß erst versammelt werden müsse, um die Theilnehmer der Ausschüsse zu ernennen; er benutzte dabei geschickt die dem Entwurf eingeflossene Redensart, wonach die Beschlüsse der Commissionen dem Gesammtcongreß zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Dieses Versprechen welches nur soweit einen Sinn haben konnte, als es sich um Dinge handelte bei denen alle gefragt zu werden ein Recht hatten, verdankte seinen Ursprung wahrscheinlich den unbestimmten Begriffen Castlereaghs, der an die Parlamentsverhandlungen gewöhnt, den Congreß als eine ähnliche

ſouveraine Verſammlung betrachtete, ohne zu erwägen, daß eine ſolche Anſicht das wirkliche Verhältniß umkehrte; die große Zahl der kleinen Fürſten, welche bisher durch die vier großen geführt, ja ſelbſt erſt zu einem freien Daſeyn erhoben waren, wäre auf dieſem Wege zu Geſetzgebern und Richtern über ihre Beſchützer geſetzt worden, eine Stellung welche widerrechtlich, unnatürlich und ganz unhaltbar war und bei dem Verſuche der Ausführung ein ſchleuniges Ende des Congreſſes bewirkt haben würde. In einer Unterredung mit dem Kaiſer Alexander äußerte ſich Talleyrand zugleich über die Beſtimmung von Sachſen. Der Kaiſer lehnte die Unterredung über dieſen Gegenſtand ab, und äußerte, nach dem Pariſer Frieden hätten die verbündeten Mächte ſich die Beſtimmung über die eroberten Länder vorbehalten. Talleyrand antwortete, er glaube, es gebe keine verbündete Mächte mehr. „Ja, erwiederte der Kaiſer, jedesmal wo es ſich darum handeln wird, den Pariſer Vertrag auszuführen.“ — Hardenberg, Metternich, Neſſelrode, Caſtlereagh ſahen nun die Nothwendigkeit ein, ſich eng und feſt gegen Talleyrand's Einwirkungen zu verbinden; ſie beſchloſſen in einer mit Talleyrand abzuhaltenden Conferenz ihm ſeine Note zurückzugeben, und auf Annahme der Ihrigen zu beſtehen; dieſes geſchah am 5ten October; ihre Einigkeit bewog ihn, ſeinen Antrag, nicht aber ſeine Note, zurückzunehmen, und die Miniſter beſchloſſen daher ihm eine ſchriftliche Widerlegung zuzuſtellen.

In dieſer Verhandlung ſprach Fürſt Metternich mit vieler Feſtigkeit; Kaiſer Alexander äußerte am Abend beim Kammerball gegen ihn in Gegenwart des Kaiſers Franz ſeine Zufriedenheit, und verſicherte dieſem, er werde bei dem Bündniß feſthalten, und er ſey täglich bereit an der Spitze ſeines Heeres ſich jeder Anmaßung entgegenzuſetzen.

Eine von Caſtlereagh entworfene Erklärung über das Verfahren des Congreſſes ward von Talleyrand mit dem Zuſatze gebilligt, daß bei dem Congreß alle Diejenigen angenommen werden müßten, welche vor dem Kriege im Beſitz der Souverainetät geweſen wären und ihr noch nicht entſagt hätten. Da durch einen ſolchen Schritt die Frage über Sachſens Zulaſſung ſofort entſchieden worden wäre, ſo hielten die verbündeten Miniſter deshalb eine vorläufige Beſprechung, und lehnten den Vorſchlag in der Conferenz vom 8ten October ab; es erfolgte darauf eine namenloſe Erklärung in den öffentlichen Blättern, daß die förmliche Eröffnung des Congreſſes bis auf den 1ſten November ausgeſetzt worden ſey[10].

Sachſen.

Als dieſe Verhandlung über die Form des Congreſſes die Miniſter zu beſchäftigen anfing, hatte Stein einen Schritt gethan, um die Erledigung eines der vorliegenden Hauptgegenſtände herbeizuführen. Die Bewegungen, welche die Partei des gefangenen Königs von Sachſen in dieſem Lande unterhielt, um eine ſeiner Herſtellung günſtige Stimmung zu verbreiten und möglichſt laut zu bethätigen, ſetzten die Einwohner in eine ſolche Spannung, daß Stein es für nöthig hielt, ſie durch einen entſcheidenden Schritt zu beenden. Er machte daher am 29ſten September bei dem Kaiſer Alexander den dringenden Antrag auf Uebergabe der Verwaltung des Landes an Preußen. Die Berechtigung zu dieſem Schritt fand er in dem Eroberungsrecht, welches im gerechten Kriege dem Sieger geſtattet ſich für den erlittenen Schaden und Anſtrengungen an dem Gute des ungerechten Feindes zu entſchädigen und ihn zu Wiederholung ſeiner Beleidigungen unfähig zu machen. Der Kaliſcher Ver-

trag hatte Preußens Wiederherstellung auf dem Fuße von 1805 bestimmt, die Mittel dazu waren durch Rußlands Absichten auf Warschau, Oesterreichs Zusicherungen für die Rheinbundfürsten, also den wahrscheinlichen Verlust von Ansbach und Baireuth, Hannovers, Hollands Ansprüche auf Vergrößerung so beschränkt, daß allein Sachsen geeignet schien dem Preußischen Staate die verheißene Entschädigung und Abrundung zu gewähren.

Der Kaiser ertheilte seine Genehmigung, welche darauf in einer zwischen Stein, Nesselrode, Hardenberg und Humboldt abgehaltenen Conferenz förmlich erklärt und an die Bedingung geknüpft ward, daß" Sachsen nicht als Provinz sondern als eigenes Königreich mit Preußen verbunden, in seinem jetzigen Umfange erhalten, in den Genuß aller Privilegien Rechte und Vortheile gesetzt werde, welche die Deutsche Verfassung den Preußischen Landen zusichern werde, bis dahin aber seine jetzige Verfassung ungeändert behalten solle. Am 28sten September erfolgte deshalb die erforderliche Eröffnung an Oesterreich, und am 2ten October drang Hardenberg von Neuem auf dessen Zustimmung, in Folge des auffallenden Benehmens der Französischen Gesandten. Metternich erklärte seine Bereitwilligkeit, setzte jedoch noch immer die Abneigung des Kaisers Franz entgegen, welche dieser wiederholt gegen Mehrere äußerte.

Die Schritte Talleyrands, welche mit der erklärten Friedensliebe seines Königs nicht übereinzustimmen schienen, erhielten durch die Berichte des Russischen Gesandten in Berlin ihre genügende Erklärung. Herr v. Alopäus meldete, der König von Sachsen habe eine bedeutende Geldsumme an Talleyrand auszahlen lassen. Talleyrand's Käuflichkeit war bekannt und die Sache leidet keinen Zweifel. Lagarde, nachdem er gerade über Talleyrand's Parteinahme für Sachsen gesprochen, erzählt von einigen Millionen, die Friedrich August an zwei einfluß-

reiche Perſonen in Wien vertheilt habe[12], — die andere bleibt zu errathen! — und Chateaubriand berichtet geradezu daß Talleyrand von dem König von Sachſen durch drei Millionen Franken gewonnen, das wahre Beſte Frankreichs, welches lieber Sachſen als den Rhein in Preußens Macht zu geben rieth, verrathen habe[13]. Um dieſen Preis iſt Sachſens Zerreißung erkauft worden!

Auf dieſe Nachricht äußerte Alexander, wenn der König von Sachſen ſeinen Rechten nicht freiwillig entſage, ſo bleibe nichts übrig als ihn ferner nach dem Eroberungsrechte zu behandeln, und ihn nach Riga zu ſenden; — der Kaiſer ſoll erklärt haben, Friedrich Auguſt werde nicht der erſte König ſeyn der ſein Leben in Rußland beſchloſſen habe.

Stein hielt Talleyrands Betragen für Wirkung ſeines Hanges zur Intrigue, zum Verwirren, ſeiner Anmaßung und Herrſchſucht, ſeiner Menſchenverachtung; ſeine ſehr anmaßenden und ſchneidenden Aeußerungen erregten noch das höchſte Mißtrauen der Verbündeten, und beſtärkten ſie in ihrem Entſchluſſe feſt zuſammen zu halten.

In einer Antwort auf Hardenbergs Schreiben vom 10ten October erklärte Caſtlereagh ſeine bereitwillige Zuſtimmung zu der einſtweiligen Beſetzung Sachſens durch Preußen, als Mittel deſſen ruhmvolle Thaten im verfloſſenen Kriege zu belohnen und ihm eine feſte und zuverläſſige Stellung zu verſchaffen, worauf allein die Sicherheit Norddeutſchlands beruhen könne; jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß dieſe Ueberlaſſung nicht zu Gunſten Rußlands in der Polniſchen Frage führe[14]. Am 15ten October benachrichtigte Hardenberg Stein von der amtlichen Zuſtimmung Oeſterreichs, und bat ihn des Kaiſers Alexander Befehle zur Räumung von Ruſſiſchen Truppen zu erwirken. Stein ſchlug vor, ſogleich den Prinzen Wilhelm

nach Dresden zu schicken, um die Besitznahme unwiderruflich zu machen. Der Prinz war mit Ruhm gekrönt aus den Feldzügen zurückgekehrt, wo er eben noch bei Laon an der Spitze der Reiterei die Entscheidung gegeben hatte, und war durch Reinheit und Adel des Characters, die Einfachheit, Würde und Milde seines Benehmens ganz dazu geeignet, der neuen Herrschaft leichten Eingang zu gewinnen; er würde um sich und die Prinzessin die edelsten Männer und Frauen gesammelt haben. Hardenberg besaß nicht die dazu nöthige Entschlossenheit, vielleicht weil der König Bedenken trug Sachsen anzunehmen; er lehnte den Vorschlag ab, und nahm den an, unterdessen den Minister v. Reck hinzusenden. Nachdem der Kaiser am 18ten October das Protokoll vom 28sten September genehmigt und in einer Unterredung mit Stein am 19ten versprochen hatte, dem König des Prinzen Wilhelm, als Statthalters, Sendung nach Sachsen zu empfehlen, erließ Stein an den Fürsten Repnin den Befehl zur Uebergabe Sachsens an die Preußische Verwaltung:

Stein an Repnin.

„Wien den 21sten October 1814. Die Bewegungen welche sich in Sachsen, sowohl in dem Armeecorps des General Thielemann als unter den verschiedenen Klassen der Einwohner gezeigt, haben des Kaisers Majestät bewogen einen entscheidenden Schritt zu thun, wodurch die Gedanken der Einwohner über ihr zukünftiges Schicksal bestimmt werden können, und die Bewegungen und die Beweger, die Intriganten und die Intriguen gehemmt werden. Der Kaiser hat sich daher mit des Königs von Preußen Majestät dahin vereinigt, die Verwaltung von Sachsen in dessen Hände zu legen, unter den im Protokoll der Conferenz am 28sten September ausgemachten

Bedingungen, deren Abschrift ich beizuschließen die Ehre habe. Ihr Inhalt giebt den Sachsen die Gewähr für ihren jetzigen und künftigen Zustand, und der sittliche Character ihres neuen Herrschers, ausnehmend gerecht und wohlwollend, sichert ihnen außerdem nicht nur die Art von Glück deren sie sich bisher erfreuten, sondern auch alle die Vortheile welche aus der Verbindung mit einem ausgedehnten Nachbarstaate und einem sichern und unabhängigen politischen Daseyn hervorgehen. Eure Excellenz werden den Willen Ihres erhabenen Oberherrn erfüllen, wenn Sie aus diesem Gesichtspuncte die Veränderung betrachten lassen, welche jetzt mit Oesterreichs und Englands Einwilligung mit Sachsen vorgeht und in Kurzem auf eine noch förmlichere Weise geheiligt werden wird.

Die Talente welche Eure Excellenz in der Verwaltung von Sachsen entwickelt, die Weisheit und Festigkeit welche Sie in den entscheidenden Augenblicken gezeigt, haben Ihnen die vollkommenste Zufriedenheit Ihres erhabenen Herrschers erworben; Er behält sich selbst vor sie Ihnen zu bezeugen, und ladet Sie ein sich zu Seiner Person zu begeben sobald die Geschäfte es Ihnen erlauben.

Genehmigen Sie mein Fürst die Versicherung meiner höchsten Achtung ꝛc.

In Folge dieses Befehls übergab der Fürst am 8ten November seine Verwaltung an Preußen, indem er die Sachsen von dem Inhalte der ihm gewordenen Mittheilung in Kenntniß setzte[15]. Die Ergebnisse seiner Verwaltung selbst legte er demnächst in einer Uebersicht dar, welche für die Einsicht und Thätigkeit das Geschick und Wohlwollen des Generalgouvernements ein dauerndes Denkmal ist[16]. In einem Rund-

ſchreiben an die Beamten eröffnete er ihnen die bevorſtehende gänzliche Vereinigung des Landes mit Preußen. Aus dieſem nur für die Behörden beſtimmten Schreiben wurden Folgerungen gezogen, welche Stein durch Mittheilung der öffentlichen Bekanntmachung leicht widerlegte[17]; bedenklicher aber war es, daß er ſchon vierzehn Tage nach der Beſitznahme die Ungeſchicklichkeit zu rügen hatte, womit man die vorzüglichſten Mitglieder des bisherigen Gouvernements verletzte und dagegen wenig geachtete Preußiſche Beamte einſchob; er drang ſofort auf Abſtellung dieſer Mißgriffe:

Stein an Hardenberg.

„Wien den 22ſten November 1814. Als die verbündeten Heere im Frühjahr (März, April 1813) in Sachſen einrückten, bewieſen die Herren von Miltitz, von Carlowitz, von Oppeln einen hohen Grad der Anhänglichkeit an die Deutſche Sache; die beyden erſteren bemühten ſich den General Thielemann zu einem folgenreichen entſcheidenden Schritt zu bewegen, und begleiteten nach der Schlacht von Görſchen das verbündete Heer nach Schleſien und Böhmen. Nach der Schlacht von Leipzig nahmen ſie auf meine Veranlaſſung die Stellen von Gouvernements-Räthen an, ſie unterſtützten kräftig mit ihrem Anſehen in ihrem Vaterlande, mit dem Vertrauen welches ſie bei ihren Landsleuten beſaßen, die neue Regierung und deren Stellvertreter den Fürſt Repnin, und ſie trugen hauptſächlich dazu bey, um die Reſultate der Bewaffnung, der Armee-Unterhaltung, der Unterſtützung des öffentlichen Credits, der Erhaltung der inneren Ordnung herbeyzuführen, welche die Abſchiedsrede des Fürſt Repnin darſtellt.

Dieſe Männer hätten für ſolche Dienſte, bey der gegen-

wärtigen Regierungsveränderung, von den neuen Machthabern das höchste Vertrauen verdient, und die gerechtesten Ansprüche auf entscheidende Beweise derselben standen ihnen zu. Statt dessen entzog man ihnen Einfluß und Vertrauen, man ordnete denen Herren v. Oppeln, Carlowitz und Miltitz welche bisher als Sections-Chefs gearbeitet hatten, Preußische Offizianten bey, man ernannte den Hofrath Ferber, der vielen seiner Landsleute verhaßt ist, zum Mitglied des Gouvernements, man erregte auf diese Art Mißvergnügen, Widerspruch, und ist auf dem Punkt die treuesten Anhänger der Deutschen Sache zu verlieren und denen Gegnern einen Grund über ihren Fall sich zu freuen und die neue Regierung gehässig zu machen, zu geben.

Ich halte daher die Beyordnung der Preußischen Geschäftsleute in die Section durchaus für nachtheilig, sie verwirrt den Geschäftsgang durch die Anstellung zweyer coordinirter Chefs, und sie hat auf die öffentliche Meynung den nachtheiligsten Einfluß, indem sie den Rücktritt dreyer verdienstvoller Männer aus dem Dienst zur Folge hat. — Aus diesem Grunde halte ich es für rathsam:

1) Die bisherigen Sections-Chefs zu lassen, die durch die Instruction N. 12600 geschehene Abänderung aufzuheben, und Einheit, Einigkeit und Vertrauen wieder herzustellen.

2) Das General-Secretariat, welches eigentlich das ist, was man bey den Preußischen Collegien Directorium nennt, zu theilen, und einen Generalsecretair für Justiz und Polizey in der Person des Herrn v. Bülow, einen für Finanzen in der Person des Herrn Staatsraths Friese anzuordnen, — hiedurch wird der Einfluß Preußischer Geschäftsmänner hinlänglich befestigt — und

3) Die Central-Steuer-Commission, die ohnehin nur vorübergehend ist, als eine dem General-Gouvernement unter-

geordnete Behörde bestehen zu lassen, sie ihm aber nicht beyzuordnen.

Stein.

Hätte der Geheimrath Krüger weniger Vertrauen auf sich selbst gehabt, hätte er den Grad der Achtung, den er bey seinen Collegen genießt, richtiger gewürdigt, so hätte er nicht die Instruction in der geschehenen Art entworfen, und ich halte seine Versetzung nach den alten Provinzen für sehr zweckmäßig."

Zweiter Abſchnitt.

Erſte Verhandlungen über die Deutſche Verfaſſung

bis zum 16ten November.

Wenige Tage nachdem der Staatscanzler Hardenberg dem Fürſten Metternich den Entwurf einer allgemeinen Deutſchen Verfaſſung übergeben hatte, legte der Naſſauiſche Miniſter v. Marſchall Stein den Entwurf einer Landesverfaſſung vor. Stein theilte dieſen Entwurf dem Staatscanzler und dem Grafen Münſter mit, und gab durch folgende Bemerkungen den erſten Anſtoß zur Berathung über dieſen Gegenſtand:

„Wien den 24ſten September 1814. Die zukünftige Deutſche Staatsverfaſſung bildet ſich aus zwey Beſtandtheilen, der Bundesverfaſſung, der Landesverfaſſung. —

Es iſt wünſchenswerth, daß die letztere auf gleichförmigen Grundſätzen beruhe, und daß die Befugniſſe des Regenten, der Stände, der einzelnen Staatsbürger in denen einzelnen Ländern im Weſentlichen übereinſtimmend feſtgeſetzt werden mögen. — Der Miniſter Herr v. Marſchall hat den anliegenden Entwurf in dieſer Abſicht verfertigt und mir mitgetheilt — er enthält die weſentliche Grundlage einer gemäßigten Staatsverfaſſung,

ihre Bildung ist in denen kleineren und mittleren Deutschen Staaten noch weit dringender als in großen Monarchien, deren Ausdehnung allein, und die freyer ausgesprochene und bedeutendere öffentliche Meynung, schon die Willkühr und die Laune der Fürsten weniger verderblich für den einzelnen macht.

Alle Maßregeln die man zur Beschränkung des Sultanism's zu ergreifen beschließen wird, werden unterstützt und ausführbar durch das Uebergewicht an Macht der Verbündeten, und durch den in Deutschland herrschenden und laut gewordenen Unwillen über den gegenwärtigen Druck der Fürsten. Es sind selbst die meisten ihrer hiesigen Geschäftsleute überzeugt von der Nothwendigkeit der Beschränkung der Souverainetät, und abgeneigt sich als Werkzeuge brauchen zu lassen, um das Reich der Willkühr und Gesetzlosigkeit zu befestigen.

Daß diese Macht und diese Gesinnungen von denen Ministern der verbündeten Mächte kräftig und weise gebraucht werden, darf das tief gebeugte Deutsche Vaterland erwarten.

Stein."

Eine ähnliche Mittheilung richtete Stein an den Kronprinzen von Wirtemberg. Der Kronprinz überzeugte sich von der Zweckmäßigkeit der Vorschläge, ließ den Minister v. Linden zu sich kommen, eröffnete ihm bestimmt seinen Entschluß diese Grundsätze anzunehmen, und beauftragte ihn, dieses seinem Herrn Vater zu erklären, mit dem Zusatze, wie er entschieden sey, sie mit Nachdruck durchzusetzen. Der König ward durch diese ernsthafte Aeußerung bewogen sich mit Fürst Metternich über die Absichten der verbündeten Mächte zu unterreden und ihn zu fragen, ob die zukünftige Landesverfassung die Gewähr des Bundes habe, und den Landständen ein Rekurs an den Bundestag freistehen solle? Metternich bejahete es. In demselben Sinne war des Königs Unterredung mit dem Staats-

kanzler Hardenberg, und nun entſchloß er ſich, ſeinen Miniſtern den Auftrag zu geben, eine Verfaſſung zu entwerfen und ihm zu überſchicken.

Auch die Badenſchen Angelegenheiten erhielten einen Anſtoß. Die Schweſter des Großherzogs, die Kaiſerin Eliſabeth, erklärte gegen Stein ihre Zufriedenheit ſeiner in Bruchſal gethanenen Aeußerung, und den Wunſch daß er den Großherzog über ſein ferneres Betragen berathen möge. Stein wiederholte ſeine Mißbilligung der Willkür und Nachläſſigkeit des Fürſten, rieth zur Annahme eines erſten Miniſters, zur Bildung einer ſtändiſchen Verfaſſung, und ſtellte der Kaiſerin den Zuſtand von Auflöſung vor, in dem ſich Baden befinde, und der mit dem geſetzlichen ordentlichen, deſſen ſie ſich aus ihrer früheren Jugend erinnern müſſe, den größten Abſtand zeige. Die Unterredung ward durch die Erſcheinung des Königs und der Königin von Bayern unterbrochen; machte aber auf die Kaiſerin einen nachhaltigen Eindruck.

Indeſſen war der Preußiſche Entwurf einer Deutſchen Verfaſſung zwiſchen Hardenberg und Metternich Gegenſtand mehrfacher Beſprechungen geworden, zu denen auch Graf Münſter gezogen ward. Der Inhalt und Gang dieſer Verhandlungen liegt vollſtändig im Dunkel; der Erfolg zeigt jedoch, daß es dem Fürſten Metternich gelungen war bedeutende Abänderungen zu erlangen, welche in einem der wichtigſten Punkte zum dauernden Nachtheil Preußens ausſchlugen. Es betraf dieſer die Stellung welche Oeſterreich und Preußen im Bunde neben einander einnehmen ſollten.

Als das Haus Habsburg, welches in dreizehn Fürſten drei Jahrhunderte hindurch die Römiſche Kaiſerkrone getragen hatte, im Jahre 1740 erloſchen war, ſo ſetzte die Wahl der Kurfürſten den Bayerſchen Karl VII auf den Thron, und nach ihm durch gleiche Wahlen gelangten vier Fürſten des Hauſes Loth-

ringen nach einander zur Kaiserwürde. Der letzte derselben Franz II legte im Jahre 1806 die Krone freiwillig und unaufgefordert nieder, zog sich mit seinen Reichslanden aus dem Reichsverbande und hielt sich durch die Oesterreichische Kaiserkrone befriedigt. Hatte Franz II auf eine in jedem einzelnen Falle durch die Wahl der Kurfürsten zu besetzende Stelle verzichtet, so konnte bei der Erneuerung der Deutschen Verfassung das Haus Lothringen um so weniger auf Herstellung jener Würde für sich dringen, als überhaupt seit dem 12ten Jahrhundert in Deutschland nicht Fürstenhäuser sondern, zum großen Nachtheil des Reichs, jedesmal ein einzelner Fürst zum Deutschen König und Römischen Kaiser gewählt war, und ein Erbrecht in dieser Hinsicht überall nicht Statt gefunden hatte. Und da die bisherigen Mittel der kaiserlichen Macht, in den Stiftern und Erzstiftern, den Reichsständen und der Reichsritterschaft verloren gegangen waren, im Befreiungskriege aber Preußen sich in jeder Hinsicht gleichberechtigt neben Oesterreich behauptet hatte, so konnte ein wirksamer Mittelpunkt der Deutschen Verfassung fortan nur in dem festen Verein beider Deutschen Hauptstaaten gefunden werden. Daß dieses Gleichverhältniß auch in den Formen ausgedrückt werde, verstand sich für Staatsmänner von selbst. Es hatten daher Stein und Hardenberg in ihrem Plane eine Theilung der Bundesspitze in der Art beabsichtigt, daß Oesterreich der Vorsitz in der Bundesversammlung, Preußen das Directorium, also die Geschäftsleitung nebst deren Mitteln, der Canzlei, dem Archiv, der Protokollführung zustehen sollte, wie einst am Reichstage Kurmainz als Reichserzkanzler das Directorium geübt hatte. Diese Bestimmung aber ward jetzt weggelassen, wahrscheinlich gegen mündliche Zusicherung ihrer späteren Anordnung, aber wider die erste Regel der Unterhandlungskunst, welche für bindende Erklärungen beiderseitig gleiche Formen vorschreibt — und als man nach Jahren dar-

auf zurückkam, ward es Oesterreich leicht die Erfüllung einer mündlichen Zusage zu vereiteln.

Im Ganzen war der Erfolg der Verhandlungen dieser:

Man vereinigte sich, nicht das Ganze sondern nur einen wesentlichen Auszug mit bedeutenden Abänderungen als Grundlage der Verhandlungen vorzulegen, und diese zunächst mit Bayern und Wirtemberg anzuknüpfen. Hinsichtlich des Länderumfangs womit Preußen und Oesterreich dem Bunde angehören wollten, verließ man den Entwurf ganz; Fürst Metternich war der Ansicht, beide Mächte müßten mit dem ganzen ehemals zum Deutschen Reiche gehörigen Gebiete beitreten und den daraus für beide Staaten hinsichtlich der ständischen Verfassung und der Unterthanenrechte entspringenden Unzuträglichkeiten durch Vorbehalt größerer Unabhängigkeit für sich zuvorkommen.

An den Zutritt beider Staaten in ihrem ganzen Umfange wurde damals von Niemanden gedacht; keiner von beiden wollte sich seines wesentlichen Rechts der unmittelbaren Stellung im Europäischen Staatenverein begeben oder dasselbe auch nur beeinträchtigen lassen, und man hielt fest an dem Grundbegriff des Deutschen Bundes als einer staatlichen Form für das Deutsche Volk, welches darin einen Ersatz für das Deutsche Reich finden sollte. Der einstige Vortheil der Bundeshülfe gegen Angriffe auf die nicht-Deutschen Bestandtheile Preußens und Oesterreichs kam dabei kaum in Betracht, da in solchen Fällen Deutschland niemals gleichgültig zusehen kann, wenn sich Franzosen in der Lombardei oder Russen in Posen und Galizien festsetzen: wie ja auch Preußen durch den Deutschen Orden begründet, und Ungarn durch Deutsches Blut im vieljährigen Kampfe den Türken abgewonnen ist.

Es wurden ferner die zu Gunsten der Mediatisirten und der Reichsritterschaft sprechenden Paragraphen so wie die An-

gabe der als ein Minimum einzuräumenden landſtändiſchen Rechte, das Recht der Unterthanen zu Beſchwerden, auf Preßfreiheit und den freien Beſuch Deutſcher Univerſitäten, die einzelnen Beſtimmungen über die Kreiſe, das Kriegsweſen, das Bündniß mit den Niederlanden und der Schweiz weggelaſſen, das Directorium in der Bundesverſammlung Oeſterreich vorbehalten, die Bedrohung mit der Acht für abtrünnige Bundesglieder weggelaſſen, und ſonſt eine möglichſt unanſtößige Faſſung beliebt. Die zwölf Artikel[18] über die man ſich ſo vereint hatte, enthielten Beſtimmungen über 1) die Stiftung des Bundes, 2) deſſen Zweck, 3) die dadurch herbeigeführte Einſchränkung der bisherigen Regierungsrechte, 4) die Mittel zu Erreichung des Bundeszwecks, die Kreis- und Bundesverfaſſung, 5) den Rath der Kreisoberſten, Oeſterreich und Preußen mit je zwei, Bayern, Hannover und Wirtemberg mit je einer Stimme, denen die ausübende Gewalt, das Kriegs- und Friedens-Recht gebühre, 6) den Rath der Fürſten und Städte, welchem nebſt den Kreisoberſten die innere Geſetzgebung zuſtehe, 7) das Oeſterreichiſche Directorium, 8) die Rechte der Kreisoberſten als Bundesbeamten, wegen Vertretung des Bundes und Aufrechthaltung ſeiner Beſchlüſſe, Leitung der Kreisverſammlungen, Aufſicht über das Kriegsweſen des Kreiſes, und Erhebung ihrer Gerichte zu Kreisgerichten für die kleineren Kreisſtände, 9) Verbot des Krieges und der Bündniſſe und Subſidien für die nicht auch außer Deutſchland begüterten Fürſten, 10) Schlichtung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch Austrägalgericht und Bundesgericht, welches auch über Verletzung des Bundesvertrags zu ſprechen hat, 11) Nothwendigkeit ſtändiſcher Einrichtungen in jedem Lande und der Feſtſtellung eines Minimum an Rechten der Stände, 12) Rechte aller Deutſchen, insbeſondere freier Auswanderung und Annahme der Kriegs- und bürgerlichen Dienſte in ganz Deutſchland.

Ehe zu den Berathungen geſchritten ward, entſchloß ſich Graf Münſter auf den Rath der verbündeten Mächte, um neuen Anſprüchen auf Theilnahme an dem vorbereitenden Deutſchen Ausſchuß zuvorzukommen, für Hannover die Königswürde anzunehmen. Er that es am 12ten October mittelſt eines Rundſchreibens an die verbündeten Mächte, ohne vorherige Anfrage bei dem Prinz-Regenten, der ſeinem Miniſter nach Wien die erbetenen Verhaltungsbefehle zu geben mit den Worten abgelehnt hatte: „Nein, Sie kennen meine Anſichten, und Sie werden thun was recht iſt.“ — „Ein großer Titel auf ein kleines und armes Land,“ urtheilte Stein, doch war es ſchon damals weder das kleinſte noch das ärmſte Königreich in Deutſchland, und der Congreß ſelbſt ſollte ihm den Zuwachs wichtiger Landſchaften gewähren.

Während dieſer Vorbereitungen hatten auch Bayern und Wirtemberg ihre Wahl getroffen.

Der König von Wirtemberg war zwar durch die Erklärung des Kaiſers Alexander, er werde es nicht zulaſſen, daß Frankreich ſich gegen den Pariſer Frieden in die Deutſchen Angelegenheiten miſche, ſo wie durch den Schutz welchen Dalberg den Mediatiſirten zu ertheilen ſchien, von einer Annäherung an Frankreich abgeſchreckt, hatte ſich jedoch auch feſt entſchloſſen, ſich in Gemeinſchaft mit Bayern jeder Verbindung in Deutſchland zu widerſetzen und nur auf ein Bündniß für den Fall eines Krieges einzugehen. Derſelben Meinung war Fürſt Wrede, der außerdem zu einem Anſchluß an Frankreich hinneigte. Der Kronprinz von Wirtemberg der dieſes Stein eröffnete, glaubte jedoch, daß Einigkeit und Feſtigkeit der verbündeten Mächte dieſe Hinderniſſe heben würden, und Stein rieth ihm mit dem Kaiſer Alexander über die Nothwendigkeit zu ſprechen, Deutſchland feſt zuſammen zu knüpfen, damit nicht Oct. 9.

Süddeutſchland ſich von dem übrigen trenne, und ſich ganz in die Arme der Franzoſen werfe.

Am 14ten October verſammelte ſich der Deutſche Ausſchuß zum erſtenmal; die Mitglieder waren über die Zweckmäßigkeit ihres Zuſammentretens einverſtanden, und beſchloſſen durch einſtimmiges kräftiges Zuſammenhalten die übrigen Höfe von der Zweckmäßigkeit der anzunehmenden Grundſätze zu überzeugen. In der zweiten Sitzung am 16ten October legten Oeſterreich und Preußen die 12 Artikel vor, zugleich ward Badens Geſuch um Theilnahme an den Verſammlungen abgelehnt.

Am 19ten October hatte der Kronprinz von Wirtemberg eine weitere Unterredung mit Stein, und bemerkte, der König habe in ſeiner Gegenwart eine Conferenz über die Deutſchen Angelegenheiten abgehalten, und ſeine Unzufriedenheit mit den Oeſterreichiſch-Preußiſchen Anträgen ausgeſprochen. Der Kronprinz äußerte, es ſey eine unförmliche Compilation ohne Zuſammenhang, und ſie werde Niemand zufriedenſtellen. Er empfahl feſteres Beharren auf den Grundſätzen; nur ſey er wegen Metternichs beſorgt, wegen ſeiner Frivolität, ſeiner falſchen Anſicht, Bayern durch Nachgiebigkeit zu gewinnen und vermittelſt Bayerns das ſüdliche Deutſchland zu beherrſchen.

Am 19ten October ſprach ſich Münſter auf Veranlaſſung eines ihm von Stein zugeſandten Briefes der Gräfin Kielmansegge, über die Verhältniſſe in Hannover ſo wie über die Deutſche Verfaſſungsſache aus, und rief durch mehrere ſeiner Behauptungen eine Erwiederung Steins hervor:

Münſter an Stein.

„Conſidentiel. Wien den 19ten October 1814. Euer Excellenz habe ich die Ehre 1) den Brief der Gräfin Kielmansegge, 2) den Aufſatz des Herrn v. Gersdorff zurückzuſenden.

Die Klage der Gräfin K. iſt ſehr gerecht. Ich habe ihr abzuhelfen geſucht, indem ich dem Oberſtallmeiſter einen zureichenden Gehalt beylegen wollte. Die Sache iſt durch meine Abreiſe von London verzögert worden. Ich will ſie dem Regenten in Erinnerung bringen. Der Mißmuth unſerer Militairs rührt von dem milzſüchtigen General Decken her, der den ſonſt vortrefflichen Herzog von Cambridge regiert! Längſt hätte ich den erſten von allen Geſchäften entfernt. Er wird aber den Herzog nach ſich ziehen und dann bin ich den Anfechtungen ſchlechterer Herzöge ausgeſetzt. Hätte Gneiſenau den Antrag des Regenten angenommen, dem Herzog v. Cambridge zu ſuccediren, ſo wäre ich aus aller Noth. Er hat aber den Antrag abgelehnt. Dieſe Sache bleibt unter uns.

Den Aufſatz des Herrn v. Gersdorff halte ich für den Beſten den ich geleſen habe. Der Marſchall'ſche ſcheint mir, ſo wie ſeine Conſtitution unpaſſend zu ſeyn. Selbſt wenn wir die Welt neu zu ſchaffen hätten, wenn uns nicht Tauſend Schwierigkeiten die Hände bänden, würde ich es nicht für rathſam halten einem Ländchen wie das Naſſauiſche eine Conſtitution anpaſſen zu wollen an die ſich eine große Nation langſam gewöhnt hat, die das Reſultat ihrer Kämpfe gegen Tyrannei und Pfaffenherrſchſucht iſt. Eine ſolche Verfaſſung will Herr v. Marſchall auf die Grundlage aller Verfügungen bauen, die ein kleiner Despot ſeit der Umwälzung Teutſchlands erlaſſen hat. — Seine neugeſchaffenen Pairs ſind Unterdrückte die Ihn und ſein Reich haſſen!

Ich muß bey dieſer Gelegenheit mein Glaubensbekenntniß über die ſtändiſche Verfaſſung äußern, die wir bey Errichtung des Teutſchen Bundes erlangen können. Ew. Excellenz beſtehen auf die bekannten 4 Punkte und ſagen, wenn wir dieſe nicht erhalten ſo iſt alles was wir thun mögen nichts. — Ich hätte gern die Wiener Congreß-Angelegenheiten anderen überlaſſen,

weil ich vorher ſehe, daß man das was geſchehen kann, als unzulänglich critiſiren und auf die überwundenen Schwierigkeiten keine Rückſicht nehmen wird. Sollen wir das Kind mit dem Bade ausſchütten, und weil Preußen, Oeſterreich, Bayern und Würtemberg nicht ſo weit gehen wollen, als Ew. Excellenz es wünſchen, lieber nichts thun? Dieſer Meinung kann ich nicht beypflichten. Selbſt der Anfang eines repräſentativen Syſtems, geſetzlich niedergelegt, wird mir erwünſcht ſeyn. Die Teutſche Geſchichte wird mit dem Wiener Congreß nicht endigen. Laſſen Sie es der Zeitfolge das Angefangene weiter auszubilden. Unſere Nation iſt noch zu wenig an parlamentariſche Discuſſion gewöhnt, verſteht Regierungs- und politiſche Gegenſtände zu wenig. Der Hang ſich auszuzeichnen wird Demagogen hervorbringen und ſtatt Freyheit werden wir Streit und Schwierigkeiten hervorrufen wenn wir zu weit gehen.

Ew. Excellenz empfehle ich mich hochachtungsvoll

ganz gehorſamſt

E. Graf v. Münſter."

Stein an Münſter.

„Wien den 20ſten October 1814. Eure Excellenz tadeln die Conſtitution des Herrn v. Marſchall und glauben, daß ein ſtändiſches repräſentatives Syſtem, es ſey auch noch ſo unvollkommen geformt, dennoch beſſer ſey wie keines.

Herr v. Marſchall wollte eine ſtändiſche Verfaſſung bilden in einem Lande wo keine vorhanden war — er nahm alſo ſein Vorbild von einem Lande welches eine vollkommene beſitzt, und welches die Hauptgrundzüge derſelben aus den Wäldern Deutſchlands mitbrachte und ſie auf viele ſeiner Beſitzungen nach einem verjüngten Maßſtab z. B. auf Canada anwendet. Dieſe Grundzüge finden ſich in vielen unſerer Deutſchen Länder wieder, z. B. in Oſtfriesland, im Meursiſchen

und auf den Erbentägen Westphalens — sie finden sich, durch den anarchischen Zustand Deutschlands im 12ten, 13ten bis 16ten Jahrhundert modificirt, in jedem Deutschen Lande wo eine ständische Verfassung existirt. — Die Repräsentation in Nassau besteht aus großen und kleinen Grundeigenthümern. — Ihre Functionen sind Theilnahme an der Gesetzgebung, Abgaben-Verwilligung, Schutz der Person und des Eigenthums, Ausübung des Rechts die Minister zur Verantwortung zu ziehen.

Diese Rechte hatten ursprünglich überall die Deutschen Landstände; sie entstanden im 14ten Jahrhundert allein in der Absicht um Abgaben zu verwilligen, wir haben in allen Deutschen Ländern ohnzählige Beyspiele, daß sie sich denen Forderungen des Fürsten widersetzten — und noch anno 1811 in Sachsen. Auch fehlt es nicht an Beyspielen, daß die Stände die Bestrafung unwürdiger Minister forderten und erhielten, in Sachsen des Canzlers Crell, im Würtembergischen des Herrn v. Grävenitz, Juden und Geheimerath Süß, und später des Grafen Montmartin.

Sollen die Stände nur das Recht haben Gravamina einzureichen, zu doliren? — dann ist das ganze Institut ein geistloses Machwerk, an dem kein verständiger Mensch Theil nehmen mag, und statt auf den Geist der Nation zu würken, ihn nur noch mehr herabwürdigt.

Ew. Excellenz machen mich auf die Schwierigkeiten aufmerksam, eine solche Einrichtung in Bayern, Würtemberg, Preußen, Oesterreich auszuführen. —

In Oesterreich halte ich die Sache für unmöglich, bey denen Gesinnungen der Regierung, und selbst eines großen Theils der Regierten, die wie mir durch einen 2½jährigen Aufenthalt in den Erbstaaten sehr wohl bekannt ist, auch in diesem Punkt aus mannichfaltigen Gründen eine Neuerung scheuen.

In Preußen ist die Einführung einer auf richtigen Grund-

ſätzen beruhenden Staatsverfaſſung wünſchenswerth und thunlich, aus Gründen die hier nicht der Ort iſt zu entwickeln; es findet ſich in dieſem Theil von Deutſchland eine große Maſſe von praktiſchem Geſchäftsgeiſt, verbunden mit Beſonnenheit und Vaterlandsliebe, Eigenſchaften die ſich bei allen Gelegenheiten, wo man ſtändiſche, ſtädtiſche oder ſonſtige außerordentliche Verſammlungen in irgend einer Abſicht gehalten, auf das überzeugendſte geäußert und bethätigt haben.

Bayern und Würtemberg ſind durchaus Deutſche Länder, ein großer Theil derſelben hatte eine ſtändiſche Verfaſſung, der übrige ſo gewaltſam mit ihnen vereinigt worden, beſteht aus heterogenen Theilen — die mit denen erſteren zuſammengeformt werden müßten. —

Der Traetat von Ried und von Fuld verſichert zwar denen beyden Königen unbedingt ihre Souverainetät, ſie werden aber nachgeben, nach der Meynung des Kronprinzen von Würtemberg, wenn man ernſtlich und kräftig darauf beſteht — denn was ſollen gravaminirende und dolirende Stände im Würtembergiſchen nutzen, man wird ſie balde zum Schweigen bringen.

Alle übrige Deutſche Fürſten ſind vermöge der in denen Acceſſions-Acten enthaltenen Bedingungen verpflichtet, ſich die Beſchränkung ihrer Souverainetäts-Rechte gefallen zu laſſen — hier iſt ſie aber um ſo nöthiger wegen der Kleinheit der Staaten, wo den Einwohner weder die Ausdähnung des Landes, noch die öffentliche Meynung, noch die Selbſtändigkeit der verwaltenden Behörden gegen Despotism ſchützt — und dieſe Beſchräukungen einzuführen iſt um ſo leichter, da die hier anweſenden Miniſter dieſer mittleren und kleineren Stände ſie für nöthig und erwünſcht halten.

Bey dieſer Lage der Sache darf alſo ein großer Theil von Deutſchland etwas Beſſeres erwarten als gravaminirende

Stände, und darf diejenigen ſo eine ſolche Lage unbenutzt laſſen, und doch als die Geſetzgeber auftretten, laut tadeln wenn ſie nichts beſſeres hervorbringen.

Ich geſtehe Ew. Excellenz offenherzig, ich habe kein Vertrauen auf die Quinqueviren, nicht auf den ſeichten frivolen Metternich, nicht auf den Staatscanzler der lieber flickt als heilt, und ohne ſich's zu geſtehen ein despotiſcher Bureaucrat iſt, und auf die beide andern aus bekannten Gründen gar nicht. Ew. Excellenz kennen Deutſchland nicht, wegen Ihrer langen Abweſenheit aus demſelben — daher kam es daß Sie anno 1812 1813 wenig auf die Energie der Deutſchen vertrauten, und daher kömmt es, daß Sie jetzt an Demagogen und Democraten glauben.

Mir ſcheint ferner, man ſetzt zu viel Werth auf das Schickſal der Mediatiſirten und zu wenig auf das der Nation. — Die erſteren vom Lande losreißen zu wollen, und ſie in Berührung mit denen Crayß-Obriſten ſetzen zu wollen, iſt in denen Ländern wo Landesherr und Crayß-Oberſt identiſch ſind, z. B. in Würtemberg und Bayern, ein bloßes Glaucoma, in denen Ländern wo beyde Stellen getrennt ſind, da würkt eine ſolche Einrichtung nachtheilig für das Volk, und für den Mediatiſirten; für das Volk indem es ihm den Schutz der großen Gutsbeſitzer entzieht, für den Mediatiſirten indem er vom Lande in welchem er angeſeſſen iſt, losgeriſſen wird, allen Einfluß darauf verliert, und abhängig wird von einer entfernten Autorität. —"

An dieſem Tage fand die dritte Verſammlung des Deut- Oct. 20.
ſchen Ausſchuſſes Statt. Bayern und Wirtemberg erklärten ſich über und meiſtens gegen den Entwurf der 12 Artikel[19]. Bayern ſtellte die Behauptung auf, der König beſitze unbedingte Regierungsrechte über ſeine Unterthanen, könne ihnen daher nicht

das Recht der Berufung an den Bundestag einräumen; es erklärte, sich der Ausübung keines einzigen Regierungsrechts begeben zu wollen, verzichte eben so wenig auf das Gesandtschaftsrecht, und halte es unzweckmäßig ein Minimum von ständischen Rechten anerkannt zu sehen, da Bayern eine Verfassung erhalten solle. Wirtemberg billigte den früher vorgewesenen (Stein-Hardenbergschen) Plan, erklärte sich für einen Bund welcher die Sicherheit nach außen gewähre, und könne daher nur auf Berathung über Deutschlands Kreiseintheilung, und die Aufstellung von Kreisdirectoren und eines Oberdirectoriums eingehen; es tadelte die beabsichtigte Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe der Nation, da es noch die Frage sey, was unter verfassungsmäßigen Rechten verstanden werde, und ob selbige mit dem Zweck des Bundes in Verbindung kommen; auch könne es nicht Absicht seyn aus verschiedenen Völkerschaften, z. B. Preußen und Bayern, so zu sagen eine Nation schaffen zu wollen. Außerdem erklärte es sich gegen Beschränkung der Souverainetätsrechte insbesondere durch Untersagung des Kriegführens, Niedersetzung eines Bundesgerichts und Aussprechen eines Minimum ständischer Rechte, so wie auch gegen die Erwähnung von Unterthanenrechten welche in einem Staatsvertrage durchaus wegfallen müßte. Beide, Wirtemberg und Bayern, erklärten sich auch gegen Oesterreichs und Preußens Doppelstimme, und gegen die Aufnahme der Fürsten in den Bund, welchen sie vielmehr nur zu einem Mittel eigener Herrschaft benutzen zu wollen schienen.

Solchen Aeußerungen zuwider erklärte Fürst Metternich sofort: die Festsetzung der Rechte der Unterthanen Deutscher Nation sey schlechterdings nothwendig; in der vorigen Verfassung seyen den Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen, in den letzteren Zeiten aber in einzelnen Staaten solche

Bedrückungen eingetreten, wider welche die Unterthanen in der Zukunft nothwendig geſchützt werden müßten[20]. Der Fürſt erwähnte dabei des in Wirtemberg verſuchten Reſidenzzwanges. Dem Einwurf von Beſchränkung der angeblichen Souverainetät begegnete er durch die Aeußerung, daß die Verſammlung einen Bund zu ſchließen habe, welcher nicht beſtehen könne wenn die einzelnen Mitglieder nicht in Gefährdung deſſelben beſchränkt würden, folglich wer den Zweck wolle, auch die Mittel wollen müſſe[21].

In der Sitzung am 22ſten October gab nun Münſter, in Gemäßheit des Stein'ſchen Schreibens an ihn, und unter völliger Beiſtimmung von Preußen und Oeſterreich, eine Erklärung über die abſolute Nothwendigkeit der Feſtſetzung der Unterthanenrechte[22], wie ſie während des Deutſchen Reichs beſtanden hatten, von dem Prinz-Regenten als fortdauernd anerkannt würden, und wiederherzuſtellen ſeyen; eine Erklärung welche ihrem Urheber den Dank aller Freunde des Rechts und des Vaterlandes erworben hat, und in der Sitzung ſelbſt, dem Grundſatze nach, auch von Bayern anerkannt wurde.

Schriftliches Votum der Hannoverſchen Bevollmächtigten.

„Unterzeichnete Bevollmächtigte[23] Seiner Großbritaniſch-Hannöverſchen Majeſtät halten ſich verpflichtet, auf die von Seiten der Königlich Bayerſchen und Königlich Würtembergiſchen Höfe geäußerten Widerſprüche, gegen die in dem 2ten und 11ten Paragraphen der zur Deliberation geſtellten 12 Punkte, welche beſonders die ſtändiſchen und individuellen oder perſönlichen Rechte der Teutſchen Unterthanen überhaupt betreffen, diejenigen Grundſätze an den Tag zu legen, welche ihr allergnädigſter Herr zu behaupten für eine heilige Pflicht gegen das Teutſche Vaterland anſiehet.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Großbritanien und Hannover, können den Satz nicht anerkennen, daß selbst jetzt nach den Veränderungen, die in Teutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen.

Der Grundsatz: daß der Verfall der Teutschen Reichsverfassung auch den Umsturz der Territorial-Verfassung der Teutschen Staaten (insofern diese nicht Punkte betreffen, die ausschließlich ihr Verhältniß mit dem Reiche bezielten) im rechtlichen Sinne nach sich ziehe, läßt sich keinesweges zugeben.

Ein repräsentatives System ist in Teutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen; in vielen Staaten beruhten dessen nähere Bestimmungen auf förmliche Verträge zwischen den Landesherrn und ihren Unterthanen, und selbst in den Ländern wo keine ständische Verfassung erhalten war, hatten die Unterthanen gewisse und triftige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt darlegten, sondern auch schützten.

Kann man nun nicht zugeben, daß der Verfall der Reichsverfassung die Territorial-Verhältnisse unter den Fürsten und ihren Unterthanen (insofern diese auf die Reichsverfassung keinen Bezug hatten) nothwendig aufhob, so läßt sich auch nicht behaupten, daß die zwischen den Teutschen Fürsten und Bonaparte geschlossenen Verträge, den Rechten ihrer Unterthanen de jure etwas vergeben könnten. Sie durften kein Gegenstand der Transaction seyn. Kein Fürst würde wünschen, in dem Lichte sich darzustellen, als hätte er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen; und selbst die Rheinbunds-Acte, weit entfernt den Fürsten despotische Rechte einzuräumen, beschränkte dieselben in wesentlichen Stücken. — Ohnehin blieb die Beendigung der Bundesgesetze aus bekannten Ursachen stets ausgesetzt.

Eben so wenig läßt es sich behaupten, daß die späterhin mit den alliirten Mächten geschlossenen Verträge, indem diese die Souverainetäts-Rechte der dem Bunde beytretenden Fürsten sichern, diesen vorhin nicht legaliter besessene Rechte über ihre Unterthanen hätten beylegen wollen oder können.

Jene Rechte machten einmal keinen Gegenstand der Transaction aus, andern Theils liegt in dem Begriff der Souverainetäts-Rechte keine Idee der Despotie. —

Der König von Großbritannien ist unleugbar eben so souverain als es jeder andere Fürst in Europa ist, und die Freyheiten seines Volks befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben.

Unter Voranschickung dieser Grundsätze müssen die Unterzeichneten darauf bestehen, daß künftig in Teutschland

1) Die Rechte bestimmt werden mögen, die den Teutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugestanden haben.
2) Daß es ausgesprochen werden möge, daß die auf Gesetze oder Verträge beruhenden Territorial-Verfassungen, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modificationen fortbestehen sollen.
3) Daß da, wo keine ständische Verfassungen gewesen sind, auch auf den Fall, daß Oesterreich, Preußen, Bayern und Wirtemberg, entweder wegen ihrer besonderen Verhältnisse, oder auf die angeführten Traetaten gestützt, sich davon ausschließen sollten, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle für Teutschlands Wohl nöthigen Maßregeln verstanden haben, für die Folge das Gesetz erklärt werde, daß die Einwilligung der Stände
   a) zu den aufzulegenden Steuern (wohlverstanden daß sie zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen schuldig sind) erforderlich sey.

b) Daß ſie ein Stimmrecht bey neu zu verfaſſenden Geſetzen,

c) die Mitaufſicht über die Verwendung der zu bewilligenden Steuern haben ſollen.

d) Daß ſie berechtigt ſind, in Fällen der Malverſation, die Beſtrafung ſchuldiger Staatsdiener zu begehren.

Schließlich iſt es zwar nicht der Wunſch Hannovers, daß Civilſachen künftig durch Appellation an das Bundesgericht in gewöhnlichen Fällen gebracht werden ſollten, oder zu verhindern, daß die Landesherren nicht von ihren eigenen Gerichten Recht geben und nehmen ſollten; nur muß man es Hannöverſcher Seits für nöthig halten, daß in ſolchen Fällen die Richter von ihren Pflichten gegen den Herrn entbunden, und lediglich nach den Geſetzen (mit Hintanſetzung aller etwanigen Cabinetsreſcripte) zu ſprechen angewieſen ſeyn.

In ſolchen Fällen aber, wo Stände gegen den Mißbrauch der Souverainetätsrechte der Fürſten klagen wollen, muß nothwendig der Recurs an den Bund ihm offen ſtehen.

Nur durch ſolche liberale Grundſätze können wir beym jetzigen Zeitgeiſt und bey den billigen Forderungen der Teutſchen Nation, Ruhe und Zufriedenheit in Teutſchland herzuſtellen, hoffen.

Münſter.

Wien den 21ſten October 1814. Hardenberg."

Gegen den wiederholten Wirtembergiſchen Antrag auf Aufnahme des Wortes „Souverainetät" und Beſchränkung des Bundes auf die fünf Mächte, bemerkte Fürſt Metternich, daß Regierungsrechte Alles umfaſſen was zu bezeichnen ſey; in neueren Zeiten wären mit dem Worte Souverainetätsrechte, welches doch nur Regierungsrechte enthielte, despotiſche Rechte verwechſelt worden, dergleichen man nicht begehren könne; auch ſey es keinesweges die Abſicht, ganz Deutſchland unter die fünf

größeren Staaten zu vertheilen, ſondern nur die ausübende Gewalt durch Uebertragung an einen Rath derſelben zu verſtärken[24]. Bayern erklärte nochmals, auf das Recht der Verträge mit Auswärtigen zum Vortheil des künftigen Deutſchen Bundes nicht verzichten zu wollen, weil an dieſem Rechte der Nationalſtolz Gefallen trage und der König als Landesherr dieſe heilige Pflicht habe[25].

Ueber dieſen Punkt, über die Preußen und Oeſterreich beygelegten zwei Stimmen, über die Rechte der Kreisoberſten und der Fürſtenbank, wurden noch mehrere Sitzungen hindurch Verhandlungen gepflogen ohne daß es zu einer Vereinigung gekommen wäre, und Bayerſcher Seits ward ſogar die Freiheit der Hanſeſtädte in Frage geſtellt, deren Truppen ſchon im Frühling 1813 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatten; vielleicht wollte Fürſt Wrede mit ſeiner Aeußerung nur die Anſichten über Frankfurt a. M. herausfühlen, und es iſt merkwürdig, daß allein dieſer Stadt gar nicht gedacht wurde, was den Oeſterreichiſch-Bayerſchen Abſichten günſtig erſcheinen mußte.

Während ſo der Deutſche Ausſchuß Gedanken austauſchte, ohne ſich jedoch nach außen über die Abſicht dieſer vorläufigen Berathungen zu erklären, begannen darüber beunruhigt auch die Geſandten der mittleren und kleineren Fürſten, welche nach den Bündniſſen von 1813 in die für die Wohlfahrt Deutſchlands erforderlichen Opfer einzuwilligen verſprochen hatten, auf Gagerns Betrieb Zuſammenkünfte zu halten, um eine Theilnahme an den Berathungen zu erlangen.

Es erfolgten einzelne Schritte. Der Mecklenburgiſche Geſandte v. Pleſſen wandte ſich an Metternich[26], ward aber von Oct. 14.
dieſem zur Ruhe ermahnt; eben ſo rieth Stein dem Heſſiſchen
und Badiſchen, Graf Keller und Herrn v. Marſchall, ſich nicht Oct. 21.
irre leiten zu laſſen durch Phantome und durch Gagern, ſon-

dern ſich feſt an Oeſterreich Preußen und Hannover zu halten, von denen allein ſie Schutz und Hülfe erwarten könnten. Auch
Oct. 22. die Standesherren verbanden ſich zu einer gemeinſchaftlichen Zurückforderung ihrer Rechte, und ſprachen gegen Franz I den Wunſch der Annahme der Kaiſerkrone aus[27].

Am 24ſten October hatte der Kronprinz von Wirtemberg eine Unterredung mit Stein und Hardenberg; es war dem Kronprinzen gelungen ſeinen Vater zu überzeugen, daß es ſein Vortheil erheiſche ſich an Deutſchland zu ſchließen, und ſich von Bayern, welches ihn früher oder ſpäter unterdrücken würde, zu entfernen. Der König hatte ſich dazu geneigt erklärt, und ſagte an dieſem Tage ſeinem Leibarzte: „Lieber Hardegg, man wird ſich Alles gefallen laſſen müſſen — man wird ſich bald ſchämen ein Wirtemberger zu ſeyn; aber Gott wird mir beiſtehen.“ — Wrede äußerte gegen Herrn v. Linden: man müſſe ſich vereinigen und gemeinſchaftlich handeln; der beiderſeitige natürliche Verbündete ſey dennoch Frankreich; dieſes werde ſich ſchon wieder heben.

Die geheimen Abſichten der Oeſterreichiſchen Staatsmänner traten in einer Unterredung, welche Gentz mit dem Kronprinzen von Wirtemberg hatte, deutlicher hervor. Gentz zeigte ihm eine Denkſchrift, worin er ausführte, daß Oeſterreich ſich mit dem ſüdlichen Deutſchland und Frankreich zur Erhaltung des Gleichgewichts gegen Rußland verbinden müſſe, da dieſes immer Preußen und das nördliche Deutſchland in ſein Intereſſe verwickeln werde. Hieraus folge, daß Mainz in Bayerſche Hände kommen müſſe. Der Kronprinz widerſprach ihm, und Stein ſchilderte dieſem das Verderbliche eines Syſtems, welches die Einigkeit in Deutſchland, wonach man ſtrebte, vernichten, das ſüdliche Deutſchland dem Einfluß Frankreichs, das nördliche dem Einfluß Rußlands Preisgebe, und einen unſeligen Zwieſpalt zwiſchen Preußen und Oeſterreich erhalte. Frankreich

werden dadurch neue Mittel geboten, um seine Absichten auf Belgien und das linke Rheinufer auszuführen.

Der König von Wirtemberg ward in seinen Besorgnissen gegen Baiern bestätigt. Er beschloß, nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, und wünschte daher, daß Mainz ihm selbst anvertraut werde. So stand Bayern vereinzelt, wenn Oesterreich fest an Deutschland hielt, und es blieb nach Steins Ansicht der Weg offen, es ganz aus dem Bunde zu lassen wenn es sich nicht zu guten Bedingungen verstehen wollte.

Unter diesen Umständen versuchte Stein der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit von zwei verschiedenen Seiten einen neuen Anstoß zu geben, indem er den Kaiser Alexander an die aus der Erklärung von Kalisch und dem Pariser Frieden hervorgegangenen Verpflichtungen erinnerte, und andererseits die Mehrzahl der außer dem Deutschen Ausschuß gebliebenen Fürsten und freien Städte zu einer Erklärung veranlaßte, welche den Baierisch-Wirtembergischen Ministern ihre völlig-vereinzelte Stellung anschaulich machen, und durch Darlegung der richtigen für Deutschlands Wohl nothwendigen Grundsätze den Abschluß des Bundesvertrags beschleunigen sollte. Die Minister sämmtlicher Deutschen Höfe standen mit Stein in Verbindung; die Unterhandlung ward insgeheim und mit Ausschluß des Herrn v. Gagern betrieben; über ihren Fortgang und Geist finden wir Zeugnisse in folgenden Briefen des Nassauischen Ministers v. Marschall an Stein.

„Wien den 5ten November 1814. Ew. Excellenz sende ich die mir mitgetheilten Protocolle sammt Anlagen zurück. Ich habe davon gestern den verabredeten Gebrauch gemacht. Die beyden Hessen, Sachsen, Mecklenburg, Nassau sind bereit die Declaration abzugeben. Was insbesondere die Rechte und Freyheiten Deutscher Unterthanen betrifft, so wird man sich ver-

bindlich machen und ſo erklären wie in dem bekannten Münſterſchen Voto dieſelben bezeichnet ſind. Deswegen iſt dieſes Votum von allen extrahirt worden. Dieſer wichtige Punkt wäre alſo bei Heſſen-Darmſtadt auch durchgeſetzt. Ich wünſche nur, daß dieſes Beyſpiel wirken möge. An Badens Nachahmung zweifele ich nach der Ankunft meines Bruders nicht. Es wird nun darauf ankommen, ob es nicht zweckmäßig iſt, auch Braunſchweig zu veranlaſſen die Erklärung mit zu unterzeichnen; der Herzog hat bekanntlich keine liberale Geſinnungen, man wird ihm aber die Hände leicht auf dieſe Art binden. Auf die Fortſetzung der Protocolle bin ich ſehr begierig, Eure Excellenz verbinden mich ſehr durch deren fernere Mittheilung.

Leider habe ich geſtern beynahe den ganzen Tag und heute bis Mitternacht an meinem rheumatiſchen Fieber gelegen. Seit Mitternacht bin ich frey, und ich benutze dieſen Intervall um dieſes Ew. Excellenz zu ſchreiben.

Verabredetermaßen habe ich Gagern nicht zu den Conferenzen gezogen. Die Declaration muß ich ihm ſeiner Zeit mittheilen, damit er ſie mit unterzeichnen kann.“ u. ſ. w.

„Ew. Excellenz überſende ich in der Anlage eine Abſchrift der Note, die heute von ſämmtlichen fürſtlichen Abgeordneten mit Ausnahme des Oldenburgiſchen übergeben worden iſt. Dieſelbe weicht ſehr von dem urſprünglichen Entwurf ab — das Weſentlichſte, die Erklärung für allgemeine Errichtung von Landſtänden in allen Deutſchen Staaten mit den ihnen nothwendig gebührenden Rechten iſt geblieben. — Baden hat ſich denn endlich auch zur Uebergabe einer Note entſchloſſen, die aber dem Hauptzweck nicht entſpricht, indem ſie von allem was auf Einführung einer liberalen innern Verfaſſung Bezug hat, ſchweigt!! Ich empfehle mich verehrungsvoll

v. Marſchall.“

Stein an den Kaiſer Alexander.

„Wien den 4ten November 1814. Die unglücklichen Ereigniſſe welche im Jahre 1806 den Sturz des Deutſchen Reichs verurſachten, ſind bekannt; ſie brachten Deutſchland in Napoleons Gewalt und begründeten einen Despotismus der That, welcher noch jetzt in ſeiner ganzen Heftigkeit beſteht, obgleich er ſogar den Beſtimmungen der Rheinbundsacte zuwider iſt. Dieſe gewährte den Fürſten eine Oberherrlichkeit welche durch die Rechte des Protectors und die den Mediatiſirten zugeſtandenen beſchränkt war und keine der Landeseinrichtungen wie Stände ꝛc. abſchaffte, welche Freiheit und Eigenthum der Einwohner ſicherte. Aber die Fürſten beeiferten ſich dem Protector zu gehorchen, und eilten die Schranken umzuwerfen, welche dieſer ihrem Anſehen geſetzt oder gelaſſen hatte, und ſeitdem bildete ſich dieſe ungeheuere Miſchung von Rechten, Mißbräuchen und Anmaßungen, welche ihre Cabinette Souverainetät nennen.

Ihre Majeſtäten der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen erklärten zu Kaliſch am $\frac{25\text{ſten}}{13\text{ten}}$ März 1813 die Auflöſung des Rheinbundes, und luden die Deutſchen Fürſten ein, ſich mit ihnen zu vereinigen, um ihre Feſſeln zu brechen und um eine Verfaſſung auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Ordnung aufzuführen.

„Sie kommen nur, ſagt dieſer Aufruf, um den Fürſten und Völkern Deutſchlands ihre Freiheit und Unabhängigkeit, dieſe unveräußerlichen Stammgüter der Völker, wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leiſten. Nur dieſer — Zweck iſt es, der das Vordringen ihrer Heere gebietet und leitet.“

Die Fortſchritte der verbündeten Mächte hatten zur Folge die Befreiung Deutſchlands vom fremden Joche; die Beitritts-

verträge verſicherten die Rechte der Fürſten gegenüber den fremden Mächten, hielten ihre Abſetzung auf; aber Nichts ward über ihre inneren Verhältniſſe feſtgeſetzt.

Das Bündniß von Chaumont und der Pariſer Friede verkündeten den Willen des verſammelten Europa

„daß Deutſchland ein Bundesſtaat ſeyn ſolle, deſſen Einrichtung auf dem Wiener Congreß beſtimmt werden ſolle."

Oeſterreich, Preußen, Hannover vereinigten ſich zu dieſem Zweck mit Bayern und Wirtemberg; die drei erſteren ſchlugen einen Bundesplan vor, welcher

1) das Recht des Krieges und Friedens dem Bunde übertrug,
2) ihm die Entſcheidung der Streitigkeiten unter den Fürſten überließ,
3) eine Bundesverſammlung bildete, beſtehend aus einem leitenden Rath der Fünf, und einem Verein der Fürſten und Städte,
4) Landſtände unter Gewähr des Bundes einrichtete
5) und gewiſſe gemeinſame Rechte für alle Einwohner Deutſchlands feſtſetzte.

Die Verhandlungen über dieſen Bundesvertrag hatten bisher keinen andern Erfolg als den, von Seiten Bayerns und Wirtembergs ein Syſtem des Ehrgeizes entgegen den Fürſten und freien Städten, der Vereinzelung gegen den Bund, und des Despotismus gegen ihr eigenes Land an's Licht zu bringen, ein Syſtem welches den Rechten die ſie anſprechen können, den Grundſätzen der geſelligen und Bundes-Einrichtung, dem Glück der Regierten, der inneren Ruhe, dem Wohl Europa's widerſpricht.

Europa iſt daran gelegen, daß ein Zuſtand der Gereiztheit der Völker, eigenmächtiger Plackereien der Fürſten, aufhöre; er beeinträchtigt die innere und allgemeine Ruhe; Europa iſt

daran gelegen, daß nicht ein Schwarm kleiner Höfe existire, deren aufregende ſtänkernde und nothwendig treuloſe Politik eine Verwicklung von Ränken und Schlichen unterhält, die mehr oder weniger auf die Verhältniſſe der großen Höfe einwirken; es iſt den Grundſätzen von Gerechtigkeit und Freiſinnigkeit der verbündeten Mächte angemeſſen, daß Deutſchland einer ſtaatlichen und bürgerlichen Freiheit genieße, daß der Souverainetät der Fürſten Gränzen gezogen werden, daß die ſchreienden Mißbräuche der Gewalt aufhören, daß ein alter und durch ſeine Waffenthaten, ſeinen Einfluß in den Berathungen, ſeinen Vorrang in der Kirche hervorleuchtender Adel nicht überliefert werde den Launen der Despoten, welche durch eine jakobiniſche und neidiſche Dienerſchaft geleitet werden, endlich daß die Rechte Aller feſtgeſetzt und geſchützt werden, und daß Deutſchland aufhöre ein weiter Sammelplatz von Unterdrückern und Unterdrückten zu ſeyn.

Es müſſen daher die weſentlichen Grundſätze einer Bundesbildung durch die Verbündeten unterſtützt werden; ſie müſſen als ihren Willen ausſprechen, daß das Recht des Krieges und Friedens und die Entſcheidung der Streitigkeiten unter den Fürſten dem Bunde übertragen, daß den Ländern Landſtände gegeben werden, welche die Freiheit und das Eigenthum der Bewohner ſichern und durch den Bund gewahrt ſind; ſie müſſen Oeſterreich Preußen und Hannover einladen auf den Verfaſſungs-Grundſätzen zu beſtehen die ſie ausgeſprochen haben, und ihnen ihre Beihülfe zu deren Aufrechthaltung verſichern, und

es würde nöthig ſeyn, in dieſem Sinne eine vertrauliche Note abzufaſſen."

Dieſes Schreiben übergab Stein dem Kaiſer am 5ten November, und fügte den Entwurf einer vertraulichen Note an die Preußiſchen und Oeſterreichiſchen Miniſter bei. Der Kaiſer las beides mit Aufmerkſamkeit, und äußerte, er wolle die Note durch Neſſelrode übergeben laſſen; er fand ſie jedoch — wie Stein ſagt mit Recht — zu weitläuftig und zu bitter, und ſagte am 6ten zu Graf Neſſelrode, er ſolle ſie mildern, abkürzen und übergeben. Stein änderte ſie alſo am 7ten November ab. Neſſelrode befragte deshalb Metternich und Gentz; Erſterer verſicherte ihm, es gehe in den Deutſchen Angelegenheiten Alles ſehr gut, und Neſſelrode wollte daher die Note zurückhalten. Stein drang jedoch am 9ten in ihn ſie abzugeben, und erreichte ſeinen Zweck. Am 11ten November übergab Neſſelrode im Namen des Kaiſers an Metternich und Hardenberg dieſe Zuſchrift[24]:

Vertrauliche Note Rußlands an Preußen und Oeſterreich über die Deutſchen Angelegenheiten.

„Wien den 11ten November 1814. Der unterzeichnete Staatsſecretair hat Seiner Majeſtät dem Kaiſer ſeinem erhabenen Herrn von den Erfolgen der auf die künftige Deutſche Verfaſſung bezüglichen Conferenzen Rechenſchaft abgelegt.

Seine Kaiſerliche Majeſtät haben daraus mit lebhafter Befriedigung erſehen, daß die Cabinette von Wien Berlin und Hannover am 14ten October einen Bundesplan vorgelegt haben, welcher den Grundſätzen der Gerechtigkeit und geſelliger Einrichtung, dem Glück der Einzelnen und dem Vortheil Europa's entſpricht, indem ſie verlangen, daß das Recht zu Krieg und Frieden, das Recht die Streitigkeiten der Fürſten zu ſchlichten und über die allgemeineren Intereſſen zu wachen, dem Bunde übertragen, und daß zum Schutze der Freiheit und des Eigenthums Landſtände gebildet und durch den Bund gewähr-

leiſtet werden ſollen. Ihre Majeſtäten der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen erklärten zu Kaliſch am $\frac{13\text{ten}}{25\text{ſten}}$ März 1813 die Auflöſung des Rheinbundes und ihren feſten und unveränderlichen Entſchluß den Deutſchen Fürſten und Völkern zu Wiedererlangung ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit zu helfen.

Die Siege der verbündeten Mächte hatten die Befreiung Deutſchlands vom fremden Joche zur Folge; Beitrittsbündniſſe ſicherten den Fürſten ihre Erhaltung, aber nichts ward damals über ihre inneren Verhältniſſe beſtimmt.

Der Bundesvertrag von Chaumont und der Pariſer Frieden beſtimmten: daß Deutſchland ein Bundesſtaat ſeyn ſolle. In dieſem Grundſatze werden Deutſchlands Fürſten ohne Zweifel einen neuen Beweis der Sorge der verbündeten Mächte finden und demnach die Nothwendigkeit erkennen, ein Syſtem zu bilden, welches ſie vor der Unbeſtändigkeit und allen Gefahren eines vereinzelten Daſeyns bewahre. Nur in einem ſolchen Syſtem kann Europa die Gewähr der inneren Ruhe Deutſchlands und daher der Hoffnung finden, daß deſſen Kräfte demnächſt einer vereinfachten Leitung unterworfen, allein für das allgemeine Beſte verwendet werden, daß der Zuſtand von Aufregung welcher noch vorhanden iſt, völlig aufhöre, daß die Mißbräuche der Gewalt verhütet, die Verhältniſſe des Adels feſtgeſetzt, und daß die Rechte Aller beſtimmt und durch ſtarke weiſe und freiſinnige Einrichtungen beſchützt werden.

Dieſe Grundſätze finden ſich in ihrer ganzen Kraft und Reinheit in dem durch die Cabinette von Wien Berlin und Hannover vorgeſchlagenen Bundesplane.

S. M. der Kaiſer von Rußland vermag daher nur ihnen ſeine völlige Beiſtimmung zu ertheilen. Entſchieden dieſen Plan durch Seine Vermittlung zu unterſtützen wenn die Umſtände es erheiſchen ſollten, hat S. M. den Unterzeichneten beauftragt,

hievon Seiner Durchlaucht dem Fürſten v. Metternich die Verſicherung zu ertheilen und ſich mit ihm vertraulich über die Mittel zu beſprechen um ihm allgemeine Annahme zu ſichern. Die Theilnahme welche der Kaiſer dieſer ſchönen und edeln Sache widmet, ſtützt ſich auf Betrachtungen welche noch viel entſcheidender für Ihre erhabenen Verbündeten ſind, und aus einem ſolchen Zuſammentreffen der Umſtände können nur heilſame der Wichtigkeit des Gegenſtandes angemeſſene Entſcheidungen entſpringen.

Graf von Neſſelrode."

Der nächſte Erfolg dieſer Mittheilung war ein feſteres Auftreten der drei Geſandten in der Sitzung des folgenden
Nov. 12. Tages; Metternich erklärte[29], wie der erſte Wunſch des Kaiſers ſeines Herrn auf die beſtimmteſte Herſtellung des Deutſchen Bundes gerichtet ſey, welcher die Erhaltung einer Jahre langen Ruhe zum Zwecke habe, die nur inſofern möglich ſey, als im Centrum von Europa eine große Defenſiv-Vereinigung Statt finde. Humboldt erklärte, der König ſein Herr ſehe es für Regentenpflicht gegen ſeine Unterthanen an, dieſe wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch ſie mit Deutſchland eine Nation bildeten und die Vortheile genöſſen welche daraus für die Mitglieder derſelben erwachſen müßten; Münſter erklärte ebenfalls, daß es die beſtimmteſte Abſicht des Prinzen Regenten ſey, daß der Deutſche Bund nach den bereits angegebenen allgemeinen Grundſätzen hergeſtellt werde. Zugleich erſchien ein Artikel im Rheiniſchen Merkur vom 31ſten October, worin die Lage der Deutſchen Berathungen dargeſtellt, das Bayeriſch-Wirtembergiſche Verfahren gebrandmarkt, und falls ſolches fortdauere die durchgreifende Hülfe der Verbündeten in Ausſicht geſtellt ward. Der Artikel machte einen lebhaften Eindruck. Wrede und Wintzingerode geriethen darüber in heftige Aufregung und ver-

langten im Ausſchuß Genugthuung; ſie ward jedoch als nicht dahin gehörig abgelehnt. Der Vorfall ward in der Geſellſchaft vielfach verhandelt. Bei einer großen fürſtlichen Tafel gerieth der Kronprinz von Bayern darüber mit in ein lebhaftes Geſpräch, und ſtieß gegen einen der Anweſenden die lauten Worte aus: „Ja, es wird viel tolles Zeug jetzt geſchrieben, wie von dem Görres und anderen, die Stein beſchützt.“ Stein hört dies am andern Ende des Zimmers, fliegt dem Prinzen entgegen, und ruft ihm einfach zu: „Ich bitte, daß Eure Königliche Hoheit Ihre Stellung nicht vergeſſen, wer Sie ſind, und wer ich bin. Es iſt nicht ſchicklich, in ſo großer Geſellſchaft auf dieſe Weiſe Namen laut zu nennen[30].“

Noch mehr gab ein anderer Vorfall zu ſprechen. Eine Zeitung hatte einen gehäſſigen Artikel gebracht, worin von Stein geſagt war, daß er kräftig *geweſen* ſey; das habe aufgehört. Nun ereignete es ſich in einer Geſellſchaft bei Graf Stackelberg, daß ein Deutſcher Prinz auf Stein zutrat, und ihm höhnend zurief: *geweſen*, ja *geweſen*! Stein flammte auf: „Dieſe Frechheit eines Zeitungsſchreibers verachte ich — und indem er die geballte Fauſt dem Prinzen unter die Naſe hielt — aber hüte ſich, wer ſie zu wiederholen wagt[31]!.

Auch der König von Wirtemberg zeigte ſich in einer Unterredung mit Münſter in Gegenwart Linden's und Wintzingerode's ſehr entrüſtet über den Rheiniſchen Merkur, der den Unterthanen rathe, Ihn ſich vom Halſe zu ſchaffen; er wünſchte, daß die Mächte ſich in die innern Angelegenheiten der Fürſten nicht miſchen mögten, fand aber damit keinen Anklang bei Münſter, der ihm nur hinſichtlich des gemeinſchaftlichen Intereſſe der Stände zweiter Ordnung beipflichtete, nur ſoviel von ihren Souverainetätsrechten aufzugeben, als zum Beſten des Bundes ſelbſt, nicht dieſer oder jener Macht, nöthig ſey.

Am 16ten November hatte der Kronprinz von Wirtemberg eine Unterredung mit dem Kaiser. Alexander ſprach mit ihm über die vertrauliche Note, und verhieß ihm ferner in dieſem Sinne zu handeln, auch in die Uebergabe von Mainz an Bayern nicht zu willigen. An demſelben Tage wurden drei Noten übergeben, welche von verſchiedenen Seiten ausgehend, den Fortgang der zwieſpältigen Conferenzen erſchütterten. In Folge des langen fruchtloſen Hinziehens der Verhandlungen und des Mangels aller, ſelbſt vertraulichen, Eröffnung über den vorbereitenden Charakter derſelben, hatte ſich das Mißtrauen und die Unzufriedenheit der bisher von den Berathungen ausgeſchloſſenen Deutſchen Regierungen geſteigert. Baden wandte ſich daher abermals an Fürſt Metternich, beſtritt fünf einzelnen Deutſchen Fürſten das Recht Geſetzgeber der übrigen zu werden, verwahrte ſich gegen die Erwartung fremde Ketten abgeſtreift zu haben um vielleicht heimiſche zu tragen, und erklärte, ſeiner Stelle unter den erſten Fürſten Deutſchlands und der Ausübung einzelner Bundesrechte zu Gunſten einzelner Mitglieder, denen es gleichberechtigt ſey, niemals entſagen zu wollen[32].

Neben dieſem Einſpruch erging ein zweiter von 25 Fürſten und den vier freien Städten, denen Baden ſich nicht hatte anſchließen wollen[33]; ſie leugneten gleichfalls, daß eine Minderzahl ausſchließlich und entſcheidend über die zu Einrichtung des Deutſchen Bundes erforderlichen Maßregeln berathen dürfe, behielten ſich ihre desfallſigen Rechte vor, erſuchten dagegen Oeſterreich und Preußen, ihnen auf der Grundlage gleicher Rechte und vollſtändiger Vertretung aller Bundesglieder beruhende Vorſchläge über Deutſchlands Verfaſſung und die zu Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Deutſchlands und der Deutſchen nothwendig ſcheinenden Maßregeln, zur freien Berathung und Beſchlußnahme mitzutheilen, und verhießen ihre

Bereitwilligkeit zum Besten des Ganzen den für Alle zu beschließenden Beschränkungen ihrer Souverainetät sowohl im Innern ihrer Staaten als gegen Auswärtige beizupflichten. Sie erklärten sich namentlich damit einverstanden, daß aller und jeder Willkür wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen Deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, vorgebeugt und den Ständen das Recht zu Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben, das Recht der Einwilligung bei allgemeinen Landesgesetzen, das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern, und das Recht der Beschwerdeführung bei Malversation der Staatsdiener und Mißbräuchen jeder Art gegeben werde; sie wünschten den Rechtsgang von jeder Willkür unabhängig gestellt, und als Schlußstein der Deutschen Verfassung die Herstellung der Kaiserwürde.

Wie diese große Mehrzahl der Fürsten, beide Hessen, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Lippe, Nassau, Reuß, die Sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Schwarzburg, denen später noch Hohenzollern beitrat, und die freien Städte sich zu allen billigen Zugeständnissen bereit erklärte, so legte andererseits Wirtemberg dem Zustandekommen des Bundes neue Hindernisse in den Weg. An demselben 16ten November übergaben die Wirtembergischen Gesandten auf ihres Königs Befehl eine Note[34], worin sie den Ausschuß beschuldigten von dem vorgelegten Plane abgegangen zu seyn, sie erklärten daher, daß der König es mit seinen Pflichten unvereinbar ansehe, sich fernerhin über einzelne Gegenstände auszusprechen, und mithin die Vorlage des Ganzen erwarte, und daß den König zur Verzichtleistung auf unbestrittene Rechte nichts als die dafür zu erhaltenden Vortheile vermögen könne.

Indem damit Wirtemberg von den Berathungen austrat, lös'ten sich diese auf.

Eine Oeſterreichiſch-Preußiſche Erwiederung vom 22ſten November ſprach es geradezu aus[35], daß der Abſchluß der Verhandlungen hauptſächlich durch die von Wirtembergiſcher Seite gegen die mehrſten Vorſchläge erregten Widerſprüche oder unerledigt gebliebenen Vorbehalte aufgehalten worden, daß dadurch bei den Deutſchen Fürſten welche nicht Mitglieder des Ausſchuſſes ſind, Unzufriedenheit erregt, und in vielen Gegenden Deutſchlands ein nicht länger zu duldender Zuſtand von Willkür der Regierungen, und von Aufregung der Unterthanen erhalten werde; es hänge keinesweges von der Willkür der Fürſten ab, dem Bunde beizutreten oder nicht; die aus dem Bunde für das Ganze der Deutſchen Nation entſpringenden Vortheile ſeyen hinreichende Entſchädigung für Entſagungen und Opfer welche das Wohl des Ganzen erfordere. Der Zweck des großen Bundes welcher Europa von einem ſchimpflichen Joche befreit habe, ſey hinſichtlich Deutſchlands feierlich und öffentlich ausgeſprochen worden: Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherſtellung der Deutſchen Freiheit und Verfaſſung unter gewiſſen Bedingungen; für dieſe Zwecke haben die Völker die Waffen ergriffen, und die Staaten welche dem Bunde beitraten, ſich ſchon allein durch ihren Beitritt für denſelben Zweck erklärt; der Pariſer Friede endlich Deutſchlands Bundesverfaſſung feſtgeſetzt, und Europa's Intereſſen, Deutſchland durch ein ſolches Band beruhigt und befeſtigt zu ſehen, dulde es eben ſo wenig einem Deutſchen Staate zu geſtatten ſich durch Ausſchließung vom Bunde mit dem Wohl des Ganzen geradezu in Widerſpruch zu ſtellen, als dieſes mittelbarerweiſe zuzulaſſen, indem man die Verwerfung der Mittel geſtatte, die allein zum Ziele führen. — Dieſe Gründe und dieſe Sprache haben wir oben in Steins Antrage beim Kaiſer Alexander geſehen.

Die Wirtembergiſchen Miniſter ſuchten in einer zweiten Nov. 24.
Note die ihnen gemachten Vorwürfe abzulehnen, und beharrten lediglich bei ihrer erſten Forderung[36].

Es wäre alſo jetzt an der Zeit geweſen, durch förmliche Vereinigung der ſämmtlichen übrigen Deutſchen Staaten mit den verbündeten Mächten, unter allgemeinem Beifall der Nation den Widerſtand Bayerns und Wirtembergs zu brechen und den Abſchluß des Bundesvertrags durchzuſetzen; aber der Gang welchen indeſſen die Polniſchen Angelegenheiten und die damit verbundene Frage über Sachſen und Mainz genommen, hatten die Stellung der beiden Deutſchen Mächte auf deren Einigkeit es dabei vorzüglich ankam, zu einander und zu ihren Mitmächten verrückt, und jenen Gegenſtänden eine Aufmerkſamkeit zugewendet, welche der Deutſchen Verfaſſungsfrage entzogen wurde. Der Deutſche Ausſchuß trat nicht wieder zuſammen.

Steins Mittheilungen an die Seinigen aus dieſer Zeit zeigen ihn uns auch in ſeinen geſelligen Verhältniſſen; wir wählen daraus einiges nach der Zeitfolge.

8ten October. Mögte ich euch bald wiederſehen; ich hoffe es für den Monat November, und verlange es lebhaft und aufrichtig. Der Kaiſer will am 20ſten einen Ausflug nach Baden machen, das Grab ſeiner Schweſter beſuchen, und nach beendigtem Congreß über München, Carlsruhe nach Berlin gehen, wo Ihr ihn und die Kaiſerin ſehen werdet.

Ich habe die Gräfinnen Landskoronska und Würben wiedergeſehen, die erſtere kommt gerade aus der Schweiz. Alle die Ruſſiſchen Damen unſerer Bekanntſchaft ſind hier, ich ſehe ſie häufig und gerne; Graf Tolſtoy hat den Kaiſer nicht nach Wien begleitet, ſondern iſt zu Hauſe geblieben.

Ich ſehe die Wiener Welt nur wie in einem Guckkaſten, da mir nichts daran liegt, von dem Strudel fortgeriſſen zu werden; und ich beſchränke mich auf Mittageſſen und große Feſte; ich kann mich daher zurückziehen wann ich will; die ſpäten Stunden paſſen mir durchaus nicht. Das Theater ſcheint mir ziemlich mittelmäßig; die Adamberger ſpielt mit Anmuth und Würde, aber etwas kalt.

16ten October. Ich bin mit meiner Geſundheit zufrieden, ſie iſt eine Art Barometer der Geſchäftslage, und da dieſe erträglich, ſo iſt es auch jene.

Die Feſte welche man giebt, beſchäftigen viel mehr die Höfe und deren Gefolge als die Einwohner der Stadt; das Leben der Letzteren, zu denen ich gehöre, iſt daher viel weniger ermüdend als das der Erſteren; unſere ganze Geſellſchaft aus dem Generalquartier iſt hier vereinigt, ſelbſt Pozzo kommt eben an, ehegeſtern; ich freue mich ihn zu ſehen.

Die Ritterburg zu Laxenburg liefert Gedanken für die Ausſtattung unſers Thurms. Der Bau wird durch die ſchöne trockene Witterung begünſtigt, die geſtatten wird, daß man das erſte Stockwerk in dieſem Jahre erreicht, und im nächſten endige, was ich ſehr verlange, denn ich habe Eile zu genießen.

11ten November. Mein langes Schweigen wird weniger durch die Menge als durch die beunruhigende Art der Geſchäfte entſchuldigt. Meine Geſundheit iſt ſtets gut, ich ſuche ſie zu erhalten, und mache deshalb täglich regelmäßig die Runde um die Wälle, was eine Stunde erfordert; bisweilen hindert die ſchlechte Witterung.

Wir haben noch immer Hoffnung am Ende des Monats abzureiſen.

Graf Münſter hat ſich durch ſeine Beſchäftigungen nicht abhalten laſſen an die Ehe zu denken; er heirathet nächſtens die Gräfin Lippe, die hier mit ihrem Bruder iſt; er ſcheint ſehr

glücklich zu ſeyn; ich wünſche daß dieſer brave Mann glücklich werde.

16ten November. Wolle Gott daß unſere Geſchäfte bald und gut endigen; aber ich geſtehe Dir, daß ich über den Ausgang ſehr unruhig bin, und alle die kleinen Leidenſchaften der Menſchen ſcheinen losgekettet um unſere Hoffnungen zu zerſtören und uns in neue Verwicklungen zurückzuwerfen, deren Folgen unberechenbar und erſchrecklich ſind. Man muß hoffen, daß Gott uns den Ausgang finden laſſe aus dieſem Abgrunde, in den uns der Leichtſinn, die Schelmerei der Einen, und der ſchiefe Verſtand der Andern zu ſtürzen droht.

Graf Münſter iſt äußerſt glücklich in ſeinen neuen Verhältniſſen. . . .

Sey nicht erſtaunt über die Unterſtützung die General Decken findet; es iſt jetzt die Zeit der Kleinheiten, der mittelmäßigen Menſchen. Alles das kommt wieder hervor und nimmt ſeine alte Stelle ein; und diejenigen welche Alles aufs Spiel geſetzt haben, werden vergeſſen und vernachläſſigt. Die ehrlichen Leute ſind genug belohnt durch das Gefühl ihre Pflicht erfüllt zu haben und durch den innern Frieden den ſie genießen, — der jenem elenden Haufen nicht zu Theil wird.

Dritter Abſchnitt.

Verhandlungen über Polen bis Mitte Novembers.

Rußland gegen Großbritanien, Oeſterreich, Preußen.

Von allen dem Congreß vorliegenden Fragen bot ohne Zweifel die Polniſche die größten Schwierigkeiten dar. Nachdem Stein's Rath, daß England während des Sommers 1812 ſich mit Rußland über deſſen künftige Gränze nach Weſten hin vereinigen möge, unbefolgt geblieben, und der einzige Zeitpunkt zu einer günſtigen dem Bedürfniß und der Ruhe Europa's gemäßen Anordnung verſäumt war, entwarf Alexander den Plan, die Polen von ſeinen Feinden zu trennen, und durch Wiederherſtellung ihrer Volksthümlichkeit das Unrecht ſeiner Großmutter Catharina II zu ſühnen. Er ertheilte nach der Einnahme Moskau's dem Feldherrn ſeines Südheers den Auftrag, die Polen zu Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit unter die Ruſſiſchen Fahnen zu rufen; dieſer Befehl blieb unausgeführt, weil Tſchitſchagow, gleich allen Ruſſen, zu ſehr die Polen haßte und den Unwillen ſeiner Landsleute fürchtete, um zu einem ſolchen Schritt die Hände zu bieten. Nach der Einnahme des Herzogthums Warſchau beſchäftigte ſich der Kaiſer mit dem Gedanken, das Ruſſiſche Polen damit zu vereinigen und dem

Lande unter dem Namen eines Königreichs Polen eine freisinnige Verfassung zu geben, ein Plan, in welchem er durch Fürst Adam Czartorysky, Oginsky, späterhin durch Fürst Radziwill bestärkt ward; er verlor keine Gelegenheit das ihm bisher feindlich gegenüberstehende Volk zu gewinnen, und empfing nach der Einnahme von Paris die Polnischen Truppen mit der größten Auszeichnung.

Diesen Entwürfen stellten sich indessen die bedeutendsten Hindernisse entgegen. Es waren dieses theils bestimmte Verpflichtungen welche der Kaiser mit seinen Nachbarn Preußen und Oesterreich eingegangen war, theils sehr gewichtige Bedenken in Beziehung auf das allgemeine Wohl Europa's.

Preußen und Oesterreich, beide durch Napoleon bedeutender Theile ihrer Polnischen Besitzungen beraubt, hatten deren theilweise Wiedererlangung zu Bedingungen ihres Bündnisses mit Rußland gemacht. Preußen erlangte in dem Kalischer Vertrage vom $\frac{27\text{sten}}{28\text{sten}}$ März 1813 das Versprechen der Abtretung eines Landstriches, welcher Ostpreußen und Schlesien in jeder sowohl militairischen als geographischen Beziehung verbinde, und es war nicht daran zu denken, daß Preußen auf Innehalten dieser Bedingung seines Beitritts zu dem großen Kriege verzichten könnte. Ein weiteres sehr bedeutendes Zugeständniß erfolgte im Sommer, bei den Unterhandlungen welche während des Waffenstillstandes über den Beitritt Oesterreichs gepflogen wurden. Diese Macht forderte als Preis ihrer Hülfe zu Erlangung der Elblinie die Rückgabe der Illyrischen Provinzen und eines Theils des abgetretenen Galizien; es ward am 27sten Junius zu Reichenbach ein geheimer Vertrag zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich geschlossen, wodurch auf den Fall, daß der Friede mit Napoleon nicht zu Stande kommen würde, die Mächte einander verhießen:

1) die Auflöſung des Herzogthums Warſchau und Theilung der Landſchaften aus denen es beſteht, unter Oeſterreich, Preußen und Rußland, nach Anordnungen welche die drei Mächte treffen werden, ohne alle Einmiſchung der Franzöſiſchen Regierung.

2) Vergrößerung Preußens in Folge dieſer Theilung und durch die Abtretung der Stadt und des Gebiets von Danzig. Die Räumung aller Feſtungen in den Preußiſchen Staaten und dem Herzogthum Warſchau, welche ſich noch jetzt von den Franzöſiſchen Truppen beſetzt finden.

3) Rückgabe der Illyriſchen Provinzen an Oeſterreich.

Dieſe Verpflichtungen in Bezug auf das Herzogthum Warſchau waren nach Ausbruch des Krieges in den Töplitzer Verträgen vom 9ten September im Allgemeinen wiederholt, indem ſich die drei Höfe zu einer gemeinſamen freundſchaftlichen Anordnung über das künftige Loos des Herzogthums Warſchau verpflichteten.

Hatten ſonach beide Mächte ſehr beſtimmte Rechtsanſprüche auf eine Theilung des Landes, ſo ſtand der Wiederaufnahme des Namens „Königreich Polen" ein geheimer Vorbehalt der drei Mächte bei der Theilung von 1797 entgegen, der jetzt um ſo weniger gehaltlos erſcheinen konnte, da ſich nicht verkennen ließ, daß die Hoffnungen und Abſichten der Polen bei Wiederherſtellung dieſes Namens auf Wiederherbeiziehung aller abgekommenen Landestheile gerichtet waren, derſelbe mithin eine beſtändige Quelle von Beſorgniſſen und gefährlichſten Unruhen werden mußte.

Dieſe Beſorgniß und die gewaltige Machtvermehrung, welche Rußland durch Einverleibung Warſchau's erlangen würde, traf aber auch unmittelbar das Wohl Europa's, und es war nicht vorauszuſetzen, daß die Mächte, beſonders England und

Frankreich, ſich ohne weiteres eine ſo folgenſchwere Maßregel gefallen laſſen würden.

Endlich aber konnte es dem Kaiſer nicht entgehen, welchen Gefahren er ſich ſelbſt und ſein Reich ausſetzte, wenn er dem Wunſche der Polen gemäß, die Polniſchen Provinzen von Rußland abtrennte und den beſiegten Polen die Rechte freier Verfaſſung einräumte, während das ſiegende Ruſſiſche Volk in ſeinem bisherigen Rechtszuſtande zurückbleiben ſollte.

Wie er ſich in dieſem letzten Punkte mit ſich abfand, iſt nicht anders zu begreifen, als daß er ſchon damals die Abſicht hegte, auch für Rußland in nicht langer Zeit ähnliche Einrichtungen zu treffen und Verfaſſungsformen zu gewähren, an deren Möglichkeit und Heilſamkeit er ſpäter weniger glaubte. Was aber die auswärtigen Mächte betraf, ſo überſah er zum Theil die Rechtsanſprüche ſeiner Nachbarn über den bedeutenden Erwerbungen, welche ſie von anderen Seiten gemacht hatten oder machen ſollten; und wie das Gefühl ſeiner Macht und ſeiner Verdienſte um den großen Ausgang, ihm eine Gebietserweiterung nur als billig und gerecht erſcheinen ließ, ſo hoffte er anderweite Bedenken der Mächte, beſonders ſeiner Nachbarn, durch deren Vertrauen auf ſeinen Edelmuth und durch ein offenes zutrauliches Handeln zu überwinden.

Indem er nun in Wien die Beendigung der Sache vorbereitete und den Verbündeten ſeine Abſichten eröffnete, erklärte er ſich unter anderen gegen General v. Kneſebeck über ſein weiteres Verfahren: „Rußlands Macht, ſagte er, iſt für Europa beunruhigend; dennoch erfordert die Ehre des Volkes eine Vergrößerung als Belohnung ſeiner Opfer, ſeiner Anſtrengung, ſeiner Siege. Sie kann aber nicht anders unſchädlich gemacht werden, als indem man mit Warſchau das Ruſſiſche Polen vereinigt, ihm eine Staatsverfaſſung, ein eigenes Heer giebt,

das Ruſſiſche zurückzieht, und das Land in eine hiedurch gemäßigte Abhängigkeit von Rußland ſetzt.“ Er ſprach dieſes mit einer Rührung die ſeinem Herzen und ſeiner edlen Geſinnung Ehre machte.

Stein, der an den Verhandlungen zu Kaliſch, Reichenbach[37] und Töplitz ſo großen Antheil gehabt, hielt ſich verpflichtet dem Kaiſer über die Folgen ſeiner Plane Vorſtellungen zu machen; er überſandte ihm am 6ten October eine Denkſchrift, worin er auf ein Auskunftsmittel hinwies, den Polen durch Ertheilung von Gemeinde- Stadt- und Landſchafts-Verfaſſungen die mit der Ruhe Europa's und Rußlands vereinbare Freiheit und Wohlfahrt zu gewähren; in demſelben Sinne ſchrieb er eine Deutſche Denkſchrift welche zunächſt wohl für Hardenberg beſtimmt, Metternich und Caſtlereagh mitgetheilt wurde.

Stein an den Kaiſer Alexander.

„Des Kaiſers Majeſtät verlangt
eine Gränze in Polen gegen Oeſterreich und Preußen, welche dieſe beiden Mächte bedroht; die Einwilligung Seiner Verbündeten zu einer Verfaſſung Polens.

Die Gränze von Thorn über Kaliſch auf Krakau greift Oeſterreich und Preußen an; ſie ſtellt außerdem gegen dieſes letztere eine Linie mit einſpringenden Winkeln in Weſt- und Oſtpreußen auf, welche ſo wunderlich und unregelmäßig iſt, daß ſie ſelbſt in Friedenszeit jede Verwaltungsmaßregel hemmt.

Eine Verwaltung, welche das ganze Ruſſiſche Polen unter dem Namen eines Königreichs, zu einem politiſchen Ganzen verbindet, es von Rußland trennt und in einen mit dieſem Reiche vereinigten Staat verändert, zerſtört die innere Einheit der Regierung, hindert deren Gang, unterhält in den Ruſſiſchen Polen eine Neigung ihre Unabhängigkeit herzuſtellen, und in

denen welche den andern Mächten verbleiben, einen Keim der Gährung und der Neigung sich abzulösen.

Dieser Zustand der Dinge enthält Elemente der Uneinigkeit zwischen dem despotisch-regierten Rußland und dem verfassungsfreien Polen; das Erstere wird in diesem Unterschiede einen Grund zur Eifersucht finden; es wird stets bereit seyn die Einheit in Einverleibung zu verwandeln; das Letztere wird unruhig seyn über die Erhaltung seiner Rechte, und seine Unruhe den gesetzlosen und umwälzerischen Character des Volkes annehmen —

> und der Vereinigung wird entweder die Unterjochung oder die Trennung folgen, Veränderungen welche jedoch nur durch neue Erschütterungen werden bewirkt werden.

Eine solche Lage der Dinge ist also zuwider dem allgemeinen Besten Europa's, welches Frieden bedarf, den großherzigen und wohlthätigen Ansichten des Kaisers, dem wahren Sinne der Verpflichtungen welche Er mit Seinen getreuen Verbündeten eingegangen ist.

Dieser Fürst hat in dem Plane welchen er angenommen, nur Einen Zweck, den, das Glück der Polen zu sichern, die gegen sie von Seinen Vorältern begangene politische Ungerechtigkeit wieder gut zu machen; Seine Beweggründe sind edel und rein — alle Diejenigen welche an dieser Gewaltthat Theil genommen haben, müssen mitwirken um deren verderbliche Folgen zu versüßen — und es handelt sich nur darum sich über die Wahl der Mittel zu verständigen, und zu vermeiden, daß indem man auf die Grundsätze der Gerechtigkeit zu Gunsten der Polen zurückkommen will, man sich nicht davon in eben so wichtigen Rücksichten der Staatskunst und Sittlichkeit entferne.

Gebe man den Russischen Polen öffentliche Einrichtungen, welche ihnen eine unabhängige Theilnahme an der Verwaltung gewähren, sie gegen Unterdrückung und falsche Maßregeln

ſichern, den Gemeingeiſt unterhalten und ihrer Thätigkeit Beſchäftigung darbieten. Die Einrichtung von Provinzialverwaltungen oder Landſtänden in den Polniſchen Provinzen wird den Polen Freiheit ihrer Perſon, ihres Eigenthums, Antheil an der innern Verwaltung, ein Mittel ſichern, um ihre ſittlichen und geiſtigen Fähigkeiten zu entwickeln. Erhalten ſie in dieſem Augenblick nicht die Vortheile einer allgemeinen Verfaſſung, ſo müſſen ſie dieſes Opfer den großen Intereſſen Europa's bringen, der ſchuldigen Dankbarkeit gegen die Verbündeten, welche die Ketten worin Napoleon ſie hielt zerbrochen haben, der ſtrafbaren Schuld, die ſie ſelbſt an ihrem eigenen Unglück tragen durch drei Jahrhunderte von Geſetzloſigkeit und die Verderbtheit ihrer Großen — Umſtände die ihren politiſchen Tod herbeigeführt haben. — Schon Stephan Batori, einer ihrer größten Könige, ſagte zu ihnen im 16ten Jahrhundert:

Polen — ihr verdankt eure Erhaltung nicht den Geſetzen — ihr kennt ſie nicht —; nicht der Regierung — ihr achtet ſie nicht; ihr verdankt ſie nur allein dem Zufall.

Dieſen Zufall, oder beſſer geſagt, dieſe Vorſehung, haben ſie ermüdet, und ſie ſind unterjocht worden."

Stein an Hardenberg.

„Der Kayſer fordert in Anſehung Pohlens eine für die Nachbarn nachtheilige Gränze,

und die Einwilligung zu einer ſie gleichfalls bedrohenden Verfaſſung.

Die Gränze iſt angreifend gegen Oeſterreich und Preußen, da ſie eine Menge wunderlich einſpringender Winkel in dieſe Provinzen macht, und ihren Zuſammenhang unterbricht und ſtört, bey der letztern alle regelmäßige innere Verwaltung von Oſt- und Weſtpreußen.

Die Verfaſſung zieht die von Preußen und Oeſterreich

besetzten Theile im Krieg an sich und erhält darin im Frieden eine beständige Gährung.

Es entsteht die Frage,

ob es rathsam sey, in Ansehung des Punkts der Gränze nachzugeben, und auf den der Verfassung zu bestehen? oder umgekehrt die Einführung der letztern nachzugeben und den gegenwärtig vorgeschlagenen Gränzen zu widersprechen.

Die zu dem erstern rathen, glauben, daß ein constitutionelles Pohlen, Rußland mehr schwäche als stärke, und alles vorbereite um ersteres im Stande zu setzen sich von letzterem loszureißen. — Ein solcher Erfolg kann nur sehr entfernt seyn, er kann nur höchst ungewiß seyn, wegen der geographischen Lage von Pohlen, der Uebermacht Rußlands, er setzt einen für dieses sehr unglücklichen Krieg voraus, an dem die Nachbarn Antheil nehmen, also entfernte Ereignisse, neue Zerrüttungen.

Das nächste und nach der gegenwärtigen Lage der Dinge übersehbare Resultat der Ertheilung der Verfassung wird seyn eine Union Pohlens mit Rußland, so wie sie zwischen Ungarn und Oesterreich statt hat — eine solche Union stöhrt zwar die Einheit in der Verwaltung, ist in vielen Fällen äußerst hinderlich, sie läßt jedoch die Streitkräfte Pohlens zur Disposition Rußlands, und in Friedenszeiten bleibt die innere Verwaltung pohlnischen Behörden übertragen, die die pohlnische Nationalität erhalten.

Die Einführung der Verfassung wird also Rußland selbst militairisch nicht schwächen, und ihm vielmehr die Verwaltung des Landes selbst in gewisser Hinsicht erleichtern, sie wird in dem pohlnischen Landes-Antheil den Nachtheil einer beständigen Gährung erhalten und eine lebhafte Neigung sich mit dem größten Russischen Antheil bey dereinst günstiger Gelegenheit zu vereinigen — es sey nun um der Vortheile seiner Verfassung

theilhaftig zu werden, oder um gemeinschaftlich mit ihm die Selbständigkeit zu erringen — sie sieht diese Angelegenheit aus einem moralischen Gesichtspunkt an.

Die Gränze dagegen welche man im besten Fall zu erhalten die Wahrscheinlichkeit hat, wird nie so stark seyn können, daß der nachtheilige Einfluß der Verfassung auf die Ruhe und Sicherheit der Nachbarn aufgehoben werde.

Der Kayser sieht diese Angelegenheit aus einem moralischen Gesichtspunkt an, er hat die Absicht, für Pohlen wohlthätige Einrichtungen zu treffen, um die Ungerechtigkeit die seine Vorfahren sich gegen dieses Land haben zu Schulden kommen lassen, wieder gut zu machen. Diese Absicht müßte er aber suchen auf eine Art zu erreichen, die dem Interesse seines eigenen Reichs, seiner Gränz-Nachbarn und der übrigen Europäischen Mächte angemessen wäre — und mir scheint ein solcher vielfacher Zweck erreicht zu werden

> indem man den einzelnen Theilen von Pohlen eine Communal-, Municipal- und Provinzial-Verfassung giebt, die die Nation entwickelt, vorbereitet, und ihr alles das verschafft, was zu ihrem Wohlstand und ihrem wahren Glück wesentlich nothwendig ist, ohne in Widerspruch zu gerathen mit dem Interesse aller.

Daß die Nation die vollständige Erfüllung ihrer Wünsche, denen Forderungen und Erwartungen der verbündeten Mächte aufopfert, muß sie auch dem wichtigen Umstand zuschreiben, daß sie ihren politischen Tod, der eignen dreyhundertjährigen innern Anarchie und dem Verderben ihrer eigenen Großen, nicht aber fremder Gewalt zuzuschreiben hat."

Eine Wirkung des ersten Schreibens war mehrere Tage hindurch nicht sichtbar. — Preußen, Oesterreich und England hingegen konnten es nicht aufschieben, den Gegenstand förmlich

aufzunehmen, und da die Erſteren bei der Polniſchen Sache zunächſt betheiligt, Frankreich ohne Vertrauen und durch den geheimen Artikel des Pariſer Friedens von den Verhandlungen ausgeſchloſſen war, ſo übernahm das unpartheiiſchere England den Verſuch, die Anſichten des Kaiſers in dem Steinſchen Sinne zu berichtigen.

Engliſche Vermittlung.

Am 12ten October übergab Caſtlereagh dem Kaiſer ein Schreiben nebſt beigelegter Denkſchrift. Letztere ging davon aus, daß der Kaiſer durch ſeine eigenen Erklärungen ſeit dem Beginn des Befreiungskampfes, durch die Verträge von Kaliſch, Reichenbach und Töplitz zu Auflöſung des Herzogthums Warſchau und Vertheilung deſſelben unter Preußen, Oeſterreich und Rußland verpflichtet ſey. Wolle jetzt der Kaiſer Preußen nur Danzig und eine Verbindung zwiſchen Oſtpreußen und Schleſien zugeſtehen, das übrige Herzogthum Warſchau mit vier Millionen Einwohnern und den Feſtungen behalten, ſo werden dadurch zunächſt ſeine Nachbarn Preußen und Oeſterreich höchſt gefährdet, ihre Hauptſtädte blosgeſtellt, und eine allgemeine Beſtürzung bei allen Cabinetten verbreitet; ein ſolcher Plan mit Verletzung der Verträge, enthalte einen Treubruch. Eine ſittliche Pflicht des Kaiſers gegenüber den Polen zu ſolchem Unternehmen beſtehe nicht; ſey der Kaiſer frei von Vergrößerungsſucht und ernſtlich von der Nothwendigkeit durchdrungen die Lage der Polen zu verbeſſern, ſo biete dazu das Ruſſiſche Polen mit dem Rußland billigerweiſe zufallenden Antheil Warſchau's eine hinreichende Menſchenzahl; für einen ſolchen Verſuch könne es nicht nothwendig ſeyn auf Koſten ſeiner Verbündeten, zuwider ſeinen eigenen Verpflichtungen und den Grundſätzen der Gerechtigkeit und Mäßigung, welche er ſo wiederholt als die einzigen Gründe ſeines Benehmens erklärt und in ſeinem Be-

nehmen gegen Frankreich bei dem letzten Frieden so hervorstechend bewiesen habe, eine so unmäßige und bedrohliche Vergrößerung seines Reichs zu versuchen, eines Reiches das jetzt für jeden Zweck des Ehrgeizes völlig hinreiche, und mehr als hinreiche für die Zwecke guter Regierung. Ob es mit sittlicher Pflicht vereinbar, sich jählings in einen Versuch zu stürzen, der Aufregung und Mißvergnügen in den Nachbarstaaten und politische Gährung in den eigenen Besitzungen hervorzurufen geeignet sey? Erheische sittliche Pflicht die Verbesserung der Polen durch einen so entscheidenden Schritt als die Wiederbelebung ihres Königreichs, so möge das nicht dadurch geschehen, daß man zwei Drittheile derselben zu einem furchtbaren Kriegswerkzeug in den Händen einer einzelnen Macht gestalte, sondern nach dem breiten und freisinnigen Grundsatze, sie wieder wirklich unabhängig als Volk zu machen. Einer solchen Maßregel werde ganz Europa Beifall schenken, Oesterreich und Preußen ihr freudig beistimmen; sie werde nach gewöhnlichen Staats-Berechnungen für Rußland ein Opfer seyn; aber wäre der Kaiser zu solchen Opfern für sittliche Pflicht von Seiten seines eigenen Reichs nicht bereit, so habe er kein sittliches Recht solche Versuche auf Kosten seiner Verbündeten und Nachbarn zu machen. So lange der Kaiser auf solchen Forderungen beharre, sey es unmöglich einen Plan für den Wiederaufbau Europa's dem Congreß vorzulegen; wie könnten Oesterreich und Preußen sich mit einer Maßregel als sicher und ehrenvoll einverstanden erklären, die sie ohne militairische Gränze lasse, und die dem Zweck des Pariser Friedens

> „die langen Unruhen Europa's und das Unglück der Völker durch einen festen, auf gerechte und in sich die Bürgschaft der Dauer tragende Vertheilung der Macht unter den Staaten gegründeten, Frieden zu beendigen"

widerspreche. Die Gesandten Englands, Frankreichs, Spaniens

und ohne Zweifel aller übrigen Europäiſchen Staaten, großer wie kleiner, faßten den Plan mit denſelben Geſinnungen auf. Wolle der Kaiſer dabei beharren, Warſchau militairiſch beſetzt zu halten, ſo würde man allen in Wien verſammelten Geſandten erklären müſſen, daß man durch Rußlands Verfahren aller Hoffnung auf Beantragung eines geordneten Zuſtandes, wie man ihn zu Paris verheißen habe, beraubt ſey. Der Kaiſer möge dieſe Folgen in ernſtliche Ueberlegung nehmen.

Das Begleitungsſchreiben ſollte dieſer Darſtellung einen leichtern Eingang verſchaffen. Caſtlereagh drückte ſich dahin aus: Er ſpreche zu dem Kaiſer als einer, den die Umſtände in einem niedrigen Kreiſe dem großen Werke zugeſellt hätten, welches vor allen der Kaiſer jetzt bis zur Gränze der Erfüllung geleitet habe, und der perſönlich beſorgt ſey, daß der Schluß dem Character des Unternehmens entſprechen und der Kaiſer durch Einfluß und Beiſpiel jetzt die Europäiſchen Cabinette mit dem Geiſte der Duldung Mäßigung und Großmuth erfüllen möge, der allein Europa die Ruhe, wofür der Kaiſer geſtritten habe, und ihm ſelbſt die gebührende Glorie ſichern könne. England ſey bei der Frage unbetheiligt, ausgenommen ſofern Europäiſche Intereſſen auch die ſeinigen berühren. England wünſche dem Kaiſer eine reichliche und bedeutende Vergrößerung an ſeiner Polniſchen Gränze, die Einwürfe beträfen nur das Maaß und die Art; der Kaiſer möge ein rechtliches Pfand der Dankbarkeit Europa's empfangen, ohne ſeinen Nachbarn und Verbündeten eine Anordnung aufzulegen, die mit den Verhältniſſen unabhängiger Staaten zu einander unverträglich ſey. England habe Rußlands Vergrößerung in der Norwegiſchen Sache, bei den letzten Friedensſchlüſſen mit den Türken und Perſern gefördert; wenn es bei dieſen vielen Verſuchen binnen wenigen Jahren, Rußlands Gränzen auszudehnen, aus Pflicht für Europa und den Kaiſer ſelbſt eine Beſchränkung

beantrage, ſo geſchehe dieſes völlig wie es einem Verbündeten zuſtehe. Indem er ſich auf die Großmuth des Kaiſers berief, erklärte der Lord, der Ausgang des Congreſſes hänge ausſchließlich von der Art ab, wie der Kaiſer die ſein eigues Reich betreffenden Fragen aufnehmen werde. „Die Stellung welche Eure Kaiſerliche Majeſtät gegenwärtig in Europa einnimmt, ſetzt Sie in Stand jedes und alles für das allgemeine Glück zu thun, wenn Sie Ihre Einmiſchung auf gerechte Grundſätze ſtützen, denen ſich Europa beugen wird — ſollten Sie unglückſeligerweiſe die öffentliche Meinung hinter ſich laſſen, ſo würde ich verzweifeln irgend eine gerechte und feſte Ordnung der Dinge in Europa zu erblicken, und zu meinem Schmerze E. K. M. zum erſtenmal ſelbſt von ſolchen die Sie befreit haben, als Gegenſtand der Beſorgniß ſtatt des Vertrauens, betrachtet ſehen.“ Dieſes dürfe nicht ſeyn, der Kaiſer werde ſich über alle geringen Betrachtungen erheben und Europa den Frieden geben, den es von ſeinen Händen erwarte. Dieſes werde ſich mit den wohlwollenden Abſichten des Kaiſers für Polen vereinigen laſſen, wenn der Kaiſer ſeiner oberherrlichen Gewalt keine Beſchränkung auferlege, ſondern die Verwaltung Polens allmälig verbeſſere; eine Maßregel, die unter einem Namen höherer Bedeutung ſowohl in Rußland als den Nachbarſtaaten Beſorgniß errege, möge zwar den Ehrgeiz einiger weniger Perſonen aus hohen Familien in Polen befriedigen, aber in der That dem Volke weniger Freiheit und Glück bringen, als ein abgemeſſenerer und unauffälligerer Wechſel in dem Verwaltungsſyſtem. Sey die politiſche Frage erledigt, ſo möge der Kaiſer ſich über die Theilung mit ſeinen Verbündeten in einer dem Geiſt und Wortlaut der Verträge entſprechenden Weiſe vergleichen, und den größten Theil des Herzogthums Warſchau behalten, wenn nur Preußen und Oeſterreich eine militairiſche Gränze erhielten.

Der Kaiser las diese Zuschrift und ward von einigen Stellen unangenehm berührt. Er hatte darüber eine lebhafte Unterredung mit Castlereagh. Der Erfolg war, daß er hinsichtlich der Verfassung bei seiner Meinung beharrte; dagegen ward er durch den Artikel des Reichenbacher Vertrags über Warschau betroffen; er schwieg einige Zeit und sagte: Ich werde diesen Vertrag genau erfüllen. Ich werde Oesterreich die Salzwerke von Wilitzka geben.

Der Kaiser gab die Denkschrift zur Beantwortung nicht an Nesselrode, sondern an den Fürsten Czartorysky, mit dem er auch über Steins Denkschrift gesprochen hatte. Der Fürst konnte seinen Unmuth gegen Stein nicht verbergen; als er ihm im Concert begegnete, sagte er zu Anstett: Man greift den Kaiser von allen Seiten an; man muß ihn stärken und uns vertheidigen. Auch Pozzo di Borgo, der aus Paris eingetroffen war, ward vom Kaiser zu Darlegung seiner Meinung über die Polnische Angelegenheit aufgefordert.

Uebrigens waren manche Personen der Meinung, der Kaiser wolle nur den Schein haben die Polen in ihren Entwürfen zu unterstützen, weil er ihnen Versprechungen gegeben, Oct. 16.
Hoffnungen gemacht; er erwarte aber heftige und beharrliche Widersprüche seiner Bundesgenossen, und werde sich hiermit gegen die Polen rechtfertigen, wenn er seine Zusage nicht erfülle, deren Bedenklichkeit er einsehe. Diese Meinung äußerte der aus Petersburg eintreffende Sicilianische Gesandte Herzog von Serra Capriola, auch Fürst Peter Wolkonsky.

Am 13ten kam Pozzo di Borgo aus Paris an, und brachte dem Kaiser die Bestätigung dessen, was er über den Zustand Frankreichs vorher berichtet hatte: Zunehmende Festigkeit der Regierung, freundliche Gesinnung des Königs, allgemeiner Wunsch der Nation Ruhe zu genießen, Turbulenz des Heeres,

Bemühung der Factioniſten Gährung zu erhalten. Sie hoffen auf ein Zerſchlagen des Congreſſes und auf neue Kriege. Einzelne Züge: Der König befiehlt Vandamme ſich aus den Tuillerien zu entfernen; da er ſich auf einen Stuhl im Vorzimmer niederſetzt, ſo bedeutet ihm ein Huiſſier, er werde ihn durch einen Unteroffizier wegführen laſſen — er entfernt ſich. Der Marſchall Davouſt ward auf das Land verwieſen. Die Marſchälle fordern für ihn rechtliches Urtheil; der König antwortet ihnen, er werde nach den Geſetzen handeln, kenne aber kein Corps der Marſchälle. Die Finanzen ſind in gutem Stande, der rückſtändige Sold des Heeres iſt berichtigt, der Finanzminiſter zahlte in den Monaten Junius bis September an den Kriegsminiſter monatlich 45 Millionen, von October an 17½ Million; die Zahl der Offiziere iſt 35000, der entlaſſenen Offizianten 14000.

Am 18ten October fand das große kriegeriſche Feſt im Prater zur Jahresfeier der Leipziger Schlacht Statt; es war ſehr glänzend; die Truppen ſchön, die Anordnung des Ganzen vortrefflich; der Eindruck welchen es von dem Balkon des Luſthauſes herabgeſehen machte, groß und ſchön. Der Kronprinz von Wirtemberg, welcher den Kaiſer Alexander beobachtete, glaubte er ſey von dieſem Allen auf eine unangenehme Art bewegt worden; er habe in der Haltung der Truppen, in der lebendigen Theilnahme der Zuſchauer, in dem Ueberfluß der ſich im Ganzen gezeigt, Etwas wie eine Widerlegung ſeiner Meinung von der Schwäche Oeſterreichs gefunden, was ihn in ſeinen hohen Ideen von Unwiderſtehlichkeit geſtört. Stein fand
Oct. 19. ihn am folgenden Tage berechnet und verſchloſſen. Auf die Frage, was er befehle dem Fürſt Repnin zu eröffnen, der nun Sachſen bald verlaſſen werde, ob er allenfalls herkommen ſolle?

bejahete es der Kaiſer und ſprach mit Zufriedenheit von Repnin's Geſchäftsführung. Stein äußerte die Bemerkung, Repnin verdiene in Thätigkeit geſetzt zu werden, und es finde ſich dazu vielleicht jetzt eine Gelegenheit in Eſthland, da der Prinz Auguſt von Oldenburg abzugehen vorhabe; der Kaiſer erwiederte, ſeine Abſicht ſey, den Fürſten Repnin im Innern von Rußland zu gebrauchen, da er mit Geſchäftsformen und Einrichtungen ſich bekannt gemacht, die man zum Theil dort anwenden könne. Stein bat ihn darauf, dem König die ſofortige Sendung des Prinzen Wilhelm nach Sachſen vorzuſchlagen, welches er verſprach. Nach einer kurzen Pauſe ſagte er:

„Sie haben mir über Polen geſchrieben; weshalb haben Sie, der ſo freiſinnige Ideen bei allen Gelegenheiten zeigt, bei dieſer ſo verſchiedene vorgeſchlagen?“

Es ſchien mir, Sire, daß man die Grundſätze in der Anwendung nach der Natur des Gegenſtandes worauf man ſie anwendet, beſtimmen muß, und ich fürchte dieſes Polen wird für Sie nichts als eine Quelle von Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten ſeyn; ihm fehlt ein dritter Stand, der in allen geſitteten Ländern der Aufbewahrer der Einſichten, der Sitten, der Reichthümer des Volkes iſt; der dritte Stand in Polen beſteht allein aus einem unwiſſenden und ungeſtümen kleinen Adel und Juden; und es iſt gerade derſelbe Mangel eines dritten Standes, der Sie in Ihren Einrichtungsplanen in Rußland aufhält.

„Das iſt wahr; aber in dem ehemaligen Herzogthum Warſchau gingen die Sachen ganz gut.“

Sehr unvollkommen; und Napoleon drückte ſie zuſammen und zwang ſie auf einem Striche zu bleiben.

„Ich werde ſie in Zucht zu halten wiſſen; und außerdem habe ich mich noch nicht über die Art ausgeſprochen, wie ich den Plan ausführen will dieſem Volke Einrichtungen zu geben,

welches so viel gethan hat, um seine Volksthümlichkeit zu bewahren."

Alexander fuhr darauf fort, und sagte: Alles vereinige sich hierin gegen ihn; auch Talleyrand intriguire, der aber seinen Zweck verfehlt habe, indem er alle Bundesgenossen aufgereizt, die Preußen wegen Sachsens, ihn wegen Polens, die Oesterreicher wegen Italiens; dieses habe gegen ihn nur allgemeines Mißtrauen erregt. Stein versicherte ihm, daß gewiß keiner der verbündeten Minister mit Talleyrand intriguirt habe. Der Kaiser trat Stein bei, nur wegen Metternichs zweifelhaft, über den er sich mit Bitterkeit äußerte; er wiederholte seinen Vorsatz Einigkeit und Frieden zu erhalten, und entließ Stein ganz freundlich.

Dieselbe Besorgniß wegen Metternichs äußerte der Kronprinz von Wirtemberg, und erzählte Stein, daß die Polen ihm hätten Anträge machen lassen sich an ihre Spitze zu stellen; er habe ihnen geantwortet: er sey kein vornehmer Abentheurer; seine Lage sey sehr angenehm; er liebe die Unabhängigkeit, und wolle sie nicht verlieren um von einer Frau, seinen Nachbarn und einem unruhigen Volke abzuhängen.

Der Kaiser hatte vor einiger Zeit über seine Polnischen Absichten mit Graf Capodistria gesprochen, ihm erzählt, daß er dem Lande eine Verfassung geben, die Russischen Heere zurückziehen, und hiedurch die Eifersucht seiner Nachbarn beschwichtigen wolle. Er fragte Capodistria um seine Meinung, weil dieser als Begleiter des Admirals Tschitschagow Gelegenheit gehabt habe Polen kennen zu lernen. Capodistria antwortete dem Kaiser: er halte Polen, dem der Mittelstand fehle, für unfähig zu einer Freiheit, und der Kaiser werde, indem er diese in Polen ausrufe, bei allen seinen Nachbarn Besorgnisse wegen innerer Unruhen erregen.

Pozzo's Gutachten.

Am 20ſten überreichte Pozzo dem Kaiſer ſein Gutachten. Auch er ſprach ſich auf's Entſchiedenſte gegen die Anträge der Polen auf Trennung von Rußland und Einführung einer Verfaſſung aus, indem er die unvermeidlichen Gefahren ſolcher Veränderungen für Oeſterreich und Preußen, für Rußland und für Polen ſelbſt, mit großer Klarheit und Schärfe auseinanderſetzte. Bei dem unabläſſigen Beſtreben der Polen, ihre unter fremder Herrſchaft lebenden Landsleute wieder an ſich zu ziehen, werde das Daſeyn eines Königreichs Polen, eines Polniſchen Reichstages und Heeres einen Zuſtand ſteter Auflehnung in Preußen und Oeſterreich begründen und dieſe Regierungen zu einer innigen Verbindung nöthigen; dieſer werde das übrige Europa ſich anſchließen, und Rußland, das nicht einmal auf Polen rechnen dürfe, ſelbſt wenn es im Kampfe ſiege, dauernd alleinſtehen; es ſey aber ein großer Irrthum in der Politik allgemeine und dauernde Intereſſen gegen ſich ſelbſt zu ſchaffen, denn dieſe haben gewöhnlich unwiderſtehliche Kraft, ſie unterbrechen die Eiferſucht der eiferſüchtigſten Höfe, vereinigen die am meiſten getrennten, und ebenen unüberſteiglich geglaubte Hinderniſſe. Auch das Zurückziehen der Ruſſiſchen Truppen über die alte Gränze werde die Nachbarn nicht beruhigen, da die Neigung der Polen zur Wiedervereinigung dieſelbe bleibe, und zweihunderttauſend Ruſſiſche Bayonette hinter den Polen aufgepflanzt um darauf zu achten, daß dieſe ſich frei weiſe und mäßig regieren, ſtets als ihrer wahren Aufgabe zuwider wirkend erſcheinen würden. Noch gefährlicher aber als für das Ausland ſey die Sache für Rußland, das durch den Kaiſer zur herrſchenden Macht in Europa erhoben, jetzt von Seiner Weisheit Schranken erhalten ſolle. Rußlands neuere Geſchichte habe faſt ausſchließlich die Zerſtörung Polens zum Gegenſtande;

dieſe ſey in der Abſicht unternommen, Rußland in unmittelbaren Verkehr mit den übrigen Völkern Europa's zu ſetzen und ihm einen weiteren Schauplatz für die Anwendung ſeiner Macht und ſeiner Talente, der Befriedigung ſeines Stolzes, ſeiner Leidenſchaften und Intereſſen zu eröffnen: die Folgen dieſes gelungenen Planes durch eine einfache Bekanntmachung zerſtören, heiße die Einheit der Regierung antaſten. „Kaiſer von Rußland" und „König von Polen" ſeyen unverträgliche Titel; kein Herrſcher könne ſie in ſich vereinigen, ohne eins von beiden oder beide Völker unzufrieden zu machen. Allgemein anerkannte Eroberungen, beſonders wenn ſie ihrem Weſen und ihrer Wichtigkeit nach zur Grundpolitik des erobernden Staats gehören, müſſe man durchaus behaupten; ſie augenblicklich aufgeben, heiße in Zuſammenſetzung und Haushalt des Reichs unglückliche Aenderungen anbringen und bei den Völkern ſehr ſchädliche und ſehr gefährliche Meinungsverſchiedenheiten und moraliſchen Widerſtand hervorrufen. Wie könne man ſo viele Landſchaften von der Reichsverwaltung trennen, um daraus einen der That nach unabhängigen Staat zu bilden, der ſich nach einem mit ihm ausbedungenen Syſtem der Freiheit regiere, ſeine Auflagen bewillige, deren Verwendung entſcheide, und der ein Heer bilden könne, indeſſen ſeine Eroberer ſich zurückziehen ſollen um dieſer Revolution als bloße Zuſchauer beizuwohnen — ohne daß bei den nun Freigelaſſenen Mißbräuche, bei den alten Unterthanen Widerwillen entſtände. Wenn die Ruſſen mit dem Gefühl und der Wirklichkeit der Macht für eine duldende Lage beſtimmt bleiben, und die Polen in ihrem Zuſtande verhältnißmäßiger Schwäche und Unterordnung ſich frei regieren, wenn ſich zu dieſen größeren Rechten noch der Muthwille der triumphirenden Eitelkeit geſelle, ſo müſſe man die ſchlimmſten Folgen gewärtigen. Eine Gleichſtellung des eroberten Polens mit dem erobernden Rußland ſey von Grund aus verſchieden von der Annahme der

Titel der ererbten Königreiche Böhmen und Ungarn durch das kleinere erwerbende Erzherzogthum Oeſterreich. Durch Annahme des Polniſchen Königtitels werde der Kaiſer auf die eroberten Landſchaften verzichten, zwiſchen ſich und Europa eine die Entwicklung Rußlands hemmende Schranke wieder aufrichten. — Dieſe neuen Einrichtungen ſeyen ſelbſt für die Polen gefahrvoll. Keine politiſche Umformung gelinge, die dem Character des Volks, dem Geiſt der Zeit, den beſonderen Verhältniſſen des Volkes widerſpreche, oder die nicht gegen den Einfluß von Nachbarn geſichert ſey, welche ſie zu zerſtören Grund hätten. Bei den Polen aber beruhe die Liebe zur Unabhängigkeit weniger auf Liebe zum Vaterland als auf Haß gegen die Fremden; wie hätten ſie ſonſt zwei Jahrhunderte hindurch damit einen ſchamloſen Handel treiben können? Welche Bürgſchaft habe man für ihre Weisheit und Unbeſtechlichkeit in der Zukunft? Wären ſie ſo gut für eine freie Verfaſſung vorbereitet, warum hätten ſie dann bei Bonaparte keine Schritte gethan, ſich als Nation zu ſtellen, ſondern nur als ein Franzöſiſches Militair-Departement! „Weshalb nicht einigen Widerwillen gezeigt zu marſchiren um die Spanier zu morden, ſtatt Feſte und Gelage anzurichten, jedesmal daß ein Regiment nach den Pyrenäen zog? Die Polen fordern nicht ihre Befreiung ſondern ihre Selbſtherrſchaft, nachdem ſie Madrid verwüſtet und Moskau verbrannt haben. Sie declamiren Dramen über ihr Unglück, und doch iſt ihr Loos kein anderes als was alle Völker die ſich ſo betragen getroffen hat.“ Pozzo fuhr fort:

Da die Herſtellung der Unabhängigkeit ohne Weiteres zu den gefährlichſten Verwicklungen bis zu einem Vertilgungskriege führen könnte, ſo ſey es zweckmäßig die Polniſche Frage in Beziehung auf die auswärtigen Mächte zu einer einfachen Gränzfrage herabzuſetzen, in den Verträgen die neue Erwerbung als Rußlands Eigenthum zu bezeichnen, die neue Ein-

richtung für jetzt nur auf dieſe neue Erwerbung zu beſchränken, einen Statthalter in Warſchau zu ernennen der — gleich dem Vicekönig von Irland — unter dem Miniſterio ſtehe, die unter ihm wirkenden Beamten größtentheils aus den Polen, einige aber aus den Ruſſen zu nehmen, und die beabſichtigte Wohlthat in der gewöhnlichen Form einer Ukaſe, als bloße kaiſerliche Willenserklärung zu verkünden; denn in einem Falle wie dieſer, wo die Regierung einer gewaltigen Kraft bedürfe um das Gute zu thun, ſchwäche jede Vertrags-Form das Anſehen, ohne im Mindeſten das Verdienſt oder die Feſtigkeit der Einrichtungen zu erhöhen. Pozzo ſchloß mit der Bemerkung, die Polen täuſchten ſich wenn ſie glauben, ihr Heil beſtehe in einer Trennungslinie zwiſchen den beiden Nationen: beſtehen ſie hartnäckig auf Iſolirung, ſo wird das Ende für ſie Knechtſchaft und Unglück ſeyn[38].

Nach Empfang dieſes Gutachtens, am 20ſten oder 22ſten October[39] ließ der Kaiſer Herrn v. Anſtett kommen, gab ihm eine von Czartorysky verfaßte Widerlegung der Caſtlereagh'ſchen Denkſchrift, welcher Alexander viele eigenhändige, zum Theil ſehr heftige Randnoten beigefügt hatte, und befahl ihm daraus ein Ganzes zu machen. Der Kaiſer äußerte ſeinen Unwillen über Neſſelrode's Abneigung die Polniſchen Ideen in ſeinem Sinne zu behandeln und zu unterſtützen; er erklärte, er werde ſich nicht in die Deutſchen Angelegenheiten miſchen, und ward ſehr heftig indem er erwähnte, wie er die Vergrößerung Anderer zugelaſſen, ſeinen billigen Forderungen aber ein Jeder ſich entgegenſetze. Es kam dabei zur Sprache, daß Rußland in den Jahren 1812, 1813, 1814 zur Beſtreitung der Kriegskoſten allein 168 Millionen Rubel Papiergeld gemacht hatte.

Am 22ſten October ſprach ſich Metternich in einer Zuſchrift an Hardenberg über die vorliegende Hauptfrage, mit Rückſicht

auf das Verhältniß Oeſterreichs zu Preußen aus. Nach einer Einleitung welche die Oeſterreichiſche Politik — die doch noch zu Prag Preußen auf die Elblinie beſchränkt halten wollte — als ſeit dem Januar 1813 beharrlich auf die Befreiung Europa's und Preußens völlige Wiederherſtellung gerichtet ausgab, bemerkte er an frühere Darſtellung[40] anknüpfend: Für Deutſchlands Ruhe und den Frieden Europa's bedürfe es einer Europäiſchen Mittelmacht, die auf die innigſte Vereinigung Oeſterreichs und Preußens begründet und durch einen Deutſchen Bund verſtärkt werde, der als politiſches Ganzes unter gleichem Einfluß beider Mächte ſtehe. Dieſes Syſtem werde gefährdet durch Rußlands Anſprüche, welche den Verträgen mit Oeſterreich und Preußen zuwiderlaufen und die Ruhe Europa's ſtören, und durch Preußens Anſprüche auf Sachſen und die Rheinlande. Das Schickſal des Herzogthums Warſchau gehe Preußen und Oeſterreich gleich nahe an, beiden liege weſentlich daran, daß Rußland ſich nicht der ihnen nöthigen Vertheidigungspunkte bemächtige. Die perſönliche Verbindung des Königs mit dem Kaiſer Alexander könne nur dann auf die Länge dauern, wenn ſie ſich auf die Grundſätze geſunder Politik ſtütze; das werde der König ſelbſt anerkennen, und daher in Gemäßheit der Verträge und der Grundſätze welche den Kaiſer Alexander ſelbſt geleitet hätten, mit Oeſterreich die gemeinſamen wichtigſten Zwecke aufrecht halten. Kaiſer Franz habe ihn bevollmächtigt ſich wegen der Polniſchen Sache mit Hardenberg und Caſtlereagh nach Maßgabe der von Letzterem aufgeſtellten Geſichtspunkte zu benehmen. Sachſens Einverleibung ſehe der Kaiſer Franz ungern; es ſey wünſchenswerth einen Kern an der Böhmiſchen Gränze für den bisherigen König zu erhalten; ſollte jedoch die völlige Einverleibung zu Herſtellung Preußens unvermeidlich ſeyn, ſo werde Oeſterreich nur zuſtimmen, ſofern zugleich die übrigen Deutſchen Gebietsfragen nach ſeinem Wunſch

entſchieden werden, und unter Vorbehalt künftiger Verabredungen über einige Gränzpunkte, die Befeſtigung einiger Plätze, den Handel und freie Elbſchifffahrt. Bei den übrigen Gebietsvertheilungen in Deutſchland müſſe Oeſterreich die Mittel erhalten, ſich mit ſeinen Nachbarn nach gegenſeitiger Uebereinkunft auseinanderzuſetzen. „Je mehr, fährt Metternich fort, des Kaiſers Majeſtät verlangt Deutſchland ſich niemals in Süd und Nord theilen zu ſehen, und als erſten Grundſatz des künftigen Bundesvertrages eine vollkommene Einheit zu erhalten, je mehr Er darauf hinzielt das vollkommenſte Gleichgewicht herzuſtellen zwiſchen dem Einfluß welchen Oeſterreich und Preußen auf Deutſchland auszuüben berufen ſeyn würden, deſto weniger kann Er das Oeſterreichiſche und Preußiſche Vertheidigungsſyſtem vermengen. Dieſen Fehler begehen, geſtatten daß eins dieſer Syſteme unmittelbar in das andere eingreife, hieße beide vernichten oder eins dem andern ſo unterordnen, daß die Gleichheit des Schutzes und des Einfluſſes der beiden großen Deutſchen Mächte von dieſem Augenblick an aufhörte.“ Die Linie des Main mit Einſchluß von Mainz ſey eben ſo nothwendig für die Vertheidigung Süddeutſchlands als für die Sicherheit der Oeſterreichiſchen Monarchie, und müſſe dem Süden verbleiben. Und da keine Möglichkeit wäre die Süddeutſchen Fürſten für ihre Abtretungen an Oeſterreich zu entſchädigen wenn Preußen ſeine Beſitzungen auf die rechte Seite der Moſel ausdehnen wollte, ſo müſſe dieſer Fluß die Gränzlinie bilden.

Oeſterreich bot alſo Preußen ganz Sachſen an, wenn Preußen ſich auf die Lahn- und Moſellinie beſchränken, mithin Oeſterreich und deſſen ſüddeutſcher Clientel die Mainlinie, Anſpach, Baireuth, Mainz und Coblenz überlaſſen wolle. Es ward hinzugefügt, die Vertheidigung von Mainz, worüber man ſich mit Bayern benehmen könne, hange mit der Bundesver-

faſſung und den künftigen Maßregeln zur Vertheidigung des Bundes zuſammen; alle obigen Gegenſtände müſſen daher in einer Unterhandlung verbunden werden[41]. Eine entſprechende Mittheilung Metternichs an Caſtlereagh erfolgte an demſelben Tage[42].

Stein bemerkte zu dieſer Eröffnung, Mainz gehöre zum Vertheidigungsſyſtem von ganz Deutſchland, nicht von einem Theile deſſelben; wolle Bayern einen Waffenplatz haben, ſo möge es dazu Manheim oder Philippsburg benutzen; es ſey ohnehin nicht im Stande, allein das linke Rheinufer gegen Frankreich zu beſchützen. — Oeſterreich ſuchte ſo eifrig Mainz für Bayern, weil Bayern hieran die Herausgabe des Innviertels und Salzburgs binden wollte.

Um dieſe Zeit hatten die Arbeiten des Congreſſes eine weitere Entwicklung genommen.

Es war ein Militair-Ausſchuß für Deutſchlands Kriegsverhältniſſe angeordnet, aus dem Kronprinzen von Wirtemberg, Wrede, Radetzky, Kneſebeck und einem Hannoveraner beſtehend; hier ſollte auch das Verhältniß von Mainz behandelt werden; Wrede hätte gewünſcht, daß es bis zu Beſtimmung des Verhältniſſes der Niederlande und der Schweiz zu Deutſchland ausgeſetzt würde.

Es ward ferner ein Ausſchuß für die Angelegenheiten der Schweiz gebildet, zu dem Stein und Capodiſtria als Ruſſiſche Bevollmächtigte, Weſſenberg für Oeſterreich, Humboldt für Preußen, Stewart und Stratford-Canning als Engliſche Bevollmächtigte abgeordnet wurden; am 25ſten October hatte Stein eine vorbereitende Unterredung mit Caſtlereagh, worin dieſem Graf Capodiſtria eine von ihm entworfene Denkſchrift mittheilte.

An dieſem Tage genehmigte Alexander die Erwiederung auf Caſtlereaghs Schreiben und Denkſchrift. Antwort und Gegendenkſchrift waren von Czartorysky und Anſtett verfaßt, und bei der gereizten Stimmung des Kaiſers und ſeines Rathgebers nicht geeignet, den geraden richtigen Weg zur Ausgleichung zu bahnen. Doch nahm der Kaiſer mit der Abſendung noch Anſtand.

Die Gereiztheit des Kaiſers welche beſonders in dem Antwortſchreiben hervortrat, hatte ihren Grund theils in wirklich unpaſſenden und unzarten Wendungen der Engliſchen Zuſchrift, theils ſchien ſie aus dem geheimen Gefühl einigen Unrechts hervorzugehen. Dieſen Gegenäußerungen ließ ſich daher wiederum leicht eine ſchwache Seite abgewinnen.

Der Kaiſer hatte über dieſen Gegenſtand nun auch eine ſehr heftige Unterredung mit Fürſt Metternich; er warf demſelben vor, daß er allein ihm in ſeinen Abſichten zuwider ſey; er werde vom Wiener Publikum getadelt. Metternich erwiderte, er wiſſe nicht was er dem Kaiſer antworten ſolle, da dieſer die beiden Eigenſchaften des Herrſchers und des Miniſters in ſich vereinige.

Alexander äußerte ohne alle Rückſicht gegen viele Weiber der Wiener Geſellſchaft ſeine Abneigung gegen Metternich, und ſeinen Vorſatz Polen wiederherzuſtellen. Der alten Fürſtin Metternich ſagte er: „Ich verachte jeden Mann, der nicht Uniform trägt;“ die Herzogin von Sagan bewog er, ihre Verbindung mit Metternich gänzlich zu brechen, mit den Worten: „Es gehört ſich nicht, daß Sie mit einem Schreiber verbunden ſind.“

Da Alexanders Antwort vergebens erwartet wurde, ſo fanden Berathungen Statt, in denen Lord Caſtlereagh erklärte, Oeſterreich und Preußen müſſen ſich jetzt über das Mindeſte womit ſie ſich begnügen können vereinigen, und dieſes dem

Kaiſer vorſchlagen; und im Fall er es nicht annehmen ſollte, die Angelegenheit zur Entſcheidung des Congreſſes verſtellen. Als dieſes Mindeſte bezeichnete er entweder die Herſtellung der Unabhängigkeit Polens nach dem Stande von 1772 oder nach der Theilung von 1772, oder aber die Annahme des Grundſatzes einer völligen Theilung mit der Weichſel als Gränze für Rußland.

Ueber dieſe Vorſchläge erklärte ſich Stein gegen Hardenberg am 26ſten October:

„Die Sache dem Congreß vorzutragen würde keinen Erfolg haben, da der Kaiſer ſich gewiß nicht der Entſcheidung des Congreſſes unterwerfen wird, und die Einmiſchung Frankreichs neue Verwicklungen herbeiführen wird, während die der andern Mächte ohne irgend eine Wirkung bliebe.

Es iſt daher nichts übrig als bei dem Mindeſten ſtehen zu bleiben. Bevor man dahin kommt, könnte man die Herſtellung der Unabhängigkeit vorſchlagen. Das Mindeſte wäre:

Die Gränze von Thorn auf die Wartha, von dieſer auf Czenſtochau und Krakau. Einwilligung in die Verfaſſung, deren Grundſätze angezeigt werden müßten.

England müßte die Unterhandlung übernehmen, bei der Erbitterung welche zwiſchen dem Kaiſer und dem Oeſterreichiſchen Miniſter beſteht.

Die Verfaſſung wird den Gang der Ruſſiſchen Regierung hindern, die Bewegung der Leidenſchaften und der Polniſchen Unruhe gegen die Ruſſiſche Regierung leiten, und in Rußland eine ſehr große Unzufriedenheit erregen — ſie wird alſo keineswegs ein unvortheilhafter Zuſtand für die Nachbarn ſeyn.

Preußen muß treu feſthalten an den Grundſätzen der Unterſtützung des Europäiſchen Gleichgewichts, das iſt ſein wahrer Vortheil; dadurch daß es ſich wieder an ſie gehalten,

hat es ſich gerettet, daß es ſie verlaſſen, ſich zu Grunde gerichtet, und es iſt bei ſeiner Wiederherſtellung nur in der Abſicht begünſtigt worden, um ihm die hinreichende Macht zu verſchaffen, das Europäiſche Syſtem zu ſtützen."

Um dieſe Zeit thaten die Grafen von Hochberg Schritte um ihr Erbfolgerecht in Baden geltend zu machen, welches auf dem Ehevertrag ihrer Mutter und Hausverträgen beruhte, denen ſämmtliche Agnaten beigeſtimmt hatten. — Die Beſitznahme Sachſens durch Preußen machte in Wien einen großen Eindruck; man tadelte ſie laut, ohne etwas Beſſeres an die Stelle ſetzen zu können. Die Herzoge von Weimar und Coburg welche ſelbſt Vergrößerung verlangten ſprachen ſich aus, Coburg legte ſogar einen ſchriftlichen Proteſt bei Caſtlereagh ein[43] den er jedoch bald wieder zurücknehmen mußte; Graf Münſter der Hildesheim ſchon in Beſitz genommen hatte und noch auf 200,000 Seelen mehr rechnete, Gagern welcher den Holländern außer Belgien auch noch Aachen und Cöln zuzuwenden hoffte, Fürſt Wrede deſſen Staat Anſpach und Bayreuth von Preußen behalten wollte, und durch Kriege in Napoleons Vortrabe groß geworden war, ſtimmten in denſelben Ruf mit Talleyrand, welchem ſich nun ein größeres Feld ſeines Wirkens eröffnete. Man ſuchte England und Oeſterreich umzuſtimmen. Durch eine Frage der Oppoſition in Verlegenheit gebracht, gab das Engliſche Miniſterium um ſich für den Augenblick herauszuziehen, eine halbe Antwort, und beauftragte Caſtlereagh die Vereinigung nicht weiter zu begünſtigen. Oeſterreich neigte im Stillen auf die andere Seite.

So konnte nun nicht nur am Sitze des Congreſſes ſondern auch im ganzen übrigen Deutſchland ein Feuer des Haſſes, des Neides, des Mißtrauens angefacht werden, wobei Bayern allen andern vorausging und die Befriedigung hatte, ſolche Mächte

welche wie Hannover und Niederland den Preußiſchen Waffen ihre Herſtellung verdankten, und gegen neue Angriffe der Franzoſen von ihm vorzüglich ihre Rettung erwarten mußten, zum Verein mit Frankreich gegen Norddeutſchlands Schutzmacht zu führen.

Früher ſchon war im Hinblick auf den Congreß eine „Apologie des Königs von Sachſen" und dagegen Arndt's Schrift über Friedrich Auguſt erſchienen, und wie der Rheiniſche Merkur für Preußen, ſo ſchrieb die in München unter Montgelas Aufſicht erſcheinende Allemannia im Sinne der Montgelas'ſchen Politik.

Vom namenloſen Zeitungsgefecht ſchritt man zu Angriffen in Flugſchriften. Das Bayerſche Cabinet ließ vorgeblich auf Anlaß zweier in Bayerſchen Blättern bekannt gemachter und mit dem Schein des Preußiſchen Urſprungs umgebener Artikel, eine durch v. Aretin abgefaßte plumpe Schrift „Sachſen und Preußen" ausgehen, worin Preußen ein ungemeſſener Ehrgeiz und namentlich ſchlecht verhüllte Begierde auf Hannover, Böhmen und Mähren angedichtet ward; und nicht ohne höheres Gutheißen ſchrieb der Göttingiſche Profeſſor Sartorius unter der Maske eines „Preußiſchen Patrioten", welche jedoch leicht genug durchſchaut, ſeine Entfernung aus dem Gefolge des Herzogs von Weimar und aus Wien zur Folge hatte. Da der Druck und die Verbreitung dieſer und ähnlicher Schriften in Oeſterreich begünſtigt wurde und den entflammten Leidenſchaften zu Hülfe kam, ſo griff man Preußiſcherſeits zu denſelben Waffen. Schon hatte die aus der Feder des Geheimen Legationsraths Eichhorn hervorgegangene Schrift „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein" ein volles Licht auch über die bisherige Verwaltung Sachſens und der übrigen eroberten Lande ergoſſen und der Central-Geſchäftsführung ein bleibendes ehrenvolles Andenken geſichert; bald erſchien, als

Antwort auf den Bayerſchen Angriff, vom Staatsrath Hoffmann „Preußen und Sachſen", ſpäterhin „Deutſche Anſicht der Vereinigung Sachſens mit Preußen" von Varnhagen; vom Geh. Leg.-Rath Eichhorn „An die Widerſacher der Vereinigung Sachſens mit Preußen", und „Preußens Recht gegen den Sächſiſchen Hof" von Niebuhr. Dieſe Schriften erreichten bei allen Unbefangenen den Zweck einer Feſtſtellung der Thatſachen. Die Prinzeſſin Louiſe von Preußen, welcher Niebuhr ſeine Schrift überſandt hatte, bezeugte ihm ihre Anerkennung für die edle Behandlung der Frage, wobei das ehrenwerthe Gefühl der Anhänglichkeit der Sachſen an ihren König ſo offene Anerkennung fand, als die ſchwere Schuld des Hofes und Preußens Recht über allen Zweifel erhoben wurden. Niebuhr erwiederte:

„Eine größere Freude von meiner kleinen Schrift als die gütige Beurtheilung Eurer K. H. kann ich nicht erwarten und erfahren. Wenn die, deren zartes Mitgefühl das Verhältniß des Königs von Sachſen nachſichtiger beurtheilt als wir herberen Menſchen es thun, urtheilen daß die in demſelben gegebene wahrhafte Darſtellung den Vorwurf der Ungerechtigkeit von uns abweiſet, ſo iſt alles erreicht, was ich hier zu erreichen wünſchte. Es ließe ſich noch viel mehr Erſchwerendes ſagen, was ich zum Theil fortwährend erfahren, zum Theil aus Rückſichten übergangen bin." Dieſe Schrift wird, wie Alles was Niebuhrs Seele in ſich trägt, für das Deutſchland von 1814 noch bei der Nachwelt zeugen. Varnhagens Schrift iſt wie ihr Verfaſſer erzählt[44], auf Steins Wunſch und Hardenbergs Befehl erſchienen; aber wer mag es glauben, daß Stein es nicht verſtanden, den Verfaſſer auf die wahren Gründe und Bedingungen dieſer Sache hinzuweiſen und ihm oft nur die ſchwächſten Hülfsmittel angegeben habe, da jetzt in dieſem Werke[45] der Beweis vorliegt, daß Niemand beim Congreſſe die wahre Lage

der Sächsischen Angelegenheit so fest bestimmt und klar aufgefaßt und dargestellt hat als gerade Stein, dessen Gründe, mit seinen eigenen Worten, von den Gegnern der Preußischen Ansprüche selbst, England, Oesterreich und Frankreich, späterhin dem Könige von Sachsen zu Presburg als unwiderleglich vorgestellt worden sind. Auch was er an einer andern Stelle von Steins Besprechung der Sächsischen Sache in Gegenwart Oesterreichischer Herren erzählt[46], würde zu völligem Verständniß Steins eigener Erläuterung bedürfen; denn daß er das Geheimniß wo es nöthig war, zu bewahren verstand, erhellt unter anderen aus dem völligen Dunkel, welches bisher über seinem wahren Antheil an den wichtigsten Congreßarbeiten ruhte, und welches selbst Gesandte der Mächte zweiten Ranges, die wie Herr v. Gagern noch dazu in täglichem Verkehr mit ihm standen, nicht durchdringen konnten.

Eine Reise nach Ofen in der letzten Woche des October gab den Herrschern neue Eindrücke, und brachte sie öfter in unmittelbare Berührung mit einander. Bei dem Besuch der Ungarischen Hauptstädte, während dessen die Magnaten alle ihre Pracht entfalteten, richtete unter andern der Leibarzt des Kaisers Alexander, der Engländer Willie, an den talentvollen Sohn des Ungarischen Geschichtsforschers Niklas v. Kovachich, die Frage, ob die Ungarn nicht lieber mit Rußland als mit Oesterreich verbunden seyn würden? erhielt jedoch eine Antwort, die ihn über seinen Irrthum enttäuschte. — Alexander versuchte es den Kaiser Franz für seinen Plan zu gewinnen; er sprach zu ihm von den Schwierigkeiten die ihm Metternich in den Polnischen Angelegenheiten mache; von seinem Wunsche sich unmittelbar mit Franz zu vereinigen, um alle Möglichkeit eines Krieges zu entfernen. Kaiser Franz erwiederte: die Aeußerungen seines

Miniſters ſeyen ſeinen eigenen Entſchlüſſen vollkommen gemäß; wenn es Krieg werden ſolle, ſo wolle er ihn lieber jetzt gleich haben, als im Fall zu ſeyn in ſeinem erſten Schlummer aufgeweckt zu werden.

Auf der Rückreiſe nach Wien fuhr der Kaiſer mit dem König Friedrich Wilhelm in demſelben Wagen. Alexander ſuchte den König zu überreden, ſeiner Meinung in der Polniſchen Sache beizutreten. Der König hörte ihn lange an, erwiederte aber zuletzt nichts, als: Er hoffe, der Kaiſer werde ſeine Meinung ändern.

Am 29ſten Abends traf Alexander wieder in Wien ein.

Am 30ſten October verſammelten ſich die Abgeordneten der acht Mächte zur Berathung über die Eröffnung des Congreſſes; es ward beſchloſſen, für's Erſte keine allgemeine Vereinigung aller Abgeordneten zu berufen, ſondern durch einen Ausſchuß der acht Mächte ſämmtliche Vollmachten prüfen zu laſſen, was demnächſt auch geſchah; Talleyrand ſchlug vor, den Miniſter derjenigen Macht, bei welcher der Congreß ſich verſammele, zum Vorſitzer dieſes Ausſchuſſes zu erwählen, was Fürſt Metternich in der Sitzung des folgenden Tages annahm. In der Sitzung vom 2ten November beſprach man ſich über die Grundſätze und Anſichten hinſichtlich der Vertheilung der Arbeiten des Congreſſes und die verſchiedenen Ausſchüſſe[47]. Ein Antrag wegen vorläufiger Zulaſſung auch ſolcher Miniſter deren Vollmacht beſtritten würde, wodurch Talleyrand den Geſandten des Königs von Sachſen auf dem Congreß einzuſchwärzen verſuchte, gelangte nicht zur Beſprechung und verunglückte.

Oct. 30. Am Tage nach ſeiner Rückkehr ließ Alexander das Czartoryſky-Anſtettſche Schreiben und Denkſchrift an Lord Caſtlereagh abgehen.

Ruſſiſche Gegenſchrift.

„Ich habe gleichfalls Mühe gehabt, begann er, Ihre Beweggründe und deren Darlegung zu begreifen, und Ihre Schritte mit den Geſinnungen welche Sie mir ausdrücken, und Ihr erſtes Auftreten beim Congreß mit dem bisherigen Verhalten Großbritanniens in Einklang zu bringen. Ich wähle dieſelbe Form welche Sie gebraucht haben; die Antwort auf das Memorandum enthält die förmliche Widerlegung einer Schrift, welche ich nach den Beſchlüſſen womit ſie drohet, nur als eine ungefähr-amtliche Acte betrachten kann; aber es ſchien mir nöthig mich in dieſem beſonderen Schreiben gegen Sie über den Gegenſtand des Ihrigen auszuſprechen."

Der Kaiſer erklärt zuerſt die von dem Lord über Rußlands Vergrößerung ausgeſprochenen Grundſätze ganz zu theilen, meint durch die Denkſchrift hinlänglich bewieſen zu haben, daß die beabſichtigte Maßregel die Unabhängigkeit ſeiner Nachbarn keineswegs beeinträchtige, und wundert ſich nur, daß der Lord ſich zu deren Fürſprecher aufgeworfen habe. „Ich gehe zu dem Artikel über, worin Sie mir Ereigniſſe zurückrufen, die ich nie aus dem Gedächtniß verlieren werde; nämlich den offenen und herzlichen Beiſtand den ich von Seiten Englands erfahren habe, als ich allein mit dem ganzen von Napoleon geführten Feſtlande rang. Man ſetzt ſich ſtets ins Unrecht, wenn man Jemand geleiſtete Dienſte anrechnen will. Hätte ich dieſe Abſicht in Ihrer Bemerkung gefunden, oder auch den ungerechten Verdacht, daß ich die Größe des Volks und der aufgeklärten und freundſchaftlichen Politik des Großbritanniſchen Cabinets während des Verlaufs des Krieges nicht hinreichend würdige, ſo würde ich darauf nicht geantwortet haben. Aber wir haben über die Zukunft zu berathen, deshalb iſt es natürlich ſich deutlich zu erklären über das Vergangene." Der Kaiſer beruft ſich dann auf die Denkſchrift zum Beweiſe, daß alle ſeine bisherigen

Vergrößerungen rein Mittel zur Vertheidigung seyen, daß er ohne den Frieden mit den Türken in dem Todeskampfe gegen Napoleon nicht die großen Mittel hätte entwickeln können, welche jetzt Europa's Befreiung herbeigeführt haben; daß Schweden und Rußland bei dem Tausch Norwegens gegen Finnland an Sicherheit gleichviel gewonnen, beide nun nichts mehr von einander zu fürchten haben; die Wiederherstellung der verbündeten Mächte in der erforderlichen Größe um das allgemeine Gleichgewicht zu erhalten, sey der Gegenstand aller seiner Anstrengungen, aller Opfer gewesen; wie könne mit solchen Grundsätzen der gegenwärtige Congreß ein Heerd von Umtrieben und Haß, ein Schauplatz unbilligen Strebens nach Gewalt seyn? „Ich versage mir, diese Redensart gegen irgend einen meiner Verbündeten zu kehren, so außerordentlich es mir auch hat erscheinen müssen, sie in Ihrem Briefe zu finden. Die Welt, welche meine Grundsätze seit dem Uebergang über die Weichsel bis zur Seine gesehen hat, mag urtheilen, ob der Wunsch eine Million Unterthanen mehr zu erwerben oder mir irgend ein Uebergewicht zu versichern, mich zu beseelen und irgend eine meiner Anstrengungen zu leiten vermogt hätte."

„Die Reinheit meiner Absichten macht mich stark; Mylord[48], die Pfeile des Mißtrauens werden mich nicht erreichen; und wenn ich festhalte an der Ordnung der Dinge, welche ich in Polen herstellen mögte, so geschieht es, weil ich im Gewissen die innige Ueberzeugung habe, daß ich damit noch mehr zum Vortheil des allgemeinen Besten, als für meinen persönlichen Vortheil handeln würde."

„Diese sittliche Politik, welchen Schatten Sie auch darauf werfen mögten, würde vielleicht bei Völkern Würdigung finden, welche Alles aufnehmen was uneigennützig und wohlwollend ist."

Der Lord möge sich über die traurige Zukunft der Mächte beruhigen, mit welchen den Kaiser eine unauflösliche Freund-

ſchaft und Vertrauen verbinde, auf deren vollkommene Erwiederung er rechne; bei ſolchen Elementen werde, trotz allen Feuerbränden der Zwietracht, welche man zwiſchen ſie zu werfen ſuchen mögte, aus dem Congreß ein für einen jeden ehrenvoller, für alle beruhigender Zuſtand der Dinge hervorgehen.

„Was die Sorge anbelangt die ich meinen eigenen Unterthanen ſchuldig bin, und meine Pflichten gegen ſie, ſo iſt es meine Sache ſie zu kennen; und nur die Geradheit Ihrer Beweggründe hat mich über die erſten Eindrücke hinweggehoben, welche dieſe Stelle Ihres Briefes beim Leſen in mir hervorgebracht hat.“

Die beigefügte Denkſchrift ſtimmt der Engliſchen darin bei, daß dieſe von dem Eingange des Kaliſcher Vertrages ausgehe, welcher die Staats- und perſönlichen Grundſätze des Kaiſers in ihrem wahren Lichte erſcheinen laſſe; er ſey das erſte Band woran ſich die Unabhängigkeit aller Staaten geknüpft habe. Rußland, heißt es weiter, iſt ihnen nach Vernichtung der Franzöſiſchen Macht entgegengekommen, und hat gewollt, daß ſeine alten Verbündeten ihre ganze Macht zurücknähmen. Der Kaiſer hat dafür außerordentliche Mittel geweiht, und weder der Brand von Moskau noch die Verwüſtung ſeiner Städte und Landſchaften konnte ihn in dieſer großen und edelmüthigen Unternehmung aufhalten, für welche ſeine Mäßigung ſo viele Hülfsmittel heranzog. Aber die Behauptung, daß der Kaiſer ſich von dieſen Grundſätzen entfernt habe, ſey ungegründet. Denn die Reichenbacher Beſtimmungen über Theilung des Herzogthums Warſchau bilden nur Theile eines, für einen gewiſſen Fall abgeſchloſſenen, eines eventuellen Vertrags, ſo ſehr daß weder Oeſterreich noch Preußen ihre jetzige erſtaunliche Vergrößerung erlangt haben würden, wenn nicht der Verfolg des Krieges andere ſehr viel beträchtlichere Eroberungen herbeigeführt hätte. Von dem an waren die erſten Beſtimmungen

auf die Erfolge nicht mehr anwendbar und mußten anderen Verhältniſſen folgen. In dem Maße als Oeſterreich und auch Preußen die Ausſicht auf unermeßliche Erwerbungen erlangten, erwarb auch Rußland das Recht weniger-beſchränkte Entſchädigungen zu verlangen. Dem gemäß haben die Mächte im Töpliţer Tractat nur noch von einer freundſchaftlichen Vereinigung über das künftige Loos des Herzogthums Warſchau geſprochen, der Kaiſer Danzig, ſobald es fiel, Preußen übergeben, Oeſterreich den Beſitz der Bergwerke von Wiliţka und der Krakauer Vorſtädte eingeräumt; der Landſtrich welcher an Preußen abgetreten wird um deſſen Landestheile zu verbinden, einer der volkreichſten und wohlhabendſten des Herzogthums, ſey der vorderſte in Geſittung Ackerbau und Gewerbe, und voll Manufacturen, die dem übrigen Lande fehlen. Rußland trete ein Viertel der Einwohner, ein Drittheil der Einkünfte des Herzogthums ab, und der ganze von ihm verlangte Zuwachs, nämlich die Linie von Thorn, Kaliſch, Czenſtochau, Krakau mit Einſchluß dieſer Städte, betrage nur 2,200,000 Seelen und acht Millionen Einkünfte, in einem durch den Krieg, Hunger, Seuchen, Auswanderung verwüſteten Lande. Was bedeute das gegen Oeſterreichs und Preußens Erwerbungen in den von Natur am meiſten begünſtigten Ländern mit Ueberfluß aller Quellen der Erzeugung und des Reichthums? Rußlands Erwerbungen in Finnland, Beſſarabien und von Perſien ſeyen in kriegeriſcher Beziehung nur für die Vertheidigung berechnet; die Lage des Herzogthums Warſchau, weit entfernt einen Angriff gegen Wien und Berlin zu begünſtigen, ſey im Kriege, wenn Oeſterreich und Preußen ſich verbinden, in der That als abgeſchnitten zu betrachten. Die geheime Verpflichtung des Theilungsvertrags von 1797 gegen die Wiedererweckung des Namens eines Königreichs Polen ſey durch den von Preußen und Oeſterreich 1812 gegen Rußland geführten Angriffskrieg

erloſchen, Rußland ſey gezwungen geweſen das Land wiederzuerobern, es handle ſich jetzt um eine vierte Theilung, wobei die Verabredungen von 1797 nicht mehr in Betracht kommen. Von der Herſtellung des Namens und der Vereinigung eines Theils des Herzogthums mit Rußland ſey keine Gefahr für Preußen und Oeſterreich zu befürchten, da der Kaiſer beiden die förmlichſte Gewähr ihrer Polniſchen Beſitzungen anbiete, und bei dem geringſten Anlaß Oeſterreich Preußen Frankreich Großbritannien, mit der Türkei vereint, zuſammen gegen das vereinzelte Rußland ſtehen würden. Das Gleichgewicht beruhe nicht ſowohl auf etwas mehr oder weniger Oberfläche, auf einigen Feſtungen, ſondern auf der Gleichheit der Vortheile, die ſich im Augenblick der Gefahr auf denſelben Zweck richten. Die Nationalität welche den Polen zurückgegeben werden ſoll, ſey das ſicherſte Mittel ihre Unruhe zu beſchwichtigen. Sollte über die Polniſche Sache der Congreß aufgelöſ't werden, während doch ſo viel andere wichtigere zu ordnen bleiben, ſo habe der Kaiſer ſich daraus keinen Vorwurf zu machen; er werde England, Europa die Ausdehnung ſeiner Forderungen vorlegen. Die Völker die ihn für ihre Freiheit ſchlagen geſehen, von ſeiner Mäßigung Zeuge geweſen ſind, werden urtheilen, welche Urſache ſich der allgemeinen Herſtellung der Ordnung des Glücks der Ruhe, für die ſo viel Blut gefloſſen iſt, entgegengeſtellt habe. Gegen die Herrſcher aber, ſeine Freunde, ſeine Verbündete, ſeine Waffenbrüder könne nichts ſeine Freundſchaft ſchwächen; ſie gründe ſich auf die vollkommenſte Achtung und Vertrauen, und alle Entwürfe ſeiner Politik werden ſtets nach dieſen Grundſätzen geordnet werden.

Unterdeſſen hatten ſich Metternich und Hardenberg vereinigt, die Vermittlung in dieſer Sache Caſtlereagh zu über-

tragen und ihm eine Anweiſung zu geben wie er ſich bei den Unterhandlungen zu verhalten habe. Man wollte entweder Polens Wiederherſtellung wie es im Jahre 1791 war anbieten, oder auf eine neue billige Theilung dringen, worin Rußland Thorn und Krakau bis an die Nida einräumte. Um ſich jedoch für die Zukunft zu ſichern und beunruhigt über die zunehmende Unzufriedenheit der Oeſterreicher mit ſeiner Geſchäftsführung, forderte Metternich von ſeinem Kaiſer, daß die Polniſche Angelegenheit in einem Rathe verhandelt werde. Kaiſer Franz beſtellte ihn aus Metternich Schwarzenberg und Stadion, und nach ſeinem Beſchluſſe ward Preußen befragt, ob es mit Oeſterreich gemeinſchaftliche Sache machen und eine Erklärung abgeben wolle, welche die Einwilligung zu der Verfaſſung Polens von 1772 oder von 1791 enthielt und die Weichſel zur Gränze begehrte. Oeſterreich hatte dabei die Abſicht, Preußen durch das linke Weichſelufer zu entſchädigen und Sachſen zu retten.

Alexander über das Zuſammenhalten Oeſterreichs, Preußens und Englands beunruhigt, ſuchte durch die Herzogin von Sagan wieder in ein gutes Verhältniß mit Metternich zu treten und
Nov. 5. mit Einzelnen zu unterhandeln. Er begann mit Preußen, und begehrte eine Zuſammenkunft mit dem König und Hardenberg. Als Stein am 5ten November Alexanders Vermittlung in den Deutſchen Angelegenheiten beantragte, begann der Kaiſer aus eigener Bewegung über Polen zu ſprechen. Stein hatte ſich am 3ten gegen die Herzogin von Oldenburg mißbilligend über ihn ausgeſprochen; in Beziehung hierauf ſagte er: „Auch Sie haben ſich auf die Seite meiner Feinde geſtellt; was ich nicht erwartete.“ Stein erwiederte: Des Kaiſers Nachbarn hätten Urſache beunruhigt zu ſeyn, über den Königstitel, über ſeine Verfaſſung, und über die Gränze. Alexander antwortete hierauf mit der Erzählung deſſen was er für Europa gethan, einen gefährlichen Krieg geführt, ſein Leben ausgeſetzt, die Vergröße-

rung Oeſterreichs in Italien zugelaſſen, Sachſen an Preußen überlaſſen; auf ein ſolches uneigennütziges vertrauensvolles Verfahren habe er die Feſtigkeit des Bundes gebaut; nunmehr ſehe er ſich aber einen Gegenſtand des Mißtrauens, der Eiferſucht, — und beſtreite man ihm die billigſten Forderungen. Er bedürfe Krakau's und Thorn's um ſeine Polniſchen Beſitzungen auf dem linken Weichſelufer zu decken. Alles vereinige ſich gegen ihn. England trete auf, welches die Sache gar nichts angehe. Stein möge ſeinen Einfluß verwenden, um Hardenberg zu bewegen, den Gegenſtand allein mit Rußland zu behandeln und nicht mit Oeſterreich gegen ihn gemeinſchaftliche Sache zu machen. Ohnehin habe ihm Oeſterreich anbieten laſſen in allen Polniſchen Angelegenheiten nachzugeben, wenn er einwillige daß Preußen Sachſen verliere. Ueberhaupt wolle man eine Coalition gegen ihn bilden; er habe dieſes ſchon in Paris bemerkt, und müſſe ſeine Maßregeln darnach nehmen.

Am 6ten November fand die Zuſammenkunft des Kaiſers, des Königs und des Staatskanzlers Statt. Alexander beſchwerte ſich über die Schwierigkeiten die man ſeinen billigen Forderungen entgegenſetze, über die Bemühungen Rußland und Preußen zu trennen; Metternich habe ihm insgeheim anbieten laſſen in der Polniſchen Sache nachzugeben, wenn der Kaiſer die Wiederherſtellung von Sachſen zulaſſen wolle. Die von ihm geforderte Gränze ſey nicht angreifend. Der König ſtimmte ihm meiſt bei. Vergeblich widerſprach Hardenberg, und der König verbot ihm die Sache fernerhin gemeinſchaftlich mit Oeſterreich und England zu unterhandeln.

Der Staatskanzler war über dieſe Nachgiebigkeit des Königs ſehr gekränkt; er theilte den Vorgang dem Oeſterreichiſchen Miniſter und Lord Caſtlereagh mit, und ſuchte dieſen zu bewegen ſeine Erwiderung zurückzubehalten; Caſtlereagh übergab ſie jedoch noch deſſelbigen Tages.

Die Engliſche Antwort.

Das Begleitungsſchreiben, kurz und in kalter Höflichkeit gehalten, beſchränkte ſich auf Aeußerung perſönlicher Ehrerbietung gegen den Kaiſer, dem es den Verfaſſer der Ruſſiſchen Denkſchrift als Sachwalter der ungerechtfertigten Anſprüche bei dem Kaiſer entgegenſtellte.

Die Gegendenkſchrift ging davon aus, daß es öffentliche Pflicht ſey die Ruſſiſche Denkſchrift zu beleuchten, nicht nur wegen der Wichtigkeit der Gegenſtände worauf ſie ſich zunächſt beziehe, ſondern weil ſie Grundſätze des Staatsrechts enthülle, die an ſich völlig neu, und geeignet ſeyen jeden anerkannten Grundſatz des Vertrauens und guten Glaubens unter Staaten zu zerſtören. Indem ſich der Lord zur Rechtsfrage wendet, behauptet er, daß dem geſchichtlichen Hergange nach der Reichenbacher Vertrag keinesweges durch den Töplitzer aufgehoben ſondern vielmehr bekräftigt, auch zur Zeit des Töplitzer Vertrages die großen Eroberungen noch gar nicht gemacht worden ſeyen. Der Einwand, daß der Reichenbacher Vertrag nur auf einen beſtimmten Fall berechnet und durch die großen Erfolge der Verbündeten ungültig geworden, wird mit Schärfe bekämpft: „Es iſt eine neue Behauptung im Staatsrecht, daß die Verpflichtungen eines Vertrages ebenmäßig durch Erfolg und Mißlingen aufgelöſ't und vernichtet werden. Siegte Bonaparte, ſo hätte der Oeſterreichiſche Kaiſer ſeine Polniſche Gränze und wahrſcheinlich ſeine Krone verloren. Die Verbündeten ſiegten, und er ſoll ebenmäßig ſeine Polniſche Gränze verlieren. Welche ſichere Grundlage giebt es für Verträge, wenn ſie durch ſolche Auslegungen vernichtet werden können?“ Erwerbungen auf andern Seiten gewähren Rußland kein Recht, ohne ausdrückliche Zuſtimmung der beiden Mächte, einſeitig über die Polniſche Gränze zu verfügen, und die Europäiſchen Mächte, welche im

Pariſer Frieden Oeſterreich das Gebiet bis zum Po zuerkannten, thaten es nicht, damit Oeſterreich dagegen ſeine militairiſche Gränze gegen Rußland aufgeben ſolle. Gewiß Großbritannien welches die eroberten Colonien herausgab um dem Feſtlande Unabhängigkeit und Ruhe zu ſichern, hat dieſes nicht gethan um das geſtörte Gleichgewicht Europa's vollends über den Haufen zu werfen. Ganz daſſelbe gilt von Preußen. — Wenn die Ruſſen behaupten, bald das Herzogthum Warſchau gewähre keine Angriffsſtellung, bald des Kaiſers bekannte Mäßigung und Freundſchaft für ſeine Verbündeten mache die Frage darnach unnöthig, ſo werde man Europa ſchwerlich überreden, daß die Kriegsſtellungen welche Napoleon von Preußen und Oeſterreich abtrennte, um ſelbſt aus der Entfernung beide Mächte dadurch in Schach zu halten, für dieſen Zweck wirkungslos ſind, wenn ſie Rußland einverleibt werden: ſollen Oeſterreich und Preußen — worauf es Europa ankommt — wirklich unabhängige Mächte und nicht ähnlich dem Rheinbunde oder Italien abhängig ſeyn, ſo läßt ſich die unwiderſtehliche Nothwendigkeit, ihnen eine militairiſche Gränze zu geben, weder durch ihre anderweiten Eroberungen noch durch irgend eine dringende Nothwendigkeit für Rußland ſich das Herzogthum aus Vertheidigungsrückſichten anzueignen beſtreiten. Des Kaiſers perſönlicher Character kann hier nicht ins Gewicht fallen. Die Freiheiten und die Sicherheit der Staaten können nicht auf perſönliches Vertrauen oder auf das Leben eines Menſchen gebauet werden, ſie erfordern andere und feſtere Grundlagen. Auch ſey weder perſönliches Vertrauen noch ſelbſt die angebotene Gewähr hinreichend, um die Nachbarſtaaten über ein Königreich Polen unter einem Ruſſiſchen Fürſtenhauſe zu beruhigen, da nach der aufgeſtellten Lehre über den Vertrag von 1797 die feierlichſte Gewähr durch den nächſten Krieg gebrochen wird und ein glücklicher Krieg neue Entſchädigungsforderungen, alſo eine neue Theilung der an

Preußen und Oeſterreich zu verſichernden Provinzen rechtfertiget. Der für Oeſterreich beſtimmte Antheil von Warſchau, ſechs Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 15,654 Seelen könne doch im Ernſte nicht als Erfüllung der Verträge dargeſtellt werden, und der halbe Ertrag der Salinen, nicht wie behauptet worden, drei Millionen, ſondern dreihunderttauſend Gulden, gebe einen neuen Beweis wie vorſichtig der Kaiſer die Rechnungen wie die Rathſchläge des Verfaſſers der Denkſchrift aufnehmen müſſe, wenn er ſich zu entſcheiden habe, was er in Großmuth ſowohl als Gerechtigkeit den Verbündeten ſchuldet, mit denen er die Wagniſſe des Krieges getheilt hat und mit denen er wünſchen muß die engſte Verbindung zu erhalten. Es werden ſodann des Gegners Entſtellungen gerügt, und erklärt, daß Europa ſich ein ſolches Gleichgewicht nicht gefallen laſſen könne, welches bei jeder Pflichtverletzung eines Staats die ganze Kriegsmacht des Welttheils in Bewegung zu ſetzen erfordere, und daß wenn Rußland durch ſeine Erwerbungen ſo unangreifbar geworden ſey, daß es nun ſeine ganze Kriegsmacht gegen die Donau und Oder zur Verfügung habe, es nicht auffallend finden könne wenn auch Preußen und Oeſterreich gegen Rußland eine militairiſche Gränze ſuchen, beſonders da dieſes künftig ein Polniſches Volksheer als neue und furchtbare Waffe handhaben werde. Zum Schluſſe wird wiederholt, daß die Verträge beſtehen; daß Rußland ſie nicht einſeitig ändern kann; daß größerer Erfolg des Krieges die Rechte der Parteien nicht ändert, ſondern nur zu deren Berichtigung nach freiſinnigen und großmüthigen Grundſätzen neue und bedeutende Erleichterungen gewährt; daß die Größe des Erfolges keine der Parteien ihrer Pflicht gegen Europa entbindet, ſich nicht ungehörig zu vergrößern zum Sturze des gerechten Gleichgewichts oder unnöthigem Nachtheil der ſchwächeren Staaten; daß der Grundſatz ſich für Kriegskoſten durch Gebiet zu ent-

ſchädigen, falls es ſich nicht mit dem allgemeinen Syſtem Europas vereinigt, ſondern die Sicherheit der Nachbarn und Verbündeten gefährdet, nicht ſtark genug verdammt werden kann. Mit ſolcher Lehre könne der Friede der Welt nicht beſtehen. Gebietszuwachs möge den Nationalehrgeiz befriedigen, bringe aber gewöhnlich Laſten und Unzufriedenheit, von gleichem Werth wie die neuen Hülfsquellen. Wenn die Verbündeten mit ſolchen Grundſätzen, freiſinnig gegen einander und nachſichtig gegen andere Staaten handeln, ſo mögen ſie hoffen einen ruhmvollen Krieg durch einen feſten dauernden Frieden zu krönen, und die Nachwelt wird ihre Namen verehren nicht nur für die Befreiung der Welt von einem Tyrannen und Eroberer, ſondern weil ſie durch ihr Beiſpiel und ihren Einfluß das Reich der Mäßigung und Gerechtigkeit wiederhergeſtellt haben.

Am 7ten wies Metternich in aller Form die Beſchuldigung, Polen für Sachſen aufgeben zu wollen, in einer Note an Hardenberg zurück. Er leugnete, dem Kaiſer Alexander ſolche Anerbietungen gemacht zu haben, und gab die beſtimmte Verſicherung, daß Kaiſer Franz in die Abtretung Sachſens an Preußen eingewilligt habe.

Vierter Abſchnitt.

Die Verwicklung. Polen, Sachſen, Mainz.

Rußland und Preußen gegen England, Oeſterreich, Frankreich.

Mitte Novembers bis Januar.

Kaum ſechs Wochen ſeit dem Anfang der Verhandlungen waren verfloſſen, und die bisherigen Verhältniſſe des Congreſſes hatten ſich entſcheidend geändert. Die Polniſche Frage war in den Vordergrund getreten, die Wirkungen der Sächſiſchen Millionen wurden ſichtbar, und die Begierde nach der Erwerbung von Salzburg trieb Oeſterreich zu der Forderung der Main- und Moſellinie und der Feſtung Mainz, welche es 1797 den Franzoſen gegen den Gewinn von Venedig überliefert hatte, jetzt aber für ſeine Vertheidigung nothwendig erklärte, um es abermals an Bayern zu vertauſchen. Die großen Mächte hatten ſich geſchieden. Rußland und Preußen fanden ſich ihren bisherigen Bundesgenoſſen England und Oeſterreich gegenüber; Frankreich, welches bei der Vertheilung der eroberten Länder keine Stimme haben ſollte, ward aus ſeiner gedrückten Stellung befreit und trat in die Reihe der erſten Mächte; die kleinen Staaten und die kleinen Männer, deren Stimme bisher gar nicht gehört war, erhielten bei der Ausſicht auf größere Weiterungen eine Bedeutung, welche ſie durch rührige Thätigkeit auf der glückbringenden Linie auszubeuten befliſſen waren. Und

als Leiter dieser Verschlingung Metternich, Talleyrand, Castlereagh — welcher Lösung sollte Europa entgegensehen?

Der Scheidepunkt ward zunächst die Erklärung des Königs, gegen Hardenbergs bisherige Verabredungen. Sie bestärkte den Kaiser Alexander in seinem Entschlusse wegen Polens, und erregte bei England und Oesterreich ein großes Mißvergnügen.

„England, schreibt Stein, scheint nun in der Sächsischen Angelegenheit Preußen verlassen zu wollen; man wirft diesem vor, es gebe die Sache der Europäischen Unabhängigkeit auf, um Sachsen zu erhalten; es müsse sich nun Oesterreich, Frankreich und England als Gegengewicht der Russischen Uebermacht um so enger vereinigen, als Preußen sich ihr jetzt ganz hingebe. Durch diese Polnische Angelegenheit ist der Geschäftsgang auf dem Congresse zerrüttet und gelähmt, und der Samen der Eifersucht zwischen den Mächten ausgestreut worden, der seine verderblichen Folgen auf alle Verhältnisse verbreitet, besonders zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland eine Kälte verursacht, die ein nachdrückliches Eingreifen in die Deutschen Angelegenheiten verhindert und Bayern und Wirtemberg gestattet, ihre selbstsüchtigen Absichten zu befördern. Der Kaiser Alexander erscheint in dem Lichte, das Vertrauen welches ihm seine Bundesgenossen schenkten, mißbraucht zu haben, um die Entscheidung der Polnischen Angelegenheiten bis zu einer Zeit auszusetzen, wo er Alles zu seinem Vortheil vorbereitet und eine drohende und entscheidende Stellung angenommen habe. Er erregt Mißtrauen in Europa, zieht den König von Preußen von dem allgemeinen Europäischen Interesse ab, und kränkt sein eigenes Volk, indem er den besiegten Polen Vorrechte einräumt, deren er die siegenden Russen nicht theilhaftig macht, und die Einheit der Verwaltung zerrüttet.“

Der Staatskanzler Hardenberg verſuchte die ſchlimme Lage in die er gerathen war, auf eine oder die andere Weiſe zu verbeſſern. Er ſuchte Metternich und Caſtlereagh zu gemäßigteren Geſinnungen zu bringen. Er legte Stein die Frage vor, ob es rathſam ſey, jetzt zu einem Kriege zu rathen. Stein antwortete verneinend, weil Rußland mit einem ſchlagfertigen Heere von 250,000 Ruſſen und 38,000 Polen zwiſchen Weichſel und Wartha ſtehe, während die Preußiſchen und Oeſterreichiſchen Heere in Deutſchland, Italien u. ſ. w. zerſtreut ſeyen; das in Holſtein ſtehende Ruſſiſche Heer bedrohe das nördliche Deutſchland; alle Staaten ſeyen erſchöpft, überall herrſche Mißvergnügen, Erbitterung in Deutſchland und Italien; in Frankreich würden die Mißvergnügten ihr Haupt erheben; in Italien würden ſie Unterſtützung finden an Murat. Man bedürfe Frieden um Alles zu beruhigen und zu befeſtigen. Rußland werde unterdeſſen mit ſeinen Polniſchen Angelegenheiten zu thun bekommen, ſeine Heere auf den Friedensfuß ſetzen, und Mühe haben ſie nach einigen Jahren wieder aufzuſtellen, weil ihm die Mittel womit es jetzt Krieg führe, nicht mehr zu Gebote ſtehen würden, nämlich Vermehrung des Papiergeldes, Engliſche Creditpapiere, Requiſitionen; ſein Land ſey ſehr angegriffen, indem es ſeit 1805 1,763,000 Rekruten ausgehoben habe.

Hardenberg faßte dieſe Gründe in einer Denkſchrift an Caſtlereagh zuſammen, um ihn zu überzeugen, daß man jetzt nicht zum Kriege ſchreiten dürfe. Caſtlereagh äußerte die Meinung, jetzt müſſe Preußen die Vermittlung übernehmen, da der Kaiſer gegen ihn zu erbittert ſey. Dieſer Meinung ſtimmte auch Münſter insgeheim bei, dem Caſtlereagh Hardenbergs Denkſchrift mitgetheilt hatte. Die ſchlimmſten Befürchtungen
Nov. 11. griffen Platz. Stuart und Pozzo ſprachen von einer Trennung Europa's: Rußland und Preußen dem ganzen übrigen Welttheil gegenüber. Eine ähnliche Sprache führte Metternich gegen

den Kronprinzen von Wirtemberg; er äußerte am 11ten November: Oeſterreich werde dabei freilich Vieles auf's Spiel ſetzen. Der Kronprinz erwiderte: ein Staatsmann müſſe nicht ſpielen. An demſelben Tage hatten Metternich und Hardenberg eine Unterredung mit Caſtlereagh über die gegenwärtige Lage der Dinge; der Engländer fragte Metternich über ſeine Abſichten mit Sachſen und Mainz. Der Fürſt erwiderte, er könne unmöglich, ohne ſich der Ahndung des Publikums auszuſetzen, die Sächſiſche und Polniſche Sache aufgeben; er habe Mainz an Bayern verſprochen, und wünſche daß es wenigſtens mit Oeſterreichiſchen und Bayerſchen Truppen beſetzt werde; daß ferner von Sachſen dem Könige wenigſtens 500,000 Seelen mit Dresden abgetreten würden. Hardenberg lehnte beides ab, und übernahm die angetragene Vermittlung mit Rußland.

Preußiſche Vermittlung.

Am 14ten November ward die Preußiſche Vermittlung durch ein amtliches Schreiben Metternichs an Hardenberg nachgeſucht, worin der Preußiſche Staatskanzler aufgefordert ward von Rußland eine beſtimmte Erklärung zu erhalten über die Gränzen auf denen es beſtehe, über die Bürgſchaft die es gebe für Erhaltung der Ruhe in den Oeſterreichiſch-Polniſchen Landſchaften und in Europa, wenn es in ſeinem Antheil eine Verfaſſung errichte. Das Schreiben enthielt zugleich einen Tadel, daß Preußen nicht gemeinſchaftliche Sprache führen wolle. Hardenberg entſchloß ſich nunmehr, deshalb eine Unterredung mit dem Kaiſer zu haben. Wrede verſuchte den Staatskanzler zu bewegen, ſich mit einem Theile Sachſens zu begnügen, Hardenberg aber lehnte die Beſprechung darüber ganz ab. Auch Münſter unterſtützte und empfahl dieſen Gedanken, aber nach Steins Anſicht als ein Auskunftsmittel, nicht um Preußen in ſeiner Befeſtigung zu hindern. Nov. 14.

In Erwartung des weiteren Ganges der Dinge sahen sich Oesterreich und England nach Verbündeten um; und da Frankreich nichts mehr wünschte als sich ihnen zu nähern, um aus seiner gedrückten Lage beim Congresse herauszukommen, so erfolgte die Verständigung ohne großen Zeitverlust. Schon am 14ten war Talleyrand beim Kaiser, und sprach mit ihm über Sachsen und Polen. Wegen des Ersteren sagte ihm Alexander, er habe dem König von Preußen sein Wort gegeben, wegen des anderen wollte er sich rechtfertigen. Talleyrand äußerte ihm aber, Frankreich werde immer bereit seyn Diejenigen zu unterstützen, welche sich Anmaßungen von Willkür und der Oberherrschaft widersetzten. Sein König sey dem Kriege abgeneigt, habe alle Ursache Frieden zu wünschen; er werde jedoch die Sache des Rechts mit 300,000 Mann unterstützen, indem es Frankreich leicht sey, sein 150,000 Mann starkes Heer auf das Doppelte zu bringen. Der Kaiser ward verlegen, und fing überhaupt an sich unbehaglich zu finden über die allgemeine Zurückhaltung gegen ihn und die Entfernung, welche Alle, namentlich auch Stein, gegen ihn beobachteten.

— An diesem Tage nahmen die Berathungen des Schweizer Ausschusses ihren Anfang.

Nov. 15. Am folgenden Tage erfuhr Stein, daß die Verhandlungen über ein Oesterreichisch-Englisch-Französisches Bündniß im Gange waren; Stewart sagte ihm mit tiefem Gefühl des Schmerzes: daß sie sich genöthigt sähen, sich in die Hände Frankreichs zu werfen.

Stein forderte daher den Kronprinzen von Wirtemberg auf mit dem Kaiser zu sprechen, und der Kronprinz verhieß es. Er stand dem Kaiser durch die Großfürstin Catharina nahe, deren Zuneigung er bei dem Aufenthalt in London erworben hatte; sie opferte ihm die Verbindung mit dem Erzherzog Karl und ihre Versorgung in Rußland auf, und in diesen Tagen

entſchied ſich ihre Vermählung, da die Einwilligung der Kaiſerin Mutter durch Vermittlung des Kaiſers erhalten war.

Am 16ten ſprach der Kronprinz mit dem Kaiſer. Alexander Nov. 16.
unterhielt ſich mit ihm zuerſt über die Deutſchen Geſchäfte und Mainz, und lenkte ſodann die Unterredung auf die Lage der allgemeinen Angelegenheiten. Er drückte ſeine Beſorgniß aus über die Spannung welche zwiſchen den Verbündeten beſtehe, über Frankreichs Einmiſchung und die daraus für Deutſchland entſtehende Gefahr, über die Verwicklungen in die Rußland gerathe, wenn es ſich mit allen Europäiſchen Mächten veruneinige; beſonders gefährlich werde ihm England ſeyn. Er rechtfertigte ſein Verfahren mit den Anſprüchen die er auf die Dankbarkeit Europa's habe, der Bereitwilligkeit womit er den Vortheil ſeiner Verbündeten befördert, der Nothwendigkeit in der er ſich ſiude, für die Sicherheit ſeines Reichs durch eine feſte Gränze zu ſorgen, der Unmöglichkeit ſeine in Petersburg gegebene Zuſage an ſeine Unterthanen zurückzunehmen. Er wiſſe, Metternich ſuche Alles gegen ihn aufzuhetzen, und ihn von Preußen zu trennen; er habe Mittel ſich mit England zu vertragen indem er ihm Handelsvortheile anbiete. Der Kronprinz empfahl ihm die Anwendung dieſer Mittel, da ſowohl England gewonnen als die Wünſche ſeines eigenen Volkes dadurch erfüllt werden würden; er verließ jedoch den Kaiſer mit der Ueberzeugung von deſſen feſtem Beharren auf dem gefaßten Beſchluß.

Der Kaiſer war hauptſächlich beſorgt ſich Preußens zu verſichern. Er bemühte ſich fortwährend das Mißtrauen zwiſchen Preußen und Oeſterreich zu erhalten, und äußerte gegen den König von Preußen: Talleyrand habe ihm in der Unterredung am 15ten Namens des Fürſten Metternich geſagt, Oeſterreich werde hinſichtlich Polens nachgeben, wenn Rußland ſich von Preußen trenne. Er ermächtigte ſogar den König, dieſes laut

zu äußern. Metternich läugnete, und es gab Gelegenheit zu beſonderen Erklärungen.

Alexander entzog ſein Vertrauen gänzlich Neſſelrode, wegen
Nov. 18 | 23. deſſen Verbindung mit Metternich und Gentz; er übertrug die ganze Geſchäftsleitung der Polniſchen Angelegenheiten dem Fürſten Czartoryſky, der — da Anſtett ſeinen Abſchied genommen hatte, — ſich an Capodiſtria wandte und dieſen zuzog. Capodiſtria war im Beſitz von Scharfſinn, Feinheit, Mäßigung und Ruhe; ſein Geiſt war gebildet, ſein Character ſittlich, ſein Aeußeres angenehm und ſolchen Eigenſchaften entſprechend. In der Unterredung die er mit dem Kaiſer hatte, machte er dieſem bemerklich, daß Polen alle Elemente zu einer Verfaſſung mangelten; daß der Kaiſer gegen ſeine Verbündeten eine zu ſchwankende Sprache führe, daß er diejenigen ſo ihm treu gedient von ſich entfernt halte und daher betrübe und erbittere. Der Kaiſer trug ihm die Antwort an Caſtlereagh auf, die zwar die Fortſetzung eines ſolchen Briefwechſels ablehnend, aber in einem gemäßigten Tone gefaßt war. Czartoryſky hatte nun mehrere Unterredungen mit Hardenberg, auch ſpäterhin mit Stein. Er forderte Stein auf, ſich dem Kaiſer zu nähern; dieſem ſey Steins Betragen und ſeine Entfernung von ihm empfindlich. Stein antwortete, der Kaiſer ſey theils beſchäftigt, theils zerſtreut, und ohne beſtimmte Geſchäfte könne er ihm ſeine Zeit nicht rauben. Uebrigens blieb der Kaiſer unerſchütterlich bei ſeiner Meinung; als ſeine Schweſter, die Großfürſtin Catharina,
Nov. 19. ihm am 19ten Vorſtellungen machte, ſo wollte er ſie nicht einmal anhören, ſondern antwortete ihr nur, ſeine Ehre ſey dabei verpfändet. Er ließ den Großfürſt Conſtantin nach Warſchau abreiſen mit dem Auftrage das Polniſche Heer auf 70,000 Mann zu bringen.

Am folgenden Tage meldete ſich Stein bei dem Kaiſer und ward auf den Abend zu ihm beſchieden. Alexander war

seit dem 16ten unpäßlich an einem Rothlauf am Fuße, und hatte einige Fieberanfälle gehabt; Stein fand ihn auf dem Sopha liegend, etwas leidend und ermattet. „Er empfing mich, schreibt Stein, sehr freundlich, und fing an über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten zu sprechen. Er sagte, Metternich wolle Alles verwirren" — was mit Talleyrands Urtheil gegen Gagern übereinstimmte — „auch scheine dieses die Absicht der Engländer zu seyn. Der Kaiser Franz bezeuge ihm Vertrauen und freundschaftliche Gesinnungen. Ich bemerkte dagegen, ich glaubte nicht, daß die Engländer den Krieg wünschten, da die Lasten des Volks groß seyen und Verminderung erforderten. Die Punkte worauf es jetzt noch ankomme, schienen mir mehr ein Gegenstand der Eigenliebe, als wichtig für Rußland oder Oesterreich. Krakau sey diesem zwar wichtig, aber doch nicht in dem Grade, daß es einen Krieg unter den gegenwärtigen Umständen rechtfertige. Für Rußland schiene es mir sehr entbehrlich; Preußen werde sich wohl wegen Thorn arrangiren. — Er antwortete: Krakau zu räumen, sey für ihn unrühmlich, er habe es einmal besetzt. — Da es aber nur ein Opfer sey um den Völkern Frieden zu verschaffen, den sie so sehr bedürften, erwiederte ich, da er an der Spitze von 400,000 Mann stehe, so könne man diese Räumung nur als einen Beweis seines Edelmuths ansehen, nicht als eine Wirkung der Schwäche; der gegenwärtige gespannte Zustand der Bewaffnung und Unterhandlung könne nicht dauern. — Er widersprach und sagte, der gewöhnliche Zustand der Russischen Armee sey concentrirt zu stehen; wegen der Größe des Reichs könne man sie nicht in die Regiments-Cantons vertheilt auseinanderlegen; er habe daher, um die fremden Mächte zu beruhigen, vorgeschlagen, Polen zu constituiren, die Russische Armee nach Rußland selbst zurückzuziehen, dieses sey aber Hebräisch für die Oesterreicher — sie könnten es nicht begreifen. Er wünsche

Frieden und hoffe dazu zu gelangen, und er hoffe alsdann allein für Verbreitung und Unterſtützung liberaler Ideen leben zu können, welches dem Leben allein einigen Werth gebe. Er äußerte ſeine Zufriedenheit mit den Geſinnungen, die ihm Kaiſer Franz zeige. Ich empfahl ihm Deutſchland. Er verſprach Alles zu thun um hier einen geſetzlichen Zuſtand hervorzubringen; da ich ihn auf die Trägheit und Willkühr ſeines Schwagers des Großherzogs von Baden aufmerkſam machte, ſo befahl er mir meine Vorſchläge abzugeben, über die Art ihn zurecht zu bringen. Er ſagte auch, daß er wünſche Hardenberg möge bald ſich ſeines Auftrags entledigen, um die Dinge zu endigen; und billigte es, als ich ihm ſagte, es ſey nöthig alle drei ſtreitigen Punkte, Polen, Sachſen, Mainz, zur Entſcheidung auf einmal und in einer Verhandlung zu bringen, um Alles abzukürzen und nicht Gelegenheit zu neuer Verwicklung zu geben. Er ſprach bei dieſer Gelegenheit über Sachſen, hielt die Trennung für das Land, für Preußen, und ſelbſt für Oeſterreich für ganz unnütz, da ein kleiner Fürſt deſſen Gränze nicht ſchützen werde. Er ſchloß die Unterredung verſichernd, daß er die Aufrechthaltung der liberalen Grundſätze, zur Haupt-Angelegenheit ſeines Lebens machen werde."

Die Ruſſiſche Schlußſchrift.

Am 21ſten ſchloß der Kaiſer[49] ſeinen Schriftwechſel mit Caſtlereagh durch eine zweite Denkſchrift und mit der Bemerkung, daß der Lord ſeine amtlichen Papiere auf dem gewöhnlichen Wege überſenden möge. Die Denkſchrift ſollte einige ungegründete Behauptungen der Engliſchen Gegenſchrift in der Kürze widerlegen, und die reinen Abſichten, die unveränderlichen Grundſätze des Kaiſers darlegen. Sie that dieſes in ruhiger verſöhnlicher Weiſe. „Vorausſetzungen ſchaffen um ſie zu bekämpfen, ſey nicht berathen. Rußland habe nicht die Abſicht,

allein, ſondern nach den Grundſätzen ſtrengſter Billigkeit in Gemeinſchaft mit den Verbündeten, das Loos Warſchaus zu beſtimmen; davon handle es ſich jetzt. Der Reichenbacher Vertrag ſey in der That nur für einen beſtimmten Fall berechnet geweſen, und als dieſer eingetreten durch den Töplitzer Vertrag erſetzt worden, jedenfalls aber mußten dem Erfolge des Krieges gemäß genauere Beſtimmungen getroffen werden, da ſie in den Verträgen ſelbſt fehlen. Obwohl es Beiſpiele gebe, daß bei veränderten Umſtänden ein Staat auch einſeitig einen Vertrag für unverbindlich gehalten habe, wie Großbritanien den Frieden von Amiens, ſo beharre Rußland treu bei den Beſtimmungen und eröffne heute eine freie Berathung über die Erwerbungen welche es mit Recht zu beanſpruchen glaube. Dieſe Grundſätze, das Ergebniß der Erfahrung, hätten unwiderruflich die Regel des Benehmens vorgeſchrieben welche der Kaiſer ſich ſelbſt auferlegt, um das große Ziel der Befreiung Europa's vom drückenden Joche zu erreichen und folgerecht ein auf die Gerechtigkeit und feſtverbundenes Gleichgewicht geſtütztes politiſches Syſtem herzuſtellen.

Die Gerechtigkeit erforderte, daß die Vortheile welche jedem der verbündeten Staaten von dem Triumph der gemeinſamen Sache zufielen, der Ausdauer ihrer Anſtrengungen und der Größe ihrer Opfer entſprächen; die Nothwendigkeit des Gleichgewichts, daß jeder Staat verhältnißmäßigen Beſtand und Stärke erhielt, wodurch er im Stande wäre in ſeinen eigenen Mitteln die Gewähr der Achtung der politiſchen Verträge zu finden. Nach dieſen beiden Grundſätzen habe ſich der Kaiſer entſchloſſen den Krieg zu machen, ihn Anfangs allein zu führen, und ihn durch eine Verbindung bis zu dem einzigen Ziele zu treiben, wo die Beruhigung des ganzen Europa auf die feſten und unerſchütterlichen Grundlagen der Unabhängigkeit der Völker und der heiligen Rechte der Nationen gebaut werden konnte.

Sobald die Oder überschritten war, kämpfte Rußland nur noch für seine Verbündeten, für Vermehrung der Macht Preußens und Oesterreichs, für die Befreiung Deutschlands, für Frankreichs Rettung von der Wuth eines Despotism, dessen ganzes Gewicht es in Folge seiner Unglücksfälle allein trug. Statt, wie er gekonnt, nach dem Untergange des Französischen Heeres in Rußland mit Napoleon Frieden zu schließen, habe der Kaiser die großmüthige Erhebung seines Volks benutzt um die Wünsche aller Europäischen Völker zu unterstützen, seine Hülfsmittel verschwendet und mit uneigennützigen Absichten für eine Sache gekämpft an welche das Geschick des menschlichen Geschlechts geknüpft war; er habe beständig die Vortheile der mit der gemeinsamen Sache verbundenen Mächte begünstigt und die seinigen nur in zweiter Linie gesetzt; er habe seine Hülfsmittel verschwendet für das Gelingen ihrer vereinten Anstrengungen, in der festen Ueberzeugung, daß sie es ihm Dank wissen würden, alle besondere Rücksichten dem Gelingen eines Unternehmens untergeordnet zu haben, dessen Ziel das allgemeine Wohl war. Um ein System des wahren Gleichgewichts herzustellen, um den dazu erforderlichen Verträgen regelmäßige und gesetzliche Wege zu bahnen, um sie auf der festen Grundlage der wirklichen eigenen Kraft jeder der Mächte zu begründen, habe Rußland seine Forderungen auf ein ausschließlich durch seine Waffen erobertes Land so lange zurückgehalten, bis jetzt die Verbündeten zu vollem Bewußtseyn der ihnen zufallenden Macht gelangt seyen, und alle Mächte Europa's in volle Unabhängigkeit hergestellt sich zu Verhandlung über ihre Angelegenheiten vereinigen und durch ihre Stimmen zu einer gerechten Vereinbarung der Verbündeten beitragen könnten.

Rußland verlange einen Zuwachs, nicht um seine Hülfsquellen zu vermehren, sondern als nothwendiges Gewicht in der Wagschale des Europäischen Systems. Man werfe einen

Blick auf den Machtzuwachs welcher jedem einzelnen Staate bestimmt sey, um dies einleuchtend zu finden.

Großbritaniens Macht umfaßt den ganzen Erdball. Es beherrscht den Ocean, dehnt sich auf alle Meeresküsten aus, und fußt auf der unwiderstehlichen Nothwendigkeit der Verbindungen unter den Menschen. England besitzt in Indien 40 Millionen Unterthanen, giebt dem Amerikanischen Festlande das Gesetz, beutet die unerschöpfliche Mine der Levante aus, hält alle Schlüssel des Mittelmeers, und seine See- und Handelsmacht findet in Folge einer zerstörenden Revolution nirgends Nebenbuhler und hat keine zu fürchten. Seine Verhältnisse zu Holland und die Wiedererlangung des Churfürstenthums Hannover geben ihm ein neues directes Uebergewicht in den Angelegenheiten des Festlandes.

Oesterreich wird seinen Zepter und Einfluß über die schönste Hälfte Deutschlands erstrecken, welches mit den Trümmern seiner alten Einrichtungen bedeckt ist. Es ist von der Last befreit, welche ihm eine dürre Oberherrschaft auflegte. Es besitzt diese schönen Landschaften Italiens, die allein durch die vereinten Kräfte des großen Bundes unter den Mauern von Paris selbst erobert sind. Es vereinigt mit seinem weiten Gebiet die Illyrischen Provinzen, die es zum Herrscher des Adriatischen Meeres machen und ihm in der Europäischen Türkei einen vorwiegenden Einfluß sichern. Durch seine gegenwärtige Stellung in Italien sieht es sich im Stande den Königreichen Neapel und Sardinien das Gesetz zu geben, mächtig auf die Schweiz zu wirken, und gegen Frankreich die Schranke der Alpen zu behaupten.

Preußen empfängt den nördlichen Theil der großen Erbschaft des Deutschen Reichs, und verfestigt seine Macht an der Weichsel, der Elbe und dem Rhein.

Deutschland wird eine politische Festigkeit erhalten, die es

niemals hatte, und die es großentheils den geistigen Fortschritten seiner Völker und den Einrichtungen verdankt, welche sie zu Volkskörpern vereinigen.

Frankreich durch das Uebermaaß eines colossalen Ehrgeizes begränzt, ohne Seemacht und Handel, hat für sich nur die Weisheit seiner Regierung.

Die Halbinsel durch unseligen Krieg mit ihren eigenen Colonien erschöpft und beschäftigt, zeigt keinen Stützpunkt.

Es bleibt Rußland zu betrachten. Seine Vergrößerung durch Finnland und Bessarabien kann keine Besorgniß für die Ruhe Europa's einflößen, und es besitzt weder in Deutschland noch Italien einen Stützpunkt, auf den es sich gegen etwaige feindliche Absichten einer der neuvergrößerten Mächte verlassen könnte. Noch mehr. Rußland kann sich keiner vollkommenen Ruhe im Innern schmeicheln, wenn es nicht eine gute Militairgränze erhält, und besonders wenn es die Einwohner des Herzogthums Warschau noch der Verführung und der Verzweiflung überließe. Rußland ist auf's Höchste dabei betheiligt, allen Unruhen der Polen ein Ziel zu setzen. Noch weiter gezwängt würden sie eines Tages unter fremdem Einfluß sich entgegenstemmen, und dieser Widerstand nothwendig die Ruhe Rußlands und des ganzen Norden stören, wie die Erfahrung bestätigt."

Die Denkschrift wendet sich dann wieder zu der Englischen zurück, und bemerkt, daß weder England noch irgend ein anderer Staat Europa's anstehen würde das Herzogthum Warschau Rußland zuzubilligen, falls sie dadurch aus einem Zustande wie der Napoleonische war, gerettet werden könnten. Castlereaghs lebhafte Vertheidigung der Rechte der Völker habe die lebhafteste Genugthuung gegeben, und obwohl sie nicht mit einer Bewegung von Ungeduld begleitet zu seyn brauchte, so gebe sie doch ein günstiges Urtheil für die Gesinnungen des Brittischen Cabinets,

und man ziehe daraus eine günstige Vorbedeutung für das künftige Gedeihen und die Ruhe der Welt. Gegen den Vorschlag der völligen Herstellung Polens bemerkte Alexander:

Wenn alle Europäische Staaten sich freiwillig in einen Zustand vor allen ihren Eroberungen und den Aenderungen ihrer politischen Beziehungen zurückversetzen könnten, so wäre der Kaiser der erste, dieses Ziel mit den größten Opfern zu erkaufen; aber die übrigen Staaten scheinen dazu nicht geneigt, und auch Großbritanien würden in solchem Fall Opfer angesonnen werden, welche es dem allgemeinen Wohl und der wahren Unabhängigkeit der Völker nicht bringen werde; es sey also besser für die Völker, das verhältnißmäßig-Gute zu erstreben, worauf sie ein Recht haben und mittelst dessen man mit mehr Grund einen Frieden und eine Eintracht hoffen kann, die auf die Fähigkeit sie unter den großen Staaten zu erhalten gegründet ist.

Die Zwischenkunft eines Vermittlers sey wünschenswerth, wo sie die Geister einander zu nähern dient, wo dieses nicht der Fall sey, überlasse man die Parteien besser sich selbst, besonders wo wie hier Vertraulichkeit und gegenseitiges Zutrauen den wirksamsten Grundsatz ihrer Unterhandlungen ausmacht. — In einem statistischen Beischluß ward die frühere Angabe über das Einkommen von Wilitzka bekräftigt, und geäußert, daß der Kaiser von dem Herzogthum Warschau nur zwei Millionen und einige Hunderttausend Einwohner zu behalten denke.

Vorbereitung des Russischen Vorschlags.

Am selbigen Tage erhielt Stein den Besuch Capodistria's Nov. 21.
und Czartorysky's; eines jeden besonders. Die Unterredung betraf Polen, Sachsen, Mainz. Stein eröffnete ihnen ausführlich seine Meinung, und sie traten ihr bei, so wie sie auch über

die Nothwendigkeit übereinkamen, sämmtliche streitige Punkte in einer Verhandlung zusammenzufassen, und zu verhindern, daß nicht über jeden einzelnen Gegenstand eine eigene Unterhandlung angefangen werde. Capodistria bemerkte, daß man Frankreich befriedigen werde, wenn man in Murat's Absetzung willige, welches überhaupt nöthig sey um in Italien ein Gegengewicht gegen Oesterreich zu erhalten. Die Engländer schienen große Neigung zu haben, den überwiegenden Einfluß in Sicilien und den Besitz der Siebeninseln zu behalten; Beiden müsse man entgegen seyn.

Nov. 23. Am 23sten Abends 7 Uhr hatte endlich der Staatskanzler eine Zusammenkunft mit dem Kaiser; er las diesem einen Aufsatz vor, worin er ihm die Anträge Oesterreichs vorlegte, und die Folgen eines Krieges für Europa lebhaft und vertrauensvoll auf den Edelmuth des Kaisers darstellte. Oesterreich willigte in die Verfassung für Polen ein und verlangte für sich die Ueberlassung Krakau's und des Zamoseer Kreises bis zur Nida; außerdem verlangte Hardenberg für Preußen Thorn und die Gränzlinie der Wartha. Der Kaiser hörte ihn mit vieler Güte und Ruhe an, bezeugte seinen guten Willen, ging jedoch in die Sache nicht ein und verhieß eine baldige Erwiederung [50].

Nov. 24. Am 24sten fand eine Zusammenkunft Steins, Czartorysky's und Hardenbergs Statt. Czartorysky begehrte die letzte Erklärung der Oesterreicher; wogegen Hardenberg bemerkte, daß man nach der gegenwärtigen Lage der Sache jetzt vielmehr eine Aeußerung des Kaisers erwarten müsse. Man vereinigte sich endlich dahin, ihm die in ein kurzes Protokoll gefaßten Fragen vorzulegen:

Soll Krakau ein Gegenstand der Unterhandlung seyn?
Soll es als Fürstenthum, als Municipalstadt constituirt werden?

Will man nicht alle ſtreitigen Fragen wegen Sachſen, Mainz und Neapel in eine Verhandlung faſſen?

Czartorysky übergab dieſes Protokoll dem Kaiſer; der Inhalt machte auf ihn einen unangenehmen Eindruck; indeſſen verwarf er ihn nicht.

Alexander berief Stein am 25ſten zu ſich; er war mild und ruhig, äußerte ſeine Bereitwilligkeit zur Verträglichkeit; ſeine Beſorgniß, daß Oeſterreich fortfahren werde, neue Forderungen und Prätenſionen aufzuſtellen. Stein ſprach ſehr nachdrücklich für den Frieden; er ſey Bedürfniß nicht nur zur Wiederherſtellung des allgemeinen Wohlſtandes, ſondern auch zur Wiederherſtellung der allgemeinen Sittlichkeit, die durch den bisherigen langwierigen Druck und Kriegszuſtand auf eine fürchterliche Art gelitten habe. Der Kaiſer antwortete, wie er bereit ſey, Alles zur allgemeinen Ruhe beizutragen, und überhaupt feſt entſchloſſen, jede kräftige und wohlthätige Idee zu unterſtützen und zu befördern. Stein übergab ihm einen Aufſatz wegen des Großherzogthums Baden und bat ihn den Inhalt zu erwägen. Der Kaiſer verſprach es, und ſagte, er werde ſeinen Entſchluß den folgenden Tag durch Czartorysky dem Staatskanzler wiſſen laſſen. Nov. 25.

Das Großherzogthum Baden.

Die Denkſchrift welche Stein dem Kaiſer zurückließ, war folgenden Inhalts:

„Wien am 25ſten November 1814. Das Großherzogthum Baden hat eine Bevölkerung von 1,000,740 Seelen und eine Ausdehnung von 272 geographiſchen Quadratmeilen; es ward gebildet durch Vereinigung der alten Beſitzungen des Badenſchen Hauſes mit benachbarten Gebieten in Folge der in den Jahren 1803, 1806, 1809 Statt gehabten Verhandlungen.

Es fehlt dieſem Lande zu ſeinem Glücke Nichts als eine

väterliche gerechte und thätige Regierung — es erfreute sich einer solchen unter dem verewigten Großherzog Karl Friedrich, und findet sich derselben beraubt seit der Regierung des Großherzogs Karl Ludwig, dessen Trägheit und Hang zum Despotismus die Bewegung der Regierung entweder aufhält oder drückend macht. Männer welche seine Regierung sehr genau kennen, versichern, daß seit 1811 wo er sie übernommen, mehr als 15,000 Ausfertigungen die er zu unterzeichnen gehabt hätte, in seinen Zimmern aufgehäuft liegen geblieben sind — seine Neigung zum Despotismus hat sich noch so eben gezeigt durch die Weigerung am 16ten d. M., die Erklärung einer großen Zahl Deutscher Fürsten zu unterzeichnen, worin sie ihren Willen zu Errichtung von Landständen mit deren wesentlichen Berechtigungen aussprachen.

Die persönlichen Beziehungen in denen S. M. der Kaiser zum Großherzog stehen, scheinen einen unmittelbaren Einfluß zuzulassen, um ihn zu bestimmen, seine Verwaltungsart zu ändern und zu freisinnigen Einrichtungen einzuwilligen.

Seine Trägheit, sein Despotismus werden weniger drückend gemacht werden, wenn er einen Stellvertreter oder einen Ersten Minister ernennt, wenn er seiner Macht durch Errichtung von Landständen mit den wesentlichen Berechtigungen der Theilnahme an der Gesetzgebung und Besteuerung, Schranken setzt.

Wenn des Kaisers Majestät diese Ideen zu beschützen geruhte, so würde es nothwendig seyn, Ihre Absichten dem Großherzog zu eröffnen und ihn zu Unterzeichnung der Beilagen zu bestimmen.

Sie enthalten die Ernennung eines Ersten Ministers,
die Herstellung von Landständen,

und würden einer Bevölkerung von einer Million Menschen eine regelmäßige und thätige Verwaltung sichern, und Einrichtungen welche die Freiheit und das Eigenthum beschützen."

Anlagen: 1) über den Geschäftsgang.

„Wir ꝛc. verordnen was folgt:

Unsere Minister werden, wie es durch Unsere früheren Verfügungen vorgeschrieben ist, die Räthe ihrer Departements zusammenrufen, um gemeinschaftlich mit ihnen, über die Geschäfte zu berathen; Wir bevollmächtigen sie jedoch durch Gegenwärtiges, in allen Angelegenheiten deren Entscheidung in den Kreis ihrer Ministerii fällt, die Entscheidung allein zu treffen und ohne verbunden zu seyn, sich der Stimmenmehrheit anzuschließen. Sie bleiben Uns verantwortlich für ihre Verfügungen. In Sachen welche Wir zu Unserer eigenen Entscheidung vorbehalten haben, werden die Minister ihre Berichte und Gutachten dem Cabinetsminister einsenden."

2) Ueber Einrichtung von Landständen.

„Wir ꝛc. fügen hiermit zu wissen:

Mit der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung in Europa ist auch der Zeitpunkt erschienen, der es Uns erlaubt, die künftigen verfassungsmäßigen Rechte Unserer Unterthanen näher festzusetzen, und ihnen eine sichere Grundlage und Garantie zu geben.

Wir sind überzeugt, daß Wir diese Rechte nicht dauerhafter begründen und zugleich Unsere Unterthanen aller Klassen über ihre Verhältnisse gegen Uns und Unsere Behörden und über Unsere Regierungs-Grundsätze mit beruhigendem Zutrauen erfüllen können, als durch die unverweilte Einführung einer landständischen Verfassung in Unserem Großherzogthum.

Wir wollen und verordnen daher wie nachsteht.

1.

Die Landstände Unseres Großherzogthums sollen aus zwei besonders berathschlagenden Bänken bestehen. Aus der Bank des Adels, und der der Landes-Deputirten.

2.

Sie sollen sich alljährig wenigstens einmal versammeln und in dem künftigen Jahre 1815 zum erstenmal von Uns zusammenberufen werden.

3.

Hauptgegenstände ihrer Berathung, und ihnen zustehende Rechte sollen seyn:

a) Die Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staats-Verwaltung nothwendigen Abgaben.

b) Das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden Landesgesetzen.

c) Das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken.

d) Das Recht der Beschwerdeführung insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen aller Art.

e) Der Recursus an den Bundestag nach denen deshalb in der zukünftigen Verfassung enthaltenen Bestimmungen.

4.

Wir beauftragen Unseren Cabinets-Minister unter Zugrundlegung dieser Bestimmungen, Uns Vorschläge über die Organisation der Landstände Unseres Großherzogthums unter Berücksichtigung der Local- und politischen Verhältnisse desselben vorzulegen, und dabei alles dasjenige näher auszuführen, was als constitutionelle Befugniß des Regenten und der Unterthanen hiermit in Verbindung zu setzen ist.

Gegeben . . . . . ."

Diese beiden Gesetz-Entwürfe waren von dem Minister v. Marschall verfaßt, in dem zweiten aber der Absatz über den Recurs der Stände an den Bundestag von Steins Hand hinzugefügt; man hoffte dadurch unter genauem Anschließen an die

bisherigen Einrichtungen eine wesentliche und dauernde Verbesserung des Badenschen Staatshaushalts zu begründen.

Der Kaiser besprach diesen Gegenstand mit seiner Gemahlin. Die Kaiserin berief Stein am 28sten November zu sich, und redete mit ihm in Gegenwart ihres Bruders des Großherzogs über die Lage des Landes. Stein sprach seine Ansicht über des Großherzogs Regierungsart ganz freimüthig und unbefangen aus, und bestand auf der Nothwendigkeit der Stände. Den Inhalt dieser Unterredung unterstützte Stein durch eine schriftliche Darstellung:

Stein an die Kaiserin Elisabeth.

„Wien den 29sten November 1814. Eure Kaiserliche Majestät geruhten gestern mit Huld und Theilnahme meine Bemerkungen anzuhören über die Mängel der Verwaltung des Großherzogthums Baden, und die Mittel ihnen abzuhelfen, — ich darf daher Allerhöchstdero Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Anlagen mir abermals erbitten, da sie den Gegenstand der gestrigen Unterredung näher entwickeln.

Abneigung von Geschäften und Hang zur Willkühr und durch subalterne Einwürkungen unterhaltenes Mißtrauen des Regenten sind die Quellen der Zerrüttung des schönen Landes und der Leiden seiner Bewohner. —

Ihrem Einfluß kann nicht abgeholfen werden, als wenn der Regent

einen Theil seiner Gewalt einem Stellvertretter überträgt, einem ersten Minister;

und Stände bildet mit denen wesentlichsten Attributionen der Theilnahme an der Gesetzgebung, Abgabenverwilligung u. s. w. die der Willkühr der Obersten Gewalt Gränzen setzen. —

In diesem Sinn sind die anliegenden Entwürfe verfaßt.

Sollten E. K. M. ihren Inhalt genehmigen, so wage ich die ehrfurchtsvollste Bitte, um jeder Zögerung zuvorzukommen, die Unentschlossenheit oder nachtheiliger Einfluß verursachen könnte, sie in Allerhöchstdero Gegenwart von S. K. Hoheit dem Großherzog unterschreiben zu lassen.

Meine Unbekanntschaft mit den Badenschen Geschäftsleuten verbietet mir einen Vorschlag wegen der Wahl eines Cabinets-Ministers. — Von den hier anwesenden wird Herr v. Berckheim als ein braver aber wenig kräftiger Mann, Herr v. Hack als ein Freund des Wohllebens und der Franzosen geschildert, die Geschäftsfähigkeit und Redlichkeit des Herrn v. Marschall bezeugen der Kronprinz von Würtemberg, der Fürst von Weilburg, der Graf v. Hochberg.

Für ein großes edles Gemüth wie das E. M. ist es eine belohnende Beschäftigung, einer Million braver gebildeter Menschen, die Wohlthaten einer gesetzlichen Verfassung und einer thätigen Regierung zu verschaffen. — Diese seegenvolle Erinnerung wird E. M. nach den Ufern der Newa begleiten."

Eine Hauptquelle der Regierungsunfähigkeit des Großherzogs war das Mißtrauen. Statt sich bei dem Rath eines oder einiger bewährten Männer zu beruhigen, fragte er gewöhnlich über denselben Gegenstand zehn vornehme und geringe Diener um Rath, letztere heimlich. Natürlich waren die Rathschläge einander entgegengesetzt und Ausflüsse der verschiedensten Leidenschaften, die der geistesschwache Herr nicht zu durchschauen vermogte, und deshalb nichts besseres thun zu können glaubte, als die Sachen ohne Entscheidung hinzulegen.

Endlich entschloß er sich das Schreiben zu unterzeichnen, wodurch er am 1sten Dezember dem Fürsten Metternich, Hardenberg und Stein den Entschluß zur Bildung von Landständen mit dem Rechte der Steuerbewilligung, der Mitaufsicht auf

deren Verwendung, Theilnahme an der Gesetzgebung und der Beschwerdeführung bei Malversation aussprach[51]. Er zeigte dieses Stein in diesem Briefe an:

Der Großherzog von Baden an Stein.

„Euer Excellenz danke ich ergebenst für die Abschrift der Russischen Note — ich war selbst in Ihrem Hause um Denenselben eine Abschrift derjenigen Note zu bringen, welche ich an den Minister Metternich und Hardenberg rücksichtlich der in Baden einzuführenden Ständischen Verfassung übergeben habe lassen, und welche hier beyliegt. Die Konstituirung der dazu ernannten Commission werde sobald die Abschriften verfertigt, ebenfalls zuschicken. Mit vorzüglicher Hochachtung verharrend

Euer Excellenz

ganz ergebenster

Carl.

Wien den 1sten Dezember 1814."

Stein erwiederte:

„Da E. K. H. den Entschluß gefaßt haben eine ständische zweckmäßig organisirte Verfassung zu bilden, so bleibt nur der Wunsch zu äußern übrig, Höchstdieselben mögten die Constituirung der zu ihrer Entwerfung bestimmten Commission beschleunigen, sie aus wenigen das öffentliche Vertrauen habenden angesehenen und nicht durch Theilnahme an drückenden Finanzmaßregeln oder undeutschen Gesinnungen verhaßten Männern zusammensetzen, und mich von der getroffenen Auswahl und ertheilten Instruction zu belehren.

Wien den 4ten Dezember 1814."

Die Kaiserin gab ihrem Bruder gleichfalls die Vorschläge wegen Errichtung eines Cabinets-Ministerii, empfahl ihm ihre

Annahme, beauftragte den Herzog von Coburg sich mit ihm darüber zu besprechen. Obgleich nun das Schreiben erlassen war, so konnte der Großherzog sich dennoch nicht entschließen, eine Instruction für die mit Ausarbeitung der Verfassung beauftragte Commission abgehen zu lassen. Sie war selbst am Schluß des Jahres noch nicht abgegangen; der träge mißtrauische unentschlossene Mann konnte es nicht über sich erlangen einen Courier abzufertigen. Mit Recht sagte Napoleon von ihm: Ce prince est indécrotissable!

Polen. Sachsen. Mainz.

Fortsetzung.

Während so einer rein-Deutschen Sache ein erster Anstoß gegeben ward, war die Polnische Unterhandlung um weniges gefördert worden.

Der 26ste November blieb wegen Unpäßlichkeit des Staatskanzlers ohne Geschäfte, ungeachtet der Kaiser seine Erklärung abgegeben hatte. Diese war von Stein entworfen, ward von ihm in der Zusammenkunft mit Czartorysky und Hardenberg am 27sten November dem Fürsten übergeben, und von Hardenberg mit kleinen Zusätzen* hinsichtlich der Nicht-Befestigung Krakau's und Thorn's, der Vergrößerung Preußens und der Besatzung von Mainz angenommen.

Erklärung des Kaisers Alexander.

„Wien den 27sten November 1814. Nachdem der Herr Fürst Czartorysky die Befehle S. M. des Kaisers erbeten und erhalten hatte, so begab er sich heute zu dem Herrn Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg um ihm die von Sr. Majestät

*) so bezeichnet.

getroffene Entſcheidung über die in dem Protokoll vom ..... enthaltenen Fragen mitzutheilen.

Der Herr Fürſt Czartorysky bemerkte, des Kaiſers Majeſtät glaube durch die Beharrlichkeit, und durch die Ausdehnung der Streitkräfte womit Er den großen Kampf unterhalten, einen reinen und feſten Willen bewieſen zu haben die Unabhängigkeit der Europäiſchen Mächte herzuſtellen, und habe mit Befriedigung geſehen, wie Seine Verbündeten nach beendigtem Kriege ihre alten durch Gewalt entriſſenen Beſitzungen wiedergenommen oder ſelbſt eine Machtvermehrung erhalten hätten. Der Kaiſer habe geglaubt, ſeinem Reiche eine Gränze die es gegen einen Einbruch ſchützte ſichern, und Einrichtungen ſchaffen zu müſſen, geeignet einen zahlreichen Theil ſeiner Unterthanen zu befriedigen und zu beruhigen; daß aber dieſe gemäßigten und billigen Anſichten Seine Verbündeten beunruhigt und die Verhandlungen des Congreſſes über die allgemeine Erwartung hinaus ſich verlängert hätten. Seine Kaiſerliche Majeſtät ſey entſchloſſen neue Opfer zu bringen um Europa die Vortheile des Friedens zu verſchaffen, deſſen es noch beraubt ſey und deſſen es in jeder Hinſicht auf's Dringendſte bedürfe; aber der Kaiſer verbinde mit deren Darlegung die Bedingung, daß alle ſtreitigen Fragen, mögen ſie ſich auf Polen Sachſen oder die Beſetzung von Mainz beziehen, in einer und derſelben Unterhandlung zuſammengefaßt und durch einen gemeinſchaftlichen Vertrag entſchieden werden.

Da die Beſetzung von Krakau und Thorn in den Augen Oeſterreichs und Preußens dem Ruſſiſchen Reiche einen militairiſchen Angriffspunkt gegen ſie gegeben zu haben ſcheine, ſo willige der Kaiſer ein, daß dieſe beiden Städte neutral erklärt und gleich den Hanſeſtädten mit Zugabe eines gewiſſen Umkreiſes für frei und unabhängig erklärt werden.

Dieſe Städte werden eine Gemeindeverfaſſung haben; ihre politiſche Freiheit und ihre Neutralität wird unter die Gewähr und den Schutz der verbündeten Mächte geſetzt, und während der Kriege geachtet und unverletzlich ſeyn. Sie* dürfen* nicht* befeſtigt* werden*.

Der Kaiſer glaubt durch ſeinen Verzicht auf die Beſetzung dieſer beiden für die Sicherheit und den Handel ſeiner Polniſchen Provinzen wichtigen Punkte den überzeugendſten Beweis ſeines Verlangens gegeben zu haben, Europa Ruhe zu verſchaffen; aber um zu verhindern, daß dieſe nicht durch die übrigen unentſchiedenen Erörterungen ungewiß gemacht werde, verbinden Seine Majeſtät mit dieſer ſo eben gegebenen Erklärung die ausdrückliche und unerläßliche Bedingung, daß zugleich die noch ſtreitigen Fragen über Sachſen und die Beſetzung von Mainz entſchieden, und zwar ganz Sachſen an Preußen überlaſſen und Mainz für eine Deutſche Bundesfeſtung erklärt wird.

S. K. Majeſtät hält ſich verpflichtet Preußen wenigſtens* die Wiederherſtellung des Zuſtandes von 1805 zu ſichern, da S. M. dieſe Verpflichtung im Kaliſcher Vertrage übernommen und in ihm einen Verbündeten gefunden hat, der Sie in dieſem denkwürdigen Kriege kraftvoll edel und ausdauernd unterſtützte; und der Kaiſer betrachtet die Zerſtücklung Sachſens als entgegengeſetzt dem wahren Vortheil dieſes Landes, den Wünſchen ſeiner Einwohner, den Zuſicherungen welche Er ihnen geben zu müſſen geglaubt hat, um ſie zum Ertragen der durch die Bewaffnung und den Krieg auferlegten Opfer zu ermuthigen.

Die Feſtung Mainz kann nur eine Deutſche Bundesfeſtung ſeyn, ſie gewährt die Sicherheit des ganzen Deutſchlands, ſie muß durch ſelbiges, vorzüglich* durch* Oeſterreich* und* Preußen*, bewacht und unterhalten, und nicht abhängig gemacht werden von den beſchränkten Mitteln und von der Politik

eines oder des andern derjenigen Staaten, welche den Deutſchen Bund ausmachen.

Der Staatskanzler zeigte ſich mit dieſer Eröffnung nicht ganz zufrieden. Er war mißvergnügt, daß Krakau nicht den Oeſterreichern eingeräumt worden, klagte über Unbilligkeit, und behielt ſich vor, Metternich Alles mitzutheilen. Er that dieſes am 2ten December[52] in einer mündlichen Note, worin er zu- Dec. 2.
gleich Hoffnung machte Krakau und Thorn unbefeſtigt noch für Oeſterreich und Preußen zu erlangen; er legte großes Gewicht auf die zugeſtandene Beſeitigung der angreifenden Gränzlinie, und meinte man ſolle hinſichtlich Polens die Grundlagen einer Verfaſſung verabreden, welche der Ruhe der Nachbarn und Europas nicht gefährlich werde[53]. Er ſprach ſich ſodann über Preußens Lage Forderungen und Opfer aus, bemerkte, daß Rußland, Oeſterreich, Holland, Bayern, Wirtemberg, Baden, Darmſtadt, Hannover gegen den Stand von 1805 ſo bedeutend vergrößert worden, daß Preußen ſelbſt nach Vereinigung von ganz Sachſen auf einer unermeßlichen Linie vom Niemen bis zur Maas ausgedehnt, Frankreich und Rußland zugleich gegenüberſtehe, und den nöthigen Grad von Macht haben müſſe um zum allgemeinen Zwecke mitzuwirken. Durch ſeine Anſtrengungen die allgemeine Freiheit wieder zu erobern, den übrigen Staaten ſo große Vortheile zu verſchaffen und die Bourbons auf den Thron zu ſetzen, habe es die Dankbarkeit von ganz Europa verdient. Ein Theil Sachſens als Zwiſchenſtaat erhalten wäre Preußen gefährlich, Sachſen ſelbſt nachtheilig, dem Könige ſelbſt eine ſchöne Beſitzung in Weſtfalen, Münſter, Paderborn mit 350,000 Seelen Katholiken, welche der König von Preußen ihm anbiete, vortheilhafter; auch die Sächſiſchen Häuſer ſollten

wegenihrer Erbrechte entſchädigt werden. Würde der König von Sachſen nicht einſtimmen, ſo könnte ſein Entſchädigungsland für Rechnung ſeines Nachfolgers verwaltet werden. Das Recht zur Verfügung über Sachſen könne nicht zweifelhaft ſeyn; der jetzt kriegsgefangene Fürſt würde kein Bedenken getragen haben von Napoleon einen guten Theil Preußens als Siegespreis anzunehmen — er hatte ja früher Warſchau und Kottbus angenommen —; in Folge eines Sieges ſey auch der Vorfahr des Königs Churfürſt geworden, auch das Haus Lothringen habe ſein Erbe gegen Toscana vertauſcht. Preußen müſſe ſeiner ſelbſt wegen auf ganz Sachſen beſtehen, es beharre bei der bereits ertheilten Einwilligung Oeſterreichs und Englands, von denen es ſeine Sache nicht trennen werde und die ſeine Schwächung nicht wünſchen könnten; um Oeſterreichs Sorge zu entfernen wolle jedoch Preußen Dresden nicht befeſtigen, außerdem zu Oeſterreichs Gunſten einen Gebietstauſch in Oberſchleſien eingehen, wobei Oeſterreich 110,000 Unterthanen gewinne; es wolle die Länder von alt-erprobter Treue Ansbach und Baireuth, welche mit lauter Stimme die Preußiſche Regierung zurückverlangen, abtreten. Mainz möge Darmſtadt zufallen, aber die Feſtung, gleich Luxemburg, des Deutſchen Bundes ſeyn. — Preußen wünſche wo möglich keine Gränze mit Frankreich zu haben, aber den Niederlanden die Hand zu reichen; vor allen Dingen müſſe es eine conceutrirte Ländermaſſe haben, welche den entfernten Theilen ſchnellen Beiſtand leiſten könne. Nach dem beigefügten Plane würde Preußen 9,800,000 unmittelbare und 627,000 mittelbare Unterthanen haben, Baiern 3,421,000 unmittelbare und 341,000 mittelbare, Hannover bei 876,000 alten Unterthanen einen Zuwachs von 391,000 nebſt der Oberhoheit über Schaumburg und Bentheim mit 53,000, Sachſen-Münſter 342,800; ſodann waren die

übrigen Deutschen Staaten nördlich des Mains mit ihren Vergrößerungen aufgeführt.

Am Abend desselben Tages an dem diese Note übergeben ward, hatte Hardenberg eine Unterredung mit Metternich. Dieser äußerte: wenn nur Preußen mit Oesterreich und England ganz im Einverständniß gehandelt hätte, so hätten sie Alles was sie gewollt von Rußland erhalten können. Der Staatskanzler erwiederte darauf[54] am 3ten mit Recht, daß nur England die Weichsellinie verlangt habe aber umsonst, daß Oesterreich und Preußen seit geraumer Zeit ihre Forderungen auf Thorn und Wartha, Krakau und Zamosc bestimmt gehabt, die Zeit mehr zu verlangen würde Reichenbach Prag und Töplitz gewesen seyn; was Preußen mehr verlangen können, Thorn und die Warthagränze mit höchstens 448,000 Einwohnern, verlange es nach; eine feste Sprache, Drohungen hätten die nothwendige Einigkeit vernichtet, Ruhe Ordnung und eine feste Ordnung der Dinge unmöglich gemacht. Er wendete sich dann zutrauensvoll an den Fürsten mit der Aufforderung Mittel zu finden um dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen: „Retten Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht aus diesem schrecklichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat, und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zustande von Schwäche hervorgehen, und zusehen wie sie sich alle, alle vergrößern, abrunden, Sicherheit gewinnen, und zwar großentheils durch seine Anstrengungen. Man kann ihm doch mit irgend einem Schatten von Recht nicht zumuthen, daß es ganz allein so schmerzliche Opfer bringe, bloß zur Satisfaction der andern! Eher müßte es von neuem Alles auf's Spiel setzen!"

Kaiser Franz, meinte der Staatskanzler, werde diese Betrachtungen zu würdigen wissen.

„Fleuch Zwietracht, fleuch von unſern Gauen. Weiche
Du Ungeheuer mit dem Schlangenhaar!
Es horſte auf derſelben Rieſeneiche
Der Doppeladler und der ſchwarze Aar!
Es ſey fortan im ganzen Teutſchen Reiche
Ein Wort ein Sinn geführt von jenem Paar,
Und wo der Teutſchen Sprache Laute tönen
Erblühe nur ein Reich des Kräftigen und Schönen.

Ich habe mich nicht enthalten können, dieſes was ich von Ungefähr gefunden[55], hieher zu ſetzen. Möchte es das Motto unſerer Teutſchen Verfaſſung, und für das Wohl von ganz Europa, von Oeſterreich und Preußen ſeyn.

Ganz der Ihrige

Hardenberg."

In einer zufälligen Unterredung welche Czartorysky und Münſter bei Stein hatten, war Münſter ſehr beharrlich in ſeiner Meinung, daß ein Theil Sachſens zurückgegeben werden müſſe. Eine Unpäßlichkeit Metternichs und die Rückſprache mit Kaiſer Franz und wahrſcheinlich auch geheime Beſprechungen mit Caſtlereagh und Talleyrand verzögerten die Oeſterreichiſche Antwort. Unterdeſſen äußerte Stewart, man werde ſich jetzt bei der Polniſchen Sache beruhigen, aber deſto nachdrücklicher auf der Sächſiſchen Frage beſtehen. Dieſes bewog das Ruſſiſche Cabinet, auf Stein's Rath, zu dem Verſuch nunmehr in England ſelbſt zu unterhandeln, und Stein ſchrieb am 3ten eine Denkſchrift:

Ueber die völlige oder theilweiſe Vereinigung Sachſens mit Preußen[56].

Die Verhandlungen über das Loos Sachſens können entweder:

nach den Grundſätzen des Völkerrechts,
oder hinſichtlich des politiſchen Intereſſe Deutſchlands,
oder endlich mit Rückſicht auf Sachſens Vortheile beurtheilt werden.

Das Völkerrecht läßt im Grundſatze zu, daß das Eroberungsrecht ein geſetzlicher Titel iſt um die Oberherrſchaft über ein erobertes Land zu erwerben.

Grotius de Jure belli et pacis L. III. cap. 8. de Imperio in victos. „Qui sibi singulos subiicere potest servitute personali, nihil mirum si universos, sive illi civitas fuerunt sive civitatis pars, subiicere sibi potest subiectione.“

Nr. 3. Potest autem imperium victoria acquiri, vel tantum ut est in rege, et tunc in eius duntaxat ius succeditur, vel etiam ut in populo est.

Vatel L. III. chap. 13. p. 75.: „Les immeubles, les provinces passent sous la domination de l'Ennemi qui s'en empare; mais l'acquisition ne se consomme, la proprieté ne devient stable et parfaite que par le traité de paix, ou par l'entière soumission et l'extinction de l'état auquel ces provinces apartiennent.“

Der Sächſiſche Staat iſt gänzlich erobert, der Fürſt iſt in Leipzig zum Gefangenen gemacht, die Erwerbung Sachſens durch das Eroberungsrecht iſt daher unbeſtreitbar.

Das politiſche Betragen des Königs ſeit dem Einrücken der Ruſſiſchen und Preußiſchen Heere in Sachſen im März 1813 war ſicher in jeder Hinſicht tadelnswerth; es war die Quelle der größten Unglücksfälle und der Gefahren denen die große Sache Europa's ausgeſetzt geweſen iſt.

Seine Majeſtät der Kaiſer und der König von Preußen luden durch den Aufruf von Kaliſch am $\frac{13\text{ten}}{26\text{ſten}}$ März alle Für-

ſten Deutſchlands ein, ſich mit ihnen für die Befreiung ihres Vaterlandes zu vereinigen, unter Bedrohung der Abſetzung.

Der König von Preußen ſandte ſeinen General v. Heiſter nach Regensburg um den König von Sachſen zur Vereinigung ſeiner Truppen mit den Verbündeten einzuladen; er lehnte es ab, begab ſich nach Prag, unterhandelte mit Oeſterreich um eine Neutralität zu erhalten, widerſtand der öffentlichen Meinung ſeines Landes, den Vorſtellungen vieler ſeiner Diener, und warf ſich zuletzt in die Hände Napoleons (am 9ten Mai) nach dem Rückzuge der verbündeten Heere auf das rechte Elbufer. Durch ſeine Weigerung (im März und April) ſich mit den Verbündeten zu vereinigen, beraubte der König von Sachſen ſie eines Corps von 15000 Sachſen, der Stütze der Feſtungen Wittenberg und Torgau, der angebotenen Hülfe vieler Freiwilligen welche nur die Entſcheidung ihres Oberherrn erwarteten, verlängerte das Unglück Deutſchlands, vervielfältigte die unglücklichen Wechſelfälle des Krieges.

Die Vorſehung ſegnete die Waffen der verbündeten Heere; nach neun regelmäßigen Schlachten ward Leipzig erſtürmt, Sachſen erobert, ſein König zum Gefangenen gemacht.

Die Hülfsmittel des Landes wurden allein dazu verwendet um das Land gegen neue Franzöſiſche Einbrüche zu ſichern — es ward regiert unter dem Einfluſſe der Verbündeten durch die Obrigkeiten des Landes, nach ſeinen Geſetzen, und man beſchäftigt ſich jetzt mit der Entſcheidung ſeines künftigen Schickſals.

Sie muß ſich richten nach den Grundſätzen der Gerechtigkeit, nach dem Inhalt der Bundesverträge, nach dem Beſten Deutſchlands und ſeinem eigenen, d. h. Sachſens ſelbſt.

Das von dem Völkerrecht zugelaſſene Recht der Eroberung darf auf den vorliegenden Fall angewendet werden; der Krieg war gerecht durch ſeinen Zweck und ſeine Geſtalt, der König von Sachſen hat ſich freiwillig dem Vertreter der Tyrannei

und des Böſen verbündet, er hat dem Siege der guten Sache große Hinderniſſe entgegengeſtellt; es bedurfte neun blutiger Schlachten um ihn zur Unterwerfung zu zwingen; giebt es einen Fall in der Geſchichte, wo ſich mehr Gründe vereinigen um die Strenge der Grundſätze des Eroberungsrechts auf den Beſiegten anzuwenden?

Die zwiſchen Preußen, Rußland, Oeſterreich und England geſchloſſenen Bündniſſe verſicherten Erſterem ſeine Wiederherſtellung nach einem Maßſtabe von wenigſtens der Größe des Jahres 1805. Es kann nur einen kleinen Theil ſeiner Polniſchen Landſchaften wiedernehmen, deren Gränzen in dieſem Augenblick noch unentſchieden ſind; der Vertrag von Ried zwiſchen Oeſterreich und Bayern ſicherte Letzterem das Preußiſche Franken oder die Markgrafthümer zu.

Englaud beſtand zu Reichenbach darauf, daß Preußeu von ſeinen Beſitzungen in Niederſachſen und Weſtfalen 300,000 Seelen abtrete; und der Erfolg aller dieſer Verträge iſt, daß Preußen an Bevölkerung verliert

in Polen	1,600,000
in Franken	600,000
in Niederſachſen und Weſtfalen	300,000
	2,500,000 Einwohner.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachſen beſteht aus 2,000,000; davon müſſen 400,000 Menſchen abgezogen werden, welche zum Theil von den Preußiſchen Beſitzungen in Weſtfalen genommen werden müſſen um die Häuſer Weimar, Coburg und verſchiedene andere Deutſche Fürſten zu befriedigen und dem König von Sachſen ein Auskommen in Weſtfalen zu verſchaffen. Preußen erhält daher durch Sachſen eine Vermehrung von nur 1,600,000 Menſchen, und der übrige Ausfall von 900,000 Menſchen muß auf das Herzogthum Berg und das linke Rheinufer angewieſen werden.

Die Anwendung des Eroberungsrechts auf Sachsen zu Preußens Gunsten ist also der Erfolg der Landabtretungen in Polen und Deutschland, welche erfolgen um den Verträgen mit Rußland, Bayern und Hannover und den vorläufig mit mehreren Deutschen Fürsten eingegangenen Verpflichtungen zu genügen.

Die Vereinigung Sachsens mit Preußen ist ferner übereinstimmend mit Europa's und Deutschlands Besten. Man hat in den verschiedenen zwischen den Verbündeten geschlossenen Verträgen als Grundsatz anerkannt, daß Preußen wiederhergestellt und verstärkt werden müsse um eine Macht zu gründen, welche Nord-Deutschland beschütze und Belgien stütze. Da Preußen sich vom Niemen bis zu den Ufern der Maas erstreckt, so muß es einen Landzuwachs erhalten, welcher den Mittelpunkt des Staats verstärke, damit die von dort ausgehende Handlung mehr Nachdruck erhalte, und dieser Zweck kann nur durch Sachsens Vereinigung erfüllt werden; stellt man Sachsen in seiner Ganzheit her, so begeht man denselben Fehler worin Oesterreich verfiel als es Baiern erhielt; man bildet im Norden Deutschlands eine Macht, welche Preußen feindlich seyn, welche es schwächen und Frankreich die Mittel zum Einfluß geben wird. Diese Macht wird außerdem einem Herrscherhause anvertraut werden, welches immer Absichten auf die Polnische Krone haben und sich mit den Mißvergnügten verbinden wird.

Die Verbündeten scheinen alle über die Nothwendigkeit einig, einen großen Theil Sachsens zu Befriedigung der gerechten Ansprüche Preußens zu verwenden; aber einige unter ihnen verlangen einen Theil dieses Landes an der Oesterreichischen Gränze dem Sächsischen Hause zu erhalten.

Die Theilung Sachsens gewährt Oesterreich keinen politischen oder militairischen Vortheil, und enthält für Preußen und für Sachsen selbst sehr große Unbequemlichkeiten.

Ein kleines Fürstenthum an der Böhmischen Gränze wird

nichts weniger unter Preußens Einfluß ſtehen wie das Churfürſtenthum Sachſen es war, und wird die Böhmiſche Gränze nicht ſchützen, welche ſo wie ſie iſt, bereits die Höhen von Nollendorf und Sebaſtiansberg und die Gebirgskämme einſchließt. Andererſeits wird dieſer kleine Staat, durch das alte Herrſcherhaus regiert ein Heerd von Ränken und ein Vereinigungspunkt aller Mißvergnügten ſeyn; ſeine Hauptſtadt Dresden wird in Trümmer fallen, da die Regierung zu ſchwach iſt um es zu erhalten, und der mit Preußen vereinigte Theil des Landes wird ſich beengt finden und leidend durch die Trennung von einem ſeiner weſentlichen Theile. Die Zuſicherung, daß Sachſen in ſeiner Ganzheit erhalten werden ſolle, welche S. M. der Kaiſer den Sachſen als Troſt- und Ermunterungs-Grund hat geben laſſen und welche ganz kürzlich in der Rede des Fürſten Repnin wiederholt ward, würde eine Täuſchung ſeyn, und es ſteht der Würde und der Größe des Kaiſers an das Glück und die Ruhe eines Volkes zu befeſtigen, welches ihm überzeugende Beweiſe ſeiner Liebe und ſeiner Bewunderung gegeben hat.

Die ſo eben auseinandergeſetzten Bemerkungen über die Sächſiſche Angelegenheit ſcheinen mir zu der Folgerung zu führen

daß das Eroberungsrecht Sachſen zur Verfügung der Verbündeten ſtellt; daß die allgemeine Lage der Dinge und die neuen Landabtretungen nothwendigerweiſe die Vereinigung Sachſens mit Preußen herbeiführen, daß dieſe Vereinigung dem Beſten Europa's und Deutſchlands gemäß, daß eine Theilung Sachſens ſowohl für Sachſen als Preußen ſchädlich iſt, und Oeſterreich keinen Vortheil bringt.

Den in dieſer Denkſchrift entwickelten Anſichten gemäß wurden auf des Kaiſers Befehl an den Ruſſiſchen Geſandten in

London, Graf Lieven, Vorſchriften ausgefertigt, ſich mit den Engliſchen Miniſtern, mehreren Mitgliedern der Oppoſition und mit den Zeitungen in Verbindung zu ſetzen um den richtigen Anſichten Eingang zu verſchaffen. Dieſe Vorſchriften gingen hinſichtlich Lord Caſtlereaghs und der Engliſchen Politik überhaupt zum Theil von Vorausſetzungen aus, und führten deshalb zu Folgerungen und Befehlen, welche mit den wahren Verhältniſſen nicht übereinſtimmten und daher in der Anwendung für Rußland England und die gute Sache verderblich werden mußten; als ſie daher Stein durch Capodiſtria zur Prüfung mitgetheilt wurden, beeilte er ſich ſie zu berichtigen und die Dinge wieder auf den rechten Weg zu leiten:

Stein an Capodiſtria.

„Wien am 7ten December 1814. Indem ich die Ehre habe Ihnen Herr Graf die von Ihnen mir mitgetheilten Stücke zurückzuſenden, nehme ich mir die Freiheit ſie mit folgenden Bemerkungen zu begleiten.

Die Antwort auf Lord Caſtlereaghs Denkſchrift iſt in einem Geiſte der Mäßigung mit einem Scharfſinn und einer Klarheit verfaßt, welche dem Verfaſſer zur Ehre gereichen, und wie man ſagt viel dazu beigetragen haben, um die Bitterkeit, den Geiſt der Rechthaberei und Streitſucht zu verbannen, der ſich in den früheren Engliſchen Schriften zeigte.

Die Verhaltungsbefehle für den Graf Lieven entwickeln die Einrichtungen welche der Kaiſer dem Herzogthum Warſchau geben will, aber entfalten zugleich ein Syſtem von Verdacht und Mißtrauen in erſter Linie gegen Lord Caſtlereagh, in letzter gegen die Engliſche Regierung, und bezeichnen die Anwendung von Mitteln zum Widerſtande dagegen, deren erſtes unter zwei Mächten nicht zugelaſſen, noch das zweite durch eine von ihnen angewendet werden ſollte.

Man glaubt, daß das Englische Ministerium oder Cabinet die Zwietracht unter den Höfen, die Uneinigkeit zwischen den Regierungen und den Regierten unterhalten wolle, und man beabsichtigt dieses System durch Einfluß auf das Ministerium, die Opposition und das Volk zu bekämpfen.

Das Daseyn eines so verderblichen und treulosen Systems müßte sich entweder auf Beweise oder auf Muthmaßungen stützen, um als Grundlage des Verfahrens zwischen zwei Höfen zugelassen zu werden, und ich finde weder in den Verhaltungsbefehlen noch in dem Betragen Englands soweit es mir bekannt ist, noch in seiner allgemeinen Stellung gegenüber den Völkern des Festlandes, noch endlich in dem Character des Ministers den man anschuldigt, hinreichende Veranlassungen um es anzunehmen.

England hat die Anstrengungen der Festlands-Mächte gegen Napoleon mit dem größten Nachdruck und mittelst der größten Opfer unterstützt; es hat besonders in Spanien ein zahlreiches Heer mit ungeheueren Kosten unterhalten, es hat die Wunderlichkeiten, die Wirkungen der Eifersucht der Spanier mit Geduld ertragen — und mit dem größten Zartgefühl ihre reizbare Eigenliebe geschont.

Untersucht man sein Betragen gegen Rußland während des Krieges, so war es freundschaftlich und den Pflichten eines getreuen Verbündeten entsprechend. — Schweden gegenüber hat es die Linie innegehalten, worin Rußland sich zu selbigem gestellt hatte und welche vielleicht seinem eigenen Vortheil entgegen ist; es hat Rußlands Anstrengungen unterstützt durch Geldhülfe, Kriegsbedarf u. s. w. und es hat Schweigen beobachtet hinsichtlich seiner Handelsverhältnisse die durch den Tarif und ein Verbotssystem verletzt waren.

Die allgemeine Lage Englands, gegenüber dem Festlande, ist die eines handeltreibenden Volkes und eines mit Ab-

gaben überladenen Volks — als handeltreibend muß es wünſchen, daß die Häfen ſeinen Schiffen offenſtehen, die Heerſtraßen für die Gegenſtände ſeines Handels frei, die Völker wohlhabend genug um zu verzehren.

Als mit Abgaben überladenes Volk muß es einen Zuſtand der Dinge verlangen, welcher deren Verminderung geſtattet und den mittleren Klaſſen den Genuß eines Wohlſeyns gewährt, deſſen es ſich berauben mußte um zu den Staatsbedürfniſſen beizutragen.

Der Miniſter Großbritanniens kündigt weder die Tiefe und Weite des Blicks eines großen Staatsmannes an, noch die Verkehrtheit des Characters die ihn beſtimmen könnte, entſetzliche Mittel zu wählen um zu einem abſcheulichen Zweck zu gelangen; wir finden an ihm einen kalten Character, einen ſehr gewöhnlichen Verſtand, eine große Unkenntniß der Intereſſen des Feſtlandes; wir ſehen ihn geleitet durch Herrn v. Metternich, durch Herrn v. Münſter, durch die Furcht vor Oppoſitionsgeſchrei, und durch dieſe Beweggründe dahingeriſſen mit Napoleon zu unterhandeln, ſich auf eine unzeitige und ungeſchickte Weiſe in die Polniſchen Angelegenheiten zu miſchen, auf die Deutſchen Angelegenheiten ſchwach und in einer falſchen ſelbſt abgeſchmackten Richtung hinzuwirken.

In alle dieſem bemerke ich eine größte Mittelmäßigkeit, und Furchtſamkeit, aber nichts weiter.

Die Mittel welche man anwenden will um das Miniſterium zu bekämpfen, ſind Aufklärung der Regierung ſelbſt, dann der Oppoſition, des Volks. Man wird einiges Gute wirken können, wenn man ihm die genaue Wahrheit darſtellt, wenn man ihm den Miniſter ſchildert als einen Mann der von untergeordneten und irrigen Anſichten fortgeriſſen wird zu Maßregeln, welche dem Beſten ſeines Landes ſchaden, weil ſie daſſelbe mit ſeinen wichtigſten Verbündeten in Streit verwickeln, weil er in

den großen Angelegenheiten des Feſtlandes falſche Maßregeln nimmt u. ſ. w., aber man muß keinesweges einen Satz behaupten, der ſich nicht behaupten läßt. Es ſcheint mir im Allgemeinen, daß das wahre Beſte Rußlands eine Annäherung an England fordert; dieſes bietet ihm einen großen Markt für ſeine Erzeugniſſe, die Unterſtützung ſeiner Flotten, ſeiner Subſidien, ſeines Einfluſſes in allen Kriegen welche Rußland für ſeine wahren Vortheile und in gemäßigten Anſichten zu führen haben wird. Aber um dieſe Annäherung, welche zur ſofortigen Folge die Bezahlung eines Theils der Holländiſchen Schuld haben wird, herzuſtellen, muß man nothwendig ein Syſtem des Verdachts entfernen, welches nur die unſeligſten Folgen haben kann, und ein Verbotſyſtem, welches durch die Grundſätze der Nationalöconomie und durch die öffentliche Meinung Rußlands verdammt wird."

Dieſer wahren, großen, offenen und ſtarken Politik gegenüber wie handelten die Gegner?

Die Oeſterreichiſche Antwort.

Die Oeſterreicher beobachteten ein tiefes Stillſchweigen, ſie fingen aber unter der Hand an zu unterhandeln. Metternich äußerte gegen Czartorysky in einer Unterredung, wie man im Ganzen mit der Ruſſiſchen Erklärung über Polen zufrieden ſey; in Betreff Sachſens hingegen müſſe man darauf beſtehen, daß der König mit einem Theile ſeines Landes abgefunden werde. Dieſes werde Frankreichs Widerſprüche beſeitigen und die öffentliche Meinung befriedigen, die ſich laut gegen die Entſetzung des Königs von Sachſen ausgeſprochen habe, und auch über Preußens Nähe an dieſem Punkte beunruhigt bleibe. Die kleinen Diplomaten, welche dem großen in ihrer Gegenwart vorgehenden Schauſpiele ohne daran Theil nehmen oder nur

es durchſchauen zu können beiwohnten, hatten ſich ein Geſchäft daraus gemacht, wenigſtens Oel in's Feuer zu gießen; ſie warfen mit Worten um ſich, wie dem: der Oeſterreichiſche Miniſter der Sachſens Abtretung unterzeichne, verdiene am nächſten Tage den Kopf zu verlieren, — Redensarten die nichts koſteten, aber den ruhigen Geſichtspunkt zu verrücken, die Leidenſchaften anzufeuern dienten. Talleyrand, deſſen Zeit nun gekommen war, trat[57] gegen Caſtlereagh mit dem Antrage hervor, daß der Congreß Murats Abſetzung erkläre und Ferdinand als König von Neapel anerkenne.

Dec. 6. Am 6ten December ſprach der Kaiſer Franz mit der Großfürſtin Catharina über ſeinen Wunſch Frieden zu erhalten; aber ſein Gewiſſen — daſſelbe Gewiſſen welches 1797 die Reichsfeſtung Mainz für den eigenen Gewinn Venedigs aufgegeben hatte — ſein Gewiſſen fordere, daß er den König von Sachſen mit einem Theile ſeines Landes abfinde; ganz Europa habe die Augen darauf gerichtet; er wünſche mit Preußen in gutem Vernehmen zu ſtehen, „aber," ſetzte er hinzu, „es werde ihm gefährlich." Uebrigens ſey er bereit, Mainz zur Bundesfeſtung zu erklären. Fürſt Hardenberg ſelbſt ſey geneigt zu einer Abfindung des Königs in Sachſen. Fürſt Repnin habe ihm, dem Kaiſer, geſagt, die Sachſen wünſchten alle ihren König zurück.

Beides war falſch. Fürſt Repnin hatte geäußert, nach der Leipziger Schlacht ſey Alles gegen den König geweſen, den man als den Urheber des allgemeinen Unglücks betrachtet; nachher hätten ſich die Geſinnungen gemildert, und die Anhänger des Herzogs von Weimar, nachdem ſie ihre Erwartungen unerfüllt geſehen, ſich mit den Königlichgeſinnten verbunden. Die Unzufriedenheit nach dem Pariſer Frieden habe die Gährung begünſtigt, und die Königlichgeſinnten ſeyen thätiger geworden. Nunmehr wären die Meinungen getheilt: Kaufleute und Gewerbeſtand ſeyen für Preußen, Landadel und Landmann

im Ganzen ruhig, die Dresdner Beamten für den König entschieden. — Die Absicht des Kaisers Franz bei der Abfindung des Königs von Sachsen mit einem Theil seines alten Landes ergab sich am Deutlichsten aus seiner Unterredung mit dem Herzog von Weimar. Dieser äußerte, er halte die Theilung von Sachsen für nachtheilig hinsichtlich der Verwaltung, und weil die Gährung in den Gemüthern erhalten werde. „Das ist schon recht," antwortete Kaiser Franz, „dann kommen die beiden Theile um so eher wieder zusammen." Er wollte also im Lande seines Bundesgenossen einen Samen der Zwietracht und Gährung unterhalten, um ihm das blutig Errungene wieder zu entreißen[58].

Auch Münsters Haß gegen Preußen zeigte sich in dieser Sächsischen Angelegenheit. Graf Münster — urtheilt Stein — haßte und beneidete Preußen von jeher, theils aus persönlichen Ursachen, theils wegen des Preußischen Ueberzugs von Hannover im Jahre 1806. Indem er jetzt gegen Anwendung des Eroberungsrechts auf Sachsen sprach, schien er seinen eigenen Plan vom Winter 1812 zu vergessen, worin er Preußen und Polen bis an die Weichsel für Rußland, das Land zwischen Weichsel und Elbe für Preußen, das ganze Norddeutschland von der Elbe bis zur Schelde für Hannover bestimmte, und auf das Erbe Preußens, Sachsens, Hessens, Oraniens, Braunschweigs, Nassau's das Eroberungsrecht anzuwenden vorschlug. Dieses Luftschloß war durch Preußens Erhebung zerronnen. Während des Krieges fühlte Münster die Unentbehrlichkeit Preußens und äußerte ihm gute Gesinnungen, und erwarb auch das Vertrauen Hardenbergs; in der Sächsischen Sache aber zeigte er die größte Thätigkeit. Uneingedenk seines eigenen Ausspruchs: daß man den König von Sachsen nicht achten, sondern ächten sollte[59], befestigte er die Oesterreicher und Engländer in dem Begehren einer Theilung Sachsens; er äußerte

gegen Oberſt v. Miltitz als ihm dieſer die übeln Folgen einer ſolchen Maßregel für das Land vorſtellte: Dieſes ſey gleichgültig, man werde, wenn Preußen nicht nachgebe, ſich gegen die Beſitznahme verwahren, eine Gelegenheit abwarten, und einen Krieg anfangen, der mit dem Untergange Preußens endigen würde.

Herr v. Miltitz, Oberſt v. Carlowitz waren auf Steins Einladung nach Wien gekommen, um ihre Anſichten über die Sächſiſche Frage darzulegen und geltend zu machen; von Preußiſchen Beamten begleitete ſie der Geheimerath Frieſe, von Ruſſiſchen Herr v. Turgenieff.

Dec. 8. Am 8ten December beſuchte Miltitz den Sächſiſchen Miniſter Grafen Schulenburg zu Cloſterrode, und ſprach mit ihm über die Nachtheile einer Theilung Sachſens, und wie unwürdig es wäre, wenn der König ſich mit einem kleinen Theile des Landes abfinden laſſe. Schulenburg äußerte darauf, es könne nur die Rede davon ſeyn, Preußen einen kleinen Theil Sachſens zu überlaſſen, allenfalls die Niederlauſitz bis an das Amt Zörbig, er werde nie dem König zu etwas Anderem rathen, da es eine unwürdige Handlung ſey. Die Kräfte die Preußen zwingen einen kleinen Theil herauszugeben, würden es auch zwingen ſich mit einem kleinen Theil zu begnügen. Man werde ſonſt nach einiger Zeit mit ihm einen Krieg anfangen, der es vernichten werde, und Hannover unterdeſſen einen Einfluß und ein Anſehen erhalten durch ſeine Rechtlichkeit, ſeine Verwaltungs-Weisheit, wodurch es der Mittelpunkt des nördlichen Deutſchlands würde.

„Graf Schulenburg will alſo — ſchreibt Stein — einen Staat der bereits beſteht, einen kriegeriſchen Namen errungen hat, eine Maſſe von Kenntniſſen, von Staatseinrichtungen beſitzt, umwerfen, und an deſſen Stelle einen andern ſetzen, der nur durch Rechtlichkeit bekannt iſt und uns eine Generation

unbedeutender Prinzen zu Regenten verſpricht. Welche Verblendung!"

Aus dieſer und einer früheren ähnlichen Aeußerung Schulenburgs gegen Stein ergab ſich, daß der König eine geringe Abfindung abweiſen werde.

An dieſem Tage ſchrieb Stein ſeiner Frau nach Berlin:

„8ten December. Die allgemeine Lage unſerer Angelegenheiten iſt noch nichts weniger als zufriedenſtellend, die Leidenſchaften ſind jedoch ruhiger, einige wichtige Punkte ſind errungen, aber das Ganze bietet nicht die Hoffnung auf einen Erfolg, welcher der Größe der Opfer und der Anſtrengungen entſpräche.

Thereſe bedarf der Grundſätze einer religiöſen Sittlichkeit, um die Lebhaftigkeit ihres Characters und ihrer Gefühle zu mäßigen, und ich bitte Dich inſtändigſt, meine theure Freundin, über dieſen Erziehungsgrundſatz zu wachen.

Nimm Miltitz wohl auf, meine theure Freundin; er iſt ein vortrefflicher Mann vom edelſten und ſittlichſten Character; er hat einen geraden richtigen Sinn; er war ſeit dem März 1813 Gefährte unſerer Abentheuer.

Meine Geſellſchaft wird ſich bald trennen; die Fürſtin Zeneide [Wolkonsky] reiſ't am 15ten nach Italien, die Fürſtin Sophie nach Petersburg, ſie wird ſich in Berlin aufhalten — ſie iſt eine ſehr ſchätzenswerthe und gute Frau, ſie nimmt mein ſehr aufrichtiges Bedauern mit. Frau v. Neſſelrode iſt zu ſehr in den ehrgeizigen Verbindungen, als daß nicht in ihrer Geſellſchaft ein gewiſſer Zwang und Folter herrſchen ſollte, beſonders da ſie weiß, daß ich ſehr weit davon entfernt bin zu den Bewunderern der Führung ihres Mannes zu gehören, der in dieſem Augenblick hier ohne allen Credit iſt.

Der arme Marſchall, Naſſauiſcher Miniſter, der in dem-

ſelben Hauſe mit mir wohnt, iſt ſehr ernſtlich krank . . . ich hoffe, daß er uns erhalten wird; er beträgt ſich äußerſt gut hier.

Ich beginne zu glauben, daß ich in den erſten Tagen des nächſten Monats mit Dir und den Kindern vereinigt ſeyn werde."

Dec. 10. Endlich erſchien eine Oeſterreichiſche Erklärung am 10ten December, und ward am folgenden Tage übergeben[60]. Sie war, nach Metternichs eigener Verſicherung gegen ſeine Partei[61], ſo abgefaßt, daß ſie von den früheren nicht gar zu ſehr abſtäche, und daß man ſich wohl hüte etwas anzubieten, ſondern nur hinweiſe in welcher Maſſe Preußen nehmen müßte. Letzteres aus Vorſicht, damit Oeſterreich ſich nicht bald noch viel mehr zu widerſprechen brauche, wenn es vorziehen werde die Sache auf die Degenſpitze zu ſtellen.

„Die erſte und wichtigſte der in Wien zu löſenden Fragen, begann die Note, ſey ohne Zweifel die über das Großherzogthum Warſchau geweſen; ſeitdem man darauf verzichten müſſen, ſie im allgemeinen Intereſſe Europa's durch Wiederherſtellung von Polen oder Theilung Warſchaus zu löſen, und es ſich nur noch um einzelne Gränzpunkte handle, habe Oeſterreich ſeine Forderungen dem Wunſche nach Frieden untergeordnet; es müſſe jedoch verlangen, daß Thorn und Krakau nicht als freie Städte zum Heerde von Ränken dienen, ſondern Preußen und Oeſterreich überlaſſen werden; Oeſterreich müſſe ferner auf die Linien der Wartha und Nida halten, ordne jedoch ſeine in Warſchau zu erlangenden Vortheile denen Preußens unter; Fürſt Hardenberg möge dieſe Verhandlung übernehmen, auch Krakau unbefeſtigt bleiben. Die Beſtimmungen wegen einer Polniſchen Verfaſſung und Vereinigung des Ruſſiſchen Polen mit Warſchau müßten

gemeinſchaftlich erfolgen. Ueber andere nicht minder wichtige Punkte, wie die freie Schiffahrt der Weichſel, werde Oeſterreich unmittelbar mit Rußland unterhandeln.

Der zweite Punkt ſey Sachſen. Die desfallſigen Wünſche Preußens ſtehen in Widerſpruch mit den Wünſchen der Mächte erſten und zweiten Ranges. Zwar Preußens Wiederherſtellung habe Oeſterreich ſo nothwendig geſchienen, daß dieſes dieſelbe zu einer der erſten Grundlagen des dreifachen Bündniſſes gemacht" — ohne alles Zuthun Oeſterreichs und während dieſes noch mit Napoleon verbündet war, hatten Preußen und Rußland dieſe Bedingung zu Kaliſch ausgemacht. — „Oeſterreich hege keine Eiferſucht gegen Preußen; beide Mächte vereinigt bilden eine unüberſteigliche Schranke gegen Eroberungsluſt von Oſten oder Weſten, beide müſſen auf Deutſchland als Grundlage ſeines Friedens einen wechſelſeitigen Einfluß üben. Dieſe Vereinigung aber finde ein unüberwindliches Hinderniß in der Einverleibung von ganz Sachſen, weil die Grundſätze des Kaiſers" — die ihn nicht gehindert hatten ſich mit Napoleon zu verbinden — „die Familienbande," — die ihn nicht abgehalten hatten ſeinen Eidam zu bekriegen — „und die Gränz- und Nachbarverhältniſſe ſich entgegenſtellen. Die vornehmſten Deutſchen Staaten ſind dagegen und würden ſich mit Mißtrauen einem Bunde anſchließen der auf eine ſolche Thatſache begründet ſey, Frankreich widerſpreche, und würde ſich alſo leicht an die Spitze der kleineren Deutſchen Staaten ſtellen, dem man zuvorkommen müſſe. Oeſterreich ſchlage alſo eine andere Art der Entſchädigung Preußens vor, und ſchließe zu dieſem Zwecke eine ungefähre Ueberſicht an; in Hinſicht auf Mainz ſey es zu einer Uebereinkunft bereit." Nach dieſer Ueberſicht ſollte Preußen in Polen und an beiden Ufern des Rheins abgefunden werden, von Sachſen aber nur etwa ein Fünftel Menſchen erhalten.

Indem Metternich ſo die Grundlage von welcher ſeine

Note am 22ſten October und die ſeitherigen Unterhandlungen ausgegangen waren, aufgab und zu einer ganz entgegengeſetzten überging, verhüllte er dieſen Schritt in eine Menge Redensarten von Dankbarkeit für Preußens Anſtrengungen, ſo daß der vollkommenſte Gegenſatz zwiſchen den Freundſchaftsverſicherungen und dem verwerflichen Antrage den Eindruck einer Fopperei hervorbrachte.

Dec. 11. Hardenberg drückte dem Oeſterreichiſchen Miniſter ſein gerechtes Erſtaunen über eine ſolche Mittheilung aus[62], legte Stein und Czartoryſky ſeinen Schriftwechſel mit Metternich ſeit dem 4ten October vor, und übergab ihn darauf dem Kaiſer Alexander.

Der Kaiſer ließ dem Staatskanzler durch Czartoryſky ſchreiben: er möge ſich nun über das Intereſſe Preußens beſtimmen, Er werde ihn mit allen Kräften und mit allen ſeinen
Dec. 12. Truppen unterſtützen. Daſſelbe trug er Stein am 12ten December Abends auf; er ſagte, er habe die Papiere dem Kaiſer Franz vorgelegt, und dieſer dem Fürſt Metternich darüber die bitterſten Vorwürfe gemacht. Aus dieſem Briefwechſel gehe Metternichs Abſicht hervor, Rußland und Preußen zu trennen; es ſey nöthig die Sache zu beſchleunigen und nun ein Ultimatum zu geben. Er werde es mit allen Kräften unterſtützen. Man müſſe dieſe Sache unter den drei Mächten endigen, ohne Beimiſchung Frankreichs und Englands, ſodann die Deutſche, dann die Engliſche Angelegenheit. Stein antwortete ihm mit Betrachtungen über das Verderbliche und Verwerfliche der Oeſterreichiſchen Vorſchläge, über die Nothwendigkeit den Entſchluß und die Bereitſchaft zu zeigen ernſthafte Maßregeln zu ergreifen, und hierzu Vorbereitungen zu machen durch Reiſeanſtalten, Truppenbewegungen. Stein bemerkte ferner die Nothwendigkeit, dieſe ganze Angelegenheit aus den Händen Neſſelrode's

zu bringen der Metternich blindlings ergeben ſey, und ſie Czartoryſky oder Raſumoſsky anzuvertrauen und ihnen Capodiſtria, dem das Verhältniß gleichgültig ſey, beizuordnen. Alexander fragte ihn nach Gentz; Stein antwortete, es ſey ein Menſch von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen — ferner nach Stahremberg, den Stein nur höchſt oberflächlich kannte. Stein ſchloß mit dem Antrage auf eine Conferenz mit Hardenberg für den nächſten Tag.

Ueber dieſen Gang der Dinge ward Fürſt Metternich ſehr verlegen; er ſchickte noch an demſelbigen Abend Herrn v. Weſſenberg an den Staatskanzler, um ſich mit dem Staatsrath Hofmann wegen der Anlage ſeines Schreibens zu beſprechen, der ihm einen Irrthum von 1,200,000 Seelen, die er Preußen zu wenig angerechnet hatte, nachwies; zugleich kam Metternich ſelbſt am 13ten früh zu Hardenberg um ihm zu beweiſen, daß Dec. 13.
das Schreiben nicht amtlich ſondern vertraulich geweſen, daß man ja auch mehr von Sachſen oder Polen habe fordern können.

In der von Stein vorgeſchlagenen Conferenz waren nebſt ihm Czartoryſky, Capodiſtria und Humboldt gegenwärtig. Czartoryſky erklärte, der Kaiſer wolle noch den Tarnopoler Kreis mit 400,000 Seelen an Oeſterreich überlaſſen, beſtehe aber auf den bisherigen Bedingungen wegen Krakau's und Thorns. Es ward daher beſchloſſen, daß Preußen und Rußland Erklärungen an Oeſterreich abgeben und Erſteres England auffordern ſolle, ihm beizuſtehen um ſeine vertragsmäßigen Beſitzungen zu erhalten. Die Conferenz vereinigte ſich, am folgenden Tage wieder zuſammenzukommen.

Am 14ten ging Metternich zum Kaiſer um ſich zu recht- Dec. 14.
fertigen, und übergab ihm eine Denkſchrift des Staatskanzlers aus dem Anfang Novembers, worin dieſer ihm ausführlich die

Nothwendigkeit bewies, gegen Rußland keine feindſelige Maßregeln jetzt zu nehmen, ihm die Urſachen entwickelte, weshalb es rathſamer ſey jetzt nachzugeben und ſich lieber für die Zukunft vorzubereiten und in Stand zu ſetzen den Unternehmungen Rußlands gegen Europa zu widerſtehen. Dieſe Denkſchrift legte Metternich mit der Bemerkung vor: wie er noch mehrere Schreiben Hardenbergs habe, von denen er keinen Gebrauch machen dürfe, da es die Geheimniſſe eines Dritten ſeyen.

Kaiſer Alexander würdigte ſowohl dieſe Denkſchrift als die Abſicht und das Verfahren Metternichs bei dem gegenwärtigen Schritte. Empört über die Treuloſigkeit, legte er ſämmtliche Papiere dem Kaiſer Franz vor, und erklärte, er wolle mit einem ſo unzuverläſſigen Manne nicht mehr unterhandeln. Kaiſer Franz ſoll erklärt haben, daß verſchiedene dieſer Papiere, namentlich Metternichs Schreiben an Lord Caſtlereagh, ihm ganz unbekannt ſeyen. Er drang auf eine Unterredung mit der Großfürſtin Catharina, die ſie nur nach Befehl ihres Bruders annahm. Hier mißbilligte Franz das Betragen Metternichs, und behauptete abermals, das Schreiben an Caſtlereagh ſey ihm ganz unbekannt. Die Großfürſtin aber wiederholte im Namen des Kaiſers Alexander deſſen Erklärung: Er wolle nicht mehr mit Metternich unterhandeln.

Alexander hatte über dieſe Sache auch mehrere Unterredungen mit dem Erzherzog Palatin. Er wollte die Unterhandlungen unmittelbar mit dem Kaiſer Franz führen.

Dec. 15. Am 15ten um 3 Uhr Nachmittags hatten Stein Czartorysky und Capodiſtria bei Hardenberg eine vorbereitende Conferenz, worin der Staatskanzler den Entwurf einer Note vorlas die Rußland gegeben werden ſollte, und worin man zwiſchen einer Anſiedlung des Königs von Sachſen am linken Rheinufer oder in der Oberlauſitz die Wahl ſtellte.

Abends halb ſieben Uhr in einer Conferenz mit Stein

Czartorysky und Capodistria beschloß Alexander, daß Preußen durch ihn eine Denkschrift an Oesterreich übergeben solle worin es seine Bedingungen wegen Sachsens erkläre; diese Denkschrift wolle er an sich nehmen und darüber mit Kaiser Franz selbst unterhandeln. Zugleich solle man einen Entwurf zu einem vorläufigen Vertrage entwerfen, welchen die beiden Kaiser unterzeichnen würden. Käme es zu förmlicher Unterhandlung, so würden alsdann den vorzeigbaren Auftrag Rasumofsky oder Stackelberg erhalten. Stein rieth zu Ersterem.

Um sieben Uhr hielt der Kaiser eine Conferenz mit Hardenberg; hier ward verabredet, daß man auf die Unzertrennbarkeit Sachseus bestehen und dem König von Sachsen ein Land von sechs bis siebenmalhunderttausend Seelen auf dem linken Rheinufer anweisen wolle. Hiernach ward also die Denkschrift welche dem Kaiser zugestellt werden sollte abgeändert, und in einer Conferenz am 16ten December zwischen Stein Czartorysky Capodistria und Hardenberg so beschlossen, wie sie später durch den Kaiser Alexander dem Kaiser Franz übergeben worden ist: Dec. 16.

Preußische Denkschrift an den Kaiser Alexander[63].

Sie ging von der Erzählung des Hergangs aus, erwähnte, wie völlig entgegengesetzt die Oesterreichische Note vom 10ten allen früheren Erklärungen ja der Sprache Metternichs bis zum letzten Augenblick gewesen sey, wie Metternich seitdem weitere Theile von Sachsen angeboten, sich in seiner Uebersicht um wenigstens 1,200,000 Seelen geirrt habe; die Oesterreichischen Aeußerungen hinsichtlich Polens stelle man zur Entschließung des Kaisers, auf dessen Freundschaft und Wohlwollen auch der König hinsichtlich seiner Wünsche vertraue; einer Zerstücklung Sachsens widersetze sich das Wohl und der allgemeine Wunsch der Bewohner, des Kaisers Wort, Preußens und Europa's Vortheil. Preußen müsse stark seyn zur Aufrechthaltung des

Gleichgewichts und der Ruhe, die man bisher weislich im Auge gehabt; es dürfe nicht vertheidigungsunfähig hingestellt werden, nicht auf solche Weise, daß es mit Nothwendigkeit nach Vergrößerungen streben müsse, um die zu seiner Vertheidigung unerlaßliche Kraftmasse zu erreichen.

Die Verträge versichern ihm außerdem nicht nur seine Einwohnerzahl von 1805 ohne Rücksicht auf die Stärke seiner Besitzungen, sondern einen in jeder Hinsicht geographisch abgerundeten Staat, und die Gerechtigkeit fordere laut für Preußen eine ähnliche Verstärkung wie alle die Verbündeten und so viel andere Staaten erhalten. Wie sey dieser Zweck zu erreichen als durch ganz Sachsen?

Außerdem habe das Verbleiben des Königs von Sachsen in seinem Lande große Nachtheile, für ihn selbst, für den verbleibenden, für die abgetretenen Theile, und durch die Bildung eines Heerdes von Ränken und Anschlägen für die Ruhe der beiden Stücke und für das Einverständniß Oesterreichs und Preußens selbst. Preußen habe früher ein Land von 350,000 Einwohnern in Westfalen zur Entschädigung für den König von Sachsen angeboten; es schlage dazu jetzt ein Land vor von doppelter Größe am Rhein, katholisch, mit einer angenehmen Hauptstadt, in einer solchen Lage, daß Preußen und Frankreich einander nicht berühren und Luxemburg eine Deutsche Bundesfestung werde; dabei möge der König eine Stimme im obersten Bundesrath erhalten.

Was die Bedingungen betreffe, welche Oesterreich in der Note vom 22sten October an die Ueberlassung Sachsens geknüpft habe, so überlasse Preußen demselben gern den im Süden des Mains und der Mosel begehrten Einfluß, und verlange nur zum gemeinschaftlichen Besten Deutschlands, daß Mainz von Bundestruppen besetzt und auf gemeinschaftliche Kosten erhalten werde; Preußen willige ferner ein, daß Dresden nicht befestigt

und die Elbſchifffahrt frei werde; und habe hinſichtlich Polens Oeſterreich ſo unterſtützt, daß die befriedigende Erledigung dieſer Sache zu hoffen ſtehe.

Von allen Deutſchen Mächten ſey es nur Bayern, welches ſich gegen die Einverleibung Sachſens und den Beitritt zum Bunde auf ſolcher Grundlage erklärt habe; als ſey die Sicherheit, ja das Daſeyn Deutſchlands und ſeiner Glieder nicht viel mehr gefährdet worden durch die Hartnäckigkeit des Königs von Sachſen im Verharren bei Napoleon bis zum letzten Augenblick.

Preußen rechne darauf, daß der Kaiſer ſich an ſeine gegebene Zuſtimmung halten, und dem König von Sachſen und ſeiner Familie die Vortheile ihrer neuen Lage vorſtellen laſſen werde; es verlange im Gefühl ſeiner Verdienſte um die allgemeine Freiheit und die Vortheile Aller dasjenige, was die Verträge und ſeine Anſtrengungen es zu fordern berechtigen; es werde ſeine Rechte bei ſeinen Verbündeten geltend machen, und vertraue vor Allem der ſo oft bewährten Freundſchaft des Kaiſers von Rußland.

Dieſer Denkſchrift ward zu Berichtigung der Oeſterreichiſchen ſtatiſtiſchen Ueberſicht ein Plan angeſchloſſen, in welchem Preußens Verluſte auf 3,180,215 Einwohner berechnet waren [64].

Den Entwurf zum vorläufigen Vertrage ſandte Czartorysky Dec. 17.
am 17ten December an Capodiſtria; er hatte darin vorgeſchlagen, daß das Herzogthum Warſchau nebſt ſämmtlichen Ruſſiſch-Polniſchen Provinzen in ein mit Rußland verbundenes Reich vereinigt werden ſollten. Capodiſtria verwarf dieſe Artikel, und bekämpfte von Neuem dieſe Trennung des Ruſſiſchen Reichs in einen despotiſch- und einen verfaſſungsmäßig-regierten Theil.

Unterdeſſen ſuchten die Franzoſen und Bayern die Gemüther zu erbittern. Die Zeitungen brachten einen Aufruf des Großfürſten Conſtantin aus Warſchau vom 11ten December, worin er im Namen Alexanders die Polen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und ihres politiſchen Daſeyns zu den Waffen rief[65]. Wrede forderte den König von Wirtemberg zum Bündniß gegen Rußland und Preußen auf. Die Köpfe der Wiener wurden immer erhitzter und ausgeſprochener für den Krieg.

Kaiſer Franz ließ dem Ruſſiſchen Kaiſer vorſchlagen einen Unterhändler zu ernennen, um die Frage zu verhandeln; der Kaiſer war unſchlüſſig zwiſchen Raſumowsky und Stackelberg. Er ſchien zwiſchen dem Wunſch nach Frieden und dem Gefühl der Pflicht gegen ſeine Verbündeten und die Ehre zu ſchwanken. Seine Lage war um ſo peinlicher, da er die Unterhandlung mit Oeſterreich zu führen ſelbſt übernommen hatte.

Am 17ten ſchrieb Stein nach Berlin: „Die Fürſtinnen Sophie und Zeneide verlaſſen uns Sonntag um zuſammen nach Italien zu gehen; ich bin über ihre Abreiſe ſehr betrübt, und werde mich äußerſt einſam finden; denn ich vermeide die hieſige Geſellſchaft um nicht in das politiſche Geträtſch der Salons gemiſcht zu werden, durch welches man unfehlbar bloßgeſtellt wird, da man ſich Meinungen, Geſinnungen, Schritte zugeſchrieben ſieht, woran man nicht gedacht hat. Die Salons haben einen verderblichen Einfluß auf die Geſchäfte; ſie vereinigen die Staatsmänner und die Ränkeſchmiede und die Neugierigen, erleichtern die Verbindungen und die Ausplaudereien; und die Rückwirkung der Geſchäfte auf das geſellige Leben iſt nicht weniger verderblich, ſie verurſachen Zwang und Aufreizung und verbannen Fröhlichkeit und Zutrauen.

Wir können über unſere Abreiſe noch gar nichts ſagen; die Gefahr dauert beſtändig, vielleicht weniger heftig, aber doch

ſtets beunruhigend — Gott der uns in der gegenwärtigen Zeit ſo offenbar beſchützt hat, wird fortfahren den jetzigen Zuſtand der Dinge vorüberzuleiten.

Um von weniger ernſthaften Dingen zu reden, will ich Dir von dem Hoffeſte ſchreiben — hier iſt das Programm; es war ſehr angenehm.

Die Fürſtin Repnin hat ihrem Oheim dem Grafen Raſumoffsky ein kleines Feſt gegeben; Aſchenbrödel oder die wunderbare Katze, eine äußerſt luſtige Poſſe; Graf Stanislaus Potoczki ſpielte Aſchenbrödel, Peterſon den Prinzen Mirliflor u. ſ. w. alles das hat auf einen Augenblick die unangenehmen und peinlichen Verhältniſſe vergeſſen machen, in denen wir leben."

Am 19ten ſprach die Kaiſerin Eliſabeth mit Stein über die allgemeine Lage der öffentlichen Angelegenheiten. Sie vertheidigte ſich gegen den Vorwurf, Preußen abgeneigt zu ſeyn und durch die Königin von Bayern verleitet zu werden unvortheilhaft in der Sächſiſchen Sache zu urtheilen. Stein ſtellte ihr dieſe in ihrer wahren Lage dar, und die Kaiſerin verſicherte ihm, ſie nehme ſeine Anſicht darüber an. Alexander durch religiöſe Gefühle beſtimmt, faßte in dieſer Zeit den Entſchluß ſich mit ſeiner Gemahlin gänzlich zu verſöhnen. Dec. 19.

In einer Conferenz Steins mit dem Staatskanzler und Czartorysky las Hardenberg eine rechtliche Ausführung über die Sächſiſche Angelegenheit vor; er äußerte ſich zugleich höchſt empfindlich über die Treuloſigkeit Metternichs, und daß man ſich nun gänzlich in die Hände von Rußland werfen müſſe, und eine Gelegenheit zum Kriege abwarten.

Die ganze Sächſiſche Angelegenheit fand ſich alſo jetzt verſchoben, und mit der Polniſchen Frage verbunden, und da Oeſterreich von England unterſtützt Krakau und Zamosc nicht

erhielt, so suchte es Preußen von seiner Böhmischen Gränze zu entfernen. „Es erwog dabei nicht, bemerkt Stein, daß Krakau und Zamosc keine Punkte von so entschiedener überwiegender Wichtigkeit waren, daß das verminderte und geschwächte Sachsen nicht minder von Preußen abhängig seyn werde als es das ehemalige Churfürstenthum gewesen, daß Oesterreich durch seine Wortbrüchigkeit gegen Preußen in diesem ein tiefes Gefühl des Unwillens zurücklassen, und dessen Folge Mißtrauen gegen Oesterreich und eine enge Verbindung mit Rußland seyn werde. Hätte man eine Polnische Gränze hinter der Weichsel und den Morästen des Narew erlangen können, so wäre dieses ein wichtiger Zweck gewesen; die Gränze an der oberen Wartha hingegen hat wegen der Unbedeutendheit des Flusses gar keinen militairischen Werth, und ihre Abänderung gegen eine Gränze an der Prosna war ohne alle Bedeutung; dennoch diente dieses und die Vorenthaltung von Krakau zum Vorwand der Zurücknahme des Standpunktes vom 22sten October."

Lord Castlereagh unterstützte das Betragen des Oester-
Dec. 20. reichischen Cabinets. In einer Zusammenkunft am 20sten mit Hardenberg, Czartorysky, Humboldt und Stein legte ihm Hardenberg die dem Kaiser Alexander am 16ten übergebene Denkschrift und Berechnungen vor. Castlereagh las, und suchte nachher in einer langen Rede zu beweisen, daß es bei dieser Angelegenheit weniger auf den Grundsatz ankomme, als auf die Nothwendigkeit der allgemeinen Stimmung der Cabinette und in Europa nachzugeben, welche gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen sey. Sein Thema war: es sey besser mit dem Strom, als gegen den Strom schwimmen; und dieses war freilich immer der bisher von ihm gewählte und seiner eigenen Mittelmäßigkeit angemessene Gang.

Die durch den Staatskanzler an Lord Castlereagh und durch diesen alsbald an Metternich übergebene Denkschrift

ſcheint ſich in einigen Ausführungen von der für Alexander beſtimmten unterſchieden zu haben; wenigſtens fehlen mehrere der bei Flaſſan[66] ausgezogenen Stellen in dem Klüberſchen Abdruck, während andere[67] Steins Denkſchrift vom 3ten December gemäß ſind, welche bei dieſer Veranlaſſung durch den Staatskanzler gleichfalls übergeben ward[68]. Zu jenen gehören die weiteren Bemerkungen über Preußens Ausdehnung und den Zuſammenhang ſeiner Beſitzungen nur wie durch einen Faden[69]; die Nothwendigkeit für Preußen wenn es jetzt nicht ganz Sachſen erhalte, es früher oder ſpäter zu nehmen[70]; die Rückſicht auf das Glück der Völker, welche vor Allem zu beachten ſey[71]; die Bemerkung, daß die Ruhe Deutſchlands und Europa's mehr oder weniger in Frage ſtehe[72]; daß die Grundſätze des Völkerrechts und der geſunden Politik, welche Oeſterreich am 22ſten October ſelbſtgeſtändig zur Einwilligung bewogen, ſeitdem nicht geändert ſeyen; daß[73] die öffentliche Meinung worauf Metternich ſich berufe eher geeignet ſey durch die Staatsverhandlungen beſtimmt zu werden, als ihnen den Anſtoß zu geben, und bei Einigkeit der Verbündeten über die Sächſiſche Frage ſchnell eine andere Richtung erhalten werde; daß ſelbſt nicht einmal Bayern[74] ſich weigere bei Vereinigung Sachſens mit Preußen dem Deutſchen Bunde beizutreten, während im Gegentheil mehrere und die wichtigſten Höfe überzeugt ſeyen, daß des ganzen Sachſens Vereinigung für die Ruhe Deutſchlands unendlich einer Theilung vorzuziehen ſey; daß Bayern, ſeit Vernichtung des Tilſiter Friedens durch den Pariſer Vertrag, keinen Beſitztitel für Anſpach und Baireuth habe, daher in deren Beſitz nur durch eine neue Vereinbarung treten könne, und bis dahin Preußen ſich ſeine Rechte auf dieſe Länder vorbehalte; Bayern[75] ſollte alſo der Letzte ſeyn, ſich einer Maßregel entgegenzuſtellen welche zu ſeiner eigenen Abrundung unerläßlich ſey; Frankreichs Widerſtand endlich beruhe auf keinem haltbaren Grunde, und Preußen

zähle für deſſen Beruhigung auf ſeine hohen Verbündeten und vorzüglich auf die Unterſtützung Oeſterreichs ſelbſt.

Die 700,000 dem König von Sachſen angebotenen Einwohner ſollten aus dem Herzogthum Luxemburg, einem Theil des Erzbisthums Trier mit der Stadt Trier, dem ſüdlichen Theil des Erzbisthums Cöln mit Bonn, und den Stiftern Prüm Stablo und Malmedy beſtehen[76].

Metternich verſuchte dieſe Denkſchrift zu widerlegen; der Entwurf dazu ward in zwei geheimen Sitzungen vor Talleyrand und Caſtlereagh verleſen, aber wohl nicht genügend befunden; man gab ihn auf, und griff wieder zur Unterhandlung[77] weil man ſich zum Kriege nicht bereit fühlte, während Kaiſer Franz fortfuhr mit vielem Ernſte gegen die Vereinigung Sachſens mit Preußen zu ſprechen.

Kaiſer Alexander kam dem Verlangen entgegen. Er ernannte Raſumofsky und Capodiſtria zu Unterhändlern über die entworfenen Vorläufigen Artikel, von denen die Verhandlung ausgehen ſollte. Sie enthielten[78]: Ueberlaſſung der halben Wilitzkaer Salzbergwerke und Tarnopols an Oeſterreich, die Verwandlung von Krakau und Thorn in freie Städte, die Abgränzung mit Preußen bis zur Prosnalinie, die Verbindung Warſchau's mit Rußland als vereinigter conſtitutioneller Staat, Landſtände für Oeſterreichiſch- und Preußiſch-Polen, die Vereinigung Sachſens mit Preußen, die Entſchädigung des Königs am Rhein, Deutſchlands Bildung als Bundesſtaat, der ſtark und innig verbunden Rechte und Verfaſſungen der einzelnen Staaten und Bürgerklaſſen ſchütze; Beſtimmung von Mainz zur Bundesfeſtung.

Zur genaueren Ermittlung der ſtatiſtiſchen Verhältniſſe, zu Prüfung der Tabellen und Ueberſichten, ward auf Anregung der Engländer eine Statiſtiſche Commiſſion niedergeſetzt, woran Jordan und Hofmann für Preußen, Weſſenberg und

Wacken für Oeſterreich, Clancarty und Münſter für England, Dalberg für Frankreich Theil nahmen; Rußland hielt Anfangs wie Stein am 24ſten der Commiſſion anzeigte eine Abordnung für unnöthig, indem es ſich auf die Einſicht und den Eifer der Preußiſchen Abgeordneten verlaſſen könne, ernannte aber dann Herrn v. Anſtett. Die Commiſſion erörterte die Seelenzahl aller in Frage kommenden Gebiete, und beendigte ihre Arbeiten in der zweiten Hälfte Januars.

„Alle dieſe Verhandlungen, bemerkt Stein, geſchahen ohne Zuziehung Neſſelrode's, der es nun tief fühlte allen Einfluß verloren zu haben. Er hatte ihn verloren wegen ſeiner Unfähigkeit und ſeiner blinden Ergebenheit an Metternich, wodurch er oft im Fall war, gegen die Abſichten des Kaiſers zu handeln, oder ſie nur mit Lauigkeit zu unterſtützen. Dieſes geſchah beſonders als er in den Schweizer Angelegenheiten ganz in Metternichs Sinn handelte, ſich in Frankreich die Friedensideen Metternichs aneignete, die Sächſiſche Sache mißbilligte, und zuletzt in der Polniſchen Sache geradezu widerſprach. Der Kaiſer ward daher ſchon in Freiburg mißtrauiſch gegen ihn; dieſe Stimmung vermehrte ſich in Chaumont und Troyes, und entſchied ſich gänzlich in Wien, als die Abneigung des Kaiſers gegen Metternich ſich auf das Lebhafteſte ausſprach. Neſſelrode's Mittelmäßigkeit, Unwiſſenheit, und Engherzigkeit in Anſichten und Gefühlen, ſeine Muthloſigkeit in ſchwierigen Lagen, ließen es nie zu, daß er ſich lange auf einer gewiſſen Höhe erhalten hätte. Er mußte fallen, ſobald er etwas Anderes zu ſeyn verſuchte als ein Werkzeug ſeines Herrn, ſobald als er ſich eine Art von Selbſtändigkeit anmaßte; er mußte fallen, da er ſelbſt dieſe nicht aus ſich ſelbſt ſchöpfte, ſondern durch den Einfluß eines dem Kaiſer verhaßten fremden Miniſters gelenkt wurde. Metternichs Frivolität zeigte ſich ungeachtet der Criſis

der großen Angelegenheiten unvermindert. Er beschäftigte sich mit Anordnung der Hoffeste, lebenden Gemälde u. s. w. bis in die größten Kleinigkeiten, sah dem Tanze seiner Tochter zu während Castlereagh und Humboldt zu einer Conferenz auf ihn warteten, legte den Damen, die bei den lebenden Bildern erschienen, Roth auf."

„Metternich, fährt Stein fort, hat Verstand, Gewandtheit, Liebenswürdigkeit; es fehlt ihm an Tiefe, an Kenntnissen, an Arbeitsamkeit, an Wahrhaftigkeit. Er liebt Verwicklungen, weil sie ihn beschäftigen, und es ihm an Kraft Tiefe und Ernst fehlt zur Geschäftsbehandlung im großen und einfachen Styl. Er bringt auch oft durch seinen Leichtsinn, seine Geschäftsabneigung, seine Unwahrheit, Verwicklungen hervor ohne es zu wollen. Er ist kalt, und daher abgeneigt die edleren Gefühle im Menschen anzusprechen. Daher rührte es, daß dem Oesterreichischen Heere alle Begeisterung fehlte, die allein zur Selbstaufopferung und zur Ausdauer im Unglück führt. Seine Fehler verhindern ihn, den großen Einfluß, die feste Stellung gegen seinen Herrn und gegen das Publikum zu erlangen und zu behaupten, welcher er bedürfen würde um die Schwäche, die Vorurtheile des Ersteren unschädlich zu machen, die mannigfaltigen geheimen Einwirkungen zu vernichten, und um das Letztere kräftig zu beherrschen. Er muß mit dem Einen und dem Andern unterhandeln, und Mittelwege einschlagen die äußerst verderblich sind."

Die Französische Erklärung.

Fürst Metternich hatte seine „vertrauliche" Note vom 10ten December amtlich dem Fürsten Talleyrand zugeschickt; dieser holte die Befehle seines Königs hinsichtlich Sachsens ein und erhielt sie, seinem persönlichen Vortheil gemäß, den König von Sachsen zu unterstützen. In einer Antwort an Metternich erklärte er am 19ten December, Frankreich habe beim Congreß

keine Forderungen aufzustellen gehabt; es sey ihm nichts zu wünschen übrig geblieben, als daß die Morgenröthe der Wiederherstellung sich über ganz Europa verbreite, daß jedes gegründete Recht anerkannt werde und jedes Unrecht seine Verdammniß erhalte, damit auf diese Art die Revolution ihr völliges Ende erreiche. Dieses allein könne der Gegenstand der Arbeit des Congresses seyn; und solle hier ein dauerhaftes und wahres Gleichgewicht hergestellt werden, so dürfen diesem nicht Rechte aufgeopfert werden, die es ihm obliege zu verbürgen. Der Congreß solle nicht alle Völker zusammenwerfen in ein Ganzes und dieses willkürlich vertheilen; Gegenstand der Vertheilung seyen nur die herrenlosen Länder, und die Kraft der Staaten sey nicht bloß eine physische sondern auch eine moralische Stärke; Ludwig XVIII habe daher seinen Botschaftern befohlen nur auf Recht zu halten und an keinem Unrecht Theil zu nehmen. Unter allen Fragen die beim Congreß verhandelt würden, sey die Polnische die wichtigste. Der König habe die Wiederherstellung und Unabhängigkeit dieses alten tapfern und Europa so nützlichen Volkes gewünscht; da aber der Drang der Umstände die Erfüllung dieses Wunsches unmöglich gemacht, da man nur bei Theilungsideen habe stehen bleiben müssen, so habe sich Frankreich dabei zu beruhigen gehabt. Um so wichtiger sey nun aber die Frage wegen Sachsens geworden, weil hier die Grundsätze des Rechts und des Gleichgewichts am stärksten beleidigt seyen. Man könne es nicht annehmen, daß die Könige gerichtet und zwar von dem gerichtet werden können, der ihr Land besitzen will und kann, daß in solchem Verdammungsurtheil ihre Familien und ihre Völker begriffen werden können; daß im 19ten Jahrhundert eine Vermögens-Einziehung von ganz Europa bestätigt werden solle; daß die Völker kein Recht haben und willkürlich vertheilt werden dürfen, daß die Souverainetät nur durch Eroberung erlangt werde, daß unter

den Europäiſchen Völkern nur das Naturrecht, nicht ein herkömmlich begründetes Staatsrecht beſtehe — Lehren die überall verabſcheuet würden. Das Gleichgewicht Europa's werde durch die Vereinigung Sachſens zerrüttet, 1) indem gegen Böhmen eine große Angriffsmaſſe gebildet werde, welche die Sicherheit Oeſterreichs in Gefahr ſetze, 2) indem in Deutſchland einer der Staaten eine übermäßige den übrigen verderbliche Kraft erhalte. Frankreich liebe Preußen wahrhaftig und wünſche ſeine Wiederherſtellung wie es 1805 geweſen, ſey auch bereit darauf zu beſtehen, daß Sachſen dasjenige an Preußen überlaſſe, was zu Erlangung eines ſolchen Zuſtandes nöthig ſey.

Talleyrand hoffte durch dieſe Lehren einen doppelten Zweck zu erreichen, er wollte Sachſen erhalten und Murat zu Gunſten des Königs Ferdinand ſtürzen; bei Mittheilung dieſer Aus-
Dec. 26. führung an Caſtlereagh trug er zugleich auf Murats Abſetzung an[79].

Dieſer mit allen Blumen eines nicht hinreichend gedemüthigten Nationalſtolzes ausgeſtatteten Denkſchrift, ſetzte Stein eine Prüfung und Beurtheilung entgegen:

Stein über Talleyrands Denkſchrift.

„Wien den 27ſten December 1814. Die Note des Herrn v. Talleyrand vom 19ten d. M. iſt die Folge einer amtlichen Mittheilung, welche Herr von Metternich mit der ſeinigen, am 10 d. M. dem Fürſten von Hardenberg übergebenen, vorgenommen hat.

Es erhob ſich unter den Verbündeten eine Beſprechung über die Anwendung der in den Verträgen, welche ſie vereinigen, enthaltenen Beſtimmungen auf eine ihrer Eroberungen; und ſtatt den Erfolg zu erwarten, thut das Wiener Cabinet Schritte um ſich gegen ſeine Verbündeten auf die Beiſtimmung

Frankreichs zu ſtützen, und bereitet eine Spaltung vor — kann man dieſes Betragen billigen? —

Ein großer Theil der Franzöſiſchen Note iſt dazu verwendet, die Grundſätze der Gerechtigkeit auszuſprechen welche den König leiten, ſeinen Wunſch ſie durch die übrigen Mächte befolgt zu ſehen, ſeine Entfernung von der gewaltthätigen heimtückiſchen und verbrecheriſchen Politik des Directoriums und Napoleons.

Die anderen Mächte erkennen dieſe Grundſätze an, und theilen dieſen Wunſch mit dem König; aber es beſteht eine Abweichung in der Anwendung der erſteren, und in der Art wie der letztere ſich bethätigt.

Die Franzöſiſche Note verwirft die Grundſätze, daß ein König durch den Eroberer verurtheilt, und ſein Königreich eingezogen werden könne; daß man über die Völker ohne ihre Einwilligung verfügen könne, daß die Völker mit einander nur im Stande der Natur leben; ſie betrachtet Sachſens Vereinigung mit Preußen als gefährlich für Oeſterreichs Sicherheit, folglich für das Gleichgewicht Europa's, und für Deutſchlands Unabhängigkeit, ſie drückt indeſſen Theilnahme für Preußen und das Verlangen aus, es nach dem Maaßſtab von 1805 hergeſtellt zu ſehen, ſelbſt mit Opfern für Sachſen — deſſen gerechtes Maaß es in den der Oeſterreichiſchen Note vom 10ten December beigefügten Ueberſichten zu finden glaubt.

Ein König kann nicht verurtheilt werden; aber wenn ein König die Rechte anderer Völker verletzt, ſo giebt er ihnen das Recht ihm Widerſtand zu leiſten, Entſchädigungen zu fordern und ſich für ihre künftige Sicherheit Gewähr zu verſichern — mit einem Worte, er unterwirft ſich dem Eroberungsrecht. Dieſes Recht iſt im Buche des Europäiſchen Völkerrechts anerkannt, und die achtungswertheſten Schriftſteller welche ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt haben, Grotius, Bynckershoeck,

Meermann, Vatel, Bürger kleiner Freistaaten, keineswegs durch ehrgeizige Cabinette besoldet, haben es in ihren Werken aufgenommen und gelehrt.

Auf dieses Recht, auf die Bundesverträge, auf die Ländervertheilungen, welche durch die Europa ermüdenden Zuckungen nothwendig geworden, gründen sich diejenigen unter den Verbündeten welche Sachsens Vereinigung mit Preußen fordern, und gerade um zu verhüten, daß nicht die Völker wie Heerden getheilt werden, widersetzten sie sich der Theilung Sachsens, welche verderblich für das Land, unnütz für die großen Interessen Europa's ist.

Weder das Gleichgewicht Europa's noch Deutschlands werden durch die Zerstückelung Sachsens bewahrt; so wie es war, fand es sich in Abhängigkeit von Preußen; zerstückelt und geschwächt wird es noch weniger fähig seyn seine politische Unabhängigkeit zu behaupten. Frankreich gesteht im Grundsatz zu, daß Preußen nach dem Maßstabe von 1806 hergestellt werden muß; die Abweichung der Meinungen beschränkt sich daher nur auf die Frage, ob das Gleichgewicht Deutschlands und Europa's mehr gefährdet wird durch Herstellung des Königs in einem Bruchstück Sachsens oder auf dem linken Rheinufer, und der Gegenstand der Frage beschränkt sich mithin auf etwas so geringes, daß sie überflüssig wird und unwerth die großen Anordnungen Europa's aufzuhalten."

Die Conferenzen.

Indem Fürst Metternich auf einer Seite sich durch Frank-
Dec. 29. reich zu verstärken trachtete, suchte er auf der andern Preußen zu vereinzelen, und die Unterhandlungen mit Rasumofsky von denen mit Hardenberg zu trennen. Dieses gelang ihm nicht. Die Unterhandlungen wurden Russisch-Preußischer Seits sowohl

in Anſehung der Gegenſtände als der Gemeinſchaft und Gleichzeitigkeit der Conferenzen innigſt verbunden, und die erſte Conferenz auf den 29ſten December feſtgeſetzt.

Mitglieder der zuſammentretenden Conferenz waren Raſumofsky, Capodiſtria, Hardenberg, Humboldt, und anderer Seits Metternich, Weſſenberg, Caſtlereagh. Des Letzteren Theilnahme hatte Hardenberg beantragt, um zu verhindern, daß er nicht einſeitig von Metternich beſtimmt werde, und aus Vertrauen zu ſeiner Friedensliebe. Hardenberg las ihm vorher am 28ſten December ſeine Denkſchrift vor, Caſtlereagh bezeugte ſeine Zufriedenheit mit der Stellung der Frage, mit der Entwicklung der Gründe, und äußerte man ſolle Talleyrand mit zuziehen. Dec. 28. In einer vorläufigen Zuſammenkunft am 29ſten December Ruſſiſcher und Preußiſcher Seits ward jedoch beſchloſſen, dieſes Anſinnen mit Bezug auf den geheimen Artikel des Pariſer Friedens, welcher den Verbündeten allein die Verfügung über ihre Eroberungen vorbehielt, abzulehnen. Dec. 29.

Die Conferenz vom 29ſten December lief mit vorbereitenden Unterhandlungen ab. Nachdem Graf Raſumofsky ſie eröffnet hatte, begann Metternich einen Vortrag über die verſchiedenen Naturen der abzuhandelnden Fragen, erklärte die Sächſiſche für eine Europäiſche, die mit Zuſtimmung aller großen Mächte und des Königs entſchieden werden müſſe. Hardenberg forderte den Fürſten auf, beſtimmt zu ſagen, ob er Befehl von ſeinem Kaiſer habe, die Einwilligung des Königs von Sachſen als weſentlich vorauszuſetzen; in dieſem Fall müſſe er jede Unterhandlung für heute abbrechen, und zuerſt die Befehle ſeines Herrn erfordern. Metternich berief ſich auf die Zuſtimmung der Engländer zu dieſer Anſicht. Lord Caſtlereagh erklärte jedoch beſtimmt, er werde alle gemäßigten und vernünftigen Vorſchläge Preußens unterſtützen, wenn ſie ihm als ſolche erſchienen; er werde niemals einwilligen, den König von Sachſen

zum Herrn der Frage zu machen. Man legte alsdann dem Fürſten Metternich die Frage vor: ob er glaube, daß Preußen ein Recht habe, die Wiederherſtellung des Zuſtandes vom Jahr 1806 zu fordern? — die er bejahete. Die andere: ob der von Preußen vorgelegte Plan dieſen Zweck erreiche — verneinte er; und die Anforderung einen neuen zu entwerfen, lehnte er ab, und lud die Ruſſiſchen Miniſter dazu ein. Dieſe erklärten, ſie ſeyen nur verpflichtet, Preußens billige Forderungen zu unterſtützen. Metternich fragte hierauf, ob ein beſonderes Bündniß zwiſchen Preußen und Rußland vorhanden ſey? Dieſes ward der Wahrheit gemäß verneint, und geäußert, wie kein anderes vorhanden ſey als die allen Verbündeten gemeinſchaftlichen.

Caſtlereagh und Metternich ſchlugen darauf vor, die Franzoſen zur Theilnahme an der Unterhandlung einzuladen; dieſem Anſinnen ward auf Grund des geheimen Artikels des Pariſer Friedens widerſprochen.

Metternich begehrte die Verſetzung des Königs von Sachſen an einen dritten Ort, welches man ablehnte.

Kaiſer Alexander wies ſeinen Geſandten Alopäus in Berlin an, unter der Hand mit dem König von Sachſen zu unterhandeln, die Annahme jedes Bruchſtücks von Sachſen abzulehnen, und ihn wo möglich zur Einwilligung in eine Verſetzung auf das linke Rheinufer zu bewegen. Stein machte ihn aufmerkſam darauf, wie der König von zwei Parteien umgeben ſey, der Sächſiſchen die das Wohl ihres Vaterlandes wünſche und jedem Zerreißen entgegen ſey, und der Hofpartei die den König um jeden Preis zurück nach Sachſen wolle.

Kaiſer Franz ſprach laut von Krieg; er ſagte zu den Ritterſchaftlichen Abgeordneten Zobel und Degenfeld: „Der König von Sachſen muß ſein Land wieder haben, ſonſt ſchieße

ich, und auf die Völker von Deutſchland kann ich zählen!" — Zobel antwortete: „Ja, wenn Ihre Majeſtät ſich ſelbſt an die Spitze ſetzen." — „Jetzt, erwiderte der Kaiſer, kann ich über Deutſchland nichts ſagen."

Nach der Conferenz am 29ſten lud Talleyrand den Fürſten Czartorysky zu einer Unterredung ein. Er beſchwerte ſich, daß die Conferenzen mit Zuziehung Caſtlereaghs gehalten und er dabei übergangen werde; man habe jenen förmlich dazu eingeladen, der ihm das Einladungsſchreiben gezeigt und ſeine Verwunderung geäußert habe, daß die Franzöſiſche Geſandtſchaft übergangen ſey. Auch Fürſt Metternich habe dieſe Meinung geäußert. Sollte man etwas gegen ſeine Perſon haben, ſo ſey er bereit ſich zu entfernen. Czartorysky antwortete, der geheime Artikel des Friedens beſtimme, daß die Verbündeten ſich über Vertheilung der Eroberungen einigten und dieſe Einigung alsdann Frankreich vorlegten. Talleyrand erwiderte, dieſes betreffe nur die im Artikel ſelbſt bezeichneten Eroberungen, keinesweges andere Gegenſtände, und das Bündniß ſey durch Erreichung des Kriegszweckes aufgelöſ't. Dieſes Vorgeben war irrig. Der Bund gegen Frankreich war durch den Frieden mit dieſem Lande allerdings aufgelöſ't; aber die Bundesverträge enthielten neben der gemeinſchaftlichen Kriegführung noch andere Beſtimmungen und Verabredungen zwiſchen den Verbündeten, namentlich wegen der Wiederherſtellung Preußens und Oeſterreichs auf den Fuß von 1805, über deren Erfüllung noch verhandelt werden mußte.

In einer Zwiſchen-Conferenz am 30ſten December ward Dec. 30.
der Entwurf der vorläufigen Artikel übergeben, und darüber im Allgemeinen geſprochen. Caſtlereagh und Metternich wiederholten den Antrag, Talleyrand beizuziehen, als Maßregel wozu

die Klugheit rathe. Sie behaupteten, Talleyrand ſey nach dem geheimen Artikel gleichfalls verpflichtet zur Wiederherſtellung Preußens beizutragen.

Kaiſer Franz äußerte deſſelbigen Tages gegen Alexander, er glaube die drei Verbündeten müßten ſich zuerſt über den Plan der Wiederherſtellung vereinigen, und dann Talleyrand zulaſſen.

Dec. 31. Am folgenden Tage war abermals eine Conferenz zwiſchen Hardenberg, Humboldt, Czartorysky, Capodiſtria und Stein, worin man übereinkam, in der nächſten Hauptconferenz am 2ten Januar zu erklären: wie man bereit ſey Talleyrand zuzulaſſen, wenn man ſich vorher unter den vier Verbündeten vereinigt habe.

Die Oeſterreicher zogen unterdeſſen in Böhmen ein Heer zuſammen; Wrede ſollte mit ſeinen Baiern dazu ſtoßen, und ward zum Lohne für die Mühe die er ſich gegeben hatte dieſes Feuer anzublaſen, zum Befehlshaber beſtimmt. Ein anderes Heer ſollte ſich bei Tetſchen aufſtellen um Wien gegen die Ruſſen zu decken, und ein Heer Franzoſen vom Rhein aus gegen die Elbe vorgehen.

„Es ſollte alſo, rief Stein aus, Deutſchland von Neuem einem bürgerlichen und Franzöſiſchen Kriege Preis gegeben werden, zum Vortheil eines Anhängers von Napoleon und über die Frage: ob es beſſer ſey ihn auf das linke Rheinufer zu verſetzen, oder Sachſen zu zerreißen und ihm dort ein Bruchſtück anzuweiſen. Welche Verblendung!“

Man vernahm, daß in Warſchau die Gemüther ſehr geſpannt waren durch den ungewiſſen Zuſtand der Dinge und Alexanders Stillſchweigen über ſeine Abſichten mit Polen. Die Franzöſiſche Partei regte ſich. Sie wollte den Kaiſer zwingen,

die Polen wieder zu vereinigen und als ſelbſtändiges mit Rußland vereinigtes Reich zu erklären. Czartorysky war hierüber ſehr beunruhigt.

Das Engliſch-Hannoverſche Heer in den Niederlanden ward verſtärkt und die auf Urlaub befindlichen Offiziere erhielten Befehl zu ihren Regimentern zu ſtoßen.

In Frankreich, wo der Kriegsminiſter Dupont, erſchrocken über den abſcheulichen Geiſt des Heers, dieſes zu ſchwächen und die Vertheidigung des Landes mehr der Nationalgarde anzuvertrauen begonnen hatte, mußte dieſer heilſame Plan aufgegeben werden, um den leichtſinnigen Anmaßungen Talleyrands einen kriegeriſchen Anhalt zu ſchaffen. Auf ſeine Anfrage hatte der Kriegsminiſter erwidert, er könne 75,000 Mann ſechs Wochen nach der Kriegserklärung, eine gleiche Zahl ſechs Wochen ſpäter marſchiren laſſen. Man hob Truppen aus, waffnete um eine drohende Stellung anzunehmen, verſammelte eine Maſſe feindlichgeſinnter Kräfte, und häufte ſomit einen Zündſtoff an, welcher nur eines Funkens von Elba her bedurfte, um den Thron in die Luft zu ſprengen. Das war Talleyrands Weisheit.

„So iſt wieder ein Jahr verfloſſen — ſchrieb Stein ſeiner Frau gegen Ablauf des Jahres[50] — in Aufregungen und Mühen jeder Art. Gott hat uns mächtig und ſichtlich beſchützt, dennoch ſind die Leidenſchaften der Menſchen noch ſtets erbittert, noch ſtets vorherrſchend; die gemäßigtſten Wünſche derer welche das Gute wollen ſind weit davon erfüllt zu werden, ein kleinlicher und übelgerichteter Ehrgeiz, ein nichtiger Geiſt der ſich in den Verwicklungen der Ränke gefällt, kleine örtliche Gehäſſigkeiten ſtehen den großen Geſchäften vor, und laſſen uns in einem beunruhigenden Zuſtande und verſetzen uns an den Rand des Abgrunds.

Was davon auch die Folgen ſeyn mögen, man muß ſeinen

Grundsätzen und seinen Pflichten treu bleiben und sich den Beschlüssen der Vorsehung unterwerfen, welche bisher Alles zum Guten geleitet hat.

Gott empfohlen meine liebe Freundin, empfange meine Wünsche für das neue Jahr mit der Ueberzeugung, daß sie aus einem Herzen kommen welches Dir zärtlich ergeben ist, welches Deinen edeln und reinen Character, Deinen geraden Verstand, Deine Anhänglichkeit an Deine Pflichten würdigt. Umarme die Kinder, viele Grüße für unsere Freunde."

Er selbst empfing am Abend dieses Tages ein Schreiben des Gesandten der Sächsischen Herzoglichen Höfe, Herrn von Gersdorff. Die Besuche dieses Ministers in den letzten Wochen, wo die Verwicklung der großen Angelegenheiten so überwog und Steins ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, mögen ihm wohl lästig gewesen seyn; und es ist glaublich was anderweit erzählt wird, daß er in wichtigen Geschäften durch unzeitige Besuche kleiner Diplomaten gestört, welche Neuigkeiten erfahren oder Klagen anbringen oder Vortheile begehren wollten, bisweilen die Geduld verloren und sich heftiger ausgesprochen haben mag als ihm später selbst lieb war. So soll er den Dessauischen Geheimerath von Wolframsdorf, der ihm mitten in die Geschäfte unangemeldet hereintrat, ohne weiteres bei den Schultern gefaßt und aus der Thür geschoben haben, und erst zu spät eines Irrthums inne geworden seyn, dessen Folgen selbst durch eine zögernde Entschuldigung nicht mehr verwischt werden konnten.

Gersdorff an Stein.

„Da seit einiger Zeit meine Gegenwart Eurer Excellenz lästig zu werden anfängt, so vermeide ich billig Ihre beschäftigten Momente zu verbittern. Die wahre und von allen zu-

fälligen äußeren Verhältniſſen gänzlich unabhängige Verehrung jedoch, welche ſich auf Eurer Excellenz Perſon gründet, beſtimmt mich, Ihnen ſchriftlich die beſten Wünſche zum neuen Jahre darzubringen.

Gott, der Sie für Deutſchland mit Talenten ausgerüſtet, mit ſeltenen und großen Führungen zum Retter erzogen hat, gebe Ihrem reinen Willen, Ihrer feurigen Kraft entſprechende Gegenſtände — einen nicht ſpröden Stoff. —

Ihnen aber gebe und erhalte er den Sinn zu glauben an das Daſeyn von Menſchen, die Sie faſſen und verſtehen, auch wenn ſie es Ihnen nicht in's Geſicht ſagen, die Sie lieben und ehren ohne irgend Anſprüche damit zu verbinden — und denen ihr Bewußtſeyn ſagt, daß ſie werth ſind mit Ihnen in die Schranken zu treten, wenn der Augenblick und die Gelegenheit dazu da ſeyn werden um zu einem möglichen Zweck mit Ausdauer die Mittel durchzuſetzen — die aber ihre ganze Achtung und Liebe zu Ihnen nöthig haben zu ſammeln, um den verwundenden Geſchoſſen Ihrer Mißkennung zu widerſtehen — die Sie mit ſolcher Kraft gegen die Feinde der guten Sache verbrauchen möchten, womit es Ihnen gelingt Ihre beſten und treueſten Freunde zu ſchmerzen.

Alles Gute und Heilſame was Sie für Deutſchland denken und wollen, vollführe Gott durch Sie!

Mit größter Verehrung bin und bleibe ich unter allen Umſtänden

Ew. Excellenz ganz gehorſamer Diener
von Gersdorff.

Wien am 31ſten December 1814."

Kaiſer Alexander beſchloß das Jahr durch eine Mittheilung[81] an ſeine Verbündeten, Preußen Oeſterreich und England, worin er ſie aufforderte die Einigkeit der Geſinnungen

und der Grundſätze, die vollkommene Vertraulichkeit und das unbegränzte Zutrauen, welchem ſie ihre großen Erfolge in dem gefährlichen Kriege verdankten, als Richtſchnur ihrer Politik zu bewahren; gleichmäßig auf den unwandelbaren Grundſätzen der ihnen gemeinſchaftlichen Chriſtlichen Religion, der einzigen Grundlage der Staaten wie der geſelligen Ordnung fußend, würden die verbrüderten Fürſten die Regeln ihrer Staatsklugheit reinigen und die Verhältniſſe der von der Vorſehung ihnen anvertrauten Völker ſichern. Als Zeugniß eines ſolchen Geiſtes theilte der Kaiſer die vorläufigen Artikel mit, welche geeignet ſeyen die Verhältniſſe ihrer Staaten zu befeſtigen, die Bande der Vereinigung zu verengern, das Friedenswerk zu vollenden, und welche den Völkern eine heilſame Befeſtigung ihrer Religion, ihrer Meinungen und ihrer Volksthümlichkeit gewähren würden.

1815.

Fünfter Abſchnitt.

Die Entwicklung. Preußens Wiederherſtellung.

1ſten Januar bis 15ten Februar.

Am erſten Januar erhielt man in Wien die Nachricht von dem Abſchluſſe eines Friedens zwiſchen England und Amerika; er war am 24ſten December zu Gent erfolgt, und gewährte England eine bedeutende Erleichterung für den anderweiten Gebrauch ſeiner Kräfte. Jan. 1.

Am folgenden Tage ſchrieb Stein ſeiner Frau: „Warum kann ich Dir noch keinen Anſchein von Gewißheit über unſere Abreiſe geben? Die unglaubliche Leichtfertigkeit womit man die Geſchäfte zu Paris betrieben hat, die Erbitterung, die Vorurtheile, die lächerliche Eigenliebe, der Einfluß der Händelſucher, alles das hat Verwicklungen herbeigeführt, die was auch deren Auflöſung ſeyn mag, ſchlimme und betrübte Eindrücke zurücklaſſen werden. Es ſcheint, daß die Vorſehung das Ziel unſerer Leiden noch nicht geſteckt hat, und daß das jetzige Geſchlecht noch mehr zu dulden beſtimmt iſt. Ihr Wille geſchehe." Jan. 2.

Der dritte Januar bewährte die Richtigkeit dieſer Vermuthung. Eine Aeußerung Hardenbergs in einer Conferenz, daß Preußen wiſſen werde ſeine Rechte zu wahren, ſoll Lord Caſtlereagh verletzt haben und benutzt worden ſeyn um den letzten Jan. 3

Ausschlag herbeizuführen; gewiß aber ist, daß die Bayerschen Aufhetzungen und Talleyrands Bemühung den Bund der vier Mächte zu sprengen, an diesem Tage mit Erfolg gekrönt wurden. Mit 300,000 Franzosen in Aussicht gelang es ihm, Castlereagh und Metternich herüber zu ziehen und zu Unterzeichnung eines geheimen Vertrages zu bestimmen, durch den die augenblicklich eingetretene Verstimmung festgehalten, in Worte gefaßt, und zu Kriegesplanen ausgeprägt wurde. Durch diesen Vertrag[82] verbanden sich England Oesterreich und Frankreich „um diejenigen Mächte welche die Bestimmungen des Pariser Friedens zu vollenden haben, behuf Erfüllung jener Pflicht in einem Zustande vollkommener Sicherheit und Unabhängigkeit zu erhalten, wegen neulich dargelegter Ansprüche," zu einem Vertheidigungs-Bündniß, so daß diejenige Macht welche aus Haß wegen der von ihr in gemeinschaftlichem Einverständniß gemachten Vorschläge angegriffen werden sollte, von jeder der beiden andern, nachdem Vorstellungen fruchtlos geblieben seyen, mit 150,000 Mann unterstützt werden solle; England aber könne diese Hülfe entweder durch Geldzahlung oder durch Miethstruppen leisten. Die Kriegführung mit Allem dazugehörigen bleibe weiter zu verabreden, eine Erhöhung der Hülfsheere für den Nothfall und gemeinsamer Beschluß für den Frieden vorbehalten, jedoch für den Kriegsfall die Bestimmungen des Pariser Friedens als maßgebend festgestellt. Die drei Mächte verhießen einander außerdem, alle übrigen Gegenstände im Einverständniß und so weit die Umstände es gestatten nach den Grundsätzen und Bestimmungen des Pariser Friedens anzuordnen. Ein Angriff auf Hannover oder die Niederlande solle als Angriff auf Großbritannien angesehen werden. Nach einem besonderen Artikel wollte man die Könige von Bayern, Hannover und den Prinzen der Niederlande zur Theilnahme an dem Vertrage einladen; außer ihnen trat späterhin auch noch Sardinien bei. Eine

Militair-Commiſſion aus zwei Oeſterreichiſchen, einem Franzöſiſchen General und dem Fürſten Wrede ward zu Bearbeitung der Kriegsplane niedergeſetzt.

Der Inhalt dieſes Vertrages, welchen der Kaiſer von Oeſterreich gegen die in ſeiner Burg unter demſelben Dache mit ihm wohnenden beiden Fürſten, ſeine Verbündeten, Alexander und Friedrich Wilhelm heimlich abſchloß, blieb dieſen und ihren Miniſtern zwei Monate lang verborgen, und ſie glaubten daher ungeachtet aller offenbaren Vertraulichkeit der Franzöſiſchen Engliſchen und Oeſterreichiſchen Diplomatie, nicht an den förmlichen Bruch der Bundesverträge. Nur Stein ahndete was hier getrieben ward[83]; aber Alexander ſträubte ſich es für wahr zu halten.

Am folgenden Tage beſtanden Caſtlereagh und Metternich Jan. 4.
wiederum auf Zulaſſung ihres neuen geheimen Bundesgenoſſen in die Conferenz, wovon er durch den Pariſer Frieden ausdrücklich ausgeſchloſſen bleiben ſollte, und weigerten ſich ihren Gegenplan bis dahin vorzulegen. Da nun Caſtlereagh ſich übrigens ſehr günſtig für Preußen dahin äußerte, daß er die Entſcheidung über den von Sachſen abzutretenden Antheil nicht dem König von Sachſen überlaſſen, ſondern wenn dieſer nicht der Billigkeit nachgebe jenes unterſtützen werde, ſo beſchloß man in die Zulaſſung Frankreichs zu willigen, wenn Caſtlereagh jene Erklärung förmlich und verbindlich zu Protokoll geben werde: er erklärte ſich dazu in der Unterredung mit Hardenberg bereit. Indeſſen unterhandelten Pozzo und Neſſelrode im Stillen mit Metternich, und Talleyrand ſuchte Capodiſtria zu überreden, daß man Preußen nicht trauen dürfe. Die Nachricht vom Abſchluß des Genter Friedens erregte bei Bayern und Oeſterreich die Hoffnung, England werde ihre Abſichten nunmehr um ſo kräftiger unterſtützen. Als Caſtlereagh dieſes bemerkte, äußerte er, er werde fortwährend nach denſelben

Grundsätzen handeln und sich bestreben die vertragsmäßige Wiederherstellung Preußens zu bewirken.

Stein schrieb am 5ten nach Berlin: „Wir wagen endlich zu hoffen vor Ende des Monats diesen Zustand der Besorgniß, der Unruhe aufhören zu sehen, in welchem wir seit drei Monaten lebten; die großen Geschäfte sind endlich den Händen der Schwäche, der Unfähigkeit, der Verblendung entwichen und Männern übergeben, welche mehr Vertrauen verdienen; sie sind in einen verderblichen Gang gebracht, und wir hoffen von dieser Veränderung die glücklichsten Folgen[84]."

Jan. 6. In demselben Sinne wie vorher sprach Castlereagh am 6ten während eines Besuchs beim Kaiser Alexander. Er stellte diesem vor, es sey gefährlich den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu versetzen und Frankreich einen Bundesgenossen zu geben; man müsse Preußen einen bedeutenden Theil von Sachsen einräumen; Alles werde sehr erleichtert werden, falls der Kaiser geneigt sey mehr von Polen abzulassen. Alexander lehnte dieses entschieden ab. Seine Polnische Sache, bemerkte er, sey abgemacht; er habe bedeutend nachgegeben, und in der Sächsischen Sache einen ganz einfachen Weg: Sage ihm der König von Preußen, er sey befriedigt, so werde er sogleich zum Unterschreiben bereit seyn; sey er es nicht, so werde er ihn auf jede Weise unterstützen.

Jan. 7. In der Conferenz vom 7ten erklärte Graf Rasumofsky, man sey bereit in die Zulassung Talleyrands zu willigen, wenn Lord Castlereagh seine schon oft geäußerte Meinung zu Protokoll gäbe, „daß man die Entscheidung über die Frage, wie Preußen durch einen Theil von Sachsen befriedigt werden solle, von der Vereinigung der Mächte und nicht von der Willkür des Königs von Sachsen abhängig machen wolle."

Metternich hatte Bedenken gegen die Abgabe einer solchen Erklärung, mit deren Inhalt er zwar einverstanden sey; aber

Lord Caſtlereagh erklärte ſich bereit ſie in der nächſten Conferenz abzugeben. Graf Raſumofsky dankte ihm mit vieler Wärme für ſeine ausgezeichnete Bereitwilligkeit zu Einigkeit und Frieden beizutragen, für die Unparteilichkeit ſeines Benehmens in dieſer wichtigen Angelegenheit. Metternich kam hierüber in Verlegenheit, und fragte Graf Raſumofsky ob er nicht auch ihm etwas Angenehmes zu ſagen habe? Man ging darauf die Artikel über Polen durch, beſprach und bereitete mehreres über die den Polen zu gebende Verfaſſung vor.

Nun wurden die Bayern wegen der Folgen ihres bösartigen Benehmens beſorgt; ſie ahndeten bereits das ihnen bevorſtehende Loos der untergeordneten Mächte, welche ſich unberufen in dem Streit der größeren hervorgethan haben und wenn dieſe ſich vertragen, unbeholfen und unbedauert zurückbleiben. Montgelas tadelte die einſeitige leidenſchaftliche Heftigkeit des Feldmarſchalls Wrede; die Bayerſchen Hoffnungen auf die Pfalz und Mainz wurden aufgegeben.

Da der Großherzog von Baden ſeine Befehle wegen einer Landesverfaſſung noch nicht nach Carlsruhe hatte abgehen laſſen, ſo ward er von Stein daran abermals erinnert. „Seine Faulheit, ſchreibt dieſer, war gränzenlos.“

Alexander befahl ſeinem Geſandten Pozzo, nach Paris zurückzukehren, und äußerte ihm, er wolle die gewünſchte Vermählung der Großfürſtin Anna mit dem Herzog von Berry ablehnen, weil die Religionsverſchiedenheit dagegen ſey. Der Kaiſer hatte wenig Vertrauen auf die Bourbons.

Neſſelrode war äußerſt niedergedrückt und gebeugt, durch ſeine gedemüthigte Eigenliebe, durch ſeine Beſorgniß das Gut zu verlieren, wozu ihm von Preußen Hoffnung gemacht war; dennoch unterhielt er ſeine Verbindung mit Metternich. Raſumofsky und Capodiſtria begegneten ihm einſt, daß er die Treppe der Staatskanzley herunterſchlich als ſie hinaufgingen. „Hoho[85]

Herr Graf, ſagte ihm Raſumofsky, und faßte ihn bei der Schulter, Sie unterhandeln alſo unter der Decke, kommen Sie, ſteigen Sie mit uns hinauf, helfen Sie uns beim Kampfe!" — Auch die Gräfin Neſſelrode ſuchte Capodiſtria zu gewinnen; ſie ſagte ihm, ſie wolle ihn verheirathen. „Madame, ſagte er, ich verlange nicht Ruſſe zu ſeyn durch eine Heirath, ſondern allein durch die Genauigkeit in Erfüllung meiner Pflichten gegen dieſes Land. Aber früher oder ſpäter kehre ich nach der Inſel zurück, wo ſich die Gräber meiner Väter finden."

Jan. 9. In der Conferenz am 9ten wurden die Artikel wegen Polens durchgegangen. Metternich zeigte viel Bitterkeit. Man vereinigte ſich über die Polniſchen Artikel größtentheils; Lord Caſtlereagh gab ſeine Erklärung in der verabredeten Art ab, Fürſt Metternich trat ihr bei, und es ward beſchloſſen Talleyrand zu der Conferenz am 11ten beizuziehen. Der ſtatiſtiſche Ausſchuß beendigte ſeine Verhandlungen, und beſchloß die von allen Mitgliedern unterſchriebenen Tabellen zu übergeben. Auch der Ausſchuß für die Schweizer Angelegenheiten endigte ſein Geſchäft durch Vollziehung des Schlußberichtes und des Entwurfs einer Erklärung; man hoffte beides am 12ten in Reinſchrift zu vollziehen und übergeben zu können.

Kaiſer Alexander ward an dieſem Tage von Fürſt Metternich durch Graf Hardegg zum Ball eingeladen. Er antwortete dieſem: „Hören Sie, Sie ſind Soldat. Metternich hat mich der Unwahrheit geziehen (in der Note vom 7ten November); wenn meine Verhältniſſe es mir erlaubten, ſo wüßte ich was zu thun; aber jetzt kann ich ihn nicht mehr ſehen." Der Kaiſer und ſeine ganze Familie gingen nicht hin. Gegen andere Perſonen ſprach ſich der Kaiſer noch viel ſtärker über Metternich aus. Er verbot allen Gliedern ſeiner Familie die Theilnahme am Feſte, und die Abweſenheit aller Ruſſen gab der Wiener

Geſellſchaft den Ausdruck der politiſchen Zerriſſenheit, welche wiederum die Ruhe Europa's gefährdete.

Am 12ten Januar entſchloß ſich endlich der Großherzog von Baden, den Courier abzuſenden, welcher ſeinen Befehl vom 4ten December für Bildung von Landſtänden nach Carlsruhe überbrachte. Er ſetzte eine Commiſſion von fünf Mitgliedern nieder, und legte einen leitenden Entwurf von 33 Paragraphen bei, wonach zwei Kammern gebildet, Geſetzgebung, Steuern, Finanzhaushalt der Beiſtimmung der Stände bedürfen, und dieſen das Recht der Beſchwerde und der Anklage ungetreuer Staatsdiener zuſteht. Die Tagegelder der Abgeordneten ſollten nach einer ſehr zweckmäßigen Beſtimmung von ihren Wahlbezirken getragen werden; es wird dadurch auf richtige Weiſe Pflicht und Recht mit einander verbunden und der zu langen Dauer der Landtage vorgebeugt. Jan. 12.

Tags zuvor hatte der König von Wirtemberg im verſammelten Staatsrath ſeinen Entſchluß zu Wiederherſtellung einer ſtändiſchen Verfaſſung erklärt, welche ohne Rückſicht auf die in Wien auszumachenden Beſtimmungen entworfen werden und am 15ten März in's Leben treten ſollte. Auf die erſte Nachricht davon ſchrieb der Badenſche Miniſter

v. Marſchall an Stein.

„Ungewiß ob ich Ew. Excellenz zu Hauſe finden würde, kann ich dem Drang nicht widerſtehen Ihnen dazu Glück zu wünſchen, daß die liberalen Ideen, die Sie allein ſo ſtandhaft vertheidigt haben, auch da Wurzel geſchlagen wo ich es am wenigſten erwartet hätte, in Würtemberg. Nach dem was ich geſtern von Würtembergiſchen Miniſtern und heute von Cotta vernehme, läßt die Würtembergiſche Conſtitution kaum etwas zu wünſchen übrig.

Nun wird Baiern auch ſeine Grundſätze ändern müſſen und der traurige Großherzog von Baden wird ſich überzeugen, daß er wohl gethan hat endlich ſeinen Courier zu expediren. — Mag es nun mit der Deutſchen Staatenverbindung werden wie es will; dem Mißbrauch der Regierungsgewalt werden und müſſen durch innere Staats-Inſtitute überall Schranken geſetzt werden, und dieſes große Reſultat verdankt Deutſchland, man kann es nicht laut genug ſagen, Ihnen vorzüglich.

Ich empfehle mich verehrungsvoll

Marſchall.

Wien den 16ten Januar."

Jan. 12. Der König von Wirtemberg forderte den Kaiſer Alexander ſchriftlich auf, ſeinen Einfluß anzuwenden, um eine Verbündung der Deutſchen Fürſten zu Stande zu bringen, die ausſchließlich zur Sicherheit gegen außen diene.

In der Conferenz am 12ten übergab Hardenberg die nähere Entwicklung ſeines Planes wegen der Wiederherſtellung Preußens mit einer Vergrößerung von 600,000 Seelen gegen den Zuſtand von 1805.

Jan. 14. Am 14ten übergab Caſtlereagh der Conferenz eine am 12ten abgefaßte Mittheilung an Preußen Oeſterreich und Rußland zu Gunſten Polens[86]. Da die Herſtellung eines unabhängigen Königreichs Polen von mehr oder weniger Ausdehnung, als Mittelmacht im Oſten Europa's, nicht ausführbar erſcheine, und — fügte er etwas unzeitig hinzu — die beiden dabei zunächſt betheiligten Mächte ihren Widerſtand gegen Vereinigung des Großherzogthums Warſchau mit dem Ruſſiſchen Polen unter dem Titel eines Königreichs aufgegeben hätten, ſo bleibe nur noch zu wünſchen, daß die Ruhe im ganzen ehemaligen Polen auf feſten und freiſinnigen dem allgemeinen Beſten entſprechen-

den Grundlagen, mittelſt einer verſöhnlichen dem Geiſte des Volkes angemeſſenen Verwaltung hergeſtellt werde; und da die Erfahrung die Fruchtloſigkeit der Verſuche gezeigt habe, die Polen durch Einführung fremder Einrichtungen, die ihren Sitten und Meinungen widerſprachen, zum Vergeſſen ihres Volksthums und ſelbſt ihrer Sprache zu bringen, ſo bleibe zu wünſchen übrig, daß die drei Mächte vor ihrer Abreiſe aus Wien ſich gegenſeitig verpflichten möchten, den ihnen zufallenden Theil des Volkes ohne Rückſicht auf die ſtaatlichen Einrichtungen welche man ihnen geben wolle als Polen zu behandeln, was am ſicherſten dahin führen werde ihre Zuneigung zu erwerben. Sey dieſer Wunſch erfüllt, ſo bleibe nur der übrig, daß die Unabhängigkeit Europa's niemals einer der Gefahren ausgeſetzt ſeyn möge, welche von der Vereinigung des mächtigen Reiches Polen und Rußland zu befürchten ſtehe, eines Reiches welches noch mächtiger wäre, wenn die kriegeriſchen Kräfte beider Staaten ſich einſt in der Hand eines ehrgeizigen und kriegeriſchen Fürſten finden ſollten.

Dieſer Zuſchrift ward von den drei Mächten am 19ten Januar, 30ſten Januar und 21ſten Februar durch Erklärungen entſprochen, die als Grundlagen der Rechte zu betrachten ſind welche den Polen in den drei Reichen zuſtehen ſollten, und als Gewähr der gemeinſchaftlichen Sicherheit und der Ruhe Europa's ohne dazwiſchentretende neue Ereigniſſe, wie ſie dann freilich ſpäterhin erfolgt ſind, nicht einſeitig zurückgenommen werden konnten.

Kaiſer Alexander erklärte ſeine lebhafte Zufriedenheit mit den gerechten und freiſinnigen Grundſätzen der Engliſchen Zuſchrift, einem Ausfluß der großmüthigen Geſinnungen, welche das Engliſche Volk auszeichnen und einen gerechten Maßſtab der großen und erleuchteten Anſichten ſeiner Regierung geben; ſie treffen mit des Kaiſers eigenen Anſichten zuſammen, deſſen

einziges Ziel es ſey, das Loos der Polen zu verbeſſern, ſoweit der Schutz ihrer Volksthümlichkeit ſich mit der Erhaltung eines gerechten Gleichgewichts, mittelſt einer neuen Vertheilung der Kräfte unter den Europäiſchen Mächten vereinigen laſſe. Da die Herſtellung der alten Unabhängigkeit Polens unmöglich ſey, ſo habe die Sorge des Kaiſers ſich darauf beſchränken müſſen, den Polen unter den drei Regierungen ein Daſeyn zu verſchaffen, welches ihre gerechten Wünſche befriedige ſoweit es mit der Eigenthümlichkeit jedes dieſer drei Staaten vereinbar ſey. Durch ſolches Verfahren, durch das Gefühl ihres Glücks hoffe der Kaiſer die Anhänglichkeit der Polen an ihr Land und ihre Regierungen geſichert zu ſehen, und dadurch eine Gewähr der Sicherheit der drei Reiche wie der Ruhe von Europa zu erhalten; dieſes, ſein vom Geiſte der Mäßigung geleitetes Verfahren müſſe auch jeden Verdacht verbannen, welcher aus ſeiner Abſicht einen Theil der Polen durch das Band einer Verfaſſung mit Rußland zu vereinigen veranlaßt ſeyn könne. Jeder Verdacht für die Zukunft werde durch des Kaiſers vergangenes Verfahren in dem Kampfe für die Wiederherſtellung der Europäiſchen Staaten widerlegt, deren Gleichgewicht von nun an unter den Schutz der großen Mächte geſtellt durch Rußlands offene Staatskunſt die Mittel erlangt habe, wenn es nöthig ſey ſelbſt der Macht zu widerſtehen welche am meiſten zu ſeiner Begründung beigetragen habe. Am Schluſſe war die Befriedigung des Kaiſers mit Lord Caſtlereaghs beharrlich verſöhnlichem Geiſte ausgedrückt.

Preußen[87] erklärte am 30ſten Januar gleichfalls ſeine völlige Einſtimmung mit den in der Engliſchen Note entwickelten Grundſätzen, und verſprach, daß der König mit denſelben Geſinnungen wie der Kaiſer von Rußland und der Prinz-Regent von England, es ſich ſtets angelegen ſeyn laſſen werde, ſeinen Polniſchen Unterthanen alle Vortheile zu verſchaffen welche ein

Gegenstand ihrer gerechten Wünsche seyn könnten und mit den Verhältnissen des Staats, und dessen erster Pflicht aus seinen verschiedenen Bestandtheilen ein festes Ganze zu bilden, vereinbar wären.

Oesterreich[88] bezeugte am 21sten Februar, indem es die Preußische Erklärung unerwähnt ließ, daß es zu großen Opfern für Polens Wiederherstellung unter einer Polnischen Regierung bereit gewesen wäre; es habe bis zu den Polnischen Theilungen dieses Land nie als Nebenbuhler oder Feind angesehen, den Theilungen nur aus Zwang beigestimmt, seitdem aber seine Unterthanen glücklich gemacht wie der jetzige Zustand Galiziens beweise; der Kaiser theile die freisinnigen Ansichten des Kaisers Alexander hinsichtlich der den Polen zu ertheilenden volksthümlichen Einrichtungen, er werde die Oesterreichischen Polen glücklich zu machen fortfahren, mit gerechter Berücksichtigung ihrer Volksthümlichkeit und ihrer Gewohnheiten, und schließe sich den von England und Rußland dargelegten Grundsätzen vollkommen an.

Die Verhandlungen über Polen wurden nach Uebergabe der Castlereaghschen Note fortgesetzt. Fürst Czartorysky machte Vorschläge wegen unbedingter Handelsfreiheit, wegen der gemischten Unterthanen; sie zeigten sich jedoch als unannehmbar, wie Anstett in der Conferenz vom 14ten nachwies. Czartorysky behielt beim Kaiser den Vortrag über die Polnischen Angelegenheiten; die Verhandlungen wurden einem Ausschusse übergeben, an welchem Oesterreichischer Seits die Herren von Barbier und Hudelist, für Rußland Anstett, für Preußen Stägemann Jordan und Zerboni Theil nahmen.

Bei dem Einflusse welchen Rasumofsky durch seine Persönlichkeit und Geschäftserfahrung gewonnen hatte, hielt Nesselrode es für das Klügste sich ihm anzuschließen und unterzuordnen;

er ſchlug dem Kaiſer am 13ten vor, denſelben zum Staatskanzler zu ernennen. Die Großfürſtin Catharina bemühte ſich in Steins Sinn fortwährend den Kaiſer zu einer ſolchen Wahl zu beſtimmen. Der Graf hatte durch den Brand ſeines prächtigen Hauſes, ſeiner Bibliothek, welcher kurz zuvor erfolgt war, einen empfindlichen Verluſt erlitten. Der Kaiſer ließ ihm durch Fürſt Peter Wolkonsky eine Unterſtützung als Erſatz dafür anbieten. Raſumoſsky ſchlug die Summe, welche nöthig ſey ihn aus ſeiner Verlegenheit zu ziehen, auf 400,000 Rubel Silbergeld an, und ſuchte dieſe Summe als eine Anleihe nach. Der Kaiſer bewilligte ſie am 24ſten Januar.

Stein war ſeit dem 12ten Januar durch eine heftige Erkältung an's Zimmer gefeſſelt; er konnte jedoch ſchon am 21ſten, dem Todestage Ludwigs XVI, an der feierlichen Meſſe Theil nehmen welche die Franzöſiſche Geſandtſchaft zum Andenken dieſes traurigen Ereigniſſes veranſtaltete. Die Erinnerung an alle Leiden welche jenem Verbrechen gefolgt waren, verhinderte indeſſen nicht, daß an demſelben Abend ein Ball Statt fand, auf welchem, wie Stein ſeiner Frau ſchreibt, ſich das außerordentliche Ereigniß zutrug, daß er zwei Polonaiſen tanzte, mit den beiden Großfürſtinnen. „Wir haben, fährt er fort, noch immer die Hoffnung, daß unſere Angelegenheiten ſich bis auf einen gewiſſen Punkt in 10 bis 15 Tagen endigen werden, und daß ich am 15ten Februar abreiſen kann — ich habe danach die äußerſte Ungeduld, und wünſche einen Zuſtand beendigt zu ſehen, der in jeder Rückſicht und in jeder Beziehung verderblich iſt — und obwohl ſich vorherſehen läßt, daß das Ganze auf eine flache und übertünchte Weiſe endigen wird, ſo darf man doch für einige Jahre Frieden zu genießen hoffen, deſſen wir dringend bedürfen. . . . Die Langſamkeit und Beſchränktheit der Oeſterreicher dehnt Alles und erbittert Alles —

es ist traurig die Benutzung so großer Resultate, so großer Anstrengungen, in die Hände der Mittelmäßigkeit und des Leichtsinns gelegt zu sehen[89]."

Die Unterhandlungen blieben wegen des Stillschweigens der Oesterreicher längere Zeit unterbrochen; sie konnten sich nämlich mit den Engländern über die Sächsische Entschädigungssache nicht vereinigen, da sie Torgau und Leipzig für den König von Sachsen behalten wollten und deshalb einen neuen Antrag machten, daß Rußland ihnen von Tarnopol nur 200,000 Seelen überlasse, und dagegen 200,000 mehr an Preußen abgebe. Kaiser Alexander lehnte diesen Vorschlag durch den Palatin[90] gänzlich ab, worauf Kaiser Franz erklärte davon abstehen zu wollen. Castlereagh bemühete sich Torgau zu erhalten, Franz[91] gab ihm nach und bestand nur noch auf Leipzig. In Folge dieser Vereinigung ward eine neue Conferenz der fünf Mächte auf den 28sten Januar angesetzt, um in ihr den Oesterreichischen Gegenplan vorzulegen[92].

Vorher übergab Stein dem Kaiser Alexander das verlangte Gutachten über das Gesuch der Fürstin von Thurn und Taxis auf Herstellung der Posten ihres Hauses in dem Umfange von
1805. Stein bemerkte, die Zerstückelung der Posten in so viele Jan. 27.
Verwaltungen als Ländchen schade der Schnelligkeit, Sicherheit, Wohlfeilheit der Verwaltung und dem allgemeinen Besten des Volks; der Kaiser möge sich daher verwenden für Herstellung der Taxischen Posten in ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers, Wirtembergs, so wie für Gewährung dieses Besitzes durch den Deutschen Bund, und für Herstellung der von Bayern rechtswidrig eingezogenen Posten in Würzburg und Aschaffenburg, mit denen das Taxische Haus belehnt sey. — Alexander beschloß die Taxische Forderung zu unterstützen.

Jan. 28. Am 28ſten fand die Conferenz Statt.

Das Oeſterreichiſche Cabinet hatte im Laufe des Monats durch ſeine Beobachter in Frankreich Nachrichten erhalten über den böſen Geiſt welcher in dem Franzöſiſchen Heere herrſchte, über Vorfälle, welche als Anzeichen bevorſtehender Bewegungen gelten konnten, und dadurch ſeine Zuverſicht auf die Wirklichkeit der Franzöſiſchen Hülfe gegen die Furcht vor neuen ſehr ernſten Gefahren von dorther aufgeben müſſen[93]. Es ſuchte alſo den Eindruck ſeiner Note vom 10ten December und des Parteiwechſels ſeit dem 22ſten October und 7ten November möglichſt zu verwiſchen, indem der Fürſt Metternich bei Uebergabe des Gegenplanes dieſen Theil der Preußiſchen Note mit der Bemerkung überging, wie „die veränderte Politik durch die verſchiedene Lage der Unterhandlungen bewirkt ſey[94], und Oeſterreich in allen Verhandlungen ſo weit als irgend möglich einen verſöhnlichen Geiſt gezeigt habe.“ Der Gegenplan ging von dem Zugeſtändniß des Zuſtandes von 1805 aus, welcher übrigens für Preußen günſtiger als für Oeſterreich ſey, welches damals ſchon einen Theil ſeiner Länder durch zehnjährige Kriege verloren gehabt, ſtellte jede Eiferſucht gegen Preußen in Abrede, und ging dann zu den Bedenken über, welche der Preußiſche Entſchädigungsplan darbiete, 1) durch das bereits erfolgte Aufgeben einer Kriegs-Gränze Preußens und Oeſterreichs in Polen, 2) durch die vorgeſchlagene Einverleibung Sachſens, welche bei etwaiger Zwietracht Preußens und Oeſterreichs Böhmen von zwei Seiten zugleich, Sachſen und Schleſien bedrohe, und bei gutem Einverſtändniß deshalb verwerflich ſey, weil ſie auf Koſten der gemeinſamen Sicherheit gegen Rußland erlangt wäre; dieſer Nachtheil ſteigere ſich noch bedeutend durch die damit verbundene 3) Verſetzung des Königs von Sachſen an den Rhein, alſo unter Franzöſiſchen Einfluß, wodurch die Sicherheit der beiden Mächte und die Vertheidigungsfähigkeit

Deutschlands in Gefahr gerathe. Und da eine zu große Erweiterung Preußens in Sachsen, Preußens Ruhe schaden würde, insofern dem König von Sachsen in zu beengten Gränzen die Mittel einer guten Verwaltung fehlen sollten, so bleibe nichts übrig als eine angemessene Theilung Sachsens; durch die von Oesterreich jetzt in Vorschlag gebrachte, erhalte Preußen die Festungslinie der Elbe, eine bessere finanzielle Lage als 1805 durch Erwerbung der gewerbsamsten Unterthanen in Deutschland und die wichtigsten Handelsstraßen, und gegen 1805 eine Mehrzahl von 66,000 Unterthanen, zu deren Erhöhung Oesterreich seine 400,000 Seelen im District von Tarnopol anbiete.

Dem König von Sachsen sollten nach diesem Plane 1,300,000 Unterthanen vom rechten Ufer der Saale bis zur Oberlausitz und der Böhmischen Gränze zurückgegeben werden.

Ueber diese Vorschläge, über das Zerreißen ihres Landes waren die Anhänger des Königs aufgebracht; sie fühlten nunmehr wie irrig sie gewähnt hatten, Preußen könne gezwungen werden sich nur mit einem kleinen Theile Sachsens zu begnügen, und sahen das Verderben welches dem übrigbleibenden Königreiche bevorstehe. Alle vereinigten sich nun als es zu spät war, wieder zu sagen, daß es besser gewesen wäre, das Land nicht zu theilen, Oesterreich habe nur auf Sicherung seiner Gränze bestehen sollen; man klagte Frankreich und England an, die Sächsische und Oesterreichische Sache verlassen zu haben. So sprachen am 29sten Januar unter anderen General Koller zum Kaiser Alexander und der Palatin zur Großfürstin Maria.

Um diese Zeit hatte Castlereagh den Befehl erhalten zu Verstärkung des Ministeriums im Parlamente nach England zu kommen, Lord Wellington war zu seinem Nachfolger in Wien bestimmt. Dem abgehenden Gesandten mußte Alles daran liegen, im Parlamente einen Erfolg seines langen Aufenthalts beim Congresse nachweisen zu können; er bemühete sich daher

die Sächſiſch-Polniſche Sache zu einem irgend befriedigenden Abſchluſſe zu bringen. Er ſuchte in dieſer Abſicht ſowohl auf
Febr. 1. Preußen als auf Rußland zu wirken. Am 1ſten Februar ſprach Neſſelrode im Oeſterreichiſchen Auftrage ſehr dringlich mit Stein über die Nothwendigkeit ſich zu vereinigen, nachzugeben, und führte den beſonderen Grund an, damit denn doch auch die Angelegenheit wegen der Holländiſchen Schuld zu Stande komme. Caſtlereagh hatte nämlich den drei Mächten verſprochen, drei Millionen Pfund Sterling von ihren Schulden in Holland und Niederland zu übernehmen. Die Ruſſiſch-Holländiſche Schuld betrug 80 Millionen Holländiſche Gulden und die fünfprocentigen Zinſen-Rückſtände ſeit 1812. Stein urtheilte, daß wenn nun auch Rußland von ſeinen drei Millionen zwei Drittel erhielte, der ganze Gegenſtand, 20 Millionen Gulden, ſehr unbedeutend für das Reich ſey. Auch Alexanders Anhänglichkeit an Preußen war um dieſe Zeit etwas verringert, theils weil er überhaupt etwas veränderlich, theils weil er, durch Capodiſtria aufmerkſam gemacht, glaubte, Preußen werde durch ſeine Rheiniſchen Provinzen abhängig von England und Frankreich und ein wenig ſicherer Bundesgenoſſe für Rußland. Jene Stimmung äußerte er gegen den Kronprinzen von Wirtemberg, dem er ſagte: „Im Grunde bin ich meiner Verpflichtungen gegen Preußen ledig, weil es an der Vereinigung gegen mich Theil genommen hat" — im October 1814, wie er aus dem Briefwechſel den ihm Hardenberg mitgetheilt hatte, erſah — „aber ich werde ſie dennoch erfüllen."

Stein ſuchte den Kaiſer auch durch äußere Gründe zur Ausdauer für Preußen feſtzuhalten; er unternahm dieſes in einer Denkſchrift, worin er auf Anlaß eines Neſſelrode'ſchen Planes, am 1ſten Februar bei herannahender Auflöſung der Hauptfrage die Stellung der übrigen Fragen zur Ruſſiſchen Politik in Deutſchland erläuterte.

Stein über Neſſelrode's Denkſchrift.

„Die Deutſchen Angelegenheiten betreffen entweder die Gebietsveränderungen oder die neuen Verfaſſungsformen, deren Schöpfung die Zerſtörung der älteren durch Feindesgewalt im Jahre 1806 nöthig macht.

Die Gebietsveränderungen beruhen entweder auf unbedingten Verträgen mit Oeſterreich, England, Preußen, Bayern, oder auf bedingten Verträgen, da ſich in den Abſchlüſſen mit den übrigen Deutſchen Fürſten, namentlich Würtemberg Baden und Darmſtadt, ein Vorbehalt findet, wonach ſie ſich verpflichten in Abtretungen zu willigen und eine Entſchädigung nur ſo weit als ſie möglich ſey verheißen wird, oder endlich wird darum nur nachgeſucht aus Rückſicht auf Paßlichkeit, auf Begünſtigungen, wie die Verſorgung des Kronprinzen von Würtemberg, die Vergrößerung von Weimar, Coburg, Oldenburg, das Daſeyn des Hauſes Taxis.

Es iſt zu beachten, daß die Möglichkeit zu Entſchädigung derer welche nur ein bedingtes Recht haben, zu Vergrößerungen und Verſorgungen für diejenigen welche ſich nur auf Paßlichkeit oder Schutz berufen können, ſich vermindert im Verhältniß des Umfangs des Theils von Sachſen welchen man deſſen ehemaligem Könige zum Geſchenk macht, und des Theils von Deutſchland den man Belgien überläßt —; es entſteht alſo ſchon aus dieſem Grunde eine gemeinſame Rückſicht darauf zu dringen, daß der Antheil des Königs von Sachſen möglichſt klein ausfalle, und es ſcheint mir, daß mit Rückſicht auf die allgemeine Lage der Dinge ein Gebiet von 6 bis 700,000 Seelen Alles iſt, was man einem Fürſten zubilligen kann, der keinen andern Anſpruch hat als das Mitgefühl.

Werden die Sächſiſchen Angelegenheiten aus dieſem Geſichtspunkte geordnet, alsdann können die Häuſer Würtemberg

Baden und Darmstadt unangetastet bleiben; im entgegengesetzten Fall muß eines oder das andere dieser Häuser Opfer bringen, und das Badensche Haus wird einem Gebietsverlust am meisten ausgesetzt seyn wegen seiner Lage, die es mit Bayern Würtemberg und Darmstadt in Berührung bringt, wegen seiner unverhältnißmäßigen Vergrößerung seit 1803, der vollkommenen Nichtigkeit seines Hauptes, und der mangelnden Erbfolge.

Geht man von der Annahme aus, daß hinreichendes Gebiet zur Verfügung stehe, so stehen die Ansprüche des Hauses Weimar auf eine Vergrößerung in erster Linie. Es hofft zu erhalten:

1) Erfurt und Blankenhain,
2) Fulda,
3) einige umschlossene Stücke von Sachsen,
4) Henneberg und einen Theil des Neustädter Kreises,
5) und verlangt, daß sein demnächstiges Nachfolgerecht auf einen Theil der Staaten der Albertinischen Linie ihm verbürgt, und falls dieser Theil an Preußen fällt auf einen gleichwerthen Gegenstand übertragen werde; dieses Verlangen ist gerecht und muß ausgesprochen und in der Verhandlung über Sachsen unterstützt werden.

Preußen willigt in die Abtretung von Erfurt, Blankenhain, halb Fulda, da die andere Hälfte zu Ausgleichungen mit Hessen dienen muß; die Grafschaft Henneberg und der Neustädter Kreis gehören zu Sachsen und werden wahrscheinlich dessen König zu Theil werden; aber es wird vielleicht möglich seyn dem Hause Weimar ganz Fulda zu erhalten, worüber sich freilich keine feste Meinung haben läßt ohne eine allgemeine Uebersicht der Entschädigungen. Auch Bayern begehrt das Land Fulda gegen den Vortheil Preußens und Weimars, und Rußland wäre daher in der Lage beide gegen Bayern zu unterstützen.

Der Herzog von Coburg hat sich durch seine Anhänglichkeit an die gute Sache seit 1807 Napoleons Verfolgungen zugezogen, der ihn der durch Rußland verschafften Anwartschaft auf einen Theil von Bayreuth beraubt, mehreremale mit Beraubung seiner alten Besitzungen, selbst mit Erschießung seines Bruders des Oesterreichischen Generals Herzog Ferdinand, bedroht hat. Der Herzog sucht nach um:

1) Henneberg,
2) einen Theil von Neustadt,
3) den Theil des Würzburgischen zwischen Rodach und Main.

Die beiden ersten Stücke verbleiben wahrscheinlich dem König von Sachsen; aber es ist gerecht, daß Bayern welches die unglückliche Lage des Herzogs zur Erwerbung von Bayreuth benutzt hat, ihn durch den geforderten Theil von Würzburg entschädige.

Preußen und Hannover erhalten in Westphalen einen großen Theil der ihnen durch die Verträge zugesicherten Abrundungen; es bleibt daher wahrscheinlich für den Herzog von Oldenburg keine andere Abrundung übrig als die Herrlichkeiten Kniphausen und Jever.

Der Kronprinz von Würtemberg hat seine Ansichten in der angeschlossenen dem Kaiser übergebenen Denkschrift ausgesprochen; er wünscht einen seinen ausgezeichneten Talenten angemessenen Kreis der Thätigkeit und eine kleine Niederlassung wo er für die Lebensdauer seines Vaters wohnen könne. Der erste Gegenstand steht in Verbindung mit der Kriegseinrichtung des Bundes und der Bestimmung der Stadt Maynz; man muß erwarten, daß diese entschieden, jene vorgenommen werde, und dann die Plane des Kronprinzen durch unmittelbare Unterhandlung mit dem Kaiser Franz unterstützen.

Die Erhaltung eines Mittelpunktes der Deutschen Posten

iſt ein Gegenſtand von ſehr großer Wichtigkeit, und das allgemeine Beſte erheiſcht ſo ſehr als möglich die Rückforderungen des Hauſes Taxis zu begünſtigen und zu unterſtützen, und außerdem auf Rückgabe der Poſten in Würzburg und Aſchaffenburg zu beſtehen, welche das Taxiſche Haus als Lehen beſitzt und deren es ſo eben durch Bayern beraubt iſt.

Nichts bleibt verfügbar um dem Prinzen Eugen Beauharnois eine Niederlaſſung in Deutſchland zu geben, ſelbſt wenn eine ſolche Anordnung nicht auf die entſchiedenſte Weiſe durch die öffentliche Meinung verabſcheut würde, welche die Ausſtattung eines Franzöſiſchen Generals in Deutſchland, ſeine Theilnahme am Recht es zu regieren und in der Bundesverſammlung zu ſitzen, als einen Schimpf für die Nation und eine Beleidigung der Nationalehre betrachtet.

Der Prinz Eugen Beauharnois gehört Italien und Bayern an; Letzteres verdankt ſeiner Verwandtſchaft einen großen Theil ſeiner Vergrößerung; es gebe ihm Domainen und Italien ein kleines Fürſtenthum, ſo wird er ſich einer ſehr glänzenden und einträglichen Stellung erfreuen für einen Franzöſiſchen Edelmann und für einen General der die Sache des Unterdrückers der Menſchheit vertheidigt hat.

Die Unterhandlungen über die Deutſche Verfaſſung werden in den Conferenzen zwiſchen Oeſterreich Preußen Bayern Hannover und Würtemberg wieder aufgenommen werden; ein den Wünſchen der Deutſchen Fürſten mehr entſprechender Bundesplan iſt von Preußen verfaßt und wird in Kurzem vertraulich dem Ruſſiſchen Cabinet mitgetheilt werden, welches in Folge ſeiner bis jetzt ausgeſprochenen freiſinnigen Grundſätze ihn in ſeiner jetzigen Geſtalt unterſtützen wird. Rußland hat in den Deutſchen Angelegenheiten als Grundſatz gehabt, ein verfaſſungsmäßiges Bundesſyſtem zu unterſtützen, welches die äußere Unabhängigkeit und die innere Ruhe ſichere, in Folge

deſſen das Recht des Krieges und Friedens, der Entſcheidung von Streitigkeiten der Fürſten und der Verbürgung der Landesverfaſſungen dem Bunde übertragen wird; zum Schutz der Einzelnen müſſen Landſtände errichtet werden, welche an der Beſteuerung und Geſetzgebung durch ihre Zuſtimmung Theil nehmen und die Verwaltungsbeamten überwachen.

Die Rechte der Mediatiſirten, des Adels und aller Deutſchen müſſen feſtgeſetzt werden.

Dieſen Grundſätzen gemäß hat das Ruſſiſche Cabinet ſich in der vertraulichen Note vom 11ten November 1814 gegen Oeſterreich und Preußen, und in der ſo eben am 31ſten Januar 1815 dem König von Würtemberg übergebenen ausgeſprochen.

Es bleibt noch übrig, ſich über die für Rußland räthlichſte Form der Einmiſchung in die Deutſchen Angelegenheiten zu entſcheiden — ſie wird verſchieden ſeyn bei ſeiner Theilnahme an den Landvertheilungen von derjenigen bei den Verfaſſungsangelegenheiten. Die Landvertheilungen gründen ſich auf die Verträge von Ried, Fulda, Frankfurt u. ſ. w. welche Rußland mit unterzeichnet hat; ſeine Theilnahme an Allem was ihre Ausführung betrifft, wird alſo geradezu ſeyn, während ſie nur einfließend und mittelbar ſeyn kann in den Verfaſſungsangelegenheiten, wenn Rußland vermeiden will, daß Frankreich auch Theil zu nehmen verſuche, und wenn es ſeine ſich bisher vorgezeichnete Linie innehalten will.

Das Holländiſche Anleihegeſchäft kann jetzt mit England verhandelt werden; deſſen Miniſter hat ſich zur Uebernahme von drei Millionen Pfund von den Ruſſiſchen Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Schulden bereit erklärt, ſofern die großen Angelegenheiten des Feſtlandes auf friedliche Weiſe erledigt würden; Alles läßt ein ſolches Ende vorausſehen, man kann darauf beſtehen, daß Lord Caſtlereagh ſich in die Schluß-Unter-

handlungen einlaſſe, und daß eine obwohl vortheilhafte doch keinesweges große Angelegenheit geendigt werde.

Schwedens Verpflichtung Pommern an Dänemark abzutreten iſt ſo einleuchtend, das Zurückhalten ſo ungerecht, daß das Ende dieſes politiſchen Scandals nicht genug beſchleunigt werden kann."

Durch dieſe Schrift wollte Stein den Planen Neſſelrode's zu Gunſten Bayerns und Eugens einen Damm entgegenſetzen, und zugleich die übrigen von Alexander begünſtigten Forderungen in eine ihrer Würdigkeit angemeſſene Ordnung bringen. Er erreichte ſeinen Zweck; Alexander blieb Preußen zur Seite, entwöhnte ſich des Gedankens Eugen in Deutſchland zu verſorgen, und trat den übertriebenen Forderungen Wrede's mit Nachdruck entgegen. Er hatte das Betragen Bayerns höchlich gemißbilligt; der König von Bayern ließ daher zu ſeiner Rechtfertigung eine Denkſchrift anfertigen, worin er ſeine gefährliche Lage darſtellte.

Am 2ten Februar erſtattete Stein dem Kaiſer Bericht über die ihm zur Erwägung überwieſenen Anſprüche des Grafen von Hochberg auf die Badenſche Erbfolge nach dem unbeerbten Abſterben des Großherzogs. Stein hatte die Sache durch Graf Solms und den Badenſchen Miniſter v. Marſchall bearbei-
Febr. 2. ten laſſen, und trug dem Kaiſer vor: Das Erbfolgerecht der Grafen von Hochberg gründe ſich auf die alten Geſetze und Gewohnheiten des Deutſchen Reichs, das Herkommen im Badenſchen Hauſe, den Ehevertrag des Großherzogs Karl Friedrich vom Jahr 1796, und deſſen Hausgeſetz von 1806, welches der jetzige Großherzog und die beiden Oheime mitunterzeichnet hätten. Das Wohl des Großherzogthums und die Erhaltung der Ruhe in Deutſchland erfordere, daß die Erbfolge noch vor

dem Eintreten des bevorstehenden Erbfalles festgestellt, und durch eine von dem Großherzog mit Einwilligung des Kaisers zu erlassende Erklärung an die auf dem Congreß anwesenden Deutschen Fürsten das Recht der Grafen von Hochberg ausgesprochen werde. Der Kaiser versprach, den Großherzog zu Unterschrift der von Stein entworfenen Erklärung zu bestimmen.

Am 3ten Februar kam der Herzog von Wellington an. Febr. 3.
Castlereagh eilte daher die Unterhandlungen zu beendigen, und verabredete mit Hardenberg die Bestimmung der Gränze zwischen Belgien und Deutschland, bei welcher Gelegenheit unter Steins Mitwirkung[95] auch eine Abgränzuug zwischen Nassau und dem Herzogthum Berg zur Sprache kam. Schwarzenberg und durch ihn Kaiser Franz wurden über den Marsch Preußischer Truppen vom Rhein nach der Elbe beunruhigt. Es marschirten nämlich 4 Regimenter Fußvolk, 12 Regimenter Reiterei und 12 Batterien zurück; dieses hielten jene für eine kriegerische Maßregel, wegen deren aber Friedrich Wilhelm uud Alexander sie beruhigten. Auch der Kaiser wünschte die Beendigung; er empfahl also dem Staatskanzler, ehe er den Preußischen Gegenplan der Conferenz übergebe, sich darüber mit Castlereagh zu vereinigen.

Es begannen daher die Unterhandlungen zwischen Hardenberg und Castlereagh. Der Hauptgegenstand um den sie sich dreheten, war Leipzig. Die Engländer waren abgeneigt diesen wichtigen Handelsplatz in Preußens Besitz zu lassen, man hörte von einer sehr stürmischen und erfolglosen Audienz Castlereaghs bei dem König von Preußen[96] am 5ten; Alexander um die Sache zu erleichtern äußerte seine Bereitwilligkeit, statt Leipzigs Thorn den Preußen abzutreten. Preußen beschwerte sich ferner, daß man aus seinem Antheil von Sachsen alle beträchtlichen Städte, als Görlitz, Bautzen, Weißenfels, Naumburg ausgeschlossen habe. Endlich nach vielem Hin- und Her-Unter-

handeln kam man auch hierüber zum Schluß; Caſtlereagh trat außerdem um den gerechten Forderungen Preußens beſſer zu genügen, von der auf 300,000 beſtimmten Vergrößerung Hannovers um 70,000 Seelen zurück, und beſchränkte die Niederländiſche Forderung auf dem rechten Maas-Ufer um 50,000.

Die weſentliche Beſtimmung über die Ausdehnung der Niederlande war bereits im Pariſer Frieden getroffen, und die Ausführung mußte hauptſächlich in einer Auseinanderſetzung der Gränzen gegen Preußen beſtehen. Die Niederlande erfreuten ſich dabei anhaltend des Engliſchen Schutzes. Ihr Verhältniß zum Kaiſer Alexander hatte ſich verbeſſert. Der Kaiſer hatte während des Krieges von 1812 zu St. Petersburg dem Herzoge von Oldenburg die Erwerbung von Holland oder Hannover verſprochen. Letzteres entging ihm wegen des Widerſpruchs Englands, und Holland durch den Aufſtand zu Gunſten des Prinzen von Oranien im November 1813; Alexander war daher dem Hauſe Oranien ſehr abgeneigt. Die Herzogin von Oldenburg näherte ihn demſelben wieder, und er war mit der Familie und dem Betragen des Fürſten der Niederlande, den er während ſeines Aufenthalts in Holland kennen lernte, ſehr zufrieden; er ſuchte ihn von England zu trennen, und den Erbprinzen von Oranien mit ſeiner Schweſter der Großfürſtin Anna zu vermählen, der Fürſt der Niederlande aber wünſchte damals für ſeinen Sohn eine Erzherzogin. Mit Preußen war der Fürſt durch Verwandtſchaft und früheres Geſchick verbunden, und die Gränzbeſtimmung fand alſo keine große Schwierigkeiten. Die Niederländiſchen Geſandten brachten ihr Geſchäft Ende Decembers durch eine Note[97] an die vier Mächte in Anregung, die Verhandlungen reiften im Januar: die Niederlande erlangten gegen das Aufgeben der Oraniſchen Beſitzungen in Deutſchland, Luxemburg als Secundogenitur; die Feſtung als Eigenthum des Deutſchen Bundes behielt eine größtentheils

Deutsche Besatzung. Das ehemalige Bisthum Lüttich, Deutsches Land und Theil des Westfälischen Kreises, mit den wichtigen Maas-Festungen, nebst Limburg und einem Theil der gefürsteten Abteien Stablo und Malmedy wurden den Niederlanden hinzugefügt, und das neugeschaffene Reich mit der Königskrone geschmückt. — Die Hannoversche Vergrößerung bestand in Hildesheim und Goslar, denen späterhin in Folge längerer Unterhandlungen das wichtige Ostfriesland, Meppen, Niedergrafschaft Lingen und ein Theil des Eichsfeldes hinzukam, wogegen das Herzogthum Sachsen-Lauenburg nördlich der Elbe an Preußen abgetreten werden mußte.

Nach den vorausgegangenen Verabredungen übergab also Hardenberg in der Conferenz vom 8ten Februar den Preußischen Febr. 8.
Gegenplan, mit einer Denkschrift[98], worin die Oesterreichische Note beantwortet, auf Preußens gegründete Forderung, Oesterreichs überwiegende Vergrößerung gegen 1805 um 1,760,000 Seelen hingewiesen, und erklärt ward, daß der König die Rheinlande nur zum Zweck der Vertheidigung Deutschlands übernehme, daß er sich nicht entschließen könne Staaten der mediatisirten Fürsten als Entschädigung zu nehmen, da der König nicht seine Mitstände unterdrücken könne, und er fordere, daß die Theilnehmer der Conferenz die Bürgschaft für den Preußischen Antheil Sachsens übernähmen, der Entschluß des Königs von Sachsen sey welcher er wolle.

Indem also Oesterreich durch Aufgeben der Niederlande und Vorderösterreichs und durch Erwerbung Venedigs und Salzburgs sich auf's vortheilhafteste abrundete, gab Preußen seinen von England Oesterreich und Rußland verbürgten Anspruch auf Herstellung eines zusammenhangenden Gebiets auf, und ließ sich in zwei durch Hannover und Hessen von einander getrennte Hauptmassen feststellen; es erhielt dadurch eine Vertheidigungslinie von Memel bis Saarbrück, und neben Rußland

und Oeſterreich nach Metternichs Abſicht auch Frankreich zu Nachbarn; es verlor mit Oſtfriesland ſeine unmittelbare Lage an der Nordſee, ſeine Erblande Lingen Ansbach und Baireuth, es verlor Hildesheim und Goslar, und nahm dagegen außer dem Verbindungslande zwiſchen Oſtpreußen und Schleſien mit Thorn, etwa das halbe Gebiet des Königreichs Sachſen mit 855,000 Einwohnern, ungefähr 1,100,000 Einwohner an beiden Seiten des Rheins bis zur Nahe, und ſpäterhin durch Austauſch Lauenburgs das Schwediſche Vorpommern. Mainz ward zur Bundesfeſtung mit halb Preußiſcher halb Oeſterreichiſcher Beſatzung; der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt als Landesherr ſtellte dazu ein Bataillon.

So ſtrafte ſich die Verſäumniß von Paris. Man tröſtete ſich darüber durch Artikel in den Berliner Zeitungen [99], und der Staatsrath Hofmann, der Hauptarbeiter der ſtatiſtiſchen Commiſſion, hat die Ueberzeugung in's Grab genommen, daß man damals ſehr gute Geſchäfte gemacht habe und die patriotiſchen Klagen ohne Grund ſeyen; denn man hatte ja die arithmetiſch erforderliche Zahl Seelen erhalten. Man überſah nur die Art und Neigung dieſer Seelen. Daß Polen ohne alle Rückſicht auf den innern Zuſammenhang ſeiner Provinzen, Sachſen durch die längſtmögliche Linie, zerriſſen waren, zeigte in der Seelenrechnung keine Störung. Und die zehntauſend Bettler die damals in Cöln vor den Kirchthüren ſaßen und ihren Töchtern die Erbſchaft ihrer Plätze als Ausſteuer mitgaben, machten ganz dieſelbe Seelenzahl wie zehntauſend dieſer rüſtigen Franken aus den Markgrafſchaften, dieſer kühnen Oſtfrieſen die mit ihren Schiffen alle Meere Europa's beſuchten. Und was höher als aller äußere Gewinn, die Treue worin ein edles Volk mit einem edlen Fürſtenhauſe unwandelbar in guten und böſen Tagen zuſammenſteht, die dem Herzog Friedrich mit der leeren Taſche, dem Guſtav Waſa, Carl Stuart in den Hütten des

Volkes Zuflucht und Sicherheit gab, wie sie König Friedrich Wilhelm III durch Ströme Bluts von der Oder bis zur Seine siegreich fortgetragen hat, findet in den statistischen Tabellen keine Stelle und keinen Werth. — Wohl aber erkannte man es gleich damals bei Eingehen dieser Verhältnisse, daß Preußens Stellung in Deutschland dadurch wesentlich verändert ward. Getrennt durch Stücke Norddeutschlands, und nachdem seit dem 17ten Jahrhundert der große Kurfürst, und die Könige Friedrich I. Friedrich Wilhelm I. und II. den Rhein zu schützen ihre Heere geführt hatten, nun durch großen Besitz an dem Nordwesten befestigt, mußte Preußen selbständig den Schutz Norddeutschlands gegen Westen wie gegen Osten übernehmen. Es kam dadurch in die Lage, von nun an nothwendig mit Deutschland ganz verwachsen zu müssen; es konnte nicht mehr daran denken sein Geschick von dem des gemeinsamen Vaterlandes zu trennen, dessen gleichmäßige Belebung und Kräftigung die Bedingung seiner eigenen Größe war. In dieser Hinsicht unterschied sich die Preußische Politik gründlich von der Oesterreichs, welches in seiner neuen Abrundung sich selbst genug, das übrige Deutschland als Ausland betrachtete, und es bald für höchste Weisheit hielt, sich gegen dessen Leben nach Möglichkeit abzuschließen, indessen seine niederen Stände dem Genuß, die höheren Stände der Abhängigkeit von Französischer Litteratur Sitte und Denkungsart mehr und mehr verfielen. Mag in dieser Stellung an beiden Gränzen Deutschlands, wohin es wider Willen durch die kurzsichtigen Ränke der Gegner gedrängt worden ist, Preußen seine Schwäche oder seine Stärke finden, es muß sie erfüllen; es kann sich nicht aufgeben ohne Deutschland aufzugeben, dessen Leben und Größe seitdem an Preußens Leben und Größe unauflöslich geknüpft sind. Der Gedanke Preußen zu zertrümmern um aus seinen Theilen mit dem übrigen Deutschland gemischt ein neues kräftigeres Deutschland aufzurichten,

dieſer Plan den der Wahnſinn des Jahres 1848 auswarf, gleicht dem Wahnſinn der Töchter des Pelias, welche die Glieder ihres Vaters zerſtückelten um ſie aus dem Zauberkeſſel zu einem verjüngten Leben wieder hervorgehen zu ſehen.

Nach Abgabe der Hardenbergſchen Erklärung, womit der ſchwierigſte Gegenſtand des Congreſſes erledigt, Polen, Sachſen, Maynz und zugleich die Niederländiſche und die Hannoverſche Gebietsfrage geordnet waren, konnte ſogleich zu Abfaſſung der einzelnen Beſtimmungen geſchritten werden. Man ernannte zu dem Zweck eine Redactions-Commiſſion, aus Clancarty und Münſter, Humboldt und Jordan, Capodiſtria, Labesnardiere, Hudeliſt und Wacken zuſammengeſetzt[100], welche die bisherigen Verabredungen zum Zweck ihrer Aufnahme in die ſpätere Congreßacte vorbereite; ſchon in der Sitzung vom 10ten, in welcher Oeſterreich die Annahme des Preußiſchen Vorſchlages erklärte, wurden die erſten 32 Artikel vorgelegt und genehmigt[101], und mit dieſer Arbeit bis zum völligen Abſchluß der Verhandlungen fortgefahren.

Caſtlereagh und Wellington ſchlugen darauf dem Kaiſer Alexander einen Artikel vor, wodurch ſich die verhandelnden Mächte verbinden ſollten, jeden der Krieg beginnen würde, gemeinſchaftlich anzugreifen. Der Kaiſer war dazu geneigt. Es ward zu dieſem Zweck von Gentz eine Erklärung entworfen, voll Bombaſt und Aufgeblaſenheit[102], welche als ſolche durch Stein verurtheilt, ungebraucht zur Seite gelegt ward, und nur als Denkzeichen der Stimmung des Congreſſes in der Mitte Februars nachzuleſen bleibt.

Am 14ten Februar verließ Caſtlereagh Wien.

Inmitte der Bewegungen welche der Kampf um Polen und Sachſen auf dem Congreſſe, in Deutſchland und allen

Theilen Europa's hervorrief, ward der Saame ausgeworfen, welcher damals unſcheinbar und klein, aber von den Winden über alle Länder Europa's getragen in wenig Jahren zum Verderben des Osmaniſchen Reiches reifen ſollte. In Alexanders Begleitung waren auf dem Congreſſe Capodiſtria und Ypſilanti erſchienen; beide geborne Griechen, jener Corſiot und Staatsmann, dieſer Sohn des im Jahre 1805 von den Türken hingerichteten Hospodars der Wallachei, im Ruſſiſchen Kriegsdienſte durch Tapferkeit bis zum Range eines Oberſten geſtiegen und bei Culm eines Armes beraubt. Beide wünſchten die Befreiung der Griechen vom Türkiſchen Joch, hatten ihre Erwartungen auf das verſammelte Europa gerichtet, und nährten die Hoffnungen, welche ſeit dem erſten Erſcheinen der Ruſſiſchen Flotte im Griechiſchen Archipelagus und der Schlacht von Tſchesme von den Bekennern des Griechiſchen Glaubens unverwandt auf Rußland gerichtet waren. Alexanders hochherziger Character, ſein chriſtliches Mitgefühl für unterdrückte und verfolgte Glaubensgenoſſen, ſchienen ihre Hoffnungen zu rechtfertigen, und die lebhaft ausgeſprochene Theilnahme des Ruſſiſchen Volkes das Gelingen der Entwürfe zu verbürgen. Das Nationalgefühl der Griechen war erwacht; Bewohner der Joniſchen Inſeln und des Feſtlandes hatten im Engliſchen, Franzöſiſchen und Ruſſiſchen Dienſte den Krieg erlernt, und die ſeit den neunziger Jahren erweiterten Handelsverbindungen die Thätigkeit, den Unternehmungsgeiſt der Inſelgriechen belebt, eine zahlreiche Handelsflotte, vortreffliche kühne und gewandte Seeleute gebildet, und große Wohlhabenheit und Unabhängigkeitsſinn im Gefolge gehabt. Die ſchändliche Behandlung Serbiens durch die Türken, welche den Bedingungen des Friedens von Bukareſt zuwider das Land mit Feuer und Schwerdt verheerten und die chriſtliche Bevölkerung hinrichteten oder in die Knechtſchaft führten, forderte Rußland zu einem thätigen

Einwirken auf, und ſchien auch von den übrigen chriſtlichen Staaten nicht länger theilnahmlos überſehen werden zu können. In Wien ereiferte man ſich über die Rechte der Neger in Congo und Guinea: vier Tagereiſen entfernt mordeten und pfählten die Muſelmänner die chriſtlichen Einwohner, entehrten Frauen und Kinder, zwangen ſie, der chriſtlichen Religion zu entſagen, und verwandelten mit unerſättlicher Barbarei das ganze blühende Land in ein ungeheueres ſchweigendes Grab. Die Gebeine der Servier waren über ihr Vaterland verſtreut, man ſah die Leichname ihrer tapferſten Krieger von blutigen Pfählen durchbohrt die Ufer der Donau umſtarren — ihnen wurde kein Grab geſtattet. Man ſah die noch zappelnden Glieder von Hunden und wilden Thieren verſchlungen; die Städte in Aſche, angezündete und rauchende Dörfer, entweihete, abgeriſſene, zerſtörte Kirchen, dem martervollſten Tode überlieferte Prieſter. Die Kunde dieſer Gräuel drängte ſich wie ein blutiges Geſpenſt in den Glanz und das Geräuſch der Feſte, welche in ſtets neuem Wechſel Tag für Tag für die unerſättliche Vergnügungsluſt der Congreßgäſte erfunden wurden: man ſah und hörte nicht, man wollte nicht ſehen, und den gebieteriſchen Ruf zu gemeinſamer Anordnung des Orients nicht verſtehen, als der Augenblick gekommen war im Namen des vereinigten Europa zu handeln; und Alexander fühlte ſich nicht ſtark genug, allein und gegen den Willen des mit dem weſtlichen Europa verbundenen Oeſterreichs einzuſchreiten[103]. So vermogte Capodiſtria nur für die Zukunft vorzubereiten. Er ſtiftete die Hetairie oder Geſellſchaft der Philomuſen. Der Ruhm des alten Griechenlands fand unter den höchſten Männern des Congreſſes Theilnehmer und Bewunderer. Kaiſer Alexander, die Kronprinzen von Bayern und Wirtemberg traten einer Verbindung bei, welche die Heranbildung einer beſſern Zukunft des unterdrückten Volkes durch Einwirkung auf die Erziehung und Bildung der

Griechiſchen Jugend erſtreben ſollte. Und wie der Tugendbund von der ſittlichen Veredlung der Deutſchen ausgehend die Befreiung vom fremden Joche im Auge hatte, ſo erhoben ſich ſodann aus der Geſellſchaft der Philomuſen, nur den vertrauteren Theilnehmern bekannt, die höheren Grade eines geheimen Bundes zur Befreiung des Griechiſchen Volkes vom Türkiſchen Joche [104]. Die Hetairie von Wien ausgehend [105], wo Ypſilanti einer ihrer Theilnehmer ward, verbreitete ſich in den folgenden Jahren über das ganze Griechenland und die Europäiſche Türkei, und bereitete Einverſtändniſſe, Geld, Verbindungen für den nahegehofften Augenblick des Ausbruchs [106].

Sechster Abschnitt.

Die Entwicklung. Fortgang der Deutschen Angelegenheiten.

Mitte Februars bis Mitte März.

Die Verhandlungen über die Deutschen Angelegenheiten, insbesondere die künftige Deutsche Verfassung, waren seit der Mitte Novembers so völlig in den Hintergrund getreten, daß Monate verflossen ehe sie wieder ein Gegenstand allgemeinerer Aufmerksamkeit und Beschäftigung wurden. Kaum daß einzelne Gesandte denen die Zukunft des Vaterlandes auch mitten unter den ernsten Verwicklungen der Europäischen Geschäfte und den zerstreuenden Festen gegenwärtig blieb, Beredungen mit Gleichgesinnten hatten, und Entwürfe ausarbeiteten, welche die schwankenden Ansichten für die künftige Berathung vorbereiten konnten. Zu gleicher Zeit mit dem Einspruch der 25 Fürsten und vier freien Städte vom 16ten November, hatte Namens derselben der Braunschweigische Geheimerath v. Schmidt-Phiseldeck den Grafen Münster um seine Mitwirkung zu Herstellung der Deutschen Kaiserwürde ersucht [107], als der unerläßlichen Bedingung, ohne welche die Dauerhaftigkeit und Stärke des Bundes, die Einheit der Nation und die Gerechtigkeit gegen Alle nicht bestehen könne.

Graf Münſter antwortete hierauf am 25ſten November[108], wie er die Ueberzeugung theile, daß die neue Verfaſſung am zweckmäßigſten auf der Grundlage der alten Reichsverfaſſung mit Vermeidung deren Gebrechen hergeſtellt werde, daß Hannover um ſo folgerechter die Herſtellung der Kaiſerwürde verfolgen konnte, da es deren Niederlegung im Jahre 1806 und die Aufhebung der Reichsverfaſſung niemals anerkannt, ſondern erklärt habe, das Reich und deſſen Haupt als den Rechten nach fortwährend anzuſehen. Seit Oeſterreichs Beitritt habe Hannover dieſe Macht zu Uebernahme der Kaiſerwürde zu bewegen geſucht, aber vergebens, und in Folge der ſpäteren Verhandlungen ſey im Pariſer Frieden allein die Herſtellung eines Bundes ohne Haupt beſchloſſen worden. Eine Würde ohne Mittel werde Oeſterreich nicht übernehmen, die Gewährung der Mittel aber gewiß bedeutende Schwierigkeiten finden.

In Erwiderung dieſer Antwort richteten am 20ſten December die Abgeordneten von 31 Fürſten und Städten[109] an Graf Münſter eine Note, hielten mit Bezug auf den Kaliſcher Aufruf das Recht des Deutſchen Volkes feſt, ſich ſelbſt eine Verfaſſung alſo auch ein Oberhaupt zu geben, deſſen Würde der Größe und Ehre des Deutſchen Volks und deſſen allgemeinem Wunſche gemäß die Kaiſerliche ſeyn müſſe, und wollten dem Kaiſer folgende Rechte zuerkennen: Beſtätigung und Ausführung der auf dem Bundestage als Geſammtwillen des Volks ausgeſprochenen Geſetze, geſetzmäßige Verfügung über das aus den Antheilen aller Bundesglieder gebildete Bundesheer, zu Abwehr gegen außen und Erhaltung der Ordnung im Innern, auch Ausführung der Bundesſchlüſſe und der oberſtrichterlichen Erkenntniſſe. Die Ausübung dieſer Befugniſſe ſey an verfaſſungsmäßige Formen zu binden, und daneben den mächtigeren Bundesgliedern das nöthige Gegengewicht einzuräumen. — Daß Stein dieſen Verhandlungen über Herſtellung der Kaiſerwürde

nicht fremd war, ſcheint aus ſeinem Verhältniß zu den beantragenden Geſandten der Fürſten und Städte ſo wie aus ſeinen früheren und ſpäteren Schritten in dieſer Richtung zu folgen.

Ueber die Einführung eines Bundesgerichts hatte der Naſſauiſche Miniſter v. Marſchall im November ein Gutachten ausgearbeitet und Stein mitgetheilt, worin er zu zeigen ſuchte, daß ein ſolches Gericht für Rechtsſtreitigkeiten der Unterthanen eines Staates unter ſich ſo wie mit dem Fiscus überflüſſig ſey, daß für Streitigkeiten der Stände mit ihren Regierungen durch eine unabhängige von der Bundesverſammlung zu ernennende Commiſſion Sachverſtändiger, für Gränz- und Erbſtreitigkeiten der Regierungen gleichfalls durch vom Bunde zu ernennende Austräge geſorgt werden könne, alſo ein ſtehendes Bundesgericht unnöthig ſey, wobei freilich vorausgeſetzt ward, daß der Bund die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter von den Regierungen unter allen Umſtänden gewähre, und der Grundſatz vollkommen feſtſtehe, daß kein Deutſcher weder in bürgerlichen noch in peinlichen Fällen ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Den Fall, daß eine ganze Verfaſſung umgeſtürzt und dieſes Verfahren durch den Bundestag ſelbſt mittelſt einfacher Stimmenmehrheit wozu der Thäter die entſcheidende Stimme giebt gutgeheißen werden könne, hatte ſich Herr v. Marſchall nicht als möglich gedacht.

Die Rechte der Mediatiſirten waren durch ihren Anwalt, den Sächſiſchen Geheimerath v. Gärtner, in einer Denkſchrift vom 16ten December [110], als Rechtsverwahrung gegen die Note der 29 Deutſchen Fürſten und Städte vom 16ten November, den Höfen von Oeſterreich Preußen und Hannover in Erinnerung gebracht; von den Rettern Deutſchlands die Herſtellung der durch die Rheinbundfürſten unterdrückten Fürſten, welche über eine Million Unterthanen gebieten, erwartet; ſofern der Rheinbundfürſten Theilnahme an den Berathungen über die

Deutſche Verfaſſung geſtattet werden ſollte, dieſelbe Theilnahme auch für die Mediatiſirten in Anſpruch genommen; und gebeten, dem verderblichen für die innere Ruhe Deutſchlands gefährlichen Zwiſchenzuſtande durch ſofortige Einführung der über die Deutſche Conſtitution gefaßten Beſchlüſſe, Herſtellung eines oberſten Reichsjuſtizgerichts und landſtändiſcher Verfaſſungen ein Ende zu machen. Die Häuſer Solms und Wied[111] verwahrten ſich am 27ſten December noch beſonders gegen die Handlungen bloßer Willkür und Folgen des Rheinbundes, ihre verſuchte Unterordnung mittelſt der Naſſauiſchen landſtändiſchen Verfaſſung, und die grauſame Aushebung ihrer Unterthanen zum Holländiſchen Kriegsdienſte durch die Naſſauiſche Regierung, — den ſchmerzlichſten Eingriff in die Freiheit des Deutſchen Volks, deſſen Blut nur für die heilige Sache des Vaterlandes, nicht für fremdes Geld und fremden Vortheil fließen müſſe.

Im December arbeitete der zweite Oeſterreichiſche Bevollmächtigte Herr v. Weſſenberg den Entwurf einer Grundlage der Deutſchen Bundes-Verfaſſung[112] aus, worin der Zweck des Bundes auf Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit deſſelben und Sicherheit der Verbündeten in ihren Verhältniſſen gegen einander beſchränkt ward. Die Beſtimmungen betrafen: Gleichheit der Rechte, Errichtung eines beſtändigen Bundesraths aus Einzel- und Geſammtſtimmen, unter Oeſterreichs Vorſitz und mit Entſcheidung durch Stimmenmehrheit, und Beſchlußnahme über Krieg und Frieden, Vertheidigungsanſtalten, Bündniſſe und Verträge, wobei ein beſtändiger Ausſchuß die Einleitung hat, geſetzgebende Gewalt über gemeinſame Vertheidigung und Gegenſtände allgemeiner Wohlfahrt. Dann Beſtimmung der Kriegsmannſchaft nach der Bevölkerung, der Auslagen nach der Kriegsmannſchaft; Entſagung auf Verbindungen mit Auswärtigen, welche dem Bunde oder Einzelnen unmittelbar oder mittelbar gefährlich werden

können, Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch den Bundesrath, mit Ausschluß der Gewalt, Errichtung von Landständen binnen Jahr und Tag mit Rechten in Bezug auf Steuern und allgemeine Landesanstalten, bestimmte Rechte für die mittelbar gewordenen Reichsstände; für alle Deutschen Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Christen, Duldung der Juden, Aufhebung der Leibeigenschaft binnen drei Jahren, Recht des Grundbesitzes in jedem Lande ohne Erhöhung der Abgaben und Lasten, Abzugsfreiheit und Freiheit von Abzugs- und Erbschaftssteuern; Befreiung des Handels und Verkehrs und der Schifffahrt im Innern durch die Bundesgesetze.

Gegen Ende Decembers [113] ward auch ein Plan in Umlauf gesetzt zu Vereinigung aller Deutschen Fürsten und Städte außer den fünf Königlichen zu einem Fürstenbunde, der als Ganzes bestehe, ein Heer von 45,000 Mann halten, und an dem obern Bundesrathe gleich einem der Königreiche Bayern Hannover und Wirtemberg Theil nehmen solle. Man sieht, es fehlte auch damals nicht an verschiedenartigen Auffassungen und Entwürfen, um die Ausgleichung des allgemeinen und besonderen Wohls in Formen zu finden, die aus dem Bedürfniß des Einzelnen hervorgehend, dessen Rechte zu wahren oder seine Ansprüche durchzuführen geeignet schienen.

Nachdem die ersten entscheidenden Sitzungen der Polnisch-Sächsischen Conferenz wieder neue Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der Verhandlungen erweckt hatten, hielt Stein den Augenblick für geeignet um auch die seit zwei Monaten hingehaltene Deutsche Sache zur Entscheidung zu bringen. Er hoffte dieses in Gemäßheit seiner früher geltend gemachten Ansicht dadurch zu erreichen, daß die verbündeten Mächte als Theilnehmer der Chaumonter und Pariser Verträge eine nachträgliche Erklärung ihres Artikels über die Deutschen Angelegen-

heiten erließen, dadurch das im Lauf der Verhandlungen des Jahres 1813 und 1814 Versäumte und Verschobene nachholten und wieder ins Gleiche brächten, und bei Wiederaufnahme der Verhandlungen sämmtliche Deutsche Fürsten und freie Städte, welche sich so wohlgesinnt gezeigt hatten, zulassen sollten. Daß die Verbündeten dazu sowohl das Recht als die Macht besaßen, litt keinen Zweifel; das vorgeschlagene Mittel empfahl sich als die beste Auskunft um die seitdem hervorgetretenen übermäßigen Ansprüche Bayerns und Wirtembergs zu beseitigen, und den fast einstimmigen gerechten Wunsch nach Einführung gesetzlicher Sicherheit und Freiheit auf eine dem Wohl des Volkes, der Fürsten, des übrigen Europa's völlig angemessene Weise zu befriedigen. Stein legte diesen Gedanken, unterstützt durch eine ausführliche Denkschrift über den bisherigen Gang der Deutschen Jan. 13.
Angelegenheiten seit Auflösung des Reichs, und den politischen und sittlichen Zustand Deutschlands, welches trotz der herrlichsten Anstrengungen und der größten Opfer fortwährend in schmählicher Unterdrückung schmachte, am 15ten Januar dem Grafen Jan. 15.
Capodistria und am 17ten dem Russischen Cabinet vor, und trug auf den Erlaß dieser Erklärung an: Jan. 17.

„Die Deutsche Bundesacte wird nach Grundsätzen gebildet[1], welche dem allgemeinen Vereine Kraft geben; der Bundesrath erhält das Recht des Krieges und Friedens, der Schlichtung der Streitigkeiten unter den Fürsten[2], und die Gewähr der Landesverfassungen; und an Errichtung des Bundes nach solchen Grundsätzen knüpfen die großen Mächte, in der Ueberzeugung wie es Europa's Nutzen erheischt daß Deutschland

1) erster Entwurf: welche die Unabhängigkeit des Volkes, die Ruhe, die politische und bürgerliche Freiheit im Innern sichern.
2) erster Entwurf fügt hinzu: das Recht Gesetze zu geben welche das allgemeine Wohl des Deutschen Volks betreffen.

unabhängig und ruhig sey[1], die Anerkennung und die Gewähr des politischen Daseyns des Bundes im Allgemeinen und der Deutschen Fürsten im Besonderen."

Außerdem müsse der Grundsatz anerkannt werden:

„In den Gebieten der Fürsten werden Landstände gebildet; denselben das Recht der Zustimmung zu den Gesetzen, und Auflagen, und das Recht der Ueberwachung der Verwaltung übertragen, und die Rechte dieser Landstände unter die Gewähr des Bundes gestellt[2]."

Die Ausführung und Anwendung einer solchen Erklärung könne von den Verbündeten einem nach Frankfurt zu berufenden Deutschen Congresse überlassen werden; versäume man aber jetzt jene Grundsätze festzustellen, lasse man Alles unbestimmt, so würden dieselben Gründe, welche bis jetzt den Abschluß des Bundes verhinderten, zu wirken fortfahren und die traurigsten Folgen haben.

Ueber die Landentschädigungen bemerkte Stein noch, daß den Verträgen gemäß Preußen Oesterreich und Hannover erst völlig befriedigt seyn müßten, ehe Rußland seinen Einfluß zu Vergrößerung oder Entschädigung der Häuser Weimar, Coburg, Oldenburg, der Herzogin Alexander v. Würtemberg und des Hauses Taxis geltend machen dürfe.

Steins Vorschlag, dessen Annahme ihm die Abreise in der Mitte Februars gestatten zu können schien, gelangte jedoch nicht

---

1) erster Entwurf schaltet ein: und frei im Innern. —

2) erster Entwurf fügt hinzu: Die Rechte der Mediatisirten und des Adels und die allen Deutschen gemeinsamen Rechte werden durch die Bundesacte bestimmt.

Diese Zusätze des ersten Entwurfs wurden wahrscheinlich nach Besprechung mit Capodistria weggelassen.

zur Ausführung; denn ſelbſt wenn Oeſterreich und England ihren neuen Verbündeten Bayern ſchon jetzt hätten bloßſtellen mögen, ſo hegte Preußen noch immer die Hoffnung die Bundesacte in Wien zu beendigen. Humboldt arbeitete ſeinen Entwurf Jan. 20.
einer Bundesverfaſſung um, übergab ihn dem Staatskanzler, Jan. 27.
und dieſer theilte ihn Münſter zur Prüfung mit. Rußland beſchränkte ſich alſo darauf, jene Grundſätze in einer Antwort auf die Wirtembergiſchen Anträge vom 16ten Januar auszuſprechen, welche von Stein mittelſt Gagerns bei der Gegenpartei in Umlauf gebracht ward, und auf die Beruhigung der Gemüther und Herſtellung von Vertrauen wohlthätig wirkte[114]:

An Graf Wintzingerode.

„Die Mächte welche den Pariſer Vertrag unterzeichneten, haben den Grundſatz der Wiederherſtellung des Deutſchen Reichs anerkannt. Sie haben durch dieſe Handlung den Grundſätzen eine neue Heiligung ertheilt, welche Rußland und Preußen gemeinſchaftlich vor ganz Europa durch die Kaliſcher Bekanntmachung vom $\frac{13\text{ten}}{25\text{ſten}}$ März 1813 verkündeten.

Dieſes für Europa's Ruhe ſo entſcheidende Ergebniß muß betrachtet werden als die köſtlichſte Frucht der Anſtrengungen des großen Bundes, als Gegenſtand der beharrlichen Wünſche Deutſchlands und der thätigſten Sorge der bei Bekräftigung ſeiner Unabhängigkeit betheiligten Mächte.

Wie groß übrigens die Mannigfaltigkeit der Verbindungen und der Intereſſen ſeyn mag welche gegenwärtig den Wiener Congreß beſchäftigen, ſo darf man doch noch nicht die Hoffnung aufgeben, auf Einrichtungen welche die Intereſſen aller Klaſſen zu vereinigen geeignet ſind, einen Bund der Deutſchen Staaten zu begründen, welcher ohne Beeinträchtigung der Rechte eines jeden, durch eine wohlthätige Verbindung das politiſche Daſeyn

des Bundes verbürge, und mittelst seiner kriegerischen Haltung die Erhaltung seiner Unabhängigkeit sichere.

Um dieses Doppelziel schleunig zu erreichen, erscheint es wichtig, zur Abfassung des Bundesvertrages die sämmtlichen Deutschen Staaten mitwirken zu lassen und jede Abweichung des Systems zu verbannen, welche der Vorläufer einer verderblichen Spaltung seyn würde.

Nach diesen Betrachtungen vermag man für den Augenblick nicht den Gedanken Folge zu geben, welche in der Denkschrift vorgezeichnet sind, der diese Schrift als Antwort dient.

Sie scheinen nur in dem Falle eine Entwicklung und Anwendung zu gestatten, wenn sich unter den auf dem Wiener Congreß vereinigten Mächten eine unglückliche Uneinigkeit der politischen Ansichten zeigen und durchaus unheilbar werden sollte; sie könnten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn man sich in der Nothwendigkeit sähe Gewalt anzuwenden, um diese Ansichten mit den wahren Interessen Europa's in dauernden Einklang zu setzen.

Aber da man mit vollem Grunde hoffen darf für diese wohlthätige Herstellung alle Stimmen zu vereinigen durch einzige Anwendung der Beharrlichkeit, womit man dahin arbeitet jede besondere Rücksicht den Grundsätzen der Billigkeit und der Freisinnigkeit unterzuordnen; da man die Hoffnung nährt, an den Vortheilen welche aus der neuen Ordnung der Dinge entspringen alle Staaten Deutschlands Theil nehmen zu sehen, so glaubt man hier die bestimmte Versicherung wiederholen zu müssen, daß man die wirksamste Vermittlung eintreten lassen wird, um die Abfassung des Bundesvertrages zu Stande zu bringen, und das Kriegessystem in's Leben zu rufen, welches Deutschlands Unabhängigkeit zu schützen bestimmt ist."

Ein ſolcher Entwurf zur Einrichtung des Deutſchen Kriegsweſens war von dem dazu niedergeſetzten Ausſchuſſe bearbeitet und vollendet worden. Er enthielt in 28 Paragraphen die Grundzüge von Einrichtungen, welche die Deutſche Kriegsmacht nach dem Maßſtab zu drei vom Hundert der Bevölkerung auf 900,000 Mann bringen ſollten, die Mächte welche 30,000 Mann ſtellen würden, alſo Preußen, Hannover, Oeſterreich, Bayern, Wirtemberg und Baden zu Kriegsvorſtänden erhoben, allen andern aber nur eine theilweiſe und untergeordnete Wirkſamkeit belaſſen wollten. Stein zeigte das Bedenkliche ſolcher Jan. 21.
Beſtimmungen, wies darauf hin, daß manche der erforderlichen Anordnungen auf geſetzlichem Wege durch Berathung auf dem Bundestage getroffen, nicht den ſechs größeren Mächten überlaſſen werden müßten, und erklärte ſeine Anſicht ſchließlich dahin:

„Die größeren Staaten müſſen in Deutſchland durch Einfluß nach Geſetzen, nicht durch Uebermacht nach Willkür würken."

In der Entwicklung der einzelnen Staaten hatte ſich gleichfalls ein merklicher Fortſchritt gezeigt, durch den Zuſammentritt der allgemeinen Ständeverſammlung des neuen Königreichs Hannover und durch die auf eine ähnliche Bildung hindeutenden Maßregeln des Königs von Wirtemberg. Der Prinz-Regent hatte durch Graf Münſter die Vereinigung der verſchiedenen Hannoverſchen Provinzial-Landſchaften in eine allgemeine Ständeverſammlung nach freiſinnigen und wohlwollenden Grundſätzen angeordnet, und die Verſammlung war am 15ten December durch den Generalgouverneur des Landes, Herzog von Cambridge mit einer Rede eröffnet worden, worin er die Stände aufforderte, gleich dem Großbritanniſchen Parlament, als ein hoher Rath der Nation, der Regierung beizuſtehen. Aber die

ausſchließliche Erwähnung Englands als ausharrenden Kämpfers und Befreiers von Hannover verletzte das Deutſche Gefühl; daß Hannover erſt dann befreit werden konnte als Preußen und Oeſterreich vereint, und das edelſte Deutſche Blut in Strömen gefloſſen war, entging dem Verfaſſer der Rede, der zu einſeitig Hanuoveraner von 1806, ſich damals mehr als Rath des Königs von England, denn als kaum geretteter Deutſcher fühlte, und rief die laue Theilnahme der Regierung am Deutſchen Befreiungskampfe in's Gedächtniß.

Es ereignete ſich hierbei ein in der Geſchichte des Ständeweſens ſchwerlich wiederkehrender Fall, daß nämlich die Rede des Herzogs, die Antwort des erwählten Präſidenten und die Geſchäftsordnung der Verſammlung denſelben Urheber hatte — den Geheimen Cabinetsrath Rehberg. Er war die Seele einer wohlwollenden einſichtsvollen thätigen Verwaltung [115], und damals der einzige Mann des Cabinets welcher aus eigener Erfahrung und aus Kenntniß fremder Verhältniſſe mit dem Ständeweſen vertraut war; ſo arbeitete er die Geſchäftsordnung nach dem Muſter der Engliſchen aus, hatte die Regierungsrede zu ſchreiben, und als Mitglied der Ständeverſammlung wurde er von dem Präſidenten Grafen Schulenburg-Wolfsburg dann auch um Abfaſſung der Antwort erſucht. Er hatte zugleich die Beſtimmung, als Vertreter der Regierung die Verſammlung zu leiten, und wenn er ſich auch ſpäterhin veranlaßt ſah, dieſe Aufgabe mehr mittelbar auszuführen, ſo war doch gleich mit dem erſten Schritte die richtige Bahn betreten, um die Ordnung und Wirkſamkeit der Einrichtung zu ſichern. Einige Jahre darauf haben ſich ſeine Feinde dieſer von ihm mit Vorliebe und großen Erwartungen in Gang gebrachten Maſchine zu ſeinem Sturze bedient; damals und in den erſten Wochen nach der Eröffnung wo die fremdartigen Beſtandtheile ſich erſt zurecht finden mußten, ging Alles ſo ruhig ab, daß ein bekannter

Ritterſchaftsdeputirter, der Lüneburgiſche Landrath v. Meding, gegen Rehberg äußerte: er werde ſich erſt eine Oppoſition machen müſſen.

Wie hier das Land alle Maßregeln der wiedergewonnenen Regierung mit uneingeſchränktem Vertrauen aufnahm, ſo fand ſich ein entgegengeſetztes Verhältniß in Wirtemberg. Dort hatte der König, aus Furcht von den Beſchlüſſen des Congreſſes überholt zu werden, die ſeit acht Jahren unterdrückte Verfaſſung ſeines Landes herzuſtellen beſchloſſen; ſeine Erklärung [116] ward Jan. 11. jedoch mit dem größten Mißtrauen aufgenommen, und die am 24ſten Januar erlaſſenen Einberufungsſchreiben zu einer Ständeverſammlung von deren Rechten noch nichts verlautete, wurden von den mediatiſirten Fürſten von Hohenlohe, von Metternich und den übrigen Mediatiſirten und Reichsrittern dem Congreß mit dem Geſuche [117] um ſchleunige Hülfe und einer Proteſtation Febr. 10. gegen die ganze Maßregel überreicht. Jan. 24.

Sie waren zu ihrem Widerſtreben um ſo mehr berechtigt, da der zur Annahme aufgeſtellte Entwurf nicht nur eine förmliche Anerkennung des ganzen im Widerſpruch gegen die willkürlich aufgehobene rechtmäßige Verfaſſung gewaltſam eingeführten Zuſtandes enthielt, ſondern auch den Ständen die wichtigſten Rechte worauf ſie Anſpruch machen durften, ihren Antheil an der Beſteuerung und Geſetzgebung, unleidlich verkümmerte. Denn es ſollten die durch die ſteten Kriege von 1805 und 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 und 1814 auf eine unerträgliche Höhe getriebenen Steuern für die Lebensdauer des Königs unangetaſtet bleiben, und die Regierung hatte durch Beſtimmung eines dreijährigen Zwiſchenraums unter den Landtagen, deren keiner die Dauer von ſechs Wochen überſchreiten ſollte, und durch den Vorbehalt jeden unangenehmen Antrag ohne Weiteres verwerfen und erſt bei der dritten Wiederholung, alſo nach wenigſtens ſechs Jahren, Gründe ihrer Weigerung

angeben zu dürfen, den Ständen alle Bedeutung genommen. Dieſe auf die Erhaltung des Sultanism berechneten Beſtimmungen wurden in Steins Auftrage von Graf Solms in einer beſonderen Denkſchrift entwickelt.

Febr. 1. Durch Annahme einer ſolchen Verfaſſung hätten die Standesherrn die Behauptung ihres wohlbegründeten Rechts geradezu aufgegeben. Ihr Bevollmächtigter Herr v. Gärtner ließ es
Febr. 15. ſich daher angelegen ſeyn, in einer Stein mitgetheilten Denkſchrift auf jene großen Mängel hinzuweiſen, und auf Erlaß allgemeiner rechtmäßiger Vorſchriften für die Deutſchen Verfaſſungen, Beſeitigung der von den Rheinbundfürſten erlaſſenen beſonderen Conſtitutionen, und möglichſte Beſchleunigung der allgemeinen Bundesverfaſſung zu dringen, unter deren nothwendigen Erforderniſſen er einen Bundestag und ein oberſtes Reichsgericht namhaft machte.

Auch die Badenſche Verfaſſungsangelegenheit kam jetzt ernſtlich in Gang, und Stein ließ durch Graf Solms-Laubach
Febr. 7. ein Gutachten über die den Abgeordneten ertheilte Geſchäftsanweiſung ausarbeiten, welches ſich im Ganzen damit zufrieden erklärte.

So erſchienen endlich zu Anfang Februars die Deutſchen Bundesſachen für einen neuen Anſtoß reif. Die Bevollmächtigten der 32 Deutſchen Fürſten und freien Städte, an ihrer Spitze den Badenſchen Geſandten, Steins Freund Herrn von Marſchall, unter Zutritt Holſteins, und mit Ausſchluß des
Febr. 2. Naſſau-Oraniſchen Geſandten von Gagern, richteten an die Fürſten Metternich und Hardenberg eine wiederholte Aufforderung[118] zu endlicher Eröffnung des Deutſchen Congreſſes, auf dem unter gehöriger Zuziehung aller Theile des künftigen Ganzen die Gegenſtände der Deutſchen Verfaſſung mittelſt freier Berathung und Beſchlußnahme verhandelt werden

mögten. Auf dieſe Weiſe allein werde ein den Erwartungen Deutſchlands entſprechender Erfolg, ſo wie überhaupt eine wahre innige Nationalverbindung, herbeigeführt; da alle Stimmen ſich für Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen in den einzelnen Deutſchen Landen erklärt hätten, ſo werde das Gemeinwohl durch vielſeitiges geregeltes Zuſammenwirken beſſer als durch das abgeſonderte Streben Einzelner gefördert; über die weſentlichſten Punkte finde bereits völlige Einigung Statt, und die Fürſten würden freudig zu Allem die Hand bieten, was in dem Bunde Deutſcher Staaten Einheit Selbſtändigkeit und Deutſche Freiheit begründen könne.

Im Einverſtändniß mit dieſem Wunſche wiederholten Hardenberg und Humboldt am 4ten Februar [119] dem Fürſten Metternich ihre frühere mündliche Einladung, die Deutſche Verfaſſung wieder in Berathung zu nehmen und dabei Abgeordnete ſämmtlicher Fürſten zuzuziehen; der Oeſterreichiſche Miniſter erklärte ſich am 9ten Februar damit einverſtanden, und am 10ten überſandten ihm die Preußiſchen Miniſter zwei neue Plane zu einer Deutſchen Verfaſſung [120]. Beide waren durch Annahme oder Verwerfung der Kreiseintheilung verſchieden, aber darin gleich, daß in ihnen ein Unterſchied zwiſchen den mächtigeren und den ſchwächeren Bundesgliedern feſtgehalten und durch Beibehaltung eines erſten ausführenden und eines zweiten berathenden Rathes ausgedrückt war. In dem Begleitſchreiben ſprach Preußen aus, „daß die Erreichung einer Deutſchen Verfaſſung nicht bloß für die Verhältniſſe der Höfe, ſondern eben ſo ſehr zur Befriedigung der gerechten Anſprüche der Nation nothwendig ſey, die in Erinnerung an die Reichsverbindung, von dem Gefühle durchdrungen ſey, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen ächt vaterländiſcher Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen feſten Staatskörper abhängt; die nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, ſondern überzeugt ſey, daß die

treffliche Mannigfaltigkeit der Deutſchen Völkerſtämme nur dann wohlthätig wirken kann, wenn ſich dieſelbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleicht. Sie erklärten dabei eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landſtändiſche durch den Bundestag geſicherte Verfaſſungen für die einzigen Punkte von denen man ohne den größten Schaden nicht abgehen könne; ohne Bundesgericht z. B. werde dem Rechtsgebäude in Deutſchland der letzte und nothwendigſte Schlußſtein fehlen." Dieſen Grundſätzen entſprachen die einzelnen Beſtimmungen; die Rechte der Unterthanen, die Einrichtung des Bundesgerichts und die Anordnung über den Geſchäftskreis des Bundestages waren ſehr befriedigend, die unterdrückten Fürſten wurden auf einen feſten Rechtsboden geſtellt, ihnen Geſammtſtimmen im zweiten Bundesrathe eingeräumt und ihre übrigen Rechte genau und ſehr vortheilhaft für ſie abgegränzt. Den hauptſächlichſten Einwand gegen den ganzen Entwurf gab daher die Eiferſucht der kleineren Fürſten gegen die größeren, der im zweiten Rath vertretenen gegen den erſten, der kleineren Königreiche mit je einer gegen Preußen und Oeſterreich, welchen je zwei Stimmen eingeräumt waren, wogegen auch eine vorgeſchlagene Verbindung beider Räthe nicht aushalf; und das noch ſtets lebhafte Streben Bayerns und Wirtembergs nach Beibehaltung deſpotiſcher Rechte gegen ihre Unterthanen ließ eine Mitwirkung von ihrer Seite nicht erwarten.

Indeſſen ward die Annahme des Entwurfs in einer oder der andern Geſtalt, noch durch die bisher nicht entſchieden zur Sprache gekommene, jetzt aber durch Stein aufgenommene und kräftig geförderte Idee der Herſtellung *des Deutſchen Kaiſerthums* gehemmt.

Der Begriff des Deutſchen Kaiſerthums umfaßte in Wirklichkeit zwei an ſich verſchiedene Beſtandtheile, das Deutſche

Königthum und das Römiſche Kaiſerthum, welche aber in der Geſchichte des Deutſchen Volks dadurch enge verbunden wurden, daß der erſte König eines Deutſchen Stammes welcher die Herrſchaft über ſie alle erlangte und dadurch ein Deutſches Reich ſchuf, Karl der Große, als der mächtigſte Fürſt der Lateiniſchen Chriſtenheit auch die Erbſchaft des weſtlichen Römerreichs übernahm, und dadurch das Deutſche Volk an der Stelle des Römiſchen zum vorwiegenden Volke in Europa machte.

Dieſe Stellung behauptete es zwar eine Reihe von Jahrhunderten; ſie ward aber ſchon in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch die Verſuche der Päpſte ſich das Kaiſerthum zu unterwerfen und dadurch die Welt dienſtbar zu machen, gründlich erſchüttert; und der Glaube an das Römiſche Kaiſerthum als das einzige chriſtliche Weltreich in welchem alle übrigen ihre Quelle, ihren Halt und ihren Richter fänden, mußte allmälig ganz verſchwinden, ſo wie ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts die Küſten Afrika's, Amerika, das ſüdliche und öſtliche Aſien aus ihrem bisherigen Dunkel nach und nach in den Kreis des Europäiſchen Lebens gezogen wurden, und einzelnen Völkern, den Portugieſen, Spaniern, Holländern, Engländern, Franzoſen und Ruſſen, neue unermeßliche Gebiete der Thätigkeit, neue Quellen der Macht und des Ruhms eröffneten. Zur Zeit des Wiener Congreſſes war von der Thatſache des Römiſchen Kaiſerthums nichts übrig geblieben als ſeine Grabſchrift: in der Liturgie der Römiſchen Kirche die Gebetsformel für Kaiſer und Reich, welche im Gottesdienſte übergangen ward; und es konnte daher keinem Staatsmann einfallen, das Römiſche Kaiſerthum und Reich in der Bedeutung einer von den Deutſchen Königen überkommenen Weltherrſchaft herſtellen zu wollen. Man dachte unter jenem Namen vielmehr einzig an die Herſtellung des Deutſchen König-

thums in dem Sinne, daß einem der Deutſchen Fürſten wie vor der Auflöſung des Reichs, die höchſte Macht und Würde übertragen und dadurch dem Deutſchen Volke wie jedem Einzelnen die höchſte und letzte Gewähr für Erhaltung des Anſehens und der Unabhängigkeit gegen Außen, des Friedens und der Gerechtigkeit im Innern zurückgegeben würde, welche man bis 1806 in der Reichsverfaſſung beſeſſen hatte, oder doch beſitzen ſollte. Nicht über die Abſicht und die Pflicht, der Nation jene Güter zu ſichern, ſondern darüber, ob dieſes durch die Herſtellung der Kaiſerwürde wirkſam und ohne anderweite größere Nachtheile erreicht würde, fanden verſchiedene Meinungen Statt. Denn außer der mehrhundertjährigen Erfahrung, daß die Kaiſerwürde nicht die hinreichende Macht beſeſſen, ihre Aufgabe nach außen und innen genügend zu erfüllen, daß alſo eine unveränderte Wiederherſtellung der Abſicht nicht entſprechen würde, war die Thatſache zu beachten, daß die Ereigniſſe des letzten Vierteljahrhunderts der Kaiſerlichen Macht ihre letzten Mittel und Stützen entzogen hatten. Eine wirkliche Macht ſchien daher dem Kaiſer nicht anders als auf Koſten der übrigen Fürſten geſchaffen werden zu können. Dazu kam, daß bei Herſtellung der Würde die Perſon des letzten Kaiſers nicht umgangen werden konnte, alſo den Schwierigkeiten der Sache noch die Bedenken wegen der Perſon und der dadurch abermals veränderten Stellung Preußens zu Oeſterreich hinzukamen. Stein der dieſe Schwierigkeiten wohl erwogen [121] und lange mit ſich umhergetragen hatte, hielt doch nun, da die Fortdauer der mittleren und kleinen Fürſten nicht mehr zweifelhaft war, die Herſtellung für nothwendig. Er war der Meinung, man müſſe verſuchen Oeſterreich zu Uebernahme der Würde zu beſtimmen, und falls ſich dieſes jetzt weigere, bei guter Gelegenheit auf dieſes oder Preußen zurückkommen [122].

Zwar hatte ſich Oeſterreich noch im Herbſt 1813 gegen

ein einiges Deutschland gewehrt, die Chaumonter und Pariser Unterhandlungen nach Hardenbergs und Humboldts Absicht die Herstellung der Kaiserwürde ausgeschlossen; aber das gerechte Verlangen des Deutschen Volks nach Wiederherstellung und Sicherung seines Rechtszustandes fand auf dem Congresse bei den Abgeordneten aller mittleren und kleineren Deutschen Fürsten einen Ausdruck, welchen Stein zu unterstützen beschloß. In Unterredungen mit dem Grafen Capodistria überzeugte er diesen von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel, und am 9ten Februar übergab in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen Febr. 9.
Capodistria dem Kaiser Alexander eine Denkschrift, worin er die Frage behandelte: ob es für Deutschlands und Europa's Wohl vorzuziehen sey, wenn man Deutschland zu einem festvereinigten Bundesstaate bilde, oder wenn man es in einem solchen Zustande belasse, daß neue Veränderungen darin zu erwarten seyen? Werde nach dem bisherigen Verfahren der fünf Deutschen Höfe diesen die eigentliche Leitung, das Kriegsrecht, die Entscheidung der Streitigkeiten der Fürsten, die Gewähr der Verfassung, der Schutz der Unterthanen, übertragen, so lasse sich nach den bisherigen Erfahrungen erwarten, daß Oesterreichs und Preußens Bestreben nach Erweiterung ihres Einflusses, Frankreichs Versuch Einfluß zu erlangen, unterstützt von Bayern, Wirtembergs Drang nicht hinter Letzterem zurückzubleiben, zu Streitigkeiten führen werde, woran Frankreich für den Süden und Rußland für den Norden Theil nehmen müssen. Diese Gefahren für Deutschlands und Europa's Frieden, und die Nothwendigkeit fester Verhältnisse in dem Mittellande des Welttheils, wenn das Gleichgewicht und die Ruhe der Staaten erhalten werden sollen, machen es rathsam Deutschland eine so feste Verfassung zu geben, daß es ein fester Wall gegen jeden Eroberer, die Grundlage des Europäischen Gleich-

gewichts werde, seinen Bewohnern einen Gegenstand für ihre sittliche Thätigkeit gewähre, den Geist des Volks an seine alten Einrichtungen binde und den neu hinzu kommenden Dauer verbürge. Eine solche Festigkeit der Verfassung könne nur durch ein Oberhaupt, erbliches oder gewähltes, gegeben werden; es sey daher rathsam und den Wünschen der Deutschen gemäß, Oesterreich diese Würde mit den nöthigen Vorrechten zu übertragen. Oesterreich mit der Kaiserwürde versehen, werde kein Interesse weiter zu Bündnissen mit Frankreich haben; Preußen in seine gerechten Gränzen eingeschränkt am Bunde Theil nehmen, aber seine Verbindung mit Rußland und England beibehalten; die ausgedehnten Besitzungen Oesterreichs in Italien unter einem Prinzen des Hauses ein nationales Daseyn erhalten. Oesterreich selbst erhalte durch die Deutsche Krone kein Uebergewicht für den Angriff, sondern nur eine erhaltende und vertheidigende Macht. Es frage sich nur, ob Oesterreich diesen Vorschlag annehmen könne, und ob man bei dessen Abgeneigtheit darauf bestehen solle? Jedenfalls sey es nützlich das Gerechte und allgemein Passende vorzuschlagen, und man müsse sich das Recht vorbehalten bei günstigen Ereignissen in Zukunft darauf entweder mit Oesterreich oder mit Preußen zurückzukommen.

Nach beendigtem Vortrage fragte Alexander den Grafen, was Stein darüber denke? Capodistria antwortete: Steins Meinung sey beifällig; er glaube, man müsse sich aber deshalb mit Preußen vereinigen. Der Kaiser trug seinem Minister
Febr. 11. auf dieses zu versuchen. Am 11ten hatten Capodistria und Stein deshalb eine Unterredung mit Hardenberg. Dieser äußerte seine Abneigung, und wollte sie auf die Geistlosigkeit der Oesterreichischen Dynastie und Regierung begründen. Stein bemerkte ihm, diese Unvollkommenheiten seyen vorübergehend; es komme hier auf Verfassungs-Einrichtungen an; er behielt sich vor die dem Kaiser beizulegenden Befugnisse näher dar-

zuſtellen, und beauftragte den Grafen Solms mit einem Entwurf.

Am 12ten hatte Stein deshalb eine Unterredung mit Febr. 12.
Metternich; dieſer ſchien zur Annahme der Kaiſerwürde für Oeſterreich geneigt, und verſprach Stein, deshalb den Grafen Solms und Herrn v. Pleſſen anzuhören. An demſelben Tage erneuerten Oeſterreich und Preußen in der Conferenz das Verſprechen[123], zu Beſchleunigung einer ſchützenden und die Rechte aller Klaſſen der Nation ſichernden Deutſchen Verfaſſung hinzuwirken.

Da nach Erledigung der Norddeutſchen Ländervertheilung die Reihe an den Süden gekommen war, ſo legte Stein ſeine Anſichten darüber den Grafen Raſumofsky und Capodiſtria dar, denen Alexander im Verein mit ihren bisherigen Gehülfen in der Conferenz, Hardenberg, Humboldt, Metternich, Talleyrand und mit Lord Wellington die Erledigung der weiteren Geſchäfte übertragen hatte.

Stein über die Lage der Deutſchen Angelegenheiten.

„Seit dem 17ten Jahrhundert iſt Bayern das thätigſte und brauchbarſte Werkzeug der Franzöſiſchen Politik geweſen, um Oeſterreich Schwierigkeiten zu ſchaffen und Deutſchland zu zerreißen — ſein Benehmen im Spaniſchen und Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege, in den Revolutionskriegen von 1805, 1806, 1809, 1812 zeigt, daß das Münchner Cabinet ſtets durch Grundſätze geleitet ward, die dem Wohl des gemeinſamen Deutſchen Vaterlandes entgegen, und dem Hauſe Oeſterreich feindlich waren.

Die plötzliche Vergrößerung Bayerns ſeit der Franzöſiſchen Revolution vermehrte nur ſeine ehrgeizige Unruhe, ſeine Hab-

ſucht und ſeine Zuneigung gegen die Schutzmacht, welche allein einen Nutzen davon hat ihm ausgedehntere Vortheile zu verſchaffen. Es benutzte die in Folge des Pariſer Friedens und der freiwilligen Abhängigkeit in die ſich Oeſterreich zu ihm geſetzt hatte, entſtandenen Verwicklungen zum Abſchluß eines geheimen Vertrages zu Paris, deſſen Inhalt nicht bekannt iſt, aber ihm den Lauf des Mains, Hanau, Frankfurt und ein großes Gebiet auf dem linken Rheinufer auf Mainz geſtützt zu verſichern ſcheint.

Bayerns Betragen während des Wiener Congreſſes war ſtets gleich ehrgeizig, eingreiferiſch und aufhetzeriſch; es hat das Kriegsfeuer angeblaſen, die Entwicklung des Ständeweſens in Deutſchland gehemmt, die Vereinzelung feſtgehalten, und dieſe Grundſätze wurden gleichmäßig bekannt vom König im Tone des Badé, vom Marſchall Wrede in dem des Montamiel, und vom Kronprinzen in verſchrobenen Redensarten von Germaniſchem Patriotismus. Alle Bayerſchen Unterhändler vereinigten ſich in dem Geſchrei über die Gefahren, welche Europa's Freiheit von dem Bunde Rußlands und Preußens drohen, über die Nothwendigkeit ihnen einen Verein Frankreichs Oeſterreichs und Bayerns entgegenzuſetzen, und ſie beſtanden auf der Nothwendigkeit einen kräftigen Krieg anzufangen um Preußen zu zerſtören und Rußland auf das rechte Ufer der Weichſel zu werfen.

Da die allgemeinen Angelegenheiten Europa's ſich friedlich geordnet haben, ſo findet ſich Bayern jetzt in einer falſchen und ſchwankenden Stellung; es war Rußland und Preußen zuwider, es flößt ſeinen Nachbarn Beſorgniß ein, es hat die öffentliche Meinung in Deutſchland verletzt, und es findet ſich, daß Oeſterreich in dieſem Augenblick nicht von ihm Unterſtützung erwartet, ſondern gerade im Gegentheil die Rückgabe des Hausruck- und Inn-Viertels und des Salzburgiſchen fordert.

Der Marſchall Wrede ſcheint die Verwicklung ſeiner Lage durch einen höheren Ton zu verbergen; er ſpricht von Mainz, von Hanau, von Frankfurt, von einer großen Abrundung auf dem linken Rheinufer, und droht wenn dieſes ihm vorenthalten würde, die von ihm beſetzten Oeſterreichiſchen Landſchaften zu behalten.

Es iſt für die großen Höfe unpaſſend, den Süden Deutſchlands in dieſem unſteten und gepreßten Zuſtande zu laſſen, vielmehr ihrer wahren Politik gemäß, die Angelegenheiten Oeſterreichs Bayern gegenüber nach dem Inhalt der Verträge und auf eine ſolche Weiſe zu ordnen, daß die allgemeine Ruhe feſt verſichert wird.

Rußland iſt durch ſeine Verträge mit Oeſterreich verbunden, ihm ſeine Herſtellung nach dem Maaße des Jahres 1805 zu verſchaffen, und Bayern hat ſich durch den Rieder Vertrag, Artikel 1 und 2, zu allen Abtretungen verpflichtet, welche nöthig wären um beiden Staaten eine paſſende Kriegslinie zu ſichern — gegen eine vollſtändige Entſchädigung nach ſtatiſtiſchen, finanziellen und geographiſchen Verhältniſſen.

Rußland hat alſo nicht allein ein Intereſſe ſondern ſelbſt eine Verpflichtung einen Vergleich herbeizuführen, welcher die Gebietsverhältniſſe zwiſchen Oeſterreich und Bayern feſtſetze; es kann alſo darauf dringen, daß der Vergleich erfolgt, daß es daran unmittelbar Theil nimmt, daß ſein Inhalt dem Vortheil Oeſterreichs und der äußeren Sicherheit Deutſchlands entſpreche. Alle dieſe Rückſichten werden erfüllt

wenn man Oeſterreich ſeine alten Provinzen zurückgiebt, das Hausruckviertel, das Innviertel, und den ſüdlichen Theil des Salzburgiſchen, welcher ſeine Verbindungen mit Tyrol ſichert —

wenn man die Entſchädigungen welche Bayern für ſeine Verluſte fordern darf, auf verhältnißmäßige Gränz-

ſtriche von Baden, Würtemberg und Darmſtadt anweiſ't —

wenn man, um Bayern von Frankreich zu trennen, verhindert, daß es auf das linke Rheinufer geſetzt werde oder den Rhein unmittelbar berühre — Würtemberg durch Badenſche Beſitzungen entſchädigt, und Baden und Darmſtadt ihre Entſchädigungen auf dem linken Rheinufer anweiſ't; endlich

wenn man mit dem größten Nachdruck die anmaßenden und ſchädlichen Anſprüche der Bayern auf Mainz Hanau und Frankfurt zurückweiſ't, deſſen Unabhängigkeit bereits im December 1813 durch Rußland Preußen und Oeſterreich anerkannt worden iſt."

Der Inhalt dieſer Denkſchrift ward auf Alexanders Befehl in Raſumofsky's Inſtruction aufgenommen.

In der Conferenz vom 11ten Februar hatten die Ruſſiſchen Miniſter Bedenken getragen in die Aufhebung der Bayonner Convention zu willigen, durch welche Napoleon im Jahre 1808 dem Inhalt des Tilſiter Friedens zuwider, die ſämmtlichen im Großherzogthum Warſchau angelegten Kapitale der Berliner Bank, Seehandlung und der Wittwenkaſſen zum Betrage von elf Millionen Thaler weggenommen und dem König von Sachſen gegen Zahlung des halben Werthes überlaſſen hatte. Dieſe unzähligen Familien verderbliche Maßregel der höchſten Ungerechtigkeit war durch die Kriegserklärung von Kaliſch vernichtet, und in dem Pariſer Frieden bei Aufhebung aller Franzöſiſch-Preußiſchen Verträge ſeit 1795 ausdrücklich aufgehoben worden; dennoch verſuchte Nowoſiltzow dem Ruſſiſchen Antheil an Polen die Rückzahlung der Schuld zu er-

ſparen, und hatte zu dieſem Zweck eine Denkſchrift übergeben laſſen, welche Czartorysky Stein zur Begutachtung mittheilte. Stein widerlegte die vorgebrachten Scheingründe in einer Gegen- Febr. 13.
ſchrift, welche er Czartorysky und am 14ten Raſumofsky und Febr. 14.
Capodiſtria mit einer Geſchichtserzählung zuſandte; Czartorysky übernahm darauf einen Artikel abzufaſſen, wodurch dieſe Sache geordnet werden ſollte, theilte ihn Stein mit, und am 20ſten vereinigte ſich die Conferenz zur Annahme; die Bayonner Convention ward aufgehoben und die in Ruſſiſch-Polen liegenden Bankforderungen an Rußland gegen Erlegung einer Kaufſumme überlaſſen.

Am 13ten hatte Talleyrand eine Unterredung mit Alexander, und ſuchte ihn zur Erklärung gegen Murat zu bewegen. Der Kaiſer war dazu bereit, wollte jedoch die Einleitung der Sache Frankreich überlaſſen, und bedang ſich aus, daß Frankreich ihm in den Schweizer Angelegenheiten nicht zuwider ſey. Letztere waren zu neuer Verhandlung bei dem Committee ausgeſetzt.

Indeſſen hatte Wrede ſich der großen Verlegenheit worin er Bayern verwickelt, durch einſeitige Unterhandlung mit Oeſterreich zu entziehen geſucht, um Alles auf dem linken Rheinufer noch verfügbare Gebiet nebſt Fulda an ſich zu reißen. Dieſer Plan war dem Inhalt der Verträge zuwider, und würde es unmöglich gemacht haben den Anſprüchen des Kronprinzen von Wirtemberg, Weimars, Coburgs, Oldenburgs zu genügen; Stein benachrichtigte daher am 16ten den Kaiſer Alexander Febr. 16.
von dieſem Plane, um ihm entgegenzuwirken.

Um dieſe Zeit, bemerkt Stein, gab Alexander den Plan, Raſumofsky als Canzler anzuſtellen auf, worin ihn ſeine Schweſter Catharina beſtärkte; Neſſelrode, welcher nun ſchon lange von allen Geſchäften ausgeſchloſſen war, cabalirte,

drängte ſich unter der Leitung ſeiner Frau und Pozzo di Borgo's in die Verhandlungen wieder ein, und bewirkte wegen der Holländiſchen Schuld ein Abkommen, wonach England 40 Millionen davon zu übernehmen verhieß.

Die Holländiſch-Engliſchen Geldverhältniſſe waren im Großen durch den Londoner Vertrag vom 13ten Auguſt 1814 angeordnet worden. Holland erhielt dadurch ſeine von England im Laufe des Krieges eroberten Colonieen zurück, verzichtete auf den Sclavenhandel, und trat das Cap der guten Hoffnung, Demerari, Eſſequebo und Berbice ab; wogegen England ſtatt Hollands die Zahlung der an Schweden für die Rückgabe Guadeloupe's verheißenen Million Pfund Sterling übernahm, und zu größerer Sicherung der Niederlande in ihrer neuen Vereinigung mit Belgien, die Hälfte der von Holland aufzuwendenden Befeſtigungs- und anderen Koſten zu beſtreiten verhieß. Die Summe welche auf Erhaltung und Erweiterung der Vertheidigungslinie der Niederlande verwendet werden ſollte, wurde zu vier Millionen Pfund Sterling feſtgeſetzt. Die übrigen Koſten beſtanden in der Entſchädigung, welche die verbündeten Mächte von Holland für die Ueberlaſſung des von ihnen eroberten Belgiens fordern konnten; ſie wurden in dem Londoner Vertrage auf höchſtens ſechs Millionen Pfund Sterling angenommen. Da die übrigen Verbündeten aus Rückſicht auf die bedeutenden Zugeſtändniſſe welche Kaiſer Alexander ihnen auf dem Congreß gemacht hatte, ihm ihre Antheile an der Forderung überließen, ſo bediente ſich England dieſes Gegenſtandes um Rußland in der Neapolitaniſchen Frage und andern Punkten geneigter zu erhalten, und fand dann in dem Vertrage ſelbſt, der jedoch erſt am 19ten Mai zu London zwiſchen Caſtlereagh Lieven und Fagel abgeſchloſſen wurde, ein Mittel Rußlands Vortheil an die Erhaltung Belgiens bei dem Königreich der Niederlande dauernd zu knüpfen. England und

Niederland übernahmen nämlich von dem alten Anlehen der Ruſſiſchen Regierung in Holland jeder 25 Millionen Holländiſche Gulden in der Art, daß ſie bis zum Erlöſchen der Schuld jährlich ſechs vom Hundert des Kapitals als Zinſen und Tilgungsfond an den Ruſſiſchen Bevollmächtigten in Holland zu zahlen verhießen, jedoch nur ſo lange als die Belgiſchen Provinzen von der Herrſchaft des Königs der Niederlande nicht wieder getrennt würden[124].

Auch die Schwediſch-Däniſche Sache erhielt einen Anſtoß. Dänemark hatte für die Abtretung Norwegens an Schweden eine Entſchädigung zu erwarten, und ſich bisher vergebens bemüht Gehör zu erlangen. Die Schwierigkeit beſtand hauptſächlich darin, daß es in Norddeutſchland an Entſchädigungsgegenſtänden fehlte. Da nun für Schweden der letzte Reſt ſeiner Erwerbungen aus dem dreißigjährigen Kriege im Vergleich mit Norwegen keinen beſonderen Werth haben konnte, ſo willigte der Kaiſer Alexander endlich ein, daß in den Conferenzen eine gemeinſchaftliche protokollariſche Verabredung aufgenommen, und Schweden zur Erklärung über die Herausgabe ſeines bisherigen Antheils an Pommern aufgefordert werde.

Steins Vortrag über die Kaiſerwürde.

Nachdem Graf Solms ſein Gutachten über die Ausſtat- Febr. 13.
tung der Kaiſerwürde eingeſandt hatte, unterredete ſich Stein
am 17ten über die Nothwendigkeit die Kaiſerwürde herzuſtellen
mit Alexander. Er knüpfte an Capodiſtria's Denkſchrift an, Febr. 17.
welche ſo wahr als ſcharfſinnig die Schwäche des Fünf-Höfe-
Regiments und deſſen verderbliche Folgen für innere Ruhe und
äußere Sicherheit Deutſchlands dargelegt, und die Nothwendig-
keit ſtatt einer Leitung von fünf in Anſichten, Intereſſen und
ſelbſt Regierungsformen ſo verſchiedener Höfe ein einziges
Haupt des Bundes anzuordnen gezeigt habe, und bemerkte dem

Kaiſer, daß jener Vorſchlag des Deutſchen Committe nicht auf falſcher Anſicht beruhe, vielmehr auf der Eiferſucht der verſchiedenen Höfe, namentlich Oeſterreich, Preußen und Bayern. Dann fuhr er ſo fort:

„Jeder derſelben ſieht mit Unruhe dem andern einen vorwiegenden Einfluß eingeräumt, und zieht einen Zuſtand der Schwäche, des Schwankens, einem feſten ſtarken Zuſtande aber der ſeinen Einfluß verringern würde, vor. Dieſe Betrachtungen entſprechen jedoch nach meinem Urtheil keinesweges einer weiſen und freiſinnigen Politik, wie ſie allein zwiſchen verſchiedenen Bundesſtaaten Zutrauen, Anhänglichkeit und Hingebung an das Band welches ſie vereinigt, zu unterhalten vermag.

Die Befugniſſe des Bundestages beſtehen in der Geſetzgebung über gemeinwichtige Verwaltungsgegenſtände, die Kriegseinrichtung, die auswärtigen Verhältniſſe, die Entſcheidung von Streitigkeiten zwiſchen den Fürſten unter ſich und mit ihren Landſtänden. Unter allen Deutſchen Staaten iſt es vorzüglich für Preußen wegen ſeiner Stellung in der Mitte Deutſchlands von überwiegender Wichtigkeit, daß dieſes eine ſtarke Verfaſſung erhält und weiſe verwaltet werde; es muß mehr als alle übrigen gegen den Verfall der Kriegseinrichtungen des Bundes, Störungen der inneren Ruhe, Hemmung der Bewegung des Handels beſorgt ſeyn; denn es bedarf jener Kriegseinrichtungen zu ſeiner Vertheidigung, es wird nothwendig in alle Zwiſte ſeiner Nachbarn verwickelt, es wird den größten Vortheil von der Freiheit des Handels haben, da es im Beſitz der großen Ströme iſt und einen Ueberfluß an Erzeugniſſen der Erde und der Gewerbe hat, an deren freiem Umlauf ihm liegt.

Oeſterreich wird durch ſeine geographiſche Lage zur Seite Deutſchlands geſchoben; die Bundesfeſtungen decken nicht unmittelbar ſeine Gränzen, ſein Handel hat die Richtung nach der Donau und dem Adriatiſchen Meere, die innern Zwiſtig-

keiten Deutſchlands gehen es nur ſchwach an; es wird ſuchen vorzugsweiſe mit Bayern gut zu ſtehen, deſſen Abhängigkeit ihm übrigens durch ſeine Lage geſichert wird, und ſeine Theilnahme an Deutſchland wird ſtets dem was ihm augenblicklich paßt untergeordnet ſeyn. Wir ſehen es in dieſem Geiſte handeln, im Deutſchen Comittee Läſſigkeit zeigen, willig Maynz Frankfurt und Hanau an Bayern abzutreten, und eine Nachgiebigkeit gegen daſſelbe zeigen welche an Schwäche gränzt um es feſt an ſich zu knüpfen und in dem neuen Kampfe den die Polniſche und Sächſiſche Angelegenheit herbeiführen zu wollen ſchien, mit Nutzen zu verwenden.

Außerdem iſt eine Entfremdung zwiſchen den Oeſterreichern und den Deutſchen vorhanden; die Großen ſind eiferſüchtig auf den Vorrang der Deutſchen Fürſten, die große Menge mißtrauet der Einſicht, der Bewegung in den Geiſtern in den Meinungen, welche ſich bei ihren Nachbarn zeigt: den Oeſterreichern behagt die Ruhe; die Beweglichkeit und der Idealismus der Deutſchen, ſelbſt die Verſchiedenheit in der Sprache, verurſacht ihnen Mißbehagen — ſie meſſen alle ihre politiſchen Leiden Deutſchland bei; ſie vergeſſen, daß es das Heer der Deutſchen Ligue war, welches ihnen in der Schlacht am Weißenberge Böhmen unterworfen hat, und daß es keine Deutſche Familie giebt, deren Vorfahren nicht ihr Blut in den Ebenen Ungarns vergoſſen hätten, um deſſen Beſitz dem Hauſe Oeſterreich zu ſichern.

Wenn man zugeſteht, daß Oeſterreich ein geringeres Intereſſe an Deutſchland hat als Preußen, daß ſogar in ſeinem Innern Beſtandtheile ſind die nach einer Trennung ſtreben, wenn man deſſenungeachtet glaubt, daß die Vereinigung Oeſterreichs mit Deutſchland für Letzteres unerlaßlich, und für das politiſche Wohl Europa's im Ganzen nützlich iſt, ſo kann man ſich auch nicht weigern einzuräumen, daß ein verfaſſungsmäßiges

Band gebildet werden muß, welches Oeſterreich wieder mit Deutſchland vereinige und beide dadurch verbinde, daß jenem ein großer Einfluß, ein Uebergewicht eingeräumt werde, welches ihr gegenſeitiges Verhältniß auf Vortheil und Pflicht begründe.

Da die gegenwärtige Lage Deutſchlands die ſeltſame Verbindung einer Macht von zehn Millionen Menſchen wie Preußen, mit dem Fürſtenthum Vaduz von 4000 zeigt, ſo wird jedes Anſehen, werde es nun einem Directorium von Fünfen, oder einem einzigen und alleinigen Oberhaupt anvertraut, auf ſo verſchiedene Theile eine verſchiedene Wirkung äußern; es wird einwirkend ſeyn für die einen, befehlend für die andern, aber in beiden Fällen ein feſteres und lebendigeres Beſtehen haben wenn es einem Einzigen, als wenn es mehreren übertragen iſt; denn im letzteren Falle wäre es ſchwach im Grundſatz und ſchwach durch die Beſchaffenheit des Werkzeuges welches es ausübt.

Die Befugniſſe deren Ertheilung an die Kaiſerwürde man bei der jetzigen Lage Deutſchlands mit Hoffnung auf Erfolg vorſchlagen könnte, beſchränken ſich auf Theilnahme an der Geſetzgebung, an der richterlichen Gewalt, an der Leitung der Kriegsmacht, auf Ehrenrechte.

Die Geſetzgebung über Gegenſtände von allgemeiner Wichtigkeit für den Bund, und das Recht des Krieges und Friedens müſſen dem Bundestage und dem Kaiſer anvertraut werden, das Antragsrecht gebührt dem einen wie dem anderen, die Kaiſerliche Genehmigung wird erfordert um einem Vorſchlage des Bundestags Geſetzeskraft zu ertheilen.

Die richterliche Gewalt wird ausgeübt durch ein Gericht, deſſen Vorſtand der Kaiſer ernennt; die Mitglieder werden es durch den Bundestag; der Kaiſer hat die Ausführung der Urtheile nach vorzuſchreibenden Formen.

Die Leitung der Kriegsmacht wird in Kriegeszeiten

dem Kaiſer und einem Rath dreier Fürſten anvertraut, deren einer ſtets Preußen iſt, die beiden andern erwählt der Bundestag.

Es wird eine Ordnung für die Kriegseinrichtung, die Heeresbildung, die Aufſicht und Unterhaltung der Feſtungen ꝛc. entworfen; die Handhabung dieſer Ordnung wird dem Kaiſer und einem wie oben gebildeten Rath dreier Fürſten anvertraut. Der Kaiſer hat in den freien Städten das Recht der Mannſchaftsaushebung und der Werbung ſolcher Unterthanen der Fürſten, welche ihrer Kriegspflicht genügt haben.

Die Ehrenrechte des Kaiſers ſind: der Kaiſertitel, ſeine Eigenſchaft als erbliches Oberhaupt des Bundes; alle Handlungen der Geſetzgebung und Gerichtsbarkeit geſchehen in ſeinem Namen, die Geſandten welche der Bundestag zu Unterhandlungen mit fremden Mächten ernennt, erhalten ihre Beglaubigungsſchreiben vom Kaiſer, ſein Geſandter am Bundestage genießt den Rang eines kaiſerlichen Commiſſarius."

Alexander folgte dieſem Vortrage mit Theilnahme und ſah lebhaft die Nothwendigkeit des Vorſchlags ein; er äußerte ſeinen Entſchluß auf die Ausführung hinzuwirken ſobald er der Zuſtimmung des Königs von Preußen gewiß ſey. Stein bemerkte ihm, der Staatskanzler Hardenberg ſcheine nicht geneigt, hingegen habe General Kneſebeck ganz beigeſtimmt. Stein bat darauf um die Erlaubniß zur Abreiſe. Alexander fragte, ob die Deutſchen Angelegenheiten es zuließen? Stein antwortete, die Hauptſachen ſeyen feſtgeſetzt, es ſcheine ihm, die Bayeriſche Sache und die Frage wegen der Kaiſerwürde müſſe in wenig Tagen entſchieden ſeyn.

In dieſen Tagen ſchrieb er auch an Frau v. Stein: „Ich fürchte, nicht vor dem 15ten März abreiſen zu können, da eine wichtige Angelegenheit die mich ſehr anzieht meine längere Anweſenheit erfordert, zu meinem ſehr großen Kummer, da alle

dieſe glänzenden Feſte nicht für die Leiden entſchädigen, welche der Gang den die Dinge nehmen, verurſacht. Die große Frage über Preußens Angelegenheit iſt glücklich beendigt, und der Krieg vermieden; das Uebrige wird ebenfalls ohne Erſchütterung beendigt werden... Was Du mir von der leiblichen und ſittlichen Entwicklung der guten kleinen Thereſe ſagſt, macht mir ein lebhaftes Vergnügen, und die Sorgen welche Du ihr gewidmet haſt, werden wie man hoffen darf vollſtändig belohnt werden, wofür ich Gott vom Grunde meiner Seele danke."

Febr. 18. Am 18ten las er Raſumofsky und Capodiſtria ſeine Denkſchrift über die Wiederherſtellung der Kaiſerwürde vor, und theilte ſie auch dem Staatskanzler Hardenberg mit.

Neſſelrode begann eine Unterhandlung mit Wrede wegen des ehemaligen Vicekönigs von Italien, für deſſen Zukunft der Kaiſer viele Theilnahme zeigte, und Wrede ſchlug vor, ihm die Siebeninſeln zu geben; deren Freiheit zu fordern Capodiſtria vom Senate beauftragt war und bei Caſtlereaghs Geneigtheit zu erhalten hoffen durfte. Dieſe Angelegenheit kam erſt beim Abſchluß des Congreſſes wieder vor, und ward auf ihm nicht mehr beendigt.

Wellington begann ſeine diplomatiſche Laufbahn mit dem Verſuch die Schweizer Angelegenheiten zu ordnen, indem er das Veltlin den Oeſterreichern zu geben vorſchlug.

Febr. 19. Am 19ten forderte Raſumofsky durch eine Note Metternich auf, die Conferenzen über die noch rückſtändigen Gebietsangelegenheiten zu endigen.

Febr. 20. Am 20ſten hatte Fürſt Metternich eine Unterredung mit GrafSolms über die Annahme der Kaiſerwürde. Er äußerte darin, er für ſeinen Theil könne weder dazu rathen noch abrathen; im nördlichen Deutſchland wünſchen ſie die kleineren Fürſten, aber Preußen ſey abgeneigt, und Oeſterreich würde dadurch in Verwicklungen mit Preußen gerathen; ohnehin ſey

dort ſchon durch das Königreich der Niederlande ein Gegengewicht vorhanden. In Süddeutſchland hindere Bayerns Macht jedes Eingreifen der Kaiſerlichen Gewalt, und hier ſcheine man überhaupt viel weniger als im nördlichen den Wunſch nach einer Verfaſſung zu haben. Graf Solms bemerkte hierauf, daß allerdings dieſer Wunſch vorhanden ſey, da im Wirtembergiſchen Alles durch den Plan zu einer dortigen Verfaſſung aufgereizt worden. Um Ruhe zu erhalten, ſey es überhaupt nöthig, daß der Congreß ein Abmahnungsſchreiben an den König von Wirtemberg erlaſſe: mit Einführung einer Verfaſſung Anſtand zu nehmen, bis der Congreß über die allgemeinen Grundſätze entſchieden habe.

Gleichfalls hatte der Meklenburgiſche Geſandte v. Pleſſen eine Unterredung über Herſtellung der Kaiſerwürde mit Weſſenberg, welcher die Annahme der Kaiſerwürde rathſam für Oeſterreich hielt; unterdeſſen hatte Kaiſer Franz dem Fürſten von Weilburg ſeine Abneigung dagegen erklärt.

Humboldt gegen die Kaiſerwürde.

Der Staatskanzler hatte indeſſen Steins Denkſchrift durch Humboldt zu widerlegen verſucht, und gab deſſen Aufſatz am 24ſten Stein zu leſen. Er enthielt folgende Behauptungen: Febr. 24.

1) es ſey unmöglich einem Deutſchen Kaiſer die erforderliche Macht zu geben, Preußen könne ſich dem nicht unterwerfen, Bayern und die andern mächtigen Fürſten würden es nicht wollen.

2) Die Kaiſerwürde ohne dieſe Macht würde dem Beſitzer nicht hinreichenden Vortheil gewähren, und er daher den Vortheil ſeiner eigenen Staaten dem Deutſchlands ſtets vorziehen, was Letzterem und Europa gefährlich ſey.

3) Dieſe Gefahr erſcheine am größten bei Uebertragung der Würde an Oeſterreich, dieſes habe Belgien, Vorderöſter-

reich, ſeinen Einfluß auf die geiſtlichen und kleineren Fürſten verloren; ſeine Hauptmacht liege in Italien, Ungarn, Polen, ſeine Deutſchen Beſitzungen hängen damit zuſammen; und habe Oeſterreich ſchon früher ſeine Pflichten gegen das Reich vernachläſſigt und ſein Intereſſe dem Deutſchlands vorgezogen, ſo werde das jetzt noch viel mehr der Fall ſeyn. In Folge der Kaiſerwürde werde eine Abhängigkeit der kleinen Fürſten wie im Rheinbunde eintreten, was die Unterzeichner des Pariſer Friedens nicht wollten.

4) Ein Bund ohne Haupt gewähre noch immer die nach den Umſtänden erreichbaren Vortheile, entferne die Unzuträglichkeiten, ſey allein möglich; denn

5) da gegen die kaiſerliche Macht ein Gegengewicht nothwendig ſey, wozu in allen bisherigen Planen, Preußen allein oder mit Bayern oder zwei Wahlfürſten, mit Rechten ausgeſtattet werde, ſo werde mit der Kaiſerwürde die Eiferſucht gegen dieſelbe wachſen, und Hemmungen eintreten, die zu überwinden der Kaiſer wieder größere Macht erhalten müſſe, als die zur Vertheidigung Deutſchlands erforderlich ſey.

6) Wenn Krieg und Frieden allein vom Kaiſer abhängen oder ſeiner Genehmigung bedürfen, ſo könne er den gerechteſten edelſten Nationalaufſchwung vereiteln; gebe man ihm nur mehrere Stimmen, ſo entſtehe derſelbe Mangel an Einheit und Kraft welche man bei einer Bundesverfaſſung beklage.

7) Das Verhältniß der Macht des Kaiſers und der Deutſchen Staaten ſey durch die Einziehung der geiſtlichen und Unterdrückung ſo vieler weltlichen Fürſten und Reichsſtädte ſo ſehr verändert, daß wo früher ſein Wille hingereicht, jetzt Heere erfordert würden.

8) Die Verbindung Deutſchlands mit dem Geſchick einer der großen Mächte Europa's werde jenes in alle Gefahren derſelben hinziehen, während bei einem Staatenbunde die Mächte

ſich anderweitig anſchließen und neutral bleiben könnten. Der Geſchäftsgang werde durch Verfaſſungsformen in gewöhnlichen Zeiten erſchwert, welche im Augenblick der Gefahr alle unnütz oder ſchädlich würden.

9) Daſſelbe gelte vom Innern. Da der Kaiſer auf eigene Verantwortlichkeit handle, ſo werde er ſich wohl hüten Verfaſſungsverletzungen der größeren Mächte abzuſtellen, während in einem Bunde wenig bedenklich ſey, ſich der Mehrheit anzuſchließen.

10) Wenn ſo nach außen und innen die Grundſätze des Kaiſerlichen Hofes und ſelbſt eines Miniſters beſtändig und oft im Widerſpruch mit dem Volksgeiſte überwiegen würden, ſo werde im Gegentheil bei einem Bunde die öffentliche Meinung größeren Einfluß haben, Schädliches leichter vermieden und Beſſeres an die Stelle geſetzt werden, wie es dem Geiſte der Nation entſpreche, die weder unruhig noch aufrühriſch ſey aber vorwärts ſtrebe und die Aufklärung benutzen wolle, zuwider jener Unbeweglichkeit der die Erfahrung nichts iſt und für welche die Jahrhunderte umſonſt verlaufen.

11) Die Ruhe und Sicherheit Deutſchlands und ihr Einfluß auf das Gleichgewicht Europa's beruhe ſtets auf der Einigkeit Preußens und Oeſterreichs, die wahre Gefahr in deren Uneinigkeit. Die Aufgabe bei einer Deutſchen Verfaſſung müſſe daher hauptſächlich mit ſeyn, in den verfaſſungsmäßigen Verhältniſſen der beiden Mächte jeden Grund zur Uneinigkeit zu entfernen, und im unglücklichen Fall eines Krieges unter ihnen den Deutſchland und Europa treffenden Stoß weniger fühlbar zu machen. In beider Hinſicht ſey ein Bund dem Kaiſerthum vorzuziehen, da dieſes ſchon durch ſein Daſeyn einen Gegenſatz Preußens zu Oeſterreich bewirke, und im Kriegsfalle Deutſchland zwinge mit dem Letzteren zu gehen oder die Verfaſſung zu brechen; in einem Bunde hingegen würden die

Berührungen ſanfter und gefahrloſer, und ſelbſt bei ausbrechendem Kampfe könne Deutſchland verfaſſungsmäßig neutral bleiben unter Bayerns und anderer größeren Deutſchen und fremden Mächte Schutze.

Aber ſelbſt wenn es fortgeriſſen würde, werden die Fürſten ſich wahrſcheinlich zwiſchen beiden Kämpfern theilen, und deren Gewicht folglich Europa weniger furchtbar ſeyn."

Hardenberg äußerte zugleich, er könne als Preußiſcher Miniſter unmöglich in eine Vermehrung der Oeſterreichiſchen Macht durch die Kaiſerwürde einwilligen; dieſe habe ohnehin eine Neigung ſich mit Bayern und Frankreich gegen Rußland Preußen und England zu verbinden; Oeſterreichs Macht werde dadurch nur vermehrt; Hannover werde gleichfalls nicht einwilligen; er ſelbſt werde in Berlin Alles gegen ſich empören, wenn er Oeſterreich einen ſolchen Einfluß einräume. Stein forderte von ihm eine Abſchrift des Aufſatzes, um ihn widerlegen zu können. Hardenberg verſprach ihn, ſobald er vom König zurückkomme, dem er ihn eben jetzt vorlegen wolle, und drang ſehr in Stein die Sache fallen zu laſſen, da ſie nur eine Veranlaſſung gebe zur Eiferſucht zwiſchen Oeſterreich und Preußen.

Alexander ſchien den Gedanken einer Anſtellung Raſumofsky's ganz aufgegeben zu haben, und beabſichtigte, Neſſelrode, Anſtett und Capodiſtria nach Petersburg zu nehmen ohne einen Miniſter zu ernennen. Der Kaiſer wollte nach Beendigung der Bayerſchen Gebietsſache und Aufſtellung einiger allgemeinen Grundſätze über die Deutſche Verfaſſung, gegen den 15ten März abreiſen; Neſſelrode ſollte in Wien bleiben.

Stein und Wellington.

Um der Deutschen und Bayerschen Sache einen günstigeren Febr. 24.
Gang zu versichern, hatte Stein nach Verabredung mit Rusumofsky und mit Genehmigung des Kaisers eine Unterredung mit Wellington. Der Herzog begann sie mit der Aeußerung, daß es nöthig sey die Deutschen Angelegenheiten zu ordnen; da Deutschland keine Einheit habe, so müsse diesen Mangel die Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich und die Beschaffenheit der öffentlichen Meinung ersetzen. Deutschland sey hauptsächlich nur durch Sprache und Sitte gebunden; es sey in sich durch Religion, selbst durch politisches Interesse, getheilt. Die Bundesverfassung so man beabsichtige, müsse durch beide Mächte und die öffentliche Meinung aufrecht erhalten werden. Diese habe sich deutlich ausgesprochen für die gesetzliche Verfassung.

Stein antwortete: Er halte die Deutsche Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Lage für verschoben; sie sey dahin gebracht durch das System welches die Oesterreicher anfänglich gehabt, Deutschland in viele Theile zerstückelt zu lassen; alsdann seyen durch eine Menge theils verderblicher theils hinderlicher Friedensschlüsse die Resultate des Rheinbundes bestätigt worden. Gegenwärtig habe man einen Bundesplan gemacht der nicht gehen könne, da fünf dirigirende und divergirende Höfe sich nach verschiedenen Verhältnissen in den Einfluß theilten; es wäre vielleicht möglich diesem Uebel durch die Bestellung eines Bundes-Oberhauptes abzuhelfen, da eigentlich das wahre politische Interesse Preußens und Oesterreichs nicht im Widerspruch stehe.

Wellington erwiderte: Die Bildung eines solchen Oberhauptes sey jetzt nicht möglich. Es müsse jedoch etwas geschehen zur Erfüllung der Verabredungen, welche sämmtliche Mächte

wegen der Deutſchen Angelegenheiten genommen, und zur Befriedigung der Gemüther. Alles ſey geſpannt, und beſonders in Preußen zeige ſich ein militairiſch-republikaniſcher Geiſt.

Stein bemerkte: Allerdings ſey es nöthig in einem Lande wo eine Verfaſſung beſtanden, wo die Menſchen an einen geſetzlichen Zuſtand gewöhnt waren, einen ähnlichen wieder herzuſtellen, der Willkür ein Ende zu machen. Anarchie ſey übrigens dem ganzen Weſen und Geiſt der Deutſchen zuwider. Wolle man dieſe Verabredungen der Mächte in der genommenen Art endigen, ſo müſſe man die unterbrochenen Conferenzen über die Deutſchen Angelegenheiten wieder vornehmen, worauf der Staatskanzler Hardenberg bei Fürſt Metternich angetragen habe.

Wellington antwortete, dieſes werde er ſich angelegen ſeyn laſſen. Metternich habe ihm von einem Preußiſchen Plane in 120 Artikeln geſprochen, der zu weitläuftig ſcheine.

Stein räumte die Möglichkeit ſeiner Abkürzung ein; in dieſem Falle müſſe man nur die weſentlichſten Elemente ausheben und die weiteren Entwicklungen auf einen beſonderen Bundestag verweiſen. Es ſey überhaupt die Beſchleunigung der Angelegenheiten die den Congreß beſchäftigten, ſehr zu wünſchen, da die Abreiſe der Monarchen nöthig ſey — am dringendſten die Aufhebung des Proviſorii und die Beendigung der Bayerſchen Gebietsabfindungen. Das Proviſorium verurſache einen großen Einquartierungsdruck für die beſetzten Länder, und große Ausgaben den verbündeten Mächten. Bei der Abfindung von Bayern müſſe man Bedacht nehmen zu verhindern, daß es nicht durch Beſitzungen auf dem linken Rheinufer mit Frankreich in Berührung komme; der Geiſt ſeiner Politik werde immer für Deutſchland und für ſeine Nachbarn verderblich ſeyn. Es müſſen daher die Bayeriſchen Abfindungen auf das rechte Rheinufer und auf die mit ihm gränzenden Länder angewieſen werden.

Lord Wellington bemerkte: Es sey denn doch nöthig, auf das linke Rheinufer eine größere schlagfertige Macht zu setzen, statt mehrerer kleineren die von Frankreich leicht erschreckt und umgeworfen werden könnten; und ob Stein nicht glaube, daß wenn Oesterreich Salzburg besitze, es bei seinem Uebergewichte Bayern fest in seinem Interesse halten könne?

Stein antwortete: Die Aufstellung einer größeren Macht auf dem linken Rheinufer sey nur insofern nützlich, als man sich auf deren Treue verlassen könne, welches der Fall mit Bayern nicht sey. Durch die Linie von Bundesfestungen und durch die Aufstellung von Preußen und Belgien sey Deutschland gegen einen ersten Anfall von Frankreich hinlänglich gesichert. Oesterreich habe sich jetzt sehr schwach gegen Bayern bewiesen ungeachtet seiner Uebermacht, und bei seiner moralischen Schwäche müsse man suchen ihm alle Verwicklungen in die es durch Bayern und Frankreich kommen könne, möglichst zu vermeiden.

Die Unterredung endigte mit einer Aufforderung Wellingtons an Stein, ihn so oft zu besuchen als er ihm etwas zu sagen nöthig finde; sie hatte den Erfolg, daß der Herzog nunmehr beschloß, sich der Bayerischen Entschädigung nicht besonders anzunehmen, sondern sie der Conferenz zu überlassen [125].

Kaiser Alexander machte sich ohne Ursache von neuem gehässig, indem er die Sache der Kaiserin Marie Louise und Eugens Beauharnois mit vieler Lebhaftigkeit zu seiner eigenen machte, für die Erstere welche ihm geschrieben und seine Unterstützung erbeten hatte, Parma und Piacenza, für den andern ein Fürstenthum in Italien forderte; Kaiser Franz hatte bereits erklärt, daß er auf Parma und Piacenza verzichte und seiner Tochter Güter in seinen Erbstaaten geben wolle. „Sie ist, bemerkt Stein, eine flache Französische Frau, die den Schein

annimmt alles Deutſche vergeſſen zu haben, und ſich vom General Neiperg die Cour machen läßt."

Febr. 26. Am 26ſten Februar forderte Stein dem Staatskanzler die Humboldtſche Denkſchrift ab. Hardenberg ſchickte ihm Humboldt ſelbſt mit einer ablehnenden Antwort, weil er die Sache für Preußen nachtheilig halte, und wünſche ſie möge fallen, indem ſie ſonſt leicht wieder einen Zankapfel zwiſchen Preußen und Oeſterreich abgeben und ihre Erbitterung vermehren könne. Bei dieſer Lage der Sache müſſe man, um größere Nachtheile zu vermeiden, ſie fallen laſſen. Stein erinnerte, es ſey nöthig, da der Kanzler ihm nicht die Gründe ſeines Widerſpruchs vollſtändig mittheilte, daß er ſelbſt ſie dem Kaiſer Alexander vorlege, und ſich hiezu eine Audienz ausbitte; womit Herr v. Humboldt einverſtanden war.

Raſumoſsky zeigte dem Kaiſer die Schwierigkeiten an, welche Hardenberg früher gemacht hatte, und erhielt die Antwort, man müſſe Beharrlichkeit zeigen.

Pleſſen benachrichtigte Stein, daß Weſſenberg das Vortheilhafte der Wiederherſtellung der Kaiſerwürde einſehe, und ihm eine nähere Unterredung zugeſagt habe; Stein hielt es daher für nöthig, dem Staatskanzler in einem eigenen Briefe
Febr. 27. die Beherzigung der Sache anzuempfehlen.

Stein an Hardenberg.

„Wien den 27ſten Februar 1815. . . . Der Schlußfolge, welche die Nothwendigkeit beweiſen ſoll, Oeſterreich durch ein ehrenvolles und verfaſſungsmäßiges Band an Deutſchland zu knüpfen, ſetzt man entgegen, daß die Kaiſerwürde lange vor 1806 allen Glanz und allen wohlthätigen Einfluß verloren hätte, und daß man dem Wechſelſchluſſe nicht entgehen könne, entweder dieſer Würde ein Anſehen beizulegen welches mit den

Rechten der Bundesglieder unverträglich wäre, oder ſie in einem Zuſtande der Schwäche zu laſſen der ſie vollkommen unnütz macht.

Das Kaiſerliche Anſehen war noch in den Jahren 1805 und 1806 unmittelbar vor ſeiner Auflöſung eine wohlthätige ſchützende Macht, es verpflichtete Bayern mit ſeinen Bedrückungen der kleineren Staaten einzuhalten, die übrigen Fürſten die ihnen durch den Reichsdeputationsreceß von 1802 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Sein Daſeyn war keinesweges im Gegenſatz zu Preußens Unabhängigkeit, welche dadurch weder in der inneren Verwaltung noch in den Verhältniſſen zum Auslande beengt ward, und jetzt keinen Grund mehr haben wird ſich von Deutſchland zu trennen, womit es durch ſeine geographiſche Lage vereinigt iſt.

Die Aufſtellung einer leitenden Einrichtung des Bundes, mag man ihr nun einen geſchichtlichen Namen geben der ſoviel Erinnerungen zurückruft wie der des Kaiſers, oder einen anderen, einer mit Rechten ausgeſtatteten und mit beſtimmter Verantwortlichkeit beladenen Einrichtung, iſt ſo weſentlich, um einer Verſammlung wie der Bundestag einen regelmäßigen fortſchreitenden Gang zu ertheilen, daß ich die Abweſenheit einer ſolchen Einrichtung als einen Grund betrachte, wodurch der Bundestag von ſeiner Geburt an gelähmt ſeyn wird.

Eine zweite Betrachtung tritt der erſten hinzu, nämlich die Nothwendigkeit Oeſterreich durch Gründe des Vortheils und der Pflicht an Deutſchland zu knüpfen, und zu verhindern, daß es ſich nicht durch Frankreich in den mannigfaltigen ſtaatlichen Verwicklungen hinreißen laſſe, welche eine vielleicht nahe Zukunft bringen wird. Dieſe Betrachtungen ſind an des Kaiſers Majeſtät gemacht worden, ſie haben dieſen erhabenen Herrſcher beſtimmt, ſie Ihnen mein Fürſt mittheilen zu laſſen, und ich

erſuche Sie ſich damit in der Audienz zu beſchäftigen, welche Sie von des Kaiſers Majeſtät zu fordern beabſichtigen.“

Hardenberg erhielt am 2ten März eine Audienz bei dem
März 2. Kaiſer über dieſen Gegenſtand, und ſprach zu ihm beſonders über die Schwierigkeit, für die Kaiſerwürde die öffentliche Stimme in Berlin und bei dem Heere zu gewinnen. Nach Steins Ueberzeugung irrte Hardenberg hierin; denn in einer Unterredung welche Stein mit Grolman hatte, ſprach ſich dieſer ganz beſtimmt für die Kaiſerwürde aus. Am zweiten Tage darauf ſchickte Hardenberg Stein die Humboldtſche Denkſchrift, deren Anordnung, Beweisführung und Schreibart vor Steins Urtheil keine Gnade fand.

Die Bayeriſche Entſchädigung.

Unterdeſſen ging die Unterhandlung über die Bayeriſche Entſchädigung fort. Metternich antwortete nicht auf die Note des Grafen Raſumofsky wegen Fortſetzung der Conferenzen, und dieſer unterließ es ernſtlich und kräftig auf eine Antwort zu dringen. „Metternich, bemerkt Stein, unterhandelte mit Wellington Wrede und Neſſelrode, der ſich durch ſeine Beharrlichkeit und ſeine Gemeinheit mit Hülfe des Fürſten Peter Wolkonsky wieder eingedrängt hatte, und immer nur ſuchte die Sache in Metternichs Sinne zu endigen, gleichgültig wie, und unfähig dieſes wie? zu beurtheilen.“ Hardenberg übergab am 2ten März dem Kaiſer eine Ueberſicht der Bayeriſchen Forderungen, welche Alexander Stein zur Prüfung zuſtellte.

Stein legte dem Kaiſer ein Schreiben des Großherzogs
März 3. von Baden vor, worin dieſer ſeine Gründe gegen die Abtretung der Pfalz an Bayern darſtellte; der Großherzog hatte es perſönlich dem Kaiſer übergeben wollen, aber keine Audienz erhalten können, es alſo ſeiner Schweſter der Kaiſerin gegeben,

die es Stein zusandte mit dem Auftrage es ihrem Gemahl vorzulegen. Stein überzeugte den Kaiser, daß bei dieser Frage weniger auf Baden als auf Deutschland Rücksicht zu nehmen sey; daß Bayern, indem es Mannheim und Hanau erhalte, das übrige südliche Deutschland vom nördlichen abschneide, sich mit Frankreich in Berührung setze, und zwischen Frankreich und Oesterreich mitten inne stehe, um mit beiden vereint, oder mit jedem Einzelnen in diplomatische Verbindung zu treten. Dieses sey um so schlimmer, da eine Verbindung zwischen Oesterreich Frankreich und Bayern gegen Rußland und Preußen vorher zu sehen sey, und diese durch Bildung einer solchen Linie zwischen Main und Neckar um so gefährlicher werden würde. Der Kaiser überzeugte sich hievon, und ließ am folgenden Tage den Großherzog rufen, der jedoch wegen eines Flußfiebers zu Bette lag und nicht kommen konnte.

Auch Capodistria machte den Kaiser auf jenes Bündniß aufmerksam, sowie auf die Abhängigkeit von England, in welche Preußen durch seine Länder am Niederrhein gerathe, und die Nothwendigkeit sich ein festes politisches System zu bilden. Gegenwärtig, meinte er, komme Alles darauf an, die vorliegenden Sachen zu schlichten und mit Preußen in gutem Vernehmen zu stehen.

Stein war schon lange über den Gang der wichtigsten Angelegenheiten in hohem Grade unzufrieden, hatte jedoch seine Mitwirkung der guten Sache erhalten, so lange er wahrhaft nützen zu können glaubte. Jetzt, da die Kaiserfrage gefallen war, gab er die Hoffnung auf ein Zustandekommen eines erträglichen Zustandes auf, und beschloß sich sobald als möglich zurückzuziehen, und so der Verantwortlichkeit für den Erfolg zu entsagen. Alexander schien den Gedanken mit Rasumofsky ganz aufgegeben zu haben, Nesselrode hatte sich wieder eingedrängt, die Conferenzen mit Ausschluß von Rasumofsky und Capodistria

hatten wieder begonnen, also war von Bildung der Gebietsverhältnisse nicht viel Erfreuliches zu erwarten, vielmehr vorherzusehen, daß Bayern werde unverhältnißmäßig begünstigt werden. Der Deutsche Bund selbst konnte nur etwas sehr Unvollkommenes werden, wenn man bei dem Gedanken blieb, kein Oberhaupt zu wählen. Aus dem Halbverhältniß in dem Stein sich befand, konnte nur Lebensüberdruß entstehen; er hatte Einfluß ohne durchgreifende Leitung, und Einfluß auf höchst unvollkommene Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Stein bemerkt: „Zerstreuung, Mangel an Tiefe des Einen*, Stumpfheit und Kälte des Alters der Andern**, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich des Dritten***, Frivolität Aller war Ursache, daß keine große edle wohlthätige Idee im Zusammenhang und Ganzen in's Leben gebracht werden konnte... Aus diesen unglücklichen Verhältnissen herauszukommen, bedurfte es nur eines kräftigen Entschlusses, und es ist rathsamer ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen sich entwickelt hat, sich den Leiden des Zustandes zu entziehen und sich von der Verantwortlichkeit desselben loszusagen." Seiner Frau meldete er: „Ich hoffe am 15ten abzureisen und in meine Familie zurückzutreten um sie nicht wieder zu verlassen — zu glücklich diese unbestimmten und schwankenden Verhältnisse zu verlassen, in denen ich mich seit 1812 finde."

März 4. Am 4ten wollte Nesselrode mit Capodistria über die Bayerische Angelegenheit sprechen, war aber ganz verwundert zu hören, daß dieser davon unterrichtet sey und daß er die Plane der Bayern mißbillige. — „Ce sont des idées du baron de Stein" erwiderte Nesselrode. Capodistria antwortete ihm,

*) Alexander. **) Rasumofsky, Hardenberg. ***) Nesselrode.

der Kaiſer thue in Deutſchen Angelegenheiten nichts ohne Steins Meinung; Neſſelrode wollte daher am 5ten die Sache dem Kaiſer vorlegen, der jedoch ſchon durch Stein vorbereitet war. Metternich ſagte zu Raſumofsky, er werde Weſſenberg an den Staatskanzler ſchicken, um auf die Bayeriſche Forderung ein Gegenprojekt zu entwerfen. Stein übergab dem Kaiſer Alexander die geforderten Bemerkungen:

Stein über den Bayeriſchen Entſchädigungsplan.

„Wien den 5ten März 1815. Die Gebietsanordnungen welche Bayern verlangt, können betrachtet werden in Beziehung auf

die Rechte und Verpflichtungen, welche aus dem Vertrage von Ried entſpringen,

die Kriegs- und Handels-Intereſſen Deutſchlands, endlich

auf die politiſchen Intereſſen Rußlands.

Der König von Bayern verpflichtet ſich durch den am 8ten October 1813 zu Ried mit Oeſterreich abgeſchloſſenen Vertrag

Artikel 2. in alle diejenigen Abtretungen zu willigen, welche für nöthig gefunden werden um beiden Staaten eine paſſende Kriegslinie zu verſichern.

Artikel 3. Dagegen verſpricht der Kaiſer von Oeſterreich dem König von Bayern die vollſtändigſte Entſchädigung zu verſchaffen, berechnet nach den geographiſchen ſtatiſtiſchen und finanziellen Verhältniſſen der abgetretenen Landſchaften, und dieſe Entſchädigung ſoll mit dem Königreich Bayern ein völliges nicht unterbrochenes Ganzes bilden.

Bayern hat alſo die Verpflichtung Oeſterreich ſolche Abtretungen zu machen, welche dieſem eine militairiſche Gränze ſichern, und es hat das Recht eine vollſtändige Entſchädigung

in finanziellen, militairiſchen und ſtatiſtiſchen Rückſichten zu fordern — aber es verlangt eine Vergrößerung von

408,586 Unterthanen

ſtatt einer Entſchädigung für

288,511 Einwohner,

welche es abzutreten anbietet von 388,000 welche Oeſterreich fordert, deſſen Forderung jedoch gleichfalls beſchränkt werden muß nach dem in den Bundesverträgen beſtimmten Grundſatze ſeiner Wiederherſtellung nach dem Maßſtabe von 1805.

Bayerns Forderungen ſind nicht allein übertrieben hinſichtlich der Bevölkerung, ſondern ſie ſind verderblich hinſichtlich der militairiſchen, politiſchen und Handels-Verhältniſſe Deutſchlands im Ganzen und des ſüdlichen insbeſondere. Erhält Bayern durch den Beſitz von Hanau, Frankfurt, Mannheim das Land zwiſchen Rhein Neckar und Main und den Lauf dieſer beiden Flüſſe, ſo ſchneidet es Deutſchland entzwei, trennt den Süden vom Norden, umſchließt Wirtemberg und Baden, fängt die Verbindungen des nördlichen Deutſchlands mit dem Rhein namentlich mit Maynz auf. Im Beſitz von Mannheim und der Mündung des Neckar hält es einen der Hauptübergänge des Rheins, der es mit Frankreich in Berührung ſetzt — da Landau von Mannheim nur vier Stunden entfernt iſt.

Durch die Einnahme von Frankfurt endlich bemächtigt es ſich einer Stadt von der größten Wichtigkeit für den Meß- und Zwiſchenhandel zwiſchen dem Weſten und dem Norden Deutſchlands und der Schweiz, für die Bank- und Wechſelgeſchäfte; es durchſchneidet die Handelsſtraße zwiſchen Holland und der Schweiz, und die im Jahre 1813 dieſer Stadt gegebenen feierlichen Erklärungen der drei Mächte, welche ihr ihre Unabhängigkeit verſicherten, werden zu einer Täuſchung gemacht.

Iſt es denn der politiſche Vortheil Rußlands, der gebiete-

riſch fordert, daß man Bayern vergrößere, daß man Süddeutſchland ſeinem überwiegenden Einfluß unterwerfe, daß man es gefährlicher für den Norden mache, daß man die Sittlichkeit verletze und ſeiner drückenden Regierung eine blühende für den Handel wichtige Stadt aufgebe?

Rußland darf niemals erwarten, daß Bayern unter anderem als Frankreichs oder Oeſterreichs Einfluß ſtehe, oder unter Einfluß beider, wenn es ſich um einen Kampf zwiſchen Nord und Süd handeln wird. — Jede Vergrößerung Bayerns, ſey es an Einwohnerzahl, ſey es geographiſch und an Einfluß, iſt alſo dem Vortheil Rußlands zuwider, und dieſes hat mehr als einen Grund um ſich den übertriebenen Anſprüchen des Münchener Hofes zu widerſetzen.

Außerdem iſt die Verpflichtung der Häuſer Heſſen-Caſſel, Würtemberg, Darmſtadt, Baden zu Abtretungen einzuwilligen, weder allgemein noch unbeſchränkt. — Sie iſt nicht allgemein, denn der Churfürſt von Heſſen iſt rein und einfach wieder eingeſetzt worden, da man ihm nur die alten Staaten ſeines Hauſes zurückgab, und er wird nie freiwillig einſtimmen Hanau an Bayern zu geben; die Häuſer Würtemberg, Darmſtadt und Baden

> „verpflichten ſich durch ihre Zulaſſungsverträge, ſich zu allen Abtretungen zu verſtehen, welche die auf Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutſchlands berechneten künftigen Einrichtungen erfordern werden."

Es leuchtet ein, daß die Vergrößerung Bayerns und ſeine Verſorgung am Rhein der Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutſchlands ſchadet, indem ſie den Süden dieſes Landes ſeinem ehrgeizigen und an ſich reißenden Einfluſſe unterwirft, und Nichts verpflichtet die Häuſer Würtemberg, Baden und Darmſtadt zu Abtretungen, die ihr politiſches Daſeyn zer-

ſtören und dem allgemeinen Beſten Deutſchlands zuwider ſeyn würden.“

Zwei beigelegte Ueberſichten zeigten das Uebertriebene der Bayeriſchen Anſprüche, welche unter anderen die Unterthanen mediatiſirter Fürſten nur als Drittel-Seelen gelten laſſen wollten; daß hingegen die reichen Frankfurter Seelen von Bayern jede zu drei angeſchlagen worden, iſt eine Sage, deren Werth dahingeſtellt bleiben mag; die Ueberſicht zeigt nur einfachen Anſchlag. Alexander ließ die Steinſche Denkſchrift dem Grafen Raſumofsky ſtatt Inſtruction zuſtellen.

März 7. 8. Am 7ten und 8ten März entwarfen Weſſenberg, Grolman, Hoffmann, Hardenberg einen neuen Plan zur Auseinanderſetzung Oeſterreichs und Bayerns. Stein hatte darüber eine Unterredung mit Lord Wellington, und ſprach dem Inhalt ſeiner Denkſchrift gemäß. Wellington bemerkte, Fürſt Wrede fordere übertrieben, und habe nur ein Recht auf die Erfüllung des Wiener Friedens zu dringen; die Gefahr für Deutſchland wäre nicht groß, wenn es durch die Rheinpfalz durchſchnitten würde, weil Bayern dennoch in Oeſterreichs und Preußens Abhängigkeit bleibe, Bayern ſuche durch den Beſitz von Hanau einen Anhaltspunkt zu erhalten; das politiſche Betragen deſſelben vor 1805 ſey ſehr gut und freundſchaftlich gegen Oeſterreich geweſen. Frankfurt müſſe frei bleiben.

Stein antwortete: „Der Beſitz der Rheinpfalz und Mannheims werde dann gefährlich für Deutſchland, wenn Preußen und Oeſterreich uneinig ſeyen. So nothwendig es ſey die Verbindung der beiden Mächte zu ihrem eigenen Wohl und dem Wohl Deutſchlands zu erhalten, ſo leicht ſey ein Mißverſtändniß möglich, und in dieſem Falle ſey der Beſitz dieſer Theile Deutſchland äußerſt nachtheilig. Unter Churfürſt Carl Theodor, einem Fürſten von altem Schrot und Korn, ſey das Betragen

Bayerns gut geweſen; das gegenwärtige Cabinet ſey höchſt übelgeſinnt; eines Anlehnungspunktes am Mayn bedürfe Bayern nicht; als Waffenplatz ſey Hanau ungeſchickt gelegen; als ſolcher könne ihm nur Ingolſtadt Donauwörth oder Nürnberg dienen."

So ſtanden die Sachen; die großen Geſchäfte waren erledigt; die Deutſche Verfaſſung und die Gebietstauſche im ſüdlichen Deutſchland ſollten mit der Bayeriſchen Entſchädigung entſchieden werden, Kaiſer Alexander hatte ſeine Abreiſe auf den 15ten März bereits angeſetzt, als ein unerwartetes Ereigniß den Verhandlungen einen neuen Gegenſtand und eine neue Wendung gab.

Bevor wir hierauf eingehen, wird es nöthig ſeyn den Gang der Verhandlungen über die Angelegenheiten der Schweiz in der Kürze darzuſtellen.

Siebenter Abſchnitt.

Die Schweizer Angelegenheiten.

11ten November bis 20ſten März.

In naher Verbindung mit den Deutſchen Angelegenheiten ſtanden die der Schweiz.

Im ſechsten Artikel des Pariſer Friedens war die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz im Grundſatze ausgeſprochen, und damit auch die Richtung gegeben, worin ſich die Verhandlungen über dieſes Land zu bewegen hatten. Im Mittelpunkte Europa's gelegen, Bewahrerin der wichtigſten Alpenpäſſe, von einer überwiegend Deutſchen Bevölkerung jedoch mit Zugabe Franzöſiſchen und Italiſchen Blutes bewohnt, und in ſteter Wechſelwirkung mit den umliegenden Deutſchen Franzöſiſchen und Italiäniſchen Stämmen, konnte die Schweiz nicht in unbeachteter und untergeordneter Vereinzelung gelaſſen werden, wenn die Zukunft Europa's feſt begründet werden ſollte. Denn ſo leicht und unbedenklich die Grundſätze des Pariſer Friedens über ſie hingeſtellt waren, ſo ſetzte ihre Ausführung eine Einigkeit im Innern und eine daraus hervorgehende Kraft gegen die Fremde voraus, welche nicht vorhanden waren. Die Schweiz zeigte in dieſer Beziehung im Kleinen ein Bild derſelben Verhältniſſe, welche ſich der Beruhigung und Anordnung

Deutſchlands entgegenſtellten; und wenn dieſe Verhältniſſe gerade durch ihre Kleinheit von geringerer Bedeutung erſchienen und dem Auslande ein leichteres Spiel gewährten, ſo kam es dagegen der Schweiz als Erbſchaft ihrer früheren Geſchichte zu Statten, daß ſie auf die gute Geſinnung aller großen Mächte rechnen durfte, und glücklicher als Deutſchland Polen und Italien, nebſt den Niederlanden auserſehen wurde, nicht zu geben ſondern zu empfangen. Denn die Verbündeten hatten ſchon während des Sommers ihren Einfluß in der Schweiz dahin angewandt, daß die Tagſatzung ſich zunächſt ſelbſt vertragen, die Anſprüche der Cantone unter einander ausgleichen und eine neue Bundesverfaſſung herſtellen ſollte, worin Europa für die dauernde Ruhe und Kraft des Landes die Gewähr finden könnte. Das Haupthinderniß des Friedens lag in den Anſprüchen Berns auf Wiedervereinigung des Waadtlandes und des Berniſchen Aargau's; da dieſes Streben durch Kaiſer Alexanders Theilnahme für die Waadt und den heftigen Widerſtand eines Theils der Aargauer vereitelt ward, ſo erboten ſich die Verbündeten den Stand Bern durch Ueberlaſſung des zu Deutſchland gehörigen ehemaligen Bisthums Baſel zu befriedigen, und verhießen der Schweiz eine feſte Kriegsgränze und eine weitere Verſtärkung mittelſt der Wiedervereinigung von Genf Neuenburg und Wallis, welche durch Napoleon gewaltſam aus ihrem früheren Verhältniß zu der Schweiz geriſſen, jetzt als drei Cantone in den Bund aufgenommen werden ſollten. Durch ſolche Ausſichten gelang es, einen neuen Bundesverein vorläufig zu Stande zu bringen, und die Schweizer Abgeordneten Reinhard Montenach und Wieland erſchienen Ende Septembers in Wien, um die Anerkennung des neuen Bundes, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Ueberlaſſung von Gebieten zu Herſtellung einer feſten Kriegsgränze und Gewähren von Entſchädigung für mehrere Cantone

zu betreiben [126]. Später erschienen auch Gesandte einzelner Cantone, von denen namentlich Laharpe auf die Ansichten des Kaisers Alexander einen großen Einfluß übte.

Die Abgeordneten fanden bei ihren Besuchen von Fürsten und Ministern eine sehr freundliche Aufnahme, und überzeugten sich im Laufe des October von den geneigten Gesinnungen Oesterreichs, Englands, Preußens, Rußlands; sie vernahmen, daß Kaiser Alexander nach derselben Ansicht welche Stein in Beziehung auf die Behandlung der Deutschen Angelegenheiten geltend machte, die Verfassung und innere Ausgleichung mit der Gebietszutheilung verbinden, und durch eine Minister-Commission die Parteien anhören und die verschiedenartigen Ansprüche entscheiden lassen wolle. Diese Commission ward aus Stein für Rußland, Wessenberg für Oesterreich, Humboldt für Preußen, Stewart für England gebildet, und dann auch Frankreich zur Absendung eines Beisitzers eingeladen; als solcher erschien der Herzog von Dalberg. Stein übernahm den Vorsitz. Als die Schweizerischen Gesandten Stein besuchten, ging er ausführlich ein, bedauerte den Vorfall mit Senft-Pilsach, und äußerte, jenes unglückliche Ereigniß dürfe Berns Rechten um so weniger Nachtheil bringen, als dasselbe durch jenen wirklich zu falschen Schritten verleitet sey; niemand besser als er kenne Senfts Leichtsinn; derselbe habe eine seiner Nichten geheirathet, und ihm großen Familien-Kummer verursacht. —

Oct. 23. Kaiser Alexander sprach es aus, er wolle als Freund der Schweiz sich fortdauernd für ihre inneren und äußeren Angelegenheiten verwenden; er habe dabei die Nation, die große Masse der Nation, nicht diese oder jene Partei, im Auge; und schmerzlich bedauere er die anhaltenden inneren Bewegungen Unruhen und Spaltungen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz werde keine Hindernisse finden; nachher aber sey es an ihr, sich solcher Gesinnungen würdig zu machen.

Die Könige und Kronprinzen von Bayern und Wirtemberg und der Großherzog von Baden äußerten den Gesandten den Wunsch, die Schweiz mögte sich mehr an Deutschland, ihr Mutterland, anschließen; Talleyrand und Dalberg zeigten sich hinsichtlich der Gränze sehr zurückhaltend, und jener versuchte die Gesandten zu Wiederanknüpfung der alten Kapitulationen mit Frankreich zu bestimmen, wie er auch späterhin für Frankreich einen vorwiegenden Einfluß auf die Schweiz in Anspruch nahm, welchen Reinhard mit Entschiedenheit ablehnte und dabei der uneigennützigen und hochherzigen Vermittlung Alexanders volle Anerkennung zollte.

Die Conferenzen wurden am 15ten November eröffnet; außer den ernannten Ministern waren der Russische und Englische Gesandte in der Schweiz Capodistria und Stratford-Canning zugegen. Die Gesandten legten die neue Verfassung sowie den Ausgleichungsplan vor, welcher jedoch nur für ökonomische Forderungen nicht für Gebietsansprüche Mittel an die Hand gebe; die neue Verfassung sey kräftiger und vollständiger als die früheren Bundesbriefe, aber schwächer als die Vermittlungsacte, übrigens geeignet das Vertrauen des In- und Auslandes zu erwerben; die Schweiz betrachte sich als völlig berechtigt sich selbst für frei und unabhängig zu erklären, sich selbst eine Verfassung zu geben, sie werde jedoch als ein Glück und als Befestigung ihres politischen Bestandes erachten, eben so wie im Westphälischen Frieden, ihre Freiheit und Unabhängigkeit von Neuem bestimmt ausgesprochen und erklärt zu sehen. Da nun auch Montenach, welcher zuerst jede fremde Einmischung in die Gebietsansprüche verworfen hatte, gestehen mußte, daß zwischen den Cantonen die wie Bern das rechtliche Daseyn ganzer Cantone in Frage stellten, und diesen Letzteren kein Austrag möglich sey, so ergab sich für die Conferenz die Nothwendigkeit, diese Aufgabe selbst zu übernehmen, um einem

für die Schweiz und Europa gleich gefährlichen Bürgerkriege vorzubeugen. Am 16ten November schrieb Stein folgendes

Gutachten über die Schweizer Sache.

Die Bewegungen in der Schweiz waren die Folge der Rückwirkung des Geistes der Unabhängigkeit und Gleichheit gegen die aristokratischen Einrichtungen des Monopols und der Unterwerfung, Verhältnisse welche die Eigenliebe und den Nutzen der Mehrzahl verletzten und Mißbräuche mit sich führten. Diese Bewegungen zeigten sich geraume Zeit vor der Französischen Revolution, aber diese gab jenen Grundsätzen alle die Kraft und Ausdehnung, welche das Beispiel eines großen aufgeregten und erobernden Volkes hervorbringen kann; sie bereitete die Meinungen auf eine große Veränderung vor, und steigerte die Leidenschaften bis zum höchsten Grade der Aufwallung. Ein fremdes Heer, von Unzufriedenen eingeladen, stürzte die alte Ordnung der Dinge um, setzte an die Stelle eines Bundes von Freistaaten den einen und untheilbaren Helvetischen Freistaat, eine dem allgemeinen Willen so entgegenstehende Einrichtung, daß sie nur so lange dauerte als die fremde Waffenmacht sie stützte, und in demselben Augenblick als sich diese entfernte, zusammenstürzte. Ihr folgte die Vermittlungs-Acte, sie stellte die Cantonverfassungen her mit einer den Ansichten und Gefühlen jeder örtlichen Bevölkerung mehr entsprechenden innern Einrichtung, und diese Einrichtungen wurden durch einen Bund verknüpft. Beim Einrücken der verbündeten Heere im December 1813 ward die Vermittlungsacte durch die Bundesversammlung abgeschafft (29sten Decemder), und man beschäftigte sich mit einem neuen Verfassungsvertrage, den jetzt die Schweizer Abgeordneten vorlegen (15ten November), wobei sie verlangen, daß die hohen verbündeten Mächte die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz anerkennen und ihr die alten Gränzen

zurückgeben, wobei ſie ſich zugleich erbieten die erforderlichen Aufklärungen hinſichtlich der Fragen zu geben, welche die Schweiz im Innern bewegen — ohne jedoch die Einmiſchung und Entſcheidung der verbündeten Mächte zu verlangen, obgleich ſie den Herren Reinhard und Wieland nothwendig ſchien, während Herr v. Montenach ſie für überflüſſig hält da er das Schiedsrichterverfahren der alten aus 13 Cantonen beſtehenden Schweiz auf den jetzigen Zuſtand der Dinge mit 22 oder 19 Cantonen anwendbar glaubt.

Solches iſt die allgemeine Lage des Geſchäfts womit der Ausſchuß ſich beſchäftigt; es ſtellen ſich zu ſeiner Erörterung Fragen des Rechts und Fragen der Politik oder der Schicklichkeit — die bedeutendſte der erſteren iſt die Frage über die Gültigkeit der Vermittlungsacte, — und über die daraus für die Betheiligten ausfließenden Rechte.

Die Vermittlungsacte kann nicht betrachtet werden als urſprünglich und weſentlich nichtig; ſie iſt gemacht unter einem überwiegenden Einfluß, aber nicht von ſolcher Art, daß er die Zuſtimmung der Abgeordneten die ſie unterzeichneten, der Regierungen welche ſie angenommen, zu einer Täuſchung machte; ſie iſt gemacht worden durch den Vermittler mit Kenntniß der Schweizeriſchen Verhältniſſe; ihr Einfluß war nach dem Eingeſtändniß faſt der ganzen Bevölkerung wohlthätig auf das Volk und hat während elf Jahren Geſetzeskraft gehabt.

War die Vermittlungsacte nicht ungültig in ihrem Urſprunge, wo iſt dann der Rechtsgrund auf den ſich diejenigen ſtützen, welche die ariſtokratiſchen Einrichtungen, die Monopole, die Unterwerfung ihrer Mitbürger zurückverlangen?

Es iſt wahr, die Vermittlungsacte iſt durch die Erklärung der Tagſatzung vom 29ſten December abgeſchafft, aber ſicher nicht mit rückwirkender und unbeſchränkter Kraft; im Gegen-

theil, es wurden die beſtehenden Cantone u. ſ. w. ausdrücklich beibehalten.

Die verbündeten Mächte luden dieſelben Cantone am 3ten Januar ein, eine Verfaſſung zu bilden, und ſprachen ſpäterhin (im März) ihren Willen aus die unbedingte Unverletztheit der Cantone zu erhalten. Es gründen ſich daher die Rechte der Rückfordernden weder auf urſprüngliche Nichtigkeit der Vermittlung, noch auf deren unbeſchränkte Abſchaffung, noch auf den Willen der Mächte; da Bern und die zurückfordernden Cantone nicht am Kriege Theil genommen haben, ſo kann von dem jus postliminii nicht die Rede ſeyn.

Obgleich es uns erwieſen ſcheint, daß die Anſprüche der Berner auf Aargau u. ſ. w. ſich auf keinen Rechtsgrund ſtützen, ſo ſind wir doch nichts weniger der Meinung, daß man ſich wenigſtens damit beſchäftigen muß die Anfänge zu Gährungen zu zerſtören, welche zurückbleiben würden, wenn man nur einen Theil befriedigte. Es iſt die Rede davon, als Verſöhnungsmittel die Vereinigung des Bisthums Baſel mit dem Canton Bern vorzuſchlagen, und ſelbſt die Abtretung eines Theils des Aargau zum Gegenſtand der Unterhandlung zu machen. Nichts verhindert über das Bisthum Baſel frei zu verfügen; die Abtretung von Aargau hingegen bietet viel größere Schwierigkeiten dar, nämlich den Widerſpruch worin ſie mit der Erklärung der Mächte vom März ſteht, und das Verlangen der Einwilligung Aargaus. Die gegenwärtige Lage der Schweiz ſcheint mir mehr Schonung der neuen als der ariſtokratiſchen Cantone zu fordern, ſie bilden die Hälfte der Schweizer Bevölkerung, es beſteht unter ihnen und in ihrem Innern eine große Einigung, während bei ihren Gegnern eine innere Aufregung ſtattfindet, und die Ruhe nur durch zurückwehrende und gehäſſige Mittel zu erhalten ſteht. Man wird alſo nach unſerer Meinung nur in der äußerſten Noth und auf die beſchränkteſte

Weiſe hinſichtlich des Umfangs des Gebiets und der Vereinigungsformen über die Abtretung eines Theils von Aargau unterhandeln können und dürfen.

Es bleibt für den Ausſchuß ein wichtiger Gegenſtand zu verhandeln, nämlich über die Art der Einmiſchung der fremden Mächte in die Angelegenheiten der Schweiz.

Man hat vorgeſchlagen

reines und einfaches Schiedsgericht der Cantone,

oder Schiedsgericht nach beſtimmten von den Mächten feſtgeſetzten Grundſätzen,

oder Entſcheidung durch die Mächte in einer Form welche die Volkseigenliebe ſchonte, ſo daß die Mächte ihren Willen ausſprächen und ihre Anerkennung der Schweizeriſchen Unabhängigkeit und Neutralität an die Zuſtimmung der Schweizer knüpften.

Die Leidenſchaften ſind zu gereizt, die Gemüther in der Schweiz zu erbittert; die Geſammtheit der Intereſſen iſt verletzt, nicht die einiger benachtheiligten Cantone; wo findet man unparteiiſche Schiedsrichter, Mittel zur Vollſtreckung, wo kann man unter ſolchen Umſtänden auf Achtung für den Schiedsſpruch rechnen? Die Bundesacte richtet im 5ten Paragraph ein Schiedsgericht für die Streitigkeiten unter den Cantonen ein, nimmt jedoch in der Genehmigungsacte die Gebietsfragen davon aus, und erklärt, ſie dem feſtgeſetzten Schiedsſpruche nicht unterwerfen zu wollen. Die Verfaſſer der Bundesacte haben die Schwäche dieſer Einrichtung gefühlt und die Unmöglichkeit ſie auf die gegenwärtigen Streitigkeiten anzuwenden. Die Herren v. Reinhard und Wieland haben dieſelbe Meinung ausgeſprochen und ihre Gründe dafür dargelegt, und ich vermag nur einem ſo achtungswerthen Anſehen wie die Bundesacte ſelbſt iſt und zwei Männern nachzugeben, welche in ihren Freiſtaaten angeſehene Stellen bekleiden.

Ein Schiedsgericht welches durch die von den Mächten festgesetzten Grundsätze beschränkt wäre, hätte dieselben Unbequemlichkeiten wie das reine Schiedsgericht; es würde unmöglich seyn unparteiische Schiedsrichter zu finden; man dürfte nicht auf Unterwürfigkeit derjenigen Partei rechnen, die sich für verletzt halten würde, und verletzte eben so wie durch fremde Einmischung die Eigenliebe des Volks.

Es bleibt daher nichts übrig, als daß die Mächte ihren Willen hinsichtlich der Schweizer Streitigkeiten aussprechen, und an die Zustimmung der Schweizer die Anerkennung von deren Unabhängigkeit und Neutralität knüpfen.

Diese Erklärung ward von Stein und Capodistria unterschrieben in der nächsten Sitzung der Conferenz übergeben, und da die Meinungen Preußens Englands und Oesterreichs nicht weit davon abgingen, so ward die Sache in diesem Sinne betrieben. Man vernahm daher die Abgeordneten der Tagsatzung, andererseits den Abgeordneten von Bern Zug und Uri Herrn v. Zerleder, welcher eine Entscheidung durch die Verbündeten für nothwendig hielt, und die Abgeordneten von Waadt und Aargau, Laharpe und Rengger, welche derselben Meinung waren; die Forderungen wurden im Einzelnen dargelegt, und da die Minister in einem Hauptpunkte, der Entschädigung Berns durch das Bisthum Basel, einverstanden waren, so glaubte man einer Einigung bald entgegensehen zu können.

In einer Reihe Conferenzen und in besonderen schriftlichen Eingaben wurden die Beschwerden der einzelnen Cantone ausführlich dargelegt; die Grundsätze wie die Forderungen standen einander schroff gegenüber; verlangten die Einen die Herstellung des alten Besitzes [127], einen ausschließlichen Anspruch an die Englischen Gelder [128], so drang man von anderer Seite

nicht nur auf Erhaltung des jetzigen Beſitzes, ſondern forderte den Einfluß der Mächte zur Umbildung der zu ſchwachen Bundesverfaſſung in die einer Helvetiſchen Republik, zur Aenderung der ariſtokratiſchen Zunft-Verfaſſung von Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg. Dieſe ariſtokratiſchen Verfaſſungen, welche nur wenigen Familien die den Landſchaften zuſtehenden Rechte vorbehalten, ſuchen, ſagte man, wie in früheren Zeiten an den Bourbons eine Stütze, und werden die Schweiz deren überwiegendem Einfluſſe wieder überliefern.

Die Geſandtſchaft der Tagſatzung ſuchte ſo viel wie möglich für Erhaltung der neuen Verfaſſung zu wirken. Die Mächte ſahen zwar dieſe im Ganzen als annehmungswürdig an, hegten jedoch den Wunſch ihrer Verbeſſerung zum wahren Wohl der Geſammtheit, und ſuchten der Herſtellung eines überwiegenden Franzöſiſchen Einfluſſes vorzubeugen. Aus dieſem Geſichtspunkte ließ Alexander die Schweizer Angelegenheiten behandeln und wirkten Stein und Capodiſtria; nur als die Schweizer die Abtretung der Stadt Conſtanz forderten [129], erklärte Rußland, daß vorher der jetzige Beſitzer, der Großherzog von Baden entſchädigt werden müſſe. England und Preußen handelten gleichfalls uneigennützig nur für das Beſte der Schweiz, von welcher ſie ſo wenig als Rußland irgend etwas zu fordern oder zu erwarten hatten. Dagegen lehnte Frankreich die von den Verbündeten im Pariſer Frieden verheißene Abtretung zu Gunſten Genfs ab, und ſoll nebſt Savoyen ſelbſt die Unabhängigkeit des beiden unangenehmen kleinen Freiſtaats in Frage geſtellt haben, wie es denn auch anderen von Rußland begünſtigten Cantonen zuwider war und Aargau's Einverleibung in Dec. 10.
den Canton Bern beantragte. Selbſt Oeſterreich, deſſen aufrichtige Wünſche für das Wohlergehen der Schweiz nicht bezweifelt werden konnten, und welches Anfangs die Herſtellung der alten Schweizer Gränze gegen Italien zuzulaſſen ſchien,

zeigte ſich im Verlauf der Unterhandlungen immer abgeneigter, die durch Napoleon von Graubündten abgeriſſenen Landſchaften Cläven Worms und Veltlin zurückzugeben, und wollte das 1802 abgetretene Frickthal dafür in Anrechnung bringen[130]. Die Graubündtner Abgeordneten ſelbſt legten wegen der Religions- und Volks-Eigenthümlichkeit jener katholiſch-Italiäniſchen Landſchaften keinen Werth auf deren Zurücknahme, und begehrten nur die gerechte Entſchädigung für den im Jahre 1797 an allem in den drei Thälern belegenen Graubündnerſchen Eigenthum begangenen Raub; während eigene Abgeordnete der Thäler bei dem Miniſter-Ausſchuß auf Belaſſung bei der Oeſterreichiſchen Lombardei drangen.

So zogen ſich die Schweizer Angelegenheiten in die Zeit der großen Verwicklung der allgemeinen Politik hin; die meiſten Fragen gingen unentſchieden in's neue Jahr hinüber, und nur über die Kapitalien, welche in England angelegt waren, ward am 17ten December[131] der Beſchluß gefaßt[132], daß ſie ausſchließlich Berns und Zürichs Eigenthum ſeyn, die aufgeſammelten Zinſen aber ſo weit ſie reichen zur Bezahlung der Schweizer Schuld verwendet werden ſollen, deren Reſt die übrigen Cantone allein zu tragen haben.

Erſt am 16ten Januar in der zehnten Sitzung[133] des Ausſchuſſes ward der allgemeine Beſchluß über die Schweizer Angelegenheiten genehmigt[134]. Er ging von denſelben Grundſätzen aus, welche Stein am 16ten November ausgeſprochen hatte, zeigte die Nothwendigkeit einer Entſcheidung durch die Verbündeten, beantragte die Anerkennung der 19 Cantone, ſo wie Genfs, Neuenburgs und des Wallis, Berns Entſchädigung durch den größten Theil des Bisthums Baſel Brundrutt und die Stadt Biel, die Verwendung der in England ſtehenden Gelder, Entſchädigung der kleinen Cantone Schwyz Uri Unterwalden Glarus Zug und Appenzell, durch eine halbe Million

Schweizerfranken, welche von den neuen Cantonen Aargau Wadt Teſſin St. Gallen und Thurgau aufgebracht, und durch Zürich für öffentliche Zwecke der kleinen Cantone beſonders Unterrichtsanſtalten verwaltet werden ſoll. Es ward ferner der Antrag gemacht, die neue Bundesacte, obwohl ſie unvollkommen ſey, doch der Ruhe wegen anzuerkennen, und die Annahme dieſer Vorſchläge auf dem Wege zu bewirken, daß die Verbündeten Mächte der Schweizeriſchen Geſandtſchaft eine entſprechende Erklärung zuſtellen ließen, deren Annahme und Genehmigung durch die Schweiz die Bedingung eines Vertrages würde. Mittelſt dieſes Vertrages ſolle ſich die Schweiz zu Ausführung jener Vorſchläge anheiſchig machen, die Verbündeten aber eine Erklärung der Schweizer Unabhängigkeit und ewiger Neutralität in die Congreßacte aufzunehmen verſprechen, der Schweiz das Bisthum Baſel, die Thäler Cläven Worms und Veltlin zurückſtellen, und ihre Vermittlung zu Abrundung des Genfer Gebiets und der Schweizer Gränze gegen Deutſchland verheißen. Die Bedingungen unter denen jene Gebietsabtretungen zu Gunſten der Schweiz geſchehen ſollten, wurden ausführlich dargelegt.

Mit dieſer Arbeit hatte der Ausſchuß ſeine Aufgabe gelöſ't; es war nun die Sache der Conferenz der acht Mächte, ſich darüber zu äußern.

Dieſes geſchah in der Sitzung vom 9ten Februar, wo die Hauptſtelle des Berichts, der Entwurf zur Erklärung der Mächte, verleſen ward. Fürſt Metternich trug einen Gegenentwurf vor, worin die Bildung der drei Thäler zu einem eigenen Canton, freie Werbung in der Schweiz für die acht Mächte mit Ausſchluß der Militair-Conventionen, und Rückgabe der Johanniter- und Deutſchordens-Güter vorgeſchlagen zu ſeyn ſcheinen[135]. Nach langer Verhandlung beſchloß die Con-

ferenz, sowohl den Entwurf als den Gegenentwurf an den Ministerausschuß zu neuer Prüfung zurückzusenden.

Dieser [136] versammelte sich am nächsten Tage, es erfolgte eine sehr lebhafte Verhandlung. Rußland drang dabei so nachdrücklich auf Rückgabe der drei Thäler an die Schweiz, Preußen auf Rückgabe von Cläven und Worms, daß die Schweizer Abgeordneten den Bruch der Unterhandlung besorgten. Gegen das Recrutirungsrecht erklärte sich Frankreich als die Schweizerische Unabhängigkeit gefährdend, noch mehr aber weil ihm dadurch ein Jahrhunderte lang angewandtes Mittel zum Einfluß auf die Schweiz entgangen wäre. Die Versammlung trennte sich ohne Beschluß zu fassen.

Das Verfahren, daß die Conferenz der acht Mächte auf Oesterreichs Antrag den Entwurf, welchen die Gesandten der fünf großen Mächte in dem Schweizer-Ausschuß mit Einschluß des Oesterreichischen Ministers einstimmig angenommen hatten, an den Ausschuß zurückschickte, mußte dessen Mitglieder nicht wenig verletzen; Stein war nicht der Mann um sich auf solche Weise schulmeistern zu lassen, er erschien nicht wieder im Ausschuß.

Am 20sten Februar ward eine neue Sitzung angesetzt. Für Rußland war Capodistria anwesend. Der Oesterreichische Gesandte eröffnete sie mit der Bemerkung, daß er einen Gegenentwurf vorzulegen habe. Man suchte die beiden Entwürfe zu vereinigen, Dalberg und Canning wurden mit der Abfassung beauftragt. Da ein Gebietstausch zu Gunsten Genfs von Frankreich abgelehnt war, so beschlossen die Minister mit Ausnahme Capodistria's ganz Brundrutt für Bern zu bestimmen. Die Veltliner Frage ward auf Oesterreichs Antrag ausgesetzt.

Da nun abermals ein längerer Stillstand eintrat, so richteten die Schweizer Gesandten am 3ten März ein dringendes Schreiben an Metternich mit dem Ersuchen, der peinigenden

Ungewißheit worin ſich die Schweiz ſeit 14 Monaten über ihre Lage befinde, ein baldiges Ende zu machen [137].

Dieſe Zwiſchenzeit hatte der Kaiſer Alexander benutzt, um mit dem Berner Geſandten über einige freiſinnigere Veränderungen in der Verfaſſung von Bern unterhandeln zu laſſen, und verhieß für dieſen Preis ſeine Genehmigung zur Abtretung des ganzen Brundrutt; ein Verſüch auch noch den Bundesvertrag abzuändern und Zürich allein, mit Ausſchluß von Bern und Luzern, zum Vororte zu machen, war an dem Widerſpruche der eidgenöſſiſchen Geſandtſchaft geſcheitert.

Am 5ten März trat der Ausſchuß nochmals zuſammen [138], Capodiſtria legte als Erfolg ſeiner Unterhandlung vier Artikel vor, welche in das Protokoll aufgenommen wurden:

1) Der Grundſatz der Volksvertretung wird in die Berner Regierung aufgenommen.
2) Ein Drittheil des großen Raths ſoll aus Vertretern der Städte und Gemeinden beſtehen.
3) Die Berner Regierung beſtimmt die Wahlformen.
4) Das Bürgerrecht wird dem Lande unter billigen Bedingungen geöffnet.

Die Annahme dieſer Bedingungen ſollte der Berner Geſandte in Bern ſelbſt bewirken.

Am 13ten März endlich ward durch Oeſterreich eine Entſchädigung [139] der Graubündtner für ihre Verluſte in den drei Thälern, ſo wie die Abtretung der Herrſchaft Razüns zugeſagt, wogegen Cläven Worms und Veltlin bei Oeſterreich bleiben ſollten — Frankreichs Einwilligung erfolgte jedoch erſt am 18ten März [140].

Die Einwendung der Schweizer Geſandten, daß die Thäler zu ihrer Kriegsgränze unentbehrlich ſeyen, ward durch Wellington mit der Bemerkung widerlegt, nicht die Schweiz allein, auch Oeſterreich bedürfe einer Kriegsgränze.

Der auf dieſe Weiſe abgeänderte Entwurf ward am 19ten März der Conferenz der acht Mächte vorgelegt, am 20ſten genehmigt, und den Schweizer Abgeordneten als Grundlage eines Vertrages überſandt. Die dringende Mahnung der Mächte zum Vergeſſen des Vergangenen, zu Einigkeit und vaterländiſcher gemeinſamer Vervollkommnung der neuen Verfaſſung, ſowie die vortreffliche Geſinnung der Schweizer Geſandten, der Tagſatzung und des Volks bewirkte die Annahme der Vorſchläge; am 27ſten Mai erklärte die Tagſatzung ihren Beitritt, und die Schweiz war mit erweiterten Gränzen als geordneter des allgemeinen Vertrauens werther unabhängiger Staat in die Reihe der Europäiſchen Mächte eingetreten.

Achter Abſchnitt.

Napoleon in Frankreich. Großes Gegenbündniß. Erledigung der Gebietsfragen.

März bis Junius.

Als Ludwig XVIII nach 23jähriger Abweſenheit Frankreich wieder betrat, fand er daſſelbe durch und durch verändert. Die Revolution und die Napoleoniſche Soldatenherrſchaft hatten die alten Bande wodurch die verſchiedenen Klaſſen des Volks in ſich und mit der Regierung zuſammenhingen aufgelöſ't, Gewalt im Innern und vieljährige Eroberungskriege hatten neue Verhältniſſe geſchaffen, und ein zahlreiches krieg- und raubgeübtes Heer als die einzige nationale Erſcheinung alle Kraft des Landes, alle Hülfsquellen, alle Thätigkeiten und alle Hoffnungen in ſich vereinigt. Dieſes Heer, in welchem das Volk gewiſſermaßen untergegangen war, hatte durch die Feldzüge der Jahre 1812, 1813, 1814 den ehemaligen Ruf ſeiner Ueberlegenheit verloren, durch viele Niederlagen einen großen Theil ſeines Beſtandes eingebüßt, ſeine früheren Eroberungen ſowie die Güter im Auslande und andere Geldquellen verloren; es war ſeines nach Elba verbannten Hauptes beraubt. Aber niedergeworfen, geſchwächt, beſchränkt, war es dennoch nicht aufgelöſ't worden,

ſondern in ſeiner bisherigen Verfaſſung belaſſen; und von den unruhigen Leidenſchaften verletzter Nationaleitelkeit und unbefriedigter Habgier beſeſſen, ſehnte es ſich nach neuer Gelegenheit ſeine Niederlagen zu rächen und die verlorenen Glücksgüter wiederzugewinnen. Ludwigs XVIII Thron ſtand ohne allen Halt auf dem Aſchenhaufen, den der Vulcan der Revolution ausgeworfen hatte und an jedem Tage bei der erſten neuen Bewegung wieder verſchlingen konnte. Ihm ſelbſt fehlte das perſönliche Anſehen, welches einem Nachfolger Bonaparte's doppelt nothwendig war; ſeine Leibesgeſtalt und Kränklichkeit machten ihn unfähig an der Spitze des Heeres zu erſcheinen und zum Gegenſtande des Spotts der Bonapartiſten; die Verwaltung blieb verdächtigen Menſchen anvertraut, und die durch langjährige Anhänglichkeit an das Königliche Haus empfohlenen Höflinge zeigten ſich größtentheils ſo verblendet und anmaßend als unfähig, ein ihnen entfremdetes Volk zu begreifen und zu verwalten. Die Verblendung der Zurückgekehrten ſtieg ſo hoch, daß der König all' ſein Anſehen gebrauchen mußte, um die zu neuen Eroberungskriegen drängenden Glieder ſeiner Familie im Zaume zu halten. Die Emigranten forderten Unterhalt und Entſchädigungen; die Beſitzer der Nationalgüter geriethen in Furcht der Entſetzung, dazu miſchte ſich Religionshaß der Katholiken gegen die Proteſtanten im Elſaß, in den Cevennen, und dieſe Beſorgniſſe wurden in feindlicher Abſicht unterhalten und verbreitet. Bonaparte hatte die Hoffnung der Rückkehr nie aufgegeben; ſeine Verwandten und Anhänger bildeten unter Hortenſe's und Joſephs Leitung eine über den größten Theil Frankreichs verbreitete Verſchwörung, welche auch im Auslande Verbindungen hatte, und im Gelingensfall auf Oeſterreichiſche und Bayeriſche Unterſtützung rechnete. Schon im Auguſt 1814 benachrichtigte der Senat von Bern den Grafen v. Artois und den Engliſchen Geſandten von den verdächtigen Umtrieben Joſeph

Bonaparte's mit Französischen Generalen; zu Anfang des Winters begab sich Barras zu Blacas mit Warnungen wegen einer Verschwörung gegen den König; er empfahl dem Vertrauten Ludwigs XVIII Aufmerksamkeit auf Bonaparte's Ränke, auf dessen Verbindung mit Murat; er drang darauf Napoleon zu verhaften, und wolle es dann übernehmen Murat zu Niederlegung der Krone zu bewegen. Blacas ließ diesen Vorschlag unbeachtet. Der Französische Gesandte am Turiner Hofe Marquis d'Osmond berichtete während des Winters an die Minister über die Umtriebe der Bonapartisten mit ihrem Oberhaupt; die Marschallin Augereau von der Herzogin v. Bassano fußfällig aufgefordert ihren Mann zum Beitritt zu der Verschwörung zu bewegen, ging zum Polizeiminister André und erzählte den Vorfall, ward aber von ihm kaum angehört; er behandelte das Ganze als eine Klatscherei hübscher Weiber; eben so wenig beachtete Talleyrand im Januar einen Brief Fouché's über denselben Gegenstand; in der westlichen Schweiz bildeten sich unter Joseph Bonaparte's Einfluß Bewaffnungen [141]. Eine allgemeine Verblendung schien die Regierung und ihre Anhänger ergriffen zu haben. Dabei ward jede, durch den aufrührerischen Geist des Heeres doppelt gebotene, Vorsicht gegen Napoleon vernachlässigt; auf seinen eigenen Wunsch nach Elba geschickt, fand er sich in so gefährlicher Nähe Italiens und Frankreichs ohne alle wirksame Aufsicht; die Französische Regierung kümmerte sich um ihn gar nicht, die Englischen Schiffe welche bei der Insel kreuzten waren ohne Auftrag sich seiner Entfernung zu widersetzen, und bei der großen Scheu Brittischer Beamten vor eigener Verantwortlichkeit würde kein Befehlshaber unternommen haben, durch eine solche Eigenmächtigkeit seinem Lande ein großes Unglück auf eigene Gefahr zu ersparen. Als Pozzo im October und November den Fürsten Talleyrand mehrmals aufforderte, bei dem Congresse auf Napoleons Verhaftung an-

zutragen, erwiderte dieſer: Reden Sie nicht davon; er iſt ein todter Menſch. Seine Aufgeblaſenheit verblendete ihn ſo weit, daß er Warnungen vor dem meuteriſchen Geiſte des Heeres mit Redensarten zurückwies, wie: „Der König kann 150,000 Mann marſchiren laſſen, und Alles wird aufgelöſ't.“ Die Verblendung des Poſtdirectors Ferrand ließ an der Spitze des Poſtweſens den Bonapartiſten Lavalette, der alle Nachrichten unterdrückte, welche über die vorhandene Gährung einliefen. Der Polizeiminiſter André erbat ſich von Baſſano einen vertrauten Mann für ſein Departement; und dieſer gab ihm ſeinen Freund Mounier. Auf die Empfehlung eines Emigranten, Herrn de Bruges, ward Soult wieder angeſtellt, den jener durch einen im Kriegsrath angeſtellten Freund beobachten zu wollen verhieß.

Den ganzen Februar hindurch berichtete der Präfect des Var-Departements, daß verdächtige heimathloſe Leute die ſich zum Theil für Ausreißer von Elba ausgäben, an der Küſte der Provence landeten; ſeine Nachrichten wurden nicht beachtet. Um das Gelingen der Verſchwörung zu ſichern, hatten ſich die Bonapartiſten mit unzufriedenen Anhängern der conſtituirenden Verſammlung und den Ueberbleibſeln der Jakobinerpartei mit Carnot, Davouſt und ſpäter auch Fouché, der zuerſt treu geblieben war, an der Spitze, vereinigt; ſie arbeiteten zunächſt auf den Umſturz der Bourbons, und überließen das Weitere der Zukunft in der geheimen Hoffnung einander gegenſeitig zu überwältigen; jene begehrten Napoleon zu ihrem Haupte, dieſe dachten ſich nur ſeines Armes zu bedienen und ihr Werkzeug, ſobald es ſeine Dienſte erfüllt habe, zu zertrümmern; ſie verlangten Antheil an der Regierung, Preßfreiheit und eine republikaniſche Verfaſſung. Als die Mißhelligkeit der Hauptmächte des Congreſſes mit Murat in offene Feindſchaft auszubrechen drohte, und Italien durch geheime Einverſtändniſſe und das

zahlreiche Neapolitaniſche Heer geſichert ſchien, auch wenn Oeſterreich nicht ſofort übergehe, glaubte Napoleon den rechten Augenblick gekommen, verließ mit ſeinen 1200 Mann Garden die Inſel und wendete ſich unbemerkt und ungehindert nach den Franzöſiſchen Küſten. Die erſte Nachricht von ſeiner Entfernung gelangte am 7ten März durch ein Schreiben des Engli- März 7.
ſchen Geſandten in Florenz Lord Burgherſh an Wellington nach Wien, und verbreitete allgemeine Beſorgniß. Der Herzog war bedenklich wegen der ihm völlig bekannten übeln Stimmung des Franzöſiſchen Heeres und der darin erhaltenen Einverſtändniſſe Napoleons. Er wußte es, daß Kriegsluſt, Hang zur Ungebundenheit, Rachſucht, beleidigter Dünkel, Unwillen über den Verluſt der Dotationen und des Anſehens, das Heer und das Volk beherrſchte, und ein Ausbruch dieſer feindſeligen Stimmung war zu befürchten. Nicht mindere Beſorgniß hatte man für Italien falls Napoleon ſich dahin wenden ſollte, es herrſchte dort allgemeines Mißvergnügen über den verlorenen Schein einer Nationalität, die doch Napoleon ſelbſt herzuſtellen weit entfernt war, über manche Fehler der Oeſterreichiſchen Verwaltung. Das Oeſterreichiſche Heer zählte kaum 40,000 Mann, es bis auf 150,000 zu verſtärken hätte mehrere Monate erfordert. Murat war bereit loszuſchlagen; er hatte 80,000 Mann unter den Waffen.

Dieſe Beſorgniſſe bewirkten eine ſofortige Annäherung der März 8.
Parteien; die Cabinette ſahen die Nothwendigkeit, die noch übrigen Streitfragen zu beſeitigen und zu ordnen. Kaiſer Alexander erklärte laut, er habe voriges Jahr in Paris gefehlt, aber er ſey bereit an der Spitze ſeines Heeres den Pariſer Frieden aufrecht zu erhalten. Daſſelbe äußerte er in einer Unterredung mit Capodiſtria, bemerkte aber dabei, er werde ſich nun ſeine Bedingungen vorher machen um ſich nicht neuen Schwierigkeiten und Einſtreuungen ſeiner Verbündeten auszu-

ſetzen, wenn es zur Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten komme. Er wolle keine Vergrößerung, müſſe aber Subſidien haben, um den Krieg fortzuſetzen.

Stein bemerkte gegen Capodiſtria, es ſey dringend nöthig von Seiten der acht Mächte, Unterzeichner des Pariſer Friedens, eine Erklärung zu erlaſſen „daß ſie entſchloſſen und geſonnen ſeyen, den Pariſer Frieden aufrecht zu erhalten.“ Dadurch werde man die Franzoſen warnen, und ihnen die Gefahr eines fremden Krieges wieder vor Augen bringen. Ihm ſtimmte Raſumofsky bei, und brachte dieſen Gegenſtand bei den Mitgliedern der Conferenz zur Sprache, welche eben eine Geſandtſchaft, aus Metternich, Wellington, Talleyrand beſtehend, nach Presburg beſchloß, um die Einwilligung des dort ſeit dem 2ten März angekommenen Königs von Sachſen zu den Friedensbedingungen zu erhalten. Talleyrand aber widerſprach, und beharrte auf der Meinung: Die Angelegenheit des Königs von Sachſen iſt eine wichtigere, man muß ſie vor allen anderen endigen. So reiſ'ten die Abgeordneten unverrichteter Sache nach Presburg ab.

An demſelben Tage ließ die Kaiſerin Eliſabeth ihren Bruder und Stein zu ſich kommen, um jenen zu Abgabe einer Erklärung für das Erbrecht der Grafen v. Hochberg zu beſtimmen. Der Großherzog wandte vor, er wolle die Eheverträge ſeiner Schweſtern und die darin enthaltenen Verzichte einſehen. Die Kaiſerin bemerkte, das ſey ganz überflüſſig; denn ſey das Erbrecht des Grafen Hochberg gültig, ſo ſchließe es die Weiber aus, ſey es ungültig, ſo hätten ſeine Töchter ein ausſchließliches Erbrecht. Nach einigen Einwürfen verſprach er endlich, eine befriedigende Erklärung an die Monarchen abzugeben.

März 9. Am folgenden Tage ließ der Großherzog Stein durch ſeinen Miniſter Berckheim ſagen, er wolle noch Anſtand nehmen,

weil ihm die Bayern in der Pfälziſchen Sache ſchaden könnten. Stein antwortete, dieſe Sache ſey zu ſeinem Vortheil eingeleitet, und die Bayern würden ihm nichts helfen. Am 14ten ſtellte der Großherzog Stein ein Schreiben an den Kaiſer Alexander zu, worin er das Erbrecht der Grafen v. Hochberg anerkannte. Der Kaiſer antwortete beifällig, und forderte den Großherzog auf, dieſen für die künftige Ruhe ſeines Landes entſcheidenden Entſchluß auch den übrigen Höfen bekannt zu machen.

Am 9ten reiſ'te die Kaiſerin ab. Sie war traurig, ihr Verhältniß mit dem Kaiſer war kalt und zurückgezogen. „Sie hat, ſchreibt Stein, überhaupt etwas Schüchternes im Character, eine der Empfindlichkeit nahe kommende Zartheit; es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ſie bei mehrerer Lebhaftigkeit, Gewandtheit, Offenheit ſich dem Kaiſer mehr annähern würde. Unterdeſſen ſollte er doch ſelbſt einen höheren Werth ſetzen und bethätigen auf ſo viel Zartheit, Mäßigung, Bildung, Würde, Reſignation und Grazie. Etwas zu der Entfernung mag das Klatſchen, Hin- und Hertragen des Königs von Bayern beigetragen haben."

Der Kaiſer fand ſich durch die neueſten Ereigniſſe bewogen, dem Grafen Raſumofsky die Staatskanzlerſtelle durch Neſſelrode antragen zu laſſen; der Graf nahm die Sache in Ueberlegung, konnte ſich aber nicht entſchließen. Ihn beunruhigte die Schwierigkeit der Stellung, ſein Alter, und die Beſorgniß über Alexanders unſyſtematiſche Art, die Geſchäfte zu behandeln. Zugleich ſandte Alexander ſeinem Geſchäftsträger in der Schweiz eine Erklärung, worin er den feſten Entſchluß ausſprach, den Pariſer Frieden aufrecht zu erhalten. Der König von Preußen befahl ſeinem Heere auf dem Feldfuß zu bleiben und mit den begonnenen Maßregeln zu Einführung des Friedensfußes inne zu halten.

Die erſten Schritte um den König von Sachſen zur Ein-

willigung in die Wiener Verabredungen zu bestimmen, mißglückten. Nachdem die Mächte sich in der Sächsischen Angelegenheit vereinigt, hatten sie den König aus seinem Gewahrsam in Friedrichsfelde bei Berlin nach den Oesterreichischen Staaten gebracht, und ihm Presburg zum Aufenthalt angewiesen. Dort statteten ihm die Abgeordneten der Conferenz, Metternich Talleyrand und Wellington, am 9ten einen Besuch ab, übergaben ihm die Beschlüsse und verlangten seine Einwilligung. Der König, welcher Bonaparte's Entweichung mit Freude vernommen hatte [142], bat sich Bedenkzeit aus, ließ darauf jeden der Gesandten einzeln zu sich einladen. Sie drangen gleichmäßig auf schleunige Annahme der Beschlüsse, als einziges Mittel um der vorläufigen Besetzung Sachsens ein Ende zu machen. Da der König sich nicht entschied, so lud man den Sächsischen Cabinetsminister Grafen Einsiedel zur Theilnahme an einer Sitzung ein, worin die Forderung wiederholt ward. Hierauf ertheilte der König den Gesandten ein gemeinschaftliches
März 11. Gehör, und ließ ihnen am 11ten durch Einsiedel eine Note zustellen, worin er seine Zustimmung verweigerte, auf eine neue Unterhandlung unter Zulassung seines Bevollmächtigten drang [143], und die Vermittlung Oesterreichs nachsuchte. Dieses Ansinnen ward auf der Stelle zurückgewiesen [144], und die Abgeordneten kehrten nach Wien zurück.

Am 11ten traf in Wien die Nachricht von Bonaparte's Landung in der Provence ein, und erregte lebhafte Unruhe [145]; es ward sogleich die erste Kriegs-Berathung zwischen Schwarzenberg, Wolkonsky und Knesebeck abgehalten. Die Gemüther wurden durch die Besorgnisse für die nahe Zukunft einander näher gebracht; die Französische Gesandtschaft zeigte große Zufriedenheit mit der abgegebenen Erklärung Alexanders; der

König von Bayern ängſtigte ſich, und man konnte vermuthen, daß die Entſchädigungsſache ſehr bald geendigt ſeyn würde.

Auch die Verfaſſungsſache mußte beſchleunigt werden, um die Gemüther der Nation zu beruhigen. Stein ſchlug daher vor, man möge ſich ſchleunig über die weſentlichſten Punkte vereinigen, und ſie bekannt machen, die nähere Entwicklung aber den verſammelten Abgeordneten des Bundes überlaſſen. Dieſer Meinung ſtimmte Graf Münſter bei, der Staatskanzler Hardenberg aber dachte nur an den Krieg und glaubte, man müſſe die Sache ausſetzen. Gegen die Annahme der Kaiſerwürde durch Oeſterreich bildete ſich eine inländiſche Oeſterreichiſche Partei unter den Grafen Zichy und Ugarte, und hinderte Metternich. Weſſenberg war fortdauernd dafür. Metternich verwies übrigens Gentz ſehr ernſthaft ſeine undeutſchen Aeußerungen. Stein, der ſeit der Beendigung der Sächſiſch-Polniſchen Sache in eine veränderte Stellung zu Metternich gekommen war, ſchreibt: „Metternich iſt ſehr gut und wohlwollend; er iſt aber faul eitel und ſtolz, ſagte mir ſeine Freundin die Gräfin F. W.“

Bei Annäherung des für die Eröffnung der Wirtembergiſchen Stände beſtimmten Tages, hatten die Wirtembergiſchen Standesherrn wiederholte Schritte gethan, um den Congreß zum Einſchreiten zu bewegen [146]; die Behauptung des Königs, daß der Congreß auf die innern Angelegenheiten ſeines Landes, die Verhältniſſe zwiſchen Souverain und Unterthanen, keinen Einfluß haben dürfe und ſolle, konnte von dieſem nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, und Preußen Dänemark und Hannover, als Gewährsmächte der alten Wirtembergiſchen Verfaſſung, erſchienen noch beſonders zum Einſchreiten verpflichtet. Febr. 27. März 5.

Am 7ten März erließen daher Preußen und Hannover Schreiben [147] an die Glieder des Deutſchen Committee, worin

sie zur Verhandlung über diese Anmaßungen aufforderten, und schon an demselben Tage verabredeten Oesterreich Preußen und Hannover ein gemeinschaftliches Schreiben, welches an den König von Wirtemberg erlassen werden sollte, aber noch von Fürst Metternich zurückgehalten wurde. Die drei Höfe erklärten darin, „daß die Rechte der Mediatisirten und die allgemeinen Grundsätze der Landesverfassungen von den auf dem Congresse vereinigten Deutschen Staaten, nicht aber durch die Willkür jedes Fürsten, festgesetzt werden müssen."

März 12. Stein machte dem Kaiser Alexander die Uebereinstimmung dieser Erklärung mit den Russischen Staatsschriften vom 11ten November und 31sten Januar, so wie die Nothwendigkeit bemerklich, in diesem Augenblick wo man neue Opfer verlange die Gemüther der Völker zu besänftigen; er schlug daher vor, den Schritt des Wiener und Berliner Hofes durch den Russischen Gesandten in Stuttgard unterstützen zu lassen, damit der König von Wirtemberg solche Verfassungsgrundsätze annehme, welche den von dem Kaiser dargelegten entsprächen. — Die Spannung in Schwaben stieg indessen; die Mediatisirten protestirten gegen die Verfassung, und im Badenschen brachen Unruhen aus wegen der Strenge womit die Accise erhoben ward.

Es drängte sich jedoch nun die Frage auf, was zu thun sey, wenn der König von Wirtemberg den Ermahnungen der großen Mächte zuwider mit der neuen Verfassung vorschreiten, und dieselbe seinem Lande mit Gewalt aufdringen sollte? Diese Frage verdiente eine sorgfältige Erwägung, sie stand in unmittelbarer Verbindung mit der Deutschen Verfassung, und von ihrem Ausfalle hing die Rechtssicherheit, die ganze Zukunft Wirtembergs und der in ähnlichen Verhältnissen befindlichen ehemaligen Rheinbundländer ab.

Gerechtigkeit und Frieden sind die nothwendigen Grundlagen eines jeden Staates; ihre Verletzung ihr Umsturz ist

Verletzung ist Umsturz des sittlichen Grundes des Staates selbst. Wo unglückselige Verirrung von oben oder unten einen solchen Zustand der sittlichen Auflösung, des staatlichen Todes herbeigeführt hat, da bleibt keine Rettung, keine Wiederkehr zum kräftigen Leben, als durch die Rückkehr zu dem gesunden Zustande; und so schwer es dem Verletzer werden mag, er muß sich entschließen auf den letzten auch von seinem Gegner anerkannten Rechtsboden zurückzutreten, wenn er nicht der Gegenwart und der ganzen Zukunft das Recht einräumen will, seinen nur auf Gewalt beruhenden Besitz bei der ersten guten Gelegenheit über den Haufen zu werfen. Jahre machen dabei keinen Unterschied, selbst lange Zeiträume reichen nicht hin um Völker ihres etwa nur nicht zur Ausübung gelangten oder verdunkelten Rechts zu berauben. Da nun vorauszusehen ist, daß nach Zeiten der Unterdrückung andere folgen, in welchen das gedrückte Recht wieder aufathmen kann, so ist es vorzuziehen Unrecht dulden, aber nicht anerkennen, als sich mit ihm auf irgend eine Weise abfinden lassen. Einen solchen Gang zu verfolgen vermag jedoch nur ein Volk von sittlicher Kraft, Reinheit, Ausdauer und Hingebung an weise und hochgesinnte Lenker, die es beherzigen, daß ein Volk nicht stirbt, daß derjenige einen guten Kampf kämpft, der beharret bis an's Ende, daß eine Sache auf Sieg hoffen darf, so lange auch nur noch ein Mann dafür auf dem Schlachtfelde steht. Ein solches Volk unter solchen Führern horcht nicht auf die Stimme von Eidbrüchigen, von Landesverräthern, die den begangenen Raub durch eine schmähliche Zustimmung der Unterjochten zu sichern hoffen, die sich den Namen von Friedensvermittlern anmaßen, dem Räuber gleich der den Wanderer auszieht und ihm dann die Pflicht der christlichen Verträglichkeit predigen wollte; Menschen, die im früheren Stande der Unschuld ihr Gewissen unbeschwert gehalten hatten, um es in der Stunde der Ver-

ſuchung um ſo theurer zu verkaufen, oder die den geraden Weg zu gehen ſcheuen, aber in ihrer Herzensnoth den Himmel um eine Erleuchtung anflehen, die ſie zu fetten Pfründen leite. Solche Menſchen, deren Namen am beſten die Vergeſſenheit deckt, giebt es bei jeder großen Rechtserſchütterung; es gab ihrer auch in Wirtemberg, aber das Volk war zu geſund zu klar und kräftig, als daß es ihrem verhaßten Rufe gefolgt wäre. Wirtemberg, Jahrhunderte lang im Beſitz einer Verfaſſung, welche den Launen herriſcher Fürſten gegenüber eine große Unabhängigkeit der Stände ſchützte, hatte den Willen wie den Geiſt ſein Recht zu erhalten. An der Spitze der entſchiedenen Vertheidiger des Rechts ſtand der Kronprinz, die Brüder des Königs. Die durch den Rheinbund unterworfenen Fürſten verlangten Rechte zurück. Alt-Wirtemberg war nicht gemeint ſich deshalb aufzugeben, weil neun Jahre dem Unrecht und der Unterdrückung gehört hatten; und die neu erworbenen Theile des Landes, ehemalige freie Reichsſtädte wie Ulm, und Stifter konnten ſich eben ſo wenig zu einem Zuſtande der Rechtloſigkeit verdammt glauben. Es gab für ſie alle keinen Anknüpfungspunkt als den Zuſtand von 1805; ihn zu fordern, auf ihm zu beſtehen, ihn zu erlangen konnte aber nur dem Verein großer Klarheit, Entſchiedenheit und einer Mäßigung gelingen, die das Unhaltbargewordene alter Zuſtände aufzugeben eben ſo bereit iſt, ſich eben ſo willig zu allen für des Landes Wohl erforderlichen Opfern zeigt, als ſie das wahrhaft Dauernde feſtzuhalten und gegen Uebergriffe zu behaupten weiß, und die in Wort und That zugleich das Recht und die Würde des Regenten ehrt.

In dieſem Sinne ſprach Stein und rieth den Männern, welche zur Einwirkung berufen waren, unter ihnen dem Buchhändler Dr. Cotta, der ihm durch den General Phull empfohlen war, längere Zeit in Wien zugebracht hatte, anſcheinend um

einen Beſchluß gegen den Nachdruck durchzuſetzen, und der jetzt zu Eröffnung der Stände nach Stuttgard zurückkehrte.

Nachdem Metternich Talleyrand und Wellington über ihre Sendung Bericht abgeſtattet hatten, ward von der Conferenz erklärt: Der König von Sachſen verkenne ganz ſeine Lage, wenn er die unwiderruflich gefaßten Beſchlüſſe angreifen und eine neue Unterhandlung beginnen wolle; die Nichteinwilligung des Königs könne kein Hinderniß ſeyn gegen ein Verfahren, welches nothwendig werde durch die Rechte der großen Mächte und das Bedürfniß Europa's ſeine Ruhe durch Feſtſtellung des Länderbeſitzes geſichert zu ſehen. Die Conferenz beſchloß daher ſofortige Trennung[148] des Preußiſchen Antheils von dem übrigen Sachſen, ſchließliche Beſitznahme des Erſteren durch den König von Preußen, und vorläufige Beſitzhaltung des Letzteren durch das Preußiſche Generalgouvernement. Schließlich widerlegte man das fälſchliche Vorgeben, daß es nicht von dem König von Sachſen abgehangen habe, ſich für die Deutſche Sache zu erklären, durch die allgemein bekannten Thatſachen und mit denſelben Gründen, welche Stein in ſeiner Denkſchrift vom 3ten December zu Gunſten der Anſprüche Preußens aufgeſtellt hatte:

„Wenn auch der König von Sachſen gezwungen worden, in ein ſeinem Vortheil und allen ſeinen Pflichten ſo entgegengeſetztes Bündniß einzugehen, ſo habe er doch darin aus eigenem Willen beharrt, nachdem er auf die großmüthigſte und freundſchaftlichſte Weiſe eingeladen worden es zu verlaſſen, in einer Zeit wo er für ſeine Perſon frei und der größte Theil Sachſens von Rußland und Preußen beſetzt war; er habe nicht nur darin beharrt, ſondern ſey ſo zu ſagen, von Neuem eingetreten,

indem er wohlüberlegt die Freistätte verlassen habe, welche ihm die wohlwollende Weisheit Oesterreichs vorbereitet hatte; diese Rückkehr zum grausamsten Feinde des Landes, an welches so viele Betrachtungen ihn hätten anschließen sollen, könne nicht gezwungen heißen, da die Macht welche damals des Königs Neutralität schützte, ihm zugleich seine Staaten gewährte; durch dieses Betragen gab der König eine wichtige Festung in des Feindes Hände, und verlängerte zum Unglück seiner eigenen Staaten, Deutschlands und Europa's den unseligsten Kampf; und er habe den siegreichen Mächten seinen Beitritt erst in dem Augenblick angeboten, als seine Staaten erobert waren, und er selbst Gefangener war."

Am demselben Tage wurden die seit dem 9ten Februar unterbrochenen Sitzungen der acht Mächte wieder aufgenommen, eine Erklärung gegen Napoleon beschlossen und zugleich eine Commission zur Abfassung der Congreß-Acte aus acht Bevollmächtigten und drei Hauptredacteuren, Labesnardiere Anstett und Gentz, niedergesetzt; ein von Letzterem zu entwerfender Plan über Gestalt und Ordnung der Acte sollte durch die Bevollmächtigten geprüft und der Conferenz vorgelegt werden, worauf dann die Hauptredacteure aus den Protokollen ihre Arbeit zusammenstellen und so wie die Unterhandlungen fortschritten auch die Bevollmächtigten der übrigen Mächte herbeiziehen sollten; die fertige Arbeit erwartete sodann die Genehmigung der Bevollmächtigten der acht Mächte.

Stein empfahl die Friedens-Urkunde nach dem Muster des Westfälischen Friedens einzurichten: „beide, schrieb er dem Kaiser Alexander, enthalten Verfassungsgrundsätze und Bestimmungen über Einzelheiten von großer Mannigfaltigkeit, Gebietsanordnungen, eine allgemeine Gewähr, und die Mitwirkung einer großen Zahl Unterzeichner. Die Gegenstände der Congreß-

Unterhandlungen ſind entweder von allgemein Europäiſcher Wichtigkeit oder betreffen nur das beſondere Intereſſe einiger Mächte; Erſtere würden im allgemeinen Vertrage, die andern in einem beſonderen Vertrage ihre Stellen finden." Er fügte einen Entwurf einer allgemeinen Anordnung bei, welcher den Ruſſiſchen Bevollmächtigten Graf Stackelberg und Anſtett mitgetheilt wurde [149].

Am 13ten kam ein Beſchluß der acht Mächte gegen Napoleon zu Stande; ſie erklärten, daß er durch ſeinen Einfall in Frankreich den Frieden gebrochen, den Schutz der Geſetze verwirkt, und bewieſen habe daß es mit ihm weder Frieden noch Waffenſtillſtand gebe. Die Mächte erklärten ſich bereit dem König von Frankreich und dem Franzöſiſchen Volke oder jeder andern etwa angegriffenen Regierung auf deren Forderung, die nöthige Hülfe behuf Herſtellung der öffentlichen Ruhe zu gewähren und gegen alle Störer derſelben gemeine Sache zu machen. Sie erklärten demgemäß, daß Napoleon Bonaparte ſich außer den bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen geſetzt, und als Feind und Störer des Friedens der Welt, der öffentlichen Rache überliefert habe; ſie aber feſt entſchloſſen zu Aufrechthaltung des Pariſer Friedens, der in ihm angeordneten ſowie der zu ſeiner Erfüllung und Befeſtigung jetzt oder künftig beſchloſſenen Beſtimmungen, alle ihre Mittel anwenden und alle Anſtrengungen vereinigen würden um den allgemeinen Frieden gegen neue Störung zu ſichern und gegen jeden Angriff zu ſchützen, welcher die Völker in die Unordnungen und das Unglück der Revolutionen wieder zu ſtürzen drohen würde [150]. März 13.

Dieſe Aechtung Napoleons durch das verſammelte Europa welche Stein ſchon am 8ten zu erlaſſen dringend empfohlen hatte, ward am 14ten veröffentlicht; ſie iſt ein merkwürdiges Gegenſtück zu der im ſiebenten Jahre vorher von Napoleon

über Stein verhängten Achtserklärung. „Ein sonderbarer Wechsel der Dinge, bemerkt Stein, Er der mich den 15ten December 1808 ächtete, wird gegenwärtig in einen ähnlichen und weit schlimmeren Rechtszustand, durch einen Beschluß der großen Europäischen Mächte gesetzt."

Die Erklärung hatte als Ausdruck der Einigkeit einen großen Werth und fand in Deutschland allgemeinen Beifall; denn nach dem Unwillen über die Schwäche und Kurzsichtigkeit der Regierungen wodurch Napoleons Entweichung möglich geworden, fühlten die Völker einen neu aufflammenden Haß gegen den herzlosen Unterdrücker, welcher jetzt Europa in neue Leiden zu stürzen kam. Ueberall, besonders in Preußen, rührten sich die kaum in die Heimat zurückgekehrten Krieger; die Freiwilligen warteten nur auf den Ruf zu neuem Kampfe, und selbst der Unwille über die durch den Congreß bisher getäuschten Hoffnungen brach in dem grimmigen Haß gegen den Feind des Vaterlandes aus und suchte Kühlung in dem Blute der Treulosen, die ihn zum zweitenmal aufgenommen hatten. Auch in England erklärte sich die öffentliche Meinung laut und entschieden für den Krieg. In Frankreich hingegen, auf welches die Achtserklärung zunächst berechnet war, ging ihre Wirkung fast ganz verloren; am 8ten erlassen, hätte sie am 16ten in Paris bekannt gemacht werden können und ohne Zweifel einen tiefen Eindruck gemacht; aber da sie erst am 14ten abging, war sie am 20sten in Paris noch nicht angekommen, konnte da der König am 21sten abreis'te nicht bekannt gemacht werden, und es herrschte in Paris sehr lange die Meinung, die Erklärung sey untergeschoben und Oesterreich im Einverständniß mit Napoleon.

Die täglich eintreffenden Nachrichten aus Frankreich setzten die Gemüther in die lebhafteste Bewegung. Am 13ten schrieb Stein seiner Frau: „Bonaparte's Ankunft in Südfrankreich

macht den Zeitpunkt unserer Abreise von den Nachrichten abhängig, welche über den Character seines Unternehmens einlaufen werden; es mag nur die Unternehmung eines Abenteurers seyn; es ist möglich, daß Bonaparte als Haupt einer großen Partei auftritt."

„Den 18ten: Man ist sehr bewegt durch die Nachrichten, welche über den Aufstand des Französischen Heeres und die träge unthätige Aufführung des Volkes einlaufen. Man nimmt von allen Seiten die kräftigsten Maßregeln zum Widerstand und zu Unterdrückung dieser Janitscharen; aber die Anstrengungen welche man fordert, die Gefahren denen man sich aussetzt im Augenblick wo man den Hafen zu erreichen glaubte, sind groß und beunruhigend. Das jetzige Geschlecht scheint für immer der Ruhe und Stille entbehren zu sollen, welche gestatten sich den Beschäftigungen des Friedens hinzugeben. Ich hoffe zu Ende des Monats abzureisen und Dich in Berlin zu treffen; ich halte meinen Beruf zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften für beendigt — die Deutschen Angelegenheiten werden hoffentlich in Kurzem geordnet seyn, die Verwaltungen haben längst aufgehört, mithin sind die Verhältnisse welche mich an das Hauptquartier knüpften aufgelös't — ich habe einiges Recht auf Ruhe, durch mein Alter, meine geschwächte Gesundheit, zehn Jahre eines sehr bewegten und mühseligen Lebens, worin die verschiedenen mir auferlegten Aufgaben von tausend Verdrießlichkeiten begleitet waren, in letzter Quelle herrührend vorzüglich von den unbestimmten schwankenden Verhältnissen, worin ich mich fand."

„Die Umwälzung in Frankreich, schreibt er, ist eine Folge der tiefen Verderbniß der Nation, die von Rachsucht und Raubsucht geleitet, die Herrschaft eines Tyrannen, der milden und gesetzlichen Regierung eines verständigen frommen Königs vorzog, jenen überall mit Frohlocken aufnahm und sich freudig

zum Eroberungs- und Plünderungs-Krieg vorbereitete. — Sie vergaß den geistigen und physischen Druck unter dem sie gelebt hatte, die Willkür die über ihr Leben und Eigenthum schaltete, die Vernichtung des Handels, die Vergeudung des Lebens ihrer Kinder, und wünschte nur von Neuem über die benachbarten Völker herzufallen, und sie zu berauben und zu unterdrücken. — Das Signal zu einem neuen Kampfe ist also gegeben. Gott wird die Waffen der Verbündeten segnen, und das verderbte Volk züchtigen für seine Verbrechen. Die Französische Gesandtschaft die hier so Manches verwirrte und verderbte, die Bayerische die die Flamme des Krieges anzublasen suchte, mußten nun die Hülfe Preußens und Rußlands nachsuchen, deren Ersteres sie zu vernichten, das Letztere Europa verdächtig zu machen suchten. Sie behauptet, die Revolution sey allein ein Werk der Zusammenverschwörung des Heeres, welche der größtentheils gutgesinnten Nation einen Tyrannen aufdrängt."

Kaiser Alexander blieb entschlossen, den Kampf wieder zu beginnen, und gab selbst den Befehl über sein eigenes Heer auf, welchen er nach Steins Ansicht sich hätte vorbehalten, wenigstens auf Langenau's Entfernung dringen sollen, der als Chef des Generalstabes dem Fürsten Schwarzenberg beigegeben, und wegen seines Betragens 1813 und 1814 Stein verdächtig war. Man erwartete[151], wie im vorigen Feldzuge, die eigentliche Leitung durch das Zusammentreten Alexanders, Friedrich Wilhelms und Schwarzenbergs. — Da die Fortdauer der persönlichen Abneigung Alexanders gegen Metternich auf die Geschäfte störend einwirken mußte, so benutzte Kaiser Franz die Ereignisse um Alexander zu bitten, dieser Abneigung nicht mehr Gehör zu geben. Der Russische Kaiser versprach es, sagte: Unverträglichkeit sey gegen die Pflicht eines Christen,

und hatte seitdem wieder Conferenzen mit Metternich. Dagegen bedang Alexander sich Franzens Einwilligung dazu aus, daß Eugen Beauharnois ferner in seinem Schutze bleibe. Eugen äußerte laut, die Achtserklärung werde das Französische Volk gegen die Verbündeten aufbringen und zu Napoleons Unterstützung vereinigen; auf dem linken Rheinufer, in Polen und Sachsen werde ein Aufstand ausbrechen. Allerdings war der Geist in Dresden, bei den Sächsischen Truppen, in Warschau und zum Theil am Niederrhein sehr verderbt, und bei Vielen zeigte sich auf eine unwürdige Art ihre Freude über Napoleons Rückkehr.

Um die gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen Napoleon zu ordnen, ward die Erneuerung des Chaumonter Vertrages vorbereitet. An dem Abschluß sollten nur die vier großen Mächte, England Oesterreich Preußen Rußland, Theil nehmen und die übrigen erst später nur zum Beitritt eingeladen werden. Der Gesandte des Prinzen von Oranien welcher am 15ten März den Titel als König der Niederlande angenommen hatte, verlangte die Zuziehung bei dem ersten Abschluß, konnte aber nichts Triftiges einwenden als Wellington ihm bemerkte, daß jeder der Theilnehmer 150,000 Mann stelle [152]. Der Entwurf enthielt nur sehr unbestimmte Verheißung Englischer Subsidien. Capodistria entwarf daher eine Denkschrift worin er dem Kaiser vorschlug, von England Subsidien, von Oesterreich das Versprechen zu fordern, daß Marie Louise und ihr Sohn allen Ansprüchen auf die Französische Kaiserwürde entsagten. Marie Louise hatte früher als die Fürsten von Napoleons Abfahrt gewußt, und lebhafte Freude darüber ausgedrückt [153]. Auf Veranlassung jener Denkschrift befragte Capodistria Stein über den Unterschied der sich zwischen der Revolution von 1789 und der jetzigen zeige. Stein erwiderte: „Das Französische März 21. 22.

Volk iſt meuteriſch, aufrühreriſch, wie es ſeine Geſchichte lehrt. Dieſer Zug iſt eine Folge ſeines Leichtſinns, ſeiner Beweglichkeit, ſeines Dünkels, ſeiner Habſucht, Laſter die durch Religioſität und Sittlichkeit nicht mehr gebändigt ſind. Die gegenwärtigen Ereigniſſe haben den Character einer Verſchwörung im Heere, nicht einer Revolution die in dem Geſammtwillen des Volkes ihren Entſtehungsgrund findet, wie man ſich durch die Vergleichung ihres Ganges und ihrer Fortſchritte mit denen der Revolution von 1789 überzeugen kann. Dieſe war raſch, allgemein, hochaufflammend; die gegenwärtige zeigt ſich theilweiſe, verrätheriſch, ſchüchtern."

März 22. Am 22ſten nahm der König von Sachſen den Vorſchlag der Conferenz an, und behielt ſich nur vor, einige angeſehene Unterthanen zu ſich zu berufen, um ſie von der Nothwendigkeit der Annahme zu überzeugen; die weiteren Verhandluugen zogen ſich jedoch noch zwei Monate hin.

Bei dieſem Abſchluß der Sächſiſchen Frage vernehmen wir das Urtheil eines Bonapartiſten, deſſelben welcher Bignons Geſchichte beſchließt, und ſich in ſeiner Parteinahme für den König von Sachſen ſo ausſpricht [154]:

„Jetzt da jede Leidenſchaft erloſchen und jede Rache geſtillt iſt, kann die Geſchichte Friedrich Auguſts Betragen würdigen, und, als Anſprüche auf Lob, die Anklagen bekräftigen, welche damals um ihn zu verderben gegen ihn aufgehäuft wurden. Die Geſchichte wird es laut ſagen: daß der König von Sachſen der Freund Frankreichs und des Kaiſers Napoleon geblieben war; daß er von ihm durch die vorſichtige Politik des Wiener Cabinets einen Augenblick getrennt, ſich mit aufrichtiger Freude durch unſern Sieg bei Lützen eine vollſtändige Rückkehr zur Franzöſiſchen Allianz auferlegt geſehen, und daß von da an

alle seine Wünsche, später alle sein Bedauern für Frankreich und für den Kaiser gewesen sind."

In diesem Urtheil spricht mehr der Bonapartist als der Geschichtschreiber. Die unparteiische Geschichte hat für das ganze Verhältniß nur Ein Wort: Friedrich August und sein Land sind durch das Schicksal des Krieges in die Hand der Verbündeten gefallen; die Verbündeten waren durch keinen Vertrag gegen ihn gebunden, wie sie sich später durch eine Reihe Verträge gegen die übrigen Rheinbundfürsten gebunden haben, sie hatten keine Verpflichtung gegen ihn, und er, und durch ihn sein Land, haben die Folgen der Niederlage zu tragen gehabt, wie sie im Fall des Sieges sich dessen glücklicher Folgen erfreut haben würden.

Die Nothwendigkeit zu dem bevorstehenden Kampfe alle Kräfte aufzubieten und zugleich das Deutsche Volk durch schleunige Vereinigung über eine die Unabhängigkeit und Rechtssicherheit gewährende Verfassung zu beruhigen, veranlaßte die mittleren und kleineren Staaten zu einer neuen Erklärung [155] und Aufforderung an die großen Deutschen Mächte. Sie ward am 23sten durch Plessen, Graf Keller und Senator Smidt den Fürsten Metternich und Hardenberg übergeben, und damit der mündliche Antrag um Abgabe einer Erklärung über Annahme der Kaiserwürde verbunden. Metternich versicherte bestimmt, der Congreß solle nicht auseinandergehen ehe die Grundlagen der Deutschen Verfassung gelegt wären; die Kaiserwürde könne Oesterreich jetzt nicht annehmen wegen des Widerspruchs von Bayern und Preußen. Plessen bemerkte darauf, es müsse wenigstens eine einzige kräftige Leitung bestehen. Hardenberg gab eine ähnliche Antwort, erklärte jedoch für die Kaiserwürde nicht stimmen zu können, weil sie gehörig stark der Unabhängigkeit Preußens nachtheilig, schwach hingegen unnütz seyn würde; eine Leitung allerdings sey erforderlich: Humboldt beschäftige

ſich jetzt, einen gedrängten Auszug ſeines Verfaſſungsentwurfs zu machen.

Am 29ſten und 31ſten März ertheilten Preußen und Oeſterreich die ſchriftliche Zuſage: wie beide Mächte ſeit dem Anfange des Congreſſes[156] bemüht geweſen ſeyen, eine die äußere Unabhängigkeit und den inneren Rechtszuſtand Deutſchlands ſichernde Vereinigung zu Stande zu bringen, ſo ſeyen ſie auch jetzt von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Deutſchen Bund gleich jetzt wirklich zu ſchließen, über ſeine weſentlichen Grundlagen übereinzukommen, wenn auch die nähere Ausführung ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben müſſe; ſie luden daher die Abgeordneten ein, zu gemeinſamer Berathung einige aus ihrer Mitte zu ernennen, um mit ihnen zu berathen. Stein hegte die Hoffnung, daß der Bund geſchloſſen, die Völker zu neuen Opfern beſtimmt, die Politik der Deutſchen Fürſten feſtgeſtellt werde, und glaubte in dieſem Falle ein Mittel zu finden, um dem Vaterlande geradezu nützlich zu werden und unmittelbar auf deſſen Wohlfahrt einzuwirken[157]. Ueber die Art dieſer Einwirkung hat er ſich nicht weiter geäußert; wäre die Herſtellung der Kaiſerwürde gelungen, ſo darf man wohl nicht zweifeln, daß Stein des Kaiſers Auftrag, ihn in der Bundesverſammlung zu vertreten und deren Arbeiten zu leiten, empfangen und übernommen haben würde.

Dieſes ſcheinen auch die Hoffnungen ſeiner Verehrer geweſen zu ſeyn, die ſich in Artikeln des Rheiniſchen Merkur ausſprachen.

März 25. Der Abſchluß des Bundes der vier Mächte zu Aufrechthaltung des Pariſer Friedens gegen Napoleon erfolgte am 25ſten nach den Grundſätzen des Vertrages von Chaumont; England, Oeſterreich, Preußen, Rußland verſprachen jeder ein Heer von 150,000 Mann zu ſtellen, und die Waffen nicht eher

niederzulegen bis Napoleon völlig unschädlich gemacht sey [158]. Da keine der drei Landmächte für den Augenblick im Stande gewesen wäre, ohne großen Druck ihrer Unterthanen eine so große Streitmacht aufzustellen, so behielt man einen Subsidienvertrag vor, der am Ende des folgenden Monats auf 5 Millionen Pfund Sterling abgeschlossen ward [159]. Dem Hauptvertrage beizutreten lud man die sämmtlichen übrigen Europäischen Mächte und die Deutschen Staaten ein, und es erfolgte eine Reihe Verträge zu diesem Zweck, wobei einerseits [160] England vorbehielt, daß sogern es auch Ludwig XVIII wieder auf dem Throne sehe, doch Frankreich keine bestimmte Regierung aufgedrungen werden dürfe, andererseits von mehreren Deutschen Fürsten auf Theilnahme an den etwa einkommenden Subsidien, an den Erfolgen des sieggekrönten Kampfes und auf Berücksichtigung ihrer Wünsche hinsichtlich einer festeren und sichereren Gränze Deutschlands gedrungen ward [161].

Die aus Frankreich einlaufenden Nachrichten ließen über Napoleons Fortschritte im Ganzen keinen Zweifel, obwohl einzelne günstige Ereignisse, wie das Scheitern des Versuchs der Generale Lallemand, Lefebre Desnouettes und Drouet von Cambray und Lille aus gegen Paris vorzudringen, und die Erklärungen der Kammern und der Behörden in den Departements auf kurze Zeit wieder lebhafte Hoffnung erregten. Man vernahm, daß sich bei Annäherung der Gefahr die Höflinge elend und feige genommen, Blacas sich zu den Füßen Ludwigs XVIII geworfen und ihn beschworen habe die Flucht zu ergreifen, der König aber standhaft geblieben war. Andererseits versuchte man auf Oesterreich zu wirken. Joseph Bonaparte hatte dem Oesterreichischen Gesandten in der Schweiz v. Schraut geschrieben, Napoleon sey durch den Wunsch des Volkes und Heeres zurückgerufen, um sie von der unwürdigen Regierung der Bourbons

zu befreien, die ein drückender Traum geweſen; er hatte zugleich gemeldet, Paris und die nördlichen Feſtungen ſeyen beſetzt, eine vorläufige Regierung aus Cambaceres, Davouſt, Sieyes, Caulaincourt beſtehend angeordnet; er habe Herrn v. Schraut Eröffnungen zu machen, die für die Ruhe Europa's von größter Wichtigkeit ſeyen. — Joſeph hatte alſo auf das Gelingen des Complotts gerechnet, und war darin eingeweiht.

Am 26ſten März erfuhr man in Wien die Ereigniſſe von Lyon, wo Graf Artois und Marſchall Macdonald von den verſammelten Truppen verlaſſen und zur eiligſten Flucht gezwungen wurden. Den höchſten Grad der Freude hingegen erregten die Nachrichten aus Wirtemberg, deſſen geſetzliches ernſtes und feſtes Benehmen dem ſchwarzen Eidbruch des Franzöſiſchen Heeres gegenüber im reinſten Lichte ſtrahlte. Die am 15ten eröffnete Ständeverſammlung hatte als Antwort auf die ihr vorgelegte neue Verfaſſung eine Adreſſe an den König erlaſſen, worin ſie erklärte, „das Volk habe die Abgeordneten nur gewählt unter der Vorausſetzung der alten vertragsmäßigen beſchworenen und gewährleiſteten Verfaſſung, auf welche niemals und von Niemandem Verzicht geleiſtet worden, als Grundlage für die durch den Geiſt der Zeit nothwendig gewordenen Abänderungen; die Mehrzahl der mediatiſirten Fürſten und Grafen habe ſich unter Vorbehalt ihrer Rechte von der Verſammlung getrennt, die übrigen ſich nur mit Vorbehalt ihrer Rechte und der Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes eingelaſſen; die Verſammlung erkenne daher mit Dank in der heutigen Königlichen Eröffnung die Veranlaſſung zu Berathung über die Anwendung der vorgeſchlagenen Veränderungen auf die alte Verfaſſung und die Verhältniſſe der einzelnen Stände, ſie werde ſich beeilen das Ergebniß dieſer Berathung dem Könige vorzutragen und hoffe, daß dieſelben dem auf Verträge gegründeten

Wohl des Volkes und dem Intereſſe des Staats gemäß, mithin den Wünſchen des Königs entſprechen werde."

Dieſe Adreſſe war von dem Grafen Waldeck vorgeſchlagen, von Cotta unterſtützt und von allen außer dem Grafen Normann, dem Hauptwerkzeuge des Umſturzes der alten Verfaſſung, angenommen und zwei Tage darauf nochmals berathen und unterſchrieben worden. Cotta ſchrieb darüber an Stein:

„Euer Excellenz wiſſen durch Herrn Baron Otterſtädt, daß ich nach dem in meinem Letzteren gemeldeten Vorfall von einem andern Oberamt zum Repräſentant der Landesverſammlung gewählt wurde, deſſen erſte Verhandlungen Hochdieſelben aus der Anlage erſehen.

Schwerlich beſtand je eine ſolche Verſammlung, die von einem gleich guten Geiſte beſeelt, mit Kraft und Würde ihre hohe Pflichten ſo treu erfüllte, wie dieſe. Es kam und kommt alles darauf an, auf das Vertragsmäßige des Alten das Neue zu begründen, weil dadurch die nothwendigen Modifieationen leichter eingeleitet, ſicherer feſtgeſtellt werden.

Entfernt iſt von unſern Planen jede Anforderung, die das Verhältniß überſchreiten könnte, in welchem Stände zu dem Regenten ſeyn müſſen. Wir werden hierin gewiß die Lehren und Anſichten befolgen die ich ſo glücklich war von Eurer Excellenz zu vernehmen, und daher gerne auf alles Alte Verzicht thun, das dahin führen könnte — beſonders werden wir jede Einrichtung gern entbehren, die Privatabſichten benutzen könnten, wie z. B. eine geheime Kaſſe von Landesgeldern. Wir haben, Gott iſt unſer Zeuge, nichts als das Beſte unſers traurigen Vaterlandes vor Augen.

Man wollte von Seiten Einiger unſere erſte Sitzung als tumultuariſch angreifen, unerachtet ſie mit der Ruhe und Würde

eines Gottesdienſtes Statt hatte; allein es konnte nicht glücken, denn da ich die Vorſicht beobachtete, daß, als alle Repräſentanten ſich auf meinen Vorſchlag als übereinſtimmend erhoben, ich antrug, daß jeder einzeln noch ſeinen Beitritt unterzeichnen und zum zweiten Male noch das Protokoll unterzeichnen mußte, ſo hatte dieſe Beſchuldigung keinen anderen Erfolg, als einen Triumph für unſere gute Sache. Denn nun mußte auf Graf Waldecks, der ſich vortrefflich benahm, und meinen Vorſchlag, jeder ſeine Unterſchrift recognosciren, und hatte dabei die Wahl von ſeinem Votum abzugehen. Nur drei vom Könige abhängige, Graf Dillen Normann und Reiſach, fielen ab, die andern zeigten ſich als Männer, würdig ihres hohen Berufes, und ſo erkannte nun Se. Majeſtät, daß keine Leidenſchaft oder Partei das Ganze leitete.

Seine Majeſtät haben bereits auch auf unſere Adreſſe geantwortet, ſo daß wir nun wieder an ihn uns wenden, und ihn über die traurige Lage des Landes und über die Nothwendigkeit einer Verfaſſung belehren können, die nichts zwiſchen dem Regenten und Landesſtänden ſich einmiſchen läßt und in dieſen gleichſam das Auge des Regenten auf die Verwaltung offen erhält.

Gott möge ſeinen Seegen dazu geben! denn es thut hohe Noth bei uns!

Verſteht der König ſein Land, ſeines Volkes wahres Intereſſe, ſo gewährt er unſere Bitte und baut ſich dadurch den ſchönſten Thron.

Erreiche ich dieſes Glück, ſo genieße ich eine Freude ähnlich der, die Sie verehrteſter Herr Miniſter in weit höherem Maaße für alles das Gute genießen müſſen was Deutſchland, Europa Ihren hohen Bemühungen dankt.

Entſchuldigen Sie meine Eile, ich wollte den nächſten Courier benutzen.

Erhalten Sie mir Ihre Gewogenheit und genehmigen Sie die reinſte Verehrung

Eurer Excellenz

unterthänigſter
Cotta.

Stuttgart den 18ten März 1815."

Der treffliche Geiſt der Verſammlung zeigte ſich auf's lebendigſte, als der König durch ſeinen Miniſter Grafen Mandelslohe den Ständen eröffnen ließ, daß die verbündeten Mächte ihre Truppen gegen Napoleon marſchiren laſſen würden; die Verſammlung erklärte ſich ſofort einſtimmig zu den größten Opfern bereit, und beſchloß dieſe Geſinnung in einer Adreſſe an den König auszudrücken.

Noch am 23ſten hatte Stein ſeiner Frau in Folge der günſtigeren Nachrichten aus Frankreich geſchrieben, er hoffe am 31ſten abzureiſen; am 28ſten war er ſeinem Wunſche nicht näher gekommen: „Ich warte mit meiner Abreiſe auf die Entſcheidung über die Deutſchen Angelegenheiten und über die Grundlagen des Bundes; es iſt mir äußerſt widerwärtig, ſtets aufgehalten, in der peinlichſten Ungewißheit über meine Abreiſe gehalten zu werden." Die Nachrichten aus Frankreich waren die ſchlimmſten. Es zeigte ſich eine unglaubliche Verderbtheit. Der Marſchall Ney hatte den Befehl über die Napoleon entgegengeſandten Truppen in Burgund erhalten; als er vom Könige Abſchied nahm, küßte er ihm mit Inbrunſt die Hand, vergoß Thränen, ließ ſich von ihm eine halbe Million Franken bezahlen um ſeine Schulden zu tilgen da er für ihn jetzt in den Tod gehe, und ſagte: „Ich werde Ihnen den Tiger gefeſſelt bringen!" Er reiſ'te darauf ab, und führte ſeine Trup-

pen zu Napoleon. Als er dieſem ſeine Abſchiedsſcene erzählte, ſetzte er lachend hinzu: „Ich habe innerlich recht gelacht über das dicke Schwein!“ Napoleon fand keinen Widerſtand bis Paris; wo er ſich zeigte gingen die Truppen zu ihm über, am 20ſten Abends zog er in die Tuillerien ein, welche Ludwig XVIII an demſelben Morgen verlaſſen hatte. Nur die vier Schweizerregimenter welche doch alle ſeine Kriege mitgemacht hatten, weigerten ſich des Eidbruchs, hielten allen Verführungskünſten trotzend den Ruhm Deutſcher Treue unbefleckt, erbaten ſich Verhaltungsbefehle von der Tagſatzung in Zürich, und zogen ihnen folgend in die Heimat zurück.

Sobald Napoleon ſich wieder im Mittelpunkte der Macht befand, traf er alle Anſtalten um ſich im Innern zu befeſtigen und zu verſtärken und gegen Außen zu ſichern. Im Innern fand er ſich ſehr beſchränkt durch die Verbindung mit der politiſchen Partei der Conſtituante und der Königsmörder. Er mußte ihnen nachgeben, Carnot und Fouché in's Miniſterium aufnehmen, Nationalgarden bilden, Preßfreiheit geſtatten, eine neue Verfaſſung verheißen, und zu deren Berathung und Annahme auf den Mai die Abgeordneten der Departements zu einem den Karolingern nachgeahmten „Maifelde“ einberufen. Seine Lage war nichts weniger als günſtig. Vom Mißtrauen ſeiner unbequemen Verbündeten gehemmt, in Spannung und Angſt über ihre Abſichten und die Stimmung der wiederaufſtehenden Republikaner, lebte er von ſeinen Garden umgeben, welche durch ihre Ungebundenheit die Einwohner drückten und aufreizten. Von auswärtigen Verbündeten konnte er nur auf ſeinen Schwager Mürat rechnen; aber der Zufall ſpielte ihm ein Mittel in die Hände um vielleicht ſeine Gegner zu theilen.

Am 8ten April kam dem Kaiſer Alexander durch den Botſchaftsrath Budjakin eine Mittheilung Napoleons zu. Budjakin

welcher in Pozzo's Abweſenheit die Geſchäfte der Ruſſiſchen Geſandtſchaft in Paris führte, war bei Napoleons Ankunft in Paris zurückgeblieben, um die nächſten Ereigniſſe zu beobachten, hatte jedoch zu ſeiner Sicherheit äußerlich Anſtalten zur Abreiſe treffen laſſen. Napoleon erfuhr natürlich ſeine Anweſenheit und ließ ihm durch Maret die Urkunde des geheimen Vertrags vom 3ten Januar zuſtellen, die Talleyrands Vertreter als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Herr v. Jaucourt bei ſeiner Flucht mit Ludwig XVIII nebſt den übrigen Papieren über die Congreßverhandlungen zurückgelaſſen hatte. Indem Maret in Napoleons Namen den Ruſſiſchen Geſchäftsträger erſuchte, die Urkunde dem Kaiſer Alexander einzuhändigen, ſoll er hinzugeſetzt haben: Napoleon erlaube ſich nicht, über dieſe Angelegenheit eine Bemerkung zu machen, ſey es aber dem Kaiſer ſchuldig, ihm ein ſolches Document nicht vorzuenthalten. Als Alexander die Urkunde empfing ward er heftig aufgereizt; er ward roth und unwillig. Sehr früh Morgens ließ er Stein zu ſich rufen, zeigte ihm den Vertrag und ſagte: „Ich habe auch den Fürſten Metternich zu mir entbieten laſſen, und wünſche daß Sie bei dieſer Unterredung als Zeuge zugegen ſind.“ Bald darauf trat Metternich ein. Alexander zeigte ihm das Papier und fragte, ob er es kenne? Der Fürſt verzog keine Miene und ſchwieg. Als er eine Wendung ſuchte und reden wollte, unterbrach ihn der Kaiſer mit den Worten: „Metternich, ſo lange wir leben, ſoll über dieſen Gegenſtand zwiſchen uns niemals mehr die Rede ſeyn. Jetzt aber haben wir andere Dinge zu thun. Napoleon iſt zurückgekehrt, es muß daher unſer Bündniß feſter ſeyn als je.“ Mit dieſen Worten warf er den Tractat in das neben ihm flackernde Kaminfeuer und entließ beide Miniſter [152].

Einige Zeit darauf verſicherte Talleyrand dem Grafen Neſſelrode, nur unwichtige Papiere ſeyen von Jaucourt zurück-

gelaſſen, und da Neſſelrode zu zweifeln ſchien, ſo fuhr jener fort: „Ach, ich weiß wovon ſie ſprechen wollen; von jenem Vertrage, er iſt ohne böſe Abſicht gemacht — was mich betrifft, ich wollte die Quadrupel-Allianz brechen!" — Der Böſewicht! bricht hiebei Stein aus.

Auf[163] ähnliche Art wie gegen Metternich ſprach ſich Alexander nachher gegen den König von Bayern aus: „Sie ſind fortgeriſſen worden; ich denke nicht mehr daran!" — Fortgeriſſen war Bayern nicht; es hatte das Feuer angelegt.

Ganz auszulöſchen war der Eindruck doch nicht, die Theilnehmer des Vertrages hatten ſich zu ſchämen, und um ſo tiefer, je hülfloſer ja rettungslos verloren ſie ſich fühlten, wenn ihnen jetzt Preußen und Rußland nicht beiſtänden. So Frankreich und die Niederlande. Herr v. Gagern verſuchte daher, ſich und ſeinen Hof bei dem Kaiſer wo möglich zu rechtfertigen. Er ſprach deshalb am 19ten mit Stein, und überſandte ihm am 20ſten Actenſtücke, aus denen gefolgert werden ſollte, daß der König der Niederlande nöthigenfalls ſeine Vermittlung anzutragen beabſichtigt, und deshalb Herrn v. Capellen nach Wien geſandt habe. Stein legte die Actenſtücke dem Kaiſer vor, der ſie behielt, und nach Steins Verſicherung mit des Königs Mäßigung und Abſichten völlig zufrieden war.

England brauchte ſich nicht zu rechtfertigen, es war zu groß, hatte[164] aber noch im Mai ſchriftliche Bezeugung des Unwillens von Seiten Rußlands zu empfangen. Die Theilnahme für die Bourbons ward durch das Bekanntwerden des Vertrages gewiß nicht erhöhet. Graf Münſter vermogte und verſuchte nicht ſich zu rechtfertigen, und ſeit jener Zeit blieb ein Riß zwiſchen ihm und Stein, der ſich noch 1820 und ſpäter ſehr ſcharf über Münſter ausſprach, und erſt gegen das Ende ſeines Lebens, wo er überhaupt ſehr viel milder geworden war, wieder in ein Verhältniß zu ihm getreten iſt.

Für Bayern ward die Stimmung eben so wenig günstiger; es erndtete den Lohn der Kleinen die sich in die Streitigkeiten der Großen mischen — zu kurz zu kommen. Es hatte am 4ten April die zwischen Preußen Oesterreich Rußland und England verabredete Gebietsvertheilung und Ausgleichung nicht angenommen. Wrede behielt sich eine Erklärung vor: „Die störrige und beschränkte Aufgeblasenheit dieses Mannes, äußert Stein, hat nachtheilig gewirkt bei den Verhandlungen über die Deutsche Verfassung die er lähmte, bei den Mißverständnissen über Sachsen die er vermehrte und erbitterte, endlich jetzt bei der Auseinandersetzung wegen der Länder die er aufhält." In zwei Conferenzen konnte man sich nicht vereinigen, weil Bayern die Länder welche es besetzt hielt und verwaltete, zu behalten suchte; die Angelegenheit verwickelte sich immer mehr. Auch Murat fing jetzt die Feindseligkeiten an, und Alles vereinigte sich, um das Verderbliche des Ganges der Congreßangelegenheiten recht fühlbar zu machen und die Verlegenheit Metternichs zu vermehren, der sich, wie Stein bemerkt, darin durch Leichtsinn und eine gewisse Empfänglichkeit und Gutmüthigkeit gesetzt hatte. Am Münchener Hofe war der Geist sehr böswillig. Montgelas ließ die abscheulichsten Gerüchte ausbreiten: „Der König von Bayern werde auf Preußens Betrieb in Wien unter Aufsicht festgehalten"; man riß den Kaiser Alexander herunter, selbst die Königin erlaubte sich solche Aeußerungen, daß Herr v. Stourza ihr die Bemerkung machen mußte: Alexander habe wohl die Rolle des Befreiers von Europa übernehmen können, aber dessen Kerkermeister oder Henker zu seyn passe sich für ihn nicht [165].

Diese Neigung zu benutzen, sandte Napoleon einen seiner eifrigen Anhänger Herrn v. Staffard, denselben welcher 1808 Daru's Werkzeug zur Bedrückung Berlins und der Churmark dann Präfect in Holland gewesen war. Er reis'te in's südliche

Deutschland, überbrachte Montgelas einen Brief[166] Caulaincourts, worin Bayern zur Rückkehr unter den wohlthätigen Einfluß Napoleons eingeladen ward, und versuchte eine ähnliche Sendung in Oesterreich bei Metternich, ward jedoch in Linz verhaftet und zurückgesandt. Allerdings gab es auch in Wien Leute, denen eine Regierung des Königs von Rom unter Marie Louisens Vormundschaft nicht unangenehm gewesen wäre[167]; indessen blieben alle Versuche von dem Plan zur Entführung des jungen Napoleon an fruchtlos. Wohin wäre es aber gekommen, wenn Alexander sich zur Anerkennung Napoleons entschlossen hätte!

Auch in Sachsen nahm die Bitterkeit gegen Preußen immer zu, und zeigte sich auf die unverständigste Weise, bei dem Ausschreiben einer Centralsteuer welche die aus den Russischen Durchmärschen herrührenden Forderungen decken mußte, bei der Theilung der Acten zwischen Preußen und Sachsen, und sonst. Zuletzt ward im Namen der Sächsischen Nation von Sächsischen Landständen eine Vorstellung eingereicht[168], worin sie bei dem Congreß auf Erhaltung der Einheit Sachsens antrugen.

Als diese nicht mehr gewährt werden konnte, wendeten sich die unverständigen Anhänger des Königs an das Heer, und bearbeiteten die Gemüther für die Selbsthülfe. Als einige Wochen später zu Anfang Mai's die unter Blüchers Befehl in Lüttich stehenden Truppen getrennt werden sollten, um theils an den König von Sachsen zurückgegeben zu werden, theils mit dem abgetretenen Theile Sachsens in Preußischen Dienst zu treten, empörten sich die Gardegrenadiere gegen den Feldherrn, welcher nur durch die Aufopferung der Offiziere gerettet ward. In Folge dieser schändlichen Auftritte wurden die Aufrührer entwaffnet[169], und da auch der Herzog von Wellington dem der Oberbefehl von ihrem König angetragen wurde, sich weigerte Aufrührer und Franzosenfreunde anzuführen[170], so blieb

das Sächsische Corps vom thätigen Antheil am Kriege gegen Frankreich ausgeschlossen.

Die Verhandlungen mit dem Könige von Sachsen kamen noch immer nicht zu Ende; sie wurden durch die Conferenz der fünf Mächte den ganzen April hindurch bis in den Maimonat fortgeführt, wo Sachsen endlich nachgab und zugleich dem gegen Napoleon geschlossenen Bunde beitrat [171]. Am 18ten Mai wurden die Friedensverträge des Königs mit Preußen Oesterreich Rußland abgeschlossen, und am 22sten Mai gingen die abgetretenen Theile des Landes in Preußischen Besitz über [172].

Die Verpflegung der großen Heere.

Da die großen Heere sich von Neuem bildeten, Wellington nach den Niederlanden abgegangen war, Preußen, Oesterreich, Rußland, die Deutschen Staaten unermeßliche Massen gegen Frankreich hin in Bewegung setzten, so war es nothwendig für deren regelmäßige Verpflegung zu sorgen. Da Oesterreich Preußen und Rußland die durch die Lieferanten in die Höhe getriebenen Preise nicht ganz und gleich bezahlen konnten, so legte Stein dem Kaiser Alexander darüber am 3ten April ein Gutachten vor, dessen Inhalt genehmigt und zur Grundlage der weiteren Maßregeln gemacht ward:

„Die Verpflegung der verbündeten Heere kann erfolgen

1) durch Aufgebot,
2) durch Kauf und durch Unternehmer,
3) durch Lieferungen und verhältnißmäßige Vertheilung der nothwendigen Bedürfnisse auf die verschiedenen Länder gegen Bezahlung.

Das Aufgebot in einem befreundeten Lande ist eine ungesetzliche und ungerechte Handlung; es erschöpft die Krieges-

mittel welche man zur Unterstützung der Verbündeten erfordert, es erbittert das Volk, von welchem man schon Opfer jeder Art fordert.

Der Ankauf ist eine Maßregel, welche mit den Mitteln der Mächte nicht im Verhältniß steht, und ihnen die Führung eines langen und kräftigen Krieges unmöglich macht.

Es bleibt also nur die Anwendung des dritten Mittels übrig: Die nothwendigen Gegenstände liefern zu lassen in Magazine welche man in der Nähe der Eigenthümer anlegt, die Preise nach billiger Schätzung zu bestimmen, und theils baar, theils mit Creditpapier zu bezahlen.

Wählt man diesen Weg, so muß man sich vereinigen

a) über die Schätzung welche man vorschreiben will,

b) über das Verhältniß der Zahlung in Gelde und in Papier,

c) über die Art des Creditpapiers.

Das Creditpapier muß sich stützen auf die gemeinsame Gewähr der Mächte die es benutzen, es muß Zinsen tragen, und in nahen Terminen einlösbar seyn. Man kann ihm die Eigenschaften des im Jahre 1813 durch England auf Rußlands und Preußens Rechnung ausgegebenen Creditpapiers beilegen.

Die Menge dieses Papiers muß im Verhältniß stehen zu dem Gebrauch welchen man davon machen will, oder zu dem Werthe der damit zu bezahlenden Gegenstände, welcher annähernd abgeschätzt werden muß.

Die Hülfsmittel der Deutschen Länder werden nicht für die Unterhaltung der Heere hinreichen, und die verbündeten Mächte sind gezwungen aus dem Innern ihrer Staaten die Verpflegungsmittel in die auf den Operationslinien angelegten Magazine schaffen zu lassen.

Oesterreich kann Ungarns Hülfsmittel auf dem Wege der Donau benutzen, Rußland wird aus seinen Baltischen Häfen

Sendungen nach dem Rhein machen, Preußen über die Verpflegungsmittel verfügen, welche auf der Elbe, Weser und den Oſtſeehäfen ausgeführt werden können.

Alle Maßregeln des Krieges, der Verpflegung, der Transporte, welche man von Deutſchland erwartet, werden an Einheit und Nachdruck gewinnen, ſie werden durch die öffentliche Meinung unterſtützt werden, wenn man ſie anknüpft

an eine Bundesverfaſſung und ein ſtändiſches Central-Organ — es iſt daher höchſt nothwendig, es zu bilden.

Stein."

So ſehen wir Stein von allen Seiten und immer wieder auf die Bildung einer Deutſchen Verfaſſung hinwirken.

Die Grundſätze wurden angenommen, und zur Bearbeitung des Geſchäfts eine Commiſſion der drei Mächte, aus Stein, Baldacci, Barbier, Prohasca, Floret, Cancrin und dem Kriegsminiſter Boyen beſtehend niedergeſetzt, welche ſich am 21ſten [173] und 24ſten April über die Einrichtung des Heereshaushalts im bevorſtehenden Kriege in befreundeten Ländern vereinigte [174]. Dieſe Uebereinkunft enthielt in 47 Paragraphen allgemeingültige Beſtimmungen über die gleichmäßige Verpflegung, Transportmittel, Poſtweſen, Hospitäler, Kriegsarbeiten, Kriegsſtraßen, Kriegspolizei, Belagerungszüge, Ausrüſtung der Feſtungen, Zahlungen, Eintheilung Deutſchlands in drei große Kreiſe für die drei großen Heere, in deren jedem eine Rayonscommiſſion die Leiſtungen leiten ſoll; ferner über die Berechtigungen der General-Intendanten.

Man ging alſo von dem Gedanken aus, die nothwendige Verpflegung und Beförderung der Truppen durch ſtrenge Beſtimmung des Geſchäftsganges, durch Anordnung hinreichender

und guter aber nicht übermäßiger Beköſtigung, Vertheilung der Laſt auf die ganze Deutſche Bevölkerung vom Inn und der Weſer bis an die Franzöſiſche Gränze, und Vergütung eines Theils der Koſten erträglicher zu machen. Zu dieſem Zwecke ward das ſüdliche Deutſchland den Oeſterreichern, das mittlere den Ruſſen, das nördliche den Preußen angewieſen, die Leitung der Leiſtungen einer Commiſſion, welche für jeden der drei großen Lieferungs-Kreiſe aus Abgeordneten der Länder und einem Bevollmächtigten des Heeres gebildet werden ſollte, anvertraut, den General-Intendanten die unmittelbare Verbindung mit den Landes- und Ortsbehörden geſtattet; die Lieferung ſelbſt ward durch die Form von Empfangsſcheinen und Gegenſcheinen geregelt, die zur Prüfung an Commiſſionen der drei Mächte zu Augsburg, Frankfurt und Cöln eingeſandt und bezahlt werden ſollten; die Bezahlung ſollte durch Anweiſungen der drei Mächte zum Belauf eines dreimonatlichen mit Einſchluß der Deutſchen Truppen auf 15 Millionen Gulden veranſchlagten Bedarfs geleiſtet werden, welche nach Ablauf gewiſſer Zeiträume von einer in Frankfurt zu errichtenden gemeinſchaftlichen Kaſſe gegen baares Geld eingewechſelt werden.

Es war dabei beabſichtigt, jedes Deutſche Land nach dem Maßſtabe ſeiner zum Kriege ausmarſchirenden Truppen an der Einrichtung Theil nehmen zu laſſen.

Der Plan ward nun einer Verſammlung der Deutſchen Abgeordneten zur Berathung und Annahme mitgetheilt, fand jedoch in ihr mannigfachen Widerſtand und rückte nur ſehr langſam fort; Bayern wollte überhaupt mit einer allgemeinen Deutſchen Sache nichts zu thun haben, und der Geſandte verwahrte ſich bei jeder Sitzung, Wirtemberg berief ſich auf einen mit Oeſterreich abgeſchloſſenen Vertrag wegen einer Staffelſtraße, andere machten Einwendungen gegen die angeſetzte

Preisbeſtimmung und die entfernte Zahlungszeit, gegen Preußens Herbeiziehung nur mit den Ländern weſtlich der Weſer, und Oeſterreichs völliges Ausſcheiden von der Mitleidenheit. Dieſer Einwurf konnte leicht widerlegt werden, da die Länder öſtlich des Inn und der Weſer für den Nachſchub herbeigezogen werden ſollten; eine Preiserhöhung ward zugeſtanden; aber es entſtand eine neue Schwierigkeit durch Hannovers Weigerung ſich anzuſchließen. Graf Münſter behauptete, Hannover müſſe den vollen Werth der Lieferungsgegenſtände bezahlt erhalten, da es gezwungen ſey, dieſelben Bedürfniſſe für ſeine in den Niederlanden ſtehenden Truppen zu dem vollen Preiſe baar zu kaufen, und er ward in ſeinem Begehren von dem Engliſchen Bevollmächtigten Lord Clancarty lebhaft unterſtützt. Zugleich liefen Klagen aus den Niederlanden ein, wo ein großer Theil des Preußiſchen Heers auf Wellingtons Einladung eine Stellung näher bei ihm eingenommen hatte, und nun durch die Belgiſchen Behörden Schwierigkeit wegen ſeines Unterhaltes fand, da es mit Gelde nicht verſehen war. Stein ging deshalb zu Gagern, und beklagte ſich bei ihm über ein ſolches Benehmen gegen ein Heer welches zum Schutze herbeigerufen ſey [175]; „Sie werden nicht verpflegt, ſagte er, der König iſt zu weich. Er will nicht, daß ſeine Belgen etwas hergeben. Die Engländer bezahlen weil ſie Geld haben; die Preußen haben keines.“

Gagern berichtete an ſeinen König, und bemerkte, daß Preußen zu Anfang der Revolution durch volle Bezahlung der in die Höhe getriebenen Lieferungspreiſe ſeine Schätze ausgegeben, und nur die Lieferanten bereichert habe; ſpäter ſey deshalb zu großem Schaden der Einwohner nichts bezahlt worden; beſſer ſcheine daher ein gemäßigter Mittelweg. Der König ſchrieb deshalb an Stein, der ihm am 9ten April zu ſeinem Königreiche Glück gewünſcht hatte: „Unabhängig von

den Anstrengungen der Niederländer, welche wenigstens denen der übrigen Länder Europa's gleichkommen, erdrückt der Unterhalt der fremden Truppen einen Theil meiner Staaten, und Mangel an Verständigung und Nachricht verhindert zeitige Maßregeln zum Besten der Truppen und der Einwohner zu nehmen. Ich werde durch die Mächte zur Theilnahme an den über herabgesetzte Preise für den Unterhalt der Truppen und die Lieferungskreise getroffenen Vereinbarungen eingeladen; eines dieser Heere verläßt fast ganz den seinigen und verlangt mit 160,000 Mann und 48,000 Pferden auf Kosten von Ländern zu leben, die auf diese Weise doppelte Last zu tragen hätten." Der Oesterreichische General Vincent ward beauftragt mit dem König in Unterhandlung zu treten, und Stein beleuchtete die von Hannoverisch-Englischer Seite erhobenen Ansprüche in einer Denkschrift:

„Zwischen den Englischen Commissarien und denen Russischen, Oesterreichischen und Preußischen ist die Frage verhandelt worden

ob die Länder welche zum Wellingtonschen Heere Truppen liefern, an Unterhaltung der verbündeten Truppen in Deutschland Theil nehmen müssen mittelst Lieferungen zu einem festgesetzten niedrigern Preise als der Kaufpreis?

Die Englischen Commissarien verlangen, daß die Deutschen Länder, welche zu dem Englisch-Belgischen Heere Truppen liefern, von den Verbündeten eine Entschädigung erhalten für die Kosten des Unterhalts dieser Truppen mittelst Einkäufen zum Marktpreise; aber sie haben nichts dawider, daß diese Länder den verbündeten Heeren in Deutschland Lieferungen machen gegen eine durch die verbündeten, Russen u. s. w. ihnen gegebene Entschädigung. Die Commissarien der Ver-

bündeten erinnern, daß dieſe Entſchädigung jenen Ländern entweder durch Belgien oder durch England geliefert werden muß: durch dieſes, weil England 30,000 bis 40,000 Mann Deutſcher Truppen verwendet und herbeizieht, und dadurch die Bildung und Verwendung einer gleichen Zahl Engliſcher Truppen erſpart, welche ohne allen Zweifel durch Großbritannien unterhalten werden müßten, wenn ſie in Wirklichkeit und nicht durch Erſatzmannſchaft geſtellt würden; daß daher die Deutſchen Truppen welche den Erſatz für die Engliſchen bilden, durch dieſelbe Macht unterhalten werden müſſen welche die durch jene Macht erſetzte Truppe unterhalten müßte. Die Herbeiziehung Belgiens zu einer Entſchädigung für die betreffenden Länder iſt gerecht, weil für Belgien der Krieg eine Quelle des Reichthums iſt, da das Engliſche Heer ſich verſorgt durch Ankäufe zum Marktpreiſe, der durch den Krieg erhöhet iſt; bereichert und vertheidigt kann daher Belgien nicht verweigern einen gewiſſen Theil ſeines Reichthums zu verwenden, um den Deutſchen Truppen in ſeinem Lande ihre Unterhaltung zu erleichtern.

Eine zweite Verhandlung hat ſich erhoben über den jedem Heere angewieſenen Lieferungskreis; die Engliſchen Commiſſarien haben bemerkt, daß in dem Preußen angewieſenen Kreiſe die Bevölkerung ſeiner Länder zwiſchen den ausländiſchen Gränzen und der Elbe nicht vollſtändig eingeſchloſſen ſey — die Preußiſchen Commiſſarien erbieten ſich die Länder zwiſchen der Gränze und der Weſer mit 2,300,000 Seelen in dem Kreiſe einzubegreifen, wollen hingegen ihre Länder zwiſchen Weſer und Elbe für die Nachſchußmagazine und den Unterhalt des Reſerveheers vorbehalten, und fügen hinzu, daß Preußen der einzige unter den drei Verbündeten iſt, von welchem ein Theil ſeines Landes in den Lieferungskreiſen einbegriffen iſt und zugleich zum Kriegesſchauplatze dienen wird.

Der General Boyen versichert, daß der Preußische Heerestheil in Belgien fast seinen ganzen Unterhalt aus den Preußischen Magazinen in Jülich beziehet."

Diese Verhandlungen wurden von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit geführt, und Stein sprach sich mit Wärme gegen die Engländer aus [176], welche nach seiner Meinung zu wenig an Menschen und Geld gäben. Clancarty suchte ihn zu widerlegen, und theilte Gagern einen Aufsatz mit, welchen wiederum Stein beleuchtete. Der Engländer schrieb deshalb an Lord Wellington und Castlereagh.

Wellington erwiderte [177], man habe in Wien eine ganz falsche Ansicht von dem Verfahren in den Niederlanden. Denn erstens bezahlten weder Hannover Braunschweig noch selbst Preußen einen Pfennig für ihre Truppen in den Niederlanden, obwohl Hannover ein Jahr lang 40 Pfund Sterling für den Mann bezahlt erhalte, während die übrigen nur 11 Pfund, und zweitens bezögen die Preußen ihre Magazine nicht von Jülich. Dieser letzte Punkt sey nicht des Streitens werth; die Verbündeten sollten darauf denken die Ausgaben Englands in den Niederlanden nicht anzuschwellen, die Engländer aber den Verbündeten die Benutzung der in Deutschland erreichbaren Hülfsmittel erleichtern, um sie zum Unterhalt der ungeheueren von ihnen auf einen Punkt geleiteten Massen zu befähigen.

Nachdem er hierdurch Clancarty zurechtgewiesen hat, fährt er fort: Da England und der König der Niederlande auch ferner ihre Truppen auf die bisherige Weise mittelst Baarzahlung verpflegen würden, so entstehe jetzt nur die Aenderung, daß künftig die Deutschen Mächte deren Truppen mit dem Englischen Heere dienen, nicht wie bisher umsonst verpflegt werden sollen,

ſondern die von der Verpflegungs-Commiſſion angeſetzten Preiſe bezahlen müſſen.

Schließlich aber erklärt er ſein Bedauern, daß die Berathung über dieſen Gegenſtand ſo viel Wärme erregt habe, und daß eine ſolche Schrift wie die Stein'ſche durch die Preußiſche Geſandtſchaft vorgelegt worden ſey. Die Europäiſchen Mächte begäben ſich in einen großen Kampf; Großbritannien nur mittelbar dabei betheiligt, nur durch den Schaden Anderer einer Beſchädigung ausgeſetzt, komme dazu mit allen ſeinen Mitteln vorwärts, ſtehe außerdem allen Mächten Europa's großen und kleinen mit Gelde bei, während es ſich in Folge ſeiner Anſtrengungen für denſelben Zweck in einer beiſpielloſen Finanzklemme befinde. Er würde bedauern, wenn Engliſchen Staatsmännern jemals die Angelegenheiten des Feſtlandes zum Ekel würden, wenn die Theilnahme daran vermindert würde; aus dieſem Geſichtspunkte und unter dem Eindruck den Steins Schrift auf ihn gemacht habe, bedauere er, daß ſolch ein Document jemals vorzubringen geſtattet worden.

Die „Dispatches" des Herzogs von Wellington, worin wir dieſe Aeußerungen finden, ſind ein Werk, welches den Ruhm eines der größten Feldherrn und Verwalter für alle Zeiten erhalten wird; ein Werk des geſunden treffenden Menſchenverſtandes, ein urkundliches Denkmal des ununterbrochenen Handelns in großen Verhältniſſen und für große Zwecke; That und Schrift vereint, hat es ſeinen Platz neben Cäſars und Friedrichs Werken, und es wird Niemanden einfallen das Verdienſt ſeines Urhebers in Frage zu ſtellen. Aber es bedarf nach dem Obigen kaum der Bemerkung, wie grundlos der Ausſpruch über Steins Denkſchrift iſt. Die ganze Heftigkeit des Tadels wäre mit Recht nicht auf Stein, ſonderu auf Clancarty zu richten geweſen. Der Herzog erklärt ſich mit den Vorſchlägen zufrieden, wonach die Hannoveraner, Braunſchweiger, Preußen künftig bezahlen

ſollen, was ihnen England und die Niederlande bisher unentgeltlich geliefert hatten; er ſchreibt an Lord Caſtlereagh [178], daß er hoffe durch dieſe Anordnung dem König der Niederlande viel Mühe, Plage und einiges Geld zu erſparen, und fordert bald darauf dieſes Geld für den König [179]; er erklärt es für billig, daß dagegen den Verbündeten in Deutſchland jede Erleichterung in Benutzung der dortigen Hülfsquellen gewährt werde — er iſt mithin derſelben Anſicht mit Stein, und einer entgegengeſetzten als Clancarty. Daß die ganze Angabe woraus die Verhandlung erwachſen war, als hätte nämlich Hannover ſeine in den Niederlanden ſtehenden Truppen nach den Marktpreiſen für baares Geld zu verpflegen, völlig der Wahrheit entbehrte, war nicht Steins Schuld; der Tadel dafür fällt vielmehr auf Clancarty und Münſter, deren einer jenes Vorgeben aufgeſtellt, der andere ſich hatte bewegen laſſen, eine allgemein wohlthätige auf möglichſte Schonung von ganz Deutſchland berechnete Maßregel durch Einmiſchung des Engliſchen Einfluſſes für den einſeitigen Vortheil der Hannoverſchen Regierung zu hemmen und aufzuhalten. Die Forderung der Denkſchrift, daß England oder Niederland den Deutſchen Truppen in Belgien Unterſtützung gewähren müßten, kann doch nicht ungerecht oder beleidigend geweſen ſeyn, da beide viel mehr als die angeſprochene Unterſtützung ohne Klage bereits gewährt hatten; es darf daher jener Ausfall in einem vertraulichen Briefe als völlig ungegründet bezeichnet werden.

Wie volle Gerechtigkeit übrigens der Herzog den Preußiſchen Rüſtungen im Vergleich zu den Engliſchen für dieſen Feldzug widerfahren ließ, zeigt ſeine Klage [180] gegen Lord Bathurſt: „daß er ſtatt 150 warum er gebeten, nur 84 Kanonen für ſein Heer haben ſolle, während das Preußiſche Heer 600 völlig ausgerüſtet nebſt 10,000 Mann Artillerie mit ſich führe, und zwar nicht als Prunk oder zum Vergnügen.“

Clancarty zog ſich einen zweiten Streit zu durch die unangemeſſene Forderung, daß diejenige Urkunde der Beitrittsverträge der Deutſchen Fürſten und freien Städte zu dem großen Bunde welche von ihnen mit England ausgewechſelt wurde, in Engliſcher Sprache verfaßt ſeyn ſollte; die Abgeordneten vereinigten ſich zu der Gegenforderung, daß in dieſem Falle das für die Deutſchen Fürſten beſtimmte Exemplar in Deutſcher Sprache abgefaßt, und beide Exemplare von einer Franzöſiſchen Ueberſetzung begleitet werden müßten, und ließen dieſes am 11ten Mai durch den Churheſſiſchen Geſandten Grafen Keller dem Herrn v. Gagern, Clancartys Vertrauten, erklären [181].

Centralverwaltung.

Nächſt den Maßregeln für die Verpflegung der verbündeten Heere in Freundeslande beſchäftigte man ſich auch mit der Bildung einer Centralbehörde, für die Verwaltung der in Frankreich zu erobernden Landſchaften. Man beſchloß, ihr dieſelben Befugniſſe beizulegen wie in den Jahren 1813 und 1814; wogegen der General-Intendant des Ruſſiſchen Heeres Cancrin verlangte, daß nach Ruſſiſchem Geſchäftsgange dem General Barclay in dem für Rußland beſtimmten Kreiſe Frankreichs auch die Finanz- und Polizei-Verwaltung übertragen würde. Dieſem Vorhaben trat Stein entgegen; er ſtellte dem Kaiſer Mai 6.
vor, daß die wichtigeren Geſchäfte des Oberfeldherrn durch eine ſolche Verwaltung beeinträchtigt, und von dem Verfahren bei dem Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Theile abgewichen werden würde, auch die Ruſſiſchen Einrichtungen nur bei einem Heere im Innern des Reichs oder wenn es ſich im eroberten Lande allein befinde Anwendung litten, nicht aber wo es wie hier in unmittelbarer Berührung mit verbündeten Heeren ſey, und ein

durch gemeinschaftliche Anstrengung erobertes Land für die gemeine Sache besetzt halte. Der Kaiser genehmigte Steins Antrag.

Da die Erklärung der Mächte vom 13ten März in Französischen Beurtheilungen auf Napoleons Befehl angegriffen, als unpassend und durch seine Gelangung auf den Thron erledigt dargestellt war, und er durch öffentliche Erklärungen und veröffentlichte Schreiben an die Fürsten und ihre Minister seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, den Frieden von Paris anzunehmen, allen Eroberungsversuchen zu entsagen und Frankreich eine freie Verfassung zu geben: so brachte Talleyrand, welchen Fouché durch einen Abgeordneten Montron vergebens herüberzuziehen versuchte, eine neue Erklärung der Mächte in Anregung, worin jene Einwürfe widerlegt und es ausgesprochen würde, der Zweck des Krieges sey Absetzung Napoleons, um auf diese Art die Frage über Herstellung der Bourbons dem Urtheil des Volkes zu überlassen. Man hoffte dadurch auf das Maifeld zu wirken, und insbesondere die Partei der Verfassungsfreunde, denen Napoleon schon jetzt verdächtig war und bald höchst lästig werden mußte, zu beruhigen und von ihm zu trennen. Die Erklärung ward mehrfach besprochen, fand jedoch lebhaften Widerspruch wegen einer darin angebrachten Versicherung, daß die Ganzheit und Unverletzlichkeit Frankreichs anerkannt werden solle, indem ein solches Versprechen von Seiten der zum Kriege gezwungenen Staaten ungerecht war und bei günstigem Erfolge wirkungslos bleiben mußte. Lord Clancarty widersprach aus einem andern Grunde, weil nicht ausdrücklich das Recht der Bourbons anerkannt, vielmehr dem Lande die Entscheidung über seine Regierung gelassen werden sollte. Man hegte Besorgniß, daß Kaiser Alexander aus Abneigung gegen die Bourbons und besonders Ludwig XVIII der seinen Thron

ohne Widerstand verlassen hatte, eine Aenderung der Thronfolge vielleicht zum Besten des Herzogs von Orleans begünstigen werde; man stützte diese Furcht auf Vermuthungen, Aeußerungen, einen Artikel in der Frankfurter Französischen Zeitung, auf Besorgnisse des Einflusses Laharpe's „eines Kopfes voll unverdauter metapolitischer Ideen, und eines Herzens voll gekränkter Eitelkeit und Bitterkeit," welcher jedoch auf Napoleons Anstiften nach Wien gekommen war. Ein Bericht Labesnardiere's, der die Wiener Gesandtschaft verlassen und sich Caulaincourt wieder angeschlossen hatte, über die Beschwerden Frankreichs gegen die Bourbons, soll den Kaiser bestimmt haben, die Erhebung des Herzogs von Orleans vorzuschlagen, worauf nur Clancarty nicht habe eingehen wollen [182]. Alle diese Bedenken verzögerten eine Verständigung, bis am 12ten Mai in einer Sitzung der acht Mächte auf eine neue Erklärung verzichtet wurde [183].

Rascher als diese Berathungen war die Bewaffnung Preußens gegangen. Schon am 23sten April konnte Gneisenau der Prinzessin Louise schreiben:

„Wir stehen jetzt bereits mit 150,000 Mann an den Thoren Frankreichs, und zwar mit 150,000 Preußen, deren Geist vortrefflich ist. Wären die Nachbar-Armeen von einem gleichen Geist beseelt, so würden wir bald wieder in Paris einziehen können. Ein bitterer Congreß-Nachgeschmack ist wohl vorherrschend, doch, man muß sich bemühen in die Zukunft zu blicken und die Vergangenheit zu vergessen. Was mich jetzt bekümmert ist unsere gebotene Unthätigkeit, während der Feind seine politischen und militairischen Rüstungen mit Eifer betreibt."

Diese Unthätigkeit hatte ihren Grund in dem Beschlusse der Mächte, nicht durch einen theilweisen Kampf die Gefahr einer Niederlage herbeizuführen, sondern erst dann den Angriff

zu beginnen, wenn alle Kräfte vereinigt, und das große Oeſterreichiſche und Ruſſiſche Heer in gleiche Nähe von Paris wie das Preußiſche und Engliſche vorgedrungen ſeyn würden. Eines war dabei außer Rechnung gelaſſen, die Gefahr, daß Napoleon vor dieſem Zeitpunkte mit geſammter Kraft ſich auf einen Theil der Verbündeten werfen, und durch einen großen Sieg die ganze Verbindung trennen könnte; und wie nahe lag dieſe Gefahr!

Stein hatte ſich darüber nicht verblendet. Er äußerte gegen ſeine Frau:

„Wien am 2ten April. Wir hoffen, daß die Anſtrengungen der Verbündeten vom Erfolge werden gekrönt werden; aber ſie ſind deshalb nicht weniger ſchmerzlich und ungewiß — und man muß Alles von der Vorſehung erwarten. Die Einigkeit der Herrſcher iſt ſehr groß, die Kriegesmittel unermeßlich, und wir hoffen, ſie werden mit Weisheit und Kraft angewendet werden. — Ich hoffe zwiſchen dem 10ten und 15ten abreiſen zu können, da der Kaiſer ſich wahrſcheinlich um dieſe Zeit nach Prag begeben wird um ſeine Truppen ankommen zu ſehen — ich werde jedenfalls einen Abſtecher nach Berlin machen, aber ich vermag noch nicht über meine weitere Beſtimmung zu urtheilen, oder ob es möglich ſeyn wird meine Plane auf Ruhe auszuführen. Es iſt die Rede davon Alopäus in Thätigkeit zu ſetzen, da man ſich ſehr wohl erinnert, wie nützlich er im letzten Kriege war, und daß er Talent zur Verwaltung und Nachdruck gezeigt hat.

7ten April. Dein Brief vom 31ſten v. M. zeigt viel Niedergeſchlagenheit meine liebe Freundin; ich bitte Dich, ihr nicht Dich hinzugeben; denn die Vorſehung hat uns aus ſchwierigeren Lagen gerettet, und ſie wird uns auch noch gnädig beſchützen. Bonaparte's Lage iſt nichts weniger als geſichert; er

hat für ſich das Heer, aber das Volk gegen ſich, der Süden waffnet ſich, und im Innern muß er das Anſehn mit den Republikanern theilen. Dieſe wollen ihn als Werkzeug betrachten; es bleibt nur die Frage, ob es ihm paſſen wird, ſich ſo verwenden zu laſſen. Man iſt ſehr entſchieden, ihn mit Nachdruck zu bekämpfen, und die Kräfte welche man verſammelt ſind unermeßlich, die befehligenden Generale dieſelben, welche glücklich nach Paris durchgedrungen ſind — alle dieſe Betrachtungen müſſen Dich beruhigen. Ich fürchte nur, daß die Klagen der Damen v. B. und v. B. Dich beunruhigen, und ängſtigen — ich haſſe dieſe Klagen, dieſe Beunruhigungen; nichts erweicht und ſchwächt ſo in einem Augenblick der Entſcheidung, und quält und betrübt ſo unnützerweiſe in der ihm vorhergehenden Zeit, als dieſe unbeſtimmten Klagen und Beunruhigungen. . . — Ich hoffe noch immer in der Mitte des Monats nach Berlin abzureiſen. . . — Lebewohl meine liebe Freundin, Muth, Vertrauen in Gott, Ausdauer! — Umarme die Kinder.

19ten April. Ein Auftrag der mir gegeben iſt, hat mich hier zurückgehalten, aber ich hoffe ihn ſpäteſtens am 22ſten d. M. zu beendigen und ſogleich darauf abreiſen zu können. — Wahrſcheinlich werden die Herrſcher gegen die Mitte Mai's an den Ufern des Rheins ſeyn, um die begonnenen Unternehmungen zu beſchleunigen, und ich hoffe um dieſe Zeit zurück in Naſſau zu ſeyn. — Unſere Nachrichten bis zum 6ten aus Südfrankreich ſind gut; man glaubt Lyon eingenommen, die an der Nordgränze in Frankreich zuſammengezogenen Truppen bis jetzt ſehr ſchwach, die Regierung noch ſchwankend, das kann die Furchtſamen beruhigen. — Fürſt Radziwill wird dort zurück ſeyn; er hat Dir wohl von einem Fall geſprochen, den ich auf der Treppe bei Graf Stackelberg gehabt habe, ohne irgend einen bedeutenden Schaden.

25ſten April. Mein Plan heute abzureiſen, hat noch wenigſtens um 10 bis 14 Tage ausgeſetzt werden müſſen; ich hatte am 22ſten meine Abſchiedsaudienz bei dem Kaiſer Franz genommen, ich nahm ſie am 23ſten bei der Großfürſtin Catharina, als der Kaiſer Alexander dort hinkam, und um Aufſchub meiner Abreiſe bis zur Beendigung der Deutſchen Angelegenheiten ſo ſehr in mich drang, ſo beſtimmte Verſicherungen gab daß ſie beendigt werden ſollten, daß ich meine Gedanken an die Abreiſe aufgeben zu müſſen glaubte, um die Vorwürfe zu vermeiden die man mir ſicher gemacht haben würde, daß ich mich in einem ſo wichtigen und für unſer Vaterland entſcheidenden Augenblick entfernt habe. Du würdeſt mich gleichfalls getadelt haben, meine liebe Freundin, und ich bin Deiner Zuſtimmung gewiß — obgleich es mich in jeder Hinſicht etwas koſtet, das Glück der Rückkehr in meine Familie zu entbehren. Der Aufſchub iſt mir in jeder Hinſicht zuwider, doch bleibt für den Augenblick nichts anderes übrig als ſich in die Umſtände zu ſchicken. Ich glaube, wenn ſelbſt der Aufenthalt in Wien noch gegen alles Erwarten ſich um 14 Tage bis 3 Wochen verlängerte, nach Berlin kommen zu können. . . Aus Gründen die ich Dir bei unſerem Wiederſehen erklären werde, habe ich nicht Luſt dem Hauptquartier zu folgen; ich habe mich entſchloſſen den Sommer in Naſſau zu verleben und in der Gegend; wahrſcheinlich wird der größte Theil der Heere gegen Ende Mai über den Rhein gegangen ſeyn; die Durchmärſche durch Naſſau werden nicht bedeutend ſeyn, die etwaige Einquartirung wird man in den Flügel legen — ſo daß wenn nicht große Unglücksfälle entſtehen, man vom Krieg wenig leiden wird. — G. habe ich geantwortet, er möge den Thurmbau bis unter Dach und Fach bringen, damit im Sommer das Gebäude austrockne, wo man es alsdann im Innern wird ausbauen können. Die Fürſtinnen Wolkonsky werden aus Italien Ende des näch-

ſten Monats zurückkehren, ſie mußten ihre Abreiſe beeilen wegen Murats Einfall, der wahrſcheinlich aus Neapel verjagt werden wird."

Die Deutſchen Angelegenheiten.

Die Deutſchen Sachen ſchienen in der zweiten Hälfte Aprils vorzurücken. Der Humboldtſche Entwurf [184] fand wegen ſeines ſchwankenden Ausdrucks wenig Beifall; Pleſſen und Weſſenberg entwarfen einen anderen, und Pleſſen benutzte die mit den Deutſchen Fürſten angeknüpften Unterhandlungen wegen des Beitritts zum großen Bunde, um auf Beſchleunigung des Abſchluſſes der Haupt-Artikel des Bundes anzutragen. Humboldt und Neſſelrode ertheilten ihnen deshalb beſtimmte Verſicherungen. Nachdem Stein auf Alexanders Wunſch ſeine Abreiſe verſchoben hatte, ſo ſprach er am 24ſten April auch mit Metternich, und ſtellte dieſem die Nothwendigkeit eines Abſchluſſes vor, damit das Volk beruhigt werde und die zu ergreifenden Maßregeln erleichtert würden. Metternich verſicherte ihm, der Bund werde zu Stande kommen.

An demſelben Tage wurden die Bayeriſchen Angelegenheiten durch einen vorläufigen Vertrag [185] mit Oeſterreich Preußen Rußland und England geordnet; Bayern trat an Oeſterreich Tyrol, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel und den ſüdlichen Theil des Salzburgiſchen ab, und ſollte durch Würzburg, Aſchaffenburg, einen Theil von Fulda und Abtretungen, welche beiden Heſſen, Wirtemberg und Baden angeſonnen wurden, entſchädigt werden. Dieſe Fürſten aber wollten ſich dazu nicht verſtehen; der Churfürſt von Heſſen verweigerte die Abtretung von Hanau, und auch Darmſtadt und Baden wollten ſich nicht auf dem linken Rheinufer entſchädigen und die Bayerſche Gränze ſo nahe an Mannheim und Darm-

ſtadt rücken laſſen. Es gerieth daher das ganze Bayerſche Abfindungsgeſchäft in Stocken, und man war gezwungen, es bis nach geſchloſſenem Frieden auszuſetzen. „Das ganze Bayerſche Abfindungsgeſchäft, urtheilte Stein, war auf eine nachtheilige Weiſe eingeleitet. Es umſpann das ganze ſüdliche Deutſchland mit Bayeriſchen Beſitzungen; es entzieht Oeſterreich die Stadt und Feſtung Salzburg; es zerreißt in dieſem Augenblick den Zuſammenhang und die innere Verfaſſung der kleinen Staaten, die Truppen ſtellen und Anſtrengungen mancherlei Art machen ſollen. Ueberhaupt iſt die gegenwärtige Größe von Bayern für Deutſchland nachtheilig. Es drückt auf alle ſeine Nachbarn; es ſtrebt nach Vergrößerung; der Geiſt ſeiner Regierung iſt verderbt, und man kann ſich von ſeiner Treuloſigkeit, ſeinem Ehrgeiz und ſeinem Groll gegen Preußen und Oeſterreich Alles erwarten. Seine Beſchränkung auf das Land zwiſchen Donau und Lech iſt für die innere und äußere Ruhe Deutſchlands weſentlich, und man darf von dem Geiſt ſeiner Regierung erwarten, daß es ſelbſt hierzu eine gerechte Veranlaſſung geben werde. Es iſt daher rathſam, es aus dem Deutſchen Bunde zu laſſen, und ſein politiſches Leben durch Aufnahme in denſelben nicht zu verbürgen. Seine Anmaßungen laſſen es nicht zu, daß es ſich den Beſchränkungen des Bundesvertrages unterwerfe; man kann ihn alſo nur mit Bayerns Umgehung abſchließen. Münſter meinte, die Mittelmächte müſſen die kleinen ſchützen, und hiezu ſey Bayern nöthig."

Wrede reiſ'te höchſt unzufrieden von Wien ab.

Die Wirtembergiſche Verfaſſungsfrage verſprach einen guten Fortgang. Die Regierung hatte ſich auf Unterhandlungen eingelaſſen, und unter dem Einfluß des Kronprinzen diejenigen Punkte worauf die Stände unter Cotta's Leitung [166] beſtanden, zu bewilligen Hoffnung gemacht; Prüfung der Ausgaben, Bewilligung der Einnahmen, Verwaltung der Landesſteuern unter

Königlicher Aufſicht, gleiche Vertretung der Unterthanen und ſtändiſche Ausſchüſſe, Herſtellung des Kirchenguts, Durchſicht der ſeit 1806 erlaſſenen Geſetze, und Freizügigkeit. Die Stände beabſichtigten auch die Errichtung einer tüchtigen Landesbewaffnung und erbaten ſich dazu durch Cotta Steins Rath.

Gegen Ende Aprils gab das Fürſtliche mediatiſirte Haus Witgenſtein auf Antrieb des Preußiſchen Oberkammerherrn eine Erklärung ab, wodurch es ſich der Krone Preußen unterwarf [187]; dieſes Beiſpiel ward wenig Tage darauf von dem Hauſe Wied nachgeahmt [188], und am 5ten und 7ten Mai folgten ihnen auch die Häuſer Bentheim-Rheda und Solms [189]. Ihre Erbietungen wurden durch eine Cabinetsordre angenommen; Hardenberg ohne deſſen Wiſſen dieſes geſchah, machte vergeblich Vorſtellungen, und hatte Steins, Metternichs, Raſumofskys Angriffe auszuhalten, welche ihm die Ungehörigkeit einer ſolchen Vergrößerung vorwarfen [190].

Abſchlüſſe.

Im Laufe des Mai und Anfangs Junius wurden die Verhandlungen über Landentſchädigungen und Gebietstauſche abgeſchloſſen; am 3ten Mai die Verträge über Polen und Krakau zwiſchen Rußland, Oeſterreich und Preußen [191], Alexander nahm den Titel eines Königs von Polen an; am 18ten der Friede dieſer drei Mächte mit Sachſen [192], am 19ten der Vertrag Rußlands mit den Niederlanden und Großbritannien über die 50 Millionen Gulden der Ruſſiſch-Holländiſchen Anleihe, am 20ſten der Vertrag mit Sardinien, welchem Genua einverleibt wurde [193], am 29ſten Preußens Vertrag mit Hannover [194], am 31ſten Preußens Vertrag mit Naſſau [195], und der Niederländiſche Vertrag mit Oeſterreich, Preußen, Rußland und England [196], am 1ſten Junius Preußens Vertrag mit dem Großherzog von Weimar [197]. Ueber die vorhergegangenen Ver-

handlungen zu Gunſten des Herzogs von Weimar giebt General v. Wolzogen [198] einige Nachrichten. Hardenberg begünſtigte den Herzog als treuen Anhänger Preußens, welches jedoch die von jenem gewünſchte Feſtung Erfurt nicht aus der Hand geben konnte. Der Kaiſer Alexander war dem Herzog ſehr geneigt, erklärte jedoch dem General v. Wolzogen: Der Herzog könne ſich ſeiner, des Kaiſers, guter Dienſte verſichert halten; er ſey aber nicht gewillt, für ſeine Schweſter, die Erbgroßherzogin, direct etwas zu fordern. Ein Königreich könne er ihr doch nicht verſchaffen, und wegen einiger Aemter mehr oder weniger halte er es nicht der Mühe werth, ſich in ſeiner Politik ſtören zu laſſen. — Als der Herzog ſich dafür anſtrengte, daß der König von Sachſen ſeinetwegen nichts verlieren ſollte, mußte Wolzogen ihm Namens des Kaiſers erklären: daß es ihm zwar als Sächſiſchen Fürſten alle Ehre mache, die Hauptlinie in ihrem Beſitzthum nicht geſchmälert ſehen zu wollen, daß er aber bei ſolchen Grundſätzen überhaupt auf jede Vergrößerung verzichten müſſe, da Sachſen das einzige disponibele Areal darbiete.

Am 4ten Junius folgte Preußens Vertrag mit Dänemark [199], am 7ten mit Schweden [200], am 10ten Oeſterreichs und Preußens Vertrag mit Darmſtadt [201] und am 12ten Oeſterreichs und Preußens Vertrag über das Fürſtenthum Fulda [202]. Die Bayeriſche Entſchädigung allein, mit dem was damit zuſammenhing, ward bis nach dem Frieden ausgeſetzt. Preußen nahm die ihm angewieſenen Länder am linken Rheinufer in Beſitz, das übrige Oeſterreich.

Alle dieſe Verträge mit den dadurch beſtimmten Unterthanenwechſeln erregten viele und natürliche Unzufriedenheit; in Deutſchland gaben faſt alle Mächte alte erprobte Unterthanen auf, um neue von laugehin ungewiſſer Treue wieder zu erhalten; es bildeten ſich ganz neue Gebiete, neue Beziehungen,

deren einige wie die Zersplitterung am linken Rheinufer zu Gunsten Oldenburgs, Homburgs, Meklenburgs, Pappenheims mit Recht als eine unverzeihliche Schwächung Deutschlands an seiner verwundbarsten Seite beklagt wurden. Aber die Sucht zu besitzen überwog alle Rücksichten; ihr Anblick wirkte auch auf die Gefühle der Unterthanen über das Wesen der fürstlichen Macht höchst nachtheilig zurück.

Sehr unzufrieden waren, ungeachtet der Herstellung ihres alten Namens, die Polen. Alexander hatte dem Senatspräsidenten Grafen Ostrowsky die erste Kunde der neuen Anordnungen gegeben, und dieser antwortete dankbar über den Wiederbesitz eines Vaterlandes. Aber man war unzufrieden, daß der Kaiser nicht sein Russisches Polen mit dem Großherzogthum Warschau vereinigte, daß ein Stück des Landes an Preußen kam; es blieb dort fortwährend eine Gährung, welche durch die Heftigkeit Constantins gegen einige Polnische Generale noch vermehrt wurde. Der Vertrag der drei Mächte gestattete jedoch den freien Verkehr mit Polnischen Erzeugnissen im Umfange der sämmtlichen Polnischen Provinzen; hierdurch ward der Russische Tarif von 1811 welcher Rußland sperrte, zum Vortheil Rußlands selbst umgeworfen.

Neunter Abschnitt.

Die Deutsche Verfassung.

Seitdem Steins Vorschlag, daß man sich auf Feststellung der Hauptgrundsätze des Bundes beschränken, und deren Ausbildung der Bundesversammlung übertragen solle, am Ende März gemacht war, hatten mehrere Staatsmänner neue Entwürfe für eine Bundesacte verfertigt und mitgetheilt. Friedrich Schlegel, im Oesterreichischen Dienste beschäftigt und katholisch geworden, schlug Einrichtungen vor, welche die dem Bunde, den Landständen und den Unterthanen wesentlich nothwendigen Rechte großentheils gewährten; eigenthümlich und der Person des Verfassers angehörig waren Vorschläge über ein stufenweise steigendes Stimmrecht, wobei Bayern 4, Preußen 8, Oesterreich 10 Stimmen zugedacht waren; Anträge für die katholische Kirche, deren Ausstattung mit dem ehemaligen noch unverkauften Kirchengut, deren Herstellung durch die Bundesversammlung nach Anhörung einiger vom Papste ernannten katholischen Geistlichen. Schlegel, der mit Moses Mendelsohns Tochter verheirathet war, wünschte völlige Religionsgleichheit der Christen, Aufnahme der Juden in das Deutsche Bürgerrecht, Preßfreiheit

mit Verantwortlichkeit gegen den Einzelnen die Regierung und den Bund, Aufhebung der Leibeigenschaft, Herstellung des Deutschen Ordens und gesicherten Rechtszustand der mittelbar gewordenen Reichsstände.

Viel ausführlicher und tiefer ging der Meklenburg-Schwerinsche Minister v. Plessen in seinen „Grundzügen zu einem Teutschen Gesammtwesen und einer National-Einheit" in die Sache ein. Er erklärte von den Beitrittsverträgen und dem Pariser Frieden aus, den Bund als ein Werk freier Vereinigung, sprach sich für Herstellung der Kaiserwürde, in deren Ermangelung für völlig gleiche Berechtigung aller Theilnehmer aus, insbesondere bei Ausübung des Kriegsrechtes durch Abstimmung in der Bundesversammlung; wobei nur etwa den kleineren gemeinschaftliche Stimmen zustehen mögten, so daß im Ganzen 15 Stimmen, ohne Holstein-Lauenburg angenommen würden; er erklärte sich gegen eine Sonderung der Bundesversammlung in zwei Räthe, gab höchstens die Bildung eines wechselnden Ausschusses zu, handelte von den Befugnissen des Kaisers oder in dessen Ermangelung des Directoriums, den gemeinschaftlichen Kriegsanstalten, der oberen Verwaltung der Rechtspflege, dem Bundesgerichte für Streitigkeiten der Fürsten und ständische Verfassungsklagen, schlug die Herstellung und Gewähr der katholischen und protestantischen Deutschen Kirche, des Kirchen-, Pfarr- und Schulguts, die Bestimmung der Rechte der mittelbaren Fürsten Grafen und der Reichsritterschaft, Aufhebung der die Einheit des Deutschen Volkes und den Verkehr störenden Schranken, Abzugsfreiheit, freie Wahl des Staatsdienstes, der Bildungsanstalten, Preßfreiheit, Verbot des Nachdrucks schon durch die jetzige Versammlung in Wien, und Einheit im Postwesen, dem Zollwesen und der Stromschifffahrt, Beförderung des Handelsverkehrs als Aufgabe der ersten Bun-

desversammlung vor, und erklärte sich, sofern eine Deutsche Verbindung auf dem Grundsatze gleicher Berechtigung jedes Theilnehmers nicht bewirkt werden könne, für den Abschluß eines bloßen Schutzbündnisses der Deutschen Mächte zweiten und dritten Ranges. Um das Zustandekommen des Bundes zu bewirken, schlug Plessen vor: Zuziehung sämmtlicher Betheiligten, Bearbeitung der einzelnen Gegenstände in gewählten Ausschüssen, oder wenn man auf Beibehaltung des Deutschen Ausschusses der fünf Mächte bestehen sollte, Zuordnung von fünf Abgeordneten der übrigen Stände, oder im Verweigerungsfalle deren völlige Absonderung und Verbindung zu einer Union für gemeinschaftlichen Schutz ihrer Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit. Gegenstände der Berathung und Beschließung auf dem Congresse seyen nur die Form des Bundes und die organischen Gesetze, mit Ausschluß alles dessen was daraus folgend dem Bundestage vorbehalten bleiben müsse; also:

1) Bestimmung der Bundesform, und der Bundesversammlung unter einem Oberhaupt oder Directorium.
2) National-Repräsentation in den Verfassungen der Länder und in der Centralisirung des Bundes, nach allgemein anzunehmenden Grundsätzen.
3) Die Nationalbewaffnung des Deutschen Bundesheers.
4) Das Bundesgericht.

Nächstdem sey das noch vorhandene Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen gegen die mittelbar gewordenen Reichsstände, am besten durch einen Ausschuß von Fürsten, welche keine Mediatisirte unter sich haben.

Alsdann sey Ort und Zeit der Bundesversammlung, noch im Sommer, spätestens aber sechs Monat nach Beendigung des Congresses anzuordnen; dort werde sich Alles freier selbstständiger volksthümlicher entwickeln. Dahin könne selbst die Frage wegen des Kaisers verschoben bleiben. Indessen würden

bis dahin die vereinbarten Grundsätze wegen Einrichtung der landständischen Verfassungen von den Regierungen ausgeführt, mit Berücksichtigung des aus früheren Verfassungen noch Vorhandenen oder doch nach Berathung mit den neuhervorzurufenden Ständen. Die Repräsentation müsse nach den bisherigen Deutschen Begriffen auf dem Grundeigenthum und den Gewerben der Städte beruhen.

„Mit dem abgeschlossenen Bunde und dem Eintritt der allgemeinen Bundesversammlung, — schließt Plessen — würde wiederum ein Zustand der Legalität und Rechtmäßigkeit in den Verhältnissen der Deutschen Staaten wirklich und begründet, der durch seine höheren Wirkungen auch auf die Völker und Individuen den bedeutendsten moralischen Einfluß nicht verfehlen kann, sobald man dahin zielet, einen kräftigen Sinn und liberale Gesinnungen das Gepräge der vereinten Teutschen Nation werden zu lassen, und dazu das Vorbild in der politischen Freiheit aufzustellen."

Dieses in einem gemäßigten Geiste klar und folgerecht gedachte Gutachten, aus welchem der ächt Deutsche Sinn des Verfassers hervorleuchtete, mußte eine eindringliche Wirkung auf die Gemüther um so mehr machen, da die bisherigen Versuche der fünf Deutschen Mächte nicht einmal zu einem Verständniß unter diesen über die Hauptpunkte geführt hatten, während die zahlreichen kleineren Mächte sich viel schneller und einmüthig zu den Opfern entschlossen hatten, welche das gemeine Beste erforderte. Die Kreiseintheilung, die damit verbundene Unterordnung der kleineren Stände, die förmliche Leitung des Bundes durch die größeren Staaten wurden gründlich erschüttert, und der Weg zur Verständigung auf gleichen Grundlagen war eröffnet.

Zu Anfang Aprils theilte Humboldt einen Entwurf in 14 Artikeln mit [203], worin nach Anleitung des größeren Preußischen Entwurfs und mit Berücksichtigung des Oesterreichischen im December mitgetheilten Planes, die äußere und innere Sicherheit Unabhängigkeit und Freiheit des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes als Zweck des Bundes hingestellt, und als wesentliche gleich zu beschließende Grundsätze aufgestellt ward: Gleichheit aller Bundesglieder, gesetzgebende und vollziehende Gewalt mittelst der Bundesversammlung und eines Vollziehungsrathes weniger Mitglieder, Gemeinschaftlichkeit von Krieg und Frieden, Entsagung aller bundesgefährlichen Verbindungen, Einrichtung der Kriegsmacht, Entscheidung von Streitigkeiten der Bundesglieder durch Austräge und den Bund, Errichtung eines Bundesgerichts, unparteiische Gerechtigkeitspflege in allen Bundesstaaten, Entbindung der Richter von ihrem Unterthanen- und sonstigen persönlichen Eide in Klagen gegen den Landesherrn, und Unabsetzbarkeit der Richter außer durch förmliches Urtheil, dritte Instanz nur bei Bevölkerung von 300,000 Seelen, Einführung landständischer Verfassung unter Gewähr des Bundes, mit dem Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Gesetze welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerde über Verwaltungsmißbräuche, der Vertretung der Verfassung; Gewähr für alle Deutschen des Auswanderungsrechts, des Uebertritts in fremde Deutsche Dienste, des Besuchs Deutscher Universitäten, uneingeschränkter Religionsübung, Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit gegen den Staat und Privaten und bei polizeilichen Anstalten über Zeit- und Flugschriften; Gesetz gegen Nachdruck; möglichst billige Feststellung der Rechte der mittelbaren Reichsstände; Bildung einer möglichst gleichförmigen zusammenhangenden Verfassung der katholischen Kirche; Fortdauer der auf die Rheinschifffahrtsoctroi angewiesenen Renten; Entschädigung für das Taxische Postrecht;

ſofortige Bundesverſammlung in Frankfurt zu Abfaſſung der Grundſätze.

Da dieſer Entwurf während des April nicht zur Berathung gelangte, ſo ward er einer nochmaligen Durchſicht unterzogen und am 1ſten Mai durch Hardenberg und Humboldt dem Fürſten Metternich übergeben[204]. Die neue Ausgabe unterſchied ſich durch Weglaſſung der Aeußerung über Gleichheit der Bundesglieder[205], Aufnahme einzelner Beſtimmungen des Weſſenbergſchen Entwurfs, ausführlichere Beſtimmung über das Bundesgericht[206], ſeine Bildung, Befugniſſe und die Ausführung ſeiner Beſchlüſſe, Zuſätze wegen Bildung der Landſtände aus allen Klaſſen der Staatsbürger, über die Rechte der Chriſten und Juden, und eine ausführlichere und beſtimmtere Faſſung der die mittelbar gewordenen Reichsſtände, die Rheinoctroi und das Taxiſche Poſtregal betreffenden Artikel.

Als ſelbſt dann mehrere Tage vergingen ohne daß Metternich's wiederholter Verſicherung gemäß die Deutſchen Verhandlungen aufgenommen wären, ſo ſchlug Stein am 5ten Mai dem Kaiſer Alexander vor, eine neue Note zu übergeben und die Beſchleunigung der Sache wiederholt dringend zu empfehlen. Der Kaiſer war damit zufrieden, und Stein entwarf daher am 6ten ein Schreiben an Capodiſtria, worin er dieſen an den bisherigen Gang der Unterhandlungen erinnerte, und dann fortfuhr:

„Der Kriegszuſtand worin ſich Deutſchland gegen Frankreich findet, vermehrt die Nothwendigkeit ſeine verſchiedenen Staaten durch einen Bund zu vereinigen, damit ein Mittelpunkt zum Handeln da ſey, an welchen ſich die vereinzelten Kriegsanſtalten ſchließen, und von welchem ſie unterſtützt und geleitet werden. Die Errichtung eines ſolchen Mittelpunkts der Thätigkeit iſt eine Gewähr für den glücklichen Ausgang des Krieges, und Rußland kann und muß unter dieſem Geſichts-

punkte darauf beſtehen, daß er gebildet und in Thätigkeit geſetzt werde."

Am 7ten Mai erklärte Metternich, daß die Verhandlungen beginnen ſollten, und ſo konnte die Ruſſiſche Note unterbleiben."

Der Oeſterreichiſche Gegenentwurf[207] beſtand in einer von Weſſenberg verfaßten Ueberarbeitung ſeines im December übergebenen Planes. Die Angabe des Zwecks des Bundes war durch die Humboldtſche Faſſung erſetzt; das Allgemeinere beſtimmt[208], ſo die Stimmen der Bundesglieder und die Truppenſtellung aufgezählt[209], die Deutſche Sprache[210] als Sprache der Bundesverſammluug ſo wie Zeit und Ort der Sitzungen[211] feſtgeſtellt, die Befugniß des Bundes Allianzen zu ſchließen erwähnt, die Herſtellung eines Bundesgerichts[212] aufgenommen, dagegen nur eine ganz allgemeine Beſtimmung wegen aufrecht zu haltender oder einzuführender „landſtändiſcher Verfaſſung und Freiheit" unter Gewähr des Bundes gegeben, und die Aufhebung der Leibeigenſchaft gleichfalls nicht mehr erwähnt. Der Bundestag ſollte ſich auch mit Behandlung der katholiſchen Angelegenheiten befaſſen.

Mai 8. Am 8ten Mai begannen die Unterhandlungen über die Vereinigung des Preußiſchen und Weſſenbergſchen Entwurfs;
Mai 11. am 11ten fand die erſte Conferenz deshalb Statt. Die Unterhändler waren von der Nothwendigkeit einer Vereinigung durchdrungen, und geneigt die gegenſeitigen Wünſche und Anſichten zu berückſichtigen; ſie ſchmolzen daher in fortgeſetzten Zuſammenkünften die beiden Entwürfe[213] in einen dritten zuſammen, der die eigenthümliche Beſtimmung enthielt, daß die Abſtimmungen der Bundesverſammlung über Geſetze, allgemeine innere Einrichtungen oder Abänderung des Bundesvertrages in einer größeren Plenar-Verſammlung geſchehen, und in ihr den größeren Staaten eine verhältnißmäßige Stimmenzahl zuſtehen ſoll. Uebrigens waren die weſentlichen Beſtimmungen über den Zweck

des Bundes, die Befugniſſe der Bundesverſammlung, das Rechtsverhältniß der Bundesglieder, die Errichtung eines Bundesgerichts, die Rechte der Mediatiſirten, welchen durch Curiat-Stimmen im Pleno ein Antheil an den Berathungen der Bundesverſammlung gegeben werden ſollte, die Gleichberechtigung der drei Chriſtlichen Kirchen und ihrer Angehörigen, die Rechte der Deutſchen Unterthanen — aufrecht erhalten, jedenfalls aber nach Steins Bemerkung zu viel von den Mediatiſirten und zu wenig vom Deutſchen Volke die Rede, und über einen höchſt wichtigen Punkt, welcher bis dahin von Oeſterreich und Preußen als weſentlich für die Freiheit und Ruhe Deutſchlands angeſehen und verfochten worden war, die Landſtändiſchen Rechte und Verfaſſungen konnte man ſich nicht anders verſtändigen, als daß man den ganz unbeſtimmten Satz hinſtellte: „In allen Deutſchen Staaten ſoll eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen.“ Daß Preußen für ſich ſelbſt auf ſeiner früheren Ueberzeugung beharrte, erhellt aus einer wichtigen Thatſache. In demſelben Zeitpunkte, an welchem man in dieſer weſentlichen Sache Oeſterreich ſo weit nachgeben mußte, daß der unbeſtimmte Artikel des Weſſenbergiſchen Entwurfs noch viel unbeſtimmter und allgemeiner als je beabſichtigt war, hingeſtellt ward, erließ der König von Preußen am 22ſten Mai die

Verordnung über die zu bildende Repräſentation des Volkes

worin die Einführung von Provinzial- und Reichsſtänden in Preußen ausgeſprochen ward. Sie beruhete auf denſelben Grundſätzen aus denen die früheren Preußiſchen Erklärungen über Deutſche Verfaſſungen hervorgegangen waren, und iſt wahrſcheinlich auf Steins dringenden Rath, wenn auch nicht in ihm befriedigender Faſſung, erlaſſen worden. Der Entwurf dazu, welcher ſich unter ſeinen Papieren findet, zeigt, daß man An-

fangs beabsichtigte, sofort mit Einführung der Stände vorzugehen, die Commission zur Berathung darüber auf den 1sten Junius zu berufen und das Ganze bis zum 1sten September zu vollenden. Die Unsicherheit des bevorstehenden Krieges bewog jedoch zur Hinausschiebung, und die Urkunde erlitt vor der Bekanntmachung noch einige nicht unerhebliche Veränderungen, wie unter anderen der Name Reichsstände mit „Landes-Repräsentanten" vertauscht ist. Zu besserer Vergleichung stelle ich den handschriftlichen Entwurf dem in der Gesetzsammlung veröffentlichten Texte gegenüber:

Handschriftlicher Text.	Gesetz.
Wir Friedrich Wilhelm ꝛc.	Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.
Durch Unsere Verordnungen vom ..... haben Wir die Preußische Monarchie für den Zweck einer regelmäßigen Verwaltung mit Berücksichtigung der früheren Provinzialverhältnisse in Landschaften und diese wiederum in Regierungs-Bezirke getheilt, für welche Wir zugleich die Behörden eingerichtet haben, denen unter der Leitung Unserer Ministerien die Verwaltung anvertraut ist.	Durch Unsere Verordnung vom 30sten v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berücksichtigung der früheren Provinzialverhältnisse, angeordnet.
Die vergangenen Jahrhunderte haben durch die große Geschichte des Preußischen Volkes erwiesen, daß der wohl-	Die Geschichte des Preußischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fan-

thätige Zustand bürgerlicher Freyheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung nur in den Eigenschaften der Regenten und ihrer Eintracht mit dem Volk diejenige Bürgschaft finde, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. —

Damit jedoch der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des Preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes verordnet:

§. 1.

Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§. 2.

Zu diesem Zwecke sollen:

a) die Provinzial-Stände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt.

Damit sie jedoch fester begründet, der Preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des Preußischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben wir Nachstehendes beschlossen:

§. 1.

Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§. 2.

Zu diesem Zwecke sind:

a) Die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden

den sind, hergestellt, und dem Bedürfniß der Zeit gemäß, eingerichtet werden;

b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sollen sie nach Landschaften unverzüglich organisirt werden.

§. 3.

Die Provinzialstände werden landschaftliche Stände genannt.

§. 4.

Aus den landschaftlichen Ständen wird die Versammlung der Reichsstände gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 5.

Die Wirksamkeit der Reichsstände erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

§. 6.

Es soll ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niedergesetzt werden, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten

sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß, einzurichten;

b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sie anzuordnen.

§. 3.

Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 4.

Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

§. 5.

Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesesse-

und Eingesessenen der Landschaften bestehen soll.

§. 7.

Diese Commission soll sich beschäftigen:

a) mit der Organisation der landschaftlichen Stände,

b) mit der Organisation der Reichsstände,

c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 8.

Sie soll am 1sten Juny d. J. zusammentreten und spätestens mit dem 1sten September d. J. ihr Geschäft vollenden.

§. 9.

Unser Staats-Kanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Er ernennt die Mitglieder der nach §. 6 zu bildenden Commission, und führt in derselben den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu ernennen.

So geschehen Wien den ...

Z. A. V.

(d. h. zu Allerhöchster Vollziehung.)

nen der Provinzen bestehen soll.

§. 6.

Diese Commission soll sich beschäftigen:

a) mit der Organisation der Provinzialstände,

b) mit der Organisation der Landes-Repräsentanten.

c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7.

Sie soll am 1sten September d. J. zusammentreten.

§. 8.

Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen.

Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kö-

niglichen Insiegel. So geschehen Wien, den 22sten Mai 1815.

Friedrich Wilhelm.
C. Fürst v. Hardenberg.
(L. S.)

Diese im Augenblick eines neubeginnenden Kampfes auf Leben und Tod erlassene Verordnung bezeugt des Königs ernsten Willen, seinen alten in den schwersten Prüfungen bewährten Unterthanen, wie den neuen, eine feste Bürgschaft über ihre ständischen Rechte zu ertheilen; es ward damit zugleich vor ganz Deutschland ausgesprochen, was der König für heilsam und nothwendig hielt, und dem leeren Ausdruck des Bundesverfassungsentwurfs sein Inhalt gegeben. Sind späterhin Umstände eingetreten, welche den König bewogen haben, eine in solchem Augenblick für solchen Zweck erlassene Verordnung nicht in ihrem ganzen Umfange ausführen zu lassen, so hat das folgende Geschlecht für diesen Aufschub ruhiger und friedlicher Entwicklung schwer zu büßen gehabt.

Es war in Gemäßheit dieses Erlasses, daß der Staatskanzler den Landständen des Münsterlandes welche sich am 8ten Februar an den König gewendet hatten, in dessen Auftrage am 5ten Junius die Versicherung ertheilte: daß so wie es überhaupt in den wohlwollenden Absichten Seiner Majestät liege, die Ruhe jedes Einzelnen Ihrer getreuen Unterthanen durch eine den Zeitumständen und Verhältnissen angemessene ständische Repräsentation sicher zu stellen, auch die dortige Provinz in der Theilnahme an dieser wohlthätigen Einrichtung auf eine dem gemeinsamen Interesse entsprechende Weise ihre gerechten Wünsche befördert finden werde."

Nachdem die Oesterreichischen und Preußischen Staatsmänner, zuletzt auch mit Zuziehung des Grafen Münster, sich über den Entwurf der Bundesacte vereinigt hatten, beriefen sie auf den 23sten Mai eine Versammlung, welcher die Bevoll- Mai 23.
mächtigten Bayerns, Sachsens, Hannovers, Badens, Holsteins, Luxemburgs, fünf Deputirte der vereinigten Fürsten und Städte und einer für Darmstadt beiwohnten; von den Wirtembergischen Abgeordneten war der eine, Graf Winzingerode, als unpäßlich zu Hause geblieben, der andere, v. Linden, unternahm an dem Tage eine Jagdparthie und entschuldigte sich folgenden Tags in einem französisch geschriebenen Billet [214]. Den Anwesenden zeigte Fürst Metternich an, daß bei der nahen Abreise der Monarchen der Deutsche Bund nur in seinen Grundzügen dargestellt, deren nähere Entwicklung aber dem Bundestage vorbehalten werden müsse, und übergab ihnen darauf den mit Preußen verabredeten Entwurf, um ihn über drei Tage zu berathen [215].

Am folgenden Tage machte Stein das Russische Cabinet Mai 24.
auf den leeren landständischen Artikel aufmerksam:

„Die verschiedenen bisher zur Berathung gekommenen Plane des Deutschen Bundes enthielten den Vorschlag:

> Landstände zu errichten, zum Schutz der Freiheit und des Eigenthums, mit der Befugniß der Theilnahme an der Besteuerung und Gesetzgebung, und verbürgt durch den Bund.

Dieser Grundsatz erhielt die Billigung Sr. Majestät des Kaisers in der Note welche Er am 11ten November übergeben ließ. Ein großer Theil der Fürsten hat ihn bekannt in ihrer Erklärung vom 16ten November; er hat als Grundlage gedient in den Verhandlungen zwischen dem König von Wirtemberg und seinen Ständen. Er findet sich in den Bundesplanen

welche das Berliner Cabinet übergeben hat — man hätte daher glauben ſollen, er würde ſich in den Grundlagen finden, über welche Oeſterreich und Preußen ſo eben übereingekommen ſind — aber man findet im 10ten Artikel nur den unbeſtimmten Vorſchlag

„in allen Deutſchen Staaten ſoll eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen"

ohne etwas über ihre Befügniſſe noch über ihre Gewähr zu beſtimmen, und man läßt auf dieſe Weiſe jeden Grundſatz fallen, auf welchen ſich die politiſchen Einrichtungen der Nation ſtützen."

Es iſt unbekannt, ob Alexander noch Schritte that, um das Verdorbene wieder herzuſtellen, aber gewiß, daß ihm dieſes nicht gelang. Der Kaiſer war im Begriff Wien zu verlaſſen. Er hatte durch ſeine Menſchenfreundlichkeit und wohlwollendes Betragen die Liebe der Einwohner gewonnen; ihm gefiel ihre Gutmüthigkeit, Herzlichkeit; dieſe Eindrücke verhießen wohlthätige Wirkung für die Zukunft. Er äußerte gegen die Grafen Wrbna, Zichy, Auersperg, er hoffe wieder nach Wien zu kommen, von dem er ſich ungern trenne; er ſehe Europa als eine große Familie an, und da er der jüngſte der Regenten ſey, ſo müſſe er ſeine Freunde beſuchen, ſo oft es die allgemeine Ruhe erfordere. Er beſuchte einſt die Wirthshäuſer im Prater, unerkannt von den Gäſten, ließ ſich Bier und Taback geben, bezahlte den gewöhnlichen Preis, und entfernte ſich unbemerkt.

Er verließ Wien mit dem Könige von Preußen am 26ſten Mai, ihnen folgte am 27ſten Kaiſer Franz. Sie begaben ſich in das Hauptquartier des Schwarzenbergiſchen Heers zu Heilbronn.

Nach ihrer Abreiſe hatte auch Stein keinen Grund mehr zu bleiben. Er verließ Wien am 28ſten Mai, und reiſ'te über

Prag, wo er kurze Zeit bei seinen Freunden verweilte, und Frankfurt nach Nassau mit der Absicht, die Ruhe dieses Sommers für die Pflege seiner sehr wandelbar werdenden Gesundheit zu benutzen. „Ich bedauere sehr, schrieb er an Frau v. Stein, nicht über Berlin gehen zu können; es wäre mir sehr lieb gewesen dort so manche Menschen wiederzusehen die mich interessiren, nachdem ich von dort sieben Jahr entfernt gewesen bin — und vor Allen diesen guten vortrefflichen Kunth, den wir nicht genug lieben können für den Eifer, welchen er uns unausgesetzt in den Zeiten des Elends und der Verlassenheit bezeigt hat."

Die Conferenzen über die Deutsche Verfassung waren fortgesetzt worden. Am 26sten Mai begann die Verhandlung über den vorgelegten Entwurf. Die vereinigten Fürsten und Städte verlangten Zulassung aller ihrer Bevollmächtigten, welche dann an den folgenden Sitzungen Theil nahmen; dagegen erklärte sich der Badensche Gesandte für nicht-bevollmächtigt, und die Wirtembergischen Gesandten erschienen nicht ein einziges Mal. Die Fürsten und freien Städte wünschten ferner, daß den Landständen Theilnahme an der Gesetzgebung, die Steuerbewilligung, das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung ertheilt, so wie die bereits wohlerworbenen Rechte gesichert bleiben. In der 3ten Conferenz am 29sten Mai beschloß man 17 Stimmen in der Bundesversammlung anzunehmen, und bei Stimmengleichheit den Vorsitzenden entscheiden zu lassen. In der 4ten Conferenz am 30sten Mai ward ungeachtet der Unterstützung Luxemburgs der Antrag der Fürsten und Städte hinsichtlich der landständischen Rechte abgelehnt, und die allgemeine Fassung des Entwurfs beibehalten. In der 5ten Conferenz am 31sten Mai ward beschlossen die Judenangelegenheit auf den Bundestag zu verweisen, wobei es auch späterhin trotz mehrfacher Ver-

ſuche ſein Bewenden hatte. Auf Oeſterreichs Vorſchlag ward der Artikel über die Katholiſche und Evangeliſche Kirche aus der Acte weggelaſſen. In der 6ten Conferenz am 1ſten Junius erklärte der Badenſche Abgeordnete ſchriftlich, daß ſein Hof dieſe Verhandlung bis nach dem Frieden verſchoben wünſche, und jetzt gleich Wirtemberg und Bayern ſtimmen werde; ſeitdem erſchien kein Badenſcher Geſandter in den Sitzungen. Bayern ſchlug vor die Frage über Curiatſtimmen der Standesherren an die Bundesverſammlung zu verweiſen, und drang damit ſpäterhin durch. Zur Abfaſſung der Bundesacte wurden die Herren v. Berg und Senator Smidt beſtimmt. In der 8ten Conferenz am 3ten Junius erklärten ſich Bayern und Darmſtadt gegen Errichtung eines Bundesgerichts und drangen mit dieſem Widerſpruch ſpäterhin durch. In der 9ten Conferenz am 5ten Junius drang Fürſt Metternich auf Abſchluß der Verhandlungen, damit die Bundesacte noch vor Beendigung des Congreſſes unter die Gewähr der Europäiſchen Mächte geſtellt werde, erklärte die bereits angenommenen Artikel für die Grundlage des Bundes, und erlangte die beiſtimmende Erklärung der Anweſenden mit Ausnahme Bayerns und Sachſens. Mecklenburg Heſſen und Weimar drangen auf größere Beſtimmtheit und Ausdehnung des 13ten Artikels über die Landſtände, mindeſtens auf Zuſicherung der althergebrachten Rechte bereits beſtehender Landſtände, und Einführung ähnlicher auf die urſprüngliche Einrichtung der Landſtände begründeter Verfaſſungen innerhalb Jahresfriſt, ohne jedoch damit durchdringen zu können.

Die 10te Conferenz am 8ten Junius entſchied über das Wegbleiben des Bundesgerichts, und die Bundesacte ward ſignirt, und in der 11ten Sitzung am 10ten Junius unterſchrieben und beſiegelt; Wirtemberg welches ſo lange ohne allen Antheil geblieben war, erklärte nun ſeine Bereitwilligkeit zum Beitritt, da es jedoch nicht unbedingt und nur den elf

erſten Artikeln beitreten zu wollen erklärte, ſo ward nicht darauf eingegangen, und Wirtemberg ſowohl als Baden wurden unter den urſprünglichen Stiftern des Bundes vermißt.

Die Beiſtimmung erfolgte Preußiſcher Seits mit der Erklärung [216], wie die Bevollmächtigten zwar gewünſcht hätten, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Fertigkeit und Beſtimmtheit gegeben zu ſehen, daß ſie aber bewogen durch die Betrachtungen, daß es beſſer ſey vorläufig einen weniger vollſtändigen und vollkommenen Bund zu ſchließen als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesverſammlung in Frankfurt frei bleibe den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht zurückhalten zu müſſen geglaubt haben.

Hannover erklärte gleichfalls [217], daß die Bundesacte die Erwartungen der Deutſchen Nation nur zum Theil erfülle und mehrere wichtige Punkte unerſchöpft laſſe, es habe dahin zu wirken geſucht, daß der Bund nicht nur ein politiſches Band der Staaten, ſondern zugleich im Begriff älterer Verfaſſungen eine Vereinigung des geſammten Deutſchen Volkes in ſich faſſe, und habe ſich Hannover in dieſer Hinſicht namentlich über die Befugniſſe der Landſtände, deren Sicherſtellung durch Garantie des Bundes, und die Errichtung und Gewalt eines Bundesgerichts erklärt. Dieſe Punkte ſeyen jetzt nicht zu erlangen und man unterzeichne lieber einen unvollkommenen Bund als daß keiner eingegangen werde. Der Bund ſchließe keine Verbeſſerung ganz aus, und dieſe zu befördern, werde Hannover ſtreben.

Zehnter Abschnitt.

Italien. Schluß des Congresses.

Italiens Schicksal war schon im Voraus zu Paris entschieden worden; dort hatte Oesterreich die Rückgabe seiner ehemaligen Besitzungen und die Einverleibung des ganzen Gebiets der Republik Venedig erlangt; sie ward auf dem Congreß nicht wieder in Frage gestellt. Genua's Einverleibung in die Staaten des Königs von Sardinien war gleichfalls durch den 2ten geheimen Artikel des Pariser Friedens ausgesprochen; sie ward in den Sitzungen der acht Mächte am 13ten November auf Metternichs Antrag, welcher Spaniens Begehren nach Niedersetzung einer eigenen Italiänischen Conferenz mit Erfolg widerstand, sofort anerkannt[218], die Bedingungen der Ausführung durch eine Commission ausgearbeitet[219], von der Conferenz und darauf am 17ten December[220] von Sardinien genehmigt, und am 29sten Mai 1815 ein Vertrag beliebt, wodurch jene Macht einige Abtretungen zu Gunsten des Cantons Genf bewilligte[221]. Das ganze Verhältniß Sardiniens zu den Verbündeten ward am 20sten Mai vertragsweise abgeschlossen[222].

Auf einzelne Theile Mittelitaliens machte Spanien für die vor der Revolution in Parma eingesessene, durch Napoleon

nach Hetrurien verſetzte und ſpäter abgeſetzte Nebenlinie der Bourbons Anſprüche; zuerſt auf Toscana [223], und da hier das Recht des wiedereingeſetzten früheren Großherzogs anerkannt war, auf Parma und Piacenza [224], mußte ſich jedoch mit Lucca und der Ausſicht auf einen ſpäteren Heimfall von Parma begnügen. Die Zuwendung der Herzogthümer Parma Piacenza und Guaſtalla an die Kaiſerin Marie Louiſe fand Anfangs bei den Engländern großen Widerſtand; Caſtlereagh, ſo erzählte mir Münſter, erklärte abreiſen zu müſſen, wenn irgend ein Glied der Napoleoniſchen Familie einen Thron beſteige, ſelbſt Kaiſer Franz war dagegen, und die Kaiſerin verdankte nur dem Kaiſer Alexander eine ſo günſtige Wendung ihres Geſchicks. Modena fiel ſeinem alten Beſitzer wieder zu.

Die Legationen hätte Oeſterreich gern behalten, auch Murat bemächtigte ſich ihrer zum zweiten Mal; ſie gelangten durch Englands Einfluß an den Papſt zurück. Der Knecht der Knechte Gottes, dem ſeine katholiſchen Söhne Kaiſer Franz und Murat ſeine Regierungsgeſchäfte zu erleichtern wünſchten, dem der allergetreueſte König Avignon und Venaiſſin gewaltſam abnahm oder vorenthielt, fand damals in den uneigennützigen Ketzern und Schismatikern, England, Preußen und Rußland, ſeine Stützen, auch verordnete er damals keine achttägigen Gebete, damit ſie würden wie ſeine rechtgläubigen Söhne.

Der Abſchluß der Italiäniſchen Angelegenheiten erfolgte nachdem auch in Neapel die Bourbons hergeſtellt worden, in den Conferenzen der fünf großen Mächte am 27ſten Mai, 1ſten und 4ten Junius [225]; in der Conferenz vom 7ten Junius ward Ferdinand als König von Neapel ausdrücklich anerkannt [226].

Das Land blieb in verſchiedene Staaten vertheilt, welche ohne gemeinſames Band neben einander beſtehen ſollten; man ſchenkte dem natürlichen und gerechten Gefühle eines geiſtvollen

lebendigen Volkes, aus welchem eben noch ein Bonaparte hervorgegangen war, ſo wenig Achtung, daß man es nicht einmal für nöthig hielt, jene Regierungen durch einen Bund wie man ihn in Deutſchland und der Schweiz herſtellte, zu einer ſtaatlichen Größe zu erheben und in dem Gebrauche ihrer Macht gegen ſo gut als wehrlos geſtellte Unterthanen zu leiten oder zu beſchränken. Selbſt der ruhmvolle durch Jahrtauſende ſtrahlende Name Italien ſollte auf der Charte Europa's verſchwinden; an die Stelle des „Königreichs Italien" in welchem ſogar unter Napoleons Joche das getäuſchte Gefühl edler Männer die letzte Hoffnung einer Vereinigung der Halbinſel zu einer Staatseinheit gefunden hatte, und mit größerer Zuverſicht unter Oeſterreich hätte finden können, trat ein „Lombardiſch-Venetianiſches" Königreich, bei deſſen Klange die Herrſchenden in Turin, Rom und Neapel ruhig zu ſchlafen dachten. Sie ſchliefen — aber zu welchem Erwachen!

Die Republik der ſieben Joniſchen Inſeln war Anfangs für Venedigs Geſammterben Oeſterreich beſtimmt [227] und von
Jun. 4. England angeboten; Rußland war dagegen; Capodiſtria wünſchte die Freiheit ſeines Vaterlandes; er hoffte von hier aus Griechenland zu erheben; und da Raſumofsky in ſeiner Abweſenheit nicht handeln wollte, ſo ward die Entſcheidung verzögert, und die Inſeln blieben vorläufig in Englands Gewahrſam.

Sämmtliche Beſchlüſſe des Congreſſes wurden unter Humboldts und Clancarty's Leitung durch Gentz [228] in eine allgemeine oder Schluß-Acte zuſammengeſtellt, und von den Bevollmächtigten der acht Mächte am 9ten Junius unterzeichnet; mit Ausnahme Spaniens, deſſen Geſandter ſich weigerte weil er Parma nicht erhalten hatte und Olivenza an Portugal zurückgeben ſollte. Die Schlußacte enthielt in 121 Paragraphen die

Beſchlüſſe über Polen, Deutſchland, Niederlande und Luxemburg, Schweiz, Italien, Portugieſiſche Angelegenheiten, Flußſchifffahrt, und ſchloß mit einigen allgemeinen Beſtimmungen insbeſondere der Einladung an die übrigen auf dem Congreß verſammelten Mächte Fürſten und freie Städte, den beigeſchloſſenen beſonderen Acten Verträgen und Vorſchriften beizutreten. Dieſe verſchiedenen während des Congreſſes geſchloſſenen Verträge nebſt der Deutſchen Bundesacte, eine Erklärung der Mächte vom 8ten Februar über Abſchaffung des Negerhandels, Reglements des Schifffahrts-Comittee, deren Arbeiten Wilhelm v. Humboldt mit ausdauerndem Fleiße geleitet hatte, und eine Vorſchrift über den Rang unter den diplomatiſchen Agenten, bildeten 17 Beilagen der Schlußacte [229].

Der Congreß hatte alſo die ihm durch den Pariſer Frieden geſtellten Aufgaben gelöſ't; er hatte außerdem durch das gegen Napoleon geſchloſſene Bündniß ſeinen Beſtimmungen Dauer verſichert.

Die Erzählung hat gezeigt, unter welchen Schwierigkeiten die Feſtſtellung und Löſung der einzelnen Aufgaben zu Stande kam. Da es nicht möglich war, das 1812, 1813, und zu Paris in Beziehung auf Polen, Deutſchland und Preußen Verſäumte nachzuholen, ſo konnte der Erfolg auch nicht allgemein befriedigen. Es ward keine große Schöpfung aus Einem Guſſe, ſondern ein ſehr mangelhaftes Gebilde, wie allein es aus dem Widerſtreit der Kräfte, dem Zuſammenwirken ſo vieler Beſtrebungen und Leidenſchaften in ſolchen Verſammlungen hervorgehen konnte. Es trägt alſo in ſcharfem Gepräge den Stempel jedes Menſchenwerks, die Unvollkommenheit; und es iſt nichts leichter als die Beſtimmungen wegen Polens, Sachſens, der Niederlande und den Seelenſchacher zu tadeln, und über jeden dieſer Punkte beſſere Vorſchläge zu machen als ausgeführt worden ſind. Es kam aber nicht darauf an vorzu-

ſchlagen, ſondern zur Annahme zu bringen, und Niemend war mächtig genug um vorzuſchreiben, ſondern ſelbſt der Mächtigſte mußte ſich um die freie Zuſtimmung der übrigen bemühen. Das lauteſte Verdammungsurtheil über den Congreß erſchallt von den Politikern der Franzöſiſchen Schule: natürlich, da die Franzöſiſche Politik in Paris und hier ihre größte Niederlage erlitten hat, und aus dem abermals ſelbſtgeſchaffenen Verderben zwei Mal nur durch die Großmuth ihrer Gegner wieder hervorgehoben werden mußte. Wenn aber ein Franzöſiſcher Schriftſteller in das Klagelied ausbricht: „die Gerechtigkeit ſey auf dem Congreſſe nur in Trauerkleidern erſchienen," ſo liegt die Bemerkung nahe, daß auf allen Congreſſen wo Franzöſiſche Politik die Hauptrolle geſpielt hat, bis Tilſit Bayonne und Schönbrunn herab, ſeit Brennus ihr ſein Schwerdt in die Wagſchale warf, die Gerechtigkeit gar nicht mehr erſchienen war. Daß manche gerechte Forderung der Völker unbefriedigt geblieben iſt, liegt eben ſo wenig daran, daß es nicht ein Congreß der Völker geweſen oder daß man die Völker auf dem Congreſſe nicht gehört hätte: die Weltgeſchichte kennt keine Völkercongreſſe als die Schlachten, und Völker können nicht in Maſſe ſondern nur in ihren hervorragendſten Vertretern gehört werden, und nicht wenige von dieſen haben in Wien ihre Stimme laut erhoben und ſind raſtlos vorgedrungen, bis ſie an dem Willen und dem anſcheinenden Vortheil Anderer die äußerſte Gränze des Erfolges fanden.

Der Wiener Congreß hat — um ſein Verdienſt in Ein Wort zuſammenzudrängen — in Vollendung des Pariſer Friedens, an die Stelle der niedergeworfenen Napoleoniſchen Tyrannei und Alleinherrſchaft den gleichberechtigten freien Staatenverein in Europa wieder hergeſtellt. Dieſes Werk einer weiſen und großen Politik, unvollkommen wie es im Einzelnen ausgeführt iſt, bleibt doch die einzige geſunde und dauernde

Grundlage des Europäiſchen Lebens; und iſt dieſes ſpäter verkümmert und geknickt worden, ſo hat man nicht den Congreß ſondern ſpätere ſchlechtere Zeiten und geringere Männer deshalb anzuklagen.

Am 10ten Junius reiſ'te Fürſt Hardenberg, am 13ten Fürſt Metternich ab, um ſich dem großen Hauptquartier anzuſchließen. Die übrigen Geſandten folgten ſobald ihre Geſchäfte geordnet waren, viele unbefriedigt mit dem Erfolg eines neunmonatlichen Wirkens; auch fehlte es nicht an Proteſtationen gegen das was beſchloſſen war; am 11ten hatte Bentheim-Steinfurdt ſich gegen die Mediation verwahrt, am 12ten proteſtirte Solms gegen die Bundesacte, am 13ten folgte eine Rechtsverwahrung der Mediatiſirten, worin ſie ſich ihren Rechtszuſtand von 1805 auf ewige Zeiten vorbehielten; am 14ten ſchloß der Cardinal Conſalvi mit einer Rechtsverwahrung Namens der Römiſchen Kirche gegen die Vorenthaltung von Avignon, Venaiſſin, dem Ferraraſiſchen Gebiet auf dem linken Poufer und gegen das Oeſterreich eingeräumte Beſatzungsrecht in Ferrara und Commachio.

Stein ſah die Schlußacte am 20ſten während ſeines Beſuchs beim Kaiſer Alexander zu Heidelberg, und rügte ſofort die Unvollſtändigkeit des angegebenen Zwecks, da man ganz vergeſſen habe, daß der Bund ebenfalls die Erhaltung derjenigen Maßregeln gewährleiſten ſolle, welche die bürgerlichen und ſtaatlichen Rechte der verſchiedenen Claſſen des Volkes beſchützen; er tadelte gleichfalls die Schwierigkeit der Beſchlußnahme in allen wichtigeren Bundesſachen. Nach Frankfurt zurückgekehrt, übergab er am 24ſten dem Ruſſiſchen Cabinet

eine Denkſchrift, worin er die Deutſche Bundesacte beurtheilte und den Kaiſer zu kräftigen Schritten für ihre Verbeſſerung zu beſtimmen ſuchte:

„Die Deutſche Bundesacte iſt am 8ten Junius durch die Bevollmächtigten der Deutſchen Könige Fürſten und Städte unterzeichnet worden. Jeder Mann der ſein Vaterland liebt und deſſen Glück und Ruhm wünſcht, iſt berufen zu unterſuchen, ob der Inhalt dieſer Urkunde entſpricht der Erwartung der Nation, der Größe ihrer Anſtrengungen, ihrer Leiden, der Thatkraft und Beſchaffenheit des Geiſtes, der ſie jene zu machen und dieſe zu ertragen in Stand ſetzte? ob ſie in dieſer Urkunde die Gewähr ihrer bürgerlichen und politiſchen Freiheit findet? ob die dadurch geſchaffenen Einrichtungen dem durch die verbündeten Herrſcher in ihren Bekanntmachungen verkündeten Zweck des Krieges entſprechen, und den Grundſätzen gemäß ſind, welche der Kaiſer in ſeinem politiſchen Betragen gegenüber den fremden Völkern, der Schweiz ꝛc. bekannt hat.

Der Kaiſer erklärte bei dem Eintritt mit ſeinem Heere in Deutſchland (April 1813), er beabſichtige den Fürſten und Völkern Deutſchlands zu helfen, um ihre Freiheit und ihre Unabhängigkeit wieder zu erobern, und der Wiederherſtellung des alten Reiches einen mächtigen Schutz und eine feſte Gewähr zu leihen.

Der Kaiſer beſtand in ſeiner Note vom 11ten November auf Herſtellung eines politiſchen Syſtems in Deutſchland, welches die innere Ruhe gewährleiſte, die Verwendung ſeiner Kräfte einer zuſammengedrängten Leitung unterwerfe, und die Mißbräuche der Gewalt verhüte indem es die Rechte aller Claſſen der Geſellſchaft durch ſtarke weiſe und freiſinnige Einrichtungen beſchütze.

Unſere neuen Geſetzgeber haben an die Stelle des alten

Deutſchen Reiches mit einem Haupte, geſetzgebender Verſammlung, Gerichtshöfen, einer innern Einrichtung die ein Ganzes bildete — einen Deutſchen Bund geſetzt, ohne Haupt, ohne Gerichtshöfe, ſchwach verbunden für die gemeine Vertheidigung. Die Rechte der Einzelnen ſind durch nichts geſichert als die unbeſtimmte Erklärung, „daß es Landſtände geben ſolle;" ohne daß etwas über deren Befugniſſe feſtgeſtellt iſt (Art. 13); und durch eine Reihe Grundſätze (Art. 18) über die Rechte jedes Deutſchen, worunter man die Habeas corpus, die Abſchaffung der Leibeigenſchaft ausgelaſſen hat, und welche durch keine ſchützende Einrichtung verbürgt werden.

Die Bildung des Bundestages, mag er als Bundesverſammlung oder als Plenum handeln, geſtattet nur ſchwer eine für alle verbindliche Handlung, da die Fälle welche Einſtimmigkeit erheiſchen, ſo zahlreich und ſo unbeſtimmt ausgedrückt ſind. Sie wird erfordert jedesmal, wo es ſich darum handelt

a) Grundgeſetze zu geben oder zu verändern,
b) organiſche Bundes-Einrichtungen zu ſchaffen,
c) über Rechte Einzelner zu beſchließen,
d) oder über Gegenſtände der Religion.

Das Recht der Bündniſſe einzelner Staaten mit Fremden wird allein durch die Verpflichtung beſchränkt, keine Verbindungen einzugehen, welche gegen den Bund oder eins ſeiner Glieder gerichtet ſind (Art. 11). — Der Deutſche wird alſo ſein Blut vergießen für ſeinem Lande fremde Streitigkeiten, wenn ſein Fürſt ſich mit Frankreich oder England gegen eine andere Macht verbündet — er wird ſogar verpflichtet ſeyn, ſeinen Landsmann zu bekämpfen, wenn deſſen Fürſt ſich mit dem Gegner verbunden hat.

Von einer ſo fehlerhaften Verfaſſung läßt ſich nur ein ſehr ſchwacher Einfluß auf das öffentliche Glück Deutſchlands erwarten, und man muß hoffen, daß die despotiſchen Grundſätze,

welche nach Erledigung jenes Zwiſtes in den Beſtrebungen für Annahme der Kaiſerwürde durch Oeſterreich und den Maßregeln gegen Napoleon einem günſtigeren Verhältniß Platz machte, und am Schluß des Congreſſes bezeigte Kaiſer Franz ſeine Anerkennung der von Stein im Feldzuge von 1813 1814 und während des Congreſſes der allgemeinen Sache geleiſteten Dienſte durch das Großkreuz des St. Stephansordens, welches ihm Fürſt Metternich am 28ſten Mai ankündigte. Stein bezeugte dem Kaiſer ſeinen Dank in dieſen Worten:

„Eure Kaiſerliche Majeſtät geruhten mir durch Ihren Cabinets-Miniſter Fürſt Metternich Allerhöchſtdero Entſchluß in ſehr gnädigen Ausdrücken bekannt zu machen, mir das Großkreuz des St. Stephan-Ordens zu ertheilen. — Für dieſe ſehr ehrenvolle Auszeichnung wage ich es E. K. M. meinen allerunterthänigſten Dank abzuſtatten. Dieſes Gefühl der Dankbarkeit gründet ſich bey mir insbeſondere auf meine Ehrfurcht für die große Stifterin dieſes Ordens und für den Monarchen der 23 Jahre die Sache des Rechts und der Ordnung, unter unglücklichen Verhältniſſen, mit unerſchütterlicher Beharrlichkeit, und mit Vertrauen auf Gott verfocht, und von ihm durch die Liebe ſeiner Völker und den glücklichen Erfolg ſeiner Unternehmung endlich belohnt wurde — er wird auch das große Werk welches E. K. M. von neuem jetzt beginnen ſegnen; dies iſt der Wunſch und das Gebet jedes Deutſchen, er gehöre zu welcher Abtheilung des Deutſchen Vaterlandes er wolle."

Noch ein anderer Beweis der Zufriedenheit der verbündeten Herrſcher war ihm zugedacht. Bei den Vertheilungen von Titeln und Grundſtücken, welche nach dem Pariſer Frieden Statt fanden, war auch an Stein gedacht, und ihm die Geneigtheit bezeugt worden ſeinen etwaigen Wünſchen zu willfahren.

Dieſe entſchieden ſich für das ehemalige Kloſter Johannisberg im Rheingau, welches von Napoleon dem Marſchall Kellermann geſchenkt und durch die Leipziger Schlacht wieder herrenlos geworden war. Es gehörte zu dem Fürſtenthum Fulda, blieb mit dieſem unter der Centralverwaltung, und der Großherzog von Sachſen-Weimar welchem jenes zugedacht war, erklärte ſich zu Alexanders Zufriedenheit bereit, den Johannisberg Stein zu überlaſſen. Stein hatte die Verwaltung des Fuldiſchen im October 1814 aufgegeben, und empfahl dieſe Angelegenheit dem Fürſten Hardenberg, der ſeine Mitwirkung verſprach, aber aus Leichtſinn oder Neid nicht gewährte, ſondern bei dem Vertrage über Fulda am 12ten Junius den Johannisberg ohne Weiteres an Oeſterreich überließ[230], und eben ſo wenig bei dem zweiten Aufenthalt in Paris ſein Verſprechen gelöſ't hat. Bei dem Herannahen des neuen Feldzuges hatte Gneiſenau ſich an Stein mit dem Geſuche um Ueberlaſſung des Johannisbergs gewendet; Stein antwortete ausweichend und übergab den Brief dem Staatskanzler in der Ueberzeugung, daß dieſer Gneiſenau deshalb ſchreiben werde.

Stein an Gneiſenau.

„Wien den 26ſten April 1815. Die Wünſche Ew. Excellenz wegen des Johannisbergs habe ich ſogleich dem Herrn Staatskanzler mitgetheilt, da ich mich ſeit dem October des v. J. aller Theilnahme an der Verwaltung des Fuldiſchen enthalten, und meine Wünſche mit denen Ihrigen nicht übereinſtimmten.

Ew. Excellenz betreten nunmehr eine neue ruhmvolle Laufbahn, und erwarte ich mit Gewißheit einen glänzenden und ſchnellen Erfolg des großen Kampfes dem wir entgegenſehen — möge er bald beginnen, damit nicht die Kräfte der Länder zwecklos erſchöpft und dem Feind die Möglichkeit gelaſſen werde ſeine Mittel des Widerſtandes zu ſammeln und zu vervielfältigen.

Mit denen Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft verbleibe ich

Eurer Excellenz

ganz ergebenster
Diener und Freund
K. v. Stein."

Der Staatskanzler ließ auch diese Sache liegen. Späterhin nach dem Schluß des Congresses und als man nach der glücklichen Wendung der Dinge in Frankreich an Eröffnung des Bundestages denken konnte, that Hardenberg Schritte um Stein wieder für den Preußischen Dienst zu gewinnen. Stein erklärte sich unter Bedingungen dazu geneigt:

Stein an Hardenberg.

„Ich bin bereit die erste Preußische Gesandtschaftsstelle bey dem Bundestag zu übernehmen, glaube jedoch mir folgende beyde Bedingungen vorbehalten zu dürfen, wogegen ich auch auf allen Gehalt entsage;

a) daß es mir nach meinem Ermessen, ohne besonderes Urlaubsgesuch freystehe, so oft ich glaube daß die Geschäfte es zulassen, mich zu entfernen —

b) daß der zweyte Gesandte ein Mann sey auf den ich Vertrauen setze und für den ich Achtung habe — ich bringe hiezu den Herrn Staatsrath von Rediger in Vorschlag.

Den 9ten July 1815."

Die Sache kam aber damals nicht zur Entscheidung.

Neuntes Buch.

Frankreichs zweite Eroberung.

Junius bis December.

Erſter Abſchnitt.

Der Feldzug.

Junius. Julius.

Während Napoleon mit raſtloſer Anſtrengung alle Kräfte Frankreichs zu einem letzten großen Schlage zu vereinigen bemüht war, ſammelten ſich ihm gegenüber an allen Gränzen zahlloſe Heere der verbündeten Völker und harrten des Augenblicks wo ihre vereinigte Kraft gegen den gemeinſamen Feind losbrechen ſollte. Die ganze Maſſe der verbündeten Heere ward auf mehr als eine Million Krieger berechnet. Das Schwarzenbergiſche Heer, die Badener und Wirtemberger ſammelten ſich längs des Oberrheins, und verſetzten das durch die Anſtrengungen des vorigen Jahres erſchöpfte Land in eine furchtbare Lage. Die Verpflegung einer ſolchen Truppenmaſſe, die Lieferungen in die Magazine, außerordentliche Frohnden, Schanzarbeiten, brachten die Einwohner in ſolche Noth, daß viele Landleute um den unerſchwinglichen Laſten zu entgehen ihre Wohnungen verließen [1]; aber die Erleichterung konnte erſt dann eintreten, wenn das Ruſſiſche Heer eingetroffen, und an der Franzöſiſchen Gränze aufgeſtellt ſeyn würde. Das große Hauptquartier ward im Anfang Junius von Heilbronn nach Heidelberg verlegt. Von hier ſchrieb Capodiſtria an Stein:

„Ich bin hier ſeit vier Tagen. Nichts, aber gar Nichts, Neues,
Jun. 11. wenn nicht die Reize dieſes ſchönen Landes und Ihrer alten Deutſchen Freiſtädte, die ich nicht ohne Bewegung und Schmerz durchreiſ'te. Weshalb denn und zu weſſen Gunſten gab man ihnen nicht dieſes politiſche Daſeyn zurück, dem allein ſie ihren alten Wohlſtand und ihre jetzige Erhaltung verdanken? . . . . Der Kaiſer gefällt ſich unendlich an den Ufern des Neckar; er bewohnt ein Landhaus, erfreut ſich der blühendſten Geſundheit, arbeitet ſehr regelmäßig, und ſcheint ſehr aufgelegt in dieſer Gegend die Ankunft ſeines Heeres zu erwarten, welches nicht lange ausbleiben wird. Unſere Depeſchen und Nachrichten von den letzten Tagen verkündigen nichts Bedeutendes. Einige behaupten, wir brauchten nur zu erſcheinen, um den Unterdrücker Frankreichs umzuſtürzen; Andere zwingen ſich uns zu überreden, daß wenn wir den Fuß auf Franzöſiſchen Boden ſetzen, Ströme Bluts Europa überſchwemmen werden ohne es weder glücklicher noch weiſer zu machen. Ich glaube keinem von beiden. Murats Sturz beweiſ't, daß die neuen Diplomaten nicht zu ſchweigen verſtehen wenn ſie auch ohne Kenntniß der Thatſachen ſind, und ſich ſehr ſelten die Mühe geben dieſe mit Geradheit und Genauigkeit zu ergründen. — Ich denke daſſelbe über Alles was man uns aus Frankreich meldet und in Bezug auf Frankreich. Jedermann ſieht die Dinge durch ſeine Brille. Die Meinige iſt ſehr gemein. Sie ſieht in dem gegenwärtigen Kriege nichts als eine nothwendige und unvermeidliche Wirkung der Verkettung der Dinge. Und da ich überzeugt bin, daß dieſe Verkettung unabhängig iſt von dem Willen der Menſchen oder dieſes oder jenes Menſchen, ſo überzeuge ich mich leicht, daß Alles was geſchieht oder geſchehen wird, eben ſo nothwendig für die politiſche Welt iſt, wie die Luft welche wir einathmen es für unſer Daſeyn iſt. Der Kaiſer iſt beharrlich derſelben Meinung; Er trägt den Adel und die Uneigen-

A mon depart de Vienne, on etait a s'entendre sur les questions Constitutionelles et territoriales de l'Allemagne. j'ignore si on est parvenu a fixer quelques idées fondamentales... j'en doute très fort... Et vous savez bien que mes doutes se fondent. — Mon affaire, l'affaire de mon Cœur et de mon esprit, celle des Isles Joniennes, etait toujours en discussion. — j'ai donné une collection d'articles, l'un plus court de l'autre, a fin qu'on en choisissent une qui puisse enfin reunir tous les suffrages. — je ne demande, comme vous savez, Monsieur le Baron, que ce que tout homme homme doit demander pour son pays... L'Empereur ayant daigné de son approbation toutes les propositions que j'ai faites, je suis en partie tranquilisé. Nous verrons ce que Monsr le Comte Hesselrode nous apportera a cet egard.

Adieu Monsieur le Baron. Conservez moi votre bienveillance et croyez a ma devotion, ainsi qu'a mon respect.

Capodistrial

Bd. IV. S. 454.

nützigkeit Seiner Grundsätze zu einer solchen Erhabenheit, wie sie in unserer Zeit wenig gemein ist. Möge Gott Ihn segnen. — Steigen wir tiefer herab. —

Graf Nesselrode wird ankommen, und nach und mit ihm unsere ganze größte diplomatische Werkstatt. Sie Herr Freiherr der nicht Diplomat ist, werden Sie uns nicht auch irgendwo besuchen? Ich wünsche vom Grunde meiner Seele Sie bei uns zu haben. Aber ich wage es nur auf einige Augenblicke zu hoffen.

Bei meiner Abreise von Wien suchte man sich über die Deutschen Verfassungs- und Gebiets-Fragen zu verständigen. Ich weiß nicht, ob man es erreicht hat einige Grundgedanken zu beendigen; ich bezweifle es sehr stark. . . Und Sie wissen wohl, worauf meine Zweifel sich gründen. Meine Sache, die Sache meines Herzens und meines Geistes, die der Jonischen Inseln, war noch in der Unterhandlung. Ich habe eine Sammlung von Artikeln gegeben, den einen kürzer als den andern, damit man einen wähle, der endlich alle Stimmen vereinigen könne. Ich verlange, wie Sie wissen, nur was jeder ehrliche Mann für sein Land verlangen soll. Da der Kaiser alle meine Vorschläge Seiner Billigung gewürdigt hat, so bin ich zum Theil beruhigt. Wir wollen sehen was Graf Nesselrode uns in dieser Hinsicht bringt."

Stein ging zu einem kurzen Besuche beim Kaiser in's Hauptquartier. Er schrieb am 20sten in Heidelberg die Bemerkungen über die Deutsche Bundesacte; und nahm an den Fragen welche alle Gemüther beschäftigten in seiner Weise den lebhaftesten Antheil. In der Zuversicht auf Napoleons Sturz überlegte man, was dann weiter werden? ob die Bourbons oder ein anderes Haus, und welches, auf den Französischen Thron gesetzt werden solle, und welche Maßregeln zu ergreifen, um Frankreich für diesen neuen Krieg zu bestrafen und die

Wiederkehr ſolchen Unglücks zu verhindern? Stein war natürlich für die Herſtellung Ludwigs XVIII und empfahl dieſe Gelegenheit zu benutzen, um Deutſchland die im Laufe der letzten Jahrhunderte verlorenen Länder Deutſcher Zunge zurückzugeben. In dieſer Hinſicht ſtimmten ihm Hardenberg und Humboldt vollkommen bei; Gagern[2] der als Niederländiſcher Geſandter im Hauptquartier eingetroffen war, machte denſelben Gedanken auf Eifrigſte geltend, und veranlaßte den Fürſt Metternich in der für Schwarzenberg beſtimmten Bekanntmachung wo es heißt: „Europa will den Frieden" den Zuſatz wegzuſtreichen „und Nichts als den Frieden." Die Oeſterreichiſchen Staatsmänner gingen auf dieſe Anſichten ein. Als Stein eines Tages mit Gagern zu Metternich kam, und die auf dem Tiſche ausgebreiteten Landcharten ſah, predigte er den Gedanken, daß man Elſaß und Lothringen nehmen und dem Erzherzog Carl geben müſſe. Metternich ohne zu widerſprechen zeigte mit dem Finger auf Franzöſiſch-Flandern, als die wichtigſte Seite wo die Niederlande einer beſſeren Gränze bedürfte, und im Ton der völligſten Ueberzeugung. Gagern ſtimmte natürlich ein, legte jedoch viel Nachdruck auf die Wiedererwerbung des Elſaß.

Bei dieſen Beſprechungen über die nahe Zukunft, wo beide im Weſentlichen dieſelben Ziele im Auge hatten, machte Fürſt Metternich Stein den Antrag, in Oeſterreichiſche Dienſte zu treten und die Stelle des Präſidialgeſandten beim Deutſchen Bundestage einzunehmen[3].

Nach Frankfurt zurückgereiſ't, ſandte Stein am 24ſten ſeine Denkſchrift über die Deutſche Bundesacte an Capodiſtria; und benutzte noch auf dem Wege nach Mainz ein zufälliges Zuſammentreffen beim Pferdewechſel zu Haddersheim, um auch Clancarty den Gedanken wegen Zurückgabe des Elſaſſes und Lothringens genießbar zu machen[4].

Unterdeſſen war der große Schlag gefallen.

Nachdem Napoleon alle Kriegsmittel Frankreichs so weit die drängende Gefahr dazu Zeit und Raum ließ, vereinigt, durch das verunglückte Schauspiel von 4000 aus allen Theilen des Landes zu einem „Maifelde" berufenen Abgeordneten, welche auf dem Marsfelde am 1sten und 3ten Junius zusammenkamen, das Volk zu erheben und das Ausland zu blenden versucht, dem Drängen der Verfassungsfreunde unter denen Lafayette wieder auftrat, und der Republikaner nachgebend eine „Zusatzurkunde" zu der früheren despotischen Gesetzgebung des Kaiserreichs erlassen, neugebildete Kammern der Pairs und Abgeordneten am 7ten Junius eröffnet, und am 11ten ihre Zuschriften empfangen hatte, worin das Volk als Quelle aller Macht, die verfassungsmäßige Einherrschaft als nothwendige Bürgschaft der Freiheit und Unabhängigkeit erklärt ward, verließ er am 12ten Junius Paris, und eilte an die Nordgränze, wo hinter dem Schirme der Festungen ein Heer von 130,000 Mann zusammenstieß. Das weit überlegene Heer der Verbündeten welches unwillig so lange die Rolle unthätiger Zuschauer übernommen hatte, war des Unterhalts wegen längs der Gränze von der Maas bis zum Meere vertheilt, Blüchers Hauptquartier zu Namur, Wellingtons zu Brüssel. Napoleon sah also die Möglichkeit sich mit überlegenen Kräften auf irgend einen Theil eines der beiden Heere zu werfen, und durch Ueberwältigung desselben einen Sieg zu erringen, der ihm zur Rettung seiner Sache vor dem In- und Auslande unentbehrlich war. Er wählte als den schwächsten Punkt die Mitte der Stellung wo die Enden beider Heere in Verbindung traten, um diese zu unterbrechen und dann zunächst denjenigen seiner Gegner anzugreifen, der obwohl altergrau doch als der kühnste und entschlossenste an jedem Orte den Kampf aufsuchen würde. Am 15ten Junius in der Frühe überschritten die Franzosen ohne Kriegserklärung die Sambre und drängten unter steten

Gefechten die ſich langſam nach ihren Sammelpunkten zurückziehende Preußiſche Vorhut, bis Fleurus; während ein Heerestheil unter Ney gegen Brüſſel hin abgeſchickt war um das Engliſche Heer an der Hülfsleiſtung zu verhindern. Erſt gegen Abend glaubte Wellington den Nachrichten vom Aufbruch des Franzöſiſchen Heeres, und befahl vor Mitternacht ſeinen Truppen ſich gegen Quatrebras und Nivelle zuſammenzuziehen; dieſe Befehle konnten der Dunkelheit wegen nicht mit erwarteter Schnelligkeit verbreitet und befolgt werden, ſo gewann es am folgenden Tage den Anſchein als habe ſich Wellington überfallen laſſen.

Am 16ten ſtellte Blücher 80,000 Mann vereinigt bei St. Amand, Ligny und Sombref zur Schlacht auf, Wellington der Mittags bei ihm erſchien, verſprach mit ſeinem Heere um 4 Uhr Nachmittags einzutreffen, falls er nicht ſelbſt angegriffen werde. Sein Ausbleiben, das Ausbleiben des 4ten Preußiſchen Corps machten es nach langem verzweifelten Kampfe den Franzoſen möglich bei eingetretener Nacht bei Ligny die Preußiſche Stellung zu durchbrechen; doch war der Verluſt von beiden Seiten gleich groß, der Geiſt des Heeres ungebeugt und an Blüchers Statt, der bei einem Reiterangriff auf die Franzoſen unter ſein ſterbendes Pferd geſtürzt, und durch ſeinen treuen Adjudanten Graf Noſtitz wunderbar gerettet war, führte Gneiſenau das Heer in der Richtung gegen die Verbündeten, nicht auf ſeiner Rückzugslinie auf Namur. Wellington war an dieſem Tage durch Ney's Vordringen bei Quatrebas aufgehalten, hatte dieſen zurückgeſchlagen, wobei der Herzog von Braunſchweig an der Spitze ſeiner ſchwarzen Schaar gefallen war, hatte aber ſein Verſprechen gegen Blücher nicht löſen können.

Dieſen, als ſey er völlig geſchlagen, ließ Napoleon am 17ten erſt ſpät mit ungenügenden Kräften und auf irrigem Wege verfolgen, und wandte ſich gegen Wellington, der ſein

Engliſch-Hannoverſch-Niederländiſches Heer auf die Straße gegen Brüſſel in die Stellung von Mont St. Jean zurückzog, und auf Blüchers Verheißung, nicht wie verlangt war, mit zwei Diviſionen ſondern mit ſeinem ganzen Heere einzutreffen, dort die Schlacht annahm.

Die Heere ſchliefen unter Waffen auf der durch gießenden Regen erweichten Erde und in den Kornfeldern. Um halb zwölf Uhr[5] begannen die Angriffe der Franzoſen auf die vorliegenden Poſten des rechten Flügels, breiteten ſich von 2 Uhr an gegen das Mitteltreffen und den linken Flügel aus, wurden mit dem heftigſten Ungeſtüm und mit immer neuen Maſſen wiederholt, aber von Truppen die zum Theil wie die Hannoverſche Landwehr noch nie im Feuer geweſen waren, mit unerſchütterlicher Feſtigkeit zurückgewieſen. Von dieſen todesverachtenden Norddeutſchen, Deutſche Legion, Hannoveraner, Braunſchweiger, Naſſauer, waren mehr als Engländer in dem Wellingtonſchen Heere; der Holländer und Belgier aber einige Tauſend gleich zu Anfang der Schlacht ohne einen Schuß zu thun davongelaufen.

Schon um 1 Uhr hatte Napoleon die aus der Ferne anrückenden Preußen bemerkt und ihnen einige Truppen, im Lauf des Tages aber immer bedeutendere Maſſen entgegengeſtellt. Um 4 Uhr erſchien Bülows Corps aus dem Walde von Friſchermont her, auf dem Kampfplatz, und drängte bei Planchenoit auf die Franzöſiſche Rückzugslinie; um 6 Uhr griff Blücher ſelbſt mit zwei andern Corps in die Schlacht ein, nahm die verlaſſene Stellung des Engliſchen linken Flügels, füllte die Lücke zwiſchen dieſem und Bülow, der ſich Planchenoits bemächtigte. Damit war der Sieg entſchieden. Napoleon ſchleuderte ſeinen letzten Rückhalt, ſeine Garden, gegen die Engliſche Linie; ſie wurden zurückgeſchlagen, worauf Wellington mit ſeinen zuſammengeſchmolzenen Truppen zum Angriff überging, und die

Franzoſen die Höhen von St. Jean hinunterſtürzte. Als das Engliſch-Deutſche Heer im Vorrücken aus dem Dampfmeere hervortrat, welches bis dahin jede Ueberſicht gehemmt hatte, ſahen ſie vor ſich die fliehenden Feinde, und links und voraus alle Höhen und Niederungen von dem Preußiſchen Heere erfüllt. Bei dem Pachthofe La belle Alliance trafen und umarmten einander die ſiegreichen Feldherrn. Die ermüdeten Engländer hielten auf dem Schlachtfelde; die raſchen Preußen übernahmen die Verfolgung. Gneiſenau zeigte, wie ein Sieg zu vollenden iſt. Die ganze Nacht hindurch verfolgte er die in wildeſter Verwirrung aufgelöſ'ten Feinde. Napoleon entging nur durch den Sprung aus dem Wagen der Gefangenſchaft; jede Lagerung der todtmüden Franzoſen ward eine nach der andern aufgeſchreckt, und als nur noch ein Füſilirbataillon weitergehen konnte, ſetzte man einen Trommelſchläger auf ein Beutepferd und vollendete die Verfolgung. Das Franzöſiſche Heer war vernichtet, und die Flüchtlinge konnten ſich auch jenſeits der Franzöſiſchen Gränze nicht wieder ſammeln. Napoleon hielt ſelbſt bei Laon, welches er zum Sammelplatz beſtimmte, nicht aus, ſondern eilte mit der Nachricht ſeines Verderbens nach Paris.

Die Geſchichte liefert kein Beiſpiel, daß ein Heer zwei Tage nach einer Niederlage wie bei Ligny zu einem ſolchen Siege geführt worden iſt. Im großen Hauptquartier zu Heidelberg wollte man es nicht glauben; ein ſchlauer General meinte, in Belgien ſey das Korn in dieſer Jahreszeit ſo hoch, Napoleon werde ſich mit ſeinem Heere darin verſteckt haben. Als Fürſt Metternich ſpäter die Bemerkung machte, daß ein Oeſterreichiſches Heer in ähnlicher Lage wenigſtens ſechs Wochen zu ſeiner kampffertigen Herſtellung bedürfen würde, erwiederte Stein: daran möge man erkennen, was die ſittliche Kraft bedeute.

Die Frage welche von verſchiedenen Seiten mit Heftigkeit

beſprochen und verſchieden beantwortet iſt: wer eigentlich, Wellington oder Blücher, den Sieg erfochten habe, iſt leicht zu löſen. Die Schlacht war eine gemeinſchaftliche That beider Heere, als ſolche angelegt und ausgeführt. Der Preußiſche Verluſt war verhältnißmäßig ſehr hoch, er betrug für die Nachmittag- und Abendſtunden die Hälfte des Engliſch-Deutſchen Verluſtes während des ganzen Tages. Beide Heere fochten hier für dieſelbe Sache, gegen denſelben Feind, ſie kämpften als zwei Arme deſſelben Leibes, deren Verdienſt ſich nicht unterſcheidet, und die heldenmüthige kühle Ausdauer des Einen, das heldenmüthige alle Hinderniſſe überwältigende Feuer des Andern, ſtellen allen Zeiten ein hohes Vorbild auf, wie die Deutſchen Völker auf beiden Seiten des Deutſchen Meeres am Tage der Noth zu einander ſtehen und ſiegen ſollen.

Die Kunde dieſes großen Ereigniſſes verbreitete einen unbeſchreiblichen Jubel über das ängſtlich harrende Deutſchland. Stein empfing von Blüchers und Gneiſenau's Hand die folgenden Zuſchriften:

Blücher an Stein.

„Noyelle den 22ſten Juny 1815. Ich hoffe mein verehrter Freund, Sie ſind von mich zufrieden. In drei Tage habe ich zwei blutige Schlachten geliefert und fünf heftige Gefechte beſtanden, noch drei Feſtungen eingeſchloſſen. Nur mein Eiſernen Willen und den Beyſtand von Gneiſenau ſo wie die Zuneigung der Truppen und ihre Bravour habe ich Alles zu danken; an Vorſtellungen und Klagen über zu große Anſtrengung und Gefahren hat es nicht gefehlt, aber dergleichen habe ich von der Hand gewieſen. Uebermorgen werde ich eine Unterredung mit Wellington haben, und dann vorwärts. Wreden habe ich dazu aufgefordert. Den Kaiſer von Rußland

habe ich kein Rapport gemacht, da ich weiß, daß der König ihm mein Bericht gleich mittheilt; ich bitte Sie aber mich ihm zu Füßen zu legen und zu sagen: hätte ich mehr Cosaken und leichte Cavallerie bey mich gehabt, so sollte von den Franzosen wenig übrig geblieben sein.

Napoleon hat Alles verloren, sein Casse, sein Juwelen und sein ganze Equipage; er wurde so überrascht daß er ohne Degen und Hut aus dem Wagen sprang und sich zu Pferde rettete. Sein Degen, Hut, und Mantel sind in meinen Händen. Leben Sie wohl; ich wünschte es wäre hier zu Ende, ich sehne mich nach Ruhe. Machen Sie daß Alexander mich ein kleines Eigenthum in der Nähe von Birnbaum giebt, so sind wir Nachbarn, ich will meine letzten Tage in Ruhe aufs Land verleben.

Blücher."

Gneisenau an Stein.

„Ew. Excellenz haben mir die Ehre erwiesen, einen Brief an mich zu richten, dessen Inhalt von mir schwer begriffen wird.

Nach einer in Paris gehaltenen kleinen Mahlzeit von Freunden verhießen mir Ew. Excellenz, unaufgefordert von mir, in Gegenwart des Generals Grafen Walmoden, für mich mit einer Donation am Rhein aus dem eroberten Deutschen Gemeingut zu sorgen. Mit Dank nahm ich diese Verheißung auf.

Als ich im April d. J. den Rhein herunter fuhr, fiel mir der herrenlose Johannisberg auf und der Wunsch, ihn zu besitzen, stieg in mir auf.

Ich schrieb darüber an Ew. Excellenz und mahnte Sie, Ihr Versprechen zu lösen.

Darauf antworten Sie mir, Sie hätten Nichts mehr mit diesen Ländern zu schaffen und mein Wunsch stimme nicht mit Ihren Ansichten.

Ich meine, daß Ew. Excellenz entweder eine solche Ver-

heißung mir nicht hätten machen, oder so mir nicht hätten antworten sollen. Ich meine ferner, daß mir wohl ein Beute-Antheil aus dem eroberten Gemeingut gebührt hätte. Bei aller Bescheidenheit weiß ich was ich geleistet habe. Ich habe früher Ihr Interesse besser wahrgenommen, als Sie jetzt das Meinige. Doch wollen wir davon schweigen und nur des neuen allergrößten Sieges uns freuen, den wir so eben erfochten haben.

Eine so entscheidende Schlacht hat es nie gegeben. Hunderttausend Todte und Verwundete von beiden Seiten; die Französische Armee aufgelöst, zerstreut, vernichtet, mit nur noch 27 Stück Geschütz. Bonaparte geflohen ohne Hut, ohne Degen, aus seinem Wagen sich rettend, Hut, Degen, Kleidungsstücke, Diamanten, alles in unseren Händen. Beinahe war er mein Gefangener, ich war nämlich an der vordersten Spitze. Ein Bataillon das ich führte, ist reich geworden. Die Leute weinen zum Theil über das viele Geld das sie erbeutet haben. — Die Armee hat große Dinge gethan, in 3 Tagen zwei Schlachten gefochten, wovon die Erstere unglücklich. Dies hat die Geschichte noch nicht gesehen. Es ist dies eine herrliche Armee.

Noyelles sur Sambre den 21sten Juni 1815.

Gneisenau."

Stein antwortete:

„Nassau an der Lahn den 28sten Juny 1815. Der Inhalt meines Briefes war allerdings Ew. Excellenz nicht verständlich, da meine Voraussetzung, der Staatskanzler werde Ihnen über Ihren Wunsch selbst schreiben, irrig scheint gewesen zu seyn — ich hätte es sehr gerne vermieden, mich über diese Angelegenheit näher zu äußern.

Als ich in Paris von einer Ew. Excellenz zu ertheilenden Dotation am Rhein sprach, so fehlte es nicht an Stoff dazu und ich konnte nicht wissen, daß die Verwaltung der Provinzen des

linken Rheinufers bereits in der erſten Hälfte des Juny's 1814 an Preußen Oeſterreich und Bayern übergehen werde — hiedurch ward ich außer Stand geſetzt, in dieſer Angelegenheit ferner zu würken. Um dieſelbe Zeit war die Rede davon mir den Johannisberg zu ertheilen, der Herzog von Weimar der im Herbſt und Anfang des Winters Hoffnung hatte das ganze Fuldiſche zu erlangen, war es zufrieden, der Kayſer wünſchte es, und die Sache als eine geringere erwartete die Entſcheidung der größeren, — Ew. Excellenz ſchrieben mir im April, ich gab alſo dieſen Brief dem Staatskanzler, und überließ ihm die fernere Leitung der Sache, ſo wie ich Ihnen ihre fernere Betreibung überlaſſe. — Wäre der Johannisberg das einzige Objeet der Dotation für einen Mann von Ew. Excellenz großen Verdienſten, ſo würde ich alle meine Kräfte auſtrengen um ihn Ihnen zu verſchaffen, ſo aber wo es der Objeete viele giebt, ſo begnüge ich mich die Sache ihren Gang gehen zu laſſen.

Ew. Excellenz werden hieraus erſehen, warum ich Ihnen ſo räthſelhaft antwortete, ich wollte es vermeiden von meinen Angelegenheiten zu ſprechen, und vermuthete der Staatskanzler würde Ihnen ausführlicher ſchreiben — er iſt Ihnen zu ſehr ergeben um nicht ſich auf eine oder die andere Art zu beſtreben, Ihre Wünſche zu erfüllen.

Ich bleibe wegen meiner Geſundheit 4 bis 5 Wochen auf dem Lande um das Bad zu gebrauchen — unterdeſſen wird Paris von denen Armeen erreicht — möge nur eine ſchwache Politik es nicht vernachläſſigen Reſultate zu erreichen die der Größe und dem Glanz des Sieges vom 18ten Juny entſprechen.

Stein."

Hatte Napoleon eines großen Sieges bedurft um in Frankreich nur beſtehen zu können, ſo fand er ſich jetzt durch eine völlige Niederlage an den Rand des Abgrunds geſchleudert *.

Ohne ſich mit dem Sammeln der verſprengten Ueberbleibſel ſeines Heeres aufzuhalten, deren erſchlaffte Kraft und erſtorbener Muth gegen die nachſtrömende Feindesfluth keinen Halt darbot — das Fußvolk warf haufenweiſe die Waffen weg, Reuter und Artillerie verkauften ihre Pferde und kehrten heim [7] — eilte er über Laon, welches er den Flüchtigen zum Sammelplatze anwies, nach Paris um in der Unterſtützung des Volkes ein letztes Rettungsmittel zu finden. Aber den der Sieg verlaſſen hatte, fand weder Furcht noch Gehorſam; die Deputirtenkammer erklärte ſich auf Lafayette's Antrag für dauernd, jeden Verſuch ſie aufzulöſen für Hochverrath, und beſchloß die Bewaffnung und Vermehrung der Pariſer Nationalgarde. Lafayette ließ Napoleon rathen Jun. 21.
abzudanken, widrigenfalls auf ſeine Abſetzung angetragen werden ſolle. Auf Fouché's Rath dankte Napoleon zu Gunſten ſeines Sohnes ab [8]; ſo hoffte er die fremden Mächte zu befriedigen; aber die Kammern nahmen ſeine Abdankung an ohne ſich für Napoleon II zu erklären. Ein Verſuch über die Größe der Niederlage zu täuſchen mißlang; Ney geſtand in der Kammer der Pairs, das Heer ſey vollſtändig beſiegt und zerſtreut, der Feind könne in 6 bis 7 Tagen in Paris ſeyn, kein anderes Rettungsmittel als Unterhandlung.

Auf Fouché's Veranſtaltung ward die Regierungsgewalt einem Ausſchuß von Fünfen übertragen, in welchem Fouché als Vorſitzer die Leitung übernahm; Davouſt befehligte die Kriegsmacht. Fouché entfernte Lafayette, indem er ihn an die Spitze einer Geſandtſchaft zur Unterhandlung in's Hauptquartier der Verbündeten ſandte; er ſetzte ſich ſofort zugleich mit Wellington, Ludwig XVIII und dem Herzog von Orleans in Verbindung und machte Napoleon durch deſſen Entfernung nach Malmaiſon unſchädlich, von wo er ſpäterhin bei Annäherung der Preußen nach Rochefort abreiſ'te, und ſich den Engländern ergeben mußte.

Die siegreichen Heere setzten ihre Verfolgung mit unablässiger Raschheit fort. Blücher nahm Avesnes und zog um einen Tagesmarsch dem Englisch-Deutschen Heere voraus, welches Cambray mit Sturm einnahm. Auf Wellingtons dringende Einladung kehrte Ludwig XVIII mit den Seinigen von Gent nach Frankreich zurück, und verblieb als König anerkannt und behandelt vorläufig in Cambray[9]. Unter Ablehnung des durch die fünf Französischen Abgeordneten gewünschten Waffenstillstandes drangen die Heere weiter vor, trafen am 29sten vor Paris ein; Blücher ging über die Seine und setzte sich der unbefestigten Südwestseite der Stadt gegenüber fest, während Wellington die Verschanzungen am rechten Ufer beobachtete. Die Franzosen suchten Waffenstillstand; Wellington zeigte sich dazu geneigt, wenn das Französische Heer die Stadt verlasse und hinter die Loire gehe, und die Kammern Ludwig XVIII wieder anerkennten. Er erklärte einen Angriff auf Paris für zu gefährlich und stand bereits in geheimer Unterhandlung mit Fouché[10]. Blücher hingegen bestand auf Uebergabe der Stadt, und seiner Festigkeit ward sie in der Capitulation am 3ten Julius zugestanden; am 7ten zogen die verbündeten Heere ein, und General Müffling ward zum Gouverneur der Stadt ernannt. Ludwig XVIII hatte auf Wellingtons Einladung Cambray verlassen, nachdem er am 28sten Junius in einer Bekanntmachung nur die Anstifter und Urheber des letzten Aufstandes zur Bestrafung vorbehalten.

Indessen so die Folgen des großen Sieges vollständig entwickelt und das Ziel des Krieges erreicht war, hatten auch die politischen Ereignisse einen bedeutenden Fortschritt gemacht.

Der politische Mittelpunkt der Verbündeten von welchem

die Leitung und letzte Entscheidung der Europäischen Angelegenheiten ausgehen mußte, war das große Hauptquartier am Rhein. An dieses hatten daher auch Blücher und Wellington die Gesandtschaft der Fünfe verwiesen; es bewegte sich jedoch durch die entgegenstehenden Französischen Truppen und Festungen aufgehalten, nicht mit gleicher Schnelligkeit vorwärts wie das Preußisch-Englische Heer, dessen Führern dadurch ein bedeutender Einfluß auf das Schicksal Frankreichs zufiel. Blücher der heftige Franzosenfeind, offen, laut, nicht an diplomatische Schmiegsamkeit und Unterhandlungskünste gewöhnt, hatte gar keine große Freude daran, zur Einsetzung eines Französischen Königshauses beizutragen, welches sich als unfähig zur Herrschaft bewiesen, und vor wenig Monaten kaum durch die Verbündeten eingesetzt, seine nationalen Anmaßungen sofort gegen sie gekehrt hatte. Er hielt sich von diesem Hofe fern, und glaubte auch wohl der Entscheidung seines Königs über das Schicksal Frankreichs nicht vorgreifen zu dürfen. Sein ganzer Sinn ging auf die tüchtigste Verfolgung des Feindes, auf die Eroberung von Paris, während sein Englischer Gefährte in der Verborgenheit die politischen Fäden spann, an welchen die Begebenheiten gelenkt werden sollten. In Indien Portugal und Spanien wie zum Feldherrn so zum großen Verwalter und zum Unterhändler gebildet, darauf Gesandter am Hofe Ludwigs XVIII bis zum Februar, besaß er eine vollständige Kenntniß und Uebung der Französischen Verhältnisse und der Mittel wodurch auf sie zu wirken war, er war im Besitz eines überwiegenden Einflusses auf die Französische Politik, und strebte ihn durch kräftiges Eingreifen zum Vortheil Ludwigs XVIII auch für die Zukunft zu sichern. Die Verbündeten hatten noch nicht Zeit gehabt sich über ein gemeinschaftliches Verfahren gegen Frankreich zu vereinigen, als die Schlachten in den Nieder-

landen einen vorläufigen Entschluß unvermeidlich machten. Zwar das war bereits entschieden, daß der Liebling Ludwigs XVIII Graf Blacas, dessen Unfähigkeit ein großer Theil des Unglücks der Königlichen Familie zugeschrieben ward, nicht nach Frankreich zurückkehren dürfe; ein Schreiben Alexanders hatte den König zu diesem unfreiwilligen Opfer bestimmt; Blacas ging als Gesandter nach Neapel. Die Unfähigkeit seiner übrigen Minister bewog den König, ein neues Cabinet zu bilden; er wählte auf Wellingtons Rath Talleyrand zu dessen Vorsitzer und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Talleyrand hatte sich in Wien die Engländer geneigt gemacht, welche seine Pfiffigkeit und Gewandtheit eben so sehr achteten, als die Preußen sie haßten und verabscheuten. Indem nun der König auf Wellingtons Einladung dem Englischen Heere nach Frankreich folgte, und an ihm allein seine Stütze fand, bildete sich zwischen ihnen ein immer innigeres Verhältniß, welches für beide Theile bedeutende Vortheile darbot. Wellington wünschte, daß der König ihm seine Einsetzung verdanken möge, nahm also den Franzosen jede Hoffnung, Napoleon II, den Herzog von Orleans, Oranien oder Sachsen als König von Frankreich anerkannt zu sehen, er schonte das eroberte Land so viel als irgend möglich, um dem Könige und sich selbst die Neigung der Franzosen zu gewinnen, und als Vermittler gegen die eindringenden Fremden zu erscheinen; dagegen aber forderte er auch einen überwiegenden Einfluß auf die Maßregeln des Königs. Er bestärkte ihn in der Absicht, die gerechten Ursachen zur Unzufriedenheit zu entfernen, durch Versöhnung die Gemüther seines Volkes zu vereinigen und nur die Hauptverbrecher des letzten Umsturzes zu bestrafen; aber er vermogte ihn zugleich das Polizeiministerium einem Manne zu übertragen, der als Mörder Ludwigs XVI dem Könige nie hätte nahen sollen. Fouché

hatte den Herzog v. Wellington durch Vermittler und persönliche Unterredungen so bestrickt, daß dieser ihn für unentbehrlich zu Herstellung der Ruhe, Sicherheit und Beherrschung der verschiedenen Parteien hielt, und ihn dem Könige als Rathgeber aufdrang. Erst als Ludwig zu Arnouville eingewilligt hatte, ließ man ihn am 8ten Julius seinen Einzug in Paris halten. Die Kammern waren vorher auf Fouché's Veranstaltung aufgelöst worden.

So weit hatte Wellington ohne Blüchers Theilnahme auf die innere Französische Politik gewirkt; als aber auch Blücher seinerseits zu handeln begann, als er der Stadt Paris eine Kriegssteuer von 100 Millionen Franken auferlegte und die zum Andenken der Schlacht von Jena gebauete Brücke zu sprengen befahl, so machte Wellington dringende Vorstellungen gegen Maßregeln, welche nur von einem gemeinsamen Beschlusse der Verbündeten ausgehen könnten [11]. Die beiden Kaiser und der König von Preußen hielten ihren Einzug am 10ten Julius, der König bewilligte die Erhaltung der Brücke, jedoch mit verändertem Namen. Das Loire-Heer unterwarf sich in den nächsten Tagen, nur die meisten Festungen blieben im Kriegesstande und mußten eine nach der andern durch Prinz August von Preußen belagert und erobert werden; Hüningen fiel vor dem Erzherzog Johann und seine Festungswerke wurden geschleift.

Die verbündeten Heere breiteten sich über den größten Theil Frankreichs aus, fast eine Million Krieger hielt das Land besetzt, und mußte auf dessen Kosten genährt, bezahlt und gekleidet werden.

Sogleich nach Ankunft der Verbündeten in Paris ward als Mittelpunkt der Geschäfte ein Ministerrath gebildet, welcher als Einheit mit den Franzosen unterhandelte. Er bestand aus drei Bevollmächtigten jeder der vier Mächte, Harden-

berg, Humboldt, Gneiſenau; Metternich, Weſſenberg, Schwarzenberg; Caſtlereagh, Wellington, Stuart; Neſſelrode, Capodiſtria, Pozzo di Borgo; einen engeren Rath bildeten Caſtlereagh, Hardenberg, Metternich und Neſſelrode. Anfangs gingen wichtige Verfügungen von Einzelnen aus; ſo hatte Neſſelrode [12] in Kaiſer Alexanders Namen von Talleyrand die Vertheilung und Auflöſung des Loire-Heers begehrt, welche darauf von den Franzöſiſchen Miniſtern beſchloſſen und in's Werk geſetzt wurde.

In dieſem Punkte waren die Verbündeten einer Meinung; es mußte ihnen allen daran liegen, daß die bewaffnete Macht welche den Umſturz der Dinge herbeigeführt hatte und von Grund aus unzuverläſſig und der beſtehenden Regierung feindlich war, unſchädlich gemacht würde: ganz anders verhielt es ſich mit ihren weiteren Abſichten.

Schon bei der Benutzung Frankreichs für den Unterhalt der verbündeten Truppen zeigte ſich von Anfang her eine bedeutende Verſchiedenheit. Die Preußen und gleich ihnen die Oeſterreicher und andere Deutſche, Niederländer, Ruſſen, hatten von den Franzoſen ſelbſt gelernt, wie man ſich in Feindes Lande zu betragen habe; ſie fanden es gerecht und billig, das übermüthige treuloſe geldgierige beuteluſtige Volk durch ſtrenge Wiedervergeltung für zwanzigjährige Plünderungen und Verhöhnung zu ſtrafen, zur Erkenntniß zu bringen, und zu beugen wenn nicht zu beſſern; wogegen Wellington ſeine Deutſchen und Niederländiſchen Truppen durch harte Beſchränkung gerechter Forderungen erbitterte und reizte, um von den Franzoſen den Spott eines Mannes „der Franzöſiſcher als die Franzoſen ſelbſt ſey“ [13] davonzutragen. Um dieſe Verhältniſſe auf eine gleichmäßige Art zu ordnen, und die Benutzung des Landes methodiſch einzurichten, ward am 24ſten Julius [14] durch

die Verbündeten eine Commiſſion dazu beſtimmt ſich mit den Franzöſiſchen Commiſſarien über die Trennungslinie der Heere von den Franzöſiſchen Truppen und die Verpflegung der Erſteren zu benehmen; die von den Verbündeten beſetzten Departements ſollten von Franzöſiſcheu Obrigkeiten verwaltet, dieſe aber hinſichtlich aller Gegenſtände welche den Dienſt und die Sicherheit der Heere beträfen den Kriegsſtatthaltern der Verbündeten untergeben ſeyn; alle theilweiſe Forderungen von Kriegsſteuern wurden unterſagt. Die Commiſſion der Verbündeten beſtand aus Baldacci, Altenſtein, Bulgakoff und Dunmore, die Franzöſiſche bereits am 9ten ernannte aus Corvetto, Portal, Labouillerie und Dudon.

Am 6ten Auguſt ward von dem Cabinet der Verbündeten beſtimmt, daß Frankreich außer dem Unterhalt der Truppen auch den Sold ſowie die Bekleidung und Ausrüſtung der Heere zu beſtreiten habe; die Franzöſiſche Regierung leiſtete die dazu erforderlichen Zahlungen, und ihre Commiſſare ſchloſſen zu dieſem Zwecke beſondere Verträge mit den einzelnen Verbündeten ab.

Indem ſo eine Million Verbündeter einen kleinen Theil deſſen zurücknahm, was ihren Eltern von drei Millionen Franzoſen während zwanzig Jahren geraubt war, ſchritten die Heerführer zur Zurücknahme der wiſſenſchaftlichen und Kunſtſchätze, welche bei der erſten Eroberung von Paris aus überzärtlicher Beſorgniß für die Empfindlichkeit der Franzoſen zurückgelaſſen waren, und in den Herzen der Völker einen tiefen Stachel der Rache und verletzten Selbſtgefühls zurückgelaſſen hatten.. Die Verbündeten täuſchten ſich damals in der Zuverſicht auf Ludwigs XVIII Großmuth, der ungezwungen das fremde Gut zurückſtellen ſollte, aber ſeiner Verheißung nicht nachkam. Was frühere Siege gegeben hatten, nahm nun der jetzige zu-

rück. Schon Schiller hatte 1800 in gerechter Entrüſtung geſungen:

Was der Griechen Kunſt erſchaffen,
Mag der Franke mit den Waffen
Führen nach der Seine Strand,
Und in prangenden Muſeen
Zeig' er ſeine Siegstrophäen
Dem erſtaunten Vaterland!

Ewig werden ſie ihm ſchweigen,
Nie von den Geſtellen ſteigen
In des Lebens friſchen Reih'n:
Der allein beſitzt die Muſen,
Der ſie trägt im warmen Buſen;
Dem Vandalen ſind ſie Stein.

Und der Beſitz dieſer Kunſtwerke hatte zu nichts weiter gedient, als das Volk in der Einbildung zu beſtärken, Paris ſey der Mittelpunkt der Künſte und Wiſſenſchaften, indeſſen die Schätze, die geraubten Handſchriften und Urkunden unbenutzt und ungewürdigt wie todt aufgehäuft lagen. Bei den Unterhandlungen über die Capitulation von Paris hatten die Franzoſen den Beſtand der öffentlichen Sammlungen zu ſichern geſucht, Blücher aber erklärt [15], daß er nie dazu einwilligen, ſondern die geraubten Gegenſtände zurücknehmen werde, und Wellington hatte ihm darin beigeſtimmt. Jetzt legte er Hand an's Werk, und nahm die Bücher, Handſchriften, Urkunden, Bildſäulen, Gemälde, Münzen und ſonſtige Kunſtwerke welche die Franzoſen aus Deutſchland entführt hatten, zurück; ſeinem Beiſpiel folgten die übrigen Mächte, Oeſterreich, die

Niederlande, Italien, Spanien nahmen was in den öffentlichen Sammlungen zu finden war; denn was mit beharrlicher Liſt die Aufſeher verleugneten und verheimlichten, ſo wie Alles was habgierige Feldherren und Soldaten, Commiſſaire, ſich zugeeignet hatten, blieb in Frankreich zurück. Der Apoll kehrte in das Belvedere, die Venus in das Haus der Mediei, der Löwe nach Venedig, das Viergeſpann auf die Marcuskirche zurück, die Archive des Vaticans, Turins, Spaniens, Hollands, die Tauſende koſtbarer Handſchriften und Drucke der Deutſchen, Niederländiſchen, Italiäniſchen Bibliotheken wanderten in ihre Heimath; und der lebhaften Verwendung der Preußiſchen Staatsmänner beſonders Humboldts und Eichhorns verdankte es Deutſchland, daß ein koſtbarer Theil der Pfälziſchen Bibliothek welche durch Tilly und Maximilian von Bayern nach Rom gekommen war, der Univerſität Heidelberg zurückgegeben ward, und nun allen Deutſchen Gelehrten zur Benutzung offen ſteht.

Nichts verletzte die Eitelkeit der Franzoſen tiefer als dieſe Rücknahme, die ſo ganz in der Natur der Sache lag. Selbſt vielſeitig gebildete Männer, wie Benjamin Conſtant, konnten ſich nicht darüber tröſten. Als dieſer ſich in Deutſchland in dieſem Sinne äußerte, bemerkte ihm ſeine geiſtreiche Nachbarin: Habe Napoleon ſeinen Leuten früher geſagt: Nehmt! ſo ſagen die Verbündeten jetzt zu den Ihrigen: Nehmt zurück! Conſtant verſetzte betroffen: Man ſollte Sie, meine Dame, für die Tochter eines Generals halten! — Verzeihen Sie, ich bin die Tochter eines Rechtsgelehrten — erwiderte Höpfners Tochter. Noch jetzt können die gewöhnlichen Franzoſen nicht begreifen, daß auch andere Völker ein Recht haben, denn ſie halten ſich eben in ihrer Eitelkeit für beſſer als die übrigen Völker; und wer unter ihren Schriftſtellern oder Staatsmännern, den verewigten de Serre ausgenommen, hätte es gewagt in dieſem Punkte die

Wahrheit zu denken oder gegen ſeine Landsleute auszuſprechen? Um ſo nöthiger iſt es, daß andere Völker, zunächſt Deutſche und Engländer, nicht ablaſſen, wie die täglichen Tropfen den Stein, kalt und leidenſchaftlos aber unermüdlich dieſe abſichtliche Selbſttäuſchung immer von Neuem zu treffen.

Selbſt Wellington an den ſich die Franzoſen wandten, erklärte ihnen, daß die Verbündeten ihren Völkern die Rückgabe jener Siegeszeichen ſchuldig ſeyen und die Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen dürften, den Franzoſen eine große Lehre der Sittlichkeit zu geben [16].

Zweiter Abſchnitt.

Die Pariſer Friedensunterhandlungen

bis zum 14ten Auguſt.

Der Hauptgegenſtand welcher die Conferenz beſchäftigen mußte, waren die Bedingungen des künftigen Friedens mit Frankreich.

Es konnte an ſich keinem Zweifel unterliegen, daß die Verbündeten von Frankreich für die Anſtrengungen des Krieges volle Entſchädigung erhalten müßten, und man war auch darüber einig, daß Maßregeln getroffen werden ſollten, um die Wiederkehr einer Gefahr wie die eben beſtandene zu verhüten; aber da eine zweifelloſe Sicherheit von verſchiedenen Standpunkten aus nach den Anſichten Vortheilen und Abſichten der einzelnen Verbündeten auf ſehr verſchiedenen Wegen und mit ſehr verſchiedenen Mitteln erreicht werden konnte, ſo bildete ſich ſogleich eine bedeutende Verſchiedenheit der Meinungen und Forderungen aus. Das natürlichſte und einfachſte wäre geweſen, das Volk, deſſen ſämmtliche Regierungen ohne Unterſchied ſeit Jahrhunderten den Nachbarländern durch Herrſchſucht und Eroberungsluſt drückend und nachtheilig geworden ſind, und dem vorhandenen Volkscharacter nach auch ſtets bleiben müſſen, durch eine gründliche und nachhaltige Schwächung ſeiner Macht ſo weit unſchädlich zu machen, daß die Nachbarländer jedes für

ſich ſeinen Angriffen gewachſen wären; dieſe Abſicht konnte durch Theilung des Landes unter verſchiedene Herren, wie Italien Polen und Deutſchland ſolche beſitzen, oder durch Abtrennung der Gränzländer erreicht werden. Eine Theilung Frankreichs in mehrere Länder war weder dem Sinne der Franzoſen noch den Bourbons zuwider. Es hatte ſich am Hofe Ludwigs XVIII eine Partei gebildet, welche das Land jenſeits der Loire als Königreich Gascogne dem Grafen von Artois zu übertragen wünſchte; man hatte bereits die wichtigſten Rollen am neuen Hofe vertheilt, und die Geſinnung des Südens und Weſtens war von jeher und die ganze Revolutionszeit hindurch ſo verſchieden von den vorherrſchenden Richtungen des nordöſtlichen Frankreichs, daß beiden Theilen mit einer Trennung gedient geweſen wäre. Nur der König und die Stadt Paris hätten dadurch gelitten; ein entſchiedener gefährlicher Widerſtand aber war nicht zu erwarten, denn die verſchiedenen Theile Frankreichs ſind überhaupt keineswegs ſo einig, wie man ſie von Paris aus zu ſchildern und im Auslande vorauszuſetzen pflegt; die angeſpannteſte Centraliſirung allein hält die einander widerſtrebenden Meinungen Vortheile und Leidenſchaften der Provinzen von heftigen Ausbrüchen zurück und zwingt ſie in eine gemeinſchaftliche Richtung. Indeſſen ſcheint im Sommer 1815 eine Theilung Frankreichs unter mehrere Bourbons kaum ernſtlich erwogen zu ſeyn, wenigſtens kam ſie nicht zur Berathung in den Conferenzen; und es blieb daher nur die Schwächung des Staates durch Abtrennung bedeutender Landſchaften zu erwägen. Dieſe Maßregel an ſich hatte das Verfahren der Franzoſen in allen glücklichen Kriegen zum Vorbilde. Das Arelatiſche Reich mit Lyon war ſeit dem 14ten Jahrhundert durch Verpfändung in Franzöſiſchen Beſitz gelangt; die Pfandſumme konnte jetzt bezahlt werden; Corſica ließ ſich dem Franzöſiſchen Joche leicht entziehen und etwa mit Sardinien verbinden;

Hochburgund, Flandern und Artois, Metz, Toul, Verdün, Lothringen und Elsaß durch Eroberungskriege von Deutschland abgerissen und jetzt zurückerobert, durften behalten werden, und man brauchte daher zur Rechtfertigung nicht einmal auf die nächste Vergangenheit hinzuweisen, wo Napoleon ohne Weiteres ganze Staaten vernichtet, und von den übrigbleibenden Preußen und Oesterreich die Hälfte oder ein Drittheil abgerissen hatte. Auch diese Maßregel würde keinen Widerstand gefunden haben, selbst in solchen Landschaften die als Französisch redend jetzt für wesentliche Theile Frankreichs gelten: Lyon, die zweite Hauptstadt des Landes, ordnete dem Kaiser Franz eine Gesandtschaft ab, mit dem Auftrage um Erklärung zu einer freien Reichsstadt nachzusuchen. Aber die Forderung ward im ganzen Umfange nicht einmal von einer der verbündeten Mächte aufgestellt; und selbst der Gedanke an Zurücknahme eines viel weniger bedeutenden Landstrichs fand einen Widerstand, welcher die Einigung der Verbündeten viel gründlicher erschwerte, als es die Franzosen vermogt hätten.

Das Englische Ministerium hatte, die Opposition im Auge, an Ludwig XVIII die Forderung eines sofortigen Verbots des Negerhandels gerichtet, und da hierauf eingegangen wurde, keine besondere Neigung zu nachdrücklicher Förderung solcher Ansprüche, welche wesentlich den übrigen Verbündeten zu Gute kommen mußten, und wobei England nur mittelbar durch die Niederlande gewinnen konnte. Und da man die Absicht hatte, sich einen fortdauernden Einfluß auf die Französische Politik zu versichern, so erklärten sich die Englischen Diplomaten Castlereagh, Wellington, Clancarty, Stewart von Anfang an entschieden gegen jede Forderung, welche mit irgendeinem Schein der Gerechtigkeit oder nur der Rathsamkeit dem König Ludwig XVIII erspart werden konnte.

Hierin fanden sie eine entschiedene Unterstützung von Seiten

der Ruſſen. Zwar war die Vorliebe und Schonung welche Kaiſer Alexander bei dem erſten Aufenthalte zu Paris den Franzoſen bezeugt hatte, in Verachtung ihres politiſchen und ſittlichen Characters übergegangen, er trug gegen ſie, ihren König und Talleyrand den Unwillen über den Bund vom 3ten Januar im Herzen, und er zeigte ſich unmittelbar nach dem zweiten Einzuge den Anſichten der Deutſchen Höfe geneigt [17]; aber eine weitere Ueberlegung, wem denn die Landabtretungen Frankreichs zu Gute kommen ſollten, wobei für Rußland doch wenigſtens ein Stück des Oeſterreichiſchen Galiziens abfallen müſſe, was Schwierigkeiten fand und eine unerfreuliche Ausſicht auf den Wiederbeginn der Wiener Gebietsunterhandlungen eröffnete, — dieſes und andere wichtige Gründe beſtimmten den Kaiſer, Frankreich auch dieſesmal zu ſchonen, es gegen jede erhebliche Beeinträchtigung zu ſchützen und ſich dadurch einen Bundesgenoſſen zu gewinnen, deſſen Gewicht dem Kaiſer für den Zeitpunkt erwünſcht war, wann er ſeine Plane im Orient auszuführen beginnen würde. Alexander beſchäftigte ſich auf's Lebhafteſte mit dem Gedanken einer Befreiung des chriſtlichen Orients von der Herrſchaft der Türken. Nachdem er die große Aufgabe gelöſ't hatte, Rußland, Deutſchland, Frankreich von der Gewalt eines rechtloſen Eroberers zu befreien, hielt er ſich berufen, denſelben Dienſt ſeinen Glaubensgenoſſen, den Griechiſchen Chriſten, zu erweiſen. Er nahm nur einen, lange von ſeinen Regierungsvorfahren, ja von ihm ſelbſt, verfolgten Plan wieder auf, der dem religiöſen Sinne ſeines Volkes vollkommen entſprach, und deſſen Ausführung geſichert ſchien, wenn das ſieggewohnte Ruſſiſche Heer keinen andern Feind als die Türken allein zu bekämpfen hätte. Da er auf Preußen rechnen zu können glaubte, und dadurch Oeſterreich von thätigem Eingreifen abzuhalten dachte, ſo bedurfte er nur noch eines Gegengewichts, welches die Einſprache Eng-

lands unschädlich machte. Dieses sah er in Frankreich; es war daher seine Aufgabe, die Macht dieses Staats so wenig als irgend möglich zu verringern, damit es ihm zu gelegener Zeit gegen England diene. Die Richtigkeit dieser Berechnung hat der freilich unerwartet bis zu den Jahren 1828 und 1829 hinausgeschobene Türkenkrieg gezeigt, in welchem Rußland durch Preußen und Frankreich den drohenden Widerstand Oesterreichs und Englands gelähmt hat. Alexander ward in diesen Entwürfen durch seine damalige Umgebung bestärkt. Schon 1814 hatte ihm Sturdza eine Denkschrift überreicht, worin der Gedanke der Befreiung der Griechen durch ihn ausgesprochen und begründet war; diese Denkschrift ward Vertrauten des Kaisers mitgetheilt, auch Stein erhielt sie jetzt; und der religiöse, sittliche, geistreichste Minister welchem Alexander damals sein vorzügliches Vertrauen geschenkt hatte, Capodistria, lebte in diesem Gedanken, und nährte ihn in dem Kaiser. Diese Umstände waren damals ein tiefes Geheimniß; aber niemandem entging es, daß Alexander sich unerwartet den Ansichten der Engländer auffallend näherte, und das beste Einverständniß unter ihnen Statt fand.

Ihnen entgegen drangen die Fürsten Staatsmänner und Feldherren Preußens, Oesterreichs, Bayerns, Wirtembergs, Niederlands auf Abtretung der Deutschland entrissenen Gränzlande, des Elsaß mit dem verrätherisch eingenommenen Straßburg, Lothringens, und der äußersten Reihe Festungen in Französisch-Flandern und Artois; — letztere um damit die Niederlande zu verstärken; wogegen Preußen Luxemburg wünschte; Elsaß und Lothringen konnten Oesterreich zur Ausgleichung mit Bayern dienen, für den Erzherzog Karl oder für den Kronprinzen von Wirtemberg bestimmt werden. Herr v. Gagern, der Niederländische Gesandte bei der Conferenz, war bemüht, nicht nur die Deutschen Minister in diesen Forderungen einig zu halten,

ſondern auch die Engländer zu dieſer Meinung herüberzuziehen, welche ſich als die Schutzherren der Niederlande zu betrachten liebten; wurden ſeine ausdauernden Bemühungen auch nicht von dem gehofften Erfolge gekrönt, ſo bleiben ſie um nichts weniger dankenswerth; wie denn das Benehmen dieſes Staatsmannes in Paris, wie er ſelbſt es in Auszügen ſeiner Depeſchen geſchildert hat, ihm zur großen Ehre gereicht. Er hatte ſchon am 10ten Julius einen Aufſatz über die Verluſte welche Belgien durch den Pariſer Frieden von 1814 erlitt, und die ehemals zu Belgien gehörigen Feſtungen geſchrieben [18], und betrieb den Wiedererwerb der verlorenen Stücke.

Am 25ſten ſchrieb er an Stein über den Zuſtand der Dinge:

„Da ich Eure Excellenz nicht ſelbſt hier ſehen kann und ſoll, ſo habe ich wenigſtens ein Bedürfniß mich mit Ihnen zu unterhalten.

In Frankreich geht es nun ein wenig bunt zu. Die frühere Unbill wird gerächt, am meiſten von denen, die jene am ſchwerſten getragen haben. Dieſe kitzligen Herren ſchreien gewaltig und oft im bedrohlichen Ton. Als da iſt, daß der König die Krone nicht mit Ehre tragen könne, ſondern ſich entfernen wolle. Daß ſie am Ende in der Verzweiflung ſämmtlich draufſchlagen werden u. ſ. w. Noch zur Zeit rührt mich das nicht ſehr, und muß nur da ſeine Gränzen finden, damit der künftige Unterhalt von Freund und Feind nicht gehindert und zerſtört werde.

Vom Abtreten wollen ſie gar nichts wiſſen, und beziehen ſich auf Allianz mit Louis XVIII und Verſprechungen deren ich mich gar nicht entſinne. Daß man eine ſolche vel quasi wohl vorhalten und daß ich dagegen proteſtirt habe, entſinne ich mich zwar wohl und zähle es zu meinen beſten Handlungen in Wien. Hier iſt ſie zur Erinnerung.

Herr von Humboldt sagte mir vor einigen Tagen:

Preußen wird wenig für sich zu wünschen haben; aber Sie müssen mehr Land und mehr Festungen haben. Bereden Sie nur dazu die Engländer.

An dem letzteren Bereden lasse ich es nun nicht ermangeln; und ich nehme keinen Anstand Ihnen hier Auszug meiner letzten Depeschen anzuschließen.

Die Bevollmächtigten der vier Mächte halten Conferenzen. Etliche Protocolle habe ich gelesen — sie begriffen noch nicht Friedenshandlungen, sondern den innern Zustand von Frankreich und wie man sich benehmen solle. Das was mir am merkwürdigsten schien habe ich extrahirt und schließe es hier ebenfalls an.

Wie sich die Französischen Armeen benehmen, ergiebt sich aus den Zeitungen. Ich glaube kaum, daß sie Lust haben werden sich in offenem Felde zu schlagen.

In Absicht der Festungen fand ich in jenen Protocollen die Auskunft, daß sie sollen von stehenden Soldaten und Nationalgarden verlassen und der garde urbaine überlassen werden. In dem Falle werden sich die Alliirten gefallen lassen, sie nicht zu betreten, sondern daran vorbeyzugehen.

Von meinen Communicationen bitte ich die zweite und dritte geheim zu halten.

Mit gewohnter Verehrung verbleibe ich

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

H. v. Gagern."

Zu gleicher Zeit empfing Stein eine dringende Aufforderung des Staatskanzlers, und eine andere in Alexanders Namen von Capodistria, nach Paris zu kommen, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Hardenberg an Stein.

„Paris den 26ſten Juli 1815. Ich bitte Sie, liebſte Excellenz, kommen Sie jetzt ſo ſchleunig als möglich hier her. Sie ſind uns durchaus nöthig. Wenn Sie den Weg durch die Niederlande nehmen, reiſen Sie völlig ſicher. Mit bekannter Hochachtung und Freundſchaft Ganz der Ihrige

Hiebei ein Brief an Sie. Hardenberg."

Capodiſtria ſchrieb am 28ſten: „Wir ſind hier, Dank dem Siege vom 18ten Junius und dem guten Gott der uns wohl will. . Wir haben jedoch nichts Gutes gethan. Und wie gewöhnlich fürchte ich, daß wir eine ſchlechte diplomatiſche Wirthſchaft machen werden. Die Urſache iſt ganz einfach. . . Die Diplomaten ſind nicht die beſte Gattung Menſchen.

Sind Sie noch immer entſchieden uns unſerem traurigen Looſe zu überlaſſen, und in Ihrer Zurückgezogenheit zu leben?. . Werden wir nicht das Vergnügen und das Glück haben Sie hier zu ſehen? . . Der Kaiſer fragte mich neulich nach Nachrichten von Ihnen; ich antwortete, daß ich ſeit Heidelberg keine erhalten; aber daß ich darauf rechne Euer Excellenz zu vermögen, zu kommen um ſie uns ſelbſt zu geben. „Das wäre ſehr gut." . . Wenn man die Deutſchen Angelegenheiten angreifen muß, wer wird uns da helfen? Dieß kann ich Ihnen ſagen; ich ſage nicht mehr über dieſes Capitel, um Eurer Excellenz die freie Wahl des Entſchluſſes zu laſſen, den Sie für den paſſendſten und nützlichſten erachten werden.

Die große Sache welche jetzt alle Gemüther beſchäftigt, iſt noch nicht auf's Tapet gebracht. Jeder hat ſeinen Plan. Aber Niemand bis jetzt hat ſich die Mühe gegeben ihn zu entwickeln. Wir haben den Anfang gemacht, ſehr abſtract, indem ich in einer kleinen Denkſchrift einige Bemerkungen niederlegte über die verſchiedenen Fragen welche aus dem gegenwärtigen Zu-

Paris den 26 July 1815

Ich bitte Sie liebste Excellenz kommen Sie jetzt so schleunig als möglich hier her. Sie sind uns durchaus nöthig. Wenn Sie den Weg durch die Niederlande nehmen, reisen Sie völlig sicher. Mit bekannter Hochachtung und Freundschaft

Ganz der Ihrige

Hardenberg

Hiebey ein Brief an Sie

Bd. IV. S. 482.

ſtande Frankreichs und der verbündeten Mächte entſpringen, die dieſes Land in Kriegsbeſitz haben. Dieſe Arbeit welche ſich den Beifall des Kaiſers verdient hat, iſt jetzt unter Engliſcher Cenſur. Wir werden ſehen was daraus erfolgt. . — Ich gehe mit Ihnen nicht auf die Sache ein, da ich hoffe, daß wir hier davon ſprechen werden, und weil es für dieſen eilig geſchriebenen Brief zu lang wäre. Indeſſen kann die Entſcheidung der Fragen die ſich auf das Ende dieſes Krieges beziehen in keinem Falle denjenigen fremd bleiben, die Eure Excellenz angehen und innig mit dem Schickſal und Wohlergehen Deutſchlands verknüpft ſind. Ich kann mich daher nicht an den Gedanken hingeben, Sie nicht zu vernehmen, nicht Ihre Einſicht zu benutzen. — Alles bleibt im Stocken, und ich erwarte ſtets Ihre Entſcheidung, um zu wiſſen wie ich Ihren guten Willen nützlich machen ſoll. Entſchließen Sie ſich zu kommen, ſagen Sie es uns, ich werde die Deutſchen Geſchäfte nicht anrühren bis ich mit Ihnen darüber geſprochen habe; im entgegengeſetzten Falle ſchreibe ich Ihnen. Ich denke unſer Aufenthalt in Paris kann ſich nicht über die Mitte Auguſts verlängern. Der Kaiſer ſcheint entſchloſſen das Ende der Sachen zu beſchleunigen, welche Seine Anweſenheit erfordern. Dies unter uns."

Stein war indeſſen ganz wiederhergeſtellt. Er hatte im Julius zu Naſſau den Beſuch Göthe's erhalten, und in ſeiner Geſellſchaft den Niederrhein, beſonders Cöln mit ſeinem Dom und andern reichen Schätzen Deutſcher Kunſt, beſucht. Arndt[19] der ihn dort ſah und ihre Reiſe der fabelhaften Reiſe des eiſernen und thönernen Topfes verglich, erzählt von der aufmerkſamſten und vorſichtigſten Zärtlichkeit, womit die würdigſten alten Herren neben einander hergegangen ſeyen, ohne gegen einander zu ſtoßen. Göthe, erzählt er, habe vor Stein eine

Art erstaunter Ehrfurcht gezeigt, „Stein aber war ungewöhnlich sanft und mild, hielt den kühnen und geschwinden Athem seiner Natur an, und zügelte den Löwen, daß er nimmer herausguckte."

Jetzt nun entschied er sich auf der Stelle; er kündigte dem Staatskanzler seine Abreise auf den 8ten August an; an Capodistria schrieb er:

„Nassau den 31sten Julius 1815. Das Emser Wasser und die Landluft haben meine Gesundheit hinreichend hergestellt, um die Reise nach Paris unternehmen zu können. Sie kennen, Herr Graf, und ich schmeichele mir Sie billigen die Gründe welche mich hinführen; sie entspringen aus der Theilnahme an der Sicherheit unserer Lage in Deutschland, und aus dem Gefühl, wovon ich durchdrungen bin, der Nothwendigkeit ihm eine zureichende Gewähr seiner innern Ruhe zu geben, und diesem Lande und den Theilnehmern des Krieges die Mittel zu verschaffen um die Wunden zu heilen, welche ein habsüchtiges und ehrgeiziges Volk ihnen geschlagen hat. Ich hoffe, daß der Kaiser diese Reise nicht mißbilligen und Ihre Freundschaft meine Sache vertheidigen wird, wenn die Umstände es nöthig machen sollten."

Unmittelbar vorher erhielt Stein eine Denkschrift des Generals von Carlowitz, welche sich über die für Deutschlands Sicherheit nothwendigen Forderungen aussprach.

Carlowitz an Stein.

„Die Zwecke der verbündeten Mächte beim Schluß des Pariser Friedens waren, durch Mäßigung und Edelmuth die Französische Nation zu gewinnen, allen weiteren Reactionen vorzubeugen und die Völkerfamilie Europa's, die unter einander in pöbelhaftem Streite lag, zu gesittetem Anstand zurückzuführen.

Dies Betragen mißfiel der großen Mehrzahl unter den Gegnern Frankreichs. Die Rückerinnerung tausendfältiger Leiden rief zur Rache, und in der That hat die Folge bewiesen, daß dieser Racheinstinct richtiger geführt hätte als die weise Ueberlegung.

Die Franzosen hielten die Güte für Schwäche. Ihre Eitelkeit täuschte sich selbst. Die Erfolge der Alliirten waren blos Folgen ihrer eigenen Staatsumwälzung. Das Glück der verbündeten Waffen war ein Spiel des Zufalls, in allem begründete sich die Superiorität des Französischen Geistes, ja seine Diplomatie wußte großen Theils ihr altes Spiel zu treiben.

Also nicht geschlagen am Geiste, nicht eingeschüchtert von der Uebermacht waren die Franzosen, und hier liegen die Grundkräfte welche die Bonapartische Revolution möglich machten.

Noch eine andere, bei diesen Umständen doppelt fühlbare Folge jenes Systems der Milde war: daß Frankreich zu viele Elemente der Macht behielt.

Selbst in seiner jetzigen Lage ist Frankreich immer noch übermächtig. Die Einheit der Nation, ihre Tapferkeit, ihr Talent zum Krieg und zu allen raschen gewaltsamen Unternehmungen geben ihm vor allen Völkern Europa's eine entschiedene Superiorität, sobald — welches wohl nicht oft der Fall sein dürfte — nicht eine dreifach stärkere und ganz einige Coalition ihm entgegensteht.

Soll der jetzige Krieg nicht abermals in seinen Zwecken verfehlt ohne gründlichen Nachhalt bleiben, so muß das Selbstgefühl der Franzosen gedämpft, so müssen die Machtelemente geschwächt werden.

Nicht durch ordnungslose Gewaltthätigkeiten und Kriegsübel kann das erste erreicht werden, es muß eine Strafe durch

kalten richterlichen Ausspruch verhängt werden. Nicht durch Demüthigungen ehrloser Art muß man den Stolz der Nation beugen, sondern durch bleibende Erinnerung der gehabten Verluste.

Die Mittel hierzu sind:

1. Eine Contribution von 1000 Millionen, die ohngefähr einer zweijährigen Einnahme gleich ist. Die Nation muß sich nach dem Vermögen außerordentlich taxiren. Die Güter der Verräther können mithelfen.
2. Die Alliirten müssen ein Völkerrechtliches Strafamt gegen den großen Verräther üben.
3. In Depot genommene Festungen, eine zu ernährende fremde Besatzung für Frankreich, beides bis zur Abtragung der Contribution müssen die Erfüllung sichern.

Gerecht ist dies Verfahren, weil die Nation in der Mehrzahl aus Verbrechern und Hehlern besteht, in der Minderzahl aus Schwachen die bürgerlich feldflüchtig sind und aus Indifferenten die nur sich selbst im Auge hatten.

Dies macht es nun doppelt nothwendig, Frankreich zu schwächen. — Es könnte dies wohl am besten geschehen, wenn die alterthümliche Vertheilung in eine Langue d'oc und eine Langue d'oui der Grund zu einem doppelten Frankreich würde. Allein hiervon ist kein Bestand zu erwarten. Die Nation ist zu sehr Eine, alle Nerven der öffentlichen und Privatgeschäfte conzentriren sich zu sehr in Paris; also eine solche Theilung würde bald zu einer Revolution führen, deren Explosion ihre Feuerbrände weiter schleudern könnte als voraus zu berechnen wäre. — Man muß Frankreich Land nehmen.

Das Elsaß. Den Lauf der Saar bis an die Vosçhen; vielleicht wenn es nicht zu viel ist Lothringen bis an die Maas. In Belgien einige Landstrecken und Festungen, welche die Gefahr für beide Gränznachbarn gleicher theilen. Eine immer

noch sehr gesicherte Gränze muß indessen Frankreich behalten, um eine festbegründete Macht in Europa zu bilden.

Man wird einwenden dies führe nothwendig zu neuen Kriegen. Allerdings, denn einen ewigen Frieden giebt es nicht; aber im schlimmsten Fall, wohl uns, wenn Frankreich wie einst ein paar hundert Jahre kriegen müßte bis es wieder an den Rhein käme — und gänzlich verschiedener, vermuthlich tändelnder Art, werden die nächsten Kriege sein, weil die Nachbargleiche, die militairische Parität im Kriegshandwerk endlich wiederhergestellt worden.

Wohl würde aber hierbei zu beobachten sein, den natürlichen Freunden Frankreichs unter den Deutschen Bundesgliedern eroberte Provinzen zu geben, die sie mit Frankreich in natürliche Opposition brächten.

Es könnte eingewendet werden, die Schwächung Frankreichs wäre der Politik Rußlands zuwider. Keinesweges!

Will man Rußland als einen Staat betrachten, der Französischer Hülfe bedürfte, wo sind denn die Gefahren. Die Völkercongregation die Oesterreich heißt, wird immer mächtig sein und nie erobernd werden. Preußens Kräfte sind zu ungleich; der Deutsche Bund bleibt seiner Natur nach immer auf der Defensive — Ein Bund der Dreie. Dies könnte nur erwartet werden wenn Rußland erobernd werden wollte, allein dem streitet seine ganze Lage entgegen, besonders seit der Schwächung welche ihm mit dem Erwerb des Herzogthums Warschau zugewachsen. Gesetzt aber, es bemächtigte sich eine solche Befürchtung der Deutschen Völker, so wird Frankreich nach allen Regeln einer gesunden Politik sie theilen. Sollte es aber auch für Rußland streiten wollen, so ist es immer mächtig genug den Ausschlag zu geben. Rußland hat vielmehr ein unmittelbares Interesse, daß Frankreich schwächer werde, theils damit es das Gleichgewicht nicht von neuem störe und

endlich Rußland in Kriege verwickle, theils weil der Riß zwiſchen der Galliſchen und Germaniſchen Zunge größer wird und einen Gewitterableiter am Rhein bildet. — Friede muß die Hauptloſung für Rußland ſein, weil er ihm weit mehr geben kann als Krieg, und dieſer auf Rußland weit ſchwerer laſtet als auf irgend einem Lande. Rußlands großer Gewinn, vielleicht auch der von Europa, iſt es ein Gegengewicht zu haben, das jeden Gedanken an fernere Vergrößerung von ihm entfernt. Seine Gefilde wären ſonſt allmählig menſchenleere Steppen wie die geworden, wo einſt Dſchingiſchan hunderttauſende in einer Schlacht fallen machte. Die Folgen des letzten Krieges werden in Rußland erſt recht fühlbar werden, wenn man ſie überall vergeſſen hat.

Daß von allen dieſen frommen Wünſchen ſehr wenige erfüllt werden, läßt ſich vorausſehen; vielmehr iſt zu erwarten, daß die Anekdote vom verlorenen Sohn von Neuem auf die Seene komme. Doch das iſt ja eben die Armſeligkeit und Kläglichkeit aller menſchlichen Dinge!

Frankfurt den 27ſten Juni 1815."

Capodiſtria's Denkſchrift.

Capodiſtria war in der Denkſchrift welche er dem Kaiſer Alexander vorlegte, von der Anſicht ausgegangen: Der Europäiſche Bund und der glücklich beendigte Krieg hätten bezweckt, Frankreich von Bonaparte und der Revolution der er ſeine Erhebung verdankte zu befreien, es in die durch den Pariſer Frieden beſtimmte innere und äußere Lage zu ſetzen, und Frankreich und Europa die unverletzliche Aufrechthaltung der auf den Pariſer Frieden gegründeten und durch den Wiener Congreß abgeſchloſſenen Verhandlungen zu gewähren. Der erſte Zweck ſey erreicht, Bonaparte und die Seinigen gefangen, ſein Heer unterworfen und zur Auflöſung beſtimmt, Ludwig XVIII zu

Paris und von ſeiner Nation als Friedensvermittler mit Europa anerkannt, die verbündeten Heere halten Frankreich beſetzt und werden auf deſſen Koſten unterhalten. Es handele ſich daher nur darum, durch große und wirkſame Maßregeln die Ruhe Frankreichs und Europa's zu gewähren. Dieſe Ruhe könne in Frankreich nur bei einer Ordnung der Dinge beſtehen, welche die Rückkehr von Revolutionen für immer unmöglich mache; ſie könne ſich in Europa nur ſo weit befeſtigen, als Frankreich als Staat in die Unmöglichkeit verſetzt werde ſie zu beeinträchtigen. Aus dieſem Grundſatze in Verbindung mit dem jetzigen Zuſtande der öffentlichen Meinung in Frankreich und dem Vertrage vom 25ſten März fließe die Entſcheidung über die Maßregeln welche die Verbündeten von Frankreich fordern dürfen, um die Erfolge ihrer großen Opfer unfehlbar und für immer zu ſichern.

Dieſe Gewährleiſtungen ſeyen ſittliche oder ſachliche; jene beruhen auf der Meinung, dieſe auf der Gewalt; alle ſittliche Gewähr könne nur in einer Verfaſſung beruhen, welche die Regierungsmacht über die einer Volksvertretung befeſtige und die durch 25 Revolutionsjahre geſchaffenen Intereſſen mit denen des Königthums völlig vereinige; ſachliche Gewähr beſtehe in unmittelbarer oder mittelbarer Verringerung der Macht des Franzöſiſchen Volkes, in zeitlicher oder dauernder Anweſenheit der fremden Truppen in Frankreich.

Eine Unterſuchung beider Arten von Gewähr ergebe, ob die Verbündeten in einer oder in beiden ihre Sicherheit fordern dürfen; es bleiben dann die Formen zu beſprechen, in denen ſie ordnungsmäßig und in Einklang mit den Grundſätzen des Bundes erlangt werden können.

Sachliche Gewährleiſtungen wären: 1) Gebietsabtretungen, 2) Wegnahme oder Schleifung der Feſtungen, 3) Wegnahme des ganzen Stoffs zum Kriegsſtaat, 4) Starke Kriegs-

ſteuern, um die Erhebung des Volks aus der jetzigen Gefahr für lange unmöglich zu machen.

Da die Verbündeten beim Beginn des Krieges gegen Bonaparte und die Seinigen, Inhalts der Erklärungen vom 13ten März, 25ſten März, 12ten Mai Frankreich nicht als feindliches Land angeſehen haben, ſo können ſie auch jetzt wo ſie es beſetzt halten, nicht ein Eroberungsrecht dagegen ausüben. Beweggrund zum Kriege war die Erhaltung des Pariſer Friedens, alſo kann deſſen Beeinträchtigung nicht das Ende des Krieges ſeyn; wollte man dieſe dennoch, ſo wäre ein neuer Vertrag erforderlich, um die Gründe und Grundſätze dieſes Wechſels zu beſtimmen; dieſe würden aber den Gründen und Grundſätzen des Pariſer Friedens und der Wiener Verhandlungen widerſtreiten. Durch Letztere ſind die verſchiedenen Staaten in dem Maaße hergeſtellt, um ein gerechtes Gleichgewicht in Europa zu begründen; dieſes Gleichgewicht würde durch Beeinträchtigung der Unverletzlichkeit Frankreichs geſtört, und man müßte in dieſem Fall alle die Wiener Vereinbarungen umſtürzen, neue Gebietstheilungen anordnen, ein neues Gleichgewichtsſyſtem ausdenken. Ein ſo ſchwieriges und den freiſinnigen Grundſätzen der großen Mächte wenig angemeſſenes Verfahren wäre eine Abweichung von ihrem bis jetzt gleichförmigen Betragen, wovon allein die Völker ihre Ruhe erwarten. Die Verbündeten haben Ludwig XVIII während der Gewaltherrſchaft Bonaparte's anerkannt, ihn durch die Kraft ihrer Heere wieder auf den Thron geſetzt; es iſt für ſie alſo eben ſo gerecht wie vortheilhaft, ſein Anſehen zu befeſtigen und ihm mit aller ihrer Macht zu helfen, um die ſittliche Kraft ſeiner Regierung auf den allgemeinen und nationalen Vortheil zu begründen. Es hieße die Herſtellung ſeiner Herrſchaft im Grundſatze zerſtören, wenn man den König nöthigte Zugeſtändniſſe einzugehen, woraus das Franzöſiſche Volk ermeſſen könnte, mit

welchem Mißtrauen die Europäiſchen Mächte die Feſtigkeit ihres eigenen Werkes betrachten. Die Kräfte der Franzoſen unmittelbar ſchwächen, um ſie zu zwingen eine von Europa als geſetzlich anerkannte Herrſchaft zu achten, heißt den Franzoſen ſagen, daß eine geſetzliche Regierung für ſie ein Mißgeſchick iſt, heißt in den Augen der Nachwelt vielleicht alle die Gräuel der Revolution rechtfertigen, heißt Frankreich glauben machen, daß der Krieg keineswegs beendigt iſt, heißt die Mächte nöthigen ſich bereit zu halten um ihn mit Erfolg zu führen.

Sittliche Gewährleiſtungen. Keine Regierungsart hat in ſich allein die unbedingte Gewähr ihrer Dauer; ohne auf die zweckmäßigſte Verfaſſungsveränderung in Frankreich einzugehen, darf man doch behaupten, daß, indem das Haus Bonaparte und deſſen verderblicher Einfluß auf immer entfernt iſt, der König ſein verfaſſungsmäßiges Anſehen ſo herſtellen kann und muß, daß der geſunde und größere Theil des Volks ſich feſt an ſeinen Thron ſchließe.

Da jedoch die Verbündeten nicht ausſchließlich in einem ſolchen vorausgeſetzten Zuſtande der Dinge, der nichts als abgezogene Meinungen und vermuthliche Verbindungen zur Gewähr hat, den Erfolg aller ihrer Opfer, und nicht in den ſittlichen Gewähren allein die ſchuldige Bürgſchaft für die Ruhe Europa's finden können, ſo muß man dieſelben nothwendig in beiden Arten Gewähr verbunden ſuchen, indem man von dem Grundſatze ausgeht, daß die ſachlichen Gewährleiſtungen nicht auf das Eroberungsrecht gegründet ſeyn können.

Sittliche und ſachliche Gewähren. Vorausgeſetzt, daß der König von Frankreich im Einverſtändniß mit den Verbündeten den Franzöſiſchen Staat ſo umbilde, daß die Intereſſen aller Parteien ſich in das einzige Intereſſe der Regierung und der Volksvertretung auflöſen, ſo würde eine ſolche ſittliche Gewähr der völligen Beendigung der Revolution in Frankreich

eine sachliche werden, sobald die daraus hervorgehende Ordnung und Ruhe nicht wieder durch eine innere Bewegung, gleich der welche Bonaparte auf den Thron hob, erschüttert werden kann ohne die fremden Heere auf Frankreichs Gebiet zu ziehen. Macht man diese große Wahrheit den Franzosen durch die That fühlbar, überzeugt man davon alle Parteien, so zwingt man sie dadurch mittelbar ihr Heil nur in Erhaltung der Verfassung zu suchen, welche Frankreich angenommen haben wird um aus dem Zustande der Erniedrigung und Vernichtung herauszukommen, wohin seine Verirrungen es geführt haben.

Diese wichtige Aufgabe können die Verbündeten auf zweierlei Weise lösen:

1) durch Abschluß eines neuen Bundes auf eine bestimmte Zeit mit der Bestimmung, so oft eine neue Revolution die bestehende Ordnung in Frankreich bedrohen würde, die Waffen wieder zu ergreifen und geradezu nach Frankreich zu tragen;

2) durch kriegerische Besetzthaltung Frankreichs mit Einstimmung der Regierung bis dahin, daß man sich von der Festigkeit der einzuführenden Verfassung überzeugt haben wird.

Bei Anwendung des ersten Mittels erhalten die Verbündeten eine vollkommene Gleichheit in ihrem Verhältniß zu Frankreich, und dieses würde mit Recht zu Zahlung einer Geldschatzung gehalten seyn, um die Kosten des jetzigen Krieges zu ersetzen, ohne sein politisches Daseyn durch die Art und Stärke des angewandten Mittels gefährdet zu sehen. So wie die Erfahrung für Herstellung der Ordnung in Frankreich zeugen würde, könnten die Mächte sich hinsichtlich jener Geldzahlung vereinigen, um Frankreich Erleichterung zu gewähren oder sie zu Errichtung von Anlagen für die gemeinsame Sicherheit und das allgemeine Beste zu verwenden.

Bis zur Bezahlung der ganzen Summen würden die Verbündeten das Recht haben, eine Kriegslinie in Frankreich zu

beſetzen, ſie hätten alſo den Vortheil die in der Verfaſſungsänderung liegende ſittliche Gewähr auf die Probe der Erfahrung zu ſtellen. In dieſer Hinſicht jedoch können die Verbündeten die Gleichheit ihrer Verhältniſſe gegen Frankreich nicht bewahren; denn die Franzöſiſche Regierung, von deren freier Beiſtimmung die Kriegsbeſetzung abhängt, wird ſolche nur ertheilen, wenn ſie dem Volke Gewähr leiſten kann, daß die Beſetzung unter den auszumachenden Bedingungen und zu beſtimmter Zeit wieder aufhören wird; daraus folgt, daß wenigſtens zwei der verbündeten Hauptmächte Frankreich dieſe Gewähr anbieten müßten, mithin ihre Truppen an der Kriegsbeſetzung nicht Theil nehmen können.

Dieſe beiden Syſteme beſtimmter Gewähr bieten zahlreiche Verbindungen dar, und es kommt nun darauf an, die Meinungen der Cabinette über das den Umſtänden den Grundſätzen und dem Zwecke des Bündniſſes angemeſſenſte Syſtem vereinigen.

Formen worin man von Frankreich die nöthige Gewähr erhalten kann — die der freundlichen Unterhandlung mit der Franzöſiſchen Regierung. Die Verbündeten ſind mit ihr verbündet, haben ſie wieder an die Spitze Frankreichs geſetzt, finden ſich alſo auch mit dieſem in Frieden; und hat dieſe Regierung ſich noch nicht vertrauensvoll ganz eröffnet, hat nicht die Partei der Revolution ſich ihr aufrichtig angeſchloſſen, ſo rührt es daher, daß die Verbündeten ſich noch nicht über ihre Abſichten bei der Beſetzung des Landes und deſſen Innebehaltung ausgeſprochen haben.

Der Vertrag vom 25ſten März und die Erklärungen der Verbündeten ſind den Franzoſen vor Augen; Bonaparte, der einzige Gegenſtand des einen und der andern, iſt in ihrer Gewalt, der König regiert wie man annimmt geſetzlich; dennoch werden die verbündeten Heere eingelagert, eine Verwaltung

geſchaffen um auf lange Zeit für ihren Unterhalt zu ſorgen; augenblickliche Abweichungen durch das Uebergewicht der Kriegsmacht hervorgerufen, machen glauben, daß einige der verbündeten Heere ſich in Feindeslande denken. Das Schweigen der Cabinette erkältet die Gemüther, berechtigt zu jedem Mißtrauen, beunruhigt ein Volk welches trunken von Stolz und Eigenliebe noch einer großen Thatkraft fähig iſt, verdoppelt ſeine Leiden, kann in ihm die Verzweiflung erregen. Es iſt daher nöthig, daß die Cabinette ſich gegen das Franzöſiſche über ihre Forderungen ausſprechen, alſo

1) ſich über die Gewährleiſtungen ohne Verzug vereinigen, und ſie gemeinſchaftlich feſtſetzen,

2) mit der Franzöſiſchen Regierung eine förmliche Verhandlung anknüpfen, damit ſie dieſelben annimmt;

3) den Erfolg dieſer Verhandlung in einem Vertrag zwiſchen den Verbündeten und Frankreich aufzeichnen, und demgemäß eine Bekanntmachung erlaſſen, worin das Ende des Krieges angekündigt und die Verhältniſſe Frankreichs zu den Unterzeichnern des Vertrages vom 25ſten März beſtimmt werden.

Der Einwurf, daß es zu früh ſey dieſe Fragen anzurühren, ſo lange noch mehrere Feſtungen in der Gewalt ihrer Beſatzungen und das Heer noch nicht aufgelöſ't ſey, beruhe, meinte Capodiſtria, auf der Furcht vor einer Widerſetzlichkeit des Heeres der Regierung und des Volkes; Heer und Volk aber würden in die Anſichten der Verbündeten eingehen, wenn dieſe ſich begnügen Frankreich eine feſtbegründete und alle Parteien verſöhnende Verfaſſung zu verſchaffen; dann werde auch die Regierung günſtig ſeyn, welche jetzt in der Ungewißheit über die Abſichten der Verbündeten nicht geneigt ſeyn könne, den Verbündeten zu dem Beſitz der Feſtungen zu verhelfen und ſich durch Auflöſung des Heeres gegen alle ihr durch Gewalt aufzuerlegende Geſetze wehrlos zu machen. So lange ſie ſchweigen,

werden die Verbündeten nicht ihren Zweck erreichen, nämlich die Macht Alles zu können und Alles zu erhalten, ohne die Sicherheit ihrer Heere und die Freiheit ihrer Verbindungen zu gefährden.

Dieſe Denkſchrift ging ſo überwiegend in die Begriffe, Wünſche und Abſichten des beſiegten Volkes ein, daß deſſen Einfluß — ſey es durch den Verkehr ſeiner Leiter, Talleyrand und Fouché, ſey es durch Pozzo di Borgo, welcher damals Miniſter Ludwigs XVIII werden wollte, — nicht zu verkennen iſt. Alexander zeigte ſich im Ganzen damit zufrieden, fand es jedoch nöthig nicht nur manche ſehr gewagte und allzu-franzöſiſche Behauptungen, — wie, daß das Gleichgewicht Europas durch Schmälerung des franzöſiſchen Gebiets geſtört werde, daß Bonaparte der einzige Gegenſtand des Krieges geweſen ſey — zu tilgen oder zu mildern, andern Ausdrücken eine mehr königliche Haltung zu geben, ſondern auch das ganze Hauptſtück von den ſittlichen und ſachlichen Gewährleiſtungen einer durchgreifenden Umarbeitung zu unterziehen; ſeine eigenhändigen Angaben ſind in dem vor mir liegenden Original mit Bleiſtift geſchrieben, und dann die letzte verbeſſerte Faſſung von Capodiſtria mit Dinte beigeſetzt. Der Kaiſer verwarf den Vorſchlag eines neuen Bündniſſes, und hielt es mit Recht für hinreichend, die Beſtimmungen des Vertrags vom 25ſten März über den ewigen Ausſchluß der Familie Bonaparte, und des Chaumonter Vertrags wegen der gemeinſamen Vertheidigung gegen Frankreich für einen beſtimmten Zeitraum, zu erneuern; er führte als Grund der fortdauernden Beſetzung Frankreichs auf, daß die Nachbarſtaaten Zeit und Mittel erhalten müßten ihre Vertheidigungslinie zu verſtärken, was bei der unermeßlichen und drohenden Feſtungslinie Frankreichs gegen Deutſchland und den

Rhein hin für Deutſchland und folglich für Europa's Ruhe nothwendig ſey. Bei den Kriegszahlungen verwarf der Kaiſer den Gedanken, daß man davon ſpäter einen Theil zur Erleichterung Frankreichs verwenden könnte, ſondern bezeichnete ſie als Preis für die Unverletzlichkeit des Gebiets und Frankreichs Verpflichtung gegen die allgemeine Sicherheit und Ruhe, welche es zu lange Zeit ſeinen Verſuchungen und ſeinem Ehrgeize geopfert habe. Den Gedanken, daß zwei der Mächte, welche Frankreich die demnächſtige Räumung gewährleiſten ſollten, keine Truppen in Frankreich ſtehen laſſen dürften, befahl der Kaiſer zuerſt ganz wegzulaſſen, und ließ ihn ſpäter ſo faſſen, daß die Gewähr von denjenigen Mächten übernommen werde, deren Truppen ſofort das franzöſiſche Gebiet räumen würden.

So geändert ward die Denkſchrift am 28ſten Julius zunächſt Caſtlereagh mitgetheilt, um ſodann auch bei Preußen und Oeſterreich in Umlauf geſetzt zu werden. Ihre Wirkung zu ſichern erließ zu gleicher Zeit Talleyrand eine Note an die Mächte. Er erklärte darin den Zweck des Krieges durch Bonapartes Gefangennahme, die gegen ſeine Anhänger am 24ſten Julius verhängte Acht und gerichtliche Verfolgung — wobei Hauptſchuldige wie Davouſt in Folge geheimer Verträge übergangen waren — die Verbannung anderer, die verfügte Auflöſung des alten Heeres, ſowie die beabſichtigte Bildung eines neuen erfüllt, und dadurch ſowie durch die in der Verfaſſung getroffenen Einrichtungen, Frankreich gegen jede neue Revolution und Europa gegen jedes Eroberungsgelüſt völlig geſichert, und forderte die Mächte zu der Erklärung auf, ob und was ſie noch zu dieſen Einrichtungen hinzuzufügen fänden? Er bemerkte dabei, daß die Sicherung der bürgerlichen Rechte jedes Einzelnen erreicht werde durch Ausſchluß der weniger Wohlhabenden von der Gewalt, Erblichkeit der Pairie, neue Einrichtung

der Abgeordnetenkammer, Ausdehnung des Rechts Geſetze vorzuſchlagen auf beide Kammern, einen Miniſterrath als leitende Geſchäftsbehörde, Unabſetzbarkeit der Richter, Geſchwornengerichte, Abſchaffung der Vermögenseinziehung, Preßfreiheit [20].

In demſelben Sinne ſuchte man durch die Zeitungen auf die öffentliche Meinung zu wirken; das Journal des Débats enthielt einen Artikel, worin aus der Stellung Ludwigs XVIII als Verbündeten der Mächte und deren Erklärungen vom 13ten und 25ſten März Folgerungen gezogen wurden, welche den Ruſſiſch-Engliſchen Wünſchen ganz entſprachen.

Caſtlereagh und Wellington pflichteten der Ruſſiſchen Meinung völlig bei; ihre innige Verbindung mit Fouché und Talleyrand diente dazu, ſie deren Einfluß unterworfen zu halten, und die nahegelegte Ausſicht viele Jahre hindurch das Europäiſche Beſatzungsheer in Frankreich zu befehligen, ſchmeichelte dem Engliſchen Feldherrn, der ſo ferner unentbehrlich blieb. Dem König der Niederlande, welcher auf Gagerns Rath an Wellington geſchrieben hatte, erwiederte dieſer am 1ſten Auguſt [21], über die Friedensbedingungen ſey noch nichts ausgemacht, aber man ſey geneigt, den Pariſer Frieden mit einer unbedeutenden Abänderung auf den Stand des Jahres 1790 als Grundlage anzuſehen, und als Gewähr des Friedens eine Beſetzung Frankreichs auf beſtimmte Zeit und Beſetzung von Gränzfeſtungen zu fordern, welche dem König oder deſſen geſetzmäßigen Nachfolgern nach einigen Jahren zurückgegeben würden. Dieſe Jahre reichten hin, um Europa in Vertheidigungszuſtand gegen Frankreich zu ſetzen, wozu die Kriegszahlungen verwendet werden könnten. Dieſer Plan werde vorgezogen, weil man zu glauben Urſache habe, daß Frankreich ſich ihn ohne große Schwierigkeit gefallen laſſen werde, während ſich das ganze Volk einer Zerſtückelung widerſetzen würde.

In demſelben Sinne erklärte Caſtlereagh ſich über die „Grundſätze, wonach die beabſichtigte Unterhandlung mit Frankreich zu führen ſey“ [22]. Er empfahl Beſchleunigung, damit die Franzöſiſche Regierung Zeit erhalte, die am 15ten September zuſammentretenden Kammern vorzubereiten; fortdauernde Erhaltung des Bundes, welchem Europa ſeine Befreiung verdanke als erſte Rückſicht; außerordentliche Sicherheit gegen die außerordentliche Gefahr, welche von der Revolution in Frankreich drohe, ſo daß die Rückgabe der Feſtungen an Ludwig XVIII oder ſeinen geſetzlichen Nachfolger erfolge, bei einer neuen Bewegung aber den Verbündeten freie Hand für ihre eigene Sicherheit gelaſſen werde; enge Verbindung der erforderten Gewähr mit der Herſtellung der Königlichen Gewalt in Frankreich als wirkſamſtem Mittel nächſt dem großen Bunde um die andern Staaten zu ſchützen; Richtung der zu ergreifenden Maßregeln ausſchließlich gegen die außerordentliche Gefahr, welche Europa von dem verdorbenen Zuſtande des Heeres und der politiſchen Parteien zu fürchten habe, und wogegen eine Beſetzung auf 7 oder 10 Jahre beabſichtigt werde; Einkleidung der Forderung ſo, daß ſie nicht gegen Frankreich als Staat, ſondern gegen eine gefährliche Partei gerichtet erſcheine; Verwendung neuer Landvertheilungen, beſtimmte Forderung unmittelbarer Abtretungen nach einem offenen allgemeinen Grundſatze, z. B. den Gränzen von 1790, ſo daß eingeſchloſſene Stücke dem Lande verbleiben worin ſie liegen; bei der Unterhandlung mit Ludwig XVIII ſelbſt, ſofort Forderung eines Geringſten, wobei man dann feſt zu beharren und ſelbſt den Waffenſtillſtand aufkündigen und Krieg beginnen müſſe; die Beſetzung Frankreichs müſſe wenigſtens bis nach Zahlung von $^2/_3$ der Kriegsſteuer dauern, von welcher nicht weniger als $^1/_3$ zu Erbauung einer angemeſſenen Vertheidigung der Niederlande und Deutſchlands verwendet würden, und zwar zu gleichen

Theilen für die Linie nördlich und südlich von Luxemburg bis Basel.

Zur Erläuterung fügte Castlereagh hinzu, daß der Kaiser von Rußland sein Heer nicht über die Mitte Septembers in Frankreich halten könne ohne es einem Wintermarsch auszusetzen, bis dahin also müsse abgeschlossen werden; er ging auf die Erneuerung des Vertheidigungs-Theiles des Chaumonter Vertrags ein, hielt 150,000 Mann in der Stellung von Valenciennes bis Givet für hinreichend, die Forderung von Lille und Straßburg wegen der darin liegenden Herabwürdigung Ludwigs XVIII für unnöthig und gefährlich. Sey es weise für Niederland oder Deutschland, solche Eroberungen gegen eine Macht wie Frankreich zu behaupten zu haben? oder weise von England und Preußen, welche das Haus Oranien zu schützen haben würden, den König der Niederlande in seiner Forderung zu bestärken?

In diesem Sinne [23] fügte Wellington eine Denkschrift bei, worin er vorschlug sich auf die Besetzung von 13 Festungen von Condé, Givet bis Hüningen zu beschränken, und durch Beibehaltung der Französischen Civil-Verwaltung in diesen Plätzen den Franzosen die Gewähr der demnächstigen Rückgabe zu geben.

Würdig dieser Politik der Mittelmäßigkeit war Castlereaghs schriftliche Aeußerung, daß in der Politik wie im Kriege Sicherheit auf 7 oder 10 Jahre das Höchste sey, wofür menschliche Vorsicht sorgen könne; daß man also auch keiner weiterausgehenden Sicherheitsmaßregeln gegen Frankreich bedürfe. — Fünf Jahre über diese äußerste Gränze Castlereaghscher Weisheit hinaus, und die Bourbons — denen zu Gefallen man diese Irrlehren predigte und übte — waren verjagt, die Revolution erhob siegend ihr Haupt, und der Herzog von Wellington ließ sich durch Vandeweyer's Drohung mit den Brüssler Blusen-

männern zur Anerkennung des Belgiſchen Aufſtandes beſtimmen.

Dieſen Zumuthungen gegenüber erklärten ſich Oeſterreich und Preußen:

Metternichs Denkſchrift.

Fürſt Metternich[24] geſtand zu, daß der Krieg kein Eroberungskrieg ſey und dahin auch nicht ausarten dürfe, um nicht die Mächte in neue Verhandlungen über Gebietsausgleichungen zu verwickeln, welches nur den Jakobinern zu Gute käme; dagegen ſey es nöthig, außer der Gewähr, welche man ſich von politiſchen Einflüſterungen und einer zeitweiſen Beſetzung verſpreche, von Frankreich Sicherheiten zu erlangen. Noch lange hin werde Frankreich ſeine Regierung nicht ſo eingerichtet haben, um in ſeinen Einrichtungen allein Europa Sicherheit zu gewähren; eine ausgedehnte Beſetzung werde das Volksgefühl in Frankreich mehr verletzen als Abtretungen, die man erwarte; eine beſchränkte Beſetzung allein gewähre keine Sicherheit; die unermeßlichen Opfer, welche Europa gebracht habe, werden alſo nur dann mit vollem Erfolg gekrönt werden, wenn die großen Mächte ſich offen über ein Verfahren vereinigen, welches gleichmäßig auf den Geiſt der Verträge, die wahre Lage der Dinge in Frankreich; und die Nothwendigkeit begründet ſey, dieſem Lande durch Gewährleiſtungen an die Mächte und durch dieſelben Ruhe zu geben.

Die Verbündeten, fuhr der Fürſt fort, haben ein Recht von Frankreich zu fordern:

1) eine Entſchädigung für die Kriegskoſten; ſie kann nur in Gelde gegeben werden,

2) eine wirkliche und dauernde Gewähr durch Verwandlung

ſeiner Angriffs-Stellung in eine Vertheidigungs-Stellung, welche der der übrigen Mächte näher kommt,

3) die Annahme einer Regierungsform und Einrichtungen, die ſich mit denen der übrigen großen Mächte Europa's vertragen, und durch ein gerechtes Gleichgewicht der Macht, Frankreich und dem Auslande ihre Dauer verbürgen; in dieſer Hinſicht haben die Verbündeten bereits den richtigen Weg eingeſchlagen.

4) Daß Frankreich ſich den augenblicklich für die innere Polizei nothwendigen Maßregeln unterwerfe, welche der königlichen Macht eine gerechte Stütze und Europa die Bürgſchaft der Ruhe geben.

Zur Erläuterung dieſer Sätze fügte der Fürſt hinzu:

Frankreichs angreifende Haltung beruhet auf den Angriffs-Stellungen, welche es ſeit Ludwig XIV durch Errichtung großer Waffenplätze und Feſtungen an ſo weit vorgerückten Plätzen genommen hat, daß dadurch die Bildung und Entwickelung von Heeren, welche nur ihr Land vertheidigen ſollen, verhindert wird; ſie beruhet ferner auf einem Zuſammenhang von Feſtungen, außer allem Verhältniß zu den Vertheidigungsmitteln der Nachbarſtaaten und zu denen die ſie jemals zu Herſtellung eines Gleichgewichts ihrer gegenſeitigen Kriegshaltung verwenden könnten. Frankreichs Vertheidigungsſyſtem iſt gebildet theils durch Eroberung von Feſtungen, welche es beibehielt und vermehrte, wie die Feſtungen in Franzöſiſch-Flandern, theils durch Anlage neuer Feſtungen in eroberten Ländern, wie die feſten Plätze des Elſaß, Lothringens, Hochburgunds und der ſüdlichen Linie; es hat in den letzten Zeiten neuen Werth erhalten 1) durch Errichtung der Nationalgarde, welche für die Ausſtattung aller Feſtungen hinreicht, und Frankreich erlaubt ſeine ganze regelmäßige Kriegsmacht ohne Gefahr nach außen zu werfen, 2) durch Zerſtörung aller Feſtungen in den Niederlanden

und in Deutschland durch die Franzosen in allen Kriegen seit Ludwig XIV. Ehrenbreitstein, Philippsburg, Ingolstadt und andere Plätze von der größten Wichtigkeit sind gänzlich zerstört, alle Städte wie Frankfurt und Ulm, welche eine Umwallung und Vertheidigungsmittel hatten, sind deren beraubt; Savoyen hat sich verpflichten müssen die Gebirgs-Uebergänge nicht zu befestigen. Alle seit Ludwig XIV von allen Französischen Regierungen unternommene Kriege liefern den Beweis, daß diese Macht mit unveränderlicher Beharrlichkeit auf Kosten ihrer Nachbarn ein Befestigungs- und Vertheidigungssystem eingerichtet hat; es wäre der Mächte, welche sich dem edlen Unternehmen widmen die Ruhe Europa's auf starken und wahren Grundlagen herzustellen, nicht würdig, wenn sie sich über unbestreitbare Thatsachen täuschen wollten: daß dieses Angriffs-Festungs-System weit weniger aus den Grundsätzen hervorgeht, welche die Revolutionskriege hervorgerufen haben, als es dem Grundsatz des Französischen Königthums innewohnt, und daß gerade wegen dieses Festungssystems es der völligen Vernichtung des Französischen Heeres im Feldzuge von 1812, des Verlustes des ganzen Ausrüstungsstoffs jener Festungen und vor Allem der vereinigten Anstrengungen Europa's bedurfte, um den Erfolg der Heere 1813, 1814 und 1815 zu sichern.

So lange Frankreich seine dreifache Festungsreihe behält, wird es stets und unter jeder Regierung stark genug seyn um außerhalb seiner Gränzen so viel und mehr Truppen zu senden als jede andre Macht des ersten Ranges entgegensetzen kann, und bei Verlust von Schlachten, welche es stets auf fremdem Gebiet liefern wird, nichts weiter zu wagen als das Aufgeben eines Eroberungsplanes; eben so bleibt es stark genug, um in gewöhnlichen Zeiten dem Angriff zweier oder dreier für denselben Zweck vereinigter Mächte ersten Ranges zu widerstehen.

Ohne Zweifel ist die Ueberzeugung der Franzosen, daß

die Kriege ſie nichts als Menſchen koſten und höchſtens Geld, aber daß das Eigenthum der Einzelnen nicht verwüſtet werden kann und die Bürger nicht Gefahr laufen den von der Anweſenheit feindlicher Heere unzertrennlichen Geißeln ausgeſetzt zu ſeyn, eine der Urſachen, welche der revolutionären Regierung die meiſten Angriffsmittel verſchafft hat; man braucht nur die den Franzoſen eigene Selbſtſucht und den Mangel an öffentlichem Geiſt zu kennen, um dieſer Betrachtung einen ganz beſondern Werth beizumeſſen.

Das dauernde Beſte Europa's erheiſcht daher, daß Frankreich die Angriffspunkte verliert, die ihm der Pariſer Friede gelaſſen hat, und daß die Feſtungen der erſten Reihe entweder unter fremde Herrſchaft gelangen und ins künftige zur Vertheidigung der Nachbargränzen dienen, oder wenigſtens geſchleift werden.

Durch Abtretung der erſten Flanderiſchen Feſtungslinie an die Niederlande würden dieſe nicht in eine Angriffsſtellung gegen Frankreich geſetzt werden, da dieſem zwei weitere Feſtungsreihen verbleiben. Die Schleifung der Elſaſſiſchen Feſtungen mit Ausnahme Landau's, welches als Erſatz für Philippsburg Deutſchland einverleibt werden ſollte, und einiger andern Plätze, die nicht gleich Hüningen eine benachbarte Hauptſtadt bedrohen, die Schleifung von Straßburg, deſſen Citadelle bleiben könnte als Halt für dieſe große und bedeutende Stadt — die jetzt nichts als ein großes verſchanztes Lager iſt, ein Waffenplatz, wo ſich an der äußerſten Gränze immer Heere bilden und den Krieg gleich bei Eröffnung des Feldzuges in das Nachbarland tragen werden, — würde bei weitem nicht Frankreichs Sicherheit bedrohen. Die Päſſe und Stellungen des Wasgau und Jura, die Feſtungen der zweiten Reihe, großer Entwickelungen fähig, würden mehr als hinreichende Bollwerke bilden, denen

das von Festungen entblößte Süddeutschland nichts entgegenzusetzen habe.

Eben so verhält es sich mit der Festung Briançon und anderen Stellen der Südlinie, sie müßten geschleift werden.

Man braucht nur die Geschichte aller Zeiten zu befragen und die Entblößung der Mächte an Geldmitteln zu betrachten, um einzusehn, daß die vorgeschlagene Erbauung mehrerer Festungen keine große Sicherheit bietet, welche Geldmittel man auch aus Frankreich ziehen möchte.

Fürsten die so ruhmvolle Anstrengungen für Aufrechthaltung der Sache der Regierungen und der Völker gemacht haben, und gleich bereit sind wiederum keinen Spielraum für den Ehrgeiz zu gestatten, sondern nur ihre Pflicht gegen die Sicherheit Europa's zu befragen, müssen danach streben ihr großes Unternehmen durch Maßregeln zu krönen, welche die Frucht der Anstrengung ihrer Völker außer Zweifel setzen; und dieses Ziel wird in Wahrheit nicht eher erreicht seyn als wenn Frankreich nicht ferner ungestraft seinen Nachbar angreifen und überziehen kann. Frankreich muß den andern Mächten erster Klasse in Aussicht und Gefahren gleichgestellt werden; erst dann wird dort eine starke Regierung weniger versucht die Nachbarn zu überziehen, und eine schwache Regierung weniger der Spielball der Factionen seyn, die unter dem Schutz unüberwindlicher Wälle nur von der Ankunft der Gesammtmacht Europa's eine Störung ihrer verbrecherischen Versuche zu fürchten haben. Diese Bemerkungen treffen, wie die Erfahrung der letzten 150 Jahre zeigt, alle Regierungen in Frankreich die auf einander folgten, und sind ohne Zweifel der ganzen Beachtung der Mächte werth.

Hinsichtlich des 4ten Punktes, der innern Polizei, erklärte Metternich, er verstehe darunter die längere Anwesenheit der fremden Truppen; es kommen dabei mehrere Punkte zur Frage, welche besonders verhandelt werden müssen, nämlich 1) aus

welchem Heere ſollen dieſe Truppen beſtehen? um jeden Eroberungsgedanken auszuſchließen, möchten die Frankreich angränzenden Mächte keine Truppen geben,

2) die Zahl, von 100,000 bis 150,000 Mann,

3) Beſtimmung des Verhältniſſes der befehligenden Generale zu der Franzöſiſchen Regierung,

4) Anweiſung der Kreiſe für die Lagerung dieſer Truppen; nach Kriegs- und Verwaltungs-Rückſichten, und ſo, daß jede Berührung der fremden und Franzöſiſchen Truppen vermieden werde,

5) Berathung, wie weit dieſe Hülfstruppen zu Ausführung der Frankreich aufzuerlegenden Bedingungen paſſend und mit Nutzen gebraucht werden könnten.

Am 1ſten Auguſt beſchloß die Conferenz[25], daß die laufenden Einkünfte der durch die Verbündeten beſetzten Theile Frankreichs während der Beſetzung ihnen gehörten und eingefordert werden könnten, daß man jedoch dieſes Recht gegen Zahlung einer beſtimmten monatlichen Summe durch die Franzöſiſche Regierung aufgeben wolle; jene Summe müſſe die für die verbündeten in Frankreich ſtehenden Heere nothwendigen Ausgaben decken. Neſſelrode und Humboldt nahmen jedoch die Sache erſt noch zu weiterer Ueberlegung.

Am 4ten Auguſt[26] ließ der Staatskanzler Hardenberg gegen jenen Beſchluß Verwahrung einlegen, da Frankreich ſeine Verheißungen nicht halten könne, indem dieſe Regierung mehr dem Namen nach als in der That beſtehe. Er verlangte für Preußen monatlich zehn Millionen Franken, außer den Koſten der Ausrüſtung und Ernährung, vollſtändige Entſchädigung für Alles was Preußen gelitten habe, und abgeſonderte Berathung über die außerordentlichen Kriegsſteuern. Hinſichtlich der Sicherheitsleiſtungen hatte Humboldt eine eigene Denkſchrift entworfen.

Humboldts Denkschrift.

Die Stellung der verbündeten Mächte gegen Frankreich oder die Französische Regierung ist so sehr verwickelt, daß es sehr wesentlich ist sie mit großer Genauigkeit zu bestimmen. Einerseits war sie offenbar verschieden in den verschiedenen Zeiträumen, welche man seit Napoleons Entweichung von der Insel Elba unterscheiden muß, andererseits sind wir noch nicht auf den Punkt gelangt wo Frankreich und die Französische Regierung als gleichbedeutende Ausdrücke gelten könnten.

Als die Mächte ihre Erklärung am 13ten März erließen, bestand noch die gesetzliche Regierung und war nur von einer Handvoll Menschen angegriffen, oder schien so wenigstens. Denn in Wahrheit würde diese Handvoll Menschen niemals den Thron umgestürzt haben ohne die Gleichgültigkeit, womit wenigstens ein sehr großer Theil des Volks — die einen mit Befriedigung, die andern ohne Schmerz oder Bedauern — den Ausgang der bevorstehenden Revolution erwarteten. Damals waren die Mächte wahrhaft Verbündete Ludwigs XVIII. Die Erklärung verheißt dem König von Frankreich und dem Volke, welches man ihm verbunden glaubte, Hülfe, und das nur, im Falle diese Hülfe gefordert würde. Sie setzt eine unabhängige Regierung in Frankreich voraus und achtet deren Ansehen.

Der Vertrag von 25sten März ist noch in demselben Sinne gefaßt. Der 8te Artikel spricht den Zweck aus, Frankreich gegen Napoleon zu unterstützen, und es ist die Rede von Aufforderung der Macht der Verbündeten durch Ludwig XVIII. Zugleich aber wird dort von der Hülfe gesprochen, welche der König dem Gegenstande des Vertrags bringen werde, woraus sich ausreichend ergiebt, auf welcher Voraussetzung diese Bestimmung beruhet. Uebrigens trägt dieser Vertrag hinlänglich den Ausdruck der Bildung eines Europäischen Bundes für Eu-

ropa's Sicherheit gegen einen sie bedrohenden Zustand der Dinge in Frankreich, das ist sein wesentlicher Zweck; der erste Artikel handelt nur davon, und dadurch schon unterscheidet sich dieser Vertrag sehr von der Erklärung vom 13ten März. Seine allerchristlichste Majestät ist diesem Vertrage nicht durch Unterzeichnung eines förmlichen Tractats beigetreten; man begnügte sich, eine beistimmende Note Seines Ministers zu fordern und zu empfangen.

Im Augenblick der Genehmigung dieses Vertrags hatten sich die Umstände geändert. Die Großbritannische Regierung erklärte bestimmt, und alle andre Mächte traten dieser Erklärung bei, daß sie nicht die Verpflichtung übernehme den Krieg in der Absicht zu führen, Frankreich eine Regierung aufzulegen. Unfälle, welche jetzt so ruhmvoll gutgemacht worden sind, hatten den gesetzmäßigen König aus seinem Reiche entfernt; man unterschied amtlich die Regierung und Frankreich; man sah es als möglich an, daß die Regierung nicht wieder in ihre Rechte eintrete. Die Verbündung nahm damals den wohl ausgesprochenen und ganz entschiedenen Charakter an: eines Bundes gegen Frankreich für die eigene Sicherheit der Mächte.

Die Heere setzten sich in Marsch, Napoleon begann den Krieg; der 18te Junius beendigte ihn, und die Verbündeten zogen in Paris ein. Man müßte alle Begriffe umwerfen und willkürlich die Bedeutung der Worte vertauschen, wollte man läugnen, daß Frankreich damals Feind der Verbündeten war, und daß der unterjochte Theil ihre Eroberung ward.

König Ludwig XVIII fand sich nicht dabei; er hatte gewiß alle seine Rechte behalten, die stets unverjährbar waren; die Rechte waren von den Mächten anerkannt, aber in der That übte er kein Ansehen aus, und hatte in Nichts zum Erfolge beigetragen. Die Verpflichtungen der Verbündeten gegen ihn waren, wie der Inhalt und die Bestätigung des

Vertrags vom 25ſten März bezeugen, andern wenigſtens beigeordnet, und legten ihnen keine unbeſchränkte Verpflichtungen auf. Andrerſeits würde Frankreich vergebens alles Unrecht auf Napoleon ſchieben wollen; es hatte — und das iſt der einzige Punkt worauf es ankommt — es in ſolchem Grade getheilt, daß es den Verbündeten unmöglich war, das Volk vom Uſurpator zu trennen. Dieſer hatte ſich nicht nur wieder auf den Thron geſetzt, allein von Bajonetten umgeben und Furcht einflößend, ſondern er hatte eine Regierung eingeſetzt, Kammern verſammelt, Formen eingeführt, welche es unmöglich geweſen wäre einzuführen, wenn nicht der Wille eines ſehr großen Theils des Volkes unmittelbar oder mittelbar damit übereinſtimmte. Was darüber auch die Gegenpartei ſagen mag; was in den drei Monaten ſeiner Gewaltherrſchaft geſchah, war nicht allein das Werk der Gewalt. Er ſetzte den Verbündeten nicht eine Handvoll ſeiner Parteigänger, ſondern ein Heer entgegen von faſt 200,000 Mann, faſt von der ganzen Oberfläche Frankreichs genommen, und dieſes Heer ſchlug ſich mit Muth und Ausdauer. Schwerlich bezweifelt irgend ein Franzoſe, daß er nicht bei glücklichem Erfolg der Schlacht vom 18ten Junius neue Verſtärkungen für ſein Heer heranziehen können, den Krieg verlängern, einen Frieden ſchließen wenn die Verbündeten es ihm erlaubt hätten, und regieren können, wie er vor 1813 regierte.

Unmittelbar nach der Einnahme von Paris durch die Verbündeten kehrte der König zurück, beſtieg wieder ſeinen Thron, und die verbündeten Mächte begannen zu unterhandeln. Damals ſtellte ſich der Zuſtand der Dinge wie er vor der Gefahr geweſen war allmälig wieder her, aber dennoch mit zwei unermeßlichen Unterſchieden:

1) die verbündeten Mächte haben eine furchtbare Erfahrung gemacht und große Opfer gebracht, ſie haben geſehen; daß

die königliche Regierung in Frankreich der tollkühnsten und abenteuerlichsten Unternehmung erliegen konnte; daß weder der Gedanke ihrer Gesetzmäßigkeit, noch die Ueberzeugung von ihrer Mäßigung und Milde, noch der Einfluß den sie auf Frankreich während fast eines Jahres geübt hat, das Volk verhindern konnte sich unter Napoleons Befehl gegen Europa zu waffnen, und daß ohne eine so ausgezeichnete Tapferkeit der Heere und so seltene Talente der Feldherrn, gegen welche der erste Stoß gerichtet war, Europa leicht in einen eben so langen als unglücklichen Krieg gestürzt worden wäre. Sie sind folglich berechtigt, und selbst gegen ihre Unterthanen verpflichtet, alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden um die Wiederkehr eines solchen Unglücks zu vermeiden, und diese erste und wichtigste aller ihrer Pflichten muß offenbar ihr Verhältniß zu der wieder auf den Thron gesetzten Regierung bestimmen. Da ihr Bündniß ein Schutzbund Europa's gegen das drohende Aussehen der Dinge in Frankreich im Anfange war und späterhin ausschließlich [27] geworden ist, so muß es diesen Character behalten, und müssen sie diesem Zwecke jede andere Betrachtung unterordnen. Wenn diese Ueberlegungen an Gewährleistungen zu denken einladen, so erheischen die Opfer Entschädigungen [28].

2) Obgleich der König zurückgekehrt ist und ganz Frankreich mit wenigen Ausnahmen, das äußere Zeichen der Unterwerfung gegen seine Macht aufgestellt hat, so kann man doch unmöglich den König und Frankreich als ein und dieselbe Macht ansehen. Das königliche Ansehen ist noch weder gesichert noch befestigt; und man setzt sich in einen offenbaren Widerspruch, wenn man um es zu befestigen Frankreich schmerzliche Bedingungen ersparen will, und dadurch dasjenige was in diesem Augenblicke ihre wahrhafte Stütze ist, die Ueberlegenheit der fremden Heere schwächt. Da das Volk sich in eine ganz feindliche Stellung gegen die verbündeten Mächte gesetzt hat, so

können sie es nicht als plötzlich ganz freundlich geworden ansehen. Sie können sich nicht der Furcht erwehren, daß so wie die Schonung, welche man beim Pariser Frieden eintreten ließ, ohne einen glücklichen Zusammenfluß von Umständen in der That Bonaparte gedient habe, so auch gegenwärtige Nachsicht zum Vortheil eines Theils des Volkes ausschlage, der sich von Neuem den Bourbons widersetzen würde. Die Verhältnisse der Verbündeten zum König sind also noch durch die Betrachtung bestimmt, daß die Dauer des königlichen Ansehens und die Unterwerfung des Volkes selbst von den Maßregeln abhängen, welche sie nehmen werden.

Fragt man nach dieser rein geschichtlichen Uebersicht, was Frankreich und seiner Regierung gegenüber die Verbündeten das Recht haben zu thun, und was Unrecht wäre, so läßt sich die Frage leicht lösen, sobald sie auf eine passende Weise gestellt wird.

Da die Sicherheit Europa's die Ursache des Krieges und der Zweck des Bündnisses gewesen ist, so muß sie auch die Grundlage des Friedens seyn, und die Verbündeten haben das unbestrittene Recht, Alles was sie für diese Sicherheit nöthig erachten von Frankreich und seiner Regierung zu erzwingen. Weder König noch Volk kann dieses Recht in Zweifel ziehen. Das Volk ohne den König hat keins zu fordern; es hat geduldet mit Napoleon vereinigt zu erscheinen, und ist mit ihm besiegt worden. Der König ist durch das Unglück, welches ihn betroffen, außer der Linie gesetzt worden wo er nur den Beistand der Verbündeten gefordert hatte; und da diese ganz allein haben beginnen und endigen müssen was sie unternommen hatten, so steht es auch bei ihnen allein zu beurtheilen, was nothwendig seyn wird um ihnen in der Folge dieselbigen Opfer zu ersparen.

Man behauptet, das Recht der verbündeten Mächte erstrecke

ſich nicht ſo weit die Ganzheit Frankreichs anzutaſten, weil die verbündeten Mächte bei Ergreifung der Waffen gegen Napoleon und ſeine Anhänger Frankreich nicht als feindliches Land angeſehen hätten und daher jetzt dort nicht das Eroberungsrecht ausüben können.

Aber dieſer Schluß ſcheint ſchon darin zu fehlen, daß er die verſchiedenen Charaktere, welche der Bund der Mächte nehmen mußte, nicht berückſichtigt, und erſcheint höchſtens von einer Seite wahr. Es iſt ſehr gewiß, daß der jetzige Krieg keineswegs ein Eroberungskrieg ſeyn ſollte noch jemals ſeyn ſoll; die Mächte würden ganz gegen ihre Abſichten und ihre Grundſätze handeln, wenn ſie ſich auf Koſten Frankreichs vergrößern wollten, einzig um deſſen Unglück zu benutzen. Aber deſſenungeachtet iſt die Eroberung der That nach vorhanden; und wenn die Maßregel Frankreichs Gränzen zu verengern als die paſſendſte erkannt wäre um den Zweck ihres Bundes zu erreichen, ſo haben ſie unbeſtreitbar das volle Recht ſie auszuführen.

Weder der Vertrag vom 25ſten März noch die Beitrittsnote der Franzöſiſchen Bevollmächtigten, noch die Erklärungen vom 13ten März und 12ten Mai enthalten eine unmittelbare und beſtimmte Verheißung der Mächte die Ganzheit Frankreichs nicht anzutaſten. Man hat ſich einzig darauf beſchränkt, die Erhaltung des Pariſer Friedens auszurufen; und wenn man recht aufmerkſam die Ausdrücke des 1ſten Artikels des Vertrages betrachtet, welcher der Grund aller ſpäteren Erklärungen iſt, ſo wird man ſehen, daß er viel mehr eine gegenſeitige Verpflichtung der Verbündeten enthält, nicht zu dulden, daß der Pariſer Frieden gegen ſie abgeändert werde, als eine Verpflichtung ihrerſeits gegen Frankreich nichts daran zu ändern. Hätte der Artikel den letzteren Sinn gehabt, ſo würde die ſeiner Genehmigung beigefügte Einſchränkung deſſen Natur völlig

geändert haben. Aber selbst wenn man ihn so erklären wollte, ist es stets unzweifelhaft, daß Frankreichs Betragen, welches statt sich der Hülfe der Mächte zu bedienen um Napoleon loszuwerden, gegen sie die Waffen ergriff, ihnen das volle Recht gegeben hat, an nichts weiter als ihre eigene Sicherheit zu denken.

Nichts ist im Allgemeinen so sonderbar als der Schluß, daß weil Napoleon gefangen ist, der Krieg beendigt sey, und daß die Verbündeten nichts weiter von Frankreich zu fordern haben. Der Krieg wird nicht eher beendigt seyn, als bis die verbündeten Mächte die Gewährleistungen und Entschädigungen erhalten haben, welche sie zu fordern berechtigt sind; und diese Mächte verlangen auch nach Napoleons Entfernung mit Recht Bürgschaften von Frankreich, daß nicht ein neuer Versuch sie von Neuem die Waffen zu ergreifen zwinge. Haben die Mächte in dem Ausdruck, daß sie den Krieg nur gegen Napoleon und seine Anhänger führten, das Volk von ihnen getrennt, so mußte das Volk, um diese Erklärungen zu seinen Gunsten anzurufen, sich von ihm wirklich trennen, nicht unthätig bleiben und selbst für den Eindringling kämpfen, sondern im Gegentheil helfen sich seiner zu entledigen.

Die Denkschrift welche diese Betrachtungen hervorruft, stellt einen großen Unterschied auf zwischen einer Gebietsabtretung und dem Auflegen einer Kriegssteuer selbst mit einer Besetzung der Provinzen verbunden; aber besteht dieser Unterschied wohl in Beziehung auf das Recht? Bedient man sich nicht auch des Eroberungsrechtes wenn man solche Kriegssteuern auflegt? Ist nicht jedes Eroberungsrecht nach einer gesunden Lehre des Völkerrechts durch die Nothwendigkeit der Sicherheitsleistung und der Entschädigung begränzt? Wenn man eine Entschädigung fordern darf, kann man sie nicht entweder in Gebiet oder in Gelde festsetzen? Und kann man sagen, daß eine beträchtliche Kriegsschatzung rechtmäßig von Frankreich gezahlt werden könnte

als Mittel die Erhaltung seiner Gebietsganzheit mit seinen Verpflichtungen gegen die allgemeine Sicherheit zu vereinigen, wenn man behauptet, daß die Verbündeten kein Recht haben diese Ganzheit zu beeinträchtigen? Warum soll Frankreich Opfer bringen um zu behalten, was man kein Recht anzugreifen hat?

Da der Rechtspunkt festgestellt worden, so handelt es sich jetzt um Bestimmung der Sicherheitsleistungen und Entschädigungen welche man von Frankreich fordern darf, und um die Maßregeln welche zu nehmen sind, um sich nicht neuen Gefahren daher auszusetzen.

Die ganze Welt ist darüber einverstanden, daß es zwei Wege zu diesem Ziele giebt, einer, Herstellung und Herbeiführung der Ruhe in Frankreich mittelst Beendigung der Revolution wie man sich ausdrückt, der zweite, Veränderung durch verschiedene Mittel und auf zeitliche oder dauernde Weise des Machtverhältnisses zwischen Frankreich und den Nachbarstaaten, um es an Eingriffen in deren Rechte zu verhindern.

Gewiß ist nichts so heilsam und nothwendig, als der Versuch Frankreich zu beruhigen, die Leidenschaften zu entkräften und alle Interessen an die Erhaltung des gesetzlichen Ansehens zu knüpfen. Aber da eine gesunde Politik sich stets vorzugsweise an das halten muß was zu thun ganz in ihrer Macht ist, so muß diese Aufgabe der andern untergeordnet werden, ein den Umständen angemessenes Verhältniß der Kräfte herzustellen; und Nichts von dem was in dieser Hinsicht wahrhaft wesentlich ist, darf dem ersteren aufgeopfert werden. Die öffentliche Meinung und der Volkswille, da wo einer vorhanden ist, bestehen aus so vielen verschiedenen Elementen, daß es außerordentlich schwer wird, sogar schon grobe Irrthümer zu vermeiden wenn man sie im Einzelnen beurtheilen und noch mehr einen unmittelbaren Einfluß darauf üben will; der Einfluß der fremden Mächte verletzt natürlich den Volksstolz, und

ſelbſt das Recht der Einmiſchung iſt viel zweifelhafter als das: vollſtändig für ihre eigene Sicherheit zu ſorgen. Die Verbündeten haben der Regierung jeden Beiſtand geleiſtet den ſie vermogten, da ſie deren grauſamſten Feind vernichtet und die übrigen zerſtreut und entwaffnet haben; ſie muß ſich jetzt durch ſich ſelbſt halten, aber es iſt ſtets höchſt zweifelhaft, ob ſie ihr Anſehen und Unabhängigkeit erhalten kann, ſo daß ſie Europa noch lange eine hinreichende Gewähr bieten, daß man andere Vorſichts- und Sicherheits-Mittel unterlaſſe. Die Franzöſiſche Revolution war die Folge einer ſchwachen Regierung, ſie kann nur durch eine ſtarke aber zugleich gerechte und geſetzmäßige Regierung beendigt werden. Daher wird ſie ſchwerlich endigen, ſo lange fremde Mächte Frankreich bevormunden. Dieſe Vormundſchaft kann höchſtens Gefahren verhindern, ſo lange ſie dauert. Verſuche die Regierung dem Volke angenehm zu machen, ſie in Stand ſetzen ſich bei ihm Verdienſte zu erwerben, werden keinen großen Erfolg haben. Der Theil des Volkes welcher dieſes Verdienſt zu würdigen weiß, iſt nicht derjenige welcher Unruhen anſtiftet; und derjenige welcher gewohnt iſt nicht ruhig zu bleiben, kann nur durch die Macht des Anſehens gebändigt werden. Erhaltung der Regierung in ihrer wahren Unabhängigkeit wird daher lange ein Gegenſtand ſehr begründeter Zweifel ſeyn, und jeder Plan zu einem jetzigen Frieden worin die allgemeine Sicherheit davon abhängig gemacht wird, oder der allein verlangt daß man darüber ein ſicheres und beſtimmtes Urtheil fälle, wird große Unzuträglichkeiten nach ſich ziehen und darf irrig genannt werden. Aber es bleibt nichts deſto weniger wahr, daß die Mächte bei der Einrichtung deſſen was ihre Sicherheit erfordert, die Erhaltung der königlichen Regierung ſtets eine ihrer erſten Sorgen ſeyn laſſen müſſen.

Eine andere Vertheilung der gegenſeitigen Macht bleibt folglich das einzige Mittel Europa wirklich gegen neue Gefahren

zu ſchützen; und unter den verſchiedenen Arten welche man anwenden könnte entweder Frankreich zu ſchwächen oder ſeine Nachbarn zu verſtärken, ſcheint die einfachſte, die folgerechteſte und dem allgemeinen Plan der Verbündeten entſprechendſte, den Nachbarſtaaten Frankreichs eine geſicherte Gränze zu verſchaffen indem man ihnen als Vertheidigungsmittel die Feſtungen giebt, deren Frankreich ſich ſo lange es ſie beſitzt als Angriffspunkte bedient hat.

Die daraus für dieſe Staaten hervorgehende Vergrößerung wäre zu unbedeutend, um eine neue Arbeit über die Herſtellung des Europäiſchen Gleichgewichts und eine weſentliche Abänderung der Wiener Congreßacte zu erheiſchen. Es liegt im Geiſte dieſer Urkunde, die Unabhängigkeit der Niederlande und Deutſchlands nicht beeinträchtigen zu laſſen, und das würde die Folge dieſer Maßregel ſeyn. Belgien würde mehrere wichtige Punkte gewinnen, Deutſchland ſich am Oberrhein ausdehnen, was um ſo weniger ſchaden würde, da die Wiener Verträge noch immer eine Abfindung zwiſchen Oeſterreich und Bayern offen laſſen, welches nur auf Koſten einiger kleinen Fürſten in Deutſchland zu Stande kommen und durch einigen Erwerb von dieſer Seite außerordentlich erleichtert würde. Preußen gewänne genug, wenn es ſeine Nachbarn ſo verſtärkt ſähe, um ſich auf einige wenige Gegenſtände zu beſchränken, einzig um ſein eigenes Vertheidigungsſyſtem zu vervollſtändigen.

Nicht erſt ſeit Napoleon oder ſeit der Revolution hat Frankreich Verſuche gemacht Deutſchland und Belgien zu überziehen. Es hat ſie ſtets von Zeit zu Zeit erneuert, und die Plätze welche man ihm jetzt wegnähme, dienten zu Stützpunkten ſeiner Kriegsunternehmungen. Deutſchland ſeinerſeits iſt ein weſentlich friedlicher Staat. Folglich kann Europa's Ruhe bei einer ſolchen Veränderung der Gränze nur gewinnen. Deutſchlands Höfe müſſen außerdem einen beſonderen Werth darauf

legen wenigſtens einen Theil deſſen wiederzugewinnen, was ihnen ungerechterweiſe entriſſen worden.

Alle anderen Mittel Frankreich zu ſchwächen, welche die fragliche Denkſchrift unter dem allgemeinen Ausdruck ſachlicher Gewährleiſtungen begreift, obwohl (im Vorübergehen bemerkt) dieſes Wort nicht genau das Entgegengeſetzte von ſittlichen Gewährleiſtungen iſt, welche ohne Zweifel gleichfalls ſehr ſachlich ſeyn können, ſind entweder unmöglich und ſelbſt ungerecht, wie das: Frankreich des ganzen Stoffs für ſeinen Kriegsſtaat zu berauben und deren Quellen zu zerſtören, oder ſo verwickelt, daß ihre Anwendung ſelbſt neue Mißſtände hervorrufen würde. Dieſer Vorwurf ſcheint beſonders demjenigen gemacht werden zu müſſen, deſſen Ausführung ſchließlich in der Denkſchrift vorgeſchlagen wird.

Nachdem die verbündeten Mächte durch ein Europäiſches Geſetz Napoleon Bonaparte und ſein Haus vom Franzöſiſchen Throne ausgeſchloſſen haben, wodurch man einem Manne den man nach St. Helena ſchickt und Menſchen die ohne ihn niemals einen Rang beſaßen, zu viel Wichtigkeit beizulegen ſcheint, und den Vertheidigungs-Theil des Chaumonter Vertrages wieder in Kraft geſetzt haben, ſollen ſie eine kriegeriſche Stellung in Frankreich in der doppelten Abſicht nehmen und behaupten, eine ſtarke Schatzung einzutreiben und zu beobachten, ob der innere Zuſtand Frankreichs ſich befeſtige; und dieſe Schatzung ſoll durch die Nachbarmächte Frankreichs verwendet werden, um ihre Gränzen durch Erbauung neuer Feſtungen zu ſichern.

Die erſte Einwendung gegen dieſen Plan iſt, daß ſtatt die Sorge für ihre eigene Vertheidigung und die Erhaltung der Ruhe dieſes Theils von Europa den Nachbarſtaaten Frankreichs überlaſſen zu können, wenn man ihre Gränzen durch die Angriffspunkte dieſes Königsreichs verſtärkte, er eine verlängerte Aufſicht der verbündeten Mächte über Frankreichs äußere und

innere Ruhe feſtſtellt, Truppen-Lagerung und Märſche verurſacht, und die Rückkehr eines wahren Friedensſtandes auf eine faſt unbeſtimmte Reihe Jahre hinausſchiebt. Denn wie ſollte gerade der Verfall der feſtgeſetzten Zahlungsfriſten der Schatzung mit dem Zeitpunkte zuſammenfallen, wo der innere Zuſtand Frankreichs eine ſolche Ueberwachung entbehren kann, und an welchen hinreichend ſicheren Merkmalen kann dieſer Letztere erkannt werden? Denn die Vorausſetzung, daß der König von Frankreich dahin gelange, den Franzöſiſchen Staat ſo umzubilden, daß der Vortheil aller Parteien ſich in einen einzigen verſchmelze, und daraus eine ſittliche Gewähr für das Ende aller Revolution in Frankreich hervorgehe, wovon die Denkſchrift redet, wird ſich ſchwerlich verwirklichen, und man wird ſich wie in allen menſchlichen Dingen mit einem einigermaßen annähernden Zuſtande begnügen müſſen.

Fordert man, daß die Schatzung zu Erbauung von Feſtungen verwendet werde, ſo verwechſelt man die Begriffe der Sicherheitsleiſtung und der Entſchädigung, und ſchafft eine offenbare Ungleichheit unter den Verbündeten, da allein die Frankreich benachbarten Staaten mit dieſer Laſt beladen werden. Iſt es im Allgemeinen ein Mittel den Frieden zu bewahren wenn man den Feſtungen Feſtungen gegenüberſtellt, und wäre es nicht viel einfacher, diejenigen welche nach dem eigenen Eingeſtändniß der Denkſchrift, eine unermeßliche drohende Linie bilden, denen zu geben welche dadurch bedroht ſind, und deren friedliche Geſinnungen keinen Zweifel zulaſſen, und lieber Frankreich die Sorge neuer Feſtungsbauten zu überlaſſen? Uebrigens behielte es noch immer die mehr gegen das Innere des Königreichs gelegenen.

Die zweite Betrachtung iſt für Frankreich und das königliche Anſehen ſelbſt. Abtretung von Plätzen und Landſchaften iſt ein Geſchick welchem alle Staaten unterworfen ſind, es iſt

eine ſchmerzhafte Wunde, aber ſie vernarbt und wird vergeſſen. Dagegen giebt es nichts ſo Erniedrigendes, beſonders für ein Volk welches die beſagte Denkſchrift nicht ohne Grund trunken von Stolz und Eigenliebe nennt, als die verlängerte Anweſenheit fremder Truppen in ſeinen Landſchaften. Wie beſtimmt auch die Anordnungen, wie ſtrenge auch ihre Ausführung ſeyn mag, es entſtehen in dieſem Falle ſtets Uneinigkeiten, welche der Regierung nur die Wahl laſſen würden zwiſchen einer Nachgiebigkeit die den Nationalſtolz beleidigte, oder der Gefahr ſich mit den verbündeten Mächten zu zerwerfen. Auch läßt ſich nicht vermeiden, daß die beſetzte Landſchaft beträchtlich leidet, und dadurch die Einwohner außerordentlich unzufrieden werden. Dieſe Klagen erneuern ſich täglich, ſie werden ſich unfehlbar alle gegen die Regierung wenden; man wird ihr vorwerfen, nicht nur durch dieſes Abkommen ihre Rückkehr nach Frankreich erkauft zu haben, ſondern auch Urſache der Verlängerung dieſes Zuſtandes zu ſeyn um ſich der fremden Macht zu ihrer Stütze zu bedienen, und ſie wird durch dieſe Maßregel unendlich unbeliebter werden als durch Abtretungen, welche als unmittelbare Folge des Krieges noch auf Bonapartes Rechnung geſetzt werden können.

Ein dritter Einwurf und vielleicht der bedeutendſte von allen iſt der, daß das vorgeſchlagene Mittel keinesweges eine wahre Gewähr leiſtet. Es hat im Gegentheil den Mangel, die Nachbarſtaaten Frankreichs nicht genug zu verſtärken, den Franzoſen nicht die Hauptmittel des Angriffs zu nehmen, und ſie auf's Höchſte aufzureizen und zu erbittern. Vergebens würde man einwerfen, Frankreich könne nach Bezahlung großer Summen ſich die erforderlichen Stoffe zur Kriegführung nicht verſchaffen. Preußen hat gezeigt, wohin im Gegentheil eine ſolche Behandlung führt, und was ein Staat vermag ſelbſt wenn er von Mitteln entblößt ſcheint. Frankreich ſeiner Feſtun-

gen berauben welche die Nachbarn bedrohen, iſt die einzige ſichere Gewähr die man erlangen kann. Ohne das wäre weder die Regierung noch Europa vor einem neuen Ausbruche geſchützt, wenn der Augenblick der Räumung kommt; und dieſer muß doch eines Tages kommen, da eine beſtändige Beſetzung durch fremde Truppen, obwohl in der Denkſchrift auch unter den ſachlichen Gewährleiſtungen aufgezählt, kaum einen ausführbaren Gedanken darbietet; und die Nachbarſtaaten werden dann keine andere Vortheile beſitzen als ihre neuerbauten Feſtungen, während Frankreich die ſeinigen behalten hat und den Krieg mit aller der Thatkraft führen wird, die der erniedrigte Volksſtolz und die Armuth giebt, welche durch die Schatzungszahlungen verurſacht oder geſteigert iſt.

Die Stelle der Denkſchrift über die Frankreich zu leiſtende Gewähr im Fall der Beſetzung iſt nicht klar genug um ein vollſtändiges Urtheil zu geſtatten. Aber es iſt ſehr zweifelhaft, ob der Umſtand allein das Franzöſiſche Volk über die Rückgabe des beſetzten Landes beruhigen würde, daß die Truppen welche einen Theil beſetzten nicht diejenigen wären, welche am paſſendſten eine kriegeriſche Stellung in Frankreich beſetzen könnten. Außerdem würden ſchwerlich die Mächte, welche daran gewöhnt ſind beharrlich den Grundſatz vollkommener Gleichheit zu befolgen, in einem ſo wichtigen Falle davon abgehen.

Nach dieſen Betrachtungen alſo würde eine Gebietsabtretung beſonders von Feſtungen, welche nur die Gränzen der Niederlande, Deutſchlands und der Schweiz zu verſtärken ſtrebte, als Gewähr, und eine Kriegsſchatzung als Entſchädigung, die Abſichten der verbündeten Mächte und den Zweck ihres Bundes beſſer erfüllen, den König paſſender in die Lage ſetzen auf unabhängige Weiſe die Zügel der Regierung wiederzufaſſen, mehr die Aufregung der Völker vermeiden, welche nothwendiger-

weiſe aus der verlängerten Anweſenheit der fremden Truppen und jeder näheren Berührung mit den Verbündeten während der nächſten Jahre entſtehen würde, und wenn es dennoch zu einem neuen Kriege gegen Frankreich käme, die Nachbarſtaaten in Stand ſetzen hinreichenden Widerſtand zu leiſten ohne ſich durch übermäßige Anſtrengungen zu erſchöpfen.

Hinſichtlich des einzuſchlagenden Geſchäftsganges iſt es unbeſtreitbar, daß der in der Denkſchrift vorgeſchlagene

ſich ohne Verzug über die Sicherheitsleiſtungen und Entſchädigungen zu verſtändigen,
mit der Franzöſiſchen Regierung zu unterhandeln, und
einen Vertrag Frankreichs mit den Verbündeten zu ſchließen

äußerſt dringend und zugleich der einzig mögliche iſt.

Nach dieſer ſchlagenden Widerlegung der Ruſſiſchen Denkſchrift, welche ſelbſt in demjenigen was ſie über den wahren Vortheil der Franzöſiſchen Regierung ſagt, wie der Erfolg bewieſen hat, die Engliſch-Ruſſiſche Politik weit übertraf, übergab der Fürſt Hardenberg [29] am 4ten Auguſt der Conferenz

Die Preußiſche Erklärung [30].

Der Zweck, welchen die Mächte des großen Europäiſchen Bundes ſich vorſetzten, war, einen ſolchen Zuſtand herbeizuführen, wodurch ein feſter und dauerhafter Friede allen geſichert wäre. Frankreich hat dieſen Frieden auf's Neue geſtört. Europa verzieh großmüthig im vorigen Jahre. Die Erfahrung hat bewieſen, daß dieſes großmüthige Vertrauen in die Biederkeit des Franzöſiſchen Volkes den vorgeſetzten Zweck verfehlte. Noch einmal eine ſolche Großmuth üben, wäre unverzeihliche Schwäche.

Europa iſt es ſich alſo ſelbſt ſchuldig, und jede Macht iſt es ihren Völkern ſchuldig, Sicherheitsmaßregeln zu nehmen um ſich gegen leichte Beunruhigung durch Frankreich zu ſchützen.

Europa hat das Recht dieſe Sicherheitsleiſtungen zu fordern, weil Frankreich ſich ſeines Vertrauens und ſeiner Großmuth nicht werth gezeigt hat. Es iſt eine Pflicht, denn jede Macht hat förmliche Verpflichtungen gegen ihr Volk übernommen, ihnen einen feſten und dauerhaften Frieden zu geben.

Zu gleicher Zeit hat Europa das Recht, von Frankreich Entſchädigungen für die Koſten dieſes von demſelben hervorgerufenen Krieges zu fordern.

Die große Frage iſt alſo: worin müſſen dieſe Entſchädigungen und dieſe Sicherheitsleiſtungen beſtehen?

Zergliedert man dieſe große Frage, ſo ſtellen ſich die folgenden beſonderen Fragen dar:

1) Sollen die Sicherheitsleiſtungen rein politiſch oder rein kriegeriſch, oder beides vereinigt ſeyn?
2) Wenn politiſch und kriegeriſch, worin müſſen die politiſchen Gewährleiſtungen beſtehen?
3) Worin die kriegeriſchen?
4) Müſſen Letztere in zeitlichen oder dauernden Sicherheitsmaßregeln beſtehen, oder in beiden?
5) Worin müſſen dann die zeitlichen Sicherheitsmaßregeln beſtehen?
6) Worin die dauernden?
7) Worin die Entſchädigungen? einfach in Kriegsſchatzungen welche man von Frankreich fordert, oder in Geld und Land?
8) Wie hoch in dieſem Falle die Geldſumme? welches die Landſtriche?
9) Oder welche Landſtriche ſoll man von Frankreich fordern?

Ohne einer dieſer Fragen vorzugreifen, erlaube ich mir einige Betrachtungen.

a) Verlangt man nur Geld, ſo iſt keine noch ſo hohe Summe eine hinreichende Entſchädigung.

b) Ein Volk welches mehr Selbſtſucht als Vaterlandsliebe hat, findet es weniger hart Provinzen abzutreten als Geld zu zahlen, da die Laſt einer Steuer auf jeden fällt, dagegen die Abtretung einiger Departements nur auf das Ganze und die Regierung.

c) Da dieſer Fall offenbar in Frankreich Statt findet, ſo wird ihm eine Entſchädigung nur in Gelde viel härter erſcheinen, und wird für die Verbündeten weniger vortheilhaft ſeyn als theilweiſe Land-Entſchädigung. Außerdem iſt der Franzoſe habſüchtig, die Maſſe des Volkes iſt nicht reich. Fordert man von ihm eine ſtarke Geldſumme, ſo wird es darüber unzufriedener ſeyn als wenn Frankreich im Ganzen einige Departements abtritt.

Ich würde daher vorziehen, die entfernten Staaten des Bundes in Gelde zu entſchädigen, und für die übrigen Land zu verlangen.

d) Sicherheitsleiſtungen betreffend zeigt die Erfahrung, daß nichts ein Volk mehr erbittert, als wenn man ihm zeitliche Gewährleiſtungen abfordert. Dauernde Abtretungen werden vergeſſen, nur der Federzug der Abtretung koſtet etwas; zeitliche Abtretungen erinnern jeden Einzelnen im Volke an das Joch unter welchem er ſteht, und dieſe Erinnerungen wiederholen ſich täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich, ſo lange dieſer Zuſtand dauert, da die Laſt einer Beſetzung auf Jedem drückt und ihn durch ſeinen eigenen Vortheil dahin treibt ſich dem Joche das er trägt zu entziehen und es abzuſchütteln — Zeuge die Franzöſiſche Beſetzung der Feſtungen Preußens. Will man ſich mit dem Franzöſiſchen Volke durch Forderung zeitlicher

Beſetzungen überwerfen? Will man es nicht, will man einen feſten Frieden, ſo errichte man zwiſchen ihm und ſeinen Nachbarn Gränzen, die beiden Theilen eine natürliche oder künſtliche Vertheidigung gewähren.

e) Sobald ein Volk die ihm durch Natur oder Kunſt bezeichnete Schutzſtellung überſchritten hat, ſeine Thätigkeit, ſeine Macht, ſeine Staatskunſt, ſeine Einrichtungen, ſein Volksgeiſt, ſeine öffentliche Meinung, Alles nimmt dann die Richtung ſeiner geographiſchen Lage, und es wird jenen Geiſt ſo lange behalten als ſeine geographiſche Lage dieſelbe bleibt.

Frankreich findet ſich in dieſem Falle ſeitdem Ludwig XIV durch maßloſen Ehrgeiz und einige glückliche Feldzüge es erreichte, ſeinen Nachbarländern die von den Vorältern errichtete Vertheidigung zu nehmen; nämlich in den Niederlanden und an der Maas die Feſtungen, welche jetzt die erſte und zweite Linie der Franzöſiſchen Feſtungen bilden; gegen Deutſchland durch Wegnahme des Elſaß und der feſten Plätze an der Moſel und Saar.

Von dieſem Augenblick an zeigt uns die Geſchichte Frankreichs Neigung, ſeine Eroberungen weiter zu treiben und die andern Staaten zu unterjochen. Weshalb? Weil Frankreich die Leichtigkeit für ſich und die Schwierigkeit für die andern Staaten ſah ihm zu widerſtehen, da ſein Angriff ſich in ſeiner geographiſchen Lage fand, und weil dieſe Lage ſelbſt es dazu trieb und in jedem Augenblick dazu verleitete.

Will man alſo einen dauerhaften und feſten Frieden, wie man ſo oft angekündigt und ausgeſprochen hat, will Frankreich ſelbſt aufrichtig einen ſolchen Frieden mit ſeinen Nachbarn — ſo muß es ſeinen Nachbarn die Vertheidigung zurückgeben die es ihnen genommen hat, an Deutſchland das Elſaß, und die Feſtungen der Niederlande, der Maas, Moſel und Saar. Dann erſt wird Frankreich ſich in ſeiner wahren Vertheidigungs-

linie finden, in den Vogeſen und ſeinen beiden Feſtungslinien von der Maas bis zum Meere; und dann allein wird Frankreich ruhig bleiben.

Läßt man es nicht in dieſe auf einer Charte genau bezeichnete Gränze zurücktreten, ſo werden die Nachbarvölker ihre Vertheidigung gegen Frankreich nicht zurückerhalten, und der Vortheil der geographiſchen und Kriegs-Lage dieſes Landes und die ihm belaſſene Freiheit weiter zu gehen, werden ſo ſehr auf ſeine Politik einfließen, auf den Ehrgeiz und den Character des Volkes, endlich auf ſeine öffentliche Meinung und ſein Cabinet, daß wie man vorherſehen kann, Frankreich bei den erſten günſtigen Umſtänden abermals verſuchen wird ſeine Gränzen bis zum Rhein auszudehnen; und dann iſt keine Gränze mehr, denn von dieſem Augenblick an wird ſein Einfluß auf Deutſchland ſo groß ſeyn, daß es gegen ſeinen Willen fortgeriſſen werden wird Europa's Ruhe zu ſtören.

Laſſen wir zu Europa's, zu Frankreichs Wohl, den günſtigen Augenblick nicht entwiſchen, der ſich uns darbietet um einen dauerhaften und feſten Frieden zu gründen. Heute vermögen wir es. Die Hand der Vorſehung hat ſichtbar dieſe Gelegenheit herbeigeführt. Läßt man ſie entwiſchen, ſo werden Ströme Bluts fließen um dieſes Ziel zu erreichen, und der Schrei dieſer Unglücklichen wird von uns Rechenſchaft dafür fordern.

Paris am 4ten Auguſt.

Die beigefügte Karte von Frankreich verſinnlichte die Preußiſchen Vorſchläge. Eine blaue Gränzlinie ſchied von Frankreich Dünkirchen, Grevelingen, Caſſel, Lille, Conde, Douay, Valenciennes, Le Quesnoy, Landrecy, Avesnes, Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Charlemont, Givet, Rocroy, Mezieres, Montmedy, Longwy, Thionville, Metz, Saarlouis, Saargemünd,

Bitſch, Landau, Elſaß, Befort, Mümpelgard, Fort Jour, Fort Lacluſe, das im Jahre 1814 bei Frankreich gebliebene Savoyen, Fort Barreaux, Briançon.

Man ſieht, der Vorſchlag ging weſentlich vom kriegeriſchen Standpunkte aus, da man nur dieſen bei dem Kaiſer Alexander geltend zu machen hoffen durfte; eine Herſtellung der Sprachgränze lag den Anſichten eines Fürſten, deſſen Zepter ſo viele verſchiedene Sprachen vereinigte, zu fern, und konnte ihm bei der Erinnerung an die Deutſchen Städte Lievlands und Curlands, die Schwediſchen Freundſchaften in Finnland, ſelbſt Bedenken erregen; man ſchwieg alſo davon, forderte folgerecht auch nicht ganz Lothringen und die drei Bisthümer zurück.

Zur Unterſtützung ſeiner Anſicht theilte Hardenberg auch Denkſchriften der Generale v. Boyen und Kneſebeck mit, welche dieſe Vorſchläge näher entwickelten und vertheidigten. Die Denkſchrift des Kriegsminiſters von Boyen iſt nicht bekannt; General v. Kneſebeck[31] zeigte das Ungenügende der von Capodiſtria gebotenen Sicherheiten. Die Bourbons, bemerkte er, hätten nur wenig Freunde, und ſelbſt dieſe vertraueten nicht auf ihre Thatkraft, es ſey zweifelhaft ob ſie ſich nach dem Rückzuge der Verbündeten würden halten können; die Rückgabe der Eroberungen Frankreichs ſey unerlaßlich, Deutſchland verlange ſie mit lauter Stimme, Niederlande, Schweiz, Sardinien haben daſſelbe Bedürfniß. Es ſey ein gefährlicher Irrthum zu glauben, man werde ſich die Franzoſen durch Schonung und Großmuth geneigt machen; nie würden die Franzoſen vergeſſen, daß ſie unterjocht worden. Man nehme daher, wozu man das Recht und die Pflicht hat. Preußen insbeſondere, ſeine Miniſter und ſelbſt der König müßten ſich die ſchwerſten Vorwürfe machen, verſäumten ſie die ſchwer erkaufte Gelegenheit, das Volk welches ſo viel durch die Franzoſen gelitten hat auf

deren Koſten zu erleichtern, eine Entſchädigung für die Kriegskoſten zu erhalten, einen Erſatz für die unzähligen Auflagen und Erpreſſungen womit die Franzoſen das Volk ausgeſogen hatten, und die ſich nach einer beigefügten Ueberſicht auf 1181,228,574 Franken [32] nachweiſen ließen. Er verlangte eine Belohnung des tapfern Heeres welches den glücklichen Ausgang des Krieges erkämpft, der Unterthanen, welche durch die unermeßlichen Opfer die ſie dargebracht gänzlich erſchöpft ſeyen. Habe man ſeine Sicherheiten genommen, ſo könne man mit Ruhe den weiteren Bewegungen zuſehen, die gewiß und trotz Allem was man thun könne noch erfolgen würden. Die Vertheilung der Abtretungen biete keine Schwierigkeit, es handele ſich nicht um Eroberungen ſondern um Sicherheiten, nicht darum ein neues Gleichgewichtsſyſtem zu ſchaffen, ſondern einzig den zu Wien gegründeten Zuſtand der Dinge wohl zu ſichern.

In einer ſpäteren Nachſchrift [33] begegnete der General den Einwürfen, welche gegen ſeine Vorſchläge von der entgegengeſetzten Seite erhoben waren.

Daß Frankreich nach Abtretung der bezeichneten Linie mit Lille Metz und Straßburg, zwiſchen Hochburgund und der Nordſee keine Feſtung erſten Ranges haben werde, gab er zu, bemerkte aber, daß der Sicherheit Europa's wegen dieſe Abtretungen nothwendig ſeyen, da jene Feſtungen gerade auf der äußerſten Gränze liegen und mit Frankreichs Angriffsſyſtem verbunden ſeyen; Plätze von ebenſo großer Wichtigkeit als große Niederlage von Kriegsſtoff, Beſançon, Grenoble und Toulouſe, würden deshalb nicht gefordert, weil ſie tiefer im Lande liegen und durch gegenüberliegende Gebirgsketten aufgewogen werden. Jene in Frankreichs Hand gefährlichen Angriffs-Punkte werden gefahrlos und Vertheidigungsplätze in den Händen der deutſchen Mächte, welche getheilt ſind und deren mächtigſte nur ab-

gesonderte Landschaften am Rhein besitzen; sie etwa nur zu schleifen, sey nicht hinreichend, Frankreich werde jetzt vielleicht in die Abtretung, aber späterhin nie in die Schleifung willigen auch wenn es sie verspreche, und wenn man deshalb einen Krieg wagen müßte, so sey es besser ihn gleich jetzt für die Abtretung zu unternehmen; die Last neuer Festungsbauten auf die unvertheidigten Nachbaren zu wälzen sey ungerecht, da Frankreich der Angreifer gewesen; ein Aufstand der Franzosen deshalb, gleich dem der Spanier, sey nicht zu besorgen; möglich freilich immer so lange dieses in der Schule der Revolution gebildete Geschlecht dauert, aber besser während 600,000 Verbündete Frankreich besetzt halten, als später wenn die Franzosen die getheilten Nachbaren in deren eigenem Lande überfallen; Franzosen seyen keine Spanier; Spanien hatte Englands Hülfe, Waffen, Kriegsvorrath und Truppen, während Frankreich jetzt allein steht, von Waffen und Kriegsbedürfnissen entblößt; Frankreich nicht geeignet für einen Volkskrieg, wie das durch hohe Gebirge und unfruchtbare Ebenen durchschnittene Spanien; in Frankreich steht jetzt ganz Europa, in Spanien war nur ein Theil des Französischen Heeres; und halbe Maßregeln würden gleich sehr erbittern, ohne den Schutz gegen spätere Ausbrüche dieser Gesinnung zu gewähren; die Bourbons aber würden sich auch nicht halten, falls man gar nichts von Frankreich verlangte; um die Bourbons zu sichern, bedürfe es politischer Gewährleistungen. Diese zu fordern sey Europa seiner Sicherheit wegen berechtigt; es müsse die Wünsche des Volkes erfüllen durch Bestimmung eines verfassungsmäßigen Königthums, Europäische Gewährleistung für eine solche Verfassung, die gleich der Charte des Königs auf freisinnigen Grundlagen ruhet, Aufrechthaltung des Königs so lange er lebt, und bei seinem Tode Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron, als empfänglicher für die Begriffe der Jetztzeit, vorurtheilsfreier,

nicht gebunden durch Verſprechen und Verpflichtungen aus früherer Zeit, geeigneter zur Regierung Frankreichs als die übrigen Bourboniſchen Prinzen. Da nicht der König, nicht Frankreich dieſes einſehen und fordern könne, ſo müſſe es Europa thun, weil ſeine und Frankreichs Ruhe und Glück davon abhangen. Mit ſolchen Maßregeln erhalte man politiſche Gewährleiſtungen, da man Frankreich im häuslichen Glück erſetze, was man an leerem Glanz und eingebildetem Glück nähme. Aus politiſchen Gewährleiſtungen könnten dann ſittliche entſtehen, aber ſolche gebe es für den Augenblick in Frankreich nicht. Ein Geſchlecht, welches alle Begriffe ſo verwirrt hat, daß ſich kein Sinn von Wahrheit an irgend einen knüpft, iſt unfähig ſittliche Gewährleiſtung zu geben. Dieſes in der Revolution aufgewachſene Geſchlecht wird revolutionär bleiben. Anmaßung und Selbſtgenügſamkeit vertreten bei ihm die Stelle von Thatkraft und Charakter, Tapferkeit die der Ehre, Ausgelaſſenheit die freiſinniger Ideen; und die Eidestreue iſt nur ein Spielen mit Worten, denen wie es ſich ſelbſt ſagt, fremde Völker keinen Werth beilegen können. Bei einem ſolchen Volke ſind ſittliche Gewährleiſtungen nicht vorhanden, und man muß zu andern Maßregeln greifen um hoffen zu können, daß es ruhig bleiben wird."

So ſtanden im Anfang Auguſts zwei der vier Hauptmächte Europa's, im geheimen Einverſtändniß mit Frankreich, den beiden übrigen ſcharf entgegen. Rußland und England, deren Gebiete den Uebergriffen Franzöſiſcher Hab- und Eroberungsſucht nicht unmittelbar offen ſtanden, waren entſchloſſen dem gehofften Preiſe der Gunſt Frankreichs die Sicherheit ihrer Verbündeten aufzuopfern; ſie kümmerte es wenig Deutſchland eine feſte Gränze zu verſchaffen, wenn ſie nur, jeder bei ſeinen eigenen Planen, auf die Franzöſiſche Regierung rechnen dürften. Preußen und

Oesterreich an sich und unmittelbar waren nicht einmal in demselben Grade bei der Sache betheiligt als die kleineren Deutschen Staaten, und besonders die unmittelbaren Gränznachbarn Frankreichs, deren Unterthanen bei dem ersten Ausbruch eines neuen Französischen Krieges zu Grunde gerichtet werden konnten. Mehrere dieser Fürsten standen dem Kaiser Alexander persönlich nahe, andere hatten einen Einfluß auf die Englische Politik, und beide versuchten es der Stimme der Wahrheit Gehör und Beachtung zu verschaffen.

Unter ihnen war der Großherzog von Baden zwar Frankreichs Angriffen zunächst und ganz ohne Schutzwehr ausgesetzt, aber seine Persönlichkeit so wenig bedeutend, daß von ihm kein Erfolg zu hoffen war. Der schönste Theil des Großherzogthums, die Pfalz, war durch geheime Verträge zum Heimfall an Bayern bestimmt; diese Macht erklärte sich daher entschieden durch Wrede für die Preußisch-Oesterreichischen Anträge, selbst wenn sie für Bayern keinen unmittelbaren Gewinn bringen sollten. Wirtemberg und Niederland, in ähnlicher Lage wie Baden, schienen durch ihre Kronprinzen ein Gewicht in die Wagschale legen zu können, da beide Prinzen als Feldherren und als künftige Schwäger dem Kaiser Alexander nahe standen. Den ersten Versuch machte der Kronprinz von Wirtemberg. Er übergab dem Kaiser gleich nach dem Abgange des Hardenbergschen und Knesebeckschen Gutachtens [34] eine Denkschrift [35], welche er selbst ausgearbeitet und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Wintzingerode auf seinen Befehl unterzeichnet hatte [36].

Er geht von dem Gedanken aus, daß nachdem Napoleon gestürzt worden, jetzt der Augenblick gekommen sey, von Frankreich Sicherheit für die zukünftige Ruhe zu verlangen; die neueste Erfahrung habe bewiesen, daß die Herstellung der Bourbons

keine Sicherheit gewähre, eine zeitweiſe Beſetzung von Feſtungen und Landſtrichen gewähre nur zeitweiſe Sicherheit; die vereinigte Stimme aller Völker Europa's verlange jedoch eine dauernde, von dem Geiſte und den Grundſätzen künftiger franzöſiſcher Regierungen unabhängige, und der erſte Gegenſtand des Friedens ſey daher Befeſtigung der Gränznachbarn Frankreichs durch hinreichend ſtarke Bollwerke um ſie von jeder Beſorgniß zu befreien. Der Pariſer Friede und der Wiener Congreß haben in dieſer Hinſicht allein für Süddeutſchland nicht geſorgt; dieſes ſey Oeſterreich und Preußen zu Wiedererlangung ihrer Stellung von 1805, Rußland zu ſeinen Erwerbungen vom Bug bis zur Wartha, Sardinien, Niederland, Hannover, Braunſchweig, Heſſen-Caſſel zu Herſtellung ihrer Throne behülflich geweſen, faſt kein Staat Europa's groß oder klein habe nicht aus den Eroberungen von 1814 gewonnen; allein Süddeutſchland ſey ſo belaſſen, wie Bonaparte es zu ſeinem Vortheil gebildet habe. Laſſe man es in dieſer Lage, ſo würden, wie dieſelben Urſachen auch dieſelben Wirkungen hervorbringen, die Süddeutſchen Staaten, die in Folge ihrer Zurückſetzung zu Baſel, Campoformio, Lüneville und Regensburg ſich in Frankreichs Arme werfen müſſen, auch künftig zu einem ſolchen Schritt gezwungen werden. Der Einwand, daß die Süddeutſchen Fürſten nicht beeinträchtigt worden, beweiſe nichts, es handle ſich nicht von Fürſten, ſondern von Völkern, von Staaten; es frage ſich, ob ſie zu ihrent eigenen, zu Europa's Beſten, gegen Franzöſiſche Einfälle geſichert werden ſollen. Alle Völker Europa's werden für ihre unerhörten Anſtrengungen entſchädigt werden, wenn Süddeutſchland ſein natürliches Bollwerk die Vogeſen zurückerhält. Der Einwand, daß dadurch die Bourbons in Frankreich geſchwächt würden, ſey ungültig, da deren Daſeyn überhaupt keine Sicherheit gewähre; Elſaß ſey kein Theil des eigentlichen Frankreichs, ſondern erobert, und könne daher mit

Recht wieder genommen werden; Frankreich verliere dadurch nur eine Angriffswaffe, und behalte die furchtbare Vertheidigung der Vogesen, und bleibe in Volkszahl und Hülfsquellen allen übrigen großen Mächten überlegen. Die Verträge mit den Bourbons bilden kein Hinderniß, da die Bourbons durch den Verlust des Thrones außer Stand gesetzt werden, ihre eigenen Verbindlichkeiten gegen die Mächte zu erfüllen, wodurch auch diese ihrer Verpflichtungen entledigt seyen; sobald die Bourbons nicht verhindern konnten, daß Frankreich die Unverletzlichkeit des Gebiets der Verbündeten bedrohte, hörte ihr Recht auf, die Unverletzlichkeit von Frankreich zu verlangen. Nicht von den Bourbons sondern von Frankreich habe man Sicherheit zu verlangen, Frankreich habe sich von den Bourbons getrennt und sey 1814 durch 200,000, jetzt durch 800,000 Verbündete ihnen unterworfen, während 600 Franzosen hingereicht hätten, es Napoleon wiederzugeben. Daß Ludwig XVIII sich wieder auf dem Thron befinde, bringe die Verträge mit ihm nicht wieder zu voller Geltung; denn Ludwig XVIII sey nicht auf den Thron gesetzt um die Verbündeten aller Früchte ihres Sieges zu berauben; keiner der Verbündeten könne ihn darauf gesetzt haben; es würde ein Verrath an der gemeinsamen Sache seyn, wenn man die Verbündeten in die falsche Stellung brächte mit einem feindlichen Volke und einer befreundeten Regierung zu thun zu haben, und deshalb Letzterer die Sache der eigenen Völker und der übrigen Verbündeten aufopfern zu müssen. Die Verbündeten könnten Ludwig XVIII nicht auf den Thron setzen, ehe er die erforderlichen Opfer für ihre Sicherheit gebracht habe; befinde er sich dennoch darauf, so sey es seine eigene Wahl, er habe also die Sache seines Volkes so wie sie jetzt sey übernommen, da Volk und Regierung Eins sind und nicht verschiedene Sache haben können. Die Sache der Legitimität würde vielleicht mehr gewonnen haben, hätte Ludwig XVIII ge-

wartet, bis die vorläufige Regierung und dieſelben Volksvertreter, welche ihn geächtet, durch ihr Gewiſſen oder durch die Strenge der Bedingungen der Sieger genöthigt wären, ihn herbeizurufen, und nachdem ſie als Frucht ihrer Verbrechen die Opfer, welche Frankreich Europa's Ruhe bringen muß, unterzeichnet, von ihm eine Milderung derjenigen Bedingungen erlangt hätten, welche gerechter Haß, Rache und Unwillen außerdem verlangt haben würden. Bei der Frage, ob es hinreiche einige Punkte oder die Vogeſen zurückzunehmen, haben die Verbündeten doch wohl die Hauptſtimme, welche Jahrhunderte lang gegen Frankreichs Ehrgeiz gerungen und nach endlichem Unterliegen lange und grauſame Jahre der Trauer, der Erniedrigung, der Verzweiflung hindurch das Joch dieſes unruhigen Nachbars getragen haben. „Die Nothwendigkeit einer Verſtärkung Süddeutſchlands iſt eines der Hauptmittel, wie viele traurige Erfahrungen bewieſen und alle aufgeklärten Cabinette anerkannt haben; eine bloße Schleifung der Feſtungen erreicht dieſen Zweck nicht, ſie erniedrigt und erbittert ein Volk ohne es zu ſchwächen. Der Erwerb von Feſtungen ohne das Land wozu ſie gehören, iſt eine Laſt für den Eroberer und eine Plackerei für den Verlierenden. Ein Land welches durch Feſtungen geſchützt und durch natürliche Bollwerke vertheidigt iſt, wird ſo ſchwer zurück erobert, als die Eroberung einer einzelnen Feſtung oder die Wiedererbauung geſchleifter Feſtungswerke nach dem geringſten Erfolge leicht iſt. Nicht die Feſtungen Hüningen, Schlettſtadt, Straßburg und Landau, ſondern das linke Rheinufer iſt es, welches den Franzoſen belaſſen früher oder ſpäter die Sicherheit von Süddeutſchland, Badens, Würtembergs, der Niederlande, und dadurch die Ruhe Europa's bedrohet. Der Einwand wird nicht zu widerlegen ſeyn, daß Süddeutſchland keine Bollwerke bedürfe, weil die großen Heere zu ſeiner Vertheidigung nahe genug ſeyen; es wäre eine Beſchimpfung von Völkern,

welche 20 Jahre hindurch abwechſelnd die Heere aller Völker beherbergen, und die durch Ströme Bluts und die ſchmerzlichſten Opfer das Recht erlangt haben, endlich zu fordern, daß ſie in Stand geſetzt werden ſich ſelbſt zu vertheidigen. Sie fordern dieſes Recht; und die Regierung, welche ihnen ihre Stimme leiht, erfüllt dadurch eine heilige Pflicht. Die öffentliche Meinung in Deutſchland fordert dieſe Maßregel, und auf beiden Seiten des Rheins würde ein allgemeiner Schrei des Unwillens ſich erheben, wenn der einſtimmige Wunſch der Brudervölker nicht erhört und der Deutſche in Breisgau und Zweibrücken ſich nochmals verdammt ſähe in dem Deutſchen aus Mümpelgard oder Saarburg einen Feind zu ſehen. Den Schrei der Franzoſen deshalb braucht man ſo wenig zu hören als man ihr Geſchrei über Belgiens Verluſt beachtete; Belgien iſt ohne Elſaß nicht geſichert; wollte man ſich an die Franzoſen kehren, ſo hätten die Verbündeten ſich weder an einer Feſtung noch an irgend einem Denkmahl noch an ihren Börſen zu vergreifen und mit unſichtbaren Lorbeern abzuziehen. Selbſt die vorgeblich erforderlichen Gebietsveränderungen unter den Verbündeten ſind nicht erforderlich, wenn man das Elſaß zu Verſtärkung der Süddeutſchen Staaten verwendet, welche ſich in erſter Linie den Angriffen Frankreichs bloßgeſtellt ſehen; eine ſolche Vergrößerung würde Niemanden beunruhigen, ſie aber ſich dadurch in den Stand geſetzt ſehen, die Truppenzahl und die Feſtungen zu unterhalten, welche nothwendig ſind um einem erſten Anfall zu widerſtehen."

Der Vorſchlag das Elſaß dem Kronprinzen von Wirtemberg zu geben, durchkreuzte zwar den Oeſterreichiſchen Plan Elſaß und Lothringen zu einer Ausſtattung des Erzherzogs Carl zu verwenden, ſchien aber Alexanders Beifall leichter gewinnen

zu müſſen, der in dem Kronprinzen ſeine eigene Schweſter beſchenken und deren Nachkommen ein ſchönes Land ſichern konnte; auch hatte es ja beim Wiener Congreß nur an verfügbaren Mitteln gefehlt, um das Verdienſt des Kronprinzen zu belohnen. Aber der Kaiſer war gegen ihn mißgeſtimmt, es war ihm unangenehm, in ſeinen vorgefaßten Abſichten geſtört zu werden, und er nahm die Denkſchrift nicht wohl auf. Der Kronprinz ſuchte die nicht weniger für Deutſchland als für ihn ſelbſt wichtige Sache in mehreren Unterredungen dem Kaiſer zu empfehlen, aber ohne Erfolg [37]; Alexander ging von dem Gedanken nicht ab, daß es hinreichen werde, die Feſtungen zu ſchleifen. Auch der Kronprinz von Bayern verfaßte eine Denkſchrift in ſeinem Sinne und richtete ſie an den Kaiſer Franz; die Oeſterreicher, welche noch immer nicht mit Bayern auseinandergeſetzt waren, hatten nichts Eiligeres zu thun, als dieſe Schrift den Franzoſen zu zeigen, wie Gagern meint aus Eiferſucht gegen die ſüddeutſchen Fürſten [38].

Am 5ten Auguſt [39] gaben Caſtlereagh und Metternich ihre Anſichten über die Geldzahlung ab, welche an die Stelle der eigenen Steuererhebung treten ſollte; Caſtlereagh ſchätzte ſie auf 40 Millionen Francs für zwei Monate, nach deren Uebernahme durch die Franzöſiſche Regierung die Verbündeten bereit ſeyn würden, ſofort die Unterhandlung über die endlichen militairiſchen und Geld-Forderungen anzuknüpfen.

Am 6ten beſchloß [40] die Conferenz, beſonders auf Oeſterreichs Antrag, 50 Millionen zu fordern; und in dem Ruſſiſchen Entwurf einer desfallſigen Eröffnung an die Franzöſiſche Regierung war hinzugefügt, daß ſogleich nach Erledigung der Geld- und Lieferungs-Forderung die Verbündeten bereit ſeyn würden die Unterhandlung über die endlichen Vorſchläge, welche

ſie zu machen hätten, zu eröffnen. Die Geldabfindung für die Unterhaltung der Truppen ſollte unter die vier großen Mächte und die übrigen Verbündeten, zu einem Fünftel für jeden, vertheilt werden.

In der Conferenz[41] am 7ten ward eine Forderung Talleyrands, daß die Verbündeten Spanien als eine große Macht zu den Verhandlungen zulaſſen mögten, abgelehnt.

Da der Kronprinz von Wirtemberg ſah, daß es unmöglich ſey auf dem bisherigen vertraulichen Wege zum Ziele zu gelangen, ſo beſchloß er auf Grund der Beitritts-Urkunde zu dem großen Bunde[42], wodurch dem König verheißen war: „ſeine Bevollmächtigten an den Anordnungen des nächſten Friedens ſo weit ſie ſeine Staaten betreffen mögten, Theil nehmen zu laſſen" — die Zulaſſung zu den Verhandlungen der Conferenz zu fordern. Es ward alſo im Namen aller Höfe, welche dem Vertrage vom 25ſten März beigetreten waren, an die Conferenz die ſchriftliche Frage gerichtet, welche Anwendung jener Beſtimmung unter den gegenwärtigen Umſtänden werde gegeben werden[43]? Die Conferenz berieth hierüber, und erkannte am 10ten Auguſt zwar das Recht der Höfe an bei Abſchluß des Friedens mitzuwirken, auch vor dem Schluſſe der Unterhandlung wegen ihrer Intereſſen gehört zu werden; ſie war aber der Meinung, daß jene Höfe nicht fordern könnten, ſich in die vorläufigen und vorbereitenden Beſprechungen einzumiſchen, wodurch die vier Mächte ſich zunächſt unter einander über die Grundſätze verſtändigen wollten, nach denen ſich ihre Verhältniſſe zu Frankreich und die von dieſer Macht zu fordernden Bedingungen richten ſollten. Die jetzigen Verhandlungen ſeyen nur vorläufig. Erſt dann wenn die Anſichten der vier Höfe einen größeren Grad von Reife erlangt hätten, werde man die Höfe zur Theilnahme einladen, und jedenfalls ihnen den Plan der allgemeinen An-

ordnung mittheilen, und sie einladen denselben gemeinschaftlich mit den Mächten und zu gleicher Zeit zu unterschreiben.

Dieses Verfahren der vier Mächte, die erklärte Absicht ohne Zuziehung der übrigen Staaten für sich allein einen Frieden zu unterhandeln, welcher die Zukunft Europa's und jedes seiner Theile so wesentlich bestimmen mußte, erregte eine gerechte Unzufriedenheit bei den Gesandten der Mächte zweiten und dritten Ranges. Spanien und Schweden, noch in Wien Theilnehmer der Conferenzen der acht Mächte, welche als die Grundform des Congresses angesehen wurden, sahen sich ganz vernachlässigt; sie hatten freilich auch keinen Theil am Kriege genommen, und die Folgen ihres Benehmens zu tragen; aber eben so unzufrieden war Graf Münster. Der heldenmüthige Antheil der Hannoveraner an den Schlachten des 16ten und 18ten Junius, wo sie nebst den Braunschweigern die Hälfte des Englischen Heeres gebildet hatten, schien ihm ein Recht zu geben, mit seinen Ansichten über die Friedensbedingungen gehört zu werden; auch er war von der Nothwendigkeit durchdrungen, Frankreich die eroberten deutschen Landschaften wieder abzunehmen, und fand kein Gehör. Er fühlte jetzt zu spät, wie kleinlich und engherzig die Seele Castlereaghs und seine Politik war, und sprach sich gegen andere Gesandte entschieden für die Zulassung der kleineren Mächte, wenigstens mittelst Abgeordneter, aus [44].

Die Niederländische Note.

Am wenigsten durfte der Niederländische Gesandte bei einer die Sicherheit seines Landes zunächst angehenden Sache ruhen. Gagern schrieb eine Denkschrift [45], welche er am 8ten seinem Hofe übersandte, und am 10ten August den vier Bevollmäch-

tigten der großen Mächte mittheilte. In Form eines vertraulichen Schreibens an Caſtlereagh, deſſen Hof er noch immer als den Hauptſchutz der Niederlande zu behandeln bemüht war, ſuchte Gagern die Engliſchen Vorurtheile in ihr wahres Licht zu ſtellen und zu überwinden. Er ſtellte die Sache auf den richtigen Punkt. „Zwei große Theile Europa's haben ſich bekriegt, die eine in der Abſicht zu erobern, an ſich zu reißen; denn Napoleon herbeirufen, zulaſſen, beifallen war nichts anderes als Krieg, Ruhm, Raub und Eroberung wollen; Napoleon mit Frankreichs Kräften beginnt den Krieg, unterliegt mit ihm, und Frankreich verwirft heute den Gedanken mit gleicher Münze bezahlt zu werden, mit Sophismen, welche der einfache geſundt Menſchenverſtand widerlegt: durch Gebietsabtretungen werde die Franzöſiſche Ehre verletzt? die Franzöſiſche Ehre iſt nicht anders als die der übrigen Völker. Sprechen wir nicht von der Franzöſiſchen Ehre. Wort Eid und Gelübde halten, iſt der Ehre erſtes und weſentlichſtes Beſtandtheil und Eigenſchaft; Napoleons Rückkehr unterſtützt von dem Heere und der Auswahl der Jugend iſt einer der häßlichſten Flecken, welcher der Ehre angehängt worden ſeitdem das Menſchengeſchlecht gebildet iſt. Dieſes Reich ſey untheilbar? Seit lange haben die Franzöſiſchen Diplomaten ſich über dieſe vorgebliche Untheilbarkeit luſtig gemacht. Landverluſt gehört zu den Folgen des Beſiegtſeyns. Es handle ſich um das claſſiſche Land Frankreichs? Das heißt von dem Lande ihrer Habgier und ihrer Eitelkeit, der Frucht ihrer Kriege, ihrer Siege und Liſten. Ueberlegene Tapferkeit Einſicht und Glück haben es ihnen gegeben, und dieſelben werden es ihnen jetzt wieder nehmen. Anzufangen mit den drei Bisthümern Metz Toul und Verdun und ihren Sprengeln, ſie wurden nicht in offenem Kriege genommen, ſondern unter dem Schilde von Wohlwollen Freundſchaft und Schutz; leſe man nur das eigene Geſtändniß der Geſandten

Ludwigs XIV auf dem Congreß zu Münſter am 17ten September 1646, worin ſie ſich der Wichtigkeit dieſes Gewinns, der Verwandlung von Schutz in völlige und unabhängige Oberherrſchaft rühmen. Der dreißigjährige Krieg war in ſeinem Grunde ein Bürgerkrieg in Deutſchland; die Proteſtantiſche Partei hatte Schweden und Frankreich zu Erhaltung des Gleichgewichts gerufen, dieſe Höfe verlangten als „Genugthuung" Schatzungen und Landabtretungen, welche keineswegs der erſte Gegenſtand des Krieges waren. Wir verlangen dieſelbe Sache aus viel gerechterem Anſpruch, und nöthigenfalls bedienen wir uns jetzt und in Zukunft derſelben Ausdrücke. Schlagen wir die Denkwürdigkeiten jener Zeit auf, ſehen wir die kurze Erzählung des Suffragan Adami, ſelbſt Bevollmächtigten bei jenen Congreſſen und eines der von allen Theilen am meiſten geſchätzten Staatsmänner. Im Lauf dieſer halben Unterhandlungen erlaubte ſich der Venetianiſche Vermittler Contarini hinſichtlich der beiden Elſaß und des Sundgaues gegen den Franzöſiſchen Geſandten, der ſeine Anſprüche erhöhte je mehr man zugeſtand, zu äußern: er habe ſeinem Herrn drei Länder in einem Briefe zugeſchickt! Nach einer ſechszigjährigen Beſitzung bemerkte Prinz Eugen gegen den Franzöſiſchen Unterhändler Torey: Elſaß ſey übrigens kein Franzöſiſches Land, ſondern eine Eroberung, die man ohne Schmerz aufgeben müſſe. Nach 160 Jahren werden wir dasſelbe ſagen. Nichts iſt vergeſſen, Nichts iſt verändert. Die Verjährung iſt eine Erfindung des bürgerlichen Rechts um unverſtändlichen und endloſen Rechtshändeln ein Ziel zu ſetzen; in der Politik giebt es keine Verjährung, die Geſchichte zeigt klar und rein den Urſprung der Kriege, die Ueberlieferung der Beſitzungen, die Friedensſchlüſſe und deren Gründe. Eine geſunde Sittenlehre verlangt, daß die Friedensſchlüſſe, ſelbſt unvortheilhafte, aufrecht erhalten werden; aber ſind ſie aus anderen Gründen gebrochen, bricht der Krieg aus, ſo kommt man auf

die Wahrheit zurück: was dir gerecht billig oder zulässig gewesen ist, wird es heute für uns seyn.

Zu sagen, man habe nur Bonaparte bekriegt, ist eine der abgeschmacktesten Behauptungen, die sich vernünftige Leute je erlaubten, und die nur um uns zu verspotten erfunden seyn kann. Wir werden es erst glauben, wenn man uns beweis't, daß er allein zu Quatrebras Ligny und Waterloo geschossen gezielt und niedergesäbelt hat. Daß es Leute in Frankreich gab die weise genug waren keinen Krieg zu wünschen und die Folgen zu fürchten, wer bezweifelt das? Auch Carl XII war ein ehrsüchtiger erobernder König. Schweden seufzte unter seinen Uebergriffen viel, und ein großer Theil des Volks verlangte lebhaft nach Frieden. Er selbst erdachte und sann bereits auf ein anderes Bundessystem, und begann selbst um Rußlands Freundschaft zu werben. Die Kugel traf ihn — die Schweden bedienten sich in ihren Unterhandlungen ungefähr derselben Gründe, ohne daß Peter der Große dadurch verhindert ward, sich die schönsten Landschaften abtreten zu lassen. Und dessen Nachfolger in seinem Reiche und in seinem Ruhm verstand großmüthig zu seyn, aber er wird verstehen gerecht zu seyn." Den Einwand, daß man Frankreich Unverletztheit verheißen habe, räumt Gagern durch Einschaltung seiner Gegenvorstellung vom 11ten April 1815 hinweg, wonach die beabsichtigte Bekanntmachung unterblieb, die aber auch wäre sie erlassen worden keinen andern Sinn haben konnte, als den: Wir wollen den Pariser Frieden erhalten; Napoleons Ausschluß vom Französischen Thron ist dessen Grundlage, verjagt ihn also so lange wir uns noch rüsten euch seiner zu entledigen, denn wir begehren nicht euer Gebiet. Aber hängt ihr ihm an, gerathen wir ernstlich aneinander, so haltet euch für alle schlimmen Folgen an euch selbst. Die Franzosen schlugen sich bei Waterloo mit Erbitterung, also ist der Vertrag gebrochen; ihr habt ihn gebrochen,

also zahlt ihr die Prozeßkosten. „Das sieht man auch in Frankreich ein, glaubt aber mit Geldopfern loszukommen. Wer gestattet ihnen diese Wahl? Zu Münster und Osnabrück ließ man die Entschädigung gleichen Schritts in Geld und Landabtretungen vorgehen. Eines bestimmte das Andere. Der Pariser Friede sollte einen dauernden Frieden, eine gerechte Vertheilung der Macht, Europa's Gleichgewicht und Ruhe gewähren; der Erfolg hat bewiesen, daß man falsch gerechnet hatte, daß es der Vereinigung aller Kräfte bedurfte um zu zähmen; der große Zweck unsers Bundes ist also den Pariser Frieden zu vervollständigen, den Zustand der Ruhe, das System des Gleichgewichts zu befestigen, und die Mittel dazu zu suchen; und wir haben zu beurtheilen, was diese Vervollständigung ausmachen soll. Weit entfernt, das alte Frankreich zu zerreißen oder zu einem wirklichen Zustand von Schwäche herabbringen zu wollen; aber der Besitz des Elsaß ist für die Franzosen nur eine Nahrung des Stolzes, eine Versuchung ein Antrieb mehr, die ganze Rheingränze zu nehmen; Zeugen Schöpflin und Bignon; keine drei Jahre werden verfließen, ehe wir wieder ähnliche Gelüste sehen und vielleicht als Schlachtopfer erleiden werden; besser also ihnen jeden Vorwand nehmen, jede Berührung mit den Ufern des Rheins, welche seit Tausenden von Jahren unser altes Erbtheil sind. Aber Frankreich wird uns bald bekriegen, und wird stets drohend bleiben? Wohl, ich glaube es; es wird es seyn abtretend oder nicht abtretend; bereiten wir uns auf den Kampf vor, aber nehmen wir ihm einige große Mittel uns zu schaden. Soll man um die Liebe, die Dankbarkeit der Franzosen zu gewinnen, was nie geschehen wird, ganz Deutschland unzufrieden machen, empören? Von einem Ende zum andern wird Ein Schrei der Entrüstung erschallen. Die Deutschen Herrscher Franz und Friedrich Wilhelm werden nicht mit ganzer Ehre, Zuruf und Ruhm in ihre Hauptstädte einziehen,

sie werden vielleicht ihre Zukunft getrübt haben. Ihre Minister, und wären sie noch so tugendhaft und weise, werden sofort der Unfähigkeit und Bestechung angeklagt werden, und Nichts sie von diesen Vorwürfen reinwaschen. Sagt man: Es giebt kein Deutschland? Es scheint mir, wir haben es schon bewiesen, daß es eins giebt, ein Deutschland und Deutsche. Ein Deutschland, welches man nicht reizen noch mißhandeln darf. Ein Deutschland, welches seine Art public spirit hat. Frankreich ward von der Revolution ergriffen, weil es sich vernachlässigt glaubte und seine Könige Beleidigung und Unrecht geduldet zu haben anklagte; das beste Mittel Revolutionen, Nichtachtung der Herrscher zu verhindern, ist deren Ursachen zu vermeiden. Für die Niederlande ist es nach Zurückerstattung der ohne Grund weggenommenen Cantone, keine Frage des Ehrgeizes, sondern wesentlich des Krieges; für Deutschland eine Volksfrage. In einem Sinn giebt es kein Deutschland, nämlich in der Einheit eines ungeheuren Reiches, welches seine Nachbarn durch Vergrößerung seines Gebiets erschrecke. Deutschland als solches ist ein Bundesland, seinem Wesen nach im Frieden mit der ganzen Welt, es vergrößern nur eine Friedensbürgschaft mehr für Europa; und diese höhere Betrachtung gilt auch von den Niederlanden.

Bignons Behauptung, daß selbst nach den Opfern des Pariser Friedens Frankreich der mächtigste, der in jeder Hinsicht vorwiegende Staat bleibe, wird selbst dann noch wahr bleiben, wenn Elsaß, Lothringen, Flandern abgetreten sind. Ich könnte zu diesen eroberten Landschaften noch Artois und die Freigrafschaft fügen, wenn das meine Ueberzeugung wäre." Gagern schloß mit der Bemerkung, daß der Krieg, wie die Alten sagen, ein unseliges Spiel, bei dem die Aussicht auf Gewinn und Verlust für beide Theile gleich seyn müßte. Das Gegentheil, Alles auf einer Seite, Nichts auf der andern, sey eine Abgeschmacktheit. Und andere Bedingungen erscheinen viel

härter und herabwürdigender als diejenigen welche allen unglücklichen Kriegen gemein sind.

Die beigefügte Stelle[46] Adami's enthielt die Darlegung, wie die Französischen Unterhändler im dreißigjährigen Kriege aufs Feierlichste und wiederholt den Protestanten verheißen hatten, alle zu besetzenden Städte und Länder im Frieden ohne Ersatz zurückzustellen und den Krieg ganz auf eigene Kosten und ohne Ansprüche zu führen, wie die katholische Partei natürlich eben so wenig verpflichtet gewesen sie zu entschädigen, und dennoch die Abtretungen des Westfälischen Friedens unter leeren Vorwänden abgedrungen worden sind — man konnte kein schlagenderes Gegenstück zu 1815 auffinden.

> Et primo quidem evanuisse adstruebant vetera istaec promissa, postquam in apertum cum Caesare bellum prorupisset Rex Christianissimus, hocque pacto non solum damni periculum subire statuisset. Quis enim rerum suarum dubiam omnino experiri fortunam velit, absque ullius spe emolumenti?

Den Eindruck dieser Note zu unterstützen hätte der Prinz von Oranien als künftiger Schwager des Kaisers Alexander versuchen können; Gagern rieth ihm jedoch, dieses mit großer Vorsicht und nur vom Standpunkte des erfahrenen Kriegers zu thun.

Castlereagh theilte alle obigen Aeußerungen der Mächte dem Herzog von Wellington mit, der am 11ten August in einem vertraulichen Schreiben seine Meinung aussprach[47]:

Wellingtons Standpunkt.

„Meine Meinung ist, daß die Französische Revolution und der Pariser Vertrag Frankreich zu stark gegen das übrige Europa gelassen haben, geschwächt wie alle Europäischen Mächte

es ſind durch die Kriege in die ſie mit Frankreich verwickelt worden, durch die Zerſtörung aller Feſtungen und Vertheidigungswerke in den Niederlanden und Deutſchland hauptſächlich durch die Franzoſen, und durch die Vernichtung der Finanzen aller Mächte des Feſtlandes.

Ungeachtet dieſe Meinung ſo ſtark wenn nicht ſtärker meiner Seele eingeprägt iſt als irgend einer deren, deren Papiere kürzlich mir zur Erwägung vorlagen, ſo zweifle ich doch, daß es jetzt in unſerer Macht iſt, ſolche Aenderung in den Verhältniſſen Frankreichs zu anderen Mächten zu machen, die von weſentlichem Nutzen ſeyn mögte.

Erſtens halte ich dafür, daß unſere Erklärungen und Verträge und der Beitritt, obwohl in unregelmäßiger Form, welchen wir Ludwig XVIII zu dem vom 25ſten März zu machen geſtatteten, uns abhalten muß irgend einen ſehr weſentlichen Einbruch in den Beſitzſtand des Pariſer Vertrags zu machen. Ich ſtimme nicht in Humboldts [48] Folgerungen, daß entweder die Gewähr im Vertrage vom 25ſten März einzig auf uns ſelbſt Anwendung haben ſollte, oder daß das Betragen der Franzoſen ſeit dem 20ſten März ſie der Wohlthat dieſer Gewähr zu berauben geeignet ſey. Die Franzoſen unterwarfen ſich Bonaparte, aber es würde lächerlich ſeyn vorauszuſetzen, daß die Verbündeten 14 Tage nach einer Schlacht im Beſitz von Paris geweſen wären, wären nicht die Franzoſen im Allgemeinen der Sache geneigt geweſen, welche die Verbündeten begünſtigten wie man vorausſetzte."

Indem der Herzog hier ganz vergißt, wie viele Hauptſtädte nach einer verlorenen Schlacht eingenommen ſind, ohne daß die Einwohner den Feinden günſtig waren, und behauptet, daß eigentlich ganz Frankreich mit Ausnahme von Champagne, Elſaß und Theilen von Burgund, Lothringen und Dauphinee den Verbündeten keinen Widerſtand entgegengeſetzt, und dieſe

daher kein Recht hätten den Pariſer Vertrag weſentlich zu verändern, meint er dann, dieſes würde auch nicht mit dem wahren Vortheil der Verbündeten übereinſtimmen. Große Abtretungen würden den Zweck des Krieges vereiteln, welcher ſey, die Revolution zu beendigen, für die Verbündeten und ihre Unterthanen Frieden zu erhalten, ihre übergroßen Heere zu vermindern und den Zuſtand der Völker zu verbeſſern. Sey es nun, daß der König zu einer Abtretung einſtimme oder nicht, ſo werde die Lage der Verbündeten ſehr verlegen ſeyn. Weigere ſich der König und werfe ſich dem Volke in die Arme, ſo würden die innern Spaltungen in Frankreich aufhören, und die Verbündeten mögten zwar die Feſtungen und Landſchaften die ihnen gefallen nehmen, aber ein wahrer Frieden werde der Welt nicht zu Theil, niemand werde entwaffnen können. Willige der König ein, was ſehr unwahrſcheinlich ſey, ſo müſſen die Verbündeten ſich zurückziehen; in welcher Lage finden ſie ſich dann? Da ſie 1814 nach dem Frieden die Hälfte ihrer im Vertrage von Chaumont beſtimmten Truppenzahl auf den Beinen halten mußten um ihre Eroberungen zu behaupten, und die Unbeliebtheit der Bourbons im Franzöſiſchen Heere hauptſächlich darauf beruhte, daß man ſie abgeneigt hielt die Rheingränze wieder zu erobern. Kein Staatsmann könne daher, wenn jetzt große Abtretungen gemacht würden, rathen die Heere auf den Friedensfuß zu ſetzen; ſondern der Krieg werde nur ſo lange verſchoben, bis Frankreich eine gute Gelegenheit finde ihn wieder anzufangen um das Verlorene zurück zu erhalten, und ſo werden die Verbündeten ihre Hülfsmittel durch Unterhaltung übergroßer Heere in Friedenszeiten erſchöpft haben und die Abtretungen ſich als wenig nützlich bewähren gegen einen volksthümlichen Verſuch ſie wieder zu erlangen.

Wahrer Frieden und Ruhe der Welt müſſe daher das Ziel der gegenwärtigen Anordnungen ſeyn, und da Frankreich

im Stande der Revolution viel eher die Welt beunruhigen werde als unter einer ordentlichen Regierung ſelbſt mit ſo feſten Gränzen, ſo müſſe man es in dieſe Lage bringen. Daher ziehe er zeitweilige Beſetzung einiger Feſtungen und Erhaltung eines bedeutenden Heeres in Frankreich, beides auf deſſen Koſten, der Abtretung vor; der König werde dadurch Stärke und Sicherheit erhalten und Muße ein Heer zu bilden, die Verbündeten für die Zeit der Beſetzung die erforderliche militairiſche Sicherheit. Die dagegen in Kneſebecks Denkſchrift aufgeſtellten Einwürfe fielen weg, da die Beſetzung Frankreichs im Sinne des Friedens und der Erhaltung des Königs geſchehe, während bei der Beſetzung Preußens ſofortige Plünderung und demnächſtiger Krieg die Abſicht geweſen ſey. Die Zeit der Beſetzung werde auch den übrigen Staaten die Muße gewähren ihre natürlichen Bollwerke wieder aufzubauen und ſich ſo für immer zu ſichern, ſo daß am Ende des Zeitraums freilich Frankreich noch immer zu ſtark für ſeine Nachbarn, aber der Zuſtand der einzelnen Nachbarn und des Ganzen ſo verbeſſert ſeyn werde, daß wenig zu wünſchen übrig bleibe.

In einem amtlichen Schreiben an Caſtlereagh [49] gab der Herzog den Abriß eines Beſchluſſes der Verbündeten, wonach auf Frankreichs Koſten ein Heer verbündeter Truppen gewiſſe Feſtungen und Striche Frankreichs zeitweiſe beſetzt halten, den König und ſeine Regierung aufrecht halten und ſich ſelbſt gegen Angriffe ſchützen ſoll, bis die in den Niederlanden und der Preußiſchen Rheinprovinz ſtets bereit zu haltenden Truppen zu Hülfe kommen können; die Beſetzung ſoll der Franzöſiſchen Regierung möglichſt annehmlich gemacht werden, und durch ihre Art auch dem Volke den Beweis geben, daß nach Ablauf des feſtzuſetzenden Zeitraums die Truppen zurückgezogen und die Feſtungen dem Könige von Frankreich wieder übergeben wer-

den ſollen; es bleibt daher die bürgerliche Verwaltung in Franzöſiſchen Händen, und die Truppen ſolcher Fürſten werden für die Beſetzung beſtimmt, die nach Ablauf der Zeit die wenigſte Neigung haben würden die Feſtungen zu behalten.

Dem König der Niederlande, der ſich an ihn gewendet hatte, antwortete der Herzog [59] am 14ten: man ſey noch nicht einmal über den Grundſatz, viel weniger über die Höhe der an Frankreich zu ſtellenden Forderungen einig; es ſchienen jedoch die Meinungen ſich zu einer zeitweiſen Beſetzung zu neigen.

Dritter Abſchnitt.

Die Verhandlungen bis zum Frieden.

August bis November.

So lagen die Sachen als Stein in Paris eintraf.

Er war am 10ten aufgebrochen, und der Sicherheit wegen durch die Niederlande über Brüſſel, Mons, Valenciennes, Peronne, Senlis gereiſ't. Es war ihm der Unterſchied aufgefallen zwiſchen der Tüchtigkeit Reinlichkeit gutem Anbau Wohlſtand, dem beſcheidenen Weſen der Franzöſiſchen Flanderer mit dem Schmutz, der Aermlichkeit in Cultur, Wohnung, landwirthſchaftlichen Thieren, der Geſchwätzigkeit, dem Müſſiggang der Picarden und der auf ſeinem Wege liegenden Franzoſen. Am 14ten Auguſt war er in Paris. Aug. 14.

Kaiſer Alexander empfing ihn äußerſt freundlich, umarmte ihn, warf ihm ſeine ſchnelle Abreiſe von Heidelberg vor, und redete von der Nothwendigkeit in der er ſey Stein zu ſehen und ihn über die allgemeine Lage der Angelegenheiten zu ſprechen. Er begann mit Aeußerungen von Mißbilligung, daß das Preußiſche Heer, für welches er ſo viele Achtung habe, die große edle ſchöne Angelegenheit, wofür die Bundesgenoſſen fechten, durch Rachſucht Mißhandlungen Einzelner, Gewaltthätigkeiten entſtelle und entheilige. Dieſen Gefühlen überlaſſe

ſich beſonders Grolman den er übrigens ſehr achte, und auf dieſe Weiſe entſtehe ein Verfahren welches allgemeine laute Klagen veranlaſſe und zu Widerſetzlichkeiten reize. Ein ähnliches Betragen hätten ſich die Wirtemberger und Bayern zu Schulden kommen laſſen, und ſo gebe man den Franzoſen einen gerechten Grund zur Wiederklage. — Es ſey, fuhr der Kaiſer fort, beſonders der Kronprinz von Wirtemberg zu nachſichtig gegen ſeine Truppen; er treibe ſeine Anſprüche auf die Verminderung Frankreichs zu weit, er nehme Lothringen Elſaß einen Theil von Flandern in Anſpruch; dieſes ſey gegen die Zuſage die man Frankreich in Wien bei dem Anfange des neuen Feldzuges ertheilt habe; auf ſolche Art werde das Volk auf das Aeußerſte erbittert, die Veranlaſſung zu neuen Kriegen gegeben, das ſchwache Anſehen der Bourbons ganz vernichtet werden. Es herrſche die größte Einigkeit unter den Bundesgenoſſen; man beſpreche in täglichen Conferenzen das gegen Frankreich zu beobachtende Verfahren; Rußland und England ſeyen über die Grundſätze einig, Preußen beharre auf Bildung einer kriegeriſchen Gränze, und Oeſterreich ſey gleicher Meinung, jedoch nachgiebiger.

Stein antwortete: Die Erſchlaffung der Disciplin aus Beweggründen der Rachſucht ſey zu tadeln; er werde hierüber mit ſeinen Bekannten ſprechen und gegen ſie ſeine mißbilligende Meinung äußern. Eben ſo wenig billige er, daß man der Kriegs-Gränze die man anſpreche, eine angreifende Ausdehnung gegen Frankreich gebe; nothwendig ſey aber eine Vertheidigungs-Gränze, und dieſe ſcheine ihm eine Linie von der Ober-Maas, an der Saar und in den Vogeſen. Die Sicherheit Belgiens und des Oberrheins erfordere ſie, und es ſey Pflicht der Bundesgenoſſen gegen die Niederlande und gegen Deutſchland, beide Länder wider Angriffe zu ſichern. Die Bourbonen gäben keine Bürgſchaft, da nach der Meinung aller verſtändigen

Männer, der Bürgerkrieg nach dem Abzuge der Heere unvermeidlich ſey. Dieſe Bürgſchaft könne nur in Vertheidigungsanſtalten beſtehen.

Der Kaiſer antwortete: Die Elſaſſer hätten eine ſehr große Abneigung mit Deutſchland vereinigt zu werden, ihr Handelsintereſſe erfordere eine Verbindung mit Frankreich; er glaube, Beobachtung des ſtrengen Rechts ſey eine beſſere Bürgſchaft für Erhaltung der Staaten als Feſtungen; Stein möge ſich die Denkſchrift zeigen laſſen, welche Capodiſtria angefertigt und der Conferenz übergeben habe.

Stein ging zu Capodiſtria und theilte ihm den Inhalt dieſer Unterredung mit. Capodiſtria ſagte, es ſey übel, daß man die Eroberung von Paris ſo ſehr beſchleunigt habe; ſein Vorſchlag ſey geweſen, mit den Abgeordneten der Franzöſiſchen Kammern, die den Heeren entgegengeſchickt waren, zu unterhandeln und ſie zur Einwilligung in Abtretungen zu nöthigen; die von Blücher übereilte Einnahme von Paris, von Wellington überſchnellte Einſetzung des Königs in ſeine Hauptſtadt, habe die Verhältniſſe verwirrt. Wolle man die Bourbons zu neuen Abtretungen veranlaſſen, ſo werden ſie noch verächtlicher als ſie es bereits ſeyen, eine neue Revolution werde ausbrechen, und bei dem Stoffe der dazu in allen Ländern liege noch gefährlicher werden als die erſte; es bleibe daher nichts übrig, als ein Heer in Frankreich ſtehen zu laſſen, den Betrag der Kriegsſchatzung anzuwenden um eine neue Feſtungslinie zu bauen, und ſich gegen neue Angriffe der Franzoſen zu ſichern.

Stein bemerkte: Das ſicherſte Mittel gegen das Fortſchreiten des Revolutionsgeiſtes ſey Befriedigung gerechter Forderungen der Völker. Rußland habe Verpflichtungen gegen Deutſchland, ſeinen Bundesgenoſſen, in Hinſicht auf Sicherſtellung ſeiner Gränzen und in Hinſicht auf Befriedigung mehrerer

Geldanforderungen; zu den Letzteren müsse ein Theil der Kriegsschatzung verwandt werden, der übrige Theil zur Belohnung des Heeres, zur Unterstützung der durch den Krieg verheerten Departements, zur Befriedigung der Gläubiger; es sey bedenklich ein zahlreiches Heer in Frankreich stehen zu lassen, es werde demoralisirt und seinem Vaterlande entfremdet; es sey nicht willkürlich wo man neue Festungen bauen wolle, und sey natürlicher bereits angelegte zu benutzen als neue zu bauen.

Capodistria legte nun seine eigene Denkschrift und die dadurch veranlaßten Gutachten von Hardenberg, Humboldt, Metternich, Boyen, Knesebeck, Castlereagh und Wellington vor, auch des Letzteren vertrauliches Schreiben vom 11ten war beigefügt.

Auch Fürst Metternich sprach sich mißbilligend über das schnelle Herbeirufen Ludwigs XVIII aus; er hatte ihm vorgeschlagen nach dem südlichen Frankreich zu gehen, sich an die Spitze seiner Anhänger zu setzen, unterdessen wären die verbündeten Heere nach Paris gekommen und hätten ein Abkommen zwischen dem König und seiner Gegenpartei vermittelt. Diese Aeußerung hing mit dem früheren Plane Talleyrands zusammen, daß Ludwig XVIII nicht von den Niederlanden mit den Engländern und Preußen, sondern mit den Oesterreichern durch Südfrankreich in sein Land zurückkehren solle; Talleyrand glaubte so seinen persönlichen Einfluß mehr gesichert.

Gneisenau schrieb am 17ten über diese Dinge an Arndt: „Wir sind in Gefahr, einen neuen Utrechter Frieden zu schließen, und die hauptsächlichste Gefahr kommt abermals aus derselben Gegend wie damals. England ist in unbegreiflich schlechten Gesinnungen, und mit seinem Willen soll Frankreich kein Leid geschehn. Nicht Land, höchstens etwas Kontribution soll man von ihm nehmen. Wenn Rußland eine solche Sprache

führt, ſo begreift ſich das durch deſſen ſelbſtſüchtige Politik, die nicht will, daß Preußen und Oeſterreich gefahrlos in ihren weſtlichen Gränzen daſtehen, und an Frankreich einen immer bereiten Bundsgenoſſen ſich zu erhalten gedenkt; wenn aber England auf der Integrität des Franzöſiſchen Gebiets beſteht, ſo kann man in einer ſolchen Verkehrtheit nichts als das Beſtreben erblicken, den Krieg auf dem Kontinent zu nähren und Deutſchland von ſich abhängig zu machen.

Während England nicht will, daß die Kontinentalmächte Eroberungen machen, ſorgt es ganz artig für ſich. Es iſt nun gegen Rußland mit der Erklärung hervorgetreten, daß es die Sieben Inſeln für ſich behalten wolle. Dieſes ſieht hiezu zwar ſcheel, kann aber nichts dagegen thun.

Preußen führt eine würdige Sprache. Es verzichtet auf eigne Eroberungen, und will nur, daß ſeine Nachbarn ſtark werden auf Koſten Frankreichs, damit dieſem Feuerherd politiſcher Verwirrung ein Damm geſetzt werde. Die letzte Zählung des Frankreich gebliebenen Volkes (nach dem Pariſer Frieden) hat 28,900,000 Seelen gegeben: Welche Bevölkerung! Stets wird dieſes unruhige Volk mit ſeinem Impuls zur Umkehrung, mit ſeinen Erinnerungen, mit ſeiner Rachgier, mit ſeiner Habſucht, auf ſeine Nachbarn ſich ergießen — und dieſe will man nicht ſichern?

Am ſchlechteſten benimmt ſich Wellington, er, der ohne uns zertrümmert worden wäre, der uns die Zuſagen, zu unſerer Hülfe am 16ten (Junii) in Bereitſchaft zu ſeyn, nicht gehalten hatte, dem wir, uneingedenk des durch ſeine Schuld erlittenen Unglücks, am 18ten ritterlich zu Hülfe gekommen ſind; die wir ihn vor Paris geführt haben: denn ohne uns wäre er nicht ſo ſchnell gekommen; die wir ihm durch unſer ſchnelles Verfolgen eine zweite Schlacht erſpart haben: denn wir haben den Feind aufgelöſt und kein Britte hat ſeit der Schlacht am

18ten ein Gefecht beſtanden. So viele Verdienſte um ihn vergilt der Mann durch den ſchnödeſten Undank.

Oeſterreich oder vielmehr M. iſt ſchwankend, unzuverläſſig, auf Verbindungen mit Frankreich ſinnend. Baiern und Würtemberg ſchließen ſich an uns an. Wäre jenes zuverläſſiger und fähig, nach einer höheren Politik zu handeln, ſo könnten wir wohl im Verein mit den Kleineren das Geſetz geben und die andern müßten dulden und ſchweigen.

Uebrigens ſteht hier der König mit Talleyrand und Fouché allein und ſeufzt über das, was er unterſchreiben muß. Denn die Engländer haben ihm ein ſolches Miniſterium gegeben. Die übrigen Mitglieder der Königlichen Familie jammern; die Royaliſten im Süden ſchlagen todt, und zwar leider Proteſtanten, die es übrigens mit der Revolution gehalten haben. Eine Menge jakobiniſchen Stoffs hat ſich entwickelt, und der Norden und Oſten Frankreichs ſind davon faſt überfüllt. Eine neue Revolution würde ausbrechen, ſobald wir ſämmtlich das Land verließen. Die Bonapartiſten würden den Herzog von Orleans oder ſelbſt auch einen ausländiſchen Prinzen wählen, ſogar das Reich zerſtückeln, um nur ihre Rache gegen die Bourbons zu befriedigen. Wie viel Heilſames ließe ſich nicht machen, wenn nicht ſo viel Verkehrtes in der Diplomatie wäre!"

Am 18ten Auguſt vollendete Stein ſein Gutachten über die Lage der Angelegenheiten und überſandte es dem Kaiſer Alexander [51].

Steins Gutachten.

„Unter den Verbündeten iſt die Berathung eröffnet über die Entſchädigungen und über die Gewährleiſtungen des Friedens, welche man von Frankreich fordern will, und hinſichtlich der Art der Letzteren beſteht eine Verſchiedenheit der

Meinung zwiſchen dem Ruſſiſchen und Engliſchen Cabinet einer- und dem Oeſterreichiſchen und Preußiſchen andrerſeits.

Alle ſtimmen darin überein, daß der Pariſer Frieden Frankreich in einem Zuſtande der Kriegsmacht gelaſſen hat, welche für die Ruhe Europa's gefährlich iſt, und der Herzog von Wellington verſichert, davon mehr überzeugt zu ſeyn als ſelbſt die Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Miniſter. Er drückt ſich folgendermaßen aus:

„My opinion is, that the french revolution and the treaty of Paris, have left France in too great strength for the rest of Europe, weakened as all the Powers have been, by the wars in which they have been engaged with France, by the destruction of all the fortresses in the Low-Countries and Germany and by the ruin of the finances of all the continental Powers.“

Oeſterreich und Preußen verlangen dauernde Abtretungen gewiſſer Gränzfeſtungen, damit Frankreich ſeine Angriffskriegſtellung verliere, während die Engliſchen und Ruſſiſchen Miniſter ſich mit einer zeitweiſen Beſetzung von feſten Plätzen begnügen zu können glauben, welche zu augenblicklicher Gewähr des äußeren Friedens und der Erhaltung der rechtmäßigen Regierung diene. Jeder beträchtliche Eingriff in das Franzöſiſche Gebiet erſcheint ihnen als den Erklärungen der Verbündeten vom 13ten März zu Wien u. ſ. w. und dem Gegenſtande des Krieges zuwider, welcher darin beſtand, den Revolutionszuſtand in Frankreich zu endigen und einen feſten Zuſtand der Ruhe herzuſtellen. Große Gebietsverminderungen würden das Volk in einer Aufregung erhalten, welche neue Kriege hervorbringen, und träten ſie wider alle Wahrſcheinlichkeit mit Beiſtimmung des Königs ein, dieſen in der öffentlichen Meinung zu Grunde richten würden.

Ich muß bemerken, daß in den Verhandlungen, welche zu Wien ſeit Napoleons Erſcheinung Statt fanden, niemals förm-

lich die Erhaltung der Gebietsganzheit Frankreichs ausgesprochen ward; die Erklärung vom 13ten März enthält die Aechtung des Abentheuerers Napoleon, die vom ..... wendet sie auf Napoleon auf dem Throne an, der Bundesvertrag mit seinem durch das Englische Cabinet beschränkten Artikel 8, verbindet selbst nur bedingt zu Herstellung der Bourbons, und die Cabinette konnten sich nicht zu einer Erklärung über die Ganzheit Frankreichs vereinigen.

Die Herstellung der Bourbons, wie sie gegenwärtig Statt findet, kann nicht als Ende des revolutionären Zustandes betrachtet werden; die Dauer ihres Daseyns hängt allein von der Anwesenheit der verbündeten Heere ab, ein feindlicher Kriegszustand dauert fort; wie kann man sagen, daß das Französische Volk, welches durch die Theilnahmlosigkeit der Guten, die Verderbtheit der Schlechten, Europa's Ruhe gestört hat, welches noch nicht sich selbst überlassen werden kann, Recht hat seine Unverletztheit zu verlangen, welche nach dem Geständniß des Englischen Cabinets, den Interessen der Völker zuwider ist?

In der That betrachten die Verbündeten den jetzigen Zustand der Dinge keineswegs als einen Friedensstand; wird Frankreich als Freund angesehen, als auf derselben Linie mit den Verbündeten gehend, weshalb besetzt man es denn nach Kriegesart, belegt es mit Lieferungen, mit Kriegsschatzungen u. s. w.

Beide Plane, der einer beständigen Einnahme einer Kriegsgränze, und der einer zeitweisen Besetzung, haben jeder große Unzuträglichkeiten. Soll die dauernde Einnahme beide Zwecke erfüllen, die innere Ruhe Frankreichs zu schützen und die der Nachbarn zu sichern, so muß man ihr eine große Ausdehnung geben, und daraus werden alle schlimmen Folgen der Zerstückelung eines großen Landstrichs hervorgehen. Die zeitweise Besetzung reizt gleichfalls das besiegte Volk auf, und stellt sobald der Zeitraum der Rückgabe eintritt, die Gränzen

in ihrer alten, nach dem Eingeſtändniß aller Cabinette für die innere Ruhe Frankreichs und für die Sicherheit ſeiner Nachbarn gefährlichen Lage her, und dieſe werden dann bloßgeſtellt ſeyn durch die angreifende Art der Gränze die zum Angriff einladet, durch den ſyſtematiſchen Ehrgeiz des Franzöſiſchen Cabinets und die ungeſtüme Eitelkeit des Volkes, welche nicht aufhören werden, die Eroberung Belgiens und des linken Rheinufers zu verlangen.

Mit Recht verlangen die Völker von den jetzt in Paris verſammelten Miniſtern, daß man Einbruchskriegen zuvorkomme, daß man aufhöre ihr Blut zu vergießen [52] und ihr Eigenthum aufzuopfern.

Es ſcheint mir jedoch möglich eine verhältnißmäßige Mittellinie zu finden, wenn man die beiden Syſteme in ihren weſentlichen Punkten vereinigt.

Man müßte ſich vereinigen über die zeitweiſe Beſetzung einer hinreichend ausgedehnten Feſtungslinie, um das regierende Haus zu ſtützen und die aufrühreriſchen und revolutionären Bewegungen zu bewältigen, und nach Ablauf des Zeitraums für die Rückgabe der Plätze würden ſie zurückgegeben. Die Denkſchrift des Herzogs von Wellington bezeichnet die zu Erreichung dieſes Zwecks nothwendigen Plätze, und ihre Wahl, die Art der Beſetzung, der Zeitpunkt der Zurückgabe würden Gegenſtand der Unterhandlungen unter den Verbündeten unter ſich und der verbündeten Cabinette mit Frankreich ſeyn.

Die verderblichen Folgen, welche die Herſtellung der Angriffskriegsgränze für Frankreich und das übrige Europa haben würde, laſſen ſich nur dadurch vermeiden, daß man die Gränze verändert, den Nachbarn die für die Vertheidigung unerlaßlichen Punkte giebt, und Frankreich diejenigen nimmt welche Angriffspunkte ſind. Beſchränkt man ſich auf dieſe Betrachtungen, ſo wird es hinreichen dieſer Veränderung nur ſechs oder ſieben

Punkte zu unterwerfen, welche Frankreich die Leichtigkeit ſeine Nachbarn zu ſtören nehmen und dieſen eine vollkommene oder wenigſtens eine größere Sicherheit gegen Einbrüche in ihr Gebiet verſchaffen würden. Die Kriegsgeſchichte Belgiens und Deutſchlands bezeichnet uns die obere Maas bei Dinant, Namur u. ſ. w. und den Oberrhein als die ſchwächſten Punkte dieſes Kriegsſchauplatzes. Die Vertheidigung der oberen Maas erfordert daher die Abtretung der Feſtungen Maubeuge, Givet, Philippeville an Belgien, die Abtretung einer Linie von Thionville, Saarlouis auf Straßburg würde den Oberrhein vertheidigen — man könnte ſich ſelbſt über die Schleifung mehrerer der in dieſer letzteren Linie liegenden zahlreichen Plätze verſtändigen.

In den Verhandlungen zu Gertruidenburg zu Anfang des 18ten Jahrhunderts wollte Ludwig XIV Lille und Straßburg abtreten, obgleich ihm ein zahlreiches Heer unter dem Marſchall Villars übrig war und er auf die Treue ſeines Volks rechnen konnte. Die Franzöſiſche Geſchichte bietet daher in dieſem Beiſpiel dem jetzigen Geſchlechte, welches ſich in unendlich ſchlimmerer Lage als ſeine Väter befindet, einen Troſtgrund dar.

England vermögte kräftig beizutragen das Gefühl von Bitterkeit, welches dieſe Opfer Frankreich koſten müſſen, zu verſüßen, wenn es ihm einige der Inſeln und Beſitzungen zurückgäbe die es durch den Pariſer Frieden erworben hat, und man darf von dem Edelmuth dieſer großen Macht und ihrem Verlangen den Frieden zu erleichtern Alles erwarten.

Ich faſſe mich zuſammen.

Das Syſtem der zeitweiſen Beſetzung ſtellt zur Zeit der Rückgabe eine Angriffsgränze her, welche gefährlich iſt für die innere Ruhe Frankreichs, für die ſeiner Nachbarn — deren Völker gerechte Gründe haben würden ſich zu beklagen, daß ſie ihr Blut vergoſſen haben ohne Erfolg für ihr Glück.

Nachſchrift. Dieſen Betrachtungen ſtellt man entgegen, daß jede dauernde Abtretung vom Könige verworfen werden wird, daß er vorziehen werde die jetzige Lage der Dinge zu verlängern, als eine Urkunde zu vollziehen die ihn jeder Achtung verluſtig machen werde. Die verlangten Abtretungen ſind nicht der Art, daß ſie die Franzöſiſche Monarchie zerſtören, ſie entreißen ihr nur Angriffspunkte gegen die Nachbarn, und iſt alſo gar kein Verhältniß zwiſchen den Uebeln wodurch Frankreich mittelſt der Kriegsbeſetzung, durch die Auflöſung worin es ſich fortdauernd befindet, betroffen wird und den möglichen Folgen der Abtretung dieſer Plätze, und folglich nicht zweifelhaft, daß der König vorziehen wird ſich dazu herbeizulaſſen als die Dauer der Kriegsbeſetzung zu verlängern, ſobald er von der Einigkeit der verbündeten Cabinette in dieſem Punkte überzeugt ſeyn wird; denn die Thatkraft für einen Volkskrieg findet ſich weder in dem Charakter des Volks noch ſeiner Führer. Es iſt zu wünſchen, daß dieſe Einigkeit beſtehe, daß Rußland und England nicht glauben, es ſey ihr Vortheil Deutſchland beſtändig in einem Zuſtande von Aufregung und Leiden zu belaſſen."

An demſelben Tage ſah Stein den Prinzen von Oranien, und forderte ihn auf zu handeln. Die Anhänglichkeit des Kaiſers und deſſen große Achtung für den Prinzen ſchienen ein Gelingen zu verſprechen; aber die Zeit war zu kurz, der Prinz fand bei der Abſchiedsunterredung keine Gelegenheit recht tief in die Sache einzugehen, und reiſ'te am folgenden Tage nach Brüſſel zurück [53].

Am 19ten hatte Stein in ſeinem Garten eine ſehr lange und ſehr lebhafte Unterredung mit Blücher und Grolman [54]. Es handelte ſich ohne Zweifel von Abſtellung der Unordnungen, welche hin und wieder in dem Preußiſchen Heere in Feindes

Lande Statt fanden, von einzelnen Befehlshabern vielleicht nicht nachdrücklich genug in Schranken gehalten wurden, aber von Franzoſen, Engländern, Ruſſen und ſelbſt Oeſterreichern [55] abſichtlich höchſt übertrieben und um ſich der Dankbarkeit zu entheben zu einem Klagepunkte geſtempelt wurden, welcher der Gerechtigkeit der Preußiſchen Forderungen offenbar ſchadete [56]. Man begreift, daß die Feldherrn Alles aufboten, um Stein die Unwahrheit der Verläumdungen zu beweiſen, daß ſie die Gerechtigkeit der eingetretenen Vergeltung für die Franzöſiſchen Gräuel in Preußen, die Unmöglichkeit geltend machten, den erbitterten Krieger, deſſen Eltern in der Heimath durch Franzöſiſchen Raub zu Grunde gerichtet waren, zu einem entſagenden leidenſchaftloſen Romanhelden umzuſtempeln; daß ſie ihren gerechten Ingrimm ausließen über den Hochmuth und das eigenmächtige Verfahren des Engliſchen Feldherrn, die planmäßige Verdrängung Preußens von dem gebührenden Siegespreiſe durch den gemeinſamen Neid der Engländer und Ruſſen, welche den überwundenen Feinden in die Hände arbeiteten; und man wird urtheilen, welche Mühe Stein aufwenden mußte, um ſie dennoch von der Nothwendigkeit der ſtrengſten Ordnung zu überzeugen. Stunden lang wartete indeſſen Herr von Gagern im Vorzimmer, bis die Unterredung beendigt war, und Stein ſich mit ihm über die Lage der Angelegenheiten beſprechen konnte. Stein ſagte ihm: „Es iſt klar, die Ruſſen wollen, daß wir verwundbar bleiben. Man muß ihnen beweiſen, daß wir es bleiben werden ſelbſt nach dieſen und jenen Abtretungen.“ Dann ging er in die Kriegslinien ein.

Kaiſer Alexander hatte das Steinſche Gutachten mit Aufmerkſamkeit geleſen, und hatte darüber am 22ſten eine Unterredung mit Stein. Hier wiederholte er, man dürfe Frankreich keine ſolche Bedingungen vorſchreiben, welche die Regierung

verächtlich machen und ihren Sturz zur Folge haben würden. Dieſes würde bei Abtretungen der Fall ſeyn, nicht bei zeitweiſer Beſetzung. Stein antwortete: er glaube das Gegentheil; eine mäßige Abtretung ſetze die übrigen größeren Theile des Volks in einen Zuſtand der Ruhe, und laſſe ihnen die Hoffnung das Verlorene wiederzuerlangen; ſey der Zeitpunkt der Zurückgabe der Feſtungen eingetreten, ſo erhalte Deutſchland ſeine alte nachtheilige Gränze, die es allen feindlichen Einfällen ausſetze. Alexander erwiederte, trete dieſer Zeitpunkt ein, ſo werde man die neuen Feſtungen mit den Franzöſiſchen Kriegsſchatzungen erbaut haben. Stein bemerkte, weder Preußen noch Oeſterreich ſey im Stande dieſes zu thun, da beide dieſes Geld gebrauchen müßten um ihre Unterthanen zu befriedigen, deren übermäßige Anſtrengungen allein ſie in den Stand geſetzt hätten den Krieg zu führen. Der Kaiſer ſchloß: Capodiſtria ſolle Stein das Minimum, welches Er fordern werde, bekannt machen.

Sie ſprachen darauf über den Prinzen von . . . . . Der Kaiſer war über ihn mißvergnügt wegen ſeines bittern ſpöttiſchen Weſens, wegen ſeiner Verbindung mit der Fürſtin B. . . ., und wegen der Entfernung worin der Prinz ſich von ihm hielt. Dieſer glaubte, der Kaiſer mißbillige ſeine Denkſchrift über die Deutſche Gränze, und war ſehr erbittert. Stein wünſchte, daß ein vollſtändiger Bruch vermieden werde und ſprach verſöhnend; Alexander verſicherte darauf, er wünſche ſein gutes Vernehmen mit dem Prinzen zu erhalten, und Stein möge ihm dieſes in Seinem Namen nur ſagen.

Stein hatte darauf eine Zuſammenkunft mit Capodiſtria. Dieſer ſprach ſehr vieles für den Plan der zeitweiſen Beſetzung, welches Stein ihm widerlegte. Capodiſtria meinte, Rußland habe kein Intereſſe Frankreich zu vernichten und dadurch andere Mächte in die Lage zu ſetzen, ihre ganze Aufmerkſamkeit und

Kräfte gegen Rußland zu richten; der Kaiſer müſſe endigen und ſich ſeiner innern Verwaltung unterziehen.

Dieſe war allerdings zerrüttet, ſiebenzehn Gouverneurſtellen waren unbeſetzt, ein Ausfall von ſechzig Millionen Rubel, und das Mißvergnügen ſehr groß; das Heer hingegen wünſchte im Auslande zu bleiben.

Stein antwortete, der Kaiſer habe Verpflichtungen gegen ſeine Bundesgenoſſen; vernichtet ſolle Frankreich nicht werden, nur weniger gefährlich gemacht; und ſey des Kaiſers Gegenwart in Rußland nöthig, ſo könne ja nur ſein Bevollmächtigter und ein Theil des Heeres zurückbleiben.

Nach Capodiſtria's Erklärung wollte der Kaiſer Landau, Hüningen und die Abtretungen von 1814 an Deutſchland zurückgeben.

In dieſen Tagen war auch ein anderer Verſuch gemacht die Engliſche Politik zu erſchüttern. Graf Münſter, der Anfangs nur zwei Tage in Paris bleiben wollte, hatte Caſtlereagh und Wellington in ſo verderblichen Anſichten befangen gefunden, daß er ſeinen Aufenthalt verlängerte um ſie umzuſtimmen. Er hatte zu dieſem Zwecke mehrere Unterredungen, und als alle Gründe erſchöpft waren, ging er ſo weit, Caſtlereagh um ſeine eigene Stellung beſorgt zu machen, und da auch dieſes nicht ſofort fruchtete, entwarf er am 15ten Auguſt einen Bericht an den Prinz-Regenten, griff die Vorſchläge Caſtlereaghs und Wellingtons an und forderte eine beſſere Gränze für Deutſchland. „Die Pyrenäen [57], die Alpen und das Meer ſetzen dem Ehrgeiz Frankreichs Gränzen, warum ſollten der Jura, die Vogeſen und die Ardennen nicht dieſelbe Sicherheit gewähren, deren ſich Italien und Spanien erfreuen?“ Fänden England Rußland und Oeſterreich ſich in der Lage von Frankreich Gränz-

provinzen die es ihnen entrissen hätte zurückzufordern, so würden sie sich schwerlich bedenken sie zurückzufordern; also müsse man Deutschland seine natürlichen Gränzen zurückgeben, oder wenigstens sich der Angriffsfestungen wie Straßburgs entledigen, jedenfalls aber den Stand von 1792 herstellen.

Um der Wirkung dieses Berichts entgegenzuarbeiten, sandte Castlereagh am 24sten seinen Bruder Stewart nach London; er überbrachte eine Widerlegung und Abänderung des ersten Planes. Der Regent war mit Castlereagh so unzufrieden, daß er mit der Opposition wegen Bildung eines neuen Ministeriums in Unterhandlung trat, welche sich jedoch an den übertriebenen Bedingungen die man machte zerschlug. Die öffentliche Meinung in England war für eine gerechte Züchtigung Frankreichs entschieden, und weder die regierenden noch die Oppositionsmänner würden die Zurücknahme der Gränzlandschaften ungern gesehen haben.

Castlereagh aber war, auf Wellington gestützt, den Vorstellungen unzugänglich; er predigte als aller Weisheit Spitze die Mäßigung, und ließ sich insgeheim durch die Besorgniß leiten, daß Alexander von dem Bunde zu den Franzosen abfallen könnte, und es daher für England gerathen sey mit ihm in Großmuth gegen Frankreich zu wetteifern um den Bund zusammenzuhalten. Diese Besorgniß suchte er auch dem Grafen Münster einzuflößen, der sich ihr nicht ganz zu entziehen wußte.

Der Kaiser Alexander wollte sich selbst und seinen Verbündeten das Schauspiel einer großen Musterung seines Heeres geben, ehe dieses in die Heimath zurückkehrte. Er bestimmte dazu den 10ten September in den großen Ebenen der Champagne bei Vertus, beabsichtigte darauf der großen Oesterreichischen Musterung bei Dijon beizuwohnen und dann in sein Reich zurückzukehren. Diesen Entschluß sprach er am 26sten August

deutlich aus, als Ludwig XVIII den drei Herrschern den Wunsch äußerte sie mögten ihre Heere aus Frankreich zurückziehen. Die Verbündeten waren dadurch sehr beunruhigt. Münster glaubte, der Kaiser werde in Deutschland stehen bleiben während neue Verwicklungen in Frankreich entständen; Hardenberg vermuthete, er wolle sich mit Frankreich verbinden. Beide irrten, nach Steins Urtheil. „Der Kaiser, schreibt er, hat ein sehr lebhaftes religiöses und Ehrgefühl; das große Drama an dem er einen so ruhmvollen Antheil genommen, auf eine so schändliche und verruchte Art zu endigen, dieß hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Hiezu kommt, daß er so eben die Verbindung der Großfürstin Anna mit dem Prinzen von Oranien selbst geschlossen, daß er seinen Bruder Nicolaus mit der Prinzessin Charlotte von Preußen vermählen will, endlich daß er in einem freundschaftlichen Verhältnisse mit dem König von Preußen steht."

Die Deutschen Fürsten, namentlich Bayern, Wirtemberg, Baden, schlossen sich nun an Preußen, in der Hoffnung durch seinen Beistand ein Stück des Elsaß zu erhalten. Sie waren erbittert über das eigenmächtige Verfahren der vier großen Mächte; sie wollten Theil an den Unterhandlungen haben.

In der Conferenz vom 24sten August [58] ward beschlossen, Spanien welches 80,000 Mann in Südfrankreich einrücken lassen wollte, anzuzeigen, daß es dieses auf seine eigene Gefahr thue, und im Fall des Widerstandes der Franzosen keine Hülfe von den Verbündeten zu erwarten habe; in Folge dieser Eröffnung blieb das Spanische Heer jenseits der Pyrenäen.

Die Franzosen waren von Allem unterrichtet; sie schmeichelten den Russen, hetzten gegen die Preußen, erschwerten diesen allen Unterhalt und Kriegsmittel, schrieen über Ausschweifungen der Truppen, die sie nie nachwiesen, hielten den ersten Zahlungstag der 25 Millionen Franken nicht inne, unter

dem Vorwande die Verwaltung ſey ihnen nicht vollſtändig wiedergegeben, lieferten keine Tücher, und ſuchten durch kaum verſteckte Drohungen eines allgemeinen Ausbruchs des Franzöſiſchen Volkes auf die Miniſter und die verbündeten Fürſten ſelbſt zu wirken. Talleyrand ließ fallen, wenn man nicht in zehn Tagen abſchließe, ſo werde es Ermordungen geben. Man ſuchte die Stimmung der Verbündeten unter einander durch ſtete Klagen, durch Auszüge aus den amtlichen Berichten über Auftritte die in unendlich härterer Geſtalt und zahllos bei der Anweſenheit der Franzoſen in Deutſchland vorgekommen waren und gegen die es damals keine Abhülfe gegeben hatte, zu erbittern, und verſuchte jedes Mittel um Alexanders Gemüth vollends zu erhitzen und zu gewinnen.

Der Kaiſer, welcher einer edeln Rebe gleich ſtets eines Anhaltes bedurfte, ſtand ſeit Wien in Verbindung mit Frau von Krüdener, die früher Weltfrau und Verfaſſerin von Romanen, ſich bei zunehmenden Jahren dem Myſticismus zugewandt und ergeben hatte. Sie glaubte in unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit zu ſtehen, von ihr Mittheilungen, ſelbſt wunderthätige Kräfte zu erhalten, und wußte ihren Glauben dem Kaiſer mitzutheilen. Damals im 45ſten Jahre beſaß ſie große Reſte früherer Schönheit, ein ausdrucksvolles ſchwärmeriſches Auge, eine anziehende Geſtalt, eine lebhafte hinreißende Unterhaltung. Der Kaiſer beſuchte ſie häufig; von Allem was das gewöhnliche Leben bieten konnte überſättigt, fand er bei ihr neuen Reiz, nährte ſeinen Hang zum Myſticismus, und hörte auf ihre Eingebungen. Dieſe Religioſität wirkte auf ihn in ſo weit wohlthätig, daß ſie ſeiner Heftigkeit und ſeiner unruhigen Thätigkeit Gränzen ſetzte, welche ſonſt für Europa ſehr verderblich ſeyn konnte; ſie hatte aber auf ſeine Leitung der innern Angelegenheiten keinen Einfluß, die er vielmehr fortdauernd vernachläſſigte. Bei der Frau von Krüdener traf er andere

Gleichgesinnte, Vergasse den alten Adepten des Mesmerismus und die geistreiche milde Frau von Lezay-Marnesia, Wittwe des zu Tode geschleiften Präfecten von Straßburg, welche durch dieses Unglück tief erschüttert, eine ernste Richtung genommen hatte und mit der Krüdner vereinigt einen zu Herstellung der Religion von der Vorsehung beabsichtigten Bund Frankreichs und Rußlands vorzubedeuten glaubte. Sie zeigte der Französischen Politik den Weg zu ihrer erleuchteten Freundin selbst.

Ludwig XVIII bediente sich des Herzogs von Richelieu, eines vollendeten Hofmannes von einnehmendem Aeußern, um die neue Seherin zu gewinnen, und durch sie dem Kaiser die Ueberzeugung zu geben, daß der Himmel selbst von ihm die Rettung und Erhaltung Frankreichs verlange. Alexanders absichtliche Umgebungen, Capodistria, Nesselrode, Pozzo di Borgo der sich schon im Geiste als Minister Ludwigs XVIII erblickte, überließen ihren Herrn solchen Einflüssen ohne Widerwillen.

Aug. 29. Nesselrode äußerte sich in einer Unterredung mit Stein über Hardenbergs Schwäche und die Anarchie in der Preußischen Verwaltung, über die Verzögerung der Abgabe einer letzten Forderung, über die Ungeschicklichkeit und Bitterkeit womit die Preußen handelten, nichts erhielten und den Kaiser reizten; diesem so wenig als Ludwig XVIII werde es auf eine oder die andere Festung ankommen, nur mögte man endigen. An demselben Tage sprach Capodistria zu Stein sehr bitter über die Angelegenheiten: der Zweck des Krieges sey durch Bonaparte's Fall erfüllt; Rußland habe kein Interesse Frankreich zu theilen oder zu schwächen; wolle man diesem viel entreißen, so könne das Rußland nicht zulassen, wolle man ihm wenig nehmen, so sey es für die Verbündeten von geringem Nutzen. Er war sehr aufgebracht über Englands Betragen gegen die Sieben-Inseln, mißvergnügt über Oesterreich, überhaupt sehr übellaunig. Beherrscht von der Idee durch Rußland Griechenland zu befreien,

beſorgte er, daß ſo wenig England als Oeſterreich die Vertreibung der Türken zulaſſen würden.

Alexander nahm ſich alſo der Sache Ludwigs XVIII auf alle Weiſe an; er beharrte bei ſeinem Vorſatze, Frankreich nicht weſentlich zu verkleinern, er wies alle Anträge ſich für Labedoyere und Ney zu verwenden ab, und gab dem Gedanken Raum, durch Aenderung des Franzöſiſchen Miniſteriums dem Thron eine feſtere Stütze zu verſchaffen und zugleich Rußlands Einfluß in Frankreich vorherrſchend zu machen.

Von Franzöſiſcher Seite ward Alles aufgeboten um ihn in dieſer günſtigen Stimmung zu erhalten. Keine Beſchwerde über Ruſſiſche Truppen durfte verlauten, dagegen war man eifrig befliſſen, alle anderen Klagen aus den Provinzen, begründete und unbegründete und höchſt übertriebene, zu ſeiner Kunde zu bringen und den verbündeten Miniſtern mitzutheilen; und um die Verbündeten zu ſchrecken, wurden übertriebene Darſtellungen der Leiden des Landes in der Form von Berichten Fouchés an Ludwig XVIII abgefaßt und durch Engliſche Zeitungen veröffentlicht. Man drohte mit einem allgemeinen Aufſtande, und verbreitete das Gerücht, daß Ludwig XVIII entſchloſſen ſey zu ſeinem Heere nach der Loire abzugehen, alle Parteien um ſich zu vereinigen und den Krieg wieder zu beginnen: während doch das Miniſterium in offener Fehde mit dem Königlichen Hauſe und den Royaliſten lebte, im Süden Frankreichs der Gehorſam gegen die Regierung aufgehört hatte, geheime Geſellſchaften die Bevölkerung im Sinne des Grafen Artois und der Congregation bearbeiteten, und unter dem Schutze des Herzogs und der Herzogin von Angouleme den Religions- und Bürgerkrieg gegen die Proteſtanten und die angeblich mit ihnen verbundenen Bonapartiſten zur verderblichen Flamme anfachten. Von allen Seiten ſtieg die Erbitterung. Eine Veränderung des Miniſte-

riums konnte zugleich die Partei des Königthums und Rußland befriedigen. Jene haßte mit gerechtem Grimme den Königsmörder Fouché; Alexander liebte Talleyrand nicht. Stein bezeichnete diesen damals als „einen abgelebten Weltmann, der einen großen Theil seiner Zeit mit dem Salonsleben zubringt, in dem geschwätzigen Verkehr mit alten und jungen Weibern, besonders einer Frau von Laval.“ Gagern hat ihm eine lange Vertheidigung gewidmet, Chateaubriand in seinen Denkwürdigkeiten ihn vernichtet.

In der Conferenz am 29sten August überreichte Nesselrode eine Note, welche von dem Grundsatze ausging, daß die Erhaltung der Bourbons die sicherste Bürgschaft für den Frieden sey; die Bedingungen müßten also von der Art seyn, das Königliche Ansehen zu befestigen; Rußland trug daher auf eine fünfjährige Besetzung der von Wellington vorgeschlagenen Festungen an, auf Zurückgabe der Belgischen und Deutschen im Pariser Frieden bei Frankreich belassenen Länder, Rückgabe des ganzen Savoyens an Sardinien, Ueberlassung Landau's an Deutschland, Hüningens Abtretung an die Schweiz oder Schleifung; Zahlung von 600 Millionen Kriegsschatzung in drei Jahren, mit Anrechnung des bereits Bezahlten und der gelieferten Kleidungsstücke, Verwendung eines Drittheils jener Summe zum Festungsbau in Deutschland und den Niederlanden.

In derselben Conferenz übergab Hardenberg eine ausführliche Denkschrift [59]. Er beleuchtete darin die Englischen Vorschläge. Diese waren in einer zweiten Denkschrift dahin erweitert worden, daß das Besatzungsheer 100,000 Mann zählen und sich auf ein Niederländisches und Preußisches Heer am Rhein und in Belgien stützen solle, daß wenigstens ein Drittheil der Kriegsschatzung zu Erbauung fester Plätze in den Niederlanden und Deutschland bis zur Schweizer Gränze bestimmt werde,

andere 100,000 Mann bis zu Zahlung der Kriegsſchatzung in Frankreich ſtehen bleiben, die 1814 an Frankreich abgetretenen Gebietstheile von Belgien und Deutſchland zurückgenommen und außerdem ſo viel Franzöſiſches Gebiet genommen werde, als die eingeſchloſſenen Stücke, Mümpelgard, Venaiſſin, die 1790 nicht zu Frankreich gehörten betrügen; daß dieſe Forderung unbedingt anzunehmen, und im Fall der Ablehnung der Waffenſtillſtand aufgekündigt und der Krieg wieder angefangen werden ſolle. Hardenberg war damit einverſtanden, daß vor Allem der Bund der vier Mächte feſtzuhalten ſey, daß man nichts thun müſſe was den Sturz der Bourbons veranlaſſen oder beſchleunigen könne, jedoch unter der Bedingung, daß dieſer Grundſatz dem der eigenen Sicherheit untergeordnet ſey und verderbliche halbe Maßregeln vermieden würden: 100,000 Mann reichten nicht hin um den beabſichtigten Zweck zu erfüllen, nachdem die Heere zurückgezogen worden; auf die Niederländer und die Preußiſchen Truppen am Rhein, deren größter Theil, die Landwehren, entlaſſen werden müßten, ſey nicht zu rechnen; Frankreich könne wie in der Revolution mit Leichtigkeit 300,000 Mann waffnen, mit einem Theil die Feſtungen beobachten, mit dem andern bei Straßburg in Deutſchland einfallen; die Linie von Condé bis Hüningen ſey außerdem zu ausgedehnt, um von einem Heer unter einem Feldherrn beſetzt zu werden. Es drängten ſich die Fragen auf, wenn Frankreich die Verwaltung des beſetzten Landes belaſſen werde, wie es mit Inſtandhaltung der Feſtungen und ihrer Beſatzungen, der Verproviantirung, den Ausbeſſerungen werden ſolle; man müſſe zugleich die Landſtriche verwalten und aus ihnen die erforderlichen Koſten erheben; er ſchlage das Beſatzungsheer auf 240,000 Mann an, 40,000 von jeder der vier Mächte und 88,000 von den übrigen Bundesgenoſſen, welche die Franzöſiſchen Gränzlande von der Nordſee bis zum Rhein und dem Mittel-

meere einnähmen. Die Kriegsschatzung müsse für andere Zwecke als Festungsbauten, sie müsse zu Erleichterung der Unterthanen verwendet werden. Von Abtretungen seyen unumgänglich nöthig die Angriffspunkte Condé, Valenciennes, Maubeuge, Philippeville, Charlemont und Givet für das Königreich der Niederlande, welches dagegen Luxemburg mit einem Umkreise an Preußen abtreten müsse, dem Thionville und Saarlouis zufallen sollten, wie Bitsch, Landau, Fort Vauban, Hüningen an Süddeutschland, Fort Joux und L'Ecluse an Schweiz und Sardinien; Quesnoy, Mezieres, Sedan, Montmedy, Longwy würden erst geschleift und dann zurückgegeben; Stadt und Citadelle Straßburg vor Allem geschleift, und wo möglich mit einem Gebiete zu einer freien Deutschen Reichsstadt erklärt. So würde man die Englischen Vorschläge im Wesentlichen annehmen, doch einige Sicherheit gegen die Einfälle der Franzosen erhalten, die sich seit Jahrhunderten beharrlich ihrer Eroberungslust gegen Deutschland hingegeben hätten. Als Betrag der Kriegsschatzung forderte er 1200 Millionen, wovon die der Stadt Paris auferlegte Summe den Englischen und Preußischen Heeren voraus zugetheilt würde; die Zahlung sey weder über die Kräfte Frankreichs noch unbillig, und könne innerhalb zwei Jahren in monatlichen Abschlagsleistungen von 50 Millionen entrichtet werden, die der König durch eine gezwungene Anleihe, welche allmälig zurückzubezahlen sey, herbeischaffen könne.

Um diesen Vorschlägen bei England Eingang zu verschaffen, wendete sich Hardenberg unmittelbar an den Regenten. Er schilderte ihm die Gründe der Russischen Politik, welche Frankreich schmeichele um es von Oesterreich zu entfernen, und Deutschland in steter Schwäche zu erhalten wünsche [60]. Castlereagh und Wellington waren den Eindrücken eines längeren Aufenthalts in Paris nicht unzugänglich geblieben; von dem wüthenden Geschrei der Franzosen verfolgt, welche jetzt die Engländer

viel mehr haßten als die Preußen, und namentlich den Herzog von Wellington wegen der geſtatteten Abführung der Kunſtwerke aus dem Muſeum als den ärgſten Barbar ſchilderten, zugleich durch Thatſachen von dem böſen Willen der Franzöſiſchen Behörden überzeugt, die das Volk möglichſt aufregten ſtatt es zu beruhigen, ſprachen ſie gegen die Franzöſiſchen Miniſter in einem veränderten Ton [61]. „Ich klage, ſchrieb Wellington an Talleyrand, den Präfecten der Seine an, daß er ſtatt ſeine Pflicht zu erfüllen, im Lande umhergeht, die Leute drängt ſich zu beklagen, die Uebel welche ſie unzweifelhaft erdulden zu übertreiben, und daß er ſodann die Klagen die er ſo von ihnen herausgebracht hat, verfälſcht und übertreibt. Dieſe Beſchuldigung werde ich dem Könige zu ſeiner Ueberzeugung beweiſen ſobald es Ihm gefällt." Und als er es für nöthig hielt, ſein Benehmen bei der Zurücknahme der Kunſtwerke zu rechtfertigen, ſo nahm er keinen Anſtand zu erklären, die Franzoſen müßten fühlen lernen, daß Europa zu ſtark für ſie ſey, und man müſſe die gute Gelegenheit benutzen, dem Volke in Frankreich eine große moraliſche Lehre zu geben [62].

Caſtlereagh forderte den Herzog von Wellington zur Begutachtung der Preußiſchen Denkſchrift auf. Dieſer erklärte ſich am 31ſten Auguſt [63]: Aug. 31.

Die Abtretung und Schleifung der Feſtungen ſey mehr eine Frage der Politik als der Kriegskunſt, es komme dabei auf das Recht und auf die Zweckmäßigkeit an; Letztere ſey durch verſchiedene politiſche und militairiſche Rückſichten bedingt, ob der Beſitz der Feſtungen allein ohne Land, alſo ohne Bevölkerung und Einkünfte um ſie zu vertheidigen, die Verbündeten ſtärken oder nicht vielmehr ſchwächen, und Frankreich einen gerechten Vorwand zum Kriege und in dem verletzten Nationalſtolz die Mittel ihn zu führen geben würde. Sey es die Politik der Verbündeten Frankreich zu ſchwächen, ſo mögen ſie,

schrieb er, es in Wirklichkeit thun, Bevölkerung und Einkünfte so gut als wenige Festungen nehmen; sind sie zu dieser entscheidenden Maßregel nicht entschlossen, verlangen sie einige Jahre Frieden und Ruhe, so müssen sie ein Abkommen treffen, welches dem Vortheil aller Theile entspricht, und dessen Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit so offenbar ist, daß sie es zur Ausführung bringen werden. Ueber das Besatzungsheer sprach er sich dahin aus, daß 150,000 Mann hinreichen würden um dem König von Frankreich so wie den Verbündeten Sicherheit zu gewähren und die Zahlung der Kriegsschatzung zu verbürgen, wenn 50,000 Mann von Preußen Niederland und England zur Unterstützung bereit ständen. Nie hätten die Franzosen über den Rhein gehen können so lange die Niederlande nicht in ihrem Besitz gewesen, so würden sie noch viel weniger die süddeutschen Fürsten angreifen können, wenn ein Heer im Mittelpunkte Frankreichs stehe. Aus diesen Rücksichten schlug er vor

1) Das Heer muß nicht nur die Festungen und die ihnen eingeräumte Stellung vertheidigen, sondern auch das Ansehen des Königs auf dessen Begehren und nach dem Urtheil des Befehlshabers.
2) Es muß Sold, Unterhalt und Kleidung auf Kosten des Königs von Frankreich erhalten.
3) Die Zahlung, welche einschließlich aller Kosten, abgeschätzt worden, muß durch einen Artikel des Vertrages und durch eine Anweisung auf die Departements Nord, Straße von Calais, Ardennen, Maas, Mosel und Oberrhein gesichert werden, auf deren Einkünfte bei ausbleibender Zahlung gegriffen werden kann.
4) In den ordentlicherweise von den Verbündeten besetzten Landstrich darf kein Französisches Militair kommen; die bürgerliche Verwaltung bleibt dem König von Frankreich.
5) Die Kosten der Verproviantirung Bewaffnung und In-

ſtandhaltung der Feſtungen beſtreitet der König von Frankreich auf Anfordern des Befehlshabers des Europäiſchen Heeres. Unterlaſſung dieſer Verpflichtung wird eben ſo wohl für Bruch des Vertrags erachtet wie die Unterlaſſung der Sorge für die Koſten des Soldes, der Kleidung und Nahrung der Truppen.

6) Die Befehlshaber und Offiziere in den Feſtungen haben die gewöhnliche Gewalt ſolcher Befehlshaber; die bürgerliche Verwaltung iſt in den Händen der Beamten des Königs.

Wird dieſes Syſtem nach den Grundſätzen wonach es angenommen iſt wirklich ausgeführt, ſo iſt es möglich ein Heer in Frankreich zu halten und die befürchteten Schwierigkeiten werden vermieden.

An demſelbigen Tage ſandte der Kronprinz von Wirtemberg ſeine Denkſchrift an Stein mit folgenden Zeilen:

„Euer Excellenz Verdienſte um Teutſchland, Ihre wahrhaft patriotiſchen Geſinnungen ſind ſo bekannt, daß man mit Vertrauen Ihnen Wahrheiten vorlegen kann; in der beiliegenden Denkſchrift ſind die wichtigſten Fragen über unſer Südteutſches Intereſſe behandelt; ſollten Sie glauben, daß deren Mittheilung nützen kann, ſo iſt Ihnen überlaſſen, den beliebigen Gebrauch davon zu machen.

Mit wahrem Vergnügen höre ich heute, daß auch Spanien ſich feſt erklärt gegen die vierfache Despotie welche ſeit dem Frieden von Paris ſich anmaßt über die theuerſten Intereſſen aller Europäiſchen Völker in letzter Inſtanz abzuſprechen; die nämlichen Urſachen müſſen die nämlichen Wirkungen hervorbringen! niemals wird das civiliſirte Europa weder die Despotie eines Staates noch die von mehreren Alliirten ertragen, ſollte ſie auch mit mehr Intelligenz geführt werden, als der

uns vorgeschriebene Frieden von Paris, und die Handlungsart auf dem Congreß zu Wien zum lebenden Beweis dienen.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung, bin ich

Euer Excellenz

ergebenster

Friedrich Wilhelm.

Paris den 31sten August 1815."

Indessen erfolgte die Englische Erwiederung über die Preußisch-Oesterreichischen Vorschläge. Am 2ten September [64] erklärte Castlereagh des Regenten Zustimmung zu den Russischen Ansichten, die Abneigung Englands gegen wesentliche Schwächung Frankreichs sowohl als gegen Abtretung einiger Festungen, während man gegen die aus Frankreich offenbar drohende Gefahr Vorkehrungen treffen müsse. Die von Preußen begehrten Festungen könnten sämmtlich mit besetzt werden, also habe der Preußische Vorschlag für die nächsten sieben Jahre keinen eigenthümlichen Vortheil, aber sofortige Nachtheile, vielleicht die Gefahr eines Krieges mit Ludwig XVIII, während die dereinstigen Vortheile zweifelhaft und klein seyen. Da der Gesichtspunkt einer Sicherung gegen das königliche Frankreich nicht in Wien aufgenommen worden, so sey es hart ihn gegen Ludwig geltend zu machen, dieses könne geschehen wenn die Franzosen nochmals wieder aufständen; solle die Preußische Forderung im Verweigerungsfall zum Kriege gegen Frankreich führen, so könne England ihr nicht beipflichten, solle sie nur als Unterhandlungsmittel dienen und nicht darauf bestanden werden, so sey das unzweckmäßig. Eine zeitweilige Besetzung hingegen lasse sich bei allseitigem guten Willen mit Erfolg ausführen; er beziehe sich deshalb auf die Denkschrift Wellingtons, und gebe zu, daß das Herr auf wenigstens 150,000 Mann, und für das erste

Jahr auch noch höher bestimmt werde. Da Straßburg der Vertheidigung wegen und nicht um das Elsaß von Frankreich abzureißen besetzt oder geschleift werden solle, so frage sich ob jener Zweck nicht hinlänglich durch die Entwaffnung der Stadt und Ausschließung aller Truppen außer der Stadtwache während der sieben Jahre erreicht werden könne. Ebenso wäre mit Lille zu verfahren. Die Besetzung der übrigen Festungen gewähre die erforderliche Sicherheit, und Abgeordnete der Verbündeten mögten zu dem Zweck anwesend bleiben. Eine Geldsumme zu Erbauung einer Festung an der äußersten Gränze Preußens an der Saar könne ausgeworfen werden.

Den Kaiser Alexander umzustimmen war der ernstlichsten Versuche werth. Gagern, der wegen der Luxemburgischen Sache auf einige Tage nach Brüssel geeilt war, brachte einen Brief seines Königs zurück, welcher den Kaiser und dessen Umgebung wenig erbauete; und nicht erfolgreicher waren seine Versuche bei den Engländern. Am 2ten September unternahm es der König von Preußen in Gegenwart des Staatskanzlers den Kaiser zu überzeugen; eine lange und lebhafte Unterredung, worin jeder seine Ansicht mit Kunst und Ausdauer behauptete, blieb ohne Erfolg [65]. Am 4ten September hatte Stein eine Unterredung mit dem Kaiser. Dieser äußerte sich unzufrieden mit den Preußischen Forderungen, und blieb bei der Meinung stehen, jede Abtretung sey dem Ansehen und der Erhaltung des Königs nachtheilig; Er sey davon überzeugt, handle nach seinem Gewissen, und sey bei dessen Zustimmung über den Erfolg, er sey welcher er wolle, vollkommen beruhigt. Er glaubte sich zum Wiederhersteller der Religion in Frankreich berufen. Die Mitglieder seines Cabinets benutzten diese Stimmung um ihre eigenen Absichten durchzusetzen; Capodistria gestand Stein ganz unumwunden in einer Unterredung am Abend des 9ten September, Rußlands Vortheil sey, Frankreich stark zu lassen;

Rußland biete seine Verbindung den Bundesgenossen an, und sey bereit sie gegen Frankreich zu unterstützen. Er wollte dadurch Rußland in den Stand setzen seine Absichten gegen die Türken auszuführen; er meinte ferner England sey im gegenwärtigen Falle mit Rußland nur deswegen übereinstimmend, weil es besorge, dieses mögte sich von dem großen Bunde trennen. Er hatte seine Meinung gegen eine von Gneisenau am 5ten September eingereichte Denkschrift mit der seinem Volke eigenthümlichen Spitzfindigkeit und Sophistik ausgeführt, die aber den gesunden Menschenverstand weder überzeugt noch betäubt. Uebrigens war er wegen der Ansprüche der Engländer auf unbedingte Herrschaft über die Sieben Inseln und wegen der Hindernisse welche sie der Vertreibung der Türken in den Weg legten, über dieses Volk mißvergnügt.

„Pozzo, bemerkt Stein, fuhr fort, sich eine Stütze am Französischen Hofe zu verschaffen, wo man ihn mit der Hoffnung auf ein Ministerium köderte; N—s Erbärmlichkeit ließ ihn allen Einflüssen Preis."

Zuletzt, nach vielem Hin- und Herschreiben, als Knesebeck durch seinen Nachtrag die gegen die erste Denkschrift gemachten Einwendungen widerlegt, Gneisenau, Boyen die militairische Seite nochmals hervorgehoben hatten, und Nichts auf die verhärteten Engländer und Russen einen Eindruck machte, erklärte sich auch Oesterreich für das Nachgeben [66]. Allein gelassen hatte Preußen die Wahl, allein den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen und das große Bündniß aufzulösen, oder seine eigene Ueberzeugung den Wünschen seiner Verbündeten unterzuordnen. So schwer ein solcher Schritt war, er mußte gethan werden.

Sept. 9. Am 9ten September übergab Hardenberg seinen letzten Vorschlag [67]. Nachdem er die Scheingründe der Engländer nochmals widerlegt, und auf die Gefahr eines Planes welcher nur auf die nächsten Jahre Sicherheit gewähren sollte hingewiesen,

die Nothwendigkeit der Abtretung einer Festungslinie wiederholt, und es ausgesprochen hatte, daß das Unglück welches aus den einzuschlagenden Maßregeln erwachsen werde, wenigstens niemals Preußen zugeschrieben werden könne, erklärte er, Preußen gebe dem vereinten Willen der drei Mächte nach, damit vor Allem der Bund der vier Höfe erhalten werde. Er forderte jedoch 1) daß Frankreich genau so viel Unterthanen abtrete als es 1814 gegen 1790 zu viel behalten habe: an die Niederlande Philippeville, Givet und Charlemont; Saarlouis an Preußen welches auch Luxemburg erhalten solle; Landau, Fort Louis, Bitsch, Hagenau und Weißenburg an Oesterreich; Hüningen an die Schweiz, Gex an Genf, das westliche Savoyen und Monaco an Sardinien; 2) daß die Kriegsschatzung auf 1200 Millionen festgesetzt werde; dieses sey der König seinen Unterthanen schuldig; „sie sind durch die Franzosen zu Grunde gerichtet, man muß sie unterstützen, sie vor dem gänzlichen Untergang schützen und ihnen die Mittel gewähren sich wieder zu heben. Können andere Mächte vielleicht gegen Frankreich Großmuth üben, so würde diese eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die Preußen seyn." Er erklärte sich mit der Besetzung Frankreichs einverstanden, und erinnerte schließlich, daß die Höfe von Sardinien, Niederland, Bayern und Wirtemberg von dem Gange der Unterhandlungen unterrichtet zu werden verlangten, und so weit es ihre Interessen betreffe ein Recht hätten, daher man sich über das Verfahren, sobald man erst selbst einig sey, vereinigen müsse. Diese Denkschrift war mit Nachweisungen über die statistischen Verhältnisse und über die Thunlichkeit der Entrichtung der 1200 Millionen begleitet.

Diesem Vorschlage trat Oesterreich bei, die beiden andern Mächte forderten Bedenkzeit. Bei dieser Lage der Dinge war wenig Hoffnung eine gute Gränze für Deutschland zu erlangen; Stein reis'te also am 10ten September von Paris ab. Sept. 10.

Er verließ die Parteien in Frankreich im höchsten Grade gegen einander gespannt. Der König schwach, unterhandelnd zwischen ihnen; die Prinzen standen an der Spitze der Royalisten, lähmten und influirten die Minister; ihr Versuch mit Hülfe der frommen Umgebungen des Kaisers Alexander Fouché zu entfernen gelang ihnen nicht, da Wellington ihn unterstützte. Die Royalisten hatten in den Wahlen zu den Kammern das Uebergewicht erlangt; man fürchtete, sie würden ihre Gegner zu vernichten suchen; es werde zu einem bürgerlichen Kriege kommen. Fouché's Berichte enthielten neben vielem Wahren auch viel Uebertriebenes; einer seiner Anhänger, der Generallieutenant der Polizei Turot, hatte Stein die Auszüge der Polizeiberichte zugestellt.

Das Klagen über das Betragen des Preußischen Heeres nahm ab, die Preußische und Französische Regierung schlossen über Kleidung und Geldvorschüsse Verträge. Es war sehr glücklich daß diese Ursachen zu Mißhelligkeiten aufhörten, weil Alexander dem Preußischen Heere abgeneigt war, es des Ungehorsams anklagte, und einst gegen seine Generaladjudanten, namentlich Repnin, äußerte: er beklage, daß der Fall wohl eintreten werde, wo er ein braves und ihm in mancher Hinsicht schätzbares Heer werde bekämpfen müssen, um gegen sie ihrem König Hülfe zu leisten. — Der Gedanke ist abscheulich! schließt Stein.

Stein nahm den Rückweg über Brüssel; er sprach am 12ten September den König der Niederlande, machte ihn mit seinen Ansichten von der Lage der Sachen bekannt, und bemühte sich, ihn zu überzeugen, daß wir innere und äußere Sicherheit nur von einer festen Verbindung zwischen Oesterreich Preußen und Belgien zu erwarten hätten. Der König stimmte bei, und beschwerte sich, daß Preußen ihn an der Maas-Gränze necke. Diese Verwicklungen waren die Folge des unglücklichen Eifers

des Herrn v. Gagern in Wien, der an der Maas alle Vortheile für seinen Herrn und alle Nachtheile für Preußen begehrt und erhalten hatte; in dem späteren Verlaufe seiner Regierung zeigte der König Wilhelm durch kleinliches störrisches Beharren auf einseitigen Forderungen zum Nachtheil Preußens und Deutschlands, daß er seine aufrichtigen und wahren Stützen nicht zu schätzen verstand, wofür er dann von seiner vermeintlichen Hauptstütze England zunächst aufgegeben werden sollte.

Am 16ten September traf Stein in Nassau wieder ein.

Die Beschlußnahme über die gemeinschaftliche Forderung an Frankreich ward durch die beginnende Auflösung des Französischen Ministerii verzögert, und gerieth damit in nahe Verbindung.

Bis dahin hatten England und Rußland ungefähr gleiche Aussicht auf die dankbare Anhänglichkeit der Französischen Regierung für die Zukunft. England schien jedoch deshalb zu überwiegen, weil ihm nicht nur der König sondern auch die beiden Hauptminister, Talleyrand und Fouché, ergeben und für Herstellung und Erhaltung verpflichtet waren, während Alexanders Einfluß erst seit seiner offenen Unterstützung des mildesten Verfahrens gegen Frankreich gestiegen war, und deshalb auf diesem Wege mit England um die Wette fortschritt. Als jedoch die Wahlen für die neuen Französischen Kammern in sehr starker Ueberzahl gegen das Ministerium ausfielen, die Klagen über Fouché's Zweideutigkeit und völlige Unzuverlässigkeit von allen Seiten lauter wurden, und es sich herausstellte, daß er vor den Kammern nicht werde erscheinen können, gewannen die früheren Bestrebungen ihn zu stürzen neue Lebhaftigkeit; die eifrigen Royalisten, besonders die Prinzen und die Herzogin von Angouleme, forderten die Entfernung

des Königsmörders, und wurden durch Rußland unterstützt. Fouché überzeugt, daß er den heraufziehenden Sturm nicht beschwören könne, empfing seinen Abschied, und entging der ihm drohenden weiteren Verfolgung durch schnelle Abreise an den Sächsischen Hof, bei welchem er zum Gesandten Ludwigs XVIII ernannt war.

Fouché's Entlassung erfolgte am 18ten September; am 19ten kam eine Vereinigung der Verbündeten über ihre Forde-
Sept. 19. rungen zu Stande. Sie bestimmten als Entschädigung und als Gewähr für die Sicherheit Europa's [68]:

1) Bestätigung des Pariser Friedens.
2) Eine Gränzberichtigung wodurch Condé, Philippeville, Marienburg und Givet, so wie Landau mit dem Lande bis zur Lauter, Fort Jour, L'Eclüse, Savoyen und Monaco von Frankreich abgetreten, die Neutralität der Schweiz auf einen Theil Savoyens ausgedehnt wird.
3) Schleifung der Festungswerke von Hüningen und Verzicht auf deren Wiederaufbau oder auf die Anlage einer andern Festung näher als drei Lieues von Basel.
4) Zahlung von 600 Millionen Franken Kriegskosten.
5) Zahlung von 200 Millionen Franken zum Aufbau von Festungen gegen Frankreich, neben der Abtretung von Condé, Givet, Charlemont und Saarlouis.
6) Besetzung Frankreichs durch 150,000 Mann, wozu Festungen von Valenciennes bis Fort Louis eingeräumt werden, auf höchstens 7, wenigstens 3 Jahre; Straßburg wird geräumt, von der Stadtwache besetzt, die Citadelle durch die Verbündeten. Die besetzten Festungen werden nach Ablauf der bestimmten Zeit Ludwig XVIII oder seinen Erben und Nachfolgern zurückgestellt.

Diese Bedingungen wurden in einer gemeinschaftlichen Note der vier Mächte am 20sten den Französischen Bevollmächtigten,

Talleyrand Louis und Dalberg, eröffnet; welche durch die Ruſſen und Engländer längſt von Allem genau unterrichtet, ſogleich ihrem Könige Vortrag hielten, und am folgenden Tage den Verbündeten eine Antwort zugehen ließen [69]. Sie nahmen ſich kaum die Mühe die Zuverſicht zu verhehlen, womit ſie eine Frankreich günſtige Beendigung der Angelegenheiten erwarteten; ſie hielten den Höfen eine lange Vorleſung über den Grund des Eroberungsrechtes, um zu beweiſen, daß die Verbündeten mit Ludwig XVIII nicht in Krieg geweſen ſeyen, alſo auch nichts von ihm aber eben ſo wenig von den ungeſetzmäßigen Beſitzern ſeiner Krone hätten erobern können, da man dieſen nicht abnehmen könne was ſie nicht beſitzen; der Ausdruck Krieg gegen ein Land führen, ſey nur ein Tropus, wonach das Eigenthum für den Beſitzer geſetzt werde; um im Kriege mit einem Lande zu ſeyn, und nicht mit deſſen früher anerkanntem Beſitzer, müßte man entweder die unrechtmäßigen Beſitzer welche man bekämpft, nach Art der Revolutionaire für die Oberherren halten, oder eine doppelte Oberherrlichkeit annehmen, welche in demſelben Lande doch nicht zweifach beſtehen könne. Die Verbündeten hätten Ludwig XVIII ſtets anerkannt, ihn als Freund und ſogar als Verbündeten in der Erklärung vom 13ten März und dem Bunde vom 25ſten zugelaſſen; er habe durch 60 bis 70,000 ſeiner Anhänger in den weſtlichen und ſüdlichen Departements die Kräfte des Feindes getheilt, und die Verbündeten bei ihrem Vorrücken in Frankreich ſein Anſehen wieder hergeſtellt, was gegen eine Eroberung ſpreche; Landabtretung ſey alſo nicht auf das Eroberungsrecht begründet, aber eben ſo wenig eine gerechte Entſchädigung, da die Verbündeten kein Land aufgewendet hätten. Gerechtigkeit ſey jetzt mehr als jemals Pflicht, nie würden nach den Erklärungen der Verbündeten die Franzoſen Abtretungen als rechtmäßig verloren anſehen; ſie würden daher

die Erſtickung des Eroberungsgeiſtes verhindern, der Würde des Königs, dem ſie als Verbrechen angerechnet würden, der Befeſtigung der königlichen Regierung und der damit verknüpften Ruhe Europa's hinderlich ſeyn, nicht weniger aber das beſtehende Gleichgewicht gegen Rußland und Oeſterreich und unter dieſen ſtören. Dennoch wolle der König zu Herſtellung der alten Gränzen Frankreichs, zu Zahlung einer mäßigen Entſchädigungsſumme und zu Beſetzung von Feſtungen aber keinenfalls auf ſieben Jahre einwilligen, und wenn die Verbündeten bei den deshalb zu treffenden einzelnen Beſtimmungen den Geiſt der Gerechtigkeit und Mäßigung walten ließen, ſo werde man ſich ſchleunigſt vereinigen; würden aber dieſe Grundlagen nicht angenommen, ſo wären die Unterhändler ohne Vollmacht, andere anzuhören oder vorzuſchlagen.

Dieſer anmaßenden Erwiederung ſetzte die Conferenz ſo-
Sept. 22. fort eine neue Erklärung entgegen[70], welche von Raſumofsky, Capodiſtria, Metternich, Weſſenberg, Hardenberg, Humboldt und Caſtlereagh unterzeichnet war; Neſſelrode fand ſich wieder ausgeſchloſſen, als die Sache ernſter ward. Die Conferenz lehnte die ganze Widerlegung des Eroberungsrechts ab, da es ſich hier keinesweges von Eroberung ſondern von Sicherheit und Entſchädigung handle; Gewährleiſtung für die Sicherheit ſey nothwendiger als 1814; die Völker durch die Gefahren von 1815 aufgeregt, verlangen mit Recht andere Sicherheit als 1814; Frankreich müſſe dazu in eigenem Intereſſe bereit ſeyn, denn um ruhig und glücklich zu ſeyn, ſey es unumgänglich nothwendig, daß ſeine Nachbarn es auch ſeyen. Die verlangten Abtretungen wären aus dieſen Gründen gefordert, unbeträchtlich, nur wegen der Sicherheit der Nachbarn ausgewählt, an der äußerſten Gränze, ohne Einfluß auf die Verwaltung, und ließen Frankreich vortrefflich abgerundet und befeſtigt, und reicher als irgend einen anderen Staat an Mitteln ſich einem

Einbruch zu widerſetzen. Die von den Revolutionairen aufgeſtellte Lehre der angeblichen Unverletzlichkeit des Franzöſiſchen Gebiets könne nicht vorgebracht werden; es würde jeden Begriff der Gleichheit der Mächte aufheben, wenn Frankreich allein ohne Schwierigkeit erobern und ſich ausdehnen, aber niemals etwas von ſeinen alten Beſitzungen verlieren könnte. Ueber den letzten Theil der Franzöſiſchen Note behielt die Conferenz ſich eine ernſtliche Erklärung in einer mündlichen Beſprechung vor.

Jetzt mußte auch Talleyrand weichen. Alexander hatte Ludwig XVIII ſeine thätige Hülfe verheißen, wenn er ihm den Miniſter opfere, dem man den Vertrag vom 3ten Januar und die Hinneigung zu England nicht vergeſſen konnte; der König verſtand ſich dazu, einen ihm unbequemen Mann fallen zu laſſen, und berief den Herzog von Richelieu, früheren Statthalter und Gründer von Odeſſa, der im Einverſtändniß mit Alexander und dem Grafen von Artois die Geſchäfte übernahm, und als Präſident des Conſeils und Miniſter der aus- Sept. 24.
wärtigen Angelegenheiten am 24ſten September eintrat; ſeine Gehülfen waren Decazes für die Polizei, Vaublanc, Clarke, Corvetto, Barbé-Marbois für Inneres, Krieg, Finanzen, Juſtiz, Dubouchage für das Seeweſen.

Am 26ſten vereinigte ſich Alexander mit Friedrich Wilhelm Sept. 26.
und Franz zu Unterzeichnung eines heiligen Bundes, wodurch ſie einander gelobten, in dankbarer Erinnerung der durch die göttliche Vorſehung während der drei letzten Jahre erlangten Erfolge, die Vorſchriften der Chriſtlichen Religion als Richtſchnur ihrer Handlungen zu nehmen, alſo mit einander als wahre Brüder vereint zu ſeyn, ſich als Väter ihrer Unterthanen zu betrachten und dieſe in demſelben Geiſte der Bruderliebe zu leiten, und als einzigen Grundſatz ſowohl zwiſchen den Regierungen als Unterthanen gegenſeitige Dienſtleiſtung anzuſehen,

auch alle übrigen Mächte welche dieſen Grundſätzen huldigen wollten in den Bund aufzunehmen.

Der Gedanke zu dieſem Vertrage war von Frau v. Krüdener ausgegangen [71], und in einer Unterredung mit Alexander und Bergaſſe beſprochen, der Entwurf vom Kaiſer geſchrieben worden. Geheime Bedingungen gegen die Freiheiten der Völker waren nicht damit verbunden, eben ſo wenig hegten die drei Fürſten geheime Plane zum Nachtheil anderer Staaten; wohl aber mögen die Umgebungen Alexanders, beſonders Capodiſtria, den Bund als eine Waffe angeſehen haben, welche zu gelegener Zeit gegen die Türken gekehrt werden könne. Solche Befürchtungen wurden gleich bei der Entſtehung des Bundes laut.

Ueber dieſe Verhältniſſe ſchrieb

Juſtus Gruner an Stein:

„Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochverehrteſter Herr Staats-Miniſter!

Der Obriſt v. Pfuel hat mir die einliegenden, Euer Excellenz gehörigen Papiere, wie er ſagt auf Ihren Befehl zugeſtellt. Da Euer Excellenz mir deshalb keine Beſtimmung hinterlaſſen haben, ſo ermangele ich nicht, ſie Ihnen gehorſamſt zu überſenden.

Die Veränderung des Franzöſiſchen Miniſteriums iſt zwar auf dem Euer Excellenz bekannten Wege, jedoch ohne unſer Zuthun, bewirkt worden. Kaiſer Alexander hat dazu am Meiſten beigetragen und der Chef des Miniſteriums iſt ſein Werk. Dieſes hat Lord Wellington ſo erbittert, daß er jetzt ſehr antibourboniſch geſinnt zu ſeyn ſcheint. Die Hofparthei ſpricht ſehr übel von ihm, und der Vorfall im Theater Favart, wo das Publikum ihn zwang die Königliche Loge zu verlaſſen, hat die Spannung noch vermehrt. Talleyrand hat übrigens immer noch einigen mittelbaren Einfluß. Die Miniſter Corvetto und de Cazes

ſind ſeine Creaturen, eben ſo der Polizei-Präfect Angles. Es ſcheint, daß Herzog Richelieu dieſe Parthei zu wenig fürchtet und bei aller ſeiner Rechtlichkeit und Mäßigung zu wenig Energie beſitzt, auch die Lage Frankreichs und der Bourbons zu wenig kennt. Ich halte es mehr als je unmöglich, daß dieſe, bei den bisherigen Maßregeln, den Thron behaupten werden.

Daß das Friedens-Protocoll unterzeichnet worden, werden Euer Excellenz ſchon wiſſen. Die Redaction des förmlichen Tractates iſt denen Herren v. Gentz und Labesnardiere übertragen worden.

Es ſind indeß noch mehrere Conventionen, über die Art der Zahlung der 700 Millionen Contribution, über die militairiſche Räumung Frankreichs, über die Privat-Reclamationen ꝛc. abzuſchließen, wozu ebenfalls beſondere Commiſſionen ernannt werden; und es ſcheint daher, daß die diplomatiſchen Verhandlungen hier nicht vor dem 20ſten d. M. endigen werden. Der König iſt noch incognito hier und wird wahrſcheinlich am 10ten d. M. abreiſen. Der Herr Staatskanzler hofft am 18ten längſtens fertig zu ſeyn, da er Ende d. M. nach Berlin zu kommen wünſcht, um den Kaiſer Alexander noch dort zu treffen.

Das chriſtliche Bündniß, welches dieſer Monarch hier noch bewirkt hat, iſt Euer Excellenz ohne Zweifel bekannt. So ſehr ich auch den reinen Geiſt deſſelben ehre, ſo glaube ich doch nicht die Hoffnung theilen zu dürfen, welche man daraus auf einen langen allgemeinen Frieden ſchöpft. Theils kann die Türkei nie an dem Bündniß Theil nehmen, theils können äußere Ereigniſſe neue Kriege unvermeidlich machen, und gewiß werden ſich ſolche, wenn ſonſt nirgends, hier bilden.

Fouché's Ernennung zum Geſandten nach Dresden, hat die Meinige eben dahin, zur Folge gehabt. Dies Verhältniß iſt perſönlich wenig erfreulich, da es indeß für unſeren Staat

wichtiger ist, als Jenes in Stuttgart, so habe ich es gern angenommen. Auch hatte der König von Würtemberg schon unter der Hand Befehle gegeben, gegen mich zu protestiren, wozu es aber noch nicht gekommen.

Ich hoffe auf der Reise nach Dresden das Glück zu haben, Euer Excellenz erleuchteten Rath für mein dortiges Verhältniß mir erbitten und Ihnen zugleich persönlich die Gefühle der unwandelbaren tiefen Verehrung und Ergebenheit bezeugen zu dürfen, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer Excellenz

treugehorsamster

Justus Gruner.

Paris, den 5ten October 1815."

Der neue Französische Minister drang auf Erleichterung der verschiedenen Forderungen, und ward dabei durch Rußland unterstützt. Er erlangte in einer Unterredung mit Wellington
Oct. 1. am 1sten October günstigere Bedingungen hinsichtlich der Landabtretung, der Kriegsschatzung und der Dauer der Besetzung
Oct. 2. Frankreichs[72]; in der Conferenz vom 2ten vereinigten sich die fünf Mächte[73] über die Gränze von 1790 mit gegenseitigen Abtretungen, so daß Landau, Saarlouis, Philippeville und Marienburg nebst Versoix Savoyen und Monaco von Frankreich abgetreten, Hüningen geschleift, dagegen Avignon Venaissin und Mümpelgard bei Frankreich belassen, die Kriegsschatzung auf 700 Millionen festgesetzt, und 17 Festungen von Cambray bis Fort Louis durch 150,000 verbündete Truppen auf Frankreichs Kosten besetzt würden. Diese Maßregel sollte höchstens 5 Jahre dauern; aber nach drei Jahren reiflich überlegt werden, ob die gegenseitige Lage und Vortheile und die Fortschritte, welche Herstellung der Ruhe und Ordnung in Frankreich dann gemacht haben würden, eine Abkürzung des Zeitraums zuließen.

Auf dieſe Bedingungen hin ſollte ein allgemeiner Vertrag abgeſchloſſen werden; die Militair-Commiſſion mit Zuziehung eines Franzöſiſchen Bevollmächtigten die Bedingungen der Beſetzung und des Unterhaltes des Heeres ſo wie die Räumung Frankreichs, eine andere Commiſſion die Art, die Termine und die Sicherheitsleiſtung für die Zahlung der 700 Millionen beſtimmen, eine ſchon am 4ten September niedergeſetzte[74] Commiſſion welche die Forderungen mehrerer Staaten hinſichtlich der Nichterfüllung mehrerer Artikel des Pariſer Friedens zu prüfen hatte, ſollte ihre Arbeit fortſetzen und baldmöglichſt den Hauptunterhändlern vorlegen, welche nach Beendigung aller jener Arbeiten ſogleich deren Ergebniſſe prüfen, und den Hauptvertrag nebſt den verſchiedenen beſonderen Vereinbarungen unterzeichnen ſollten.

Nach Unterzeichnung dieſer Bedingungen drang Richelieu Oct. 3.
auf baldigſte Räumung des Landes durch die verbündeten Heere und beſonders durch die Preußen. Wellington[75] übernahm es deshalb mit dem König zu ſprechen; doch die Reiſe der Fürſten zu der Oeſterreichiſchen Muſterung bei Dijon und ſpäter mancher Aufenthalt in den Verhandlungen war Urſache, daß erſt am 22ſten October ein Conferenzbeſchluß den Herzog von Wellington ſowohl mit der Räumung des Landes als mit dem Befehl des Beſatzungsheers beauftragte[76]; die Bewegungen des Preußiſchen Heeres begannen am 27ſten[77]. Oct. 27.

Die Vertheilung der Kriegsſchatzung und der Landabtretung unter die verbündeten Mächte und die von Humboldt geleitete Ausmittlung der Grundſätze wonach die durch den Pariſer Frieden feſtgeſetzten Entſchädigungen zu leiſten, beſchäftigten die Cabinette in den nächſten Wochen. Man war darüber einig, daß die Niederlande die von ihnen 1814 getrennten Bezirke nebſt Philippeville und Marienburg, Preußen Saarlouis, Oeſterreich Landau erhielte; Preußen wünſchte jedoch außerdem das

Besatzungsrecht der Festungen Luxemburg und Maynz, Oesterreich hingegen Maynz und von Bayern Salzburg nebst dem Innviertel zu erhalten, wogegen Bayern am linken Rheinufer entschädigt werden sollte. Es entspannen sich darüber lebhafte Unterhandlungen. Die Oesterreichischen Staatsmänner waren in ihrem Verlangen getheilt, Metternich und Wessenberg bereit die Stadt Salzburg bei Bayern zu lassen, während der Kaiser, Stadion und der Kriegsrath auf ihrer Abtretung bestanden [78]. Bayern im Vorgefühl seines Verlustes suchte sich durch eine Verbindung der Mächte zweiten Ranges, Sardinien, Hannover, Dänemark, Niederlande zu stärken [79], und eben so vergeblich durch einen Bund mit Wirtemberg und Baden [80] ein größeres
Nov. 3. Gewicht in den allgemeinen Angelegenheiten zu erhalten. Am 3ten November vereinigte sich die Conferenz über die Vertheilung der Landabtretungen und dadurch bedingte Ausgleichungen in Deutschland; Metternich erklärte dabei: „man könne die Möglichkeit einer Weigerung Bayerns in die vorgeschlagenen Veränderungen einzugehen nicht zulassen, da sie durch die ersten Mächte Europa's unterstützt würden." So näherte man sich der Erfüllung des Rieder Tractats!

An demselben Tage ward die Verwendung von 60 Millionen Francs welche für die Befestigung Deutschlands bestimmt waren, festgesetzt; 20 Millionen erhielt Preußen für den Niederrhein, 20 Millionen sollten zur Befestigung des Oberrheins dienen, 15 Millionen zur Befestigung des Landes zwischen Preußen und Baden, 5 für Vollendung von Maynz. Die Bundesfestungen sollten, Luxemburg von Preußen und Niederland, Maynz von Preußen und Oesterreich, Landau von Oesterreich und nach dem Austausch von Bayern, besetzt werden.

Nov. 5. Die Jonischen Inseln kamen an England.

Von der Kriegsschatzung erhielt jede der großen Mächte [81] 100 Millionen, 100 wurden unter die übrigen Bundesgenossen

vertheilt, 50 für das Preußiſche und Engliſche Heer beſtimmt; Niederland und Sardinien welche Gebietsvergrößerung erhalten, mußten auf ihre Antheile an den 100 Millionen zu Gunſten Oeſterreichs und Preußens verzichten.

Am 20ſten November erfolgte der förmliche Abſchluß des Friedens; zugleich erneuerten die vier Mächte ihren Bund, verhießen einander das in Frankreich ſtehende Heer eine jede mit 60,000 Mann und nöthigenfalls mit allen Kräften zu unterſtützen, auch nach Ablauf der Beſatzungszeit die zu Erhaltung der Ruhe und der Bourbons in Frankreich erforderlichen Mittel anzuwenden, und von Zeit zu Zeit durch perſönliche Zuſammenkünfte oder durch Vereine ihrer Miniſter die gemeinſchaftlichen Intereſſen zu berathen und die für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker und Erhaltung des Friedens in Europa heilſamſten Maßregeln zu überlegen [82]. Um den Befehlshaber des Europäiſchen Heeres in ſteter Kenntniß der Lage Frankreichs zu erhalten, ward verfügt, daß die in Paris bleibenden Geſandten der vier Mächte mit ihm in regelmäßiger Verbindung bleiben ſollten [83]; eine vierte Urkunde gewährte von Neuem die Neutralität der Schweiz [84]. Nov. 20.

Für Deutſchland ging aus dieſen Kämpfen und Verhandlungen die theuer erkaufte Lehre hervor, daß keine der großen Europäiſchen Mächte aufrichtig ſein Heil, ſeine Sicherheit und Kraft wünſcht; daß zwar jede derſelben unter allen Umſtänden bereit iſt mit Deutſchem Blut und Deutſchen Waffen ihre Kriege zu führen, daß Deutſche Mächte, die großen wie die kleinen, in der Stunde der Noth geſucht und gefeiert und mit den bündigſten Verſprechungen zur Hingebung ermuntert werden, daß aber ſo wie Deutſche Heere den Sieg errungen haben und der gemeinſchaftliche Feind niedergeworfen iſt, keine Deutſche Macht, weder große noch kleine, auf gerechte Entſchädigung

und auf die nothwendigen Bedingungen der Unabhängigkeit rechnen darf, sondern erwarten muß, daß die andern Mächte sich über Deutschlands Verluste die Hände reichen. Deutschland darf seine Hoffnung so wenig auf England als auf Rußland oder Frankreich setzen, es darf auf Niemand rechnen als auf sich selbst: erst wenn kein Deutscher mehr sich zu des Fremden Schildknappen erniedrigen mag, wenn vor dem Nationalgefühl alle kleinen Leidenschaften, alle untergeordneten Rücksichten verstummen, wenn in Folge einträchtiger Gesinnung Ein starker Wille Deutschlands Geschicke lenkt, wird Deutschland wieder, wie in seinen früheren großen Zeiten, kräftig stolz und gefürchtet in Europa stehen — bis dahin muß es dulden und schweigen.

Anmerkungen.

Zum ſiebenten Buche.

1) Bignon 14, 79.
2) Desgl. 14, 105.
3) Koch-Schoell hist. abregée des traités de paix 10, S. 528.
4) Martens, nouveau Recueil, 3, 309.
5) Brief an Frau v. Stein. 24ſten Mai 1814.
6) Stein an Hardenberg. Bruchſal 12ten Julius.
7) Nr. 97.
8) Nr. 98.
9) Nr. 113.
10) Klüber, Acten des Wiener Congreſſes 6, 450.
11) Die Central-Verwaltung des Herrn v. Stein S. 84.
12) S. Pölitz, Europäiſche Verfaſſungen, 2te Aufl. Bd. I. S. 1150 ff.
13) Vergleiche die Centralverwaltung S. 84. 85.
14) Aufſätze über Gegenſtände und Ereigniſſe aus dem Gebiet des Kriegsweſens 1818.
15) S. 232 ff.
16) Ungenauer Abdruck bei Pölitz I. 1008.
17) Baſſenheim an Stein. 1814 Auguſt 21.
18) Rennenkampf an Stein. Auguſt 1.
19) Repnin an Stein. 30ſten Sept.
20) Beilage vom 5ten September 1814.

Zum achten Buche.

1) **Correspondence I.** 33.
2) mir von Sir Stratford Canning erzählt.
3) Phull an Stein. 12ten September 1814.
4) Klüber 1, 45.
5) Desgl. 9, 167.
6) Desgl. 8, 60—63.
7) Desgl. 1, 36.
8) **Memoires,** 8.
9) Gagern 2, 36.

S. 116. Als Talleyrand ſich des Königs von Sachſen ſo lebhaft annahm, ſoll Alexander ihm geſagt haben, er habe mehr Dankbarkeit von Seiten der Bourbons erwarten dürfen, und er bereue den Frieden den er ihnen zugeſtanden habe. Bignon 14, 235.

10) Klüber 1, 33.
11) Desgl. 1, 2. S. 7.
12) **Lagarde, congrès de Vienne 1843. I. 429.**
13) **Memoires d'outre tombe, tome 6, 441.**
14) Klüber 7, 6—15.
15) Desgl. 1, 2. 5 ff.
16) S. Voß Zeiten, 1815 September. S. 301—348.
17) Stein an den Graf Neſſelrode [?] 17ten November.
18) Klüber 1, 57 ff.
19) Desgl. 2, 83 ff.
20) Desgl. 2, 88.
21) Desgl. 2, 105.
22) Desgl. 2, 107.
23) ſiehe auch bei Klüber 1, 68.

24) Klüber 2, 109.

25) Desgl. 2, 114. 115.

26) Gagern 2, 204.

27) Klüber 1, 2. 37.

28) auch bei Klüber 1, 61. aber nicht ganz genau.

29) Klüber 2, 184.

30) Arndts Mittheilung.

31) **Cette insolence d'un gazettier je la méprise; mais gare à qui ôsera la répéter.** Mittheilung Varnhagens.

32) Klüber 1, 97.

33) Desgl. 1, 72.

34) Desgl. 1, 101.

35) Desgl. 1, 104. 9, 252.

36) Desgl. 1, 109.

37) S. oben Th. III. ob aber an den Verhandlungen über das geheime Bündniß mit Oesterreich, ist ungewiß; dafür spricht nichts, dagegen sein eigenes Schweigen und sein entschiedenster Widerwille gegen eine solche Zukunft Deutschlands, als darin Ziel war.

38) **Tourgoueneff, la Russie. I.** S. 443—461.

39) Die Zahl ist in Steins Handschrift nicht deutlich.

40) In den Unterhandlungen mit Knesebeck im Januar 1813.

41) Klüber 7, 19.

42) Desgl. 7, 26.

43) Desgl. 7, 15.

44) Die Druckschriften in der Sächsischen Sache sind bei Klüber 7, 235, 236, 266, 267 verzeichnet; vergl. auch Friedrich August, König von Sachsen, von Pölitz.

45) Denkwürdigkeiten 3, S. 245.

46) S. 243.

47) Klüber 8, 81 ff., 9, 171 ff.

48) Mylord bis erreichen, diese Stelle fehlt in dem Englischen Abdruck.

S. 206 Z. 1. England und Oesterreich hatten bis dahin die Französische Mitwirkung zurückgewiesen, jenes aus Furcht ihrer schon zu großen Thätigkeit aber unter anscheinender Besorgniß für die Ruhe Belgiens und des linken Rheinufers; Oesterreich hingegen weil sie nur scheinbar sey. Einer der ersten Diplomaten sagte kurz vor der Unterzeichnung des Vertrages zu den Französischen Gesandten: „Sie gleichen den Hunden die sehr geschickt bellen, aber nicht beißen, und wir wollen nicht allein anbeißen.“ Bignon 14, 237.

49) **Correspondence** S. 26 ff.

50) Klüber 7, 291. 292.

51) Desgl. 1, 100.

52) 28ste November in Steins Handschrift.

53) Klüber 7, 291 ff.

54) Klüber 9, 267.

55) Das Gedicht, deſſen letzte Strophe dieſes iſt, findet ſich im Rheiniſchen Merkur 1814 Nr. 130., unterzeichnet F. v. S. . . . . r. [Mag von Schenkendorf?]

56) Ohne Angabe des Verfaſſers abgedruckt bei Klüber 7, 63—69.

57) Dec. 3., Klüber 7, 397.

58) Mit dieſer ſchriftlichen Aeußerung Steins ſtimmt in der Hauptſache überein, was Niebuhr um dieſe Zeit der Prinzeſſin Louiſe ſchrieb: Der Kaiſer Franz hat einem Deutſchen Fürſten der ihm vorgeſtellt, die Theilung Sachſens würde das größte Unglück für das Land ſeyn, und wenn der König zu Dresden bliebe, ſo würden von dort ewige Intriguen in die abgetretenen Länder ausgehen und das größte Unglück angeſtiftet werden — geantwortet: „Ey, das wollen wir ja eben!“ Aehnliches erzählt der General v. Wolzogen in den ſo eben erſcheinenden Memoiren.

59) Oben Bd. 3, S. 399.

60) Klüber 7, 28. Flaſſan 1, 71.

61) Gagern 2, 88.

62) Klüber, 9, 270.

63) Desgl. S. 40—48.

64) Nach der Denkſchrift Hardenbergs an Alexander waren Preußens Verluſte 3,180,215 Seelen.

65) Klüber 7, 39.

66) Desgl. 1, 83 ff.

67) Die Stelle über die Gränzen, Flaſſan 1, 84.

68) Klüber 7, 63., Flaſſan 1, 92—98.

69) Flaſſan 1, 83.

70) S. 84.

71) S. 85.

72) S. 88.

73) S. 89.

74) S. 90.

75) S. 91.

76) S. 85.

77) Gagern 2, 91.

78) Klüber 7, 71—77 wo das Datum 31ſte December und die Unterſchrift Neſſelrode irrig zu ſeyn ſcheinen.

79) Klüber 7, 61., Flaſſan 1, 131.

80) December 23.

81) Klüber 7, 69., Gagern 2, 301.

82) Klüber 9, 177., Gagern 2, 301.

83) Correspondence du comte J. Capodistrias, T. 1, p. 31.

84) „Die alte Gräfin Voß, fügte er hinzu, hätte längſt ſterben ſollen,

oder wenigſtens den Hof verlaſſen, wo ſie ſo wenig Gutes und viel Uebel gethan hat.“

85) **Hoho, Monsieur le Comte, vous négociez comme cela sous cappe — venez, montez avec nous, aidez-nous à combattre! —**

S. 278. unten. So hat Stein den Vorfall ſogleich aufgeſchrieben. Ein anderer Zeuge berichtet über Alexanders Aeußerung gegen ſeine Schweſter: In Folge der Entdeckung, daß Metternich ihm Polen verheißen habe, wenn er Preußen verhindere Sachſen zu erhalten, und Friedrich Wilhelm Sachſen verheißen habe, wenn er Rußland verhindere Polen zu erhalten — habe der Kaiſer Alexander der Großfürſtin Catharina erklärt: **Je vous défends d'aller chez ce .....!** was die Großfürſtin ſofort dem Erzherzog Karl wiederſagte, aus deſſen Munde es unſer Zeuge vernahm.

86) Klüber 9, 40.

87) Desgl. 9, 49.

88) Desgl. 9, 47.

89) Stein an ſeine Frau, 26ſten Januar.

90) Januar 20—23.

91) Januar 25.

92) Klüber 7, 83—95., 9, 24.

93) Flaſſan 1, 154. nach Bignon 14, 237 ertheilte Fouché Nachrichten an Metternich.

94) Protocoll. Klüber 9, 25.

95) Vergl. auch Gagern 2, 108.

96) Gagern 2, 123.

97) Desgl. 2, 297.

98) Klüber 7, 96—128.

99) 1815 Februar 16.

100) Klüber 9, 27.

101) Desgl. 9, 29.

102) Bei Gagern 2, 320—324.

103) Artikel aus Orſowa, wahrſcheinlich von Capodiſtria geſchrieben.

104) Vergl. **Lagarde, chap. 37.**

105) S. 447 ff.

106) Gordon's Behauptung, daß Ypſilanti erſt 1820 in die Hetairie aufgenommen ſey, ſcheint durch Lagarde vollſtändig widerlegt.

107) Klüber 1, 77.

108) Desgl. 1, 83.

109) Desgl. 1, 87.

110) Desgl. 1, 2. 53.

111) Desgl. 1, 2. 41. Münſters Antwort S. 95.

112) Desgl. 2, 1—5.

113) Desgl. 1, 2. 48.

114) In Steins Acten findet ſie ſich von anderer Hand als der ſeinigen geſchrieben, was freilich auch bei andern Stücken, welche er unſtreitig verfaßt hat, der Fall iſt.

115) Er ſelbſt hat darüber öffentliche Rechenſchaft abgelegt in: „Zur Geſchichte des Königreichs Hannover.“ Göttingen 1826. 8°.

116) Oeſterreichiſcher Beobachter S. 95.

117) Klüber 1. 4, 1.

118) Desgl. 1. 3, 127.

119) Desgl. 1. 3, 132.

120) Desgl. 2, 6—64.

121) Vergl. oben Th. 3. S. 664. 665.

122) Daß Stein bei Oeſterreichs Weigerung an Preußen dachte, findet der Kenner der Deutſchen Geſchichte ganz in der Ordnung; die Kaiſerkrone iſt durch Wahl auf Fürſten ſehr verſchiedener Häuſer gelangt, Franken und Sachſen, Salier und Staufen, den Welfen und den Holländer, die Habsburger wie den Naſſauer und die Luxemburger, und im 18ten Jahrhundert den Wittelsbacher wie die Lothringer, weshalb ſollte die Reihe ſie zu tragen, ſobald die Kraft dazu vorhanden, nicht auch an die Hohenzollern kommen?

123) Klüber 9, 34.

124) Ueber dieſe Verhandlungen finden ſich die dem Parlamente vorgelegten Actenſtücke in den Engliſchen **State Papers** von 1847.

125) **Wellington to Lord Castlereagh, 25. Febr. Dispatches XII. 263.**

126) Hans v. Reinhard S. 282 ff.

127) Klüber 5.

128) Desgl. 6, 305—364.

129) Reinhard S. 318.

130) Desgl. S. 520.

131) Klüber 5, 235.

132) Dieſe Beſtimmung hatte, wie ein neuer Franzöſiſcher Schriftſteller zeigt, für einen der Unterzeichner des Vertrags, Talleyrand, einen perſönlichen Werth von mehreren Millionen. Ernouf in Bignon 14, 389.

133) Klüber 5, 258.

134) Desgl. 5, 269.

135) Reinhard S. 537. 538.

136) Desgl. S. 327.

137) Desgl. S. 539.

138) Klüber 5, 305.

139) Desgl. 5, 307.

140) Desgl. 9, 62.

141) Reinhard.

142) Gneiſenau an die Prinzeſſin Louiſe. 16ten März.

143) Klüber 7, 156.

144) Desgl. 7, 159.

145) Die Einzelheiten bei Lagarde II. 307 ff. können nicht richtig seyn, da Metternich Talleyrand und Wellington beim Eintreffen der Nachricht in Presburg abwesend waren; eben so unrichtig sind die Sagen über Talleyrands Einfluß bei den getroffenen Maßregeln gegen Napoleon.

146) Klüber 1. 4, S. 1 ff. S. 3. ff.

147) Desgl. 6, 613.

148) Desgl. 7, 147.

149) S. Anlage. 19ten März nebst Graf Solms Bemerkungen dazu.

150) Klüber 1., 4. 51.

151) Wellington Dispatches 1815 12. March. XII. 268.

152) Gagern 2, 144.

153) Gneisenau an die Prinzessin Louise. 16len März.

154) Bignon 14, 244.

155) Klüber 1, 4., 43. 103.

156) Desgl. 1, 4. 50.

157) Brief an Rotschubey, 31sten März.

158) Dispatches XII. 282., Klüber 1, 4. 57.

159) Klüber 2, 291.

160) 15ten April. Klüber 2, 289.

161) Klüber 2, 205.

162) So war der Verlauf, wenn man Steins eigene Aufzeichnung, die Französischen Berichte und die auf Steins Mittheilung beruhende mündliche (am 22sten Februar 1844 mir gemachte) Erzählung des Generals v. Wolzogen mit dessen so eben erschienenen Memoiren S. 279. 280 vergleicht. Letztere irren, wenn sie Napoleon selbst die Unterredung mit Buriatin zuschreiben; Stein nennt ausdrücklich den Herzog von Bassano, und seine Angabe wird durch die Franzosen bestätigt. Wolzogen war damals in Wien als Beistand des Herzogs von Weimar und unterhandelte für dessen Vergrößerung.

163) Gagern 2, 157.

164) Wellington, Dispatches XII, 404. 405. (19len Mai.)

165) Stourza an Stein, 2ten April 1815.

166) Vom 16ten April. S. Gagern 2, 325.

167) Gagern 2, 152.

168) vom 31sten März.

169) vergl. Wellington Dispatches XII. 349 sq.

170) Desgl. XII. 442.

171) Klüber 9, 77—151.

172) Desgl. 6, 120. 7, 195. 197.

173) Klüber 4, 439 ff.

174) Desgl. 4, 458 ff.

175) Gagern 2, 168.
176) Desgl. 2, 171.
177) **Dispatches XII. 386.** 14ten Mai.
178) Desgl. **XII. 379.** 12ten Mai.
179) Desgl. **XII.** 423. 24sten Mai.
180) Desgl. **XII.** 319. 320. 21sten April.
181) Gagern 2, 172.
182) **Chateaubriand congrès de Verone, 1, 196.**
183) Klüber 6, 290—302.
184) Desgl. 1, 4, 104.
185) Desgl. 9, 129.
186) Cotta an Stein. Mai 7.
187) Klüber 2, 237.
188) Desgl. 2, 244.
189) Desgl. 2, 248. 251.
190) Gagern 2, 173.
191) Klüber 5, 121. 138. 6, 97.
192) Desgl. 6, 120.
193) Desgl. 6, 189.
194) Desgl. 6, 141.
195) Desgl. 6, 156.
196) Desgl. 6, 167.
197) Desgl. 6, 152.
198) Memoiren S. 276. 277.
199) Klüber 5, 505.
200) Desgl. 9, 276.
201) Desgl. 6, 572.
202) Desgl. 9, 286.
203) Desgl. 1, 4, 104 ff.
204) Desgl. 2, 298.
205) §. 2.
206) §. 4.
207) Klüber 2, 308.
208) §. 2.
209) §. 4. 10.
210) §. 6.
211) §. 5.
212) §. 13.
213) Klüber 2, 314.
214) Desgl. 2, 370. 371.
215) Desgl. 2, 340.
216) Desgl. 2, 556.
217) Desgl. 2, 524.

218) Desgl. 8, 85. vergl. 7, 401.
219) December 1. Bericht, Klüber 7, 405.
220) Klüber 7, 426.
221) Desgl. 6, 182.
222) Desgl. 6, 189.
223) December 9. Klüber 8, 91.
224) April 4. Klüber 7, 441.
225) Klüber 9, 154—160.
226) Desgl. 9, 165.
227) Desgl. 9, 161—163.
228) Conferenz der fünf Mächte am 23ſten und 27ſten Mai. Klüber 9, 152. 156.
229) Klüber 6, 1—207.
230) Desgl. 9, 287.

Zum neunten Buche.

1) Berckheim an Stein. 21ſten Junius.
2) Antheil 5, 64.
3) Stein an Gneiſenau 1829 December 8.
4) Gagern S. 115.
5) Siborne I. 384., vergl. Dispatches XII. 481.
6) Wellingtons Meinung: „il n'a que se pendre." Dispatches XII. 500.
7) Dispatches XII. 496. 497. 500.
8) Junius 22.
9) Junius 26. Dispatches XII. 510.
10) Dispatches XII. 527.
11) Desgl. XII. 552. 553.
12) Crétineau Joly S. 21.
13) Gagern 5. 109.
14) Crétineau Joly S. 56 ff.
15) Wellington Dispatches XII. 643. 644.
16) Desgl. XII. 646.
17) Gagern 5.

18) Desgl. 5, 2, 150.

19) S. 253.

S. 488. Von dem **Etat des négociations actuelles . . . par le comte Capod'Istria.** $\frac{16.}{28.}$ **Jul. 1815.** kenne ich:

a) Das Concept mit den Bleistiftverbesserungen von der Hand des Kaisers Alexander und den entsprechenden Aenderungen Capodistria's.

Die Abdrücke in:

b) Hans v. Reinhard von Muralt 1838. Seite 563.

c) **Mémoires d'un homme d'état, T. 13. 1838.** S. 275.

d) Gagern, Antheil an der Politik 5, 2. 1844. S. 24.

e) Schaumann der 2te Pariser Friede 1844. S. I. aus Wintzingerode's Papieren. Dieser weicht in einigen Kleinigkeiten ab; so ist S. VI. Z. 10 v. u. **directement ou indirectement** gedruckt, während diese beiden im Original-Concept ausgestrichen sind, und sich auch in keiner der übrigen Ausgaben befinden; S. XI. Z. 6. steht **de l'une et de l'autre** unrichtig; das Concept hat **de l'une et des autres**, eben so Gagern und Muralt; die **Mémoires d'un homme d'état**: **de l'un et des autres**, welches scharf genommen das richtige ist (**de l'un** nämlich **traité**).

20) Schaumann **XIII.**

21) **Dispatches XII.** 580. 581.

22) Schaumann **XXXIX.**

23) Desgl. **XLVII.**

24) Reinhard S. 550. **Mémoires d'un homme d'état 13,** 291. Schaumann **XXXI.** Gagern **V,** 90.

25) Gagern S. 150.

26) S. 151. 152.

27) **uniquement** fehlt bei Schaumann.

28) **indemnités**; bei Schaumann unrichtig **garanties.**

29) Dem Fürsten Hardenberg ausdrücklich zugeschrieben in Reinhards Leben S. 570., den **Mémoires d'un homme d'état** und Gagern **V.** S. 155. den Tag haben Gagern **V.** 2, 71., den Tag und die Unterschrift Hardenberg Reinhard S. 574. — Schaumann S. **LVIII** und **LXI** legt diese Denkschrift irrig dem General Knesebeck bei, womit ein Theil seiner Bemerkungen zusammenfällt.

30) Reinhard S. 570. **Mémoires d'un homme d'état** 13, 303. Gagern **V.** 2, 65.

31) Gagern **V.** 2, 72—78.

32) Desgl. **V.** 158.

33) handschriftlich in Steins Papieren; Gagern **V.** 2, 79. Schaumann **LXI.**

34) noch vor dem 8ten August. S. Gagern **V.** 1. S. 149.

35) Schaumann LXIX. Gagern V. 2. S. 11.
36) Gagern S. 149—156; ſie trägt Wintzingerode's Unterſchrift.
37) Gagern V. 149.
38) S. 150.
39) S. 153.
40) S. 153.
41) S. 161.
42) Mai 30.
43) Gagern 163.
44) Gagern S. 165.
45) Reinhards Leben S. 556. Mémoires d'un homme d'état 13, 311. Gagern V. 2, 130. Schaumann LXXVIII.
46) Gagern S. 143.
47) Dispatches XII. 596.
48) der Name iſt im Druck weiß gelaſſen.
49) Dispatches XII. 600.
50) Desgl. XII. 606.
51) handſchriftlich im Concept; auch gedruckt bei Gagern V. 2, 38.
52) qu'on cesse de leurs demander de repandre encore leur sang Concept, wahrſcheinlich von Stein bei der Reinſchrift verändert wie bei Gagern ſteht: qu'on cesse de verser leur sang.
53) Gagern V. 175.
54) Gagern 175.
55) vergl. Gagern S. 97, 176.
56) Gagern 175.
57) Desgl. 187.
58) Desgl. 221.
59) Schaumann XLIX. datirt vom 28ſten.
60) Mémoires d'un homme d'état 12, 544.
61) Wellingtons Schreiben an Talleyrand vom 24ſten Auguſt. Dispatches XII. 617.
62) Dispatches XII. 646. 23ſten September.
63) Desgl. XII. 622.
64) Schaumann XC. ſtellenweiſe incorrect.
65) Gagern 214.
66) hierauf bezieht ſich wohl Humboldts Beſchwerde gegen Gagern. S. 218.
67) Schaumann XCV.
68) Desgl. CXI. und Wellingtons Anſicht Dispatches XII. 638.
69) Schaumann CXVII. Gagern 157.
70) Gagern 168. Schaumann CXXXII. Auszug in Capefigue histoire de la restauration 3, 109.
71) Krug.
72) Dispatches 12, 652.

73) Gagern 317.
74) Gagern 242.
75) Dispatches XII. 653.
76) Desgl. XII. 668.
77) Desgl. XII. 671.
78) Gagern 338.
79) Desgl. 308.
80) Schaumann CXLII. (ſtatt lutille iſt tutelle zu leſen, 3. 4. v. u.)
81) Flaſſan 3, 318.
82) Desgl. 3, 340.
83) Schaumann CXXXIX.
84) Reinhard 574.

Beilagen.

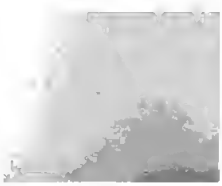

I.

Tableau général

de la Population des territoires conquis dans la dernière guerre sur Napoléon et sur ses Alliés.

		Tableaux spéciaux	Population.
1.	Duché de Varsovie	1	3,929,626
2.	Saxe Royale	2	2,085,911
3.	Ci-devant Royaume de Westphalie (deduction faite des parties portées sur les Tabl. 2 et 5.)	3	1,928,799
4.	Ci-devant Grand-Duché de Berg .	4	732,422
5.	Parties ayant formé portion de l'Empire françois		
	a) sur la rive gauche du Rhin et hors d'Allemagne	5a	12,233,938
	b) sur la rive droite entre Rhin et Elbe	5b	1,459,942
6.	Ci-devant Grand-Duché de Francfort	6	284,883
7.	Ci-devant Royaume d'Italie . . .	7	6,703,200
8.	Provinces Illyriennes avec Raguse .	—	1,756,418
9.	Duché de Lucque et de Piombino	—	179,000
10.	Les sept Isles	—	187,000
11.	Isenbourg	8	43,000
12.	Geroldseck ou Leyen	—	4,500
13.	Principauté de Neufchatel . . .	—	48,000
14.	Erfurth et ses dépendances . . .	—	51,000
15.	Katzenellenbogen inférieur sur la rive droite du Rhin	—	18,000
16.	La Pomèranie Suédoise avec l'Isle de Rügen	—	116,000
	Total		31,751,639

II.

Herr v. Berg an den Geh. Legationsrath Eichhorn.

Bückeburg den 20sten April 1814. Ob Sie, mein verehrteſter Freund, in Dijon ſind, oder in Paris, weiß ich zwar nicht, und meine Hauptabſicht iſt doch, Ihnen zum Einzug in die — wiedergeborene Königsſtadt meinen Glückwunſch abzuſtatten. Aber ich kann nicht länger warten, und durch die Güte des Grafen von Solms-Laubach werden, wie ich hoffe, dieſe Zeilen Ihnen richtig zukommen. Wie hat mich Ihre gütige Antwort auf mein letztes Schreiben beruhiget! Und wie herrlich hat der Erfolg alles übertroffen, was wir wünſchten und hofften! Gerade dieſe Erbärmlichkeit, mit welcher der Held des Jahrhunderts das Theater verläßt, war für mich am meiſten überraſchend. Nie zwar habe ich ihn für einen großen Mann gehalten; aber das habe ich geglaubt, daß er mit einem Gewaltſtreich enden werde, wie er nur in Gewaltſtreichen gelebt hat.

Nun hat auch unſer Teutſchland die endliche Beſtimmung ſeines Schickſals zu erwarten. Wird ein Congreß ſeyn oder wird eine heilſame Dictatur allen Zweifeln ein baldiges Ende machen? Uns freylich — quorum gloria est in obsequio — kann das ziemlich gleichgültig ſeyn. Doch würde mir ein Congreß vielleicht eine Reiſe wider Willen zuziehen. Meiner Ueberzeugung nach iſt für die kleineren teutſchen Fürſten dabey nichts zu thun. Allein Andere denken anders und glauben, wenigſtens nichts verſäumen zu müſſen. Das Beſte bey ſo einer unfreywilligen Reiſe wäre dann für mich das Wiederſehen alter Freunde, was mir auch im November v. J. ſo viel Freude machte.

Einer meiner Freunde iſt durch die Nachricht von der Cataſtrophe zu Paris und Fontainebleau und durch den Gedanken an alles, was der vortreffliche Herr Miniſter vom Stein für die Sache der Menſchheit gewirkt hat, zu beykommendem Gedichte begeiſtert worden, wovon einige Abdrücke machen zu laſſen, ich mir nicht verſagen konnte. Haben Sie die Güte, dem hochverehrten Manne, unter Bezeugung meines aufrichtigſten Reſpects, ein Exemplar zu geben, und von den anderen auch Ihren Herren Collegen, denen ich mich angelegentlichſt empfehle, mitzutheilen.

Ich bin hochachtungsvoll

Ihr

gehorſamſter Diener
von Berg.

Ad
Illustrissimum
STEINIUM
Heroa togatum, prudentissimum, fortissimum.

Intentis oculis omnis Germania nunc TE
Adspicit ingenio res summas expedientem,
Constantique Tuae virtuti libera plaudit.
Regibus et terris potuit saeua ira tyranni
Demere Te, non Te Tibi, non animum Tibi magnum.
Sic quando insurgunt commotae funditus undae,
Et veluti montes tolluntur ad aethera, saxum
Ingens, ex imis terrae penetralibus exstans
Immotum perstat; quamvis circumdata valla
Omni parte ruunt, tristi turpique ruinae
Insultant fluctus, molesque trahunt retrahuntque
Sumptibus immensis structas, vana arma gerentes.
Te servet Deus omnipotens, imponere coeptis
Ut finem possis; magnorum et gloria regum
Consiliis adjuta Tuis purissima splendens
Firmandae in pacis nunc conditionibus atque
Finibus imperii cuiusvis constituendis,
Permaneat, nulla inuidia, nulloque malorum
Laedatur studio; queis sancta fides pietasque
Juris et aeternae leges sunt saepe minoris
Imperio atque opibus, dominandi et praua libido
Virtutis sensum perversis eripit omnem,
Qua sine nec priuata salus nec publica constat.
Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.

III.

Herzog Alexander von Würtemberg an Stein.

Da ſich eine erwünſchte Gelegenheit darbietet, ſo ſehe ich mich im Stande auf das ſchätzbare Schreiben Ew. Excellenz Folgendes erwidern zu können.

Indem ich aus so vielen Gründen eine von dem König von Würtemberg unabhängige Territorial-Entschädigung anzusuchen mich berechtigt glaube, so geht mein Wunsch jedoch nicht dahin eine Besitzung erhalten zu wollen mit ihren Hoheitsrechten, sondern ich wünsche blos eine mediate Besitzung zu erhalten die meinen Kindern für den von mir erlittenen großen Verlust im Dienste der heiligen Sache, eine Entschädigung gewähren könne, die nicht von der Willkühr des Königs von Würtemberg in Zukunft abhinge.

Die unerhörte Art wie derselbe gegen seine unglücklichen Brüder und gegen mir insbesondere sich benommen hat, ist der Grund warum ich es als das größte Unglück betrachten würde, wenn ich mit meinen Ansprüchen an denselben gewiesen werden würde, denn weder die feyerlichsten Verträge noch die kräftigste Unterstützung von Seiten unsers gerechten und vortrefflichen Monarchen würden im Stande seyn mir wieder zu dem Meinigen zu verhelfen, besonders da ich stets seine Zumuthungen auf das nachdrücklichste zurückgewiesen habe. — Man frage seine Brüder, das Gesammthaus Hohenlohe, den Grafen Stadion, den Fürsten von Metternich und so viele andere die das Unglück haben unter der Würtembergischen Landeshoheit zu stehen, ob meine Besorgnisse ungegründet sind oder nicht.

Ein zweiter eben so wichtiger Grund als dieser ist der folgende: Sollte der König von Würtemberg nach der größten Widersetzlichkeit endlich durch eine Art von Wunder gezwungen werden mir meine laufende Appanagen wiederum zu bezahlen, so würde er mir doch nicht die Rückstände herausgeben, welche Entbehrung meine Umstände ganz zerrüttet haben, und er würde mir ferner zumuthen, seinen sogenannten Königlichen Familien-Actus anzuerkennen, welcher ganz nach dem von Napoleon gestempelt und beinahe noch empörender ist. — Ich würde in diesem Falle mir zeitlebens den Vorwurf zu machen haben, nicht nur den gänzlichen Ruin der Verfassung des ehemals so glücklichen Würtembergs officiell anerkannt, sondern auch das Interesse meiner Frau und meiner Kinder ohne Rücksicht meiner theuersten Pflichten aufgeopfert zu haben, denn durch diesen sogenannten Familien-Actus hat der König die Nachkommenschaft seiner Geschwister dergestalten bevortheilt, daß dieselben beinahe enterbt, und nach dem Tode ihrer Eltern weit weniger zu ihrem Unterhalte angewiesen erhalten, als zu der blühenden Zeit, da Würtemberg zwar nur ein Herzogthum aber ganz teutsch war und die glücklichste Verfassung hatte, uneingedenk, daß alle Artikel dieser seltsamen Schrift das auffallendste Gepräge der Herabwürdigung und eines niegesehenen Despotismus haben.

Ew. Excellenz werden nach dieser treuen Darstellung gewiß von

ſelbſten ermeſſen, daß mir nichts anderes übrig bleibt, als der gerechte Wunſch, da ich von dem Könige von Würtemberg ohne Verletzung meiner Ehre und meiner Pflicht nichts zu erwarten habe, durch eine mediate Territorial-Beſitzung eine billige Entſchädigung für meinen ſo großen Verluſt zu erhalten nach dem Beyſpiel der beyden Prinzen von Baden, welche durch den Lüneviller Frieden ohne die geringſte Aufopferung für Rußland und der heiligen Sache gemacht zu haben, und ganz allein durch die beſondere Gnade unſers geliebten Kayſers, höchſt anſehnliche Beſitzungen bekommen haben, nehmlich die Abteien Salmansweiler und Petershauſen am Boden-See, obwohl beyde Prinzen kinderlos ſind.

Ich habe meinen Schwager erſucht Ew. Excellenz über die verſchiedenen Gegenſtände außer der Abtei Weingarten, die mir als Entſchädigung dienen könnten, beliebigen Aufſchluß geben zu wollen. — Unter dieſen zeichnet ſich die ehemalige Grafſchaft Mümpelgardt in der Franche Comté beſonders aus, und welches auch das Schickſal der auf dem linken Rheinufer befindlichen Länder ſeyn mag, ſo wäre der mediate Beſitz dieſer kleinen Grafſchaft wo ich geboren bin, bey einer bevorſtehenden Ausgleichung ſelbſt vom Franzöſiſchen Gouvernement, welches Rußland ſo viel zu verdanken hat, um ſo mehr zum Vortheil meiner Familie auszuwirken, da Mümpelgardt ehedem zu Würtemberg gehört hat. — Jedoch überlaſſe ich die Auswahl des zu meiner Entſchädigung beſtimmten Gegenſtandes, der gütigen Verwendung Ew. Excellenz, denn obwohl dieſes Geſchäft nicht direct zu dem Wirkungskreis Ew. Excellenz gehört, ſo bin ich ſowohl als meine Gemahlin dennoch vollkommen verſichert, daß bey Regulirung der teutſchen Angelegenheiten die Erfahrung, die Hochherzigkeit, und die trefflichen Einſichten eines der biederſten Alt-Teutſchen Männer nicht übergangen werden kann.

Obwohl wir von der Gnade des beſten der Monarchen vollkommen überzeugt ſind, ſo haben wir keinen in dieſem ſo wichtigen Zeitpunkt der ſich unſerer Angelegenheiten beſſer annehmen kann als Ew. Excellenz, wir haben auch Keinen der uns ſo viel Vertrauen einflößt und der ſo gut im Stande ſeyn kann alle die Hinderniſſe zu beſeitigen, die in dieſer Sache gegen Vermuthen ſtatt haben könnten! — Sollte denn meine Familie die einzige ſeyn, welche in dem Augenblick wo die Rechtlichkeit wieder an die Tagesordnung tritt, nicht zu den ihrigen gelangen könnte! Sollte denn dieſelbe für den Vater büßen, weil er zu den wenigen teutſchen Fürſten gehört die im Unglück wie im Glück unwandelbar, der heiligen Sache treu geblieben — und den Vorzug gehabt hat für dieſelbe ſein angeſtammtes Vermögen zu verlieren?

Im festen Vertrauen also auf Ew. Excellenz freundschaftliche Mitwürkung da wo es nöthig seyn wird, bin ich überzeugt, daß nach dem Beyspiel der beiden Prinzen von Baden meine Kinder endlich eine billige Entschädigung erhalten werden, welches eben sowohl denen edlen Gesinnungen unsers vortrefflichen Kayfers entspricht, als seiner strengen Gerechtigkeitsliebe gegen einen seiner treuesten Diener und Verehrer.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Excellenz

ergebener Diener

Alexander Herzog zu Würtemberg.

St. Petersburg den 4ten May 1814.

IV.

Frau v. Stael an die Prinzessin Louise von Preußen.

Ce 5. May Oatlands.

Madame! J'écris à Votre Altesse Royale de chez Mad. la Duchesse d'York, dont la bonté pour moi est parfaite — je suis venue prendre congé d'elle et je pars après demain pour Paris — c'est avec des sentimens bien melangès que je vais m'y rendre. Je vous admire vous Prussiens, vous Europe, mais la France — la France! ah si je pouvais être née ailleurs, si mon père pourrait avoir eu une autre Patrie — moi qui seule j'ose le dire ai refusé d'écrire une ligne en faveur de Bonaparte, je serais moins à l'aise pour en dire du mal que ceux qui l'ont levé la veille — et cet accueil aux etrangers! on dit que le Roi de Prusse qui est si simplement un Heros, a été tout étonné que d'être vaincus leur fissent tant de plaisir; et l'Empereur de Russie, quelle peine il a eu à les relever! Tout ceci entre nous; mais cela me serre le coeur — il restait à ces malheureux français une qualité: La gloire militaire; ce miserable Corse les a livrés au sort de la Pologne — que seraient-ils sans la generosité des Souverains sans celle d'Alexandre, qui est vraiment un homme de bonne foi, un ami de la liberté — despote des Russes, quel miracle! mais encore une fois, quelle nation que la notre — enfin Dieu a tout fait — et il donnera peut-être une seconde fois de l'ame

aux français — il est bien clair que la premiere ne suffit pas. — J'ai vu le roi de France, et la Duchesse d'Angouleme, dont la bonté m'a touchée. Dieu veuille qu'ils se tirent de tout cela, car les français pour être plats n'en sont pas plus paisibles — ils changent si vite de bassesses que cela ressemble à de l'independance — . . . . . mais puis-je écrire à Vous, sans écrire ce que je pense — mon voyage en Allemagne est retardé, mais je n'y ai pas renoncé — daignez m'écrire quelques lignes à Paris, chez Votre Ambassadeur car de Humboldt que je verrais avec bien du plaisir il faut absolument que je vous renvoye. Je tiens à l'Allemagne par mes sentimens, quoique je n'ai pas l'honneur d'être Allemande — et quand je m'examine je sens que c'est vous qui donnez de la vie à mon respect pour votre nation. — Me pardonnez vous d'oser addresser à Votre Altesse Royale une lettre pour Mad. de Berg. J'ignore ou elle est maintenant. — ne pourrais-je pas vous être utile ou agrèable en France Madame, et daignerez vous disposer de moi pour me faire plaisir et honneur? —

Je suis avec respect
Madame
de Votre Altesse Royale
la très humble
et très obéïssante servante
de Staël.

Voulez vous bien me rappeler au souvenir du Prince Antoine — ne pensez vous pas tous les deux de venir à Paris? —

V.

Fürſt Repnin an Stein.

Leipsig le $\frac{\text{25. Avril}}{\text{7. Mai}}$ 1814.

Je Vous expedie un des mes aides de camp pour Vous supplier de Vous aboucher avec le commandant en Chef de l'armée Russe et l'Intendant Général et obtenir un changement dans le retour des troupes, il est impossible de subvenir a leurs nourritures avec les routes que l'on leur fait prendre ou les colonnes

Im festen Vertrauen also auf Ew. Excellen- ... gez mon
würkung da wo es nöthig seyn wird, bin ich ... ait a sa
Beyspiel der beiden Prinzen von Baden ...
billige Entschädigung erhalten werden, ... une couple
edlen Gesinnungen unsers vortrefflicher ... le, mais pour
strengen Gerechtigkeitsliebe gegen ... et Vous la par-
Verehrer. ... nais douté de la
Mit der vollkommensten H... ut de l'Europe, au
... otre constance Votre
... compensé, Vous avez
... du joug qui l'oprimait,
St. Petersburg ... ustice Eternelle! — gloire a
... qui l'ont sincerement aidé dans

... projet en l'air si Vous voulez, mais j'ai voulu
... administration faire en Vos mains et en ceux de
... ma profession de foi, cependant l'estime et l'amitié
Fro... Vous avez la bonté de m'accorder, me servent de garants
que Vous ne doutez pas de l'exactitude et du zèle avec le quel
je travaille pour diriger l'opinion publique dans le sens que Vous
m'avez indiqué, et certainement pas du tout dans celui dont
je Vous parle dans la depeche.

Je viens de recevoir hier seulement Votre ordre au sujet des comptes a établir; je l'avais deja ordonné précédemment: dans quelques jours Vous recevez mon rapport detaillé et general de mon administration pour la demie année c. a. d. jusqu'au 1. de May, et c'est sous ce pretexte que l'on travaille aussi au compte; je Vous demanderai ensuite la permission d'imprimer un compte rendu public, naturellement avec quelques modifications.

Puisque nous parlons de compte, il faut que j'execute les ordres de ma femme et que je Vous parle des notres, elle est chargé de la depense domestique et elle fait la juste observation que 1) Nous avons eu des depenses a faire pour monter la maison. 2) Qu'il faut en faire des considerables pour quitter la Saxe. 3) Que l'argent que je reçois n'est pas sufisant pour faire aller la maison et qu'il y a tous les mois un petit deficit. — Si Vous trouvez ces observations justes ayez la bonté de charger Merian de calculer la chose avec ma femme, car certainement je ne veux avoir aucun profit de la Saxe.

Parmi les differentes paperasses que je Vous envoie Vous en trouverez d'anciennes, je Vous avoue que j'ai été bien surpris et

voir que la chancelerie ne Vous les avoit pas ex-
-te mais attendu l'envoi d'un courier, je l'ai fait
-pendant à Votre egard c'est moi qui suit fau-
indulgeance.
rait pas convenable que le Roi de Prusse
ses a l'instar de ceux que l'Empereur
que je Vous joins une liste; avec les
le geus, heureux les Souveraines
ble d'engager le monde a sacrifier
si Vous trouvez la chose etc.

VI.

Article des préliminaires qui sont l'objet de la négociation des cinq Puissances.

L'acte de la fédération Allemande sera basé sur des principes, qui donnent de la force à l'union générale, et placent chaque état fédéré sous la sauvegarde d'une constitution qui garantisse sa liberté politique et civile. Les hautes parties contractantes accélereront la conclusion de cet acte à l'effet de fixer les droits respectifs des médiatisés, de la nohlesse, ainsi que ceux des autres classes.

VII.

Wilhelm v. Humboldt an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen.

Madame. Je ne sai, si je dois être plus honteux de n'avoir pas écrit depuis si longtems à Votre Altesse Royale, ou plus profondement touché de la bonté avec laquelle Elle daigne continuer à me rendre heureux par Ses lettres. Je puis au moins Vous assurer, Madame, que jamais de ma vie je n'ai été ainsi occupé qu'àprésent, que je n'ai à la lettre aucune heure pendant

dans cinq à six endroits viennent au même place, protegez mon pauvre gouvernement à sa fin comme Vous l'avez fait a sa naissance.

J'aurais bien voulu pouvoir me transporter pour une couple de jours a Paris, non pour les plaisirs de cette ville, mais pour voir notre cher Empereur au milieu de sa gloire et Vous la partageant à juste titre avec lui. Vous n'avez jamais douté de la bonté divine, Vous avez toujours espéré le salut de l'Europe, au milieu même de ses plus grands malheurs; et Votre constance Votre fermété, Votre confiance en Dieu ont été recompensé, Vous avez vu non seulement Votre patrie delivrée du joug qui l'oprimait, mais son Tyrann ecrasé par la Justice Eternelle! — gloire a Dieu, a l'Empereur et a ceux qui l'ont sincerement aidé dans cette grande oeuvre.

L'incluse est un projet en l'air si Vous voulez, mais j'ai voulu a la fin de mon administration faire en Vos mains et en ceux de l'Empereur ma profession de foi, cependant l'estime et l'amitié que Vous avez la bonté de m'accorder, me servent de garants que Vous ne doutez pas de l'exactitude et du zèle avec le quel je travaille pour diriger l'opinion publique dans le sens que Vous m'avez indiqué, et certainement pas du tout dans celui dont je Vous parle dans la depeche.

Je viens de recevoir hier seulement Votre ordre au sujet des comptes a établir; je l'avais deja ordonné précédemment: dans quelques jours Vous recevez mon rapport detaillé et general de mon administration pour la demie année c. a. d. jusqu'au 1. de May, et c'est sous ce pretexte que l'on travaille aussi au compte; je Vous demanderai ensuite la permission d'imprimer un compte rendu public, naturellement avec quelques modifications.

Puisque nous parlons de compte, il faut que j'execute les ordres de ma femme et que je Vous parle des notres, elle est chargé de la depense domestique et elle fait la juste observation que 1) Nous avons eu des depenses a faire pour monter la maison. 2) Qu'il faut en faire des considerables pour quitter la Saxe. 3) Que l'argent que je reçois n'est pas sufisant pour faire aller la maison et qu'il y a tous les mois un petit deficit. — Si Vous trouvez ces observations justes ayez la bonté de charger Merian de calculer la chose avec ma femme, car certainement je ne veux avoir aucun profit de la Saxe.

Parmi les differentes paperasses que je Vous envoie Vous en trouverez d'anciennes, je Vous avoue que j'ai été bien surpris et

mecontent de voir que la chancelerie ne Vous les avoit pas expedié par la poste mais attendu l'envoi d'un courier, je l'ai fait sentir à Merian, cependant à Votre egard c'est moi qui suit fautif et j'invoque Votre indulgeance.

Est ce qu'il ne serait pas convenable que le Roi de Prusse donne quelques recompenses a l'instar de ceux que l'Empereur a donné? c'est a cette raison que je Vous joins une liste; avec les croix on fait agir beaucoup de gens, heureux les Souveraines d'avoir inventé cette manière faible d'engager le monde a sacrifier leur vie, leur fortune pour eux; si Vous trouvez la chose etc.

VI.

Article des préliminaires qui sont l'objet de la négociation des cinq Puissances.

L'acte de la fédération Allemande sera basé sur des principes, qui donnent de la force à l'union générale, et placent chaque état fédéré sous la sauvegarde d'une constitution qui garantisse sa liberté politique et civile. Les hautes parties contractantes accélereront la conclusion de cet acte à l'effet de fixer les droits respectifs des médiatisés, de la noblesse, ainsi que ceux des autres classes.

VII.

Wilhelm v. Humboldt an die Prinzessin Louise von Preußen.

Madame. Je ne sai, si je dois être plus honteux de n'avoir pas écrit depuis si longtems à Votre Altesse Royale, ou plus profondement touché de la bonté avec laquelle Elle daigne continuer à me rendre heureux par Ses lettres. Je puis au moins Vous assurer, Madame, que jamais de ma vie je n'ai été ainsi occupé qu'àprésent, que je n'ai à la lettre aucune heure pendant

la journée entière à moi, et que je mérite que Votre Altesse me juge avec quelque indulgence, et daigne même pardonner la brèveté de ces lignes. Ce qui s'est fait, me semble souvent comme un rêve, combien j'aurois à en parler à Votre Altesse, combien des choses je pourrois Vous éclaircir alors Madame, qui doivent Vous paroitre bien singulières et bizarres à présent, mais comment écrire la moindre chose de cela, il n'y a absolument pas moyen de le faire. La paix de Paris, ainsi que Votre Altesse l'a voulû, sera signé probablement en peu de jours; le Chancelier la signera avec moi pour la Prusse, elle est belle et glorieuse, et Votre Altesse sera contente des dispositions principales. Peu de jours après la paix on ira en Angleterre; j'accompagnerai le Chancelier, et je suis rejoui beaucoup d'avance de voir un païs que j'aime sans le connoître. On retournera en Allemagne par La Haye, et il y aura, probablement à Vienne, un Congrès pour le complettement de tous les arrangemens de l'Europe et pour la Constitution de l'Allemagne. On me promet que je serai aussi de ces négociations. Après mon sort est incertain; il y a beaucoup de probabilité qu'on m'enverra à Paris; mais ce qui malheureusement est certain c'est que je ne pourrai guères venir à Berlin, malgré mon vif désir de voir au moins pour quelques semaines Votre Altesse Royale et Sa famille. J'ai trouvé ici avec un plaisir extrême le Prince Son fils, le Prince Antoine doit arriver également, il l'est peut-être déjà, je me rejouis infiniment de le revoir, et me flatte de l'esperance qu'Il voudra nous accompagner aussi à Londres. Le Prince Alexandre de Solms est déjà depuis Prague en correspondance avec moi, et n'a cessé de m'écrire à travers tous les évenemens de la guerre et des négociations; il m'a envoyé les Cartes de ses Etats et l'arbre généalogique de sa maison; ce sont les intérêts de l'Europe que je connois le mieux, et je prie Votre Altesse de croire que je ferai ce qu'il sera possible pour remplir ses desirs. Mais il faudra remettre les discussions sur cette affaire au congrès Allemand. Quoique nous badinons quelques fois, Madame, sur le bon Prince, je Vous prie néantmoins d'être persuadé que j'apprécie les sentimens vraiment très bien qu'il a prouvé toujours et que je sais l'embaras de sa situation. Je crains que Mr. de Schladen ne réussisse pas, j'ai dû rire beaucoup de celui que Vous nommez mit allen Stürmen des Lebens vertraut, il m'ecrit sans cesse; je suis le seul qui le traite encore en chef et lui fait des rapports, il en est pénétré de reconnaissance. Si Votre Altesse avoit des ordres à

me donner pour Londres je La supplie de le faire directement en adressant Sa lettre à Mr. de Jacobi. Ma femme est en Suisse, elle y passera l'été, et j'envoye Theodore pour lui tenir compagnie.

Daignez agréer, Madame, l'assurance du profond respect et du dévouement sans bornes avec lesquels je suis

Madame

de Votre Altesse Royale

le très humble

et très obéïssant serviteur

Humboldt.

à Paris, ce 25. Mai 1814.

VIII.

Herzog von Braunschweig an Stein.

Euer Excellenz wollen gefälligst, durch meinen Geheimerath Schmidt v. Fiſeldeck, der nach Wien reiſ't, meine Geſinnungen von Hochachtung empfangen, und Sich überzeugt halten, daß ich in Euer Excellenz den Befreier Deutſchlands erkenne, welcher Sich um Sein Vaterland ſo ſehr verdient gemacht.

Zum Beſten des hieſigen Landes habe ich bis jetzt nur wenig leiſten können, da alle Einkünfte zur Formirung des Corps und den dringendſten Ausgaben verwandt werden mußten, nur Zeit und Sparſamkeit kann die Wunden heilen; vielleicht auch ein Arrangement mit meinen Nachbarn, in ſo fern dieſelben billige Principien aufſtellen. Hierüber hoffe zu Wien Erläuterung zu erhalten und würde es mich freuen, wenn Euer Excellenz meinen Wünſchen nicht ganz entgegen wären.

In beſonderer Hochachtung, habe ich die Ehre mich zu nennen

Euer Excellenz

ganz gehorſamer Diener

F. W. Herzog von Braunſchweig.

Braunſchweig den 6ten Julius 1814.

Antwort.

Die in dem höchstverehrlichen Schreiben Euer Herzoglichen Durchlaucht gegen mich geäußerten Gesinnungen sind mir um so schmeichelhafter, als Höchstdieselben selbst unter den unglücklichsten Verhältnissen einen glänzenden Beweis von heldenmüthiger Ausdauer gaben.

Die Energie welche Euer Durchlaucht bewiesen und womit Höchstdieselben die Ausbildung eines zahlreichen Truppencorps in einer unglaublich kurzen Zeit bewerkstelligt, wird sich auf die wohlthätigste Art bei der innern Landesverwaltung zeigen, und ich werde mich glücklich schätzen zu der Erfüllung der Wünsche Euer Durchlaucht nach meiner Lage möglichst beizutragen, wie ich mich deshalb bereits näher gegen Dero Herrn Geheimerath Schmidt v. Fiseldeck erklärt habe, dessen Bekanntschaft mir sehr erwünscht war.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Ehrerbietung habe ich zu seyn

Dero ergebenster
Stein.

IX.

Frau v. Stael an die Prinzessin Louise von Preußen.

ce 10. Juillet Paris 1814.

La Duchesse d'York m'a écrit que Votre Altesse avait l'intention d'aller à Londres, le printemps prochain, je voudrais savoir d'avance vos projets avec quelque surêté pour y conformer les miens. Il me serait très doux Madame de me reunir à vous chez notre excellente Duchesse. Je vais dans ce moment finir l'été en Suisse et je reviens passer l'hyver à Paris. Ce Paris est bien terne, et la France en cessant de se fair haïr, ne se fait guere craindre. — Il y a une sorte de calme, un peu plat, au lieu des convulsions de la guerre — vous me demandez mon opinion sur le Prince de Suède. Je ne partage en rien le mal qu'on en dit. Je crois qu'il s'est senti Français, sur les frontieres de la France, et qu'il n'a pu se resoudre à attaquer le pays qu'il avait défendu. En Allemagne les armées françaises etaient les armées d'un homme, elles redevenaient des armées nationales en defendant leur patrie. — Je conçois son sentiment parce-que

je l'ai éprouvé. Ici l'on accuse de n'avoir pas voulu le retour des Bourbons — il se peut qu'il ait voulu attendre à cet égard la voix de la France plutôt que celle des Alliés; mais aucun homme n'a été plus sincerement l'ennemi de Buonaparté, et n'a contribué plus efficacement à la delivrance de l'Europe dans une epoque où tout le monde tremblait encore. Le prince Auguste est ici un peu repris par les anciennes amours* (ceci entre nous). Je le vois souvent, et j'aime son excellente caractère; il n'y a rien à dire de ce pays que des choses qui ne se disent pas, mais ce que je m'honore de publier, c'est mon admiration pour votre pays, et quelque chose de plus tendre que l'admiration pour vous ma princesse.

Daignez dire à Mad. de Beym que je ne sais pas écrire aux anonymes, mais que j'aimerais à connaitre le nom du sien! —

Agréez ma Princesse l'hommage de mon respect — Votre fils est très agrèable.

de Staël.

*) v. Chateaubriand, Mémoires d'outre tombe.

X.

Prinz Leopold von Sachſen-Coburg an Stein.

Herr Baron! Die ganze Zeit her wünſchte ich ſchon an Euer Excellenz Briefe von meinem Schwager dem Herzog Alexander von Würtemberg zu ſenden, die mir theils durch Couriere nach London gebracht, und die ich theils bey meiner Ankunft hier vorfand; auch von meiner Schweſter habe ich Aufträge. Als ich durch Frankfurth in der Nacht reiſ'te wußte ich nicht, daß Euer Excellenz noch dort waren, ſonſt hätte es mir viele Freude gemacht anzuhalten, und einen Tag, meiner übrigens ziemlich gemeſſenen Zeit, darauf zu verwenden, Euer Excellenz aufzuwarten, die mir immer recht viele Freundſchaft bewieſen haben, für welche ich aber auch recht innig dankbar bin. Ich habe vor der Abreiſe des Kayſers von London Sr. Majeſtät einen Brief meines Schwagers übergeben und von den Bitten meiner Schweſter ausführlich geſprochen, auch Weingarten als das paſſendſte Object benannt. Er hatte die Gnade ſeine Verwendung zu verſprechen, und ſagte mir ich möchte ihn in Wien, wohin er mich beſchied, daran erinnern. Mit Razoumoffsky und Neſſelrode, welchen ich ebenfalls

ſprach, hatte es dieſelbe Bewandniß, ſie verwieſen mich an Wien, und ſagten, es laſſe ſich vor Schlichtung der großen Angelegenheiten nichts hierüber ſagen, und dergleichen Gemeinſprüche mehr. Meine Brüder haben mir nun hier geſagt, daß Euer Excellenz die Freundſchaft gehabt haben, ſich recht warm für dieſe Sache bei dem Kayſer zu verwenden, und einen günſtigen Erfolg davon erwarteten; Euer Excellenz würden mich erſtaunlich verbinden, wenn Sie mir hierüber einiges mitzutheilen die Gnade haben wollten. Mein Schwager proteſtirt aber nun ganz erſtaunlich gegen eine Beſitzung unter der Hoheit ſeines Herrn Bruders, was ihm, nicht ganz ohne Grund, einige Beſorgniſſe erregt. Er wünſcht vorzüglich, im Fall daß ihm Weingarten zugeſtanden würde, in den wirklichen Beſitz geſetzt zu werden, bevor der Ueberweiſung der an ſeinen Bruder kommenden Arrondiſſements, indem er ſich hierdurch mehr geſichert glaubt. Es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß er in dieſem Fall geſichert werden müßte, denn der König würde vielleicht ungeachtet der höchſten Entſchlüſſe, ihm die Beſitznahme entweder ganz verweigern, oder wenigſtens ſehr erſchweren. Sodann wünſcht er noch, daß ſein Geſuch nicht mit dem ſeiner Brüder verwechſelt werden möchte, welche, ſo wie auch er, wegen der Erbſchaft ihrer Mutter an den König bedeutende Anſprüche machen, und ſolche auch betreiben. Seine Sache iſt ſehr einfach, Rußland verſchafft ihm die neue Beſitzung als Entſchädigung und Belohnung, dies können ſie ihm dort nicht leicht verweigern. Wenn freylich Oeſterreich vielleicht in den Beſitz von Weingarten käme, ſo würde dies ſeine Beſorgniſſe entfernen, und ihm deſto mehr Freude machen. Meine Schweſter hatte mir geſchrieben, mich über dieſe Gegenſtände vorzüglich mit Euer Excellenz zu unterhalten und Ihre Protection in Anſpruch zu nehmen, dies habe ich auch zu Paris ſchon gewagt. Nun nehme ich mir noch die Freiheit, Euer Excellenz zu fragen, wie es wohl einzurichten ſeyn möchte, daß dieſe Beſitzung nicht ausſchließlich meinem Schwager und ſeinem Gutdünken anvertraut, ſondern meine Schweſter in eine Art Mitbeſitz geſetzt würde, der auch für das Wohl der Kinder ſehr von Nöthen iſt. Zu Wien hoffe ich das Glück zu haben Euer Excellenz mündlich um Hülfe und guten Rath zu bitten, und Ihnen die Verſicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und der aufrichtigen Anhänglichkeit zu erneuern, mit welchen ich die Ehre habe zu ſeyn

Euer Excellenz

gehorſamer und ergebenſter Diener
Leopold Prinz v. Sachſen-Coburg.

Coburg, den 16ten Auguſt 1814.

XI.

Graf Solms an Stein*.

Euer Excellenz Befehle zu befolgen iſt und wird jederzeit mein beſonderes Anliegen ſeyn; warum es aber eine abſolute Unmöglichkeit iſt, ohne ſich gerechten Vorwürfen von den anderen Regierungen auszuſetzen, der Naſſauiſchen ein Sechstheil ihrer Forderungen auszuzahlen, davon werden Sich Ew. Excellenz aus dem beigeſchloſſenen P. M. und deſſen Anlage überzeugen. Es wird ohnehin am Ende mit dem Lazarethweſen ſchlimm genug gehen, und jedem nur etwas auf ſein Guthaben bezahlt werden können, wenn es Ew. Excellenz nicht noch gelingen ſollte, beträchtliche Beiträge für die Lazarethkoſten zu erwürken. Wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte, und wie es am Ende doch gelungen iſt, den Kranken und Verwundeten wenigſtens eine erträgliche Verpflegung zu verſchaffen, ſo ſollte es auf eine Million mehr oder weniger nicht ankommen; auch wird die Leiſtung pünktlicher Zahlung ein Vortheil für künftige Fälle ſeyn. Ich zähle bei dieſer Angelegenheit ganz auf Ew. Excellenz als den unermüdeten Vertheidiger des Rechts und der Wahrheit, und hoffe, daß Sie auch geruhen werden, die Naſſauer bis zur Beendigung der Abrechnung, zur Geduld zu verweiſen. In drei Monaten hoffen wir damit am Ende zu ſeyn — wenigſtens habe ich die ganze Geſchäftsbehandlung ſo eingeleitet, daß man bis dahin am Ende ſeyn kann. Dann wird die Rechnung und der Kaſſenvorrath vorgelegt, und jede Regierung kann dann ſelbſt ſich berechnen, was ihr zu Gute kommt. Eine neue Umlage auf den Grund der früheren Repartition, wird nun eheſtens ausgeſchrieben. Ich erwarte nun nur noch die mir durch Herrn v. Gärtner angekündigte Eſtafette, um alsdann ſogleich die Reiſe nach Wien antreten zu können. Mit der aufrichtigſten Verehrung und Anhänglichkeit nenne ich mich

Ew. Excellenz

ganz gehorſamſter Diener
Graf Solms-Laubach.

Frankfurt am 18ten Auguſt 1814.

---

*) Stein hatte auf das Geſuch der Naſſauiſchen Regierung den Grafen Solms angewieſen, ihr ein Sechstheil ihrer Forderungen an die Lazarethkaſſe auszuzahlen. Solms machte dagegen die folgenden Einwendungen, und Stein ließ natürlich die Sache beruhen — ein Verfahren was täglich in Geſchäften vorkommt. Daß der Untergeordnete ſeinem Chef nicht blindlings gehorcht, ſondern ihn pflichtmäßig von der Sachlage unterrichtet, kann nur ſolchen als eine Heldenthat erſcheinen, die — wie bekanntlich Dorow zu Hardenberg — zu ihrem Patron nicht als Beamte, ſondern als Kammerdiener ſtehen.

Pro Memoria.

Wenn es zur Frage kommen sollte, ob jetzt das Herzogthum Nassau vorzugsweise Zahlung für Kranken-Verpflegung erhalten könnte, so ist neben den in der Anlage [Antwort an das Herzoglich Nassauische Ministerium wegen gleicher Angelegenheit] bereits entwickelten Gründen, noch zu bemerken, daß die Kranken in keinem Lande schlechter gehalten worden sind, als im Nassauischen; daß außer den gerechten Anklagen in einem früheren diesfälligen Berichte stets noch zu erinnern bleibt, daß die Nassauische Regierung Kranken-Verpflegung als Local-Last angesehen hat, daß die Kranken in Limburg sich im Anfang dieses Jahres sogar mit ihren letzten Nothpfennigen Stroh haben kaufen müssen, um nicht auf Koth und Kehrigt zu liegen, und daß endlich die Regierung sogar ihren Beamten, wie unterm 24sten Januar dem Justiz-Rath Kniesel zu Runkel, den Befehl recht an's Herz zu legen sich erlaubte, nur nothdürftig für die Kranken zu sorgen und alle Anforderungen abzuweisen, welche nicht an Ort und Stelle bewirkt werden könnten.

Mehrere Umstände beweisen auch, daß die Herzoglichen Kassen noch fast gar nichts für die Kranken-Verpflegung hergegeben haben, daß man sich nur beeifert, auf die Central-Verwaltungs-Kasse, als auf die Kasse der hohen Alliirten die Augen der Bittenden zu richten, und daß höchst wahrscheinlich noch nicht einmal so viel an die eigenen Unterthanen bezahlt worden ist, als in zwei Beiträgen der Central-Kasse hätte geleistet werden müssen.

Wollte man zudem die Zahlung für Nassau auf Einsechstheil der Liquidationssumme, die noch gar nicht einmal hat festgestellt werden können, bestimmen; so ergiebt sich leicht, daß der dermalige Zustand der Central-Verwaltungs-Kasse nicht zureichen würde, den übrigen teutschen Landen gleiches Recht zu gewähren. Ganz Teutschland würde also über Unbilligkeit und Ungerechtigkeit sich lebhaft beklagen, und die Central-Verwaltung den Glauben und die Achtung verlieren, die sie bisher sich durch die trübesten Zeiten hindurch durch Festigkeit, Handhabung dessen, was Recht und Billigkeit gebot, erworben hat.

Voreilige Zahlungen würden demnach die Ehre desjenigen vor den Augen aller Teutschen auf's Spiel setzen, der durch geräuschloses aber kräftiges Wirken es in Teutschland dahin brachte, daß überall jede entstehende Klage nach Möglichkeit sogleich gehoben, alles was geschehen konnte, zur Ausführung gebracht wurde, und von dem bisher Jeder die Ueberzeugung erhielt, daß er völlig unpartheiisch alles

that, was den Kranken nützte und den verschiedenen Gebieten vortheilhaft war.

Wenn man aber bedenkt, daß in Teutschland wohl Zweihundert Hospitäler mehr oder weniger lange bestanden haben, daß die Kosten-Liquidation sich wenigstens auf vier Millionen Thaler belaufen mögen, daß Ein Sechstheil dieser Summe, 666,666 Thaler ausmacht — dann wird man sich desto mehr überzeugen, daß vom einmal betretenen Wege nicht abgegangen werden darf, — und daß am wenigsten an vorzugsweise Zahlungen gedacht werden kann.

Anlage.

An das Herzoglich Nassauische Staats-Ministerium in Wiesbaden.

Wenn Ein hohes Staats-Ministerium sich überzeugt haben wird, daß die Herzoglich Nassauischen Lande verhältnißmäßig nicht so viel für das Hospitalwesen geleistet haben, als mehrere andere teutsche Staaten; daß die Hospitäler daselbst zuerst geleert wurden, daß

am 11ten April zu Bornhofen nur 47 Kranke,
" 1sten " " Limburg " 40 "
" 13ten " " Runkel " 37 "
" 30sten " " Wiesbaden " 30 "

im Ganzen also im Herzogthum an den bemerkten Tagen sich nur noch eine unbedeutende Anzahl Kranke befanden; daß die Summe der Kranken-Verpflegungskosten in Teutschland wohl einen sechsfachen Beitrag erfordern mögten, und der erste Beitrag zudem nicht wirklich gezahlt, sondern zur Abrechnung dem Lande belassen worden ist; daß also der durch die Central-Verwaltung endlich auszugleichende Theil der Hospital-Rechnungen nicht so bedeutend sein mögte, um darauf die verschiedenen Gläubiger ausschließlich zu vertrösten; daß endlich von Limburg, Runkel und Bornhofen noch gar keine Rechnungen eingekommen sind, und daher selbst von den Herzoglich Nassauischen Behörden, dem allgemeinen Rechnungswesen bedeutende Schwierigkeiten entgegengesetzt worden, die nur durch schleunige Beendigung des Liquidationswesens in allen teutschen Gebieten — worauf von der Central-Verwaltung so oft schon dringendes Ansuchen geschehen — möglichst gehoben werden können: so wird sich daraus von selbst die Beantwortung des verehrlichen Schreibens vom 10ten d. M. ergeben und daß für die Hospital-Angelegenheit in dem Herzogthum Nassau weniger drückende Umstände obgewaltet haben als für die meisten

übrigen teutschen Gebiete, ja daß das Herzogthum eigentlich ganz vorzüglich mit den Hospitälern geschont worden ist.

Da nun von den teutschen Ländern, aus den nämlichen Gründen keine baare Zahlung zur Central-Verwaltungs-Kasse erfolgte, wie diese für das Herzogthum Nassau nachgelassen wurde, außerdem Oesterreich seinen Beitrag durch Abrechnung ebenfalls berichtigt, so konnten demnach auch keine andere baare Gelder bei der Centralverwaltung einkommen, als solche, welche von Rußland und Preußen hergegeben wurden.

Wenn man sich nun erinnert, was diese Mächte mit ihren Völkern gethan, ehe sie an den Rhein kamen, und welche Anstrengungen an Geld und Credit auch noch späterhin nothwendig wurden; dann wird man sich leicht erklären, warum Rußland und Preußen, welches letztere zudem seit zwei Jahren mehr Kranke und Verwundete als das ganze übrige Teutschland bestens verpflegt hat, der Central-Kasse nur erst später den ersten Beitrag zum beabsichtigten ersten Fond zu geben vermogte, — und weshalb im Allgemeinen, da die Centralverwaltung ohnehin schon vom Monat Mai an Besoldungen und Medicamente übernahm, jetzt keine weitere Zahlungen vor völlig beendeter Liquidation geleistet werden können.

Indem nun hieraus die wahre Lage der angeregten Angelegenheit übersehen werden kann, wird Ein hohes Ministerium also zugleich auch erkennen, daß verhältnißmäßig fast ganz Teutschland rücksichtlich der Hospitäler mehr Leistungen hat bewirken müssen, als die Herzoglichen Lande, daß aber rücksichtlich der allgemeinen Ausgleichung nichts versäumt werden wird, wodurch das Interesse des Herzogthums gleich dem aller übrigen teutschen Gebiete bewahrt werden kann.

Die endliche Darstellung der bisher in Teutschland stattgefundenen Hospitalverhältnisse wird auch zuletzt das teutsche Publikum überzeugen, daß die Centralverwaltung stets gethan hat, was möglich und recht war.

Mit Vergnügen erneuere ich die Versicherung meiner hohen Achtung und Ergebenheit.

Frankfurt den 16ten August 1814.

[unterzeichnet] Friedrich Graf zu Solms-Laubach.

XII.

Graf Waldbott-Bassenheim an Stein.

Eurer Excellenz Auftrag gemäß habe ich über die künftige landständische Verfassung des Herzogthums Nassau, mit jenen Mitgliedern

des Adels gesprochen, welche sich in der hiesigen Gegend befinden. Niemand wünscht eine solche Verfassung in dem gegenwärtigen Augenblick, man wünscht die allgemeinen Bestimmungen des Wiener Congresses abzuwarten, damit diese Verfassung im Einklang mit dem großen Ganzen und nicht ohne Garantie sei, welche jetzt bei dem aus so vielen nicht verbundenen Theilen bestehenden Deutschland nicht denkbar sey. Man sieht eine freiwillige Annahme einer von Nassau vorgeschlagenen Constitution, als eine freiwillige Anerkennung der über uns durch fremde Gewalt usurpirten Hoheitsrechte an. Euer Excellenz werden sich in der Zwischenzeit die Ansichten der in ihrer Gegend wohnenden bedeutendsten Gutsbesitzer verschafft haben und also jetzt im Stande sein die allgemeinen Ideen des ganzen Adels des Herzogthumes über diesen Gegenstand zu beurtheilen. Nach dem Wunsch Eurer Excellenz habe ich mit Herrn v. Marschall gesprochen. Er will den großen Gutsbesitzern Virilstimmen geben, die kleineren sollen sich durch einen repräsentiren lassen, z. B. ein Gutsbesitzer der 500 Thaler Steuer zahlt, hat eine Stimme; fünf Edelleute deren jeder 100 Thaler steuert haben eine Stimme mit einander. Es scheint mir allerdings, daß hierdurch beleidigende Abstufungen vermieden werden. Herr v. Marschall glaubt, daß die Standesherren gegen dieses Project sein werden, scheint es aber nicht von dem übrigen Adel zu erwarten. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich einen Hauptzweck dieser Operation darin suche, die Domainen schuldenfrei dem Herzoglichen Hause auf jeden Fall zu sichern. Man wird die Erhaltung des Hofes ganz auf die Domainen, die Schulden und übrigen Staatslasten auf die Steuern werfen wollen.

Wenn ich meine Meinung offen sagen soll, so glaube ich, ohne alle andere Gründe zu berücksichtigen, daß bei dem wechselseitigen Haß und Mißtrauen welches zwischen dem unterjochten Adel und den kleinen Sultanen und ihren Veziren herrscht, eine auf vernünftige Grundsätze gebaute Constitution, nicht ohne höheren imponirenden Einfluß zu Stande kommen könne. Empfangen Eure Excellenz die Versicherung jener unbegrenzten Verehrung mit welcher ich bin

Eurer Excellenz

ganz gehorsamster

Graf von Waldbott-Bassenheim.

Frankfurt den 21sten August 1814.

XIII.

Ideen über ständische Verfassung mit Bezug auf die Zukunft Deutschlands.

Von dem Herzogl. Weimarschen Kammerpräsidenten v. Gersdorff im August 1814.

Ueber Deutschlands künftige Verfassung haben schon viele geschrieben. Hier bittet man einen Gegenstand besonders hervorheben zu dürfen — die ständische Verfassung.

Voraussetzend, daß sie Nationalbedürfniß, ja Palladium Deutscher Freiheit und mehr als je erforderter Damm gegen Willkühr und Despotismus sey; wünscht der Verfasser dieses Aufsatzes ausführen zu mögen, wie, nach ihm,

„eine solche repräsentative oder landständische Verfassung, wie der Zeitgeist sie fordert, leicht aus den Elementen oder Trümmern der ständischen Verfassungen zu entwickeln seyn würde, welche bisher bestanden."

Er glaubt dadurch etwas zweckmäßiges zu thun, weil wenn er Recht behält, man im Besitz des Vortheils seyn würde, das Neue dem Alten verknüpfend, weiter zu kommen ohne Sprung und Riß.

Repräsentative Verfassung soll der Gesammtheit der Regierten eine billige Theilnahme an Berathung und Leitung der Angelegenheiten des Staats geben — soll um den Fürsten den großen Rath freyer, durch kein Dienstverhältniß gebundener oder bestochener Männer seines Volkes versammeln, und besonders die Möglichkeit nach erkannter Nothwendigkeit oder Rathsamkeit, Beysteuern zu den Staatsbedürfnissen zu bewilligen und über des Bewilligten Verwendung Rechenschaft zu erhalten, dem Volke organisch sicherstellen!

Kann man annehmen, daß in folgendem sich die Rechte nach ihrem wesentlichen Inhalte aussprechen werden, welche den Repräsentanten im Namen des Volkes zukommen; und wird man zugeben, daß die richtige, das heißt freye und ungefährdete Wirksamkeit derselben, von Gewährung der Bedingungen abhängt, wovon nachher die Rede seyn wird; so ist, um zu finden in wie fern und mit welchen Modificationen die Formen bisher üblicher ständischer Corporationen beybehalten werden können, um durch sie jene Rechte den Regierten zu erhalten oder zu verschaffen, noch nöthig dieselben nach ihren Umrissen zu zeichnen und mit dem was jetzt gefordert wird, zu vergleichen.

1. Das Recht, in ihren gesetzmäßigen Versammlungen über Bewilligung von Abgaben oder andere Finanzmaßregeln zu Deckung der

Staatsbedürfniſſe dergeſtalt, nach Mehrheit der Stimmen, freye Beſchlüſſe zu faſſen, daß mit gleichem Effect eine in Antrag gebrachte Auflage oder Finanzmaßregel bewilligt oder abvotirt werden könne, bezeichne ich als das erſte einer wirkſamen Volks-Repräſentation von Rechts- und um der Freyheit der Perſonen und der Sicherheit des Eigenthums wegen, gebührende Recht.

2. Das zweite iſt das Recht über die Verwendung der bewilligten Auflagen, oder der durch die genehmigten Finanzmaßregeln erhaltenen Summen, Rechenſchaft zu fordern und von der Regierung dieſelbe zu erhalten durch Darlegung der über die erhobenen bewilligten Summen geführten Rechnungen, mit dem ausdrücklichen Befugniß eigener Prüfung derſelben und Verantwortlichkeit der Rechnungführenden und die Geldverwendung dirigirenden Regierungsbehörden dafür, daß die bewilligten Summen nur zu dem genannten nicht aber zu einem dem Bewilligungsgegenſtande fremdartigen Zweck angewendet werden.

3. Das dritte iſt das Recht über die individuelle Freiheit und über die Sicherheit des Eigenthums und den wirkſamen Fortbeſtand der hierzu in Geſetz und Verfaſſung beſtehenden Garantieen zu wachen, die Eingriffe in dieſe heiligen Gebiete, ſie geſchehen von wem ſie wollen, von dem erſten Miniſter oder von dem letzten Staatsbeamten, zur Anzeige und Rüge zu bringen und förmlich, mit conſtitutionell nothwendigem Erfolge, auf Unterſuchung und Abſtellung, auch nöthigenfalls geſetzmäßige Beſtrafung ſolcher Eingriffe und jeder Willkühr, antragen zu können.

4. Das vierte iſt das Recht der Regierung Mängel in der Staatsverwaltung aufdecken zu können, ſo daß nothwendig eine Unterſuchung des näheren Beſtandes und Verhältniſſes des gerügten Gegenſtandes erfolgen, auch von dem was geſchehen und inwiefern die Rüge als begründet oder nicht erſchienen ſey, nach ſeinen Gründen mitgetheilt werden müßte; wie nicht minder den Repräſentanten das Recht zuſtünde, der Regierung motivirte Vorſchläge zu Abſtellung der gerügten Mängel und anderer ſchädlicher Einrichtungen vorzulegen.

5. Als das fünfte bezeichne ich das Recht der Theilnahme an der geſetzgebenden Gewalt, welche Theilnahme alſo ſtattfinde, daß kein Geſetz, ehe es nicht von den Repräſentanten im Entwurfe geprüft und genehmigt worden, promulgirt werden noch verbindende Kraft haben könne. Eben ſo wenig aber kann ohne Genehmigung des Regenten, ein auch von den Repräſentanten gebilligtes Geſetz promulgirt werden, noch verbindende Kraft erhalten.

6. Als sechstes Recht und zugleich als Uebergang von den Rechten der Repräsentanten zu den Bedingungen einer freyen und ungefährdeten Wirksamkeit in Ausübung dieser Rechte betrachte ich die

Befugniß öffentlicher Sitzungen und Discussionen der Repräsentanten. —

Die Bedingungen zu freyer und ungefährdeter Amtswirksamkeit der Repräsentanten sind theils das genannte Befugniß, theils eine bestimmte Verfassungsurkunde, welche die Rechte und Pflichten der Repräsentanten genau verzeichnet und von dem Regenten feyerlich und förmlich anerkannt seyn muß; theils daß die Handhabung der nöthigen Amts- und Dienstpolizey in ihrer Mitte den Repräsentanten in Gemäßheit eines von ihnen zu entwerfenden, von dem Regenten nach vorhergegangener Prüfung und Erörterung desselben zu bestätigenden Reglements, überlassen bleibe und von ihnen durch ihren Präsidenten ausgeübt werde, den sie selbst wählen jedoch und zwar so, daß billig mehrere in Vorschlag gebracht werden, unter Vorbehalt der Landesherrlichen Bestätigung, theils endlich, daß während der Zeit ihrer Versammlungen keiner der Repräsentanten in Verhaft genommen noch peinlich anders verfolgt werden könne, als wenn zuvor die Repräsentanten davon benachrichtigt worden und über die gesetzmäßige Nothwendigkeit einer solchen-Maßregel durch Mittheilung der Acten gehörig zu cognosciren in den Stand gesetzt worden sind.

Ungefährdet und tüchtig aber im Verhältnisse der Repräsentanten zu den Repräsentirten kann die Wirksamkeit der erstern — ja wahrhaft sittlich-frey vermag dieselbe nur unter der Bedingung zu seyn, —

„daß Identität der staatsbürgerlichen Verhältnisse stattfinde zwischen den Repräsentanten und Repräsentirten zumal und besonders in Bezug auf die Verbindlichkeit zu den Lasten des Staats beizutragen."

Es muß in den Repräsentirten mit gutem Fug die Ueberzeugung begründet werden können, daß die Repräsentanten jede Last, welche sie bewilligen eben so wohl nach gesetzmäßigem Verhältniß sich selbst auflasten, als sie den Schultern ihrer Mitbürger auferlegen und daß wenigstens im Ganzen der Versammlung kein, die Wahrung der Interessen und Rechte der Repräsentirten überwiegendes, fremdartiges Interesse den Repräsentanten gelte.

Endlich so kann weder eine freie noch eine ungefährdete, — es kann gar keine wirksame Thätigkeit der Repräsentanten stattfinden, wofern dieselben nicht durch Erziehung den nöthigen Grad von Bil-

dung erlangt haben, um ein Urtheil über die in Vortrag kommenden Gegenstände zu erwerben, um Gedanken über Staatsgeschäfte haben und die gehabten in Worte fassen zu können, um im Stande zu seyn durch Studium der Verfassungsurkunde und sonst, sich in ihren Rechten und Pflichten einheimisch zu machen, und dergestalt festzusetzen, daß sie einer häufig gewandten, oft schlauen Politik der Regierung und deren Versuchen, ohne sich weder menschenscheu imponiren zu lassen noch bäuerisch auszufallen, in einer gefaßten Opposition mit Ruhe und Haltung, mit Bescheidenheit und mit würdevollem Ernst begegnen können.

Wenn jenes die Rechte und wenn dieß die Bedingungen sind die einer den Forderungen des Zeitgeistes angemessenen Repräsentation auszuüben gebühren und unter welchen sie ausgeübt werden können — wie verhält sich hierzu die landständische Verfassung, welche in vielen Deutschen Landen bisher bestanden hat, in manchen neuerer Zeit außer Uebung gebracht oder gewaltsam unterdrückt worden ist?

Wirklich findet man, jene alten ständischen Verfassungen im Allgemeinen betrachtend, fünf der eben angeführten nothwendigen oder wohlthätigen Rechte der Repräsentanten bei ihnen vor. Allein es fehlt diesen Rechten an Bestimmung und daher an Sicherheit. Jede Gesetzgebung muß höchst positiv seyn — keine mehr als eine solche welche Verhältnisse begründet, die, einer ohnehin schon großen Gewalt Schranken stellend, eben darum von den Willedienern dieser gern eludirt wird. Ich sage mit Recht jene Gewalt, welcher gesetzmäßige Schranken sollen gestellt werden, sey groß.

Sie ist es bey uns d. h. in Ländern, die seit Jahrhunderten von angestammten Fürstenhäusern regiert, Respect und Devotion forterbten und mehr nach Natur-Nothwendigkeit als frey zwar, doch wirklich jene feste Anhänglichkeit erzeugen, die in der Wirkung mit einer höheren Liebe und Achtung in vielen Fällen übereinstimmt.

Dazu kömmt, daß der Fürst fast alle Stellen und Gnaden vergiebt, daß er also ein Universalmittel in Händen und in praxi hat, um das Interesse der Menschen zu gewinnen und so eben sowohl als vermöge anderer anthropologischer Köder, die ihm zu Gebote stehen, wenn er will, auch die Besseren und minder Abhängigen leicht von der graden Bahn der Verfassung ablocken kann. Beruht nun eine ständische Verfassung nicht auf einer in allen Punkten deutlichen, vom Fürsten feyerlich anerkannten, die Rechte der Stände unumwunden und fest bestimmenden Urkunde; so fehlt es leicht und oft — eben bey Hauptsachen — an Sicherheit und Begründung des Handelns — somit am Character — an Erfolg.

Menschen auf deren Moralisches täglich und stündlich, immer und von Kindesbeinen an, so vielfaches einwirkt um ihr Freiheits- und Selbstständigkeitsgefühl zu deprimiren, Menschen die es gewohnt sind so vieles als Gnade unterthänigst zu erbitten, was sie als Recht fordern, als Billigkeit erwarten sollten — solche Menschen bedürfen es durch ein charactervolles Gesetz, durch eine unumstößliche Garantie ermuthigt und durch die klarsten Rechtsbestimmungen, gegen den unendlichen Philister im eignen Busen, gewappnet zu werden.

Daher was in den alten Verfassungen von jenen 5 Rechten im Keime und durch Herkommen vorhanden ist, jetzt da Deutschland von sich selbst die verbesserte Auflage machen soll, zum Baume verfassungsmäßiger Freiheit entwickelt, als Gesetz gestaltet und bekräftiget werden muß. Die öffentliche Meinung — aller Deutschen Männer von Ehre und Wahrheit übereinstimmendes Wort, fordert und erwartet eine freye Verfassung fest begründet zu wissen!

Die Repräsentation übrigens war in den alten Verfassungen nach folgendem Schema beschaffen. —

Prälaten — wozu auch die durch Deputirte erscheinende Academieen gehörten — Grafen und Herren formirten, wo diese erste Klasse existirte, die oberste Curie.

Dann kam die Ritterschaft; häufig gehörte eine bestimmte Anzahl Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite, hie und da wohl auch — wie im Königreiche Sachsen — der Besitz eines mit dem Rechte der Standschaft ausgestatteten, schriftsäßigen — Rittergutes, unter die Bedingungen ohne welche man auf den Landtagen weder erscheinen noch stimmen durfte.

Allerwärts mußte man wenigstens adelich seyn oder ein Rittergut besitzen um Landesstand seyn zu können! In vielen Landschaften pflegten Ausschüsse die Hauptgeschäfte der Ritterschaftlichen Berathschlagungen zu führen.

Den dritten Stand bildeten Deputirte aus der Mitte des Stadt-Magistrats von Städten die es hergebracht hatten auf den Landtägen Sitz und Stimme zu haben.

In manchen Landschaften hatten auch die Städte ihren engeren und weiteren Ausschuß. Die drei Curien handelten über die Propositionen des Landesherrn und überhaupt über die zu wechselnden Schriften dergestalt, daß Curie gegen Curie in der Einheit einer moralischen Person mit ihrem Voto erschien, und so suchte man sich einer Gesammtmeynung zu vereinigen.

Im Königreich Sachsen aber bestand seit geraumer Zeit eine

Spaltung der Curien, indem die erſte ihre Schriften ganz abgeſondert von den beiden andern übergab.

Sonſt pflegte der Director der ritterſchaftlichen Landſchaft den Chef geſammter Stände zu bilden und ſie den Regenten gegenüber zu repräſentiren und zu vertreten. Er — unter dem Namen Marſchall — pflegte die Obergeſchäftsleitung zu führen und als Präſident zu fungiren.

In den einzelnen Curien galten Virilſtimmen, wo jedoch eine Curie einen oder mehrere Ausſchüſſe hatte, pflegten dieſe unter ſich mit den allgemeinen Ständen, ſo wie dieſe wieder mit ihnen nach Curiatſtimmen zu verhandeln.

Zuſammenrufung der Stände fand nur auf vorhergegangene landesherrliche Zuſammenberufung ſtatt.

Worüber zu berathſchlagen ſey, eröffnete die Propoſitionsſchrift; hie und da — z. B. im Königreich Sachſen, ſicherte die Landesherrlich beſtätigte Landtagsordnung das Recht zu, daß bei den Ständen jedes Individuum welches Beſchwerden habe, jede Gemeinheit, jede Klaſſe, dieſelben ſchriftlich einreichen und anbringen könne daß darüber von denſelben gehandelt werde und ſie, wenn man ſie triftig befand, zum Antrag auf Erledigung, mit andern von den Ständen zu rügenden Mängeln, ihren Platz in der Beſchwerdeſchrift bekommen ſollten.

Es war hergebracht, daß von den Ständen, ehe ſie in der Haupt- oder Bewilligungsſchrift die Anträge des Landesherrn beantworteten, zuvor in einer Beſchwerdeſchrift diejenigen Mängel und Gebrechen auch wohl Vergehungen in der Staatsverwaltung zur Kenntniß des Landesherrn gebracht wurden, auf deren Abſtellung die Stände glaubten antragen zu müſſen.

Eröffnung und Schluß der landſtändiſchen Verſammlungen pflegten feyerlich und in Gegenwart des Landesherrn und ſeiner Miniſter zu geſchehen. Sonſt waren Discuſſionen und Sitzungen ohne Publicität.

Fragt man

1) wie ſtand es — bey dieſen alten Verfaſſungen — um die Bedingungen freyer und ungefährdeter Ausübung der hergebrachten Befugniſſe dem Landesherrn und ſeinen Behörden gegenüber?

2) wie um tüchtige und ungefährdete Repräſentation in Hinſicht auf das Verhältniß zwiſchen den Repräſentirten und Repräſentanten:

ſo wird folgendes vielleicht das weſentlich darüber zu bemerkende darſtellen.

Daß keine beſtimmte Verfaſſungsurkunde jene 5 Rechte, die im Keime vorhanden waren, legislatoriſch ſicher ſtellte, daß vieles

nur auf Herkommen, manches nicht Unwesentliche auf bestrittenem Herkommen beruhete, haben wir oben schon gerügt.

Um von letzterem ein Beyspiel anzuführen, so war es zwar im Königreiche Sachsen Herkommen und üblich, ehe Gesetze promulgirt wurden, sie den Ständen zur Einsicht und Prüfung mitzutheilen, ein Recht der Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt mit, die Promulgation gemißbilligter oder ungekannter Gesetze zu hemmen geeignetem Effect, wollte den Ständen nicht zugestanden werden.

Nun war zwar von dem Regenten, der seine Gesetzesentwürfe mittheilte, nichts wesentliches in diesem Punkte zu besorgen, — wie denn aber, wenn er nun hier für gut fand zu promulgiren ohne mitgetheilt zu haben? Und würde nicht eben ein Regent, der unrechtes oder unweises thun wollte, den Rath der Stände am meisten und zuerst gescheut und somit gemieden haben? Die Verfassung stoße er nicht um — würde man gesagt haben — denn sie gebiete hier über nichts. —

Daher denn hier und da und namentlich auch wieder im Königreiche Sachsen bräuchlich war, am Ende jedes Landtags Reversales vom Landesherrn zu erwirken, worin er unter eigenhändiger Unterschrift die Fortdauer der ständischen Verfassung, wie sie hergebracht, garantirte und versicherte, daß die geschehenen Bewilligungen keineswegs zum Präjudiz gereichen sollten.

Gewiß, einige Garantie aber nicht die genügende! — wie wenn der Landesherr einmal keine Reversales zu ertheilen sich gelaunt und durch Umstände begünstigt fühlte? Man sagt, nach dem Landtage 1811 zu Dresden, seyen die Reversales versagt worden! Offene Sitzungen und publique Discussionen bestanden nirgend. Sie sind wesentlich! der Damm der Schlechtigkeit, der Sporn der Indolenz ist Publicität!

In einem Deutschen, von Natur überlegsamen, verständigen Publicum hat Wahrheit und Vernunft Eingang und Ehre genug um auch den Satan zu nöthigen im Schein des Guten aufzutreten und das ist schon gewonnen. Derselbe, welcher hinter vier Pfählen und bey verschlossenen Thüren ein Schuft oder eine Null zu seyn nicht erblödet, ist besser vor den Augen und Ohren eines versammelten Publicums. Er fürchtet mehr zurechtgewiesen zu werden.

Eigene Policey unter sich übten gewissermaßen die Stände wohl aus — es gab Landtagsordnungen. Ueber die persönliche Sicherheit bestimmte kein Gesetz. Der Prinz Xavier, Regent von Sachsen, stand einst im Begriff Kanonen vor das Haus führen zu lassen, in welchem die Stände versammelt waren.

Was von Gewaltſtreichen möglich und nur eben nicht blutig war, hat im 18ten Jahrhundert die Würtembergiſche Landſchaft in ihren achtungswertheſten Gliedern zum öftern und noch gegen Ende deſſelben erfahren. Ich erinnere an ein früheres Beyſpiel. —

Der Landſchafts-Syndicus *Moſer* hatte eine dem Herzoge mißfällige Schrift in ſtändiſchen Angelegenheiten gearbeitet.

Der Herzog von Würtemberg ließ ihn rufen und kündigte ihm Staatsgefängniß an. Der Landſchafts-Syndicus wurde hierauf ohne ſeine Toilette reiſemäßig verändern zu können nach Hohentwiel geführt. Dort ſaß er, ohne je verhört zu werden, Jahre lang. Ihm dem thätigen Staatsmann und Gelehrten wurde Lectüre verweigert. Spät und kaum konnte er durch Vermittlung großer Höfe ſeine Freyheit wieder erlangen.

Wenn ſolche Fälle Ausnahmen ſind, ſo ſind ſie doch möglich — und ähnliche Individuen auf Fürſtenſtühlen, ähnliche Verhältniſſe kehren wieder! Ja es giebt nicht einmal *wirkliche* ſtändiſche Freyheiten und Rechte wenn eine Oppoſition ſich nicht, ohne den Mitgliedern derſelben ſofort Gefahr zu drohen, darthun und kräftig erweiſen kann. Auch iſt es um die Fürſten nicht allein, es iſt um die ſtets bereiten Diener zu thun, welche gern jede Laune als Befehl vergötternd, raſche Fürſten gewöhnen keinen Widerſpruch anzuerkennen.

Auch für die Miniſter und Räthe der Fürſten, wenn ſie Ehrenmänner ſind, iſt eine Garantie, ein feſter Anhaltspunkt, gegenüber den Gelüſten des Gebieters, wohlthätig — ein ſolcher Anhaltspunkt der den Reſpect, welcher nothwendig und heilſam iſt, aufrecht erhaltend, möglich macht klare Worte der *Verfaſſungsurkunde*, die ja der Fürſt anerkennt, ſeinen Behauptungen ſeinem willkührlichen Wollen mit Ruhe, die Verantwortlichkeit entgegenzuſetzen, die man nach der Conſtitution, gegen Fürſt und Stände hat, wegen Aufrechthaltung der Verfaſſung und in aller geſetzmäßiger Procedur.

Fragt man nun, welche Beſchaffenheit, welchen Character hatte nach den alten ſtändiſchen Verfaſſungen, das Verhältniß der Repräſentanten zu den Repräſentirten: ſo ſtellt ſich daſſelbe alſo dar.

Der Grundbeſitz und Landbau wurde repräſentirt und vertreten durch die *Ritterſchaft*. Die Deputirten der Stadträthe repräſentirten und wahrten die Intereſſen des *ſtädtiſchen Gewerbes und des Handels*; *Kirchenthum und Wiſſenſchaft* — religiöſe, ſittliche und intellectuelle Bildung, konnte Fürſprecher an den Prälaten und Academiſchen Abgeordneten haben.

Die Repräſentation der Grundſtücksbeſitzenden, landbauenden Klaſſe war *unvollkommen, untüchtig*.

Denn die Ritterschaft war steuerfrey; sie hatte gut bewilligen — andere trugen die Lasten; sie höchstens brachten unter sich einiges unter dem Namen Donativa auf.

Die nothwendige Identität der staatsbürgerlichen Verhältnisse, zumal wo dieselben sich auf die Verpflichtung Theil zu nehmen an den Staatslasten bezieht, fand hier nicht statt.

Die Ritterschaft hatte außer dem durch die besondere Rechtsgesetzgebung des Lehnrechts ein näheres Interesse den Regenten und Lehnsherrn gut zu bedenken, als die Interessen des Bauernstandes zu vertheidigen — ging es nur ihnen nicht über den Kragen und war dem Landmann das Messer nicht geradezu an die Kehle gesetzt — „so konnten's die Leute schon noch geben!" Auch mochte bedenklich scheinen sich zum Vorfechter einer fremden Sache — schonte man ja doch die wohlhergebrachten Rechte und Freyheiten der Ritterschaft — gar zu tapfer aufzuwerfen, — wer weiß es, wie eine Felonie aus solchem Vergessen der pflichtschuldigsten allerunterthänigsten Devotion und Attachements, juridisch hätte können hervorgezaubert werden!

Minder unvollkommen war die Repräsentation der Gewerbe- und Handeltreibenden Classe der Staatsbürger. Der Ausschluß freyer Wahl auf Seiten der Bürgerschaft, die Nothwendigkeit an das Collegium des Stadtraths gebunden zu seyn, muß jedoch gerügt werden.

Die Interessen des Geistlichen- und Gelehrtenstandes waren der Form nach mindestens nicht übel vertreten. Das Wesentliche hing jedoch hier zumeist von der Persönlichkeit der Repräsentanten ab. Durch diese wurde es oft gleich Null.

Wie ist nun die Aufgabe zu lösen:

„leicht aus den Elementen der bisher üblich gewesenen (bis zur Auflösung des Reichsverbandes) landständischen Verfassungen, in den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes, repräsentative Verfassungen im Geiste und nach den Anforderungen des Jahrhunderts organisch zu entwickeln und sie innig in die neue Bundesverfassung verwebend dauerhaft zu begründen?"

Einen Versuch hierzu liefern die nächstfolgenden Seiten, und je nach dem Grade von Werth oder Unwerth, den dieser Versuch haben wird, muß über den Werth dieses Aufsatzes entschieden werden.

Man bittet um Geduld, mit Beziehung auf alles bisher Vorgetragene, folgende Vorschläge anhören zu mögen.

1.

Prälaten Grafen und Herren, Ritterſchaft und Städte bilden ferner in den einzelnen Deutſchen Staaten die *ländſtändiſche Corporation*.

Anmerkung. In den zwar kleinern doch nicht ganz kleinen Staaten ſind Prälaten Grafen und Herren zum Theil vorhanden, zum Theil nicht. *Wo ſie es ſind* und um ſo mehr in den größeren Staaten Deutſchlands, den Königreichen, bilden ſie ein *Oberhaus*.

Nicht unbillig wird man auch *den Freyherren aus der ehemaligen Reichsritterſchaft* das Recht und die Ehre zugeſtehen, *nothwendige und geborene Barone* des Staats, dem die Auflöſung ihrer Corporation ſie unterwarf, zu ſeyn. Sie hätten alſo ebenfalls Sitz und Stimme im Oberhaus; nemlich der jedesmal Erſtgeborene, der die Stammgüter beſitzt.

Es verſteht ſich nach dem Geſagten um ſo mehr, daß die Mediatiſirten Fürſten, Grafen und Herren in den Staaten denen ſie untergeordnet worden, geborene Mitglieder des Oberhauſes ſind. —

In kleineren Staaten, wo etwa nur wenige Mediatiſirte und Reichsritter wären, hätte der Fürſt von ſeinem Adel noch ſo viele als ſchicklich, zum mindeſten die der Größe des Gebiets angemeſſene Anzahl der Mitglieder eines Oberhauſes conſtituiren, lebenslänglich oder auf immer zu Repräſentanten im Oberhauſe, zu Baronen — zu ernennen; ein Recht was natürlich — bis zu einer größeren Zahl — auch den Regenten der größeren Staaten — den Königen — bliebe.

In denjenigen kleinern Staaten, die weder Mediatiſirte Fürſten und Grafen, noch Reichsfreyherrn haben, und in den verſchiedenen kleinen Staaten, ſelbſt wenn ein oder einige Reichsfreyherrn in denſelben angeſeſſen wären, fällt der Unterſchied zweier Häuſer weg; die Prälaten und Academieen ſitzen mit der Ritterſchaft und den Städten.

2.

Der Begriff der *Ritterſchaft* wird dahin modificirt, daß gleichviel *ob adelich oder nicht* zur Ritterſchaft jeder Beſitzer eines *Ritterguts* — eines ſolchen Gutes, für alle Zukunft gehört, welches nach bisherigen Begriffen die Eigenſchaften, Rechte und Freyheiten eines Ritterguts hatte.

3.

Jeder — rechtmäßige, mündige, unbeſcholtene — Beſitzer eines Rittergutes — nach der eben gegebenen Definition iſt *Landesſtand*.

Anmerkung. Das Detail der neuen Verfaſſungsurkunden der einzelnen Staaten des Bundes müßte nach Rückſicht auf Größe und Bevölkerung des Landes und der Anzahl vorhandener Rittergüter be-

ſtimmen, ob alle Beſitzer der Rittergüter auf den jedesmaligen Landtägen erſcheinen müßten, oder ob ſie eine beſtimmte Anzahl aus ihrer Mitte zu wählen hatten, um in ihrem Auftrage zu erſcheinen und zu handeln. In größeren Staaten kann das letztere, in den kleineren wird das erſtere vorzüglich ſeyn.

4.

Die Steuerfreiheit der Rittergüter und ihrer Beſitzer hört für die Zukunft auf, dergeſtalt daß die zu einem Rittergute als Ritterland gehörigen Grundſtücke künftig in gleichem Grade und nach gleichen Beſteuerungs-Principien ſollen beſteuert werden als die Grundſtücke aller übrigen Staatsbürger aus dem Bürger- und Bauernſtande.

5.

Das Lehnrecht wird aufgehoben. Die Vaſallen vererben ihr Lehen noch das nächſte Mal, nach Grundſätzen der Lehnrechte, und eben ſo fallen die Lehen dem Lehnherrn noch heim, welche im Augenblicke der Promulgation des das Lehnrecht aufhebenden Bundesgeſetzes, auf dem Fall ſtanden. Dann und für alle Zukunft disponiren die Beſitzer der Lehngüter über dieſelben unter den Lebendigen und auf den Todesfall, mit gleicher Freiheit als ein jeder über ſein Allodium. Auf dem Ritterſitze jedoch — d. h. auf dem Hofe oder der Burg welche den eigentlichen Wohnſitz oder Hauptwirthſchaftshof des Vaſallen oder Rittergutsbeſitzers bildet, haftet das dem Rittergute zukommende Recht der Standſchaft. Daher bei Zerſchlagung eines Ritterguts dieſer Hof oder Ritterſitz nur mit verhältnißmäßig ihm zugetheilten Grundſtücken veräußert werden darf.

6.

Da den landſchaftlichen Steuerkaſſen der Ertrag der Steuern der Rittergüter — und natürlich auch aller bisher ſogenannten Freygüter zuwächſt; ſo haben ſie aus ihren Mitteln, die Entſchädigungen an das Domainen und Seatoullvermögen der Fürſten und Lehnsherren zu übernehmen, welche hinfort in jährlichen Raten an die Kaſſen des Domainen- und Seatoullvermögens zu leiſten ſind. Nach einer aus Berechnung des in den letzten Einhundert Jahren den Domainen- und Seatoullvermögen je in den einzelnen Staaten durch Lehnsanfälle entſtandenen Zuganges an Capitalwerth nach Mittelpreiſen, mit Dazurechnung der jährlichen Zinſen à 3 pCt. von dieſem Capitalwerth, gefundenen Durchſchnittsſumme des Werths der in Einhundert Jahren erfolgten Lehnsanfälle (verſteht ſich immer je in den einzelnen Staaten des Bundes) wird beſtimmt wieviel hinfort jährlich pro allodificatione generali aus den landſchaftlichen Steuerkaſſen, dem Domainen- und Seatoullvermögen der Fürſten zu zahlen ſey und wird

hierzu vorläufig der Einhundertste Theil — wofern er nicht gar zu gering — jener gefundenen Durchschnittssumme in Vorschlag gebracht. —

7.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit behalten die Rittergutsbesitzer d. h. sie ist und bleibt unveräußerlich und nur dem Landesherrn resignirbar — auf dem Rittergute und haftet wie die Standschaft auf dem Rittersitze oder Hauptwohn- und Wirthschaftshofe des Gutes. (S. §. 5.)

Doch wird die Patrimonial-Gerichtsbarkeit dahin beschränkt, „daß die Gerichtsdirectoren von dem Gerichtsprincipal weder willkührlich bestellt noch willkührlich entsetzt werden können." Das Recht der Präsentation dreyer rechtserfahrener Candidaten zu der Stelle eines Gerichtsdirectors bleibt dem Gerichtsprincipal.

Aus den drei präsentirten bestätigt der Landesherr durch ein besonderes Decret einen, welcher im Namen des Landesherrn und des Gerichtsprincipals Recht pflegt und spricht.

8.

Diejenigen Städte, welche in den einzelnen Landschaften und Staaten Deutschlands die Standschaft hergebracht haben, genießen ferner dies Recht.

9.

Sie üben dies Recht aus, indem sie durch Deputirte auf den landständischen Versammlungen erscheinen und ihre Stimmen geben.

10.

Die Deputirten werden bestimmt durch die Wahl der Bürgerschaft jeder einzelnen Standschaftberechtigten Stadt.

11.

Die zu wählenden Deputirten müssen nothwendig seyn:

1) Männer von wenigstens 25 Jahren,

2) von gelehrter und geschäftspractischer oder von kaufmännischer, oder von künstlerischer Bildung,

3) nicht schon in der Eigenschaft als Rittergutsbesitzer landtagsfähig — d. h. in demselben Staate auf dessen ständischen Versammlungen sie auch als Deputirte einer Stadt erscheinen würden.

Uebrigens können sie von Adel seyn oder nicht, können in höheren oder niederen Staatsdiensten angestellt seyn oder nicht; können aber nicht zugleich Deputirte mehrerer Städte seyn.

Daß sie Bürger der Stadt, als deren Deputirte sie erscheinen, seyen, ist nicht nothwendig.

Die Wahl ist — gewisse Fälle ausgenommen wo ihr Etat eo ipso cessirt — auf 10 Jahr. Nicht jedoch können zugleich alle Depu-

tirte und auf einmal austreten, weshalb anfangs, in den einzelnen Constitutionen, das Nähere zu bestimmen wäre.

Die Prälaten — wozu in Landen gemischter Religion auch der erste Geistliche des Landes reformirter oder lutherischer Religion so gut als katholische Prälaten zu rechnen — erscheinen wie bisher, und die Universitäten schicken aus ihrer Mitte einen oder mehrere Professoren als Deputirte.

12.

In dem Grundvertrag des Deutschen Staatenbundes und der darüber zu begreifenden Urkunde verpflichtet sich feyerlich ein jeder der dem Bund beitretenden Deutschen Fürsten aller Rangordnung:

1) Daß er in seinen Staaten eine repräsentative landständische Verfassung organisiren und durch eine constitutionelle Urkunde nach ihrem ganzen Inhalte feyerlich und eidlich bekräftigen wolle.

2) Daß er folgende Hauptgrundsätze der Verfassung seiner Staaten und Stände durch jene constitutionelle Urkunde (s. 1.) practisch machen und garantiren wolle.

a) Daß zwar der Fürst und Regent als eine heilige und unverletzliche Person solle geachtet und verehrt werden, daß jedoch für dessen Regierungshandlungen die Minister und Räthe und namentlich für die Aufrechthaltung der ständischen Verfassung für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums von Seiten der Regierung, für die kräftige und loyale Aufrechthaltung und Förderung des Bundesvertrages, persönlich dem Fürsten, den Ständen und dem Bunde, jedem so weit es ihn betrifft, verantwortlich seyen.

b) Daß eine ständische Repräsentation bestehen soll, nach den § 1 bis 12 dargelegten Grundzügen oder nach noch bessern.

c) Daß diese ständische Versammlung jene 6 Rechte und was ungezwungen und nach richtiger Herleitung daraus folgt, frey und sicher ausüben sollen, auf vom Fürsten, so oft er es nöthig findet, verfassungsmäßig jedoch (in den kleinern Staaten) alle 5 Jahr nothwendig zusammenberufenen ständischen Versammlungen, nemlich

1) das Recht freyer Bewilligung von Auflagen und Finanzmaßregeln,

2) das Recht der Controlle der Verwaltung und zweckmäßiger Verwendung der bewilligten Summen,

3) das Recht der Wachsamkeit über gesetzmäßige Proceedur der Behörden, über Achtung der persönlichen Freyheit und der Sicherheit des Eigenthums und aller wohlerworbenen Rechte,

4) das Recht der Rüge eingeschlichener Mängel in der Staatsverwaltung und der Eingriffe der Behörden in die Rechte der Frey-

heit und des Eigenthums von Privaten ſowohl als von Gemeinheiten und Corporationen, mit Befugniß die delinquirenden Behörden unter Anführung und Beſcheinigung der gravirenden Thatſachen, vor dem Fürſten und ſeinen Rechtsbehörden zu belangen und zu Abſtellung der Mängel und Mißbräuche freimüthige Vorſchläge reſpectvoll vorzulegen.

Anmerkung. Das Recht der Wachſamkeit und der Rüge würde ausſchließlich und lediglich unter beſtimmten Formen nur von den rechtmäßig verſammelten Ständen ausgeübt.

5) Das Recht der Theilnahme an der geſetzgebenden Gewalt, indem ohne von den Ständen genehmigt zu ſeyn kein Geſetz promulgirt werden, noch verbindende Kraft erhalten kann.

6) Das Recht öffentlicher Sitzungen und Erörterungen mit Vorbehalt, daß die einzelnen landſchaftlichen Conſtitutionen beſtimmen werden unter welchen Bedingungen und bey welchen Anläſſen verſchloſſene Sitzungen zu erhalten ſeyen.

d) Ferner würde ſich durch die Conſtitutions-Urkunde der Fürſt das Recht vorbehalten, die ſtändiſchen Verſammlungen und Sitzungen zu vertagen auch aufzuheben. Dieſe Aufhebung könnte jedoch nie eine Aufhebung der Ständiſchen Corporation und Rechte ſelbſt, zum Erfolg haben.

Länger als 2 Monate dürfte keine ſtändiſche Verſammlung ſitzen, ohne hierzu beſondere landesherrliche Erlaubniß erbeten und erhalten zu haben.

Sie dürfte ferner nur über die Landesherrlichen Mittheilungen und Propoſitionen berathſchlagen, ausgenommen die Berathſchlagungen über die der regelmäßig einzureichenden Beſchwerdeſchrift einzuverleibenden Rügen und zu ſtellenden Anklagen.

Eine beſtimmte Landtagsordnung regelte die zu handhabende innere Disciplin und Policey, deren Handhabung in den Händen der Stände wäre, und beſtimmte genau den Kreis der Befugniſſe und Pflichten der einzelnen Stände:

An der Spitze der Stände — da wo nur ein Haus wäre — ſtehr der von den Städten gewählte Landtagsmarſchall, den der Landesherr beſtätigt.

Keiner der Stände könnte während der Dauer der Verſammlungen verhaftet oder peinlich belangt, noch auch wegen Schulden in Civilklage genommen werden, müſſe nach beobachteter weiter oben erwähnter Formalität.

14.

Am beſten wird in der Bundesurkunde beſtimmt werden:

Daß man ſich zu einer ſtändiſchen Conſtitution in den eigenen Landen nach den (bisher entwickelten oder beſſeren?) Grundſätzen verpflichte, die beſchworene und bekräftigte, auch von den Ständen anerkannte conſtitutionelle Urkunde binnen einer zu beſtimmenden Friſt im Bundesarchiv niederlegen und keineswegs von ſelbſt (ohne NB. und wie man darinne einſtimme, dargethan und vom Bunde Genehmigung erhalten zu haben) etwas ändern wolle. Eine der Bundesurkunde anzuſchließende und mit zu unterzeichnende Beylage hätte jene Grundſätze und das gleichförmige Schema einer ſtändiſchen Conſtitution, ſo weit ein ſolches und eine Gleichförmigkeit, ohne den einzelnen Staaten zu ſehr den freien Spielraum zu beengen, ſtattfinden kann und darf, abzufaſſen und darzuſtellen.

So gewönne man einen Archetypus der ſtändiſchen Conſtitution — hätte eine Controlle in Händen — einen Maßſtab, nach welchem man von Seiten des Bundes beurtheilen könnte, ob, und in wie fern die Regierungen der einzelnen Staaten ihrem gethanenen Verſprechen bey dem Zutritt zum Bunde in der Legislation ihrer ſtändiſchen Verfaſſungen treu geblieben wären oder noch nachzukommen hätten, und doch wäre durch Aufſtellung der Normalformen im großen und allgemeinen, das Oertliche und Beſondere nicht durchaus verhindert oder ausgeſchloſſen worden.

15.

Sofort nach unterzeichneter Bundesacte hätte ein jeder der Bundesfürſten — ich ſchließe die Könige keineswegs aus — zu Organiſation der ſtändiſchen Verfaſſung in ſeinen Landen zu ſchreiten. Hierzu wäre eine aus Notablen und Staatsbeamten gemiſchte Immediat-Commiſſion niederzuſetzen, von jedem Fürſten in ſeinem Staate, die den Entwurf zu fertigen hätten.

Wäre dieſer genehmigt, ſo würden die Stände im Namen des Landesherrn und des Deutſchen Bundes conſtituirt. Der Bund garantirte die ſtändiſche Conſtitution in jedem einzelnen der Bundesſtaaten.

16.

Ein Compelle bedarf es für die Regierungen — viele hätten heimlich lieber keine, wenigſtens eine minder entſchiedene ſtändiſche Verfaſſung; manche glauben wieder — indolent — an nichts und halten alles für einerley, den Schlendrian des Ungefährs in der Gewohnheit aber für das Beſte.

Die Zeit aber und ihr Geiſt wollen eine Verfaſſung — ver-

nünftigen Erwartungen, mäßigen Forderungen, Gewährung verſagend, oder den Ernſt der Geſinnungen mit leeren Worten, hohlen Formen und gewundenen Phraſen abſpeiſend, kann man revolutionaire Criſen herbeyführen.

Thue man daher frey und beſonnen was man ſpäter gezwungen und übertäubt vielleicht thun müßte!

XIV.

Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen.

Madame!

Me pardonnerez vous d'oser vous addresser une lettre pour Mad. de Voss qui l'interesse personellement? —

Si j'avais su ou elle demeure à present, je n'aurais pas abusé de la bonté de votre Altesse — serait-il possible qu'un bruit qui se repand fut vrai, que le prince Antoine fut destiné à la touchante gloire de relever la Pologne? Mon Dieu que vous seriez Reine pour moi! dites moi de grace ce qui vous savez à cet égard, ou du moins ce que vous pouvez dire. Je vais retourner à Paris, ou un mot de votre Altesse royale chez Mr. Delessert banquiers me parviendrait — il n'y a plus de nouvelles dans ce monde, si ce n'est l'inquisition en Espagne, la proscription de francs Maçons à Rome, et d'autres betises de ce genre, dont vous nous préserverez dans le Nord. Le soleil et la liberté ne vont pas encore ensemble. — Agréez Madame mon respectueuse hommage — si la brillante esperance que je conçois pour la Pologne ne se réalise pas, ne pensez vous point à venir à Paris ou à Londres? ou que vous soyez ma Princesse, il faut que j'aille mettre à vos pieds les sentimens d'attrait et d'admiration que dix années d'absence n'ont fait qu'accroitre.

Mille respects.

de Staël.

ce 13. Septembre 1814.

XV.

General v. Knesebeck an Stein.

Wien den 28sten September 1814. Ich bin so frey Ew. Excellenz in den Anlagen ein paar Aufsätze zur gelegentlichen Ansicht zu überschicken, die ich mehr hingeworfen habe als Wünsche wie es wohl seyn könnte, als daß ich hoffte es würde alles so werden. Das jetzige Hofleben hat eine Unterbrechung in meinen Gedanken über diesen Gegenstand veranlaßt. So wie indeß nur einige Ruhe ist, werde ich den Faden wieder aufnehmen, und wenn ich hoffen darf Ew. Excellenz damit nicht langweilig zu seyn, Ihnen solche mitzutheilen die Ehre haben. v. d. Knesebeck.

A. Was kann für Europa jetzt geschehen?

Zum Ersten Male in der Geschichte unseres Erdtheils versammelt sich Europa — im Frieden. —

Soll etwa ein neuer Friede geschlossen werden? —

Nein, — von Tornea bis Lissabon lodert keine Flamme des Krieges. —

Welche Angelegenheiten sollen denn betrieben werden?? —

Mich dünkt, ein jeder ist hier und hat ein dunkles Gefühl davon. Niemand aber denkt sich die Sache klar: Warum? —

Irre ich nicht, so geschieht es darum, weil Niemand sie sich bis jetzt allgemein, sondern nur noch besonders für seinen Zweck denkt; und ein allgemeiner, nicht ein besonderer Zweck hat uns versammelt; denn Alle sind hier.

Um zu diesem allgemeinen Zweck hinzukommen, um uns unserer selbst klar bewußt zu werden, — kurz, um zu wissen:

Was wollen wir, wo wollen wir hin? —

fragen wir uns erst:

Wie weit sind wir? —

Seit lange hat man Europa als eine Staaten-Gemeinde betrachtet; — in dem Augenblick aber, daß es sich versammelt, um sich gemeinschaftlich zu berathen, spricht ein jeder Staat selbst die errungene Ueberzeugung davon aus. Diese Ueberzeugung scheint dadurch hervorgegangen zu seyn, daß ein jeder in der Verbindung der 4 großen Mächte, eine Europäische Ansicht gewahr geworden ist, durch die sowohl diese Allianz nicht allein glücklich gehalten hat, sondern auch zum Ersten Male ein Friede geschlossen worden ist, indem man ein

Europäiſches und kein Privat-Intereſſe irgend eines einzelnen Staates erblickt. Und wirklich, ſo iſt es.

Nicht ein bloß Engliſcher, oder Oeſterreichiſcher, oder Ruſſiſcher, oder Preußiſcher, nein, ein gemeinſam Europäiſcher Zweck vereinte die Mächte. So war dieſe Allianz. Dies zeichnet ſie vor allen anderen aus; So auch war der Friede; So der durch dieſen Frieden beendigte Krieg. Alles Dreyes, Allianz, Krieg und Friede war für ein gemeinſam Europäiſches Intereſſe unternommen und durchgeführt, — dies Gefühl hat ſich nun allen Staaten mitgetheilt.

Alle, — die ganze Europäiſche Welt iſt durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es ein ſolches allgemeines Europäiſches Intereſſe giebt. —

So weit alſo ſind wir, daß ein jeder Staat jetzt ein gemeinſames allgemeines Europäiſches Intereſſe anerkennt. —

Jetzt haben wir die allgemeine Anſicht. Halten wir daran feſt, ſo wiſſen wir, was wir ſollen; was wir wollen; was Europa von uns hofft, die Nachwelt erwartet.

Sie erwartet nemlich:

Daß wir begründen, was die Zeit hervorgearbeitet hat, — alſo, daß dies gemeinſame Europäiſche Intereſſe, was Europa fühlt, für die Zukunft ihm bewahrt, erhalten, befeſtiget werde. Das heißt:

Zum erſten Male ſteht Europa als eine Staaten-Gemeinde da. Es erhalte ſich als ſolche.

In einer Gemeinde iſt nun des Einzelnen Gebiet genau beſtimmt, abgemarkt, und eines jeden Beſitzrecht wird erkannt und vom Ganzen ihm geſichert. — Durch dieſe Vortheile, die dadurch der Einzelne durch das Ganze hat, erhält ſich die Gemeinde. — Dieſe Anſicht walte auch hier ob.

Man komme alſo überein:

a) Aus welchen einzelnen Staaten ſoll forthin die Europäiſche Gemeinde beſtehen?
b) Welches ſollen jedes Staates Grenzen ſeyn?
c) Alsdann garantire das Ganze jedem Einzelnen ſeine Exiſtenz, Unabhängigkeit, Hoheitsrecht und Gebiet nach dieſen Grenzen.
d) Jeder Einzelne erkenne dagegen wieder ein Europäiſches Gemeinweſen an, das ihm ſeine Exiſtenz und Unabhängigkeit garantirt.
e) Dies Gemeinweſen werde durch die Mächtigſten repräſentirt, alſo durch die jetzt Verbündeten, an welche Frankreich und Spanien ſich anſchließen.

f) Der Zweck dieser großen Verbindung sey:

1. Jedem einzelnen, durch den Congreß jetzt sanctionirten Staate, seine Unabhängigkeit und seine Grenzen zu bewahren und zu garantiren.
2. Ueber das Gemeinwohl sich freundschaftlich zu berathen; also
3. Zu diesem Zwecke, zu gewissen Zeiten, etwa alle 2 Jahre, auf einige Monate zusammenzukommen, entweder durch die ersten Minister, oder durch die Souveraine selbst.

Dies ist's, was jetzt für Europa zu thun ist.

Wo wollen wir hin?

Wird es vollbracht und gehalten, so haben wir der Nachwelt den Uebergang zu einem besseren Zustand vorbereitet. Der Grundstein zu einem künftigen gesetzlichen völkerrechtlichen Beysammenseyn der Staaten ist dann gelegt; — nicht daß ich wähnte, der ewige Friede würde dadurch erreicht werden, — nein, wer weiß, ob der Menschheit dies frommte, und ob sie nicht gerade dadurch erschlaffen würde; wohl aber glaube ich, daß es in den Plänen der Weltregierung liegt, daß ein besserer Zustand für die Menschheit dadurch hervorgehen soll und wird; — daß die so gemeinen und der Menschheit unwürdigen Kriege um Länderbesitz werden weniger werden; daß die nichtswürdige Politik der Staaten ihr Grab finden wird, die nur bezweckte, zu verunreinigen, um zu herrschen, so wie, daß ein Pfiffigkeits-System dadurch vertilgt werden wird, das den moralischen Character der Nationen und der Individuen verdarb, und das nur glaubte, in der Lüge und durch die Lüge sich zu erhalten. — Zu hoffen ist allerdings, daß durch eine solche Feststellung der Dinge, alle Staaten ihre ferneren Arrondirungs-Pläne aufgeben werden, die von einer □Meile zur anderen immer weiter greifen und nie befriedigt werden können; da es in der Natur der Dinge liegt, daß ein befriedigter Wunsch einen andern unbefriedigten, ein errungener Vortheil einen neuen noch zu erringenden erzeugt; kurz, daß die Macht, die sich einmal ausdehnt, keine Grenzen kennen kann, als die ihres eigenen Herzens, oder der größeren Macht der Gesammtheit, — die ihren Wunsch zu beschränken im Stande ist! —

Und dahin allerdings müssen, — und können wir hin.

Dies erlaubt, — dies fordert die Weltlage, die vor uns liegt. Begreifen wir sie, und ergreifen wir die Forderung, die sie an uns macht.

Den Moment begreifen und ihn benutzen, ist, was der Sterbliche für die Gegenwart, so wie für die Zukunft vermag. Ihn ungenutzt für das Gute vorüber gehen lassen, ist Verrath an sich, an die Nachwelt und Menschheit.

B. Wie kann Europa sich gestalten?

Ueber das politische Gleichgewicht in Europa.

1.

Die Idee des Gleichgewichts versinnlicht, so besteht solches in Gewicht und Seitengewicht, also Centralkraft und Seitenkraft.

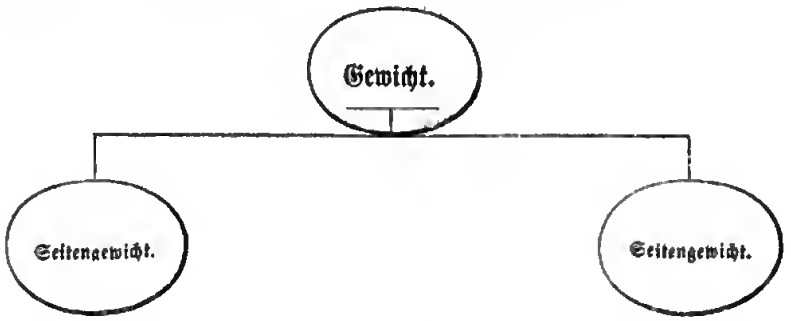

2.

Wollte man das Erstere nicht, sondern bloß Gewicht und Gegengewicht, so wäre kein Ring da, an dem das Ganze sich hänge. —

So indeß war es bis jetzt, und eben daher die Sache unhaltbar und die Idee eine Chimaire. Das ganze Gleichgewicht schwebte in der Luft.

3.

Will man etwas Besseres gründen, so muß ein Mittel-Europa bey Ost- und West-, Süd- und Nord-Europa Statt finden. —

4.

In diesem Uebergange sind wir begriffen, sobald Oestreich und Preußen fest sich vereinen, Deutschland und Italien Bundes-Staaten bilden, und Brittanien sich mit Oesterreich und Preußen alliirt.

5.

Alsdann hat das Centrum Kraft, kann Front machen nach Ost und West; dem Andringen des Ersteren Widerstand leisten, und dem unruhigen Geiste der Nationen die Spitze bieten, die den Westen bewohnen. So muß es werden.

6.

Europa würde dann bestehen:

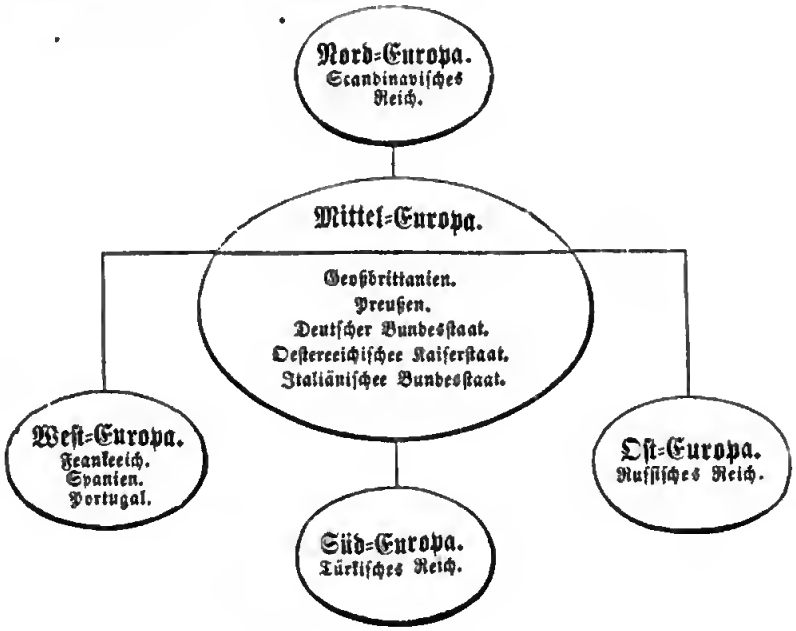

Ueber Mittel-Europa.

7.

Trägt man die eben aufgestellte Idee des Gewichts und Seitengewichts auf Mittel-Europa über, so sieht man, daß die ganze Haltbarkeit des Systems auf

Deutschland

beruht. Von ganz Europa ist Deutschland der Central-Punkt. Von Mittel-Europa insbesondere. Die Figur versinnliche es.

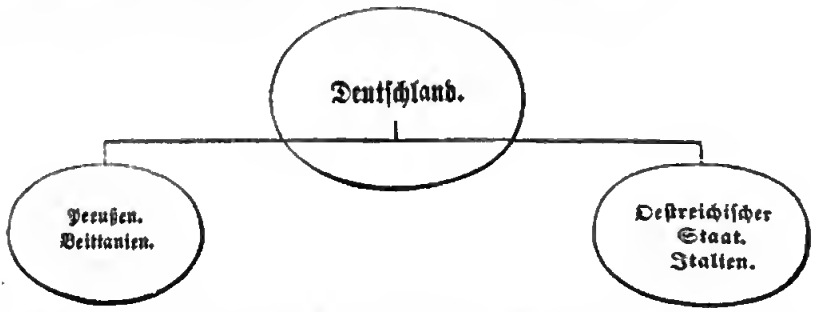

Hat Deutschland keine Kraft, fehlt dem Ganzen die Haltung, die Central-Kraft, der Schwerpunkt; das Centrum selbst schwebt in der Luft. —

Von Deutschlands Begründung hängt Alles ab. Wir werden unten darauf zurückkommen. Jetzt noch einige Worte über das Ganze

8.

Woraus soll das Ganze bestehen? — Aus den angeführten Staaten.

Wie? hör' ich ausrufen, also kein Pohlen, kein Holland, keine Schweiz mehr, und die Türken in Europa? — Ich will mit den letzteren anfangen.

Die Türken.

9.

Ja! die Türken in Europa.

Was haben Euch denn die Türken gethan? Sie sind ein kräftiges biederes Volk. Seit Jahrhunderten ruhig bey sich, wenn Ihr sie nur ungestört laßt; Es ist Vertrauen auf sie; haben sie je Euch hintergangen, sind sie nicht redlich, offen in ihrer Politik? — Tapfer und kriegerisch zwar, — ja, aber aus mehr denn einer Ursache ist dies heilsam und gut. Sie sind die beste Vormauer gegen das Andringen der Asiatischen Uebervölkerung; — und gerade dadurch, daß sie einen Fuß in Europa haben, halten sie jenes Andringen ab. Würden sie weggetrieben, würden sie selbst drängen. — Denkt sie Euch einmal fort. — Was würde entstehen? Entweder würde Rußland oder Oesterreich jene Länder bekommen, oder ein besonderer Griechischer Staat dort gegründet werden; Wollt Ihr also Rußland noch mächtiger machen? — auch von dieser Seite Euch den Koloß auf den Hals ziehen? — Seyd Ihr noch nicht zufrieden, daß es allmählig seinen Fuß von der Wolga zum Niemen, vom Niemen zur Weichsel vorgeschoben hat, — und jetzt ihn wahrscheinlich bis zur Wartha setzen wird! — Und wenn dies nicht ist, wollt Ihr Oesterreichs Kraft die Richtung nach Asien geben; — und es dadurch für die Erhaltung des Centrums, für den Andrang von Westen schwach, oder gleichgültig machen? — Ruft Euch nur die Lage der Vorzeit, Johann Sobiesky's, Eugen Savoyen's und Montecuculy's Zeiten zurück. Wodurch hat Frankreich zuerst Feld über Deutschland gewonnen, als dadurch, daß Oestreichs Kraft immer gegen das Andringen von Asien Front machen mußte? — Wollt Ihr diesen Zustand wieder herbeiführen und noch vermehren, dadurch, daß Ihr es Asien näher bringt? —

Einen eigenen griechischen Staat also gründen! — Würde dies die Lage Europa's bessern? Würde nicht bey der Schlaffheit, in die dies Volk versunken ist, Europa im Gegentheil immer unter den Waffen seyn müssen, um es gegen die wiederkommenden Türken zu schützen? Würde Rußlands Einfluß auf diesen Staat durch Religion

Handelsverkehr und Intereſſe, nicht immer Griechenland nur zu Rußlands Colonie machen? Laßt die Türken alſo lieber, wo ſie ſind, und erweckt die unruhige Kraft nicht, wenn ſie ruht. —

Aber, ruft ein wohlmeinender Philanthrop, die Menſchheit wird dort gemißhandelt! — der ſchönſte Theil der Erde, das alte Athen und Sparta iſt von Barbaren bewohnt! —

Es iſt wahr mein Freund; die Menſchheit wird jetzt dort geſpießt und ſtrangulirt; aber ſie wird auch anderwärts noch gekantſchuht, geprügelt, gegeißelt und verkauft. Ehe Du änderſt, bedenke, ob Du auch beſſern würdeſt? — ob Kantſchuh, Korporalſtock und griechiſche Falſchheit leichter in ihren Streichen ſeyn werden, als die ſeidene Schnur und ein Firman? —

Schaffe mir alſo erſt jene Dinge und den Sclavenhandel aus Europa und beruhige Dich über die Rauheit des Türken. Seine Rauhheit hat Kraft, ſein Glaube giebt Muth; — und wir brauchen Kraft und Muth, um ruhig den Moskowiter bis zur Wartha ſich vorſchieben zu ſehen.

10.

Die Pohlen.

Die Türken alſo ſollen erhalten werden, die Pohlen aber untergehen als Nation? — Ja, — nicht anders. —

Was Kraft zu ſtehen hat, — beſteht, — wo Alles morſch iſt, — das vergeht. Und ſo iſt es. Man frage ſich nur, was würde beſtehen, wenn die Pohlniſche Nation, als Pohlniſches Weſen ſelbſtſtändig erhalten würde? — Sauferey, Völlerey, Kriecherey, Verachtung alles Beſſeren und jedes anderen Volkes, — Hohn-ſprechender Dünkel aller Ordnung und Sitte, Verſchwendung, Liederlichkeit, Verkäuflichkeit, Pfiffigkeit, Falſchheit, wüſtes Leben, vom Pallaſt bis zur Hütte; — das iſt das Element, darin der Pohle beſteht. Dafür ſingt er ſein Lied, ſpielt Geige und Guitarre, küßt ſein Mädchen und ſäuft aus ihrem Schuh, zieht ſeinen Säbel, ſtreicht ſeinen Knebelbart, beſteigt ſein Roß, zieht in den Krieg mit Dumouriez und Bonaparte und allen Avanturiers der Erde, übernimmt ſich in Brandtwein und Punſch, rauft ſich muthig mit Freund und Feind, mißhandelt ſein Weib, — und ſeinen Bauer, verkauft ſeine Güter, zieht in's Ausland, bringt die halbe Welt in Aufruhr, und ſchwört bei Kosciuszko und Poniatowsky; dies ſolle nicht untergehen, ſo wahr er ein Pohle iſt! —

Hier habt Ihr, was Ihr erhalten wollt, — wenn Ihr davon ſprecht: Pohlen muß wiederhergeſtellt werden. Iſt ein ſolches Weſen werth, zu beſtehen? — iſt ein ſolches Volk reif zu einer Verfaſſung?

— Eine Verfassung setzt Ordnungssinn voraus, denn sie thut nichts als Ordnen; als jedem Gliede der Gesellschaft seinen Platz anweisen, wohin es gehört. — Darum bestimmt sie die Stände, aus denen der Staat bestehen soll, und jedes Standes Platz, Rang, Ordnung, Rechte und Pflichten; sowie den Gang der Staats-Maschine und die Hauptzüge seiner Verwaltung. — Ordne nun einmal Jemand an, wo Niemand Ordnung will! — Schon ein Pohlnischer König (Stephan Bathory) rief aus:

„Pohlen! — nicht der Ordnung, — ihr kennt keine; nicht der Regierung, — ihr ehret keine: Einem bloßen Glücke habt ihr eure Erhaltung zu danken."

Und so ist es noch. Unordnung, wüstes Leben, ist des Pohlen Element. Nein, — laßt diese Menschen den Durchgang unter dem Kautschuh machen, — die Vorsehung will es so, und der Himmel weiß, was dem Menschen frommt! —

Für jetzt also kein Pohlen mehr!

Die Schweiz, Holland, Belgien.

11.

Nun aber die Schweiz, Holland, Belgien, — auch diese sollen nicht mehr als selbstständig existiren? —

Nicht so! — sie sollen sich gerade zur Selbstständigkeit erheben. Die Selbstständigkeit, die sie jetzt nicht hatten, als Europäische Staaten, schwach, einzeln nicht haben konnten, — diese Selbstständigkeit sollen sie als Deutsche Staaten bekommen. Man sehe darüber Deutschland. Zur Rechtfertigung hier nur einen Blick auf beide.

Was stellt die Schweiz, was Holland uns dar? — Wozu hat der Irrthum sie gebracht, selbstständige Europäische Staaten seyn zu wollen? —

Wie eingeengt, wie erbärmlich ist der Sinn der neuen Helvetier! — Es gilt die Freiheit Europens, und die Schweizer sind nicht dabei* — Schweizer und Bataver kommen allein nicht zum Aufmarsch! — Wollen sie mit den Türken in eine Klasse rangiren? — Sind das die Sieger bei Murten und Sempach? — Ist das der Sinn der Stauffache und Melchthale, der aus den Verhandlungen der Tagesatzungen spricht? — Wo ist hier noch Vaterlandsliebe und Gemein-Sinn? — Jeder nur sieht seine sieben Kartoffeln, seinen District, seinen Heerd, seine Familien-Interessen allein; — und zankt sich darum mit den anderen.

---

*) Wird die Nachwelt es dem Geschichtschreiber glauben? —

Iſt dies nicht das wahre Krähwinkel unter den Staaten? —

Woher dieſe Erſcheinung? — dieſe Veränderung gegen den Sinn der Väter?

Das iſt der Einfluß von dem Verhältniß eines Duodez-Staates, der eingeklemmt iſt in dem Gedränge zweier Großen und die Eitelkeit hat, allein ſtehen zu wollen, und der den Mutterſtaat verläßt, zu dem er gehört. — Keinem mehr angehörend, zerfällt er in Partheyen und ſo in ſich ſelbſt. So wie ſeine Lage, wird ſeine Politik, und unmerklich der Character der Individuen. Nichts ſpricht frey und groß ſich mehr aus, ſondern alles wird ſchwankend und kleinlich, und ſieht und verfolgt nur ſein eigenes erbärmliches Weſen. Dies iſt das Bild der jetzigen Schweizer. Kräftig war der Sinn der Väter, und blieb es, ſo lange als die äußeren Verhältniſſe frey und beſtimmt waren; — nemlich, ſo lange als ſie nur Nachbarn von ähnlicher Größe um ſich her hatten, Herzöge von Oeſtreich, von Mailand und von Burgund. So lange konnte ihre Politik ſich frey und dreiſt und kräftig ausſprechen. Denn die Politik geht mit der Macht. So wie die benachbarten Staaten aber zu Kaiſer- und Königreichen heranwuchſen, und ſie zu keinem ſich ſchlugen, kamen ſie in's Gedränge. — Sie fühlten ſich zu ſchwach, ſowohl gegen den einen, als gegen den anderen. Mit keinem wollten ſie es verderben; im Handel wo möglich von beiden gewinnen, — und ſo entſtand ein Neutralitäts- und Durchſchlüpfungs-Syſtem, das die jetzigen Schwächlinge erzeugt hat. —

Aehnlich war die Lage der Bataver zwiſchen Frankreich und England, — und noch ſchlimmere Folgen ſind dort entſtanden; — Noch mehr Reitz zum Beſitz ihren herrſch- und habſüchtigen Nachbarn darbietend, ſind ſie ganz unterjocht worden; wie jene nur temporell; und von dem Sinn der Tromp, Ruiter und de Witt iſt keine Spur übrig. —

Wollen beide Staaten ihre Unabhängigkeit wieder gewinnen und den National-Character herſtellen, der ihre Väter auszeichnete; ſo müſſen ſie ſich zu der Nation ſchlagen, — zu der ſie gehören; — Nur ſo werden ſie wieder etwas — werden. Das heißt: In Deutſcher Geſammtheit wird der Schweizer wieder Schweizer, der Bataver wieder Bataver werden; — Einzeln ſind ſie — Nichts. — Nur in dieſer Geſammtheit wird Jeder wiederfinden, was er Einzeln nicht hat; — nämlich — Selbſtſtändigkeit; — ſowie, was er als Einzelner einbüßen mußte — nemlich: Character, National-Geiſt! —

C. Ueber die Grenze Oestreichs und Preußens gegen Rußland oder Pohlen.

Pohlen.

Wenn Pohlen nicht in dem Verhältniß von 1805, unter die drei es begrenzenden Mächte wieder getheilt werden sollte, so findet in Zukunft für dasselbe nur folgende Alternative statt:

Einmal. Pohlen wird eine Russische Provinz.

Zweitens. Pohlen wird ein für sich bestehender unabhängiger Staat.

In beiden Fällen müssen die es umschließenden Staaten eine Sicherheit, das heißt, eine militairische Grenze gegen dasselbe haben.

Dies ist eine Pflicht, die die eigene Erhaltung von jeder Macht fordert; das Gesammt-Interesse aber von Allen, besonders von denen, die für die Freiheit Europa's zusammen kämpften. Denn dafür gingen sie ja in den Kampf, und jeder hat hier für den andern zu sorgen. —

Sicherheit, Unabhängigkeit, das war ihr Zweck. — Europa wird also nicht ruhig seyn, so lange diese Sicherheit in Osten nicht festgestellt ist, wie in Westen. Es kann und darf nicht ruhig seyn, weil seine Freiheit abermals bedroht werden würde. Gleichviel, woher der Druck kommt; Ob Fuchtel oder Kantschuh! Keines von beiden duldet der freie Mann. Keines von beiden die gebildete Menschheit. — Sie will sichergestellt seyn gegen beides, gegen alles Uebergewicht. Dies ist die Anforderung, die sie an ihre Herrscher macht. — Darum hat sie so unendliche Opfer gebracht. —

Wie ist also diese Sicherheit in Osten zu erreichen? —

Es springt in die Augen, daß dazu die Bedingungen anders seyn müssen, wenn Pohlen eine Russische Provinz ist, als wenn Pohlen einen eigenen selbstständigen Staat ausmacht.

Ist das letztere der Fall, so balaneiren die Kräfte von Oestreich, sowie von Preußen, dieser an sie gränzende Staat, und das Einspringen desselben in ihre Länder ist ihnen nicht so gefährlich, als wenn dies von einem, ihnen an Kräften überlegenen Staat geschieht.

Hunderttausend Pohlnische Streiter, die bei Lenczye stehen, werden von Hundertzwanzigtausend Preußen, bey Posen, Czenstochau oder Bromberg aufgestellt, balancirt. 500,000 Russen bei Lenczye, sprengen die Monarchie.

Im ersteren Fall ist das Einspringen Pohlnischer Länder in Preußen unangenehm, unbequem; im letzteren, das Einspringen Russischer Länder, die Existenz bedrohend, die Unabhängigkeit vernichtend.

— Das erſtere kann man dulden; bey dem letzteren verliert das Leben ſeinen Werth.

Wenn alſo von Sicherſtellung der Staaten gegen einander im Oſten, die Rede iſt, ſo iſt die Frage, für beide oben angenommenen Alternativen, ganz verſchieden zu beantworten, und liegt ſo, daß wenn Pohlen nicht einen unabhängigen Staat bilden ſollte;

„keine Sicherheit für Preußen da iſt, ſo wie Rußland mit einer großen Landmaſſe in die Preußiſchen Staaten eingreift."

„Für Oeſtreich keine, ſo wie Rußland über die Weichſel greift."

Gegen Preußen wird Rußland ſonſt eine Mine, die es auseinanderſprengt.

Gegen Oeſterreich gewinnt es durch die Weichſel-Krümmung eine Wand gegen die Karpathen, durch welche geſchützt, es dies natürliche Bollwerk mit Sicherheit umgehen, und gleich in das Herz der Oeſtreichiſchen Länder eindringen kann.

Rußland bedroht alſo durch eine ſolche Stellung die Sicherheit und Unabhängigkeit beider Staaten, und bringt ſich in dieſelbe Lage gegen ſie und Teutſchland, als Napoleon Frankreich gegen obige Länder verſetzte, als er mit deſſen Uebergewicht ihnen auf den Hals rückte; das heißt: Rußland bringt ſich und ſie in einen permanenten Kriegesſtand gegen einander. Zöge auch wirklich Rußland ſeine Truppen hinter die Düna zurück, ſo macht dies die Sache nicht beſſer. Auch Napoleon hatte ſeine Heere nicht immer auf der Grenze. Im Gegentheil, die Gleisnerey, die darunter verborgen liegt, verſchlimmert die Lage nur.

Der Alp bleibt, wenn er auch für den Augenblick nicht gerade auf der Bruſt ſitzt. Sein Druck bleibt, weil er drücken kann, wenn es ihm beliebt. — Kein Verſtändiger wird getäuſcht durch dies Spiel. —

Grenze, wenn Pohlen eine Ruſſiſche Provinz iſt.

Was aber iſt denn die äußerſte Grenze Rußlands, wenn es durchaus in Pohlen neue Eroberungen, als Entſchädigung für dieſen Krieg bekommen ſoll, und Finnland, und was es am ſchwarzen Meer und gegen Perſien ſeit 10 Jahren, gewann, ihm nicht genügen? —

Dieſe Grenze iſt durch die Natur hier ſo vorgezeichnet, ſo in die Augen ſpringend, daß die Politik ſie nur abſichtlich, nie unwillkührlich überſehen kann.

Es iſt die Weichſel, bis zum Bug; es ſind die Moräſte, Wildniſſe und Wälder des Narew, vom Bug bis zum Spirding-See. Ein Medium giebt es nicht; und abzudingen iſt auch nicht. Es ſind die Schriftzüge der Natur, die auch hier zwiſchen den Karpathen und dem Meere, mit mütterlicher Hand für den Schutz ihrer Kinder ſorgte,

indem sie erst einen der bedeutendsten Flüsse ihnen zur Grenze anwies, und da, wo dieser Strom, wegen seiner einspringenden Krümmung sich nicht mehr zur Grenze eignet, — (weil er diejenige Macht zur Herrscherin der anderen machen und eine zu große Offensiv-Kraft geben würde, die so weit in die andern eingriffe, als hier die Weichsel es thut; —) auch da hat sie mit leserlicher Hand, durch den Narew gezeigt, wo der erste Wasserzug verlassen werden muß, indem sie in gerader Richtung, größere Hindernisse noch, als selbst die Weichsel bietet, an den Morästen des Narew und den Seen Ostpreußens schuf, die sie in dem engen Zwischenraum zusammenhäufte, der vom Bug bis zum Curischen Haff vorhanden ist.

Erkennen wir ihre Hand, und folgen wir ihr. Sie schuf die verschiedenen Reiche, sie wies auch jedem seine Grenze, das, was zu seiner Sicherheit ihm noth ist. — Wo ein so hohes Interesse spricht, darf nicht der Gewinn einiger □Meilen, oder einiger Thaler Einkünfte beachtet werden. Nur die großen Züge der Natur können hier leiten. Wir haben sie in der obigen Betrachtung allein gesehen —

die Weichsel bis Modlin, und dann der Narew, bezeichnen also einzig die Grenze gegen Rußland.

Grenze gegen Pohlen, wenn es unabhängig ist.

Anders kann diese Grenze seyn, wenn zwischen Rußland, Oestreich und Preußen noch ein unabhängiger, selbstständiger, ohne fremden Einfluß, sich selbst regierender Staat zu liegen käme, — kurz: Pohlen wieder hergestellt werden sollte.

Geringer ist dann der Druck, oder vielmehr, es ist keiner für Oesterreich und Preußen von dieser Seite mehr unmittelbar da. Sie haben keine Offensive von Pohlen zu befürchten. Sie brauchen alsdann nicht vorwärts zu greifen, um ihre Vertheidigung außer dem Herzen ihrer Staaten zu führen, und sie haben nicht nöthig, zu den Natur-Hindernissen ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre Defensive möglich zu machen. Diese liegt alsdann in dem Gleichgewicht der Kräfte, und gegen Rußlands Angriff schützt sie der Raum. —

Oestreich hat dann nur zu beachten, daß es auf der Nordseite der Karpathen, die Straße von Krakau nach Lemberg behält, damit es die freie Bewegung hat.

Preußen, daß es seine Länder an der Weichsel mit denen an der Oder in Verbindung erhält, damit seinem Staatskörper nicht der Bauch herausgeschnitten bleibt. —

Oestreich braucht zu seiner Sicherheit dann also nicht mehr, als es jetzt von Pohlen besitzt, und kann eher Lemberg noch entbehren, und mit der Weichsel, der Sar und dem Dniester abgrenzen. Ja,

wenn Rußland alles wieder zu Pohlen ſchlägt, was es von dieſem Staate nahm, kann Oeſtreich noch mehr, als das Bemerkte thun, und mit einer Linie abgrenzen, die von den Karpathen aus, ſich über Dukla und Tarnow an der Weichſel anſchließt, denn die Karpathen ſind dann ſeine eigentliche Grenze.

Preußen aber würde ſeinen Zweck erreichen, wenn es mit der Drewenz an die Weichſel ſich ſchließt, und von dort aus über Sempolno, bei Kolo, an die Wartha ſtößt, ſo dieſen Fluß bis Schleſien verfolgend.

Schluß und Anhang.

Dies ſind die militairiſchen Grenzen, ſowohl für den Fall, daß Pohlen eine Ruſſiſche Provinz werden ſollte; als für den, daß es wieder einen unabhängigen Staat bildet. Aber auch nur auf dieſe Weiſen iſt die Sicherheit der Staaten auch in Oſten zu begründen. — Sollte daher aus dem bisherigen Gange der politiſchen Verhandlungen klar werden, daß die oben angegebene Grenze gegen Rußland, nicht erreicht werden kann, ſondern höchſtens nur die zuletzt gegen Pohlen angegebene, ſo folgt daraus, daß die Sicherheit der Staaten es erfordert, auf dieſen Fall nichts zu vernachläſſigen, daß

„Pohlen, mit Ausnahme, der für ihre Sicherheit nothwendigen, und in obigen Erörterungen angegebenen Ausnahmen, ganz wiederhergeſtellt werde, das heißt: aufrichtig und mit voller Kraft dahin zu wirken, daß es wieder ein ſelbſtſtändiger, unabhängiger, von eigenen Herrſchern, die nicht auf fremden Thronen ſitzen, regierter Staat werde."

Denn ich wiederhole es, die zuletzt angegebene Grenze, giebt nur Sicherheit gegen Pohlen, nicht gegen Rußland.

Im Gegentheil, ſollte Rußland die gänzliche Herſtellung Pohlens verweigern, und dennoch ſich bis zur Wartha ausdehnen, ſey es, unter welchem Vorwand es auch wolle, ſo ſind ſeine Pläne zur Weltherrſchaft klar, die Freiheit Europa's von dieſer Seite bedroht, und in Kurzem ein neuer Krieg zur Rettung der Unabhängigkeit der übrigen Staaten vorherzuſehen.

Es bleibt alsdann nichts übrig, als jetzt ſchon auf Mittel zu denken, dieſem bevorſtehenden Kriege zu entgegnen.

Dieſe Mittel ſind:

1) Oeſtreich und Preußen ſchließen ſich noch feſter aneinander; dazu gehört aber, daß Oeſtreich offener, freier und entgegen kommender in Preußens Conſolidirung eingehe; — daß es dieſe Angelegenheit als eine Anforderung des Welt-Intereſſes betreibe, auf die künftig die Rettung Europa's beruht; und nicht als einen Act, den es ungern

thut, bei dem es Mißtrauen zeigt; den es nur Bedingungsweise nachgiebt, und über den es sich doch noch nicht frey und aufrichtig ausspricht, trotz der Bedingung die es darauf legt.

Es überzeuge sich doch, daß wenn es frei, offen und zuvorkommend gegen Preußen handelt, das unausbleiblich Folge seines Entgegenkommens seyn muß, was es jetzt als Bedingung voraus verlangt, ohne sich dabei einmal klar über Preußens Begründung zu erklären; daß dies aber auch nur Folge von Oestreichs Benehmen, nicht Vorhergehung seyn kann, weil Preußen seinen einzigen Anhalt zurückstoßen und ganz isolirt dastehen würde, ohne an Oestreich einen neuen Anhalt zu haben. —

Was Oestreich verlangt, liegt ja in der Natur der Dinge. Dahingegen es Preußen durch ungewiß gestellte, conditionell und ungern geschehene Nachgebungen, nothgedrungen in die Arme Rußlands wirst, weil Preußen kein anderer Anhaltungspunkt des Continents bleibt.

Ueberhaupt, alle nicht frei ausgesprochene, Rückhalt zeigende Erklärungen in der Politik, bringen keine Sache vorwärts und veranlassen in Bündnissen nur Mißtrauen, Isolirungen, Störungen, Rücksichten; sind also großen Ideen, großen Plänen und großen Staaten nicht gemäß. —

Man frage sich doch nur: Wenn Oestreich sich nicht klar, offen und frei über Preußen ausspricht; was bleibt dann Preußen übrig, als sich an Rußland anzuschließen? —

Will nun dies Oestreich? — Nein.

Es will ein Mittel-Europa begründen. Hiezu gehört, daß Preußen selbstständig, unabhängig von Rußland sey. Damit es aber selbstständig seyn kann, wird erfordert, daß seine Kraft consolidirt, vergrößert werde.

Thut es dies nun? Nein. Im Gegentheil es geht nur mit Mühe, und ungern in Alles ein, was Preußens Begründung anbelangt, oder erklärt sich unbestimmt über das, was Preußen betrifft. Statt es an sich zu ziehen, macht es dasselbe also besorgt, und nöthigt es, sich an den Osten anzuschließen. Oestreich handelt also gerade seinem vorgesetzten Zweck entgegen, und zwingt Preußen zu dem, was es verhindern will und Preußen wahrlich nicht gern thut.

Möchte es zum Heil Europa's, doch den falschen Marsch einsehen, den es befolgt. Geschieht dies, so ist

2) dann nothwendig, daß Teutschland militairisch organisirt werde, und sich an beide Mächte, sowohl als Macht, als durch einen Bund anschließe.

3) Daß diese Mächte selbst ihre Militairkräfte gut organisiren,

alles zum Kriege bereiten; Oeſtreich eine Veſtung auf dem Sattel, zwiſchen Jablunka und Teſchen — Preußen eine Veſtung bey Poſen anlege.

4) Daß Oeſtreich, Preußen, Teutſchland, ſich feſt mit England verbinden.

5) Daß dieſer ſämmtlichen Mächte Politik dahin arbeite, daß Rußland ſich nicht mit Frankreich verbinde.

6) Daß dieſe genannten Mächte ſelbſt aber, ſich mit den Türken alliiren, und dieſe ſowie die Perſer, auf den Fall des Krieges mit Rußland — der in einigen Jahren dann nicht ausbleiben kann, — ſuchen in Bewegung zu ſetzen.

7) Daß dieſer Krieg aber möglichſt vermieden wird, bis die Türken und wo möglich die Perſer daran Theil nehmen.

8) Daß, im Fall dieſes Krieges, die Pohlen nicht vernachläſſigt werden, ſondern eben die genannten Mächte, ihnen die Befreiung vom Ruſſiſchen Joche, ſowie ihre Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit, auf die oben angegebenen Grenz-Verbeſſerungen feierlich garantiren.

Wird von dieſen Punkten keiner vernachläſſigt, ſondern werden ſie alle mit Leben und Klugheit betrieben, wie die Wichtigkeit es erfordert, ſo wird die Freiheit Europa's auch gegen Oſten gerettet werden, wie gegen Weſten ſie glücklich gerettet iſt.

XVI.

Kneſebeck's Denkſchrift über Maynz.

So wünſchenswerth es auch iſt, daß das Intereſſe von Deutſchland forthin nie mehr als getheilt angeſehen werden möge, ſondern immer als eins und daſſelbe; — ſo iſt doch auf der anderen Seite, theils durch die Natur, theils durch politiſche Verhältniſſe, ein Abſchnitt in Deutſchland begründet, der ſchwer, und zum wenigſten nie plötzlich, auf einmal, zu vertilgen ſeyn möchte.

Der erſtere, nemlich der durch die Natur daſeyende Abſchnitt, iſt durch den Mayn, der letztere, nämlich der politiſche, durch die in Teutſchland befindlichen zwei Haupt-Mächte, Oeſtreich und Preußen, vorhanden.

Durch beides iſt hierdurch in der Idee, wie in der Wirklichkeit, der Begriff von Nord- und Süd-Teutſchland hervorgebracht, welchen

auch die Verschiedenheit der Völkerstämme und Unterschied der Sitten, Gebräuche und Religionen einigermaßen rechtfertigen.

Ist indeß auf der einen Seite diese Theilung vorhanden, so wird sie auf der anderen durch eine und dieselbe Sprache beider Theile, so wie durch ein gleiches Interesse der Wehr gegen den Angriff der Nachbarn, glücklicherweise so vertilgt, und es giebt Punkte, wo das Interesse beider so in eines zusammenschmilzt, daß es schwer wird, zu sagen, wo das des einen Stammes aufhört, das des anderen anfängt. Das zeigt sich besonders da, wo von Abmarkung und den Grenzen beider Haupt-Völkerstämme die Rede ist. — Wie zum Beispiel bei der Frage: Wem soll Maynz gehören? — Die Süddeutschen glauben, zu ihrer Sicherheit diesen Platz unumgänglich nothwendig zu haben, die Norddeutschen noch mehr. Beide bestehen auf ihren Satz, und können sich nicht vereinigen. Eine kaltblütige Erörterung der Frage: Ob Maynz zu Süd- oder Nord-Deutschland zu rechnen? — ist deshalb nicht überflüssig. Wir wollen selbige in geographischer, militairischer und politischer Rücksicht betrachten.

I. Gehört Maynz in geographischer Rücksicht zu Süd- oder Nord-Deutschland? —

Will man in geographischer Rücksicht hier eine Theilung annehmen, so ist klar, daß der Mayn, wenn er gerade liefe, die natürlichste abgeben würde. Da dieser Fluß aber so gewaltige Krümmungen macht, so ist er nur theilweise dazu geeignet, und man kann sich diese Abgrenzung nur durch eine Linie denken, die von Baireuth aus über Bamberg, Schweinfurth, Gemünd, nach Hanau, und so den Mayn entlängst läuft. Da, wo diese Linie den Mayn berührt, würde diese Grenze der Thalweg des Flusses seyn, und das um so mehr hier zwischen den Stämmen einer Nation, da man den Thalweg gewöhnlich selbst dort gelten läßt, wo die Rede ist von Abmarkung zwischen zwei verschiedenen Nationen. Ist dies nun der Thalweg in dem Mayn, so würde diese verlängerte Thal-Linie des Mayns die Grenze auch da abschneiden, wo selbige perpendiculair über den Rhein fällt; und hiernach ist es klar, daß Maynz in geographischer Beziehung zum rechten und nicht zu dem linken Ufer des Mayns, also zu Nord-Deutschland gehört.

II. Gehört Maynz seiner militairischen Beziehung nach, zu Süd- oder Nord-Deutschland? —

In militairischer Rücksicht kann man die vorliegende Frage nicht richtiger erörtern, als wenn man sich einmal (was übrigens Gott verhüten wolle) Süd-Deutschland ohne Nord-Deutschland — mit Frankreich im Kriege denkt; — das zweite Mal, einen Krieg Nord-

Teutſchlands mit Frankreich annimmt, an dem Süd-Teutſchland keinen Antheil nimmt.

Wir wollen zuerſt den Fall mit Südteutſchland betrachten, und dabei annehmen, Maynz ſey in den Händen einer Südteutſchen Macht. Es frägt ſich alſo, was entſpringen daraus für Vortheile für die Süd-Teutſchen? — Geht ihre Offenſive gegen Frankreich über Maynz? — Nein. Ein Blick auf die Charte zeigt uns das Gegentheil. Der Feldherr, der dieſe Operationslinie wählte, und die der Donau verließe, würde ſich freiwillig auf den Bogen hin manoeuvriren und dem Feinde die nächſte Linie nach ſeinem Mutterlande von Straßburg aus, offen laſſen.

Aber, höre ich einwenden, man will auch nur ein Corps über Maynz ſchicken, das den Feind en flanque nehmen ſoll, und mit der Hauptmacht auf der geraden Linie bleiben. —

Hierauf erwiedere ich, daß ein Corps hier nichts ausrichten wird, denn ſoll es nach der Saar zu operiren, um dem Feind eine Diverſion zu machen, ſo entfernt es ſich ganz von der Hauptmacht und ſtößt auf Saarlouis, Thionville, Metz. Soll es in den Vogeſen und dem Rhein-Thale bleiben, ſo iſt es viel zweckmäßiger, wenn es Fort Louis, Philippsburg, Manheim zu ſeiner Baſis nimmt, indem es dadurch der Hauptmacht und den Reſſourcen des rückwärts liegenden Mutterlandes näher bleibt. Wenn nun alſo die Offenſive der Hauptmacht des ſüdlichen Teutſchlands gegen Frankreich nicht über Maynz, ſondern, entweder über Straßburg, oder über Baſel geht, wie auch die Beiſpiele der Feldzüge es lehren, die Montecuculy, Eugen Savoyen, Erzherzog Karl und Held Schwarzenberg führten; — und ein Corps, das über Maynz den Weg nimmt, wie ein Blick auf der Charte zeigt, ſich nur von der Hauptmacht entfernt, ohne was leiſten zu können, ſo frage ich: wozu iſt Maynz für die Offenſive des ſüdlichen Teutſchlands nütze? — Iſt es indeß bei der Defenſive etwa anders? — Wir wollen auch dieſen Fall erörtern. —

Frankreichs Heere alſo dringen in Südteutſchland ein. Werden ſie alsdann ihren Weg auf Maynz zu nehmen? — Schwerlich. — Der Weg über Maynz würde auch ſie auf den Bogen werfen, und von ihrer geraden, wahren Operationslinie entfernen, die immer und ewig, ſo lange ſie fließt, die Donau, und nichts als die Donau ſeyn und bleiben wird; — und der Weg zur Donau geht über Hüningen und Straßburg, nie auf dem Zirkelbogen über Maynz. — Könnte man noch zweifeln, ſo würden die Manen Turenne's, Villars, Moreaus, es widerlegen, — und die Inſel Elba uns an die Jahre von 1805 und 1809 erinnern.

Geht nun die Offensive Frankreichs gegen das südliche Teutschland über Straßburg längst der Donau, so frage ich: Wird ein teutscher Feldherr, um ihr zu entgegnen, sich bei Maynz aufstellen? — und den Feind, der die Flanke durch Landau, Bitsch, Saar Louis, Thionville, Metz gedeckt hat, ruhig auf die Verbindung mit seinem Mutterlande marschiren und sich den nächsten Weg nach München und Wien abgewinnen lassen? —

Sicher werden die Helden, die den Karls und Schwarzenbergs einst folgen, diesen Fehler nicht begehen.

Wenn nun aber von dem südlichen Teutschlande weder die Offensive gegen Frankreich, noch die Defensive gegen dasselbe über Maynz geführt werden kann, so ist mit Recht zu fragen: Was ist es ihm denn nütze? — Hat es dasselbe zu seiner Offensive oder Defensive gegen das nördliche Teutschland selbst nöthig? —

Auch dies ist nicht der Fall. Denn, wenn zur Schande der Enkel dieser Fall je existiren sollte, so ist viel wahrscheinlicher, daß dieser Kampf an der Elbe oder Oder, als an dem Rheine ausgefochten wird. Wenn also in positiver Rücksicht durchaus keine Vortheile aus dem Besitz von Maynz für das südliche Teutschland hervorgehen, sondern eher der militairische Nachtheil entspringt, daß es zu dessen Vertheidigung, seine Kräfte um eine Besatzung von 12 bis 15,000 Mann schwächt, so ist nur noch übrig zu erwägen: ob diese Veste eine negative Wichtigkeit für das südliche Teutschland hat; — nemlich, ob militairische Nachtheile für dasselbe entstehen, wenn eine andere Macht Meister desselben ist? — Zwei Fälle sind alsdann hier möglich.

Der erste Fall ist: Eine nordteutsche Macht ist im Besitz von Maynz, und verliert selbiges an Frankreich; also Frankreich käme wieder in Besitz von Maynz. Dann tritt der Fall ein, der 1805 und 1809 da war, wo die Franzosen Maynz hatten. — Gingen sie deshalb, um nach München und Wien zu gehen, über Maynz? — Nein, der Besitz von Maynz hat nie den Plan des Französischen Feldzuges geändert. Ihr Plan blieb nach wie vor, über Straßburg zu gehen. Maynz also, selbst in französischen Händen gedacht, ist nicht von Nachtheil für Südteutschland, sondern wird es nur mittelbar durch den Verlust, den Nordteutschland dadurch erleidet.

Der zweite Fall ist: Das nördliche Teutschland ist im Besitz von Maynz, und dies geräth mit dem Süden in Streit. Dann tritt ein, was wir eben erörterten, nemlich, daß wahrscheinlich dann der Kampf an der Elbe oder Oder, nicht am Rhein ausgefochten wird. —

Resultat.

In militairiſcher Rückſicht iſt alſo in allen nur gedenkbaren Fällen der Beſitz von Maynz, weder für den Angriff, noch für die Vertheidigung von Wichtigkeit und unmittelbarem Nutzen für das ſüdliche Teutſchland.

Alle dieſe Rückſichten ſtehen im umgekehrten Verhältniß zu Nord-Teutſchland. Frankreich hat keine andere Offenſive gegen daſſelbe, als über Maynz, Nord-Teutſchland keine andere Defenſive gegen einen Angriff Frankreichs, als die es an Maynz ſtützt; ja ſelbſt wenn das Glück es zu einer Offenſive gegen Frankreich begünſtigen ſollte, kann es keine andere unternehmen, als die abermals von Maynz ausgeht. — Man beruft ſich immer darauf: Coblenz, Jülich, Luxemburg könnten dies erſetzen. Es iſt dies aber ein ganz irriger Wahn. Eine Offenſive, die von Coblenz oder Jülich ausgeht, — iſt keine. Bei Luxemburg ſchon iſt der Halt. Wehe dem Feldherrn, der ſich weiter hinauswagt, wenn nicht zugleich von Baſel oder Straßburg eine Armee in Frankreich vordringt. Ich ſchreibe dies in der innigſten Ueberzeugung nieder, und wünſche, daß ich gehört werden möge!! — Es iſt eine Wahrheit, die in der Natur der Dinge liegt, welche ſich nicht ändern laſſen. Ein Blick auf die Charte, zeigt die Richtigkeit. Der ausſpringende Winkel, den der Rhein in der Gegend von Maynz macht, nimmt jede Operation en flanque, die von Coblenz geführt wird. Keine iſt ohne Maynz baſirt; keine hat ihr Mutterland mehr hinter ſich, ſondern en flanque; das Meer iſt ihre Grundlage und die Armee ſteht in einem Cul de sac, in einer Spitze, die der Rhein mit der Maas und der See bildet; wohin ſie ſich wendet, ſtößt ſie dabei auf Schwierigkeiten; rechts iſt Longwy, Montmedy, Stenay, Sedan, Verdun, die Maas; links die Saar, Saar Louis und die Defileen der Vogeſen, in der Front Thionville, Metz, und abermals ein Cul de sac, ein großes Defilee, das die Moſel mit der Maas bildet. Welchen Weg man hier einſchlägt, er iſt gleich ſchlimm. Geht man auf Longwy und Verdun, ſo iſt man tournirt über Saar Louis und kommt nicht mehr auf Trier zurück; — geht man auf Metz, ſo iſt die Communication über Montmedy, Arlon und Jülich verloren und man muß zurück nach Luxemburg; — geht man auf Saar Louis, ſo wird man abgeſchnitten von der Moſel. Alles dies iſt rein in den Verhältniſſen der geographiſchen Lage gegründet, ſobald der franzöſiſche Gegner nur einigermaßen geſchickt manoeuvrirt. — Selbſt bei ungeſchickten Gegnern zeigt das Beiſpiel der Preußen 1792 die Wahrheit dieſer Sätze; und innig von ihnen durchdrungen, habe ich ein gleiches Unglück abgewehrt und beſtritten, als einige unſerer Strategen, voriges Jahr in Frank-

ſurth ein gleiches Manoeuvre vorſchlugen, und ſchon auf dem Wege nach der Lahn und Sieg, dazu waren.

Die Urſache iſt, — daß eine Operation von Coblenz, Jülich und Cölln aus, längſt der Moſel, dem Hundsrück, oder Strohmauf des Rheins, eine Teutſche Armee auf ihrer Baſis vorquer ſtellt. Sie wirft ſich ſelbſt auf den Bogen, operirt von einer Spitze aus, in eine Spitze, giebt ihre rechte Flanke preis an der Maas und läßt ihre linke in der Luft. Iſt ſie dabei nicht Meiſter von Maynz, ſo iſt ſie in den Händen derjenigen Macht, der Maynz gehört, denn wenn ſelbige es öffnet, ſo iſt ihrem Feinde der gerade Weg zu ihrem Mutterlande auf, das ſie nicht wieder erreichen kann, weil der Feind ſich auf der Sehne, ſie auf dem Bogen ſich bewegt. — Dies ſind die Nachtheile der Offenſive einer nordteutſchen Armee, die von Coblenz oder Jülich ausgehen muß, ohne ſich an Maynz zu lehnen. Man kann mit Recht ſagen, ſie ſind ſo groß, — daß ohne Maynz keine Offenſive möglich iſt. Iſt es nun mit der Defenſive des nördlichen Teutſchlands anders? Die Frage beruht darauf, — wo die Offenſive des Feindes hinfällt? — Ein Blick auf die Charte zeigt abermals, daß Frankreich keine zweckmäßigere Offenſive gegen Nord-Teutſchland hat, — als über Maynz. Eine Bewegung, die eine franzöſiſche Armee von hier aus macht, ſpielt unmittelbar den Krieg auf das rechte Rheinufer, und in das Herz von Teutſchland. — Auch wiſſen die Franzoſen dies ſehr gut, und Broglio, Cuſtine, Bonaparte nahmen alle dieſen Weg. Mit Recht kann man deshalb ſagen, Maynz iſt der Schlüſſel des nördlichen Teutſchlandes. Aber die militairiſche Wirkung von Maynz geht noch weiter; — die Frage, wer Maynz beſetzen ſolle, — iſt nicht eine nordteutſche Sache allein; — es iſt eine Niederländiſche, Engliſche und Europäiſche, — denn Maynz iſt der Schlüſſel der Niederlande zugleich; — deshalb, weil, ohne daß eine Nordteutſche Armee im Beſitz deſſelben iſt, ſie auf dem linken Rheinufer ſich nicht halten kann; — die Niederlande alſo dadurch der Nordteutſchen Unterſtützung beraubt und ihrer eigenen Vertheidigung überlaſſen werden — wodurch ſie ſich nicht halten können, und bald in franzöſiſche Hände übergehen würden. Um dieſe Wahrheit ganz aufzufaſſen, denke man ſich nur folgenden Fall:

Eine Nordteutſche Armee ſey zur Unterſtützung der Niederländer an die Maas oder Schelde gerückt, und Maynz gehöre einer Mittel-Macht des ſüdlichen Teutſchlandes, welches an dieſem Kriege keinen Antheil genommen, ſondern gegen Frankreich neutral geblieben ſei, — weil Oeſtreich in einem Kriege mit den Türken oder Ruſſen beſchäftigt, das ſüdliche Teutſchland nicht habe unterſtützen können. Frankreich

habe im Anfange dieſe Neutralität reſpectirt, weil der Krieg für Oeſtreich gut gegangen. Jetzt aber nimmt das Kriegesglück eine andere Wendung. Oeſtreich wird ſo beſchäftigt, daß Frankreich gewiß iſt, es kann an dem Kriege mit ihm keinen Antheil nehmen. Es ſieht nun alſo keine Vortheile mehr für ſich, die Neutralität zu beobachten, ſondern größere, ſie zu verletzen — und bricht plötzlich los, — überrumpelt die ſich auf die Neutralität verlaſſende Maynzer Garniſon, — und ſetzt ſich in Beſitz dieſer Veſte, — und eine franzöſiſche Armee von 70 bis 80,000 Mann marſchirt den Rhein herunter nach Coblenz oder Cölln, oder bricht über Caſſel tief in das Innere von Nord-Teutſchland ein, — während das teutſche Heer — etwa bei Valencienne ſteht. — Könnte ſich dies wohl noch dann auf dem linken Rheinufer halten? — und iſt es nicht klar, daß die Niederlande ſelbſt durch eine ſolche Operation umgangen und alle Veſtungen derſelben nichs mehr leiſten, ſondern alle Streitkräfte, die die Nordteutſchen den Niederländern zu Hülfe geſchickt hätten, von einer ſolchen franzöſiſchen Operation längſt dem Rhein fort, — aufgerollt werden würden? — Iſt nun der hier angenommene Fall etwa ſo ganz aus der Reihe der Möglichkeit, daß er keine Berückſichtigung verdiente? — Man wird, glaub' ich, fühlen, daß er ſehr möglich iſt. — Und dennoch iſt hier noch nicht das Schlimmſte gedacht. — Weit ſchlimmer ſchon würde es ſeyn, wenn Frankreich beim Ausbruch des Krieges die Initiative der Offenſive hätte — welche es vermöge ſeiner Lage, ſeiner Politik und ſeiner Streitkräfte wahrſcheinlich haben wird. Iſt Maynz alsdann in den Händen eines ſüdteutſchen Staates, der entweder durch franzöſiſche Argliſt geſchmeichelt, ſich gewinnen läßt, — oder der von Frankreich bedroht, ſeine transrhenaniſchen Provinzen zu verlieren, ſich gleich mit ihm verbindet, ſo werden die franzöſiſchen Heere ſofort durch Maynz in das Herz von Teutſchland dringen, und die erſte Schlacht der Nordteutſchen mit ſelbigen, in der Gegend von Caſſel oder Erfurth vorfallen. Ziehen wir nun die Parallele, ſo ergiebt ſich, daß, während Südteutſchland, weder zur Offenſive, noch zur Defenſive gegen Frankreich, der Veſtung Maynz bedarf; — das Nördliche Teutſchland keine von beiden unternehmen kann, ohne Maynz zu haben. Es ergiebt ſich ferner, daß, Maynz nicht in Südteutſchen Händen, nie Gefahr für Südteutſchland giebt, während für Nordteutſchland, ja ſelbſt für die Niederlande keine Sicherheit iſt, ſobald Nordteutſchland nicht über ſelbiges gebietet. Wird man, nach allem dieſem, noch fragen können; ob es in Süd- oder Nordteutſchen Händen ſich befinden müſſe? —

III. Iſt Maynz wegen ſeiner politiſchen Beziehung zu Süd- oder Nord-Teutſchland zu rechnen?

Iſt dies das Reſultat der militairiſchen Betrachtung, ſo beſtätigt die Rückſicht ſolches völlig, in welcher Maynz in politiſcher Beziehung ſich befindet. Es geht dieſe politiſche Beziehung aus ſeiner militairiſchen hervor. Dieſe iſt nun ſo in die Augen ſpringend, daß wenn Maynz nicht in Nordteutſchen Händen ſich befindet, die Länder von Naſſau, Darmſtadt, Homburg, Caſſel, Fulda und Coburg, ſich immer von Frankreich bedroht; — und von der Macht abhängig fühlen werden, die ſolches beſetzt hat. Sie werden alſo der Politik dieſer Macht folgen, ſtatt eine ſelbſtſtändig teutſche zu haben, die ſie haben werden wenn die Truppen der Kreiſe es beſetzen, zu denen ſie gehören. Frage: Iſt dies nun für Südteutſchland auch der Fall? Die militairiſche Beziehung hat dies ſchon erörtert. Südteutſchland iſt von Maynz aus nie bedroht.

Alſo auch in Rückſicht der politiſchen Einwirkung, iſt Maynz zu Nord- und nicht zu Südteutſchland zu rechnen; für letzteres nemlich nur mittelbar wichtig, für erſteres unumgänglich nothwendig zur Begründung ſeines politiſch teutſchen Verhältniſſes.

Ich will, nach dieſem, nicht fragen: welche Truppen es am beſten vertheidigen würden; da die Ehre und gemeinſchaftliche Vaterlandsliebe bei dem teutſchen Krieger gewiß ewig einen gleichen Muth begründen werden, wo es nur Vertheidigung des teutſchen Bodens gilt; aber ſicher iſt doch, daß wenn einer einen Sporn dazu mehr haben könnte, es derjenige ſeyn wird, den die Sache unmittelbar an Hab und Gut, Unabhängigkeit und politiſche Exiſtenz greift. —

Einem Einwurf indeß muß ich noch begegnen, weil ich ihn bereits machen hörte. Er betrifft die commereielle Rückſicht. Maynz, ſagt man, ſchließt den Mayn, und der Mayn iſt ein Südteutſcher Fluß. Maynz alſo muß in Südteutſchen Händen ſeyn! —

Erſtlich, ſage ich hierauf: Der Mayn iſt ſo gut ein Nordteutſcher Fluß, wie ein Südteutſcher. Es iſt auf ihm, wo beide Stämme, wenn man ſie ja verſchieden nehmen will, ſich die Hand reichen. — Es iſt alſo ein gemeinſamer Fluß.

Zweitens, möchte ich wohl fragen, was heißt das:

„Maynz ſchließt den Mayn. —"

Soll es bedeuten, daß man bei Maynz Nordteutſcher Seits Zölle erheben wird von den Schiffen oder Flöſſen, die den Mayn herunterkommen, ſo bedenke man, daß wenn die Schiffe auch in Maynz umgeladen haben ſollten, dieſer Zoll ſo gut in Coblenz, Cölln oder Weſel, als in Maynz nacherhoben werden kann.

Das Mittel sich dagegen zu schützen, ist also nicht: Maynz den Nordteutschen Händen zu entziehen, sondern überhaupt auszumachen, daß teutsche Schiffe, Flösse, Gefäße, Waaren ꝛc. auf teutschen Flüssen zollfrei sind. Dies allein kann den Zweck erreichen. —

Wichtiger ist noch eine andere Rücksicht, und ich will auch sie beseitigen, um den Gegenstand ganz zu erschöpfen. —

Bayern — daß ich es ausspreche — sagt man, wird am linken Rheinufer entschädigt werden für einen Theil der Provinzen, die es an Oestreich wieder herausgeben soll. Wenn dieser Staat nun auf dem linken Rheinufer wieder Besitzungen erhält, so muß er am Rhein eine Vestung zur Verbindung mit selbigen haben, da er solche ohnedem nicht würde vertheidigen können. —

Dies ist richtig, und diese Vestung muß Bayern auch haben. Aber diesen Zweck leistet jenem Staate ja Maynz nicht. Maynz liegt im Gegentheil ganz außer Verbindung mit den Bayerschen Provinzen beider Rheinufer, auf einem Punkt seines äußersten Flügels. Um dies zu fühlen, so frage man sich nur: Würde eine bayersche Armee, die von München, Regensburg, Nürnberg nach Kaiserslautern zu marschiren hätte, wohl über Maynz den Weg dahin nehmen, oder eine, die aus der Pfalz nach Bayern sich zurückziehen soll, sich nach Maynz hin ziehen? — Gewiß nicht. — Nicht Maynz, sondern Manheim, Philippsburg sind dazu die Orte; und Teutschlands Vertheidigung erfordert es ohnedem, daß diese wieder befestigt werden. Sie werden es also auf gemeinsame Kosten, und wenn man will, noch Kaiserslautern dazu, und selbige sämmtlich durch Bundestruppen vertheidigt. —

Maynz selbst, so wie alle Vestungen am Rheine aber werden Bundes-Vestungen, von Truppen Derjenigen Kreise vertheidigt, die besonders an ihrer Erhaltung interessirt sind; und diejenige Macht, die der erste Kreis-Oberste ist, habe Commandanten darin.

XVII.

L'Empereur Alexandre à Lord Castlereagh,

mémoire redigé par le prince Adam Czartorisky.

mit Steins Bemerkungen.

J'ai tardé jusqu'à present de vous repondre, Mylord, parceque j'ai voulu auparavant peser murement la force de chacun des arguments que vous cherchiez à opposer aux determinations

que j'ai prises et que je vous ai confiées, relativement au duché de Varsovie.

J'ai eu aussi de la peine, je l'avoue, à comprendre vos motifs et leurs explications, et à concilier vos demarches, avec les sentimens que vous m'exprimés, et votre début [1] au Congrés avec la conduite passée de la Grande Bretagne.

La forme que vous avez suivie est aussi celle que j'adopte. La reponse au memorandum contiendra la refutation en forme, d'une pieçe que je ne puis envisager d'aprés les déterminations dont elle ménace que comme un acte à peu-pres officiel. Mais il m'a parue necessaire que dans cette lettre particuliere je vous parle de ce qui a fait l'objet de la votre.

Apres une introduction dont je ne méconnoitrai pas l'intention, vous dites Mylord que vous verriés, même avec Satisfaction, que je reçusse un agrandissement liberal et inportant du Coté de mes frontieres polonoises, un gage considerable de la reconnoissance de l'Europe, pourvu qúe ce ne soit pas en imposant à mes voisins un arrangement inconsistant avec ce que des Etats independants se doivent les uns aux autres.

Comme je partage à cet égard entierement votre opinion et que la reponse au memorandum prouve au long que je ne m'en suis nullement departi, je n'aurai rien à ajouter ici sur cette matière si non à vous temoigner ma surprise [2] que vous vous soyes etabli avocat de mes voisins.

Je passe donc à l'article ou vous me rappelés des evenemens dont je ne perdrai jamais le souvenir, c'est a dire l'assistence franche et cordiale que j'ai reçu de la part de l'Angleterre lorsque je luttois seul contre tout le continent conduit par Napoleon.

L'on [3] se met toujours dans son tort quand on veut porter en compte à quelqu'un des services rendus. Si j'avois cru trouver dans vos remarques cette intention, ou bien le soupçon injuste de ne pas suffisament apprecier la grandeur de la Nation et la politique eclnirée et amicable du Cabinet B. pendant le cours de

---

1) un debut qui tent a concilier les opinions et les mesures des alliés sur nn objet litigienx?

2) surprise qu'un allié parle au nom de ses alliés? qu'nne puissance européenne parle sur une affaire européenne — qu'nn membre de congrés parle sur un objet porté au congrès!!! il faut etre surpris de ce mouvement de surprise. —

3) L'on argumente tonjours faiblement quand on vent argnmenter avec des lieux communs dignes du manuel d'nne bonne.

la guerre, je n'y eusse pas repondu. Mais nous avons à discuter l'avenir; et pour cela il est naturel de bien s'expliquer sur le passé.

La reponse au memorandum vous demontrera [1] que toutes les acquisitions que j'ai faites jusqu'à present n'ont eu de valeur que strictement sous le rapport deffensif. Il suffira donc ici de vous addresser la question suivante. Si dans la lutte à mort que j'ai soutenue au coeur de mes etats je n'avois point été tranquille du coté des Turcs, auroi-je pu mettre dans la continuation de la guerre les grands moyens que j'y ai consacré, et l'Europe eut-elle été affranchie? [2]

Vous me faites entendre que l'Angleterre n'a consenti à l'acquisition de la Norvege en faveur de la Suède que pour me garantir l'acquisition anterieure de la Finlande.

Pour moi j'étois parti d'un principe plus genereux [3], et en sollicitant l'Angleterre à concourir à la garantie de la Norvège je voulois procurer un allié de plus à notre cause [4]. Je ne pouvois perdre de vue les grands avantages maritimes que la Norvège donnoit à la Suède contre moi. Cependant tout compensé ma Capitale etoit devenue inatacable, tandis que la Suède mieux concentrée n'avoit plus rien à redouter.

De cette façon on gagnoit de part et d'autre en sureté, et toutes les raisons de dissenssion et d'allarmes etoient ecartés. Si les regles [5] de l'equilibre ne se trouvent point là, j'ignore ou il faudra les chercher.

Vous voyez Mylord que je n'ai pas méconnu le veritable sens dans lequel vous m'avez rappelé quelques actes de la Politique

---

1) La demonstration est un peu fautive.

2) Certés, mais l'avantage de l'intervention Anglaise dans les discussions entre les Turcs et la Russie pour avoir été commun a la Russie et aux alliés n'en a pas moins été un avantage trés reel pour la premiere.

3) et d'un principe de prudence; je voulois assurer la capitale et la Finnlande.

4) qui ne peut devenir puissance maritime comme les glaces arrêtent 9 mois mes flottes dans les ports de la baltique, et que les vers rongent les corps de mes vaisseaux dans la mer noire. Ahland Insnln. —

5) les regles de l'equilibre ne s'y trouvent point, et on les cherchera en vain dans cet arrangement, car de l'exposition de la capitale aux attaqnes des Suedois il resultoit un avantage aux alliés, pendant que ce n'est que la Suede qui gagne en se mettant elle et la Russie hors de leurs atteintes reciproques.

de votre Cabinet et que je suis loin d'en vouloir diminuer le mérite. Sans doute que de l'issue du present congrés depend le sort futur des Etats Européens, et tous mes efforts, tous mes sacrifices ont eu pour objet de voir les meubres de notre union recuperer ou acquerir des dimensions capables de maintenir l'Equilibre General.

J'ignore dont comment avec de pareils principes le Congrés actuel pourroit devenir un foyer d'intrigue et de Haine, une sceue d'efforts inique pour acquerir du pouvoir. Je me deffends de tourner cette phrase contre aucun de mes alliés, quelqu'extraordinaire qu'il ait du me parroitre de la trouver dans votre lettre.

C'est au monde [1] qui a vu mes principes depuis le passage de la Vistule jusqu'a celui de la Seine à juger, si le desir d'acquerir un million d'ames de plus de population ou celui de m'assurer une preponderence quelconque etoit capable de m'animer et de guider aucune de mes demarches.

La pureté de mes intentions me rend fort; Mylord les traits de la mefiance ne m'atteindront pas; et si je tiens à l'ordre des choses que je voudrois etablir en Pologne, c'est parceque j'ai dans ma conscience l'intime conviction que ce seroit agir en faveur de l'avantage general, plus encore que pour mon interêt personel.

Cette politique morale quelque nuance que vous cherchies à lui donner trouveroit peut-etre des apréciations chez les Nations ou tout ce qui est desintéressé et bienveillant est acceuilli.

Au reste les details et les raisonnemens contenus dans la reponse au Memorandum servirout je me flatte a vous calmer sur le sinistre avenir, que vous voules presager pour les Puissances auxquelles me lie tout ce que l'amitié et la confiance ont de plus indissoluble.

Je compte de leur part sur un retour parfait.

Quand de pareils elemens existent, on ne doit pas craindre quelque soit les brandons de discorde qu'on cherchera à jetter parmi nous, qu'il ne resulte du Congrés un etat de chose honorable pour chacun et tranquillisant pour tous.

Quand à ce qui concerne les soins que je dois à mes propres sujets et mes devoirs envers eux, c'est à moi à les connoitre; et il n'y a que la droiture de vos motifs, qui a pu me faire

---

1) Le monde ne desire que l'aplication constante et consequente de ces principes.

revenir sur les premières impressions qu'a produit en moi la lecture de ce passage de votre lettre.

Ma reponse, et ma confiance dans cette occasion, vous prouveront Mylord que mes sentimens sinceres pour vous n'ont pas changé.

XVIII.

Hardenberg an Stein.

Je m'empresse de vous prevenir chère Excellence que le Prince Metternich m'a annoncé officiellement le consentement de l'Empereur d'Autriche à l'occupation provisoire de la Saxe par la Prusse. Celui de l'Angleterre avoit déja éte donné comme vous savez; veuillez donc maintenant engager l'Empereur Alexandre à donner les ordres necessaires que je vais faire expedier egalement pour les soumettre à la signature du Roi.

15/10. Hardenberg.

XIX.

Stein an Hardenberg.

Die Note iſt wie ich höre geſtern um 11 Uhr übergeben. Der Kronprinz ſpricht erſt heute mit dem Kayſer.

Die Verſammlungen über die Alliance ſind im Gange, Stewart ſagte es mir geſtern mit tiefem Gefühl des Schmerzes, daß ſie ſich genöthigt ſehen ſich in die Hände Frankreichs zu werfen. — Talleyrand war vorgeſtern bey dem Kayſer und ſprach ihn über Sachſen und Pohlen: wegen des erſteren ſagte der Kayſer, er habe dem König von Preußen ſein Wort gegeben, wegen des andern wollte er ſich rechtfertigen; Talleyrand äußerte ihm aber, Frankreich werde immer bereit ſeyn diejenige zu unterſtützen, die ſich Anmaßungen von Willkühr und der Oberherrſchaft widerſetzten, ſein König ſey dem Krieg abgeneigt, habe alle Urſache, Friede zu wünſchen, er werde jedoch die Sache des Rechts mit 300,000 Mann unterſtützen — indem es in Frankreich leicht ſey, die 150,000 Mann ſtarke Armee auf 300,000 Mann zu

bringen. Der Kayſer iſt verlegen geweſen, und überhaupt ſoll ſich nach anderen Nachrichten unbehaglich finden, über das Zurückhalten aller gegen ihn, und die Entfernung die ihm alle zeigen.

Dieſes Billet bitte ich mir durch den Ueberbringer zurückzuſchicken.

16ten November.

XX.

Stein an Neſſelrode.

La piece que votre Excellence m'a fait l'honneur de me communiquer intitulée

> Circulaire au Commissaire du Gouvernement dans le roiaume de Saxe,

est une copie, laquelle si même on veut en reconnaitre l'autenticité n'est qu'une instruction particuliere pour des Emploiés, point une piece officielle patente addressée au public — elle ne concerne donc que le Gouverneur et l'Emploié subordonné, fait partie de la correspondance subsistante entre eux, et ne peut être parvenue par une voie legale dans le public, et faire un objet de discussion avec un gouvernement etranger.

J'ai l'honneur de communiquer a Votre Excellence les Publications faites par le Gouverneur Prince Repnin, et par les commissaires prussiens, Votre Excellence verra

> qu'il n'est question que de l'administration et de l'occupation militaire par les autorités et troupes Prussiennes, en vertu d'un arrangement entre les puissances alliés,

mesure et principe parfaitement conforme à ce qui a été convenu et sur laquelle il a fallu s'expliquer pour ne point faire paraitre le changement, comme un acte isolé, et partiel, et point conforme aux intentions des alliés.

Agrées Monsieur le Comte l'assurance de ma trés haute consideration. Stein.

Vienne le 17. Novembre.

XXI.

Münſter an Stein.

Ich habe geſtern Abend auf Einladung des Freiherrn v. Linden eine Audienz beim König von Würtemberg gehabt — Linden und Wintzingerode waren gegenwärtig. Der König hat die Hoffnung geäußert, daß man ſich in die innern Angelegenheiten der Fürſten nicht miſchen werde — ein Gegenſtand auf den ich garnicht geantwortet habe, weil ich dieſe Discuſſion für unnütz anſah.

Ich habe Ihm beygepflichtet, daß die Stände der zweiten Ordnung ein gemeinſchaftliches Intereſſe hätten, ſoviel und nicht mehr von ihren Souverainitätsrechten aufzuopfern als zum Beſten des Bundes ſelbſt, (nicht dieſer oder jener Macht) nöthig ſey. Daß Frankreich nicht zugeben würde, daß Preußen Luxemburg und Mainz erhielte, habe ich nicht geſagt. — Ich erinnere mich nicht einmal, ob die Frage vorgekommen iſt. Die Idee konnte mir auch um ſo weniger in den Kopf kommen, als ſo viel ich bisher weiß, Mainz und Luxemburg Bundesfeſtungen werden ſollten.

Endlich war der K. v. W. ſehr über den Rheiniſchen Merkur entrüſtet, der den Unterthanen anrathen ſoll, Ihn ſich vom Halſe zu ſchaffen. Hierin gab ich dem Könige vollkommen recht. —

Vale faveque.

Münſter.

Verzeihen Ew. Excelleuz meine Eile, es wartet Jemand auf mich. Die Anlage, die ich mir zurück erbitte, zeigt meine Geſinnungen über Innere Tyranney der Fürſten.

XXII.

Iſt für den künftigen Deutſchen Bund die Anordnung eines förmlichen und ſtets verſammelten Bundesgerichts nothwendig?

Vom Naſſauiſchen Miniſter v. Marſchall im Nov. 1814.

Um ſich über dieſe intereſſante Frage gründlich äußern zu können, müſſen die Fälle deutlich gedacht und auseinandergeſetzt werden, in welchen der Recurs an ein künftiges Bundesgericht nothwendig werden dürfte.

Ich habe gestern Abend auf Einla-
dung des Fürst v. Linden eine Audienz
bei Könige v. Würtemberg gehabt –
Linden u. Wintzingerode waren gegen-
wärtig. Der König hat die Hoffnung
geäußert, Ihnen sich in die innern
Angelegenheiten der Fürstenrüstmuschen

Vale favoque

Münster

Bd. IV. S. 668.

In den einzelnen Deutschen Bundesstaaten finden überhaupt (Criminalsachen abgerechnet, in Ansehung deren auch früher keine Reichsgerichtliche gewöhnliche Cognition stattfand) gerichtliche Verhandlungen in folgenden Fällen statt.

1) In den Prozessen der Unterthanen unter sich.

Für diese Rechtsstreite sind in den einzelnen Bundesstaaten die gewöhnlichen Gerichte angeordnet.

Es ist den alten Deutschen Sitten und Rechtsgewohnheiten gemäß, daß jeder Rechtsstreit, wenn er seiner Wichtigkeit wegen sonst dazu geeignet ist, durch drey Instanzen laufen kann.

Diese drey Instanzen müssen also für alle Deutsche Staaten gehörig organisirt, und hinlänglich mit qualificirten Männern besetzt seyn. In allen größeren Staaten existiren solche Gerichte. Nur in einigen kleineren mangelt die dritte Instanz, und man behilft sich mit der allgemein als zweckwidrig erkannten Acten-Versendung an Spruch-Collegien. Diesem Mangel wird dadurch abgeholfen, wenn mehrere solcher kleinen Staaten dazu vermocht werden, sich zu einem gemeinschaftlichen Oberappellations-Gericht zu vereinigen, oder in dieser Beziehung sich an einen benachbarten größeren Staat anzuschließen.

Für die Unabhängigkeit der Gerichte muß das Bundesstatut dadurch sorgen, daß die Richter in den zwey obersten Instanzen für inamovibel und von dem Regenten unabhängig erklärt werden. Eben so müssen Beschwerden gegen die Gerichte ihre Constituirung und Verfahrungsart, wie es sich von selbst versteht, nicht nur von jedem einzelnen bei der Regierung des Landes, sondern auch bei den Landständen im Weg der Petition angebracht werden können.

Dadurch wird der Zweck erreicht, daß das, was die Landesverfassung in dieser Beziehung für jeden einzelnen Staat vorschreibt, auch unter allen Umständen in den einzelnen Staaten gehandhabt werden wird.

Die Anordnung eines Bundesgerichts für die Rechtsstreite der Unterthanen eines Staats unter sich, erscheint also überflüssig.

2) Eine zweyte Gattung Rechtsstreite umfaßt diejenigen, die zwischen einzelnen Unterthanen und dem Steuer- oder Domanial-Fiscus geführt werden.

Auch in solchen Prozessen ist kein Grund vorhanden, dieselben vor ein Bundesgericht zu ziehen. Die Richter sind für solche Fälle, als ihrer besonderen Pflichten gegen die Regierung entlassen, anzusehen, oder vielmehr sie werden nur dann ihre Pflichten gegen den Regenten erfüllen, wenn sie auch in solchen Fällen Rücksichtslose Justiz administriren.

Mit dieſem Grundſatz ſtimmt die Praxis in den meiſten Deutſchen Ländern überein, alſo fordern auch ſolche Rechtsfälle kein Bundesgericht.

3) Eine dritte Gattung von Rechtsſtreiten wird in den einzelnen Staaten, ſo wie die inneren Verfaſſungen derſelben einmal geordnet ſind, denn entſpringen, wenn die Regierungen ſich Verletzungen der Verfaſſung gegen einzelne Unterthanen oder ganze Corporationen erlaubt, und willkührlich, erworbene Rechte verfaſſungs und geſetzwidrig ergreift.

In Fällen dieſer Art muß folgender Geſchäftsgang eintreten:

Es iſt vorauszuſetzen, daß jedes Deutſches Land eine ſtändiſche Verfaſſung erhalten wird. Im Weg der Petition müſſen die Klagen der einzelnen Unterthanen und Corporationen über Verfaſſungs-Verletzung und Kränkung erworbener Rechte an die Stände des Landes gebracht werden. Dieſe haben in conſtitutionellen Formen darüber zu entſcheiden, ob würklich in der vorgelegten Beſchwerde eine Verfaſſungs-Verletzung oder Kränkung erworbener Rechte liegt. In dieſem Fall bitten die Landſtände um Abhülfe, und im Fall dieſe nicht erfolgt, muß der Recurs an die, die Verfaſſungen der einzelnen Staaten zunächſt garantirende Bundesverſammlung ſtattfinden.

Auch in Fällen dieſer Art kann alſo ein unmittelbares Einwirken eines Bundesgerichts, und ein Verfahren von einem ſolchen zwiſchen den Unterthanen und der Regierung nicht ſtattfinden.

4) Einen vierten Fall bietet daher die Entſcheidung in Streitigkeiten zwiſchen den Ständen und der Regierung über ſolche Verletzungen der Verfaſſung dar.

Daß dieſe Entſcheidungen nicht in dem gewöhnlichen Rechtsgange und in der Form des gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens vor einem Bundesgericht erfolgen können, fällt bei dem erſten Anblick in die Augen.

Es gehörte mit zu den großen Mängeln der ehemaligen Reichs-Verfaſſung, daß ſolche Streitigkeiten an ein prozeſſualiſches Verfahren gebunden waren.

Es entſtanden entweder Landes-Prozeſſe, die kein Ende nahmen, oder die Sache wurde in den Mandats-Prozeß eingeleitet, welcher ſeiner Natur nach kein tieferes Eindringen in die Sache zuließ, und alles auf den der Beſchwerde vorhergehenden häufig ſchon vulverirten Beſitzſtand zurückführte. Die Regierungen dachten dann nur auf Mittel ihre Abſichten mit Umgehung der Formen, die ein Einwirken der Reichsgerichte möglich machten, doch durchzuſetzen.

Das Einſchreiten des künftigen Bundes in ſolchen Fällen darf alſo nicht durch ein Gericht und in prozeſſualiſchen Formen geſchehen.

Ein mit gewöhnlichen Rechtsgelehrten beſetztes Bundesgericht

würde auch nicht einmal die Behörde seyn, die der Natur der Streitigkeiten entsprechende Entscheidungen in vielen Fällen zu geben im Stande wäre. Bey solchen Entscheidungen wird es nemlich vorzüglich auf staatswissenschaftliche und staatswirthschaftliche Kenntnisse ankommen, die dem gewöhnlichen in der Justizverwaltung wohl erfahrenen, mit Grundsätzen der Landesverwaltung eben nicht vertrauten, und in diesem Fache nicht geübten Rechtsgelehrten, nicht eigen sind.

Hieraus folgt, daß für Fälle dieser Art es am zweckmäßigsten erscheinen wird, wenn man die Bundesversammlung mit dem Recht ausstattet, zu Entscheidung solcher Streitigkeiten nach Mehrheit der Stimmen für jeden einzelnen Fall, sachkundige Männer, zunächst zur Vermittlung, und im Fall diese nicht zu Stande kommt, zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu subdelegiren, die darauf, daß sie unpartheiisch und niemand zu Gunst ihre Entscheidung abfassen würden, besonders für beyde Theile zu verpflichten wären.

Auch für diese Fälle scheint also die Anordnung eines besonderen Bundesgerichts nicht nothwendig.

5) Endlich werden Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten gerichtliche Verhandlungen vor dem Bunde nothwendig machen. Unter Streitigkeiten, die in diese Klasse gehören, sind, wie sich von selbst versteht, alle diejenigen nicht zu zählen, in welchen die Regierung eines Staates Privatrechte in dem Gebiet des andern in Anspruch nimmt. Alle diese Rechtsfälle gehören vor die Territorial-Gerichte, und die Richter müssen in denselben so wie in anderen Prozessen gegen den Fiscus, unabhängig und rücksichtslos zu sprechen im Voraus verpflichtet seyn.

Die zu einer Entscheidung des Bundes geeignete Rechtsfälle werden sich also auf Grenzstreitigkeiten zwischen einzelne Staaten, und auf Streitigkeiten über Erbfolge zurückführen lassen, und scheinen auch zu dem Austrag vor von der Bundesversammlung niederzusetzenden richterlichen Commissarien am geeignetsten; auch deswegen, weil bey der geringen Anzahl der einzelnen Bundesstaaten und bey schon bestehenden Bestimmungen der Grenzen der einzelnen Staaten so wie die Successions-Ordnung streitige Fälle dieser Art so selten seyn werden, daß dadurch ein ständiges auf gemeinsame Kosten niederzusetzendes Gericht nicht hinlänglich beschäftigt werden könnte.

Ein permanentes Bundesgericht erscheint also nicht als Bedürfniß für den ganzen Bund.

Dagegen erfordert es die Erhaltung der wesentlichsten Rechte und die Sicherheit jedes einzelnen Deutschen Unterthanen, daß der Bund durch seine verfassungsmäßige Einwirkung auf die einzelnen Staaten,

die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter vor den Regierungen unter allen Umständen garantire, und daß der Grundsatz allgemein feststehe, daß kein Deutscher Unterthan weder in Civil- noch Criminal-Sachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne.

XXIII.

Niebuhr an die Prinzessin Louise.

... Die Zeichen, welche Ew. Königliche Hoheit in Child Harold gelegt, werden sorgfältig erhalten. Noch kann ich mich in diesen Dichter nicht recht hineinlesen, die nachgeahmte alte Sprache und Stanze mag hingehen: ohne eine Würze der Art wissen die jetzigen Engländer nun einmal nicht ihre Poesie zuzubereiten, wenigstens nicht über die Satyre und das Lied hinaus. Aber ist es nicht eigentlich ein gräßlicher Charakter, der doch offenbar der des Dichters selbst ist? Ein reicher, vornehmer junger Wüstling, abgelebt und abgestumpft, der sich in der Welt herumtreibt, um eine Art von Seelen-Badekur zu gebrauchen? Man hat den Engländern die finstere Weltansicht ihrer Dichter vorgeworfen. Wenn sie aus dem Herzen hervorgeht, und aus der Schwermuth einer großen Seele, die sich selbst kennt, und in sich mit andern die Ruinen beweint, in denen wir fast alle dastehen wenn unsere erste Jugend überlebt, und die Zeit verscherzt ist, worin noch alle Keime des höchsten Lebens in uns aufgehen können, — ehe die eigentliche Freiheit erloschen, oder doch in uns verkümmert ist, dann liebe ich sie und antworte ihr aus dem Innersten der Seele. Aber diese Schwermuth glüht von Liebe. Ein Egoist, der sich bewußt ist, daß er zu einem wandernden Skelett geworden, und nun zu seinem Trost darauf trotzt, daß die ganze Welt todt sey wie er, welches nicht wahr ist, — der, wie Child Harold keine Thränen und keine Liebe mehr hat, der erregt Grauen in mir. Dies Gefühl ist noch weit widriger als das, welches der unbändige Hochmuth und die Insolenz des Verfassers erregt, der da behauptet, ausgenommen die Engländer und Franzosen, stehe keine andere Nation an Bildung über den Türken! Und was soll man zu der Parallele zwischen den Griechen mit den irländischen Katholiken sagen? Darf ein Engländer so verläumderisch gegen sein eigenes Volk reden?

Ich verkenne dagegen nicht die eigenthümlichen Reize seiner Schilderungen, besonders beim zweiten Gesange. Und theils um dieses

noch einmal zu leſen, und theils um einiges von den gelehrten Sachen in den Beylagen abzuſchreiben, bitte ich Ew. Königliche Hoheit Erlaubniß nicht nur den Corſair und Sara, die ich noch nicht geleſen, ſondern auch den Child Harold noch einige Tage behalten zu dürfen. An den Beylagen verdrießt mich auch was fehlt: daß er z. B. das ganz unpoetiſche Lied des Jakobiners Riga hat abdrucken laſſen, und von dem Tanzlied der Mädchen zu Athen nur zwei Verſe, die ſo voll Wohlklang und von einer ſo allerliebſten Tanzbewegung ſind, daß ſie mir immerfort in den Ohren tönen, und die vergebliche Sehnſucht nach dem, was man hätte haben können, wach halten. Wir barbariſchen Deutſchen hätten nun ſchon anders gewählt.

Meine Frau, die leider nur von Krankheit zu Kränklichkeit übergeht, empfiehlt ſich Ew. Königlichen Hoheit ehrerbietigſt und dankbar für Ihr gütiges Andenken. Ich habe auch auf dieſen Seiten vielleicht nur zu ſehr die Erlaubniß benutzt, welche Ew. Königliche Hoheit mir geſtatten freymüthig zu reden wie ich denke, ohne dieſe Freyheit würde aber die ehrerbietige und unbeſchränkte Anhänglichkeit und Ergebenheit, womit ich mich Ihrem fortdauernden Wohlwollen empfehle, weniger lebhaft und innig ſeyn.

Ew. Königlichen Hoheit

unterthäniger

Niebuhr.

XXIV.

Artikel welche der künftigen Verfaſſung Deutſchlands zu Grunde zu legen ſeyn möchten.

Vom Großherzoglich Badenſchen Miniſter v. Marſchall im December 1814.

1.

Die Staaten Deutſchlands vereinigen ſich zu einem Bunde, welcher den Namen des Deutſchen führen wird. Jeder Eintretende leiſtet Verzicht auf das Recht, ſich ohne Zuſtimmung der übrigen davon zu trennen.

2.

Der Zweck dieſes Bundes iſt die Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit deſſelben im Ganzen, und die Sicherung der

Ruhe und Ordnung im Innern jedes einzelnen der verbundenen Staaten, und in ihren Verhältniſſen gegen einander.

3.

Alle Staaten des Deutſchen Bundes ſind als ſolche einander gleich. Keiner iſt befugt, Oberherrſchafts-Rechte über den andern auszuüben. a.

a) Der dritte Artikel iſt nothwendiger Ausfluß der gegenwärtigen Verhältniſſe der einzelnen Deutſchen größeren und kleineren Staaten gegeneinander.

In den Acceſſions-Verträgen zu der Verbindung gegen Frankreich, iſt bekanntlich von Oeſterreich, Rußland und Preußen, allen ihre vollkommene Unabhängigkeit (Souverainität) feyerlich garantirt worden; und auch der Pariſer Frieden beſtätigt dieſe Garantie. Sie haben von ihrer Seite die Verbindlichkeiten, die ihnen die Acceſſions-Verträge auflegten, erfüllt, und zu den großen Reſultaten des letzten Feldzugs mitgewürkt. Jeder Plan, der direckt oder indirekt eine Unterordnung einzelner Deutſchen Staaten, unter anderen bezweckt, iſt alſo mit den beſtehenden Tracktaten im Widerſpruch, und muß verworfen werden! Es iſt daher nothwendig, dieſes Verhältniß deutlich in der Bundes-Urkunde auszuſprechen.

Vollziehende Gewalt.

4.

Die vollziehende Gewalt des Bundes wird von dem vollziehenden, die geſetzgebende Gewalt aber und die Verwilligung der zur Erreichung des Bundeszweckes zu erhebenden Abgaben, von dem geſetzgebenden Rathe, oder von der Verſammlung der Bundesſtände ausgeübt.

5.

Der vollziehende Rath iſt ſtändig in einer freien Bundesſtadt Deutſchlands verſammelt. Der geſetzgebende Rath aber verſammelt ſich jährlich wenigſtens Einmal auf die Zuſammenberufung des vollziehenden in der nemlichen Stadt. b.

b) Die Trennung der vollziehenden Gewalt von der geſetzgebenden rechtfertigt ſich dadurch, daß es zweckmäßig erſcheinen muß, erſtere, welche ſich raſcher bewegen muß, mehr als letztere zu conzentriren. Was von der Verfaſſung einzelner Staaten in dieſer Hinſicht gilt, findet auch auf die gemeinſchaftliche Regierung eines aus mehreren Staaten componirten Staates ſeine Anwendung. Das Prinzip bedarf daher keiner weiteren Rechtfertigung.

6.

Der vollziehende Rath beſteht aus nachbenannten Staaten, die theils einzeln, theils collectiv das Recht der Stimmführung ausüben.

Oeſterreich mit	1	Stimme.
Preußen mit	1	"
Baiern mit	1	"
Würtemberg mit	1	"
Hannover mit	1	"
Baden, Hohenzollern, Lichtenſtein	1	"

Churhessen, Sächsische Herzoge, Anhalt, Schwarzburg, Reuß mit . . . . . 1 Stimme.
Großherzogthum Hessen, Nassau, Waldeck, Reichsstadt Frankfurt mit . . . . . 1 „
Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Lippe, die Hanseestädte mit . . . . . 1 „ c.

c) Durch die projectirte Vertheilung der Stimmen im vollziehenden Bundesrath wird bewürkt, daß sämmtliche unabhängige Deutsche Bundesstaaten, wie sie gegenwärtig bestehen, Theil an demselben nehmen. Bey der Distribution der Collectiv-Stimmen ist man von dem Grundsatz ausgegangen, benachbarte Staaten, die eine Population von wenigstens einer Million umfassen, zu einer Stimme zu vereinigen. Die Verbindungen dieser Staaten selbst sind nach ihrer geographischen Lage gebildet.

Gleichheit der Mitglieder jedes Bundesstaates an Macht, hat, so lange Bundesstaaten existiren, niemals stattgefunden, und auch die Zukunft wird kein solches Beyspiel geben. Von den Deutschen Bundesstaaten gilt dasselbe. Indessen stellt sich bey allen Staatenverbindungen dieser Art, das Uebergewicht, das größere Macht giebt, von selbst her. Es ist unabhängig von der constitutionellen Form. Von selbst werden die Staaten, die über Millionen gebieten, ihren Stimmen ein größeres Gewicht geben, als diejenige, deren Bevölkerung kaum eine Million übersteigt. Das Anschmiegen der letzteren an erstere geht aus der Natur der Sache hervor, und braucht nicht durch constitutionelle Formen erst gegründet zu werden. Es fordert vielmehr dieses aus der Natur der Sache hervorgehende Verhältniß, daß die constitutionellen Formen gerade für die Mindermächtigen seyen, indem in ihnen der Schutz gegen Uebermacht für sie liegen muß. Kurz der Mindermächtige hat ein erworbenes Recht auf eine liberale Behandlung von Seiten des Mächtigeren. Sucht dieser mit seiner Uebermacht noch constitutionelle Formen zu vereinigen, die dieses natürliche Uebergewicht vermehren sollen, dann spricht er auch dadurch die Absicht zu unterdrücken aus.

7.

Diejenigen Bundesstaaten, welche gemeinschaftlich mit mehreren anderen zusammen im vollziehenden Rath Eine Stimme haben, werden sich über die Stimmführung nach einem Turnus mit Zugrundlegung des beiläufigen Verhältnisses ihrer Volkszahl, vereinigen. Das Directorium wird nach diesem Turnus geführt. Der jeweilige Director giebt die Stimme im vollziehenden Rath ab. d.

d) Es ist nothwendig, daß in den Fällen, wo mehrere Staaten nur eine collective Stimme im vollziehenden Rathe haben, nur einer diese Stimme führe, und daß das Recht dieser Stimmenführung bey jeder einzelnen collectiven Stimme, niemals zweifelhaft seyn, mithin immer in dem vollziehenden Rath abgelegt werden könne.

Um diesen Zweck zu erreichen, steht es den Gesandten Derjenigen Bundesstaaten, die eine collective Stimme ausüben, frey, sich an dem Orte der Bundes-Versammlung einzufinden. Sind sie einstimmig über die abzugebenden Stimmen in einer einzelnen Materie, so wird sie von dem Director nach der gemeinschaftlichen Meinung abgegeben; im entgegengesetzten Falle distribuiren sich die Stimmen nach Maßgabe der Populations-Verhältnisse der verschiedenen Staaten in der Art, daß z. B. auf 50,000 oder 100,000 Seelen zum Behuf

der Vereinigung dieſer kleineren Staaten, zu Formirung der Collectiv-Stimme in dem vollziehenden Rath eine Stimme radicirt wird; — im Fall der Gleichheit dieſer Stimmen prävalirt die Meinung des Directors. Das Directorium ſelbſt könnte unter den größeren zu einer gemeinſchaftlichen Stimme berufenen Staaten, wechſeln. Dieſe Staaten müſſen ſich über den einzuführenden Turnus unter ſich vereinigen, und das Reſultat dem vollziehenden Rath bekannt machen. Da alle an den Deliberationen über die abzugebende Stimme in jedem einzelnen Fall auf dieſe Art Theil nehmen, ſo iſt eben dadurch jedem einzelnen an der allgemeinen Bundes-Regierung Theil gegeben.

8.

Im vollziehenden Rath führt Oeſterreich ſtändig den Vorſitz, auch dirigirt es die Canzlei, und ernennt zu den Stellen in derſelben, deren Zahl und Dienſtverhältniſſe jedoch der Rath ſelbſt beſtimmt. e.

e) Es ſcheint nicht unbillig, in Rückſicht der größeren Machtverhältniſſe Oeſterreichs dieſem Staat dieſen Vorzug einzuräumen. Andere Beſtimmungen können übrigens in dieſem weniger weſentlichen Punkte auch eintreten.

9.

Die Stimmen-Mehrheit entſcheidet im vollziehenden Rath. Sollte jemals in einzelnen Fällen eine Stimme aus irgend einer Urſache quiesciren, und Stimmengleichheit entſtehen, ſo wird für die Meinung desjenigen Theils entſchieden, bei welchem Oeſterreich iſt.

10.

Der vollziehende Rath vertritt den Deutſchen Bundesſtaat als Ganzes bei Auswärtigen, und handhabt die allgemeinen Geſetze deſſelben in ſeinem Innern. Er ernennt und empfängt Geſandte. Er beſchließt über Krieg und Frieden; verfügt über die Kriegsmacht des Bundesſtaats und über deſſen Vertheidigungs-Anſtalten gegen Auswärtige. Er ernennt die Bundes-Generalität. Er ſchließt Namens des ganzen Bundes, Allianzen und andere Verträge mit fremden Staaten ab.

11.

Das Kriegs-Contingent, ſowohl an ſtehendem Militair von allen Truppen-Gattungen, als an Landwehr wird für jeden Bundesſtaat, nach dem Verhältniß ihrer Volkszahl beſtimmt.

Es ſtellen hiernach zum einfachen Contingent:

Oeſterreich . . . . . .

Preußen . . . . . ꝛc. ꝛc.

Wo mehrere Staaten des Bundes zur Stimmführung vereinigt ſind, haben ſie über das Contingent, das jeder einzelne zu halten hat, übereinzukommen; auch kann nach Befinden der Größere das Contingent des Kleineren vertragsmäßig übernehmen. Der vollziehende Rath ſieht darauf, daß jeder Staat in Friedenszeiten wenigſtens das einfache, bei angeordneten Kriegsrüſtungen aber das ihm zugeſchiedene Contingent vollſtändig und wohlbewaffnet halte. Er ordnet die zu

dieſem Ende nöthigen Inſpectionen an, und verhängt erforderlichen Falls Executionen gegen die Säumigen.

Im Krieg erhält jeder Bundesſtaat ſein Contingent ſelbſt. f.

f) Es iſt hinreichend, wenn nur ſolche Maßregeln beſtimmt werden, in der Bundes-Acte, die die Exiſtenz der einzelnen Bundes-Contingents in brauchbarem Zuſtande ſichern. Eine Eintheilung der Bundes-Contingents in größere Armeecorps feſtzuſetzen, oder gar zu beſtimmen, wie dieſelben mit den Heeren der größeren Bundesſtaaten im Fall des Kriegs vereinigt werden ſollen, erſcheint zweckwidrig. Jeder Krieg erfordert in dieſer Hinſicht eigene Maßregeln, dies bedarf keiner weiteren Ausführung. Von der Natur des Krieges hängt es ab, wo die activen und Obſervations-Armeen, wo die Reſerven anzuordnen, und wie die Garniſonen der Feſtungen zu beſtimmen ſind.

Jeder Krieg iſt ein außerordentlicher Zuſtand der Nation. Durch jeden Krieg können alte politiſche Verbindungen zerriſſen, und neue hergeſtellt werden.

Hieraus folgt von ſelbſt, daß der Bund nicht auf jede einzelne Bundesſtaats-Armee und Armeecorps mit gleichem Vertrauen zählen darf, da ſich in dem Kriegszuſtand es zeigen kann, daß das Intereſſe aller einzelnen Bundesſtaaten, nicht gleich mit dem des Bundes übereinſtimmt.

Solche und unzählig andere ähnliche Verhältniſſe, müſſen auf die Vertheilung der Bundestruppen, und deren Aufſtellung wirken; es iſt alſo unmöglich, dieſe Eintheilung ſchon in Friedenszeiten und als beſtändiges Bundesinſtitut feſtzuſetzen.

Das Bundesſtatut muß dafür ſorgen, daß die Maſſe der Bundes-Armee in allen Waffengattungen wohlgerüſtet vorhanden ſey. Die Art ihrer Verbindung und Abtheilung kann nur der zu führende Krieg beſtimmen.

12.

Jedem einzelnen Staat des Deutſchen Bundes gebührt zwar als ſolchem das Repräſentationsrecht gegen Auswärtige, und daher die Befugniß, über Krieg und Frieden zu beſchließen, auch Allianz- Handels- und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen. Er kann aber dieſe Befugniß zum Nachtheil des Deutſchen Bundes oder zur Gefährdung ſeiner Sicherheit nicht ausüben; er kann daher einen anderen Deutſchen Staat nicht bekriegen. Auch iſt er verbunden von denjenigen Maßnahmen, welche auf Krieg oder Anwendung ſeiner Kriegsmacht gegen Auswärtige Bezug haben, in jedem einzelnen Fall den vollziehenden Rath in Kenntniß zu ſetzen, damit er zur Sicherheit Deutſchlands die nöthigen Maßregeln ergreifen könne. g.

g) Die großen Deutſchen Staaten können und werden ihr Recht zu Bündniſſen und was damit in Verbindung ſteht, nicht von der Beſtimmung des Bundes abhängig machen.

Die bisherigen Verhandlungen über dieſen Gegenſtand haben es ſchon bewieſen; es wird alſo zweckmäßig ſeyn, ihre Rechte hierüber, wie es in dieſem Art. geſchieht, auszuſprechen. Die Bundes-Verſammlung muß darauf ſehen, daß dem Ganzen kein Nachtheil aus dieſen iſolirten immer gefährlichen Bewegungen einzelner Bundesſtaaten erwachſe.

Dieſe den einzelnen Staaten reſervirt werdenden Rechte bleiben eine Unvollkommenheit in dem Staatenverband, und können leicht von nachtheiligen Folgen ſeyn. Indeſſen wird es die Stellung der einzelnen Staaten erlauben, ſie den größeren zu entziehen.

Bey den kleineren iſt dieſes eſervirte Recht dagegen bedeutungslos, und kann ihnen in thesi deswegen nicht entzogen werden, weil das Prinzip der Gleichheit der Rechte unter den verbündeten Staaten conſequent nothwendig durchgeführt werden muß.

13.

Sollten innere Unruhen in einem Deutſchen Staat entſtehen, ſo ſind auf das erſte Anrufen der Regierung deſſelben, die Deutſchen Nachbarſtaaten ſchuldig, ihm Hülfe zu leiſten. Eben dieſes geſchieht, wenn ein Deutſcher Staat von Außen angegriffen werden ſollte. In beiden Fällen iſt gleichbaldige Anzeige an den vollziehenden Bundesrath zur Ergreifung der weiter nöthigen Maßregeln zu machen.

14.

Die Bundeskaſſe ſteht unter der Aufſicht des vollziehenden Raths. Er beſtimmt die Gehalte der daraus zu bezahlenden Perſonen; weiſ't die ſtändigen und unſtändigen Ausgaben auf dieſelbe an; beſtellt das Rechnungs-Perſonale, und ſorgt für die jährliche Stellung und Abhör der Rechnungen.

Geſetzgebende Gewalt.

15.

Der geſetzgebende Rath beſtehe aus der Verſammlung der Repräſentanten aller Bundesſtände. Jeder hat in demſelben wenigſtens Eine Stimme. Die größten Bundesſtaaten, Oeſterreich, Preußen, Bayern haben eben ſo viele Stimmen, als ſie Millionen Deutſche Unterthanen im Bunde zählen*. h.

h) Das Prinzip, welches Conzentrirung des Stimmrechts in dem vollziehenden Rathe auf wenigere gebietet, findet aus bekannten Urſachen auf den Geſetzgebenden nicht ſeine Anwendung. Hier können alſo den einzelnen Staaten Stimmen eingeräumt werden.

Auch hier wird ſich das natürliche Uebergewicht der mächtigeren Staaten von ſelbſt äußern. Für kleinere Staaten, die ſich in mehrere Zweige theilen, wird es nöthig ſeyn, zu beſtimmen, daß ſolche Staaten nur eine Stimme führen dürfen.

16.

Im geſetzgebenden Rath entſcheidet die Mehrheit der Stimmen. Das Präſidium führt Oeſterreich. Im Fall der Stimmengleichheit giebt Oeſterreichs Stimme den Ausſchlag.

17.

Vorſchläge zu allgemeinen Bundesgeſetzen können von jedem Mitglied des Geſetzgebungsraths gemacht werden. Sie fordern, um zu Geſetzen erhoben zu werden, die Genehmigung des geſetzgebenden

*) Oeſterreich müßte wenigſtens Böhmen und Mähren mitzuzuzählen befugt ſeyn. —

Raths durch Stimmenmehrheit und die Bestätigung des vollziehenden Raths. i.

i) Die hier vorbehaltene Bestätigung des vollziehenden Raths legt ein neues Gewicht in die Wagschale der größeren Bundesstaaten, und vermehrt, wie billig, ihren Einfluß auf die Bundesgesetzgebung.

18.

Das gegenwärtige Grundgesetz des Deutschen Bundes gilt für alle Zukunft, und kann nur durch gemeinschaftliche Einwilligung aller Deutschen Stände verändert werden.

Recht der Abgaben.

19.

Der einfache Beitrag zu den in die Bundeskasse zu liefernden Abgaben wird für die Staaten des Bundes nach dem Verhältniß ihrer Deutschen Bevölkerung bestimmt. Nur bei den freien Bundesstädten wird die Hälfte weiter festgesetzt, als es sie nach dem Bevölkerungs-Verhältniß treffen würde. Es zahlen demnach als Simplum

Oesterreich . . . . . .
Preußen . . . . . ꝛc. ꝛc.*

k) Der größere Beytrag der freyen Bundesstädte wird hinlänglich durch den Umstand gerechtfertigt, daß sich in ihrer Bevölkerung, aus bekannten Ursachen, eine größere Masse von Reichthum und Wohlstand anhäuft, als in einer verhältnißmäßig gleichen Masse der Bevölkerung anderer Staaten.

20.

Alle Jahre hat der vollziehende Rath dem gesetzgebenden eine Uebersicht über den Stand der Bundeskasse, über ihre Einnahmen und Ausgaben im vorhergehenden Jahre, und über das Bedürfniß des kommendes Jahres vorzulegen. Nach vorgängiger Prüfung dieser Ueberschläge, wobei die Einsicht der Rechnungen über die Verwaltung der Bundeskasse dem gesetzgebenden Rathe, zum Behuf der etwa zu machenden Erinnerungen freisteht, wird das Gesetz über die Auflagen und Verwendungen des kommenden Jahrs entworfen, in Berathschlagung gezogen, und durch Genehmigung beider Räthe sanctionirt. Der vollziehende Rath ist befugt, die zahlungssäumigen Stände nöthigenfalls executiv zur Zahlung anzuhalten.

Gerichtsbarkeit.

21.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in sämmtlichen Deutschen Staaten ist künftig von der vollziehenden Gewalt unabhängig. Die Richter bei den Appellations-Gerichten können gegen ihren Willen ohne Urtheil und Recht, ihrer Stellen nicht entlassen oder entsetzt werden.

*) Außer den Rhein-Octroy — See- und Gränz-Zölle gegen das Ausland.

22.

Die Unterthanen der Deutſchen Bundesſtaaten ſtehen ſowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtsſachen nur unter denen in dieſen Staaten beſtehenden Gerichten. Niemand kann ſeinem ordentlichen Richter in irgend einer Rechtsſache entzogen, oder einer zum Urtheilsſpruch niedergeſetzten beſonderen Commiſſion unterworfen werden.

23.

In allen Deutſchen Staaten ſind zu Entſcheidung bürgerlicher Rechtsſachen drei Gerichts-Inſtanzen aufzuſtellen. Kleinere Staaten, wo die dritte Inſtanz fehlt, haben ſich miteinander zu Haltung eines gemeinſchaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu vereinigen, oder ſich in dieſer Beziehung einem größeren Nachbarſtaat anzuſchließen.

24.

Der Steuer- oder Domanial-Fiscus der Regierungen ſteht unter den ordentlichen Territorial-Gerichten. Die Richter ſind in Rechtsfällen deſſelben ihrer Pflichten gegen den Regenten entlaſſen. Jede Deutſche Regierung iſt ſchuldig, den gegen den Fiscus ergangenen Urtheilen, durch Execution Kraft zu geben.

25.

Die von auswärtigen competenten Deutſchen Gerichten gefällten Urtheile, ſind von den Deutſchen Regierungen gegen die Unterthanen oder zeitlichen Bewohner ihrer Lande, ebenſo als ob ſie von ihren eigenen Gerichten gefällt worden wären, zu vollziehen.

26.

Beſchwerden der Unterthanen über Kränkung erworbener Rechte oder Verletzung der Verfaſſung von Seiten der Regierung, ſind bei den in ſämmtlichen Deutſchen Staaten einzuführenden Landſtänden (Art. 30) anzubringen. Dieſe unterſtützen die Verletzten, wenn ſie ihre Beſchwerde für gegründet halten, im Wege der Petition bei der Regierung. Erfolgt keine Abhülfe, ſo können die Landſtände ihren Recurs an den vollziehenden Rath nehmen, welcher ſofort eine Commiſſion ſachverſtändiger Männer zu gütlichem, oder nach Umſtänden richterlichem Austrag der Sache ernennt. Eben dieſe Geſchäftsbehandlung findet überhaupt in Beſchwerden der Landſtände gegen ihre Regierungen oder der letzteren gegen die erſteren ſtatt.

27.

Rechtsſtreitigkeiten der Bundesſtaaten und ihrer Regierungen gegen einander über ſtaatsrechtliche Verhältniſſe, namentlich Grenz- oder Succeſſions-Streitigkeiten, werden bei dem vollziehenden Bundesrath angebracht, der ſie zur Erledigung im gütlichen oder im Rechts-

wege an Commissionen verweis't. Fiscal-Prozesse einzelner Regierungen gegen einander, gehören vor die competenten Landesgerichte.

28.

Die in den Art. 25 und 26 benannten Commissionen handeln im Namen der Bundes-Regierung und können ihren Verfügungen und Urtheilen durch Executions-Aufträge an einzelne Bundesstaaten, welche von diesen zu vollziehen sind, Kraft geben. 1.

1) Es versteht sich von selbst, daß die Art der Composition der in diesem und den vorigen Artikeln genannten Commissionen, sowie die Art ihres Verfahrens durch besondere organische Bundesgesetze näher bestimmt werden muß.

Die Natur der von ihnen zu entscheidenden Gegenstände fordert eigene Qualification der Personen, rücksichtlich ihrer staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Kenntnisse, und ein eigenes Verfahren.

Bloße Rechtsgelehrte vermögen solche Stellen, wie vielfältige Erfahrungen in dergleichen bey den Reichsgerichten ehemals anhängig gewesenen Processen gelehrt haben, nicht auszufüllen.

Allgemeine Rechte der Deutschen.

29.

Die Deutschen Bundesstaaten garantiren gemeinschaftlich ihren Unterthanen folgende Rechte:

a. Die Freiheit der Presse, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestrafung derer, welche Verläumdungen, oder verderbliche Grundsätze durch den Druck verbreiten.

b. Das Recht zu freier Annahme von Diensten in jedem auswärtigen Deutschen Staat, mit Beibehaltung ihres bürgerlichen Unterthanen-Rechts.

c. Das Recht zu freier Bekennung eines der im Deutschen Bunde zu öffentlicher Uebung befugten christlichen Religionsbekenntnisses, nemlich des katholischen, lutherischen und reformirten, ohne Nachtheil an ihren Unterthanenrechten oder an ihren Ansprüchen auf Staatsdienste.

d. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, wo sie noch besteht, binnen drei Jahren, gegen Entschädigung der Leibherrn für die ihnen bisher geleisteten persönlichen Abgaben und Dienste durch den Staat.

e. Das Recht, Liegenschaften außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn als die Einwohner.

f. Das Recht des freyen Wegzugs aus einem Deutschen Bundesstaat in den andern, sofern der Ausziehende zeigen kann, daß er in letzterem als Unterthan angenommen wird. Die Freiheit

von aller Abzugs- und Erbschaftssteuer vom ausziehenden Vermögen, das in einen anderen Deutschen Staat übergeht.

30.

In allen Deutschen Staaten sind Landstände einzuführen, und denselben folgende Rechte einzuräumen:

a. Das Recht der Verwilligung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nöthigen Abgaben.
b. Das Recht der Einwilligung zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen.
c. Das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken; und
d. Das Recht der Beschwerdeführung bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

Die Landstände werden zwey Kammern bilden, wovon die erste aus den Häuptern der vormaligen, nun mediatisirten Reichsständischen Familien und dem Landes-Adel, mit Viril- und Curiatstimmen, und die zweite aus den Landesdeputirten bestehen wird.

31.

Auf die Freiheit des Handels und Verkehrs, und der Schiffahrt im Innern des Deutschen Bundes wird durch Bundesgesetze nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. — Aufhebung der Binnenzölle. —

32.

Ebenso wird man auch auf die Einheit der Direction des Postwesens im Deutschen Bunde bedacht seyn.

Entwurf der Verfassung eines Deutschen Staats.

I. Allgemeine Rechte und Verbindlichkeiten der Staats-Mitglieder.

1.

Den allgemeinen Staats- und Privatgesetzen sind alle Mitglieder des Staats auf gleiche Weise unterworfen. a.

a) Der Ausdruck: Mitglieder des Staats umfaßt alle diejenigen, die zur Staatsgesellschaft gehören, folglich auch den Regenten. Daß dieser unter dem Gesetz stehe, ist eine heut zu Tag unbestrittene Wahrheit.

2.

Sie nehmen daher auch alle ohne Ausnahme an den Staatsabgaben nach den hierüber bestehenden Gesetzen Theil. Steuerprivilegien finden nicht Statt. b.

b) Der Staat sichert jedem Leben, Freiheit, Eigenthum und Erwerb: jeder muß also auch nach dem Gesellschaftsrechte diejenigen Ausgaben, die zu Erreichung dieses Zwecks nöthig sind, bestreiten helfen. Streng betrachtet, sollte eigentlich jeder nach Verhältniß seines Vermögens zu den Staatslasten beitragen; dies ist aber practisch nicht auszuführen. Die Gesetze über die Abgaben müssen eine Annäherung an dieses Verhältniß soviel möglich zu erreichen suchen.

3.

Leib, Leben, Eigenthum und persönliche Freiheit der Unterthanen stehen unter dem besonderen Staatsschutz.

4.

Jeder hat das Recht, was ihm gut dünkt, ohne vorherige Censur drucken zu lassen. Wer indessen Verläumdung oder verderbliche Grundsätze durch den Druck verbreitet, wird nach den Gesetzen bestraft. c.

c) Der Verfasser kann sich hier über dasjenige nicht verbreiten, was für und gegen die Preßfreiheit geschrieben worden ist. Nach seiner eignen Ueberzeugung ist sie eine Hauptstütze der bürgerlichen Freiheit, ein fester Damm gegen willkührliche Bedrückung, ein sicheres Mittel, die welche regieren auf die Wünsche des Volks aufmerksam zu machen. Unter einer guten Staatsverfassung kann die öffentliche Ruhe, bei einer Nation von einem ruhigen bestimmten Character wie die deutsche, durch sie nicht gefährdet werden. Nur diejenigen Regierungen müssen sie scheuen, welche in sich selbst keine Festigkeit, und auf sich selbst kein Vertrauen haben. In Frankreich las man nichts als falsche und niedrige Lobreden auf alle Maßregeln der jeweiligen Regierung; und doch folgte dort schnell eine Revolution auf die andre. In England hingegen erscheinen täglich Druckschriften gegen jede Regierungs-Maßregel; und doch ist keine Regierung fester, keine dem Volke beliebter als die englische.

Die Druckfreiheit hindert übrigens auf keine Weise die Thätigkeit der Gesetzgebung und der vollziehenden Gewalt gegen Verläumdung und Ausbreitung schädlicher Grundsätze. Dafür muß der Schriftsteller unnachsichtlich bestraft werden; und wenn er nicht genannt ist, so muß ihn der Verleger nennen, unter dem Präjudiz sonst als Verfasser behandelt zu werden.

5.

Alle Unterthanen sind zu Staatsdiensten, wenn sie die nöthige Fähigkeit dazu besitzen, gleichberechtigt; Hofdienste sind dem Adelstande allein vorbehalten. Bei besonderer Befähigung ist der Landesherr befugt, auch Auswärtige, jedoch nur Deutsche zu Diensten zuzulassen. d.

d) Fremde sollen zwar in großen Staaten zu Diensten nicht zugelassen werden, so lange Einheimische vorhanden sind, welche dazu die nöthigen Eigenschaften haben. Diese Regel läßt sich aber auf die kleineren deutschen Staaten nicht anwenden, ohne die Aussichten derer, die Dienste suchen, auf einen zu engen Kreis zu beschränken. Die Deutschen bilden Eine Nation. Der Deutsche ist daher mit Recht dienstfähig in jedem deutschen Staate.

6.

Jedem Unterthanen steht es frei, sich zu einer der im Deutschen Reiche angenommenen christlichen Religionspartheien, nehmlich der katholischen, evangelisch-lutherischen oder reformirten zu bekennen, und ihren Gottesdienst öffentlich zu üben. Keine Religionsübung

giebt auf Staatsdienste ausschließliche Ansprüche vor der anderen oder auch nur ein Vorzugsrecht.

7.

Alle Leibeigenschaft ist hiermit aufgehoben. Die Entschädigung der Leibherrn für die ihnen bisher geleisteten persönlichen Abgaben und Dienste der Leibeigenen übernimmt der Staat. e.

e) Im gegenwärtigen Zustand der Staatsgesellschaft fordert die Gerechtigkeit ebenso wie die Politik die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sie verträgt sich rechtlich betrachtet, nicht mit dem Stande des Staatsbürgers. Nach der ursprünglichen Verfassung Deutschlands war der Leibeigene nicht Mitglied des Staats. Er besaß kein Grundeigenthum, sondern er benutzte das Eigenthum des Leib- und Grundherrn gegen Abgaben und Leistungen: er war aber auch nicht militzpflichtig, und gab dem Staat keine Steuern; denn die Staatsausgaben wurden von Patrimonialeinkünften und dem Ertrag der Domainen bestritten. Erst seit dem 15. Jahrhundert wurde durch die veränderte Art Krieg zu führen, der Leibeigene militz- und steuerpflichtig; er mußte also neben den Lasten des Unfreien auch die — des Staatsbürgers tragen; allein so lange die deutsche Reichs-Verfassung bestand, waren die letztern mäßig und beschränkt. Erst seit der Aufhebung des deutschen Reichs entstand das unbeschränkte Besteuerungsrecht der deutschen Souveraine, und die Militzpflichtigkeit wurde durch die starken Ausbebungen und die strengen Conscriptionsgesetze höchst beschwerlich. Wie kann man nun den Leibeigenen zu diesen großen Abgaben und Leistungen anhalten, ohne ihm diejenigen abzunehmen, die er dem Leibherrn bisher zu entrichten hatte?

Der Verfasser sieht indessen wohl ein, daß dieser Artikel in der Ausführung große Schwierigkeiten haben werde: er hat ebendeswegen blos die Aufhebung der persönlichen Abgaben und Dienste der Leibeigenen zur Zeit in Vorschlag gebracht. Man wird einwenden, daß es unmöglich sey, den jetzt schon so sehr belasteten deutschen Staaten neue beträchtliche Ausgaben zum Behuf der Entschädigung der Leibherrn, aufzubürden. Allein wenn die Lasten der Leibeigenschaft aufgehoben werden, so wird der Staat eben dadurch in den Stand gesetzt, von den Unterthanen verhältnißmäßig mehr zu erheben, und das, was zuvor der Leibeigene allein zu errichten hatte, wird nun auf alle Staatsbürger vertheilt, und ist also für den einzelnen um so weniger drückend. Die Nassauische Regierung hat die Sache bereits durch ihre neue Steuer-Verfassung glücklich ausgeführt.

8.

Bürger eines Deutschen Staates können nicht zugleich Bürger anderer Staaten seyn; sie können aber in anderen Deutschen Staaten ihr Domicilium wählen, Dienste nehmen, Liegenschaften erwerben und besitzen, ohne mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als die Einwohner. f.

f) Der Zweck dieses Artikels ist Begünstigung des freien Verkehrs, Erhöhung des Werths der Liegenschaften durch größere Mitbewerbung und nähere Verbindung der Einwohner der benachbarten deutschen Staaten. Nach dem ursprünglichen deutschen Steuer-System wurde jeder am Orte seiner Wohnung von seinem ganzen Vermögen besteuert: damals verlor ein Staat an seinen Einkünften, wenn Auswärtige Güter erwarben, und die Gesetze, welche ihnen diesen Erwerb erschwerten, ließen sich noch in Einer Hinsicht rechtfertigen: heut zu Tag werden die Güter selbst am Orte, wo sie liegen, besteuert: das

Staats-Einkommen verliert alſo nichts durch den Güter-Erwerb der Auswärtigen. In jeder Hinſicht iſt es daher räthlich, daß die in einigen Staaten noch beſtehende Territorial-Löſung gegen Auswärtige, noch vielmehr aber jedes Verbot des Güter-Erwerbes durch dieſelbe aufgehoben werde.

9.

Jeder Unterthan iſt befugt, nach vorgängiger Anzeige bei ſeiner Obrigkeit mit Beibehaltung ſeines Staatsbürger-Rechts in einem andern Deutſchen Staat Dienſte anzunehmen. Will er aber bei einem auswärtigen nicht-Deutſchen Staat in Dienſte treten; ſo bedarf er dazu der landesherrlichen Erlaubniß, ſofern er ſein Staatsbürgerrecht beibehalten will. g.

g) Dieſer Artikel ſteht mit dem fünften in Verbindung und hat mit ihm einerlei Grund. Die Nachtheile des in einigen deutſchen Staaten erlaſſenen Verbots, auswärtige Dienſte anzunehmen, und der geſchehenen Zurückberufung der Unterthanen aus denſelben, ſind noch in friſchem Andenken. Wie viele Familien ſind dadurch in ihrem Fortkommen aufgehalten, zurückgeworfen, und ihres Wohlſtandes beraubt worden! Der Laſt nicht zu gedenken, welche ſich die Regierungen jener Staaten durch die Verpflichtung, die Zurückberufenen zu verſorgen, ganz unnöthiger Weiſe in einem Augenblick aufgebürdet haben, wo ſie ohnehin mit Dienern überladen waren. In einem wohlgeordneten Staate fehlt es nie an tüchtigen Bewerbern zu Staatsdienſten; man hat zu dieſem Ende gar nicht nöthig, die Unterthanen an die Dienſte des Staates, wozu ſie gehören, zu bannen.

10.

Keinem Unterthan kann der Wegzug aus dem Lande verwehrt werden, ſofern er zeigen kann, daß er in einem andern Lande als Unterthan angenommen iſt. Läßt er ſich ſolchenfalls in einem Deutſchen Staate nieder, ſo iſt ſein Vermögen keiner Art von Abzugsſteuer unterworfen.

11.

Von ausziehenden Erbſchaften findet keine Erbſchaftsſteuer ſtatt, wenn ſie in einen Deutſchen Staat übergehen. h.

h) Auch gegen fremde nicht deutſche Staaten ſollte nur **jure retorsionis** eine Abzugs- oder Erbſchaftsſteuer erhoben werden können. Mehrere Regierungen von liberaler Denkungsart haben dieſen Grundſatz bereits aufgeſtellt.

12.

Niemand kann gegen ſeinen Willen ſeines Staatsbürgerrechts verluſtig erklärt werden. Dieſer Wille wird vorausgeſetzt, wie ein Staatsbürger ſich auswärts niederläßt oder ununterbrochen 5 Jahre im Auslande ſich aufhält, ohne ſeiner Obrigkeit davon die Anzeige gemacht, ſeine Staatsbürgerrechte ſich vorbehalten, und die diesfalſigen Verbindlichkeiten erfüllt zu haben.

II. Vom Regenten.

13.

Die Perſon des Regenten iſt heilig und unverletzlich. Er kann wegen keiner ſeiner Handlungen verantwortlich gemacht werden. i.

i) Dies fordert das Anſehen und die Würde des Regenten, die Unabhängigkeit und Unttheilbarkeit der vollziehenden Gewalt, welche in ſeiner Perſon vereinigt iſt. Wäre irgend eine Gewalt im Staate, welche über ihn ein Urtheil ſprechen könnte, ſo würde am Ende dieſe, und nicht der Regent die vollziehende Gewalt beſitzen.

Dieſer Grundſatz hindert indeſſen nicht, den Fiscus, die Regierung, die Miniſter, vor Inländiſchen Gerichten zu belangen, und ſo die vollziehende Gewalt, wenn ſie ihre geſetzlichen Gränzen überſchreitet, in dieſelbe zurückzuweiſen.

Welche Schranken etwa der Gewalt der deutſchen Regenten von Außen durch die Verfaſſung des deutſchen Bundes zu ſetzen ſeyn möchten, iſt nicht Gegenſtand dieſer Schrift. Der Verfaſſer betrachtet hier nur einen deutſchen Staat für ſich allein.

14.

Er vereinigt in ſeiner Perſon die ganze vollziehende Staatsgewalt. k.

k) Einheit und Unzertheilbarkeit der vollziehenden Gewalt iſt unumgängliche Bedingung einer guten Staats-Verfaſſung. Sie iſt gelähmt, ſobald ſie unter mehrere vertheilt, ſobald ein Zweig davon abgeriſſen iſt. Die alte und neue Geſchichte lehrt, daß beſtändige innere Kämpfe und Erſchütterungen die unvermeidlichen Folgen davon ſind, bis am Ende einer der Kämpfenden die ganze Staatsgewalt an ſich reißt. Selbſt in der kurzen Periode des rheiniſchen Bundes, hat man die Nachtheile dieſer Zertheilung lebhaft gefühlt, da die Bundes-Acte im 27. Artikel einige Zweige der vollziehenden Staatsgewalt den Standesherrn beließ. Dieſe Nachtheile und die Widerſprüche des 26. und 27. Artikels ſind von dem gelehrten und einſichtsvollen Verfaſſer der Schrift: Politiſche Anſichten über Deutſchlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — gründlich auseinandergeſetzt.

Vergebens ſuchte man in verſchiedenen deutſchen Staaten durch beſondere Verordnungen die Ausübung der den Standesherrn vorbehaltenen Regierungsrechte mittelſt näherer Beſtimmungen unſchädlich zu machen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ſie mit einer guten Staatsverwaltung durchaus unverträglich waren.

15.

Er vertritt den Staat bei Auswärtigen, ernennt und empfängt Geſandte, beſchließt über Krieg und Frieden, verfügt nach Gutfinden über die Kriegsmacht des Staats und über die Vertheidigungs-Anſtalten derſelben gegen Auswärtige; er ernennt zu allen Dienſtſtellen im Militair; er ſchließt Allianz-, Handels- und andere Verträge mit fremden Staaten ab. l.

l) Der Verfaſſer weiſt hier auf dasjenige zurück, was er am Ende der Note i geſagt hat.

16.

Er iſt die Quelle der innern Staatsverwaltung; ernennt zu allen Dienſtſtellen im Landes-Polizei- Finanz- und Juſtizfach. Er allein ertheilt Standes-Erhöhungen, Ehren und Würden. Er leitet alle

öffentliche Anstalten, welche die Beförderung der Nahrung und des Wohlstandes der Unterthanen und die Erhaltung der innern Ordnung zum Gegenstand haben. m.

m) Hieraus folgt von selbst, daß die Oberaufsicht über den Vermögensstand der Gemeinden und öffentlichen Corporationen, die obere Leitung des Fluß- Brücken- und Straßen-Baues, die Ausübung des Münzrechts, die Bestimmung der Gewichte und Maße, die Ertheilung von Markt- und Gewerbsberechtigungen u. dgl. allein dem Regenten zukommen.

17.

Er übt die kirchliche Staatsgewalt aus, handhabt somit die richtigen Verhältnisse des Staats und der Kirche, sowie die Berechtigungen der im Staate bestehenden Religions-Partheien gegen einander. Er bestimmt bei bloß geduldeten Religionen den Grad ihrer Religions-Uebung; er ertheilt bei Präsentationen zu Kirchendiensten die Einwilligung von Staats wegen. Er hat die Oberaufsicht über die Amtsführung der Geistlichen und Schullehrer, sowie über alle öffentliche Unterrichts-Anstalten. Er hat die obere Leitung des Kirchen-, Schul- und milden Stiftungs-Vermögens. n.

n) Bei protestantischen Staaten muß hinzugefügt werden, daß dem protestantischen Landesherrn die geistliche Regierung als Haupt der Kirche in ihrem vollen Umfange zustehe.

III. Gesetzgebende Gewalt. Landstände.

18.

Die gesetzgebende Gewalt wird vom Regenten in Gemeinschaft mit den Landständen ausgeübt.

19.

Die Landstände sind in zwei Kammern, nemlich in die Kammer des Adels, und in die Kammer der Volks-Deputirten getheilt. o.

o) Die gesetzgebende Gewalt muß getheilt seyn, wenn die Gesetze Weisheit, Kraft und Dauer haben sollen. Dies beweist die Geschichte aller Zeiten. Man gedenke nur an die Volks-Versammlungen der alten Republiken und an den französischen National-Convent. Uebt nur Eine Versammlung die gesetzgebende Gewalt aus; so sind Leben, Freiheit, Eigenthum der Staatsbürger jeden Augenblick gefährdet; denn sie kennt nichts über sich, kein Recht ist vor ihr sicher; keine Gewalt hält sie in Schranken; die Gesetze sind für sie nur bloße Entschließungen, die sie zu jeder Stunde ändern und aufheben kann. Ihre Berathschlagungen sind gewöhnlich stürmisch und einseitig; sie bedarf blos herrschsüchtiger, beherzter und leidenschaftlicher Anführer, um jede andre Gewalt im Staat über den Haufen zu werfen, und alles aus seinen Fugen zu reißen.

Ist hingegen die gesetzgebende Gewalt in mehrere verschiedene Bestandtheile getheilt, so hält einer derselben den andern in Schranken; sie beobachten sich wechselseitig; ein Theil macht die Beschlüsse des andern, wenn sie nicht dem allgemeinen Besten angewiesen sind, durch Verweigerung seiner Einwilligung unwürksam, und die Gesetzgebung gewinnt einen langsameren aber eben dadurch festeren und sicherern Gang. Dies beweisen die Verhandlungen des englischen Parlaments. In England erscheinen selten neue Gesetze, aber die welche erscheinen, sind wohl und reiflich überlegt, und werden nicht leicht geändert.

20.

Die Kammer des Adels besteht aus den Mitgliedern der regierenden Familien, aus den vormaligen Fürsten und Grafen des Deutschen Reichs, und aus dem mit liegenden Gütern angesessenen Adel des Landes. p.

p) In jedem Staat, der durch das Princip der Ehre geleitet werden soll, muß ein Adel bestehen. Wer ihn zernichten will, der greift das Leben monarchischer Staaten, den Sinn für Ruhm und Größe an, welcher mit Tugend vereinigt, die edelste Triebfeder menschlicher Handlungen ist. Unter den Belohnungen des Verdienstes ist diejenige die größte und wünschenswertheste, welche auf die Nachkommen übergeht.

Umsonst hat man in Frankreich alles gleich machen wollen. Kaum war unter fürchterlichen Stürmen der alte Adel gestürzt, so erhob sich ein neuer.

Die Regenten, welche den Adel ihrer Staaten herabwürdigen, bedenken nicht, daß sie die Säulen umstoßen, worauf ihre eigne Größe ruht. Ihre Würde hat mit den Vorzügen des Adels einen und ebendenselben Ursprung.

Die bedeutenderen unter den jetzigen durch die Zeitereignisse vergrößerten deutschen Staaten, haben einen zahlreichen Adel. Soll dieser fortbestehen; so muß er in der Gesetzgebung einen abgesonderten Bestandtheil bilden. Wird er mit den Volks-Deputirten, die ein von dem seinigen geschiedenes Interesse haben, vermischt, so wird er von diesen überstimmt, und er verliert diejenigen Vorzüge, die ihn zu dem Stande machen, den er im Staat bilden soll.

21.

Der Präsident der Kammer des Adels wird von dem Regenten ernannt.

22.

Die Prinzen des Fürstlichen Hauses haben ihren Sitz unmittelbar nach dem Präsidenten. Entscheidende Stimmen haben sie nur, wenn sie volljährig sind.

23.

Die Mitglieder der Kammer des Adels haben persönliche Stimmen bei den Berathschlagungen. Sie erscheinen in Person oder durch ein Mitglied ihrer Familie oder durch einen Stellvertreter, der wenigstens vom Freiherrn-Stand ist. q.

q) Dieses letztere fordert die Würde der Versammlung.

24.

Der zum persönlichen Stimmrecht nicht qualificirte Adel wird in Distrikte abgetheilt, wovon jeder durch Stimmenmehrheit eines seiner Mitglieder zu seinem Bevollmächtigten mit Sitz und Stimme in der Kammer wählt. r.

r) Ueber die Größe dieser Distrikte, und die Zahl derer, die Einen Distrikt bilden sollen, kann der Verfasser keine Vorschläge machen, da dieses von den besondern Verhältnissen einzelner Staaten und der Zahl des in demselben bestehenden Adels abhängt.

25.

Die Wähler müssen volljährig seyn. Minderjährige Wähler werden durch ihre Vormünder vertreten. Bei streitigen Wahlen entscheidet die Kammer des Adels.

26.

Die Wahlkosten und die Diäten der Gewählten während der Dauer der Sitzungen, fallen auf die Staatskasse. s.

s) Da das Institut des gesetzgebenden Körpers ein Staats-Institut ist, dessen Geschäfte das Ganze umfassen; so liegt es in der Natur der Sache, daß die Kosten desselben auf den ganzen Staat fallen. Sollte man indessen besser finden, daß jeder Distrikt seine Wahlkosten und die Diäten seines Deputirten zahle; so wird es beinahe auf eines hinauskommen. Nur muß das Maß der Wahlkosten und der Diäten genau bestimmt und in vorkommenden Fällen fixirt werden.

27.

Zur Ausübung des Stimmrechts in der Kammer des Adels wird die Volljährigkeit erfordert. Die Personen minderjähriger Standesherrn werden durch ihre Vormünder oder ein von ihnen bevollmächtigtes Mitglied ihres Hauses vertreten.

28.

Die Zahl der Mitglieder der Kammer des Adels ist nicht gesetzlich bestimmt. Der Regent kann sie vermöge des Rechts der Standeserhöhung vermehren, wenn er neue Familien mit gehöriger Dotation an liegenden Gütern in den Fürsten- Grafen- oder Adelsstand erhebt.

29.

Die Landes-Deputirten, welche die zweite Kammer bilden, sind die Vertreter der Unterthanen, des Bürger- und Bauernstandes. Sie werden von den Wählern dieser Stände durch die Mehrheit der Stimmen ernannt.

30.

Die Wähler müssen Bürger seyn und dabei ein Einkommen von wenigstens m Gulden, die Gewählten aber von wenigstens n Gulden in liegenden Gütern besitzen und beschwören. Auch müssen sie von unbescholtenem Ruf, und volljährig seyn. t.

t) Wie nöthig die Rücksicht auf das Eigenthum in der Volks-Repräsentation ist, darüber hat uns die französische Revolution eine große Erfahrung gegeben. Der französische National-Convent bestand größtentheils aus talentvollen Männern, aber die meisten von ihnen waren ohne Vermögen, und die unvermeidliche Folge davon war gesetzliche Plünderung des Eigenthums der Wohlhabenden, begleitet von den entsetzlichsten Gewaltthaten und Gräueln. Geschicklichkeit und persönliche Vorzüge — sagt Burke im Werk über die französische Revolution — müssen zwar allerdings bei einer vollständigen und Volks-Repräsentation eben so gut ihre Repräsentanten haben, als Eigenthum. Da aber das Gefühl persönlicher Vorzüge seiner Natur nach unruhig, veränderungssüchtig und unternehmend ist, Eigenthum dagegen schlafrig, unthätig und

muß auch den Stimmführern hinlängliche Zeit zur reifen Ueberlegung gelaſſen werden, um jede Möglichkeit einer Ueberraſchung zu entfernen. Bei Geſetzen, welche von allen Seiten große Umſicht fordern, iſt dieſes doppelt nöthig.

49.

Die von beiden Kammern gut geheißenen Geſetzesvorſchläge werden dem Regenten vorgelegt, welcher das Recht hat, dieſelben entweder durch ſeine Genehmigung zum Geſetz zu erheben, oder zu verwerfen. hh.

hh) Der Regent muß dieſes Recht haben, um jeden Angriff zurückzuweiſen, der durch die Geſetze auf das Anſehen der executiven Gewalt könnte gemacht werden.

50.

Alle Geſetze über Auflagen werden zuerſt in der Kammer der Volksdeputirten in Vorſchlag gebracht und verhandelt. ii.

ii) Da dieſe Kammer die Maſſe des Volks vertritt, welche im Ganzen ungleich mehr als der Adel zu den Auflagen beiträgt, ſo gebührt dieſer Vorzug derſelben mit Recht.

51.

Keine Auflage kann ausgeſchrieben und erhoben werden, ohne von beiden Kammern bewilligt und vom Regenten genehmigt zu ſeyn.

52.

Jede Bewilligung der Landſtände von Auflagen muß rein, unbedingt und ohne irgend einen Zuſatz geſchehen. kk.

kk) Die Erfahrung lehrt, daß Bedingungen, welche die Landſtände der Bewilligung der Auflagen beiſetzen, das Mittel ſind, die Regenten, wenn ſie Geld bedürfen, zu nöthigen, weſentlichen Rechten und Vorzügen zu entſagen. Die Geſetzgebung muß dieſem Uebel, ſo viel ſie kann, vorbeugen.

53.

Die Civilliſte wird in der erſten Sitzung der Landſtände nach einem neuen Regierungs-Antritt für die Regierungsdauer beſtimmt. ll.

ll) Die Würde und das Anſehen der Regenten erlaubt nicht, daß er das, was zum anſtändigen Unterhalt ſeiner Perſon und ſeiner Familie und zum äußeren Glanz der Krone erforderlich iſt, alle Jahre von ſeinen Landſtänden verlange. In dieſer Hinſicht muß er ganz unabhängig von ihnen ſeyn.

54.

Alle Jahre wird der Kammer der Volksdeputirten die allgemeine Ueberſicht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des vorhergehenden Jahres; über den Betrag des Staatsvermögens und der Staatsſchulden, und über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des folgenden Jahres von dem Finanzminiſterium vorgelegt,

und werden die Anträge über die Auflagen und die Verwendungen für jedes Ministerium gemacht. Diese Uebersicht wird durch einen Ausschuß geprüft und hiernach der Gesetzes-Entwurf über die Auflagen und Verwendungen des folgenden Jahres gemacht, welcher sofort im gewöhnlichen Wege durch Bewilligung beider Kammern und Sanction des Regenten Gesetzeskraft erhält.

55.

Jeder der beiden Kammern ist es erlaubt, dem Regenten über Gegenstände der Regierung, die nicht in die Gesetzgebung einschlagen, ehrerbietige Vorstellungen zu machen, und ihre Wünsche vorzulegen, ohne jedoch denselben in der Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Gewalt im mindesten beschränken zu können. Dem Regenten ist es demnach frei, welche Rücksicht er auf solche Vorstellungen zu nehmen für gut findet.

56.

Das Recht, Privilegien zu ertheilen, steht dem Regenten zu; er kann es aber nur in solchen Fällen ausüben, wo die Gesetze selbst Ausnahmen zulassen.

IV. Von den Ministern.

57.

Die Minister können durch ihren Stand oder durch Wahl, Mitglieder einer der beiden Kammern seyn. Als Minister haben sie Zutritt zu beiden Kammern, und Vortrags- aber nicht Stimm-Recht.

58.

Die Minister sind für ihre öffentliche Verwaltung verantwortlich. Die Kammer der Volksdeputirten ist befugt, sie wegen Mißbrauchs ihrer Gewalt, zweckwidriger Verwendung des öffentlichen Einkommens, und überhaupt wegen aller Amtsvergehen, die in bösen Willen ihren Grund haben, vor der Kammer des Adels anzuklagen, welcher das Recht zukommt, sie unter Vorbehalt der Landesherrlichen Begnadigung zu richten. Rücksichtlich anderer Gegenstände stehen die Minister unter den ordentlichen Gerichtshöfen. mm.

mm) Da der Regent selbst in Hinsicht auf seine Regierungs-Verwaltung nicht belangt werden kann; so würde es an einem zureichenden Mittel fehlen, Mißbräuche der vollziehenden Gewalt zu verhindern und abzuwenden, könnte man sich nicht an die Werkzeuge, deren er sich nothwendig bedienen muß, an die Minister halten, und durch ihre Entfernung und Bestrafung die dem Staat

Kein Unterthan darf länger als drei Tage ohne Verhör verhaftet bleiben. Die drei ersten Verhöre müssen jedes längstens 3 Tage auf das andere folgen, sofern nicht schon nach dem ersten oder zweiten Verhör über die Fortsetzung des Verhafts richterlich erkannt werden kann. Im andern Fall muß das Erkenntniß hierüber längstens 2 Tage nach dem dritten Verhör gefällt werden.

68.

Vermögens-Confiscations-Strafen finden in keinem Fall statt. Nur des Genusses seines Vermögens kann ein Unterthan durch den Richter in den gesetzlich bestimmten Fällen verlustig erklärt werden. Das Vermögen kommt alsdann unter Administration, und fällt nach dem wirklichen oder präsumtiven Tode des Eigenthümers seinen nächsten Verwandten zu. pp.

pp) Vermögens-Confiscations-Strafen treffen nicht nur den Schuldigen, sondern auch dessen Familie und Erben. Sie können also in einer Gesetzgebung, die das Eigenthum der Unterthanen, wenn sie sich ordnungsmäßig benehmen, sichert, nicht stattfinden. Dagegen kann es Fälle geben, wo die Entsetzung eines Unterthanen, der sich vergangen hat, aus dem Genuß seines Vermögens sachgemäß ist, z. B. unerlaubter Austritt außer Landes, Desertion ꝛc.

cam
al de

s — (
table
poste
. .

— T
. .
i en s
Train
:uniai
ation
. .
ıpte c

olde,
temen
— Eq
ns d'
és —
es au
d'effe
ux .

triche
ux .
cation
s ava
s sor
es au
i ine
s exi
ıtes r
au c
T
tions
s pré
en ca
s att

1 8 1 5.

XXVI.

Memoire pour servir d'instruction aux négociateurs Russes, par le Baron de Stein.

Vienne, le 13. de Janvier 1815.

L'instruction doit:

1) determiner les principes constitutionels qu'il est convenable d'apuier pour les faire servir de base au pacte federal Germanique,
2) fixer le mode d'intervention de la Russie dans les affaires de l'Allemagne;
3) indiquer les reclamations particulieres auxquelles S. M. l'Empereur daigne accorder sa protection.

Pour pouvoir fixer son opinion sur les principes constitutionels, qu'on veut apuier, il est necessaire de se rapeller la marche des affaires Allemandes, depuis la dissolution de l'Empire Germanique, les transactions diplomatiques depuis 1813 et la Situation presente politique et morale de l'Allemagne.

Napoleon en dissolvant l'Empire Germanique, n'accorda aux Princes Allemands qu'il conserva qu'une Souveraineté limitée, par les droits du Protectorat, et par le statut de la Confederation du Rhin, qui delegua au premier le droit de faire la guerre et la paix, qui soumit les dissensions entre les princes aux divisions de la diète federale, qui assura des privileges aux états mediatisés.

Les princes renverserent ou eluderent ces bornes que le protecteur avait posé, et ncheterent par leur empressement à lui offrir des victimes pour son ambition, la faculté d'abuser de leur

autorité. La proclamation du Marechal Kutusof e. d. Kalisch 25/13 Mars 1813 concertée par les Cabinets Russe et Prussien, declare „la dissolution de la ligue du Rhin, l'intention des deux Souverains d'aider les princes et les peuples allemands à reconquerir la liberté et l'independance, ces biens inalienables des nations." Les succés des alliés eurent pour suite l'affranchissement de l'Allemagne de l'oppression étrangere, mais les Cabinets des Puissances Alliés n'etant point convenus d'avance sur les formes politiques à donner à ce grand pais, les transactions avec les Princes de l'Allemagne se conclurent, d'après des principes ou divergents, ou vagues, et l'oppression de la nation a été provisoirement prolongée, jusqu'au moment present. L'intention du Cabinet de Vienne (Eté 1813) avoit été de laisser l'Allemagne morcellée, en une vingtaine de principautés independantes, dont la petitesse et la nullité auroit avili l'esprit public, detruit l'unité de la nation, et laissé une action libre à l'influence diplomatique de la France sur le Sud de l'Allemagne. Cette opinion fut combattue, la Prusse proposa la ligne germanique (Aout 1813) l'idée resta sans suite, mais l'acceleration des evenements de la guerre força les Cabinets de prendre un parti tres à la hate, et de la resulta une contradiction, un vague dans les mesures dont malheureusement l'Allemagne est maintenant la triste victime.

L'Autriche signa la paix de Ried (8. Oct. 1813) avec la Baviere, elle lui guarantit: „la jouissance pleine et entière de la souveraineté des Etats dont elle se trouvoit en possession avant le commencement des hostilités (art. 4.) et repete (art. 1. des articles Secrets) que la Baviere doit etre degagée et placée hors de toute influence etrangere, et jouir de la plenitude de sa Souveraineté." On accorda par consequent a la Baviere la guarantie de son indepeudance politique, et les acroissements qu'elle avoit obtenue depuis 1803 par son obeissance servile à la volonté de Napoleon, en se rendant un des instruments les plus actifs de son ambition, on la laissa placée au milieu de l'Allemagne aiant la faculté et la volonté de fomenter des agitations pour en profiter, et on abandonna une population de 4 millions d'ames reunie par une politique servile et perfide à l'oppression d'un gouvernement despote, immoral, inconsequent. L'Autriche accorda ces avantages à la Baviere le 8. d'Octobre 1813 au moment, ou le Marechal Blücher avoit effectué son passage de l'Elbe, ou l'Armee de Schwarzenberg avoit debouché de la Boheme, et ou les grands interets de l'Europe devoient etre decidés en peu de jours dans

les plaines de la Saxe, l'Autriche les accorda a une puissance qui en declarant publiquement à Napoléon qu'elle ne le quittoit que parcequ'elle s'y voioit forcée par la presence des armées alliées, et par l'abandon dans lequel lui la laissoit, se preparoit les moiens de revenir à lui si la victoire lui avoit été fidele dans les champs de Leipzig, l'Autriche accorda donc tous ces avantages à une telle epoque pour un faible corps de 36 mille hommes, que la Baviere lui offrit, et que le Marechal Wrede se hata de faire battre à Hanau.

La bataille de Leipsic parut inspirer plus d'energie au Cabinet de Vienne, le Prince Metternich et Mess. de Nesselrode adopterent à Leipzig l'idée de soumettre tous les pais Allemands qu'on venoit de conquerir à la surveillance du departement Central, et de fixer les droits des princes après des principes qu'on se proposait de discuter à Francfort — ils ebaucherent même encore le 30. Oct. à Meiningen un plan d'après lequel les gouvernements des païs occupés militairement, seroient delimités. Cette ligne de conduite fut cependant deja abandonnée le 2. de Nov. à Fulde, le traité conclu entre le Prince Metternich et le ministre de Wurtemberg Comte Zepplin assure (art. 1. secret) au Roi la jouissance „de toute sa Souveraineté, sous la guarantie des raports politiques, qui devront etre la suite des arrangements à prendre, à l'epoque de la paix future, dans le sens de retablir et d'assurer l'independance et la liberté de l'Allemagne." Ce passage est obscur, il est susceptible d'interpretations très differentes, rien n'empechoit alors de prescrire de la maniere la plus positive et la plus claire les conditions auxquelles on vouloit accorder à un petit Souverain sa conservation, mais il paroit cependant que le sens de l'article est la reserve du droit de poser des limites à l'autorité d'un Souverain, dont le penchant pour le despotisme s'etoit manifesté de la maniere la plus criante.

Tous les princes de l'Allemagne accoururent à Francfort pour se soumettre aux Vainqueurs (Nov. Dec. 1813) et au lieu de leurs prescrire positivement les bornes de l'autorité qu'on leurs laissa, on se borna d'inserer dans tous leurs traités d'accession la formule generale

„de se conformer à l'egard de la Souveraineté et en general, aux arrangements qui seront jugés necessaires au moment de la pacification pour le maintien de l'independance de l'Allemagne."

Cette formule prononce cependant clairement l'intention des contractants, de limiter la Souveraineté des princes, on auroit pu

et du mieux s'expliquer sur la nature et la force des bornes qu'on se proposait de fixer.

Il resulte donc de l'exposition du contenu des transactions qui ont eu lieu entre les alliés et les princes de la Confederation du Rhin,

1) que la Souveraineté a été guarantie à la Baviere d'une maniere pure non conditionelle,

2) que la Souveraineté de Wurtemberg a été rendue dependante des raports politiques qui seront la suite des arrangements qu'on prendra à la paix future pour le retablissement de l'independance et de la liberté de l'Allemagne, — cette Souveraineté Wurtembergeoise doit donc trouver ses limites, dans les institutions qu'on formera pour le retablissement de la liberté de l'Allemagne — principe très fecond pour decouvrir et etablir des bornes à l'autorité Souveraine d'un Roi de Wurtemberg, l'Allemagne ne pouvant etre libre à moins que ceux qui l'habitent ne le soient, conformement aux idées liberales des Puissances alliés, et au but de la guerre expriné dans la proclamation du Marechal Kutusof.

3) Tous les autres princes de la confederation du Rhin, ont pris l'engagement de: „se conformer à l'egard de leurs Souveraineté et en general aux arrangements qui seront jugés necessaires au moment de la pacification pour le maintien de l'independance de l'Allemagne." Par cette stipulation très generale les Princes signataires des traités d'accessions conclus à Francfort 1813 ont contractés l'obligation d'admettre les limites qu'on jugera necessaires de leur prescrire tant à l'egard de leurs Souveraineté qu'en general pour assurer l'independance exterieure et interieure de l'Allemagne.

Le traité d'Alliance de Chaumont, et la paix de Paris annoncerent la volonté de l'Europe assemblée „que l'Allemagne seroit un etat federatif dont l'organisation seroit determinée au Congrès de Vienne".

Ce n'est donc que sous la condition de se réunir en etat federatif, dans le sens que les puissances signataires du traité de Paris adoptent, que les princes Allemands peuvent participer aux suites de la pacification avec la France, et jouir d'une existence politique, reconnue et guarantie par l'Europe — et les stipulations du traité de Paris imposent de cette manière cette nouvelle obligation au Roi de Baviere, et renforcent

celles que les autres Princes Allemands ont contracté par les traités de Fuld et de Francfort.

L'Autriche, la Prusse, et l'Hanovre proposerent le 14. d'Octobre à la Baviere et au Wurtemberg avec lesquels ils s'etoient réunis en Comité un plan de federation assurant l'independance nationale contre l'etranger, et protegeant la liberté civile et politique dans l'interieur — Ce plan

1) organisoit une assemblée federative composée d'un directoire des cinque cours mentionnés, et d'une réunion de princes et de Villes,

2) deleguoit le droit de guerre et de paix à la federation, et

3) celui de la decision des contestations entre les princes, à un tribunal federal,

4) etablissoit des etats provinciaux sous la guarantie generale de l'assemblée federative exercée par le tribunal federal en cas de recours pour griéf,

5) et determinoit certains droits communs à tous les habitants de l'Allemagne.

Les conferences sur ce projet de pacte federatif ne donnent point jusqu'ici un resultat satisfaisant, la Baviere et le Wurtemberg tachent par un systeme d'ambition à s'isoler le plus que possible de la federation, et à conserver intact leur despotisme interieur — ils considerent leur accession à la confederation comme un acte spontané de leur part, ils refusent de renoncer au droit de faire la guerre et la paix, et de s'engager à établir des états provinciaux avec les attributions essentielles, et guaranties par la federation — les trois cours insistent sur le principe que la réunion de l'Allemagne en federation, est une suite necessaire des transactions anterieures, mais ont consenties à laisser le droit de faire la paix et la guerre aux membres de la federation, sauf à ne point l'exercer d'une manière hostile contre elle ou contre ses membres. Les conferences ont été suspendues depuis le 16. de Novembre, comme la situation des affaires generales à crée des nouvelles complications, et des nouveaux objets d'interet. C'est ce moment que la Baviere et le Wurtemberg ont voulu emploier pour revenir entièrement à leur système d'isolement, la première, pour se préparer en se liant à l'Autriche, et à la France, de nouvelles chances qui favorisent son aggrandissement, le second pour pouvoir satisfaire à son penchant pour un gouvernement arbitraire, et prevenir qu'il ne soit circonscrit par des limites

qu'nne constitution territoriale guarantie et surveillie par la federation poseroit.

Pendant que ces deux Cours entravoient de toute maniere le devellopement d'une constitution federative, les autres princes de l'Allemagne montrerent un esprit de nationalité et de devouement patriotique — Ils reclamerent le 16. de Nov. une concurrence aux deliberations sur le pacte federal, enoncerent le voeu pour le retablissement de la dignité imperiale, et declarerent qu'il etoit necessaire de limiter leurs Souveraineté, en etablissant des états provinciaux, pour concourrir par leur consentement à la legislation, à l'impot, et pour surveiller l'administration.

La concurrence aux deliberations sur le pacte federal doit être accordée à tous les membres de la federation des ce que les cinque Cours se seront reunies sur ses bases, et qu'il s'agira d'obtenir leurs assentiment, dans le moment present l'affaire n'est point suffisament murie.

Telle est le precis des transactions qui ont eu lieu depuis 1813 pour la reconstitution de l'Allemagne, dont il reste à exposer l'etat moral.

Après les efforts immenses qu'elle a fait pour se delivrer du joug etranger, elle est toujours egalement malheureuse, continuant à être livrée à un gouvernement arbitraire exercé par des princes dont le moral est très eloigné de remplacer le manque total d'une guarantie legale. La plus part d'entre eux se croient dispensés par le titre de Souveraineté, de respecter les opinions, les moeurs les usages, les engagements les plus sacrés, contractés par leurs ancêtres, par eux memes, ils ont ecrasés et avilis les classes intermediaires, ils accablent le peuple d'impots et de corvées.

Cette situation porte le desespoir dans l'ame de la population entiere, il se manifeste de la maniere la moins equivoque, elle compare l'etat dans lequel elle se trouve avec celui auquel elle osoit s'attendre après les grands sacrifices qu'elle a porté, on lui a mis les armes à la main pour resister à l'invasion etrangère, elle montre partout les meilleures dispositions, mais partout elle est profondement indignée contre ses oppresseurs.

Après avoir maintenant exposé la nature des transactions diplomatiques sur l'Allemagne, et son état moral, il est aisé de determiner les principes constitutionels qu'il est necessaire d'apuier pour qu'ils servent de base au pacte federal Germanique.

Les grands interets de l'Europe exigent que l'Allemagne soit independante de l'etranger, et tranquille dans son

interieur, son independance sera assurée par une federation qui concentre ses forces pour la resistance, sa tranquillité interieure sera conservée par des institutions tutelaires de la liberté politique et civile dans les territoires lesquels sont protegées et guaranties par le pacte federal.

C'est dans ce sens que s'explique la note confidentielle du Cabinet Russe addressée le 11. de Nov. à l'Autriche et à la Prusse, et il est de sa digneté et de sa sagesse à continuer à suivre la ligne qu'il s'est tracée, afin que l'irritation des peuples et l'abus de l'autorité arbitraire des princes cesse par les bornes, que des institutions liberales lui posent, qu'une noblesse antique et illustre par ses faits d'armes, son influence dans les conseils, sa préeminence dans l'église ne soit point ecrasée, et que les droits de tous soient fixés et guarantis.

Il est pernicieux que dans les conferences du Comité Allemand on aie abandonné aux princes allemands le droit de faire la paix et la guerre, l'emploi de leurs forces est maintenant mis à la disposition d'une politique de petites cours, necessairement tracassiere et perfide, au lieu qu'il n'auroit du dependre que de la diète federale, qui n'en feroit usage que pour l'interet de la commune patrie.

S. M. l'Empereur a deja indiqué la marche qu'il s'est proposé d'observer dans les affaires interieures de l'Allemagne dans sa proclamation c. d. Kalisch 29/17 Mars 1813, Il ne veut point participer directement à l'organisation de la constitution germanique, il veut en abandonner le soin à l'Allemagne et en éloigner toute influence etrangere. — Instruit de la marche des deliberations du Comité Allemand par la communication confidentielle des procés verbaux, l'Empereur s'est expliqué sur leurs contenu par la note du 11. Nov. et la negociation sur les articles preliminaires aiant maintenant commencée, sa Majesté l'Empereur à remis conjointement avec la Prusse un projet d'article sur la constitution Allemande — dont cependant la redaction devroit obtenir encore plus de precision — et devroit clairement exprimer, que

a) l'acte de la federation Allemande sera basé sur des principes qui donnent de la force à l'union generale, que le droit de faire la guerre et la paix, celui de decider les contestations entre les princes, et le droit de guarantie des constitutions territoriales doit être delegué à la federation —

b) que la liberté politique et civile des habitants des terri-

toires sera protegée par des etats aiant le droit de consentir aux loix aux impots et de surveiller les agens de l'administration,

c) que les droits des mediatisés, et de la Noblesse, et les droits communs à tous les Allemands seront fixés.

Si ces elements de l'organisation de l'Allemagne seront etablis par le consentement des grandes puissances liberateurs de l'Europe, alors l'assentiment des princes de l'Allemagne ne sera plus necessaire, la Baviere ne pouvant participer aux avantages de la paix generale, et de la reconnaissance de son existence politique, qu'au conditions stipulés dans la paix de Paris, et devellopés dans la negociation presente, et les autres Princes Allemands n'ont aucun droit de contredire, s'etant engagés pnr leurs traités d'accession à se soumettre aux arrangements „qu'on jugeroit necessaire de prendre à l'egard de leurs Souverainetés, et en general, au moment de la pacification, pour le maintien de l'independance de l'Allemagne"

Il reste une observation à faire sur les distributions territoriales de l'Allemagne —

La reconstruction de l'Autriche et de la Prusse exigeoit de nouveaux arrondissements territoriaux en Allemagne, outre ceux qui etoient la suite de la conquete de la Saxe, de la dissolution du Roiaume de Westphalie, Duché de Berg, de Francfort, et de le conquete de la rive gauche du Rhin. L'Autriche stipula par consequent dans le traité de Ried

„que le Roi de Baviere se preteroit à toutes les cessions, qui seront jugés necessaires pour assurer aux deux Etats une ligne militaire — contre une indemnité complete contigue aux anciens etats, et calculée sur les proportions geographiques, statistiques et financieres des provinces cedées."

Le Roi de Wurtemberg s'engagea au secret, „à se preter à toutes les cessions necessaires etc. dont il n'obtiendra cependant qu'une indemnité aussi complete que le permettra la masse des objets disponibles."

Tous les autres Princes Allemands se sont engagés dans leurs traités d'accession à se preter aux mutations de territoires jugés necessaires. —

C'est donc sur ces stipulations et sur ceux des traités de Kalisch, de Reichenbach, de Toeplitz, que se fondent les plans d'une nouvelle distribution de territoire en Allemagne — qui occasionnent en meme tems differentes reclamations enoncées dans des memoires particuliers de la protection de la Russie de la part

des Ducs de Weimar, de Cobourg, d'Oldenbourg, de la Duchesse Alexandre de Wurtemberg, de la maison de Taxis.

Toutes ces reclamations de faveur ne pourront être admises qu'après que les pretentions de l'Autriche, de la Prusse, de l'Hanovre, fondées sur des traités, auront été satisfaites; et alors on poorra les apuier selon les derniers resultats qui se presenteront.

XXVII.

Stein an Capodiſtria.

Vienoe, le 15. de Janvier 1815.

J'ai l'honneur de vous envoier un projet de la redaction de l'article sur les affaires de l'Allemagne, que je vous prie Monsieur le Comte d'examiner — il est dans le sens de la note du 11. de Nov. et on peut le considerer comme une declaration explicative du traité de Paris, faite par les puissances signataires de ce traité, qui ont un interet majeur à ce que l'Allemagne soit independante de l'etranger, et tranquille dans son ioterieur moiennant la jouissance de la liberté politique et civile. En etablissant ces principes alors on pourra abandonner le soin de les apliquer et de les develloper, à un congrés Allemand qu'on convoquerait à Francfort — mais si on neglige de les etablir, et qu'on laisse tout dans le vague, les raisons qui jusqu'ici ont arretés la conclusion du pacte federal, continueront d'agir, et auront les suites les plus facheuses.

Il doit se trouver chéz le Comte de Nesselrode uoe quantité de reclamations des Ducs de Weimar, Cobourg, Oldenbourg, Prince Taxis, il faudroit les examiner.

Agréez les assurances de ma très haute consideratioo

Stein.

L'acte de la federation allemande sera basé sur des principes qui assurent l'independance nationale, et la tranquilité la liberté politique et civile de l'interieur. Le droit de faire la guerre et la paix, de juger les contestations entre les princes, de faire des loix qui concernent l'interet general de la nation Allemande, sera delegué à la federation — Il sera formé dans les territoires des princes des états anxquels sera delegué le droit de consentir aux

loix, aux impots, et de surveiller l'administration, les droits de ces etats seront mis sous la guarantie de la federation — Les droits des mediatisés, de la noblesse, et les droits communs à tous les Allemands seront determinés par le pacte federal. Les hautes Puissances intervenantes persuadés que l'interet de l'Europe exige que l'Allemagne soit independante de l'etranger, et tranquille et libre dans son interieur, attacheront à un pacte federal basé sur ces principes, la reconnaissance et la guarantie de l'existence politique de la federation en general, et des princes Allemands en particulier.

XXVIII.

Sur les affaires de l'Allemagne, pour le Cabinet Russe, par le Baron de Stein.

Vienne, le 17. Janvier 1815.

L'ancienne constitution de l'Empire Germanique etablissoit deux Pouvoirs celui de la Souveraineté de l'Empire, confiée à l'Empereur et à une diete composée du College des Electeurs, de Princes, et des Villes,

et celui de la Superiorité territoriale, confiée aux Princes, Comtes, Nobles immediats, Villes imperiales, subordonné à la Souveraineté de l'Empire, à la diete, à ses tribunaux, et limitée dans beaucoup de pais par des etats Provinciaux. Le Memoire cyjoint de Monsieur Klüber contient l'exposé plus develloppé de cet ancien ordre des choses pag. 1—12.

L'Empire Germanique a été dissout en 1806; sa souveraineté a donc cessé d'exister, et les princes membres de la confederation ont acquis une autorité illimitée. Plusieurs conserverent spontanément leurs états provinciaux, dont l'existence cependant dependoit de leurs volonté.

L'abus du pouvoir qui a eu lieu par tout, a fait sentir vivement le besoin d'institutions protectrices de la liberté politique et civile, on a cru les trouver dans un pacte federal qui les guarantissoit, et prevenoit les guerres intestines, et dans l'etablissement d'états provinciaux aiant les attributions essentielles à un corps politique de cette nature.

Pendant les discussions du Congrès de Vienne, beaucoup

de gouvernements allemands ont prononcé leurs resolutions de créer des etats provinciaux avec le droit de concourrir à la legislation, à l'impot, de surveiller l'administration, nommement:

1) les princes de Hesse Cassel, Darmstadt, Anhalt, Brunswic, Mecklenbourg, Nassau, Reuss, Lippe, Schwarzburg, par une note remise à l'Autriche et à la Prusse le 16. de Nov. Le grand Duc de Bade
2) le Roi d'Hanovre
3) le Roi de Wurtemberg par sa patente 11. Janv. 1815 et l'instruction.

Le Roi de Baviere a egalement donné une instruction à une commission chargée de la redaction d'un plan d'organisation d'etat, qui cependant est assez imparfait, et j'aprends qu'on est intentionné de le rectifier.

Telle etant la situation de la partie de la constitution Germanique qui concerne les territoires, rien n'empeche qu'on ne prononce le principe deja reconnu par la presque totalité des princes de l'Allemagne

„qu'il sera formé dans les territoires des princes, des etats provinciaux auxquels sera delegué le droit de consentir aux loix, aux impots, et de surveiller l'administration, et que les droits de ces etats seront mis sous la guarantie de la federation."

Il resteroit à fixer les raports de la federation aux gouvernements des parties integrantes de l'Allemagne — les articles proposées par l'Autriche la Prusse l'Hanovre, contiennent les elements du pacte federal, dont la couclusion n'a point été terminée, mais la negociation a été arretée par des nouvelles complications et de grands interets — et se trouve dans la situation exposée dans le memoire G.

Pour terminer ces fluctuations et prevenir leurs suites facheuses, il est urgent que les Puissances prononcent comme explication du traité de Paris

„que l'acte de la federation Allemande sera basée sur des principes qui donnent de la force à l'union generale, que le droit de faire la guerre et la paix, de juger les contestations entre les princes, et la guarantie des constitutions territoriales doit etre delegué à la federation, et que les grandes Puissances persuadées que l'interet de l'Europe exige que l'Allemagne soit independante et tranquille, attachent à un pacte federal basé sur ces

principes la reconnaissance et la guarantie de l'existence politique de la federation en general et des princes Allemands en particulier."

Stein.

XXIX.

Entwurf zur Einrichtung des Deutſchen Krieges-Weſens,

nebſt Anmerkungen eines Dritten, und mit Bemerkungen Steins.

Wien den 21ſten Januar 1815

Von der Eintheilung Deutſchlands in Krieges-Bezirke.

1.

Deutſchland wird in Krieges-Bezirke getheilt.

2.

Jeder Bezirk hat einen Krieges-Vorſtand.

3.

Krieges-Vorſtand kann nur ein ſolcher Bundesſtand ſeyn, der in dem Bezirk, zu dem er gehört, 30,000 Mann aus eigenen Mitteln, für die Vertheidigung des Bundes ſtellt.

Stein: Nach dem Princip (§. 4.) von 3 pCt. ſind Kriegsvorſtände Preußen, Oeſterreich, Bayern, Hannover, Würtemberg, Baden, ihnen und beſonders dem erſteren würden untergeordnet:

a) nach den Vorſchriften des §. 5 die beyden Heſſiſchen Häuſer, Meklenburg, Naſſau;

b) im Sinn des §. 6 Braunſchweig und ſämmtliche Fürſten des nördlichen Deutſchlands.

Dieſe Rechte ſo der §. 6 ertheilt, würden Eiferſucht und Reibungen verurſachen, die durch Reglements ſo der Bund erläßt und Inſpectionen ſo der Kriegsvorſtand ausübt, vermieden werden, ohne daß man den Zweck ein tüchtiges Militair in dieſen mittleren Ländern zu erhalten verfehlt.

4.

Wo ein Fürſt nicht 100,000 Unterthanen hat, ſtellt derſelbe blos die Mannſchaft, giebt zur Bewaffnung, Ausrüſtung, Beſoldung und übrigen Mitteln zur Kriegesführung u. ſ. w. die Beyträge an den Krieges-Vorſtand, nach den Beſtimmungen, die von dem Bunde darüber noch feſtzuſetzen ſind.

5.

Wo ein Bundes-Fürſt eine Heeres-Abtheilung von 12,000 Mann geübter Krieger, mit Allem ausgerüſtet in das Feld ſtellt, und im Kriege vollzählig erhält, hängt die innere Krieges-Einrichtung derſelben von ihm ab.

6.

Wo die Heeres-Abtheilung eines Fürsten die Zahl von 12,000 Mann nicht erreicht, hängt die innere Krieges-Einrichtung der Abtheilung von demjenigen Fürsten ab, der der Krieges-Vorstand des Bezirks ist. —

Anmerkung. Er kann ohne Einstimmung des Krieges-Vorstands seine innere Krieges-Einrichtung treffen, wenn er sie nur nach bestimmten Normen und unter Inspection des Resultats macht. —

Stein: Der Kriegsvorstand muß nur solche Rechte erlangen, die zur Erreichung des Zweckes wesentlich nöthig sind.

7.

Jeder Bezirk kann mehrere Heeres-Abtheilungen in sich fassen.—

8.

Der Krieges-Vorstand eines Bezirks bestimmt nach den besonderen örtlichen Umständen desselben, wie viel Heeres-Abtheilungen es in seinem Bezirk geben soll: ob alle Abtheilungen seines Bezirks eine und dieselbe Krieges-Einrichtung, Bekleidung, Bewaffnung, Besoldung ꝛc. haben sollen, oder nicht; welche Fürstenhäuser zusammen einen Heerhaufen bilden ꝛc.

Anmerkung. Dieses kann durch allgemeine Reglements geschehen; braucht nicht der Willkühr eines Einzelnen und seinem Eingreifen überlassen zu werden.

Stein: Sind feste Normen vorhanden, nach denen man verfährt, so wird dieses alles vermieden.

9.

Wo ein Fürst allein 15,000 Mann in das Feld stellt, hat derselbe das Recht auch, die Generalität der Abtheilung zu ernennen; nur ist solche, bey nothwendig erachteter Zusammenziehung sämmtlicher Abtheilungen des Bezirks, zur Uebung im Frieden, dem Krieges-Vorstand untergeordnet, so wie in Allem, wo die Abtheilung als Theil des Bezirks zu betrachten ist. Im Kriege steht der General der Abtheilung unter dem Oberfeldherrn zu dem die Abtheilung stößt.

10.

Wo mehrere Fürstenhäuser eine Heeres-Abtheilung bilden, ernennt der Kriegesvorstand die Generale und den Generalstab; die anderen Offiziere werden von den Fürsten selbst ernannt.

Stein: Ist die Heeres-Abtheilung eine Division oder ein Armeecorps?

11.

Der Anführer einer Heer-Abtheilung ist verantwortlich für die Bildung, Uebung, Brauchbarkeit und Kriegesfertigkeit derselben.

Stein: Wer ist der Anführer einer Heeres-Abtheilung, wer ernennt ihn? wem ist er verantwortlich, dem Kriegsvorstand, oder dem Herrn der Truppen?

12.

Er hat die Vorschläge zur Beförderung und Abdankung der Offiziere bei den respectiven Fürsten, zu denen die Truppe gehört, einzureichen, und selbige sind gehalten, wenn sie nicht besondere Gründe dagegen haben, solche zu gewähren.

13.

Wo diese Gründe obwalten, wenden die Fürsten sich an den Krieges-Vorstand des Bezirks, der alsdann darüber entscheidet.

Stein: Der Anführer der Kriegs-Abtheilung und der Kriegsvorstand sind also die Herren der Truppen; der Fürst wird sie bald als etwas Fremdes und Lästiges ansehen, und denen beyden ersten entgegenarbeiten.

Festsetzung, wieviel Mannschaft nach der Bevölkerung zu stellen.

14.

Das Minimum der Kriegesmacht, welche jeder Fürst sich anheischig macht, bey ausbrechendem Kriege zu stellen und vollzählig zu erhalten, wird mit Einschluß der ins Feld rückenden Landwehr, auf 3 vom Hundert der ganzen Bevölkerung festgesetzt. Der Landsturm und die nicht ausrückende Landwehr ist noch außerdem.

Anmerkung. Ist übertrieben viel.

15.

Diese Mannschaft muß gut ausgerüstet, geübt, disciplinirt und allezeit schlagfertig zum Ausrücken seyn. Auf eine Million fallen also 30,000 Streiter. ⅙ davon ist Reiterey, und bei 2500 Mann eine Batterie Feldgeschütz und nach demselben Maßstabe, bei der Reiterei reitende Artillerie.

16.

Wo Abweichungen nöthig sind, bestimmt solche der Krieges-Vorstand, und welcher Bezirk mehr stellt, macht sich um das Vaterland verdient.

17.

In Zeit von 14 Tagen nach erhaltener Anweisung, muß diese Mannschaft marschfertig seyn, um nach dem Befehl in das Feld rücken zu können.

18.

Ein Theil dieser Bundesmacht muß auch im Frieden schon in den Gränzfestungen einquartirt seyn, so daß diese Plätze allezeit mit ihrer zur Vertheidigung nothwendigen Besatzung, so wie auch mit Krieges- und Mundvorrath versehen sind.

Freyer Durchmarſch.

19.

Durch jeden Bezirk der Deutſchen Bundeslände iſt der Durchmarſch aller Truppen derjenigen Mächte frey, die zum Bunde gehören. In Friedenszeiten werden Etappenſtraßen und Orte alljährlich beſtimmt, und die Laſten durch das Ganze vergütigt und ausgeglichen.

Stein: Dieſes Recht des Durchmarſches muß eingeſchränkt werden:

a) auf den Fall des Krieges,

b) im Frieden auf den Grund der zerſtreueten Lage der Provinzen eines Staats, des Marſches nach Garniſonen, denn ein uneingeſchränktes Recht des Durchmarſches iſt ſehr bedenklich.

Wie es in den Bezirken mit den Kriegeskoſten zu halten.

20.

Ueber alle für das gemeinſame Beſte durch Durchmärſche, Arbeiten, Kriegsfuhren, nothwendige Vorſchüſſe an Geld, Geſpann ꝛc. etwa getragene außerordentliche Koſten, reicht jeder Bundesſtand bei dem Bezirks-Vorſtand ſeine Nachweiſung ein. Dieſer unterſucht die Richtigkeit, und wenn ſie befunden iſt, ſchickt er ſie geſammelt an den erſten Rath zur Ausgleichung.

Stein: Hierüber müſſen Reglements gemacht, oder Verabredungen für den Krieg und Frieden getroffen werden.

21.

Die gewöhnlichen Ausgaben für die Beſoldung, Kleidung, Verpflegung, Ausrüſtung der Truppen, trägt jeder Bundesſtand, ſo lange ſelbige in dem Bezirk ſind, ſelbſt nach Maßgabe der Bevölkerung.

22.

Die verſchiedenen Bundesſtände in einem Bezirke kommen unter ſich überein, ob ſie dieſe gewöhnlichen Koſten durch Natural-Lieferungen her- oder durch Lieferanten beyſchaffen wollen. Wo es fehlt, reclamirt der Befehlshaber der Krieges-Abtheilung die Hülfe des Bezirks-Vorſtandes.

Feldherren im Kriege.

23.

Bey ausbrechendem Kriege werden mehrere Heeres-Abtheilungen unter den Befehl von Feldherrn geſtellt. Dieſe Feldherren ernennen die Bezirks-Vorſtände.

Ein Ober-Feldherr gebietet im Kriege über die ſämmtlichen Streitkräfte des Bundes, und leitet die Operationen. Er hat das Recht der Beförderung um 4 Grade und das Recht über Leben und Tod. Er wird für jeden Krieg von dem erſten Rathe gewählt. Er ſelbſt wählt ſich ſeinen Generalſtab, ſeine Adjutanten, ſein Unter-Perſonal aus den verſchiedenen Heeren. Selbige bekommen für den Krieg eine angemeſſene Feldzulage aus der Bundeskaſſe.

Mit dem Kriege haben sowohl die Functionen des Oberfeldherrn als die seiner Umgebung ein Ende. —

Für außerordentliche Verdienste ertheilt der Bund außerordentliche Belohnungen an Ehrenbezeugungen, wie an Schenkungen.

Pensionen nur an Krüppel, Invaliden und verdiente Greise.

Allgemeine Vertheidigungs- und Kriegs-Voranstalten im Frieden.

24.

Die Krieges-Vorstände haben die Pflicht auf sich, mit Berathung der Stände des Bezirks, in den Bezirken alle Vertheidigungs- und Krieges-Voranstalten auf das zweckmäßigste einzuleiten und im Voraus zu bereiten.

25.

Unmittelbar unter ihrer Aufsicht, und nach ihren Anordnungen in den Bezirken zu besorgen [1] sind sämmtliche Verschanzungs-Anlagen und Arbeiten, sowohl der Festungen als verschanzten Läger, die Verproviantirung derselben mit Waffen, Munition und Mund-Vorrath, das im Voraus zu besorgende Ausrüstungs-Material an Wagen, Lederzeug und Kriegs-Fuhrwerk; das sämmtliche Artillerie- und Ingenieur-Wesen [2]; die Einrichtung und der Gebrauch des Generalstabes; die Anlegung der Krieges-Straßen, die Krieges-, Erziehungs-, und Bildungs-Anstalten, Krieges-Schulen, die Versorgungs-Anstalten für alte gediente und verwundete Krieger; die Krieges- Verpflegungs- und Kranken-Anstalten, sowohl im Frieden als Kriege, die Bestimmung der Sammelplätze für sämmtliche Heer-Abtheilungen ihres Bezirks ꝛc. Sie haben das Recht, die sämmtlichen Heer-Abtheilungen im Frieden, einzeln oder im Ganzen, zu versammeln, in den Krieges-Vorkommenheiten zu üben und in den Einrichtungen nachzusehen ꝛc.

Stein: Wäre es nicht besser No. 1 einer besonderen Militair-Behörde zu überlassen, die Nahmens des Bundes handelt?

No. 2 aber dem Kriegsvorstand. — Die Geschäfte No. 1 hatte man die Absicht dem Kronprinzen von Würtemberg anzuvertrauen.

26.

Der Bedarf an Menschen, Pferden, Lebensmitteln, Geld oder Natural-Gegenständen zur Besorgung dieser Zweige des Kriegesweſens, wird von dem Krieges-Vorstande entworfen, seinen Mitständen in dem Bezirk vorgelegt, und von diesen in ihren Ländern, nach der festgesetzten Weise, erhoben, und an den Kriegs-Vorstand abgeliefert.

Ueber die Verwendung ist derselbe verpflichtet, jährlich seinen Mitständen Rechnung abzulegen.

Stein: Hierüber müßten Normen auf dem Bundestage, oder auf dem Grayßtage entworfen werden.

27.

Wo das Ganze oder die benachbarten Bezirke, bei Anlage von Feſtungen, Straßen ꝛc. an Arbeiten, Koſten, Fuhrwerk oder Krieges-Gegenſtänden beitragen, gleichen die Stände unter einander auf der Bundes-Verſammlung ſich aus. Die Krieges-Vorſtände jedes Bezirks reichen der Bundes-Verſammlung deshalb jährlich eine Ueberſicht ein, was der Bezirk zu den gemeinſamen Krieges-Angelegenheiten geleiſtet hat.

28.

Die Krieges-Vorſtände kommen untereinander überein, welche Abtheilungen im Kriege ein Heer bilden ſollen, und beſtimmen die allgemeinen Grundſätze der Verpflegung und die erſten Einleitungen der Verſammlungen, bis der Ober-Feldherr den Befehl übernimmt.

Stein: Alles dieſes können Gegenſtände von Reglements ſeyn, ſo auf dem Bundes- oder auf dem Cranztag entworfen werden.

Die gröſſeren Staaten müſſen in Deutſchland durch Einfluß nach Geſetzen, nicht durch Uebermacht nach Willkühr würcken.

XXX.

Stein an den Kaiſer Alexander über die Anſprüche des Fürſten von Thurn und Taxis.

Vienne, le 17. de Janvier 1815.

La Princesse de Taxis a sollicité la protection de S. M. I. et son apui pour obtenir les reclamations contenues dans le memoire cyjoint —

Il m'a été remis alors par l'Empereur, qui a exprimé en meme tems l'interet qu'il prennoit à la maison de Taxis — et qu'il etoit intentionné à le lui prouver, dès ce que la position des affaires de l'Allemagne, admettroit son intervention.

La premiere demande de la maison de Taxis, est le retablissement de l'ancienne administration centrale des postes dans la partie de l'Allemagne dans la quelle elle la possedoit avant 1806.

Le morcellement de l'administration des postes en autant de parties qu'il y a de petits territoires est nuisible à la celerité, à la sureté, et au bon marché du service des postes, et à l'interet general du public. Il faudroit donc s'interesser à ce que

1) la maison de Taxis soit conservée et mise en possession de toutes les postes en Allemagne et sur les deux rives du Rhin,

à l'exception de ceux de l'Autriche, de la Prusse, de la Baviere, de l'Hanovre, du Wurtemberg, et

2) que cette possession lui soit guarantie par la federation Germanique,

3) que le droit des postes dans le païs de Wurzbourg et d'Aschaffenbourg avec lequel la maison de Taxis etoit infeodée, et dont la Baviere vient de la spolier, lui soit restitué.

XXXI.

Graf Solms Bericht an Stein über den Wirtembergiſchen Verfaſſungs-Entwurf.

Aus zwey Gründen zieht der Entwurf der neuen ſtändiſchen Verfaſſung in Würtemberg, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich; einmal, weil der Scharfſinn und die ausgezeichneten Geiſtesgaben des Königs von dem ganzen Deutſchen Publikum anerkannt werden, und für's andere, weil eine freywillige Beſchränkung der Regierungsrechte durch eine repräſentative Verfaſſung, mit denen von dem Könige bisher behaupteten Regierungs-Grundſätzen im Widerſpruch zu ſtehen ſcheint, und von dieſer Regierung nicht erwartet wurde.

Eine ruhige und unbefangene Prüfung dieſes Entwurfs wird indeſſen beweiſen, daß der König bey dieſem Schritt ſeinen Grundſätzen treu geblieben iſt, und daß in die Verfaſſung ſelbſt, noch Manches gelegt werden müſſe, wenn ſie den Ständen dasjenige zuſichern ſoll, was die Note mehrerer Fürſten vom 16ten November v. J. für weſentliche und unentbehrliche Rechte Deutſcher Landſtände anerkannt. — Der Entwurf kündigt nur Grundzüge einer ſtändiſchen Verfaſſung von Würtemberg, nicht Grundzüge der Verfaſſung überhaupt an.

Man kann dieſe zweckmäßige Benennung des Leitfadens der Deliberationen über die Organiſation der Stände nicht bemerken, ohne der Weisheit des Königs Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen.

Der König erwartet die Beſtimmung der verfaſſungsmäßigen Rechte ſeiner Reichsangehörigen von den Beſchlüſſen des hieſigen Congreſſes, an denen er durch ſeine Geſandtſchaft ſelbſt Antheil nimmt. Dieſen will er nicht vorgreifen; indeß gibt er wirklich dermalen ſchon zu erkennen, daß Grundſätze, welche er früher als verfaſſungsmäßig proclamirt hat, von nun an als aufgehoben angeſehen werden müſſen. —

Es ſollen z. B. die Häupter der vormals reichsunmittelbaren fürſtlichen und gräflichen Familien, auf deren im Königreich gelegenen Beſitzungen Reichs- oder Kreisſtimmen beruhten, Virilſtimmen erhalten.

Sobald Häupter dieſer Familien anerkannt werden; ſobald der König beſchworen hat, dieſen Familienhäuptern das Stimmrecht allein zuzugeſtehen, müſſen auch die Geſetze als aufgehoben betrachtet werden durch welche das Stammgut den Bauerngütern gleichgeſetzt, die Erbfolge nach den Familiengeſetzen für nichtig erklärt, und alle Beſitzungen des hohen und niedern Adels, nach den Grundſätzen des Würtembergiſchen Landrechts vererbt werden ſollen. Sind alle Reichsangehörigen vor dem Geſetze gleich, ſo kann auch den ehemaligen Reichsſtänden und Reichsunmittelbaren, deren Beſitzungen Würtemberg einverleibt ſind, der gezwungene Aufenthalt in der Reſidenz nicht mehr zugemuthet werden. Nur damit der Entwurf nicht aus einem unrichtigen Geſichtspunkt beurtheilt werde, iſt es nothwendig, dieſe Bemerkung vorauszuſchicken. Nicht Würtembergs Verfaſſung ſoll die bevorſtehende Stände-Verſammlung gründen; nur die den Ständen im Innern einzuräumenden Rechte, ſollen nach den angegebenen Grundſätzen ihre Beſtimmung erhalten.

Aus einer Prüfung dieſes Entwurfs im Einzelnen, und nach ſeinem ganzen Umfang, wird ſich ergeben, ob die darauf gegründete Verfaſſung den Würtembergiſchen Ständen die Rechte gewähre, welche die Geſandten mehrerer Deutſchen Fürſten in einer am 16ten November v. J. den hohen Verbündeten eingegebenen Erklärung für weſentliche Rechte der Landſtände anerkannt haben. Es beſtehen ſolche

I. Im Recht der Verwilligung und Regulirung ſämmtlicher, zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben;

II. Im Recht der Einwilligung bey neu zu erlaſſenden allgemeinen Landesgeſetzen;

III. Im Recht der Mitaufſicht über die Verwendung der Steuern, zu allgemeinen Staatszwecken.

IV. Im Recht der Beſchwerdeführung, insbeſondere in Fällen der Malverſation der Staatsdiener, und bey ſich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

Die erſte Abtheilung des Entwurfs betrifft die Repräſentation des Königreichs, und die Grundſätze, welche dazu erblich berechtigen, oder durch Wahl fähig machen. Die 4 aus der Note vom 16ten November ausgehobenen Grundſätze, berühren zwar die innere Organiſation der Stände nicht; weil aber doch aus ihrer Zuſammenſetzung, ihr Verhältniß zur Regierung am leichteſten erkannt werden kann, und practiſch Alles darauf ankömmt, in welche Hände dieſe Rechte

gelegt werden, so kann auch dieser Theil des Entwurfs, bey Beurtheilung der aufgestellten Fragen unmöglich übergangen werden. —

Unter den Mitgliedern der Stände nehmen diejenigen, denen die Grundzüge Virilstimmen zuweisen, den ersten Platz ein.

Es werden dazu unter a und b die ehemals reichsständischen Geschlechter bestimmt, welche im Jahre 1806 Würtemberg durch Napoleon unterworfen wurden. Der König will nach denen in seiner am 11ten d. im Staatsrath gehaltenen Rede geäußerten Grundsätzen dafür sorgen:

daß die Stimmen der vorzüglichst Begüterten, kein Uebergewicht über die Gewählten erhalten;

merkwürdige Worte, aus welchen deutlich hervorgeht, daß der König mit wenig Anstrengung, die Deliberationen des Reichs oder Landtags leiten, und dessen Berathschlagungen, nach seinen Wünschen zu lenken wissen wird. —

Daß die Zahl der Virilstimmen unter c nicht angegeben ist, „die andere im Königreich begüterte Fürsten, Grafen und Edelleuten, die keinen Antheil an einer Stimme am Reichstage, und keine Kreisstimme hatten" von dem König verwilligt werden kann, ist für die unter

b erwähnten Häupter vormals unmittelbarer fürstlichen und gräflichen Familien sehr bedenklich. —

Der Grund des Stimmrechts dieser ehemals unmittelbaren Familien, so wie jener erblichen Landstandschaft, muß bey noch nicht erfolgter Bestimmung der persönlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstände, wohl vornehmlich in der Beträchtlichkeit ihrer Besitzungen gesucht werden. Der König sagt selbst in der, im Staatsrath gehaltenen Rede:

Bey der Bildung der Repräsentation glaubten Wir die Anforderungen und das Interesse der vorzüglichst Begüterten beachten zu müssen,

und es muß also den Fürsten von Hohenlohe, deren Besitzungen mit 106,000 Seelen, fast ganz zu Würtemberg gehören, doppelt drückend vorkommen, wenn durch königliche Gnade der Besitzer eines Guts, eine, einer der ihrigen, bey der Stimmenzählung, ganz gleiche Virilstimme erhält! Die Grundzüge erwähnen keiner Beschränkung dieses Verleihungsrechts, und wenn irgend einmal der König, welchen hierin weder die Verfassung noch sein Eid beschränkt, denen von ihm creirten Stimmen ein Uebergewicht über die großen Grundbesitzer verschaffen wollte, so würde die Ausführung dieses Plans, in einer sich genau an die Grundzüge haltenden Verfassung, auch nicht den mindesten

Widerſtand finden. Die Virilſtimmen der Biſchöfe, des Kanzlers von Tübingen, und der General-Superintendenten ſind bloß perſönlich, und gehören nicht zu denen, durch welche

das Intereſſe der vorzüglichſt Begüterten,

zu vermuthender Weiſe berückſichtigt werden wird. In Rückſicht der erwählten Mitglieder iſt die Hauptbemerkung zu machen, daß der zahlreiche ehemalige reichsunmittelbare Adel, in eine ſehr unangenehme Kathegorie verſetzt wird.

Jeder, der Zweyhundert Gulden Einkünfte aus Grundſtücken bezieht, und das 25ſte Jahr zurückgelegt hat, iſt Wahlmann, und wählt unter dem Vorſitz des Oberamtmanns einen Repräſentanten; wahrſcheinlich ſoll jedes Oberamt einen Repräſentanten zur Stände-Verſammlung abordnen. Die Städte, denen der Titel: der guten Städte verliehen iſt, ſenden einen Deputirten zur Verſammlung ab, die übrigen Städte gehören zu den Oberämtern. Daß die adelichen Gutsbeſitzer in einem fruchtbaren Lande, wie Würtemberg, wo es nicht an Bauern, deren Güter Zweyhundert Gulden ertragen, fehlt, ſelten oder nie erwählt werden dürften, ſcheint nach der ganzen, dem Wahlgeſchäft gegebenen Einleitung nicht zweifelhaft zu ſeyn, und die von dem König ſelbſt anerkannte

Anforderung der vorzüglichſt Begüterten auf Repräſentation

ſoll, wenigſtens in Rückſicht des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels, nicht anerkannt werden. Es giebt der Gutsbeſitzer, die 200 Gulden Einkünfte haben, mehrere, als deren die tauſende beſitzen, und es werden folglich erſtere immer, oder doch wenigſtens meiſtens, eher von den Wahlmännern gewählt werden, als der reichere Adel. Ob man, wie unter 2, b, vorkommt, um wahlfähig zu ſeyn, auch das Vermögen der Wahlmänner beſitzen müſſe, iſt in den Grundzügen nicht ausgedrückt.

Wahrſcheinlich kommt es hierauf nicht an, ſondern nur auf den Beſitz der Bürgerlichen und Unterthanen-Rechte im Königreiche, und das erreichte 30jährige Alter. Unvermeidlich iſt es, daß, wenn dieſe Grundzüge dieſen Sinn haben ſollten, die Repräſentation für die Grundbeſitzer, deren Anforderungen der König doch ſelbſt anerkannt hat, ſehr nachtheilig ſeyn wird, und daß Advokaten und andere dieſer Klaſſe der Staatsangehörigen ſehr abgeneigte Perſonen die Stimmen erhalten, und die Grundſätze begünſtigen dürften, welche ſich in ſtetem Wechſel, bald bey der höchſten Lizenz der Demagogen, bald bey dem ſchrecklichſten Despotismus zu erhalten gewußt haben.

Bliebe es zwar bei dem Zuſtand der Dinge, der jetzt noch im Würtembergiſchen iſt, ſo hätte der Adel aller Klaſſen, von einer ſo

gearteten Organisation wenig zu besorgen. Der König will es aber, (zur Beruhigung Aller, die noch zu verlieren haben, und das Verlorene wieder zu erhalten hoffen, sey es gesagt) auf keine Weise bey diesem Zustand lassen.

Er ist nach der am 11ten d. gehaltenen Rede,

von der Nothwendigkeit, und dem Wohlthätigen, einer den Rechten der Einzelnen, und den Bedürfnissen des Staats angemessenen, auf ständische Repräsentation gegründeten Verfassung überzeugt. —

Er ist ferner gesonnen

die Resultate des Wiener Congresses zu berücksichtigen, welche nicht unbedeutende Veränderungen in den innern und äußeren Verhältnissen des Königreichs hervorbringen würden,

und bey einer solchen Gesinnung, bey dieser Bereitwilligkeit, was hier in Rücksicht der inneren Verhältnisse beschlossen werden wird, ohne Widerrede anzuerkennen, kann es nicht fehlen, daß zur Begünstigung der größeren, ehemals zum Reichsadel gehörenden Grundbesitzer, eine ihren sonstigen Verhältnissen angemessene Modification bey näherer Bearbeitung der Grundzüge eintreten werde.

Nach der Frage „wer soll das Land repräsentiren?“ giebt es keine wichtigere als wie? und wenn? sollen die ständischen Versammlungen stattfinden, in welchen dieses Recht zur Ausübung kommt. Sie sollen nach B nur Jedesmal auf Einberufung des Königs, und nothwendig alle 3 Jahre stattfinden. Dringende Umstände werden aber selbst in Rücksicht der 3 Jahre eine Abänderung nöthig machen.

Da das Einberufungsrecht dem König unbestimmt zusteht, so ist auch unwidersprechlich, daß wieder er allein über den Drang erkennen kann, der die Eröffnung des Landtags unmöglich machen soll. Daß in diesem besonderen Fall etwa der Ausschuß in Kenntniß der eingetretenen unübersteiglichen Hindernisse gesetzt werde, sprechen die Grundzüge nicht aus. Der König hat über die Stände-Versammlung allein zu gebieten, er kann sie entlassen, vertagen oder auflösen.

Ein Fürst von den Einsichten des Königs von Würtemberg bedient sich in öffentlichen Erklärungen keiner Pleonasmen, und es scheint also keine Wortklauberey zu seyn, wenn man die Verschiedenheit der Bedeutung dieser Ausdrücke, einigermaßen anzugeben versucht. Der König entläßt die Stände-Versammlung, wenn die für deren Dauer bestimmte Zeit vorüber ist; er vertagt sie, wenn er ihre Thätigkeit augenblicklich zu unterbrechen für nöthig findet, und eine Zeit bestimmt, wo die Geschäfte wieder vorgenommen werden sollen; er löset sie endlich ganz auf, sobald ihm die Reklamationen

und Vorſchläge der Stände beſchwerlich zu werden anfangen. Die Einberufnng wie die Auflöſung der Stände-Verſammlung ſteht in des Königs Willkühr; weder die Lage der Geſchäfte, ihr unentſchiedener Zuſtand, noch irgend eine andere Rückſicht hindert den König in Ausübung dieſes wichtigen Rechts; er hat es jeden Augenblick in der Hand, ſobald die Deliberationen eine ſeinen Wünſchen entgegengeſetzte Wendung nehmen, die Verhandlungen abzubrechen, und die Repräſentanten nach Haus zu ſchicken.

Die Stelle der königlichen Rede:

die Zuſammenberufung der Stände iſt durch Feſtſetzung einer für immer beſtimmten Zeit der Willkür des Königs entzogen,

kann daher nur auf die Dauer der Stände-Verſammlungen bezogen werden; denn hierüber disponirt der Entwurf *poſitiv*:

keine Verſammlung der Stände dauert *über 6 Wochen*.

Die innere Organiſation und Geſchäftsführung der Stände wird sub c ſkizzirt.

Das Präſidium der Verſammlung hat der König, nach Analogie der alten Deutſchen Territorial-Verfaſſung dem ſeit ſeiner Thronbeſteigung zum Erbmarſchall ernannten Geſchlechts-Aelteſten, dem Fürſten von Hohenlohe verliehen.

Die Betrachtung, daß das Amt eines Ständepräſidenten ausgezeichnete Thätigkeit erfordere, welche nicht gerade immer von den älteſten Männern zu erwarten iſt, ſcheint durch die politiſche Rückſicht überwogen worden zu ſeyn, daß man die Spannung, welche Wahlen herbeyzuführen pflegen, ſo viel als möglich zu vermeiden wünſchte. Die Stände haben indeß immer noch den Vicepräſidenten zu wählen, und zwar einen Vicepräſidenten, der ein Rechtsgelehrter ſeyn ſoll.

Ob hierunter ein Mann, der überhaupt Rechtskenntniſſe beſitzt, oder ein als Rechtslehrer oder Richter angeſtellter Geſchäftsmann verſtanden werden ſolle, wird die Vollziehung der Organiſation der Ständeverſammlung entſcheiden. Sollte letzteres die Meinung des Königs ſeyn, ſo würde der Vicepräſident nothwendig ein Staatsdiener ſeyn müſſen.

Daß das Kanzleiperſonale der Stände aus den Staatskaſſen bezahlt werden ſolle, ſteht einer Königlichen Freigebigkeit gleich; die Stände ſollten indeß dagegen einkommen, und um die Erlaubniß bitten, ihre Diener ſelbſt bezahlen zu dürfen. Das Sprüchwort:

des Brod ich eſſe,
des Lied ich ſinge —

iſt immer mehr oder weniger wahr geblieben. — Die Bezahlung der Sitzungskoſten, Reiſekoſten und Taggebühren, wird auch in anderen

Staaten aus den Staatskassen geleistet. Kein Repräsentant soll während der Versammlung nie wegen Schulden, anderer Anschuldigungen halber, aber nur mit Wissen und Zustimmung seiner Collegen, verhaftet werden.

Ob Stimmenmehrheit, oder $^2/_3$ der Votanten, oder gar Einstimmigkeit zur Arrestation eines Repräsentanten nothwendig ist, bedarf nähere Bestimmung. Die Anträge des Königs müssen vor allen andern Geschäften in den 6 Wochen, welche die Versammlung dauert, erledigt werden. Das königliche Versprechen, jeden Vorschlag der Stände mit einer Entschließung zu versehen, ist zwar tröstlich, wird aber schwerlich gehalten werden können, denn 1) geht die Deliberation über die Anträge des Königs, jeder Erwägung der ständischen Vorschläge vor, und 2) hat der König das Recht, allen, ihm unangenehmen Anträgen dadurch auszuweichen, daß er, sobald, was er durchgesetzt haben will, bewilligt ist, die Stände-Versammlung vertagen, auflösen, oder auch, wenn die 6 Wochen herum sind, entlassen kann. Und sollte es großer Kunst bedürfen, um 6 Wochen lang die Deliberation einer zahlreichen Versammlung zu hemmen! Durch vorläufige Besprechung, ständische Deliberationen vorzubereiten, ist auch unmöglich, denn jede Zusammenkunft der Stände ohne Königliche Einberufung, ist unerlaubt.

Sollten die Stände demohngeachtet von ihren Rechten einen Gebrauch machen wollen, der nicht mit den Absichten der Regierung übereinstimmt, so ist auch für diesen Fall in den Grundzügen gesorgt, denn den Ministern

ist der Zutritt zu der Stände-Versammlung, zu jeder Zeit frey; — und es wird ihnen doch wahrscheinlich nicht schwer fallen, von dem, was in der Versammlung vorgeht, noch zeitig genug unterrichtet zu werden, um im rechten Augenblick erscheinen, und die Deliberation unterbrechen zu können. Nur wenn Vorträge an die Stände-Versammlung zu machen sind, benachrichtigen die Minister den Tag vorher den Präsidenten, jedoch nicht um die Deliberationen vorzubereiten, sondern nur, damit alles bey Seite gesetzt werde. Sollten die Minister selbst diese Befugniß nicht hinlänglich finden, um die Stände mit den Gegenständen zu beschäftigen, mit welchen sie der König beschäftigt wissen will, so ist ihnen noch zum Ueberfluß gestattet, einen oder zwey Staatsräthe in die Stände-Versammlung zu bringen.

Daß die Virilstimmen der Abwesenden, nur durch einen im Würtembergischen wohnenden, mit einer Virilstimme begabten Stellvertreter abgelegt werden können, ist billig, und nur dieses ist auffallend, daß die Abwesenheit die Verpflichtung auflegt, die Stimmen

einem in Würtemberg wohnenden, eine Virilſtimme habenden Mitglied der Stände-Verſammlung, gewiſſermaßen auf Discretion zu überlaſſen. Warum ſollte mit der Entfernung aus dem Königreich, auch die Fähigkeit verloren gehen, richtig über die Landes-Angelegenheiten zu urtheilen, und ein kluges und patriotiſches Votum abzugeben?

Dieſe Beſtimmung iſt beſonders für diejenigen Familien hart, die in mehreren Staaten begütert ſind, mögte in keinem Land außer Würtemberg exiſtiren, und ſteht mit den anerkannten Anforderungen der Grundbeſitzer auf Repräſentation, in Widerſpruch.

Wollten auch andere Regierungen dieſen Gegenſatz retorquiren, ſo würde daraus folgen, daß Jeder nur in einem Staat Repräſentations-Rechte ausüben könnte; denn ſolcher verluſtig, oder gezwungen ſeyn, ſie einem im Lande Angeſeſſenen zu übertragen, ohne den Stellvertreter inſtruiren zu dürfen, kommt doch wohl auf daſſelbe heraus.

Beſonders wichtig iſt dieſe von allen bekannten landſtändiſchen Verfaſſungen abweichende Disposition, als es mehrere ehemals reichsſtändiſche Häuſer giebt, deren Häupter beſtändig außerhalb Würtemberg wohnen. Die Fürſten und Grafen von Löwenſtein, Taxis, Metternich, Stadion, Törring, Aſpremont, Wartenberg, Staremberg, die Limburgiſchen Allodial-Erben und Andere, gehören in dieſe Klaſſe.

Kein mit einer Virilſtimme begabtes landſtändiſches Mitglied, ſoll außer ſeiner eigenen, noch mehr als 2 Stimmen übernehmen, und es iſt alſo den Auswärtswohnenden, und eben deswegen unabhängigeren Ständen nicht möglich, ihre Stimme gerade dem oder denen zu übertragen, in deſſen Ueberzeugung ſie das meiſte Zutrauen haben. Der Zweck dieſer Verfügung kann nicht zweifelhaft ſeyn. Wird keine Stände-Verſammlung gehalten, ſo findet nach D eine Ausſchuß-Verſammlung ſtatt.

Die Dauer dieſer Verſammlung iſt nur 4 Wochen, der Ausſchuß kann weder in eine Erhöhung der Abgaben, noch in eine Umänderung der Geſetzgebung einwilligen; beide Gegenſtände bleiben ausſchließend der allgemeinen Stände-Verſammlung vorbehalten. Dieſer, aus dem Reichs-Erbmarſchall und 12 von den Ständen zu wählenden Deputirten zuſammengeſetzte Ausſchuß, kann nur jedes Jahr, vom 1ſten Februar an, 4 Wochen lang, Beſchwerden und Wünſche an den König gelangen laſſen.

Ob der Ausſchuß berechtigt ſey, Beſchwerden und Wünſche das ganze Jahr hindurch anzunehmen, ſie aber nur in dieſen Vier Wochen vorzulegen, iſt in den Grundzügen nicht beſtimmt ausgedrückt. Die Gerechtſame der ſtändiſchen Repräſentation in Rückſicht ihres Antheils an der Staats-Verwaltung, werden sub II auseinandergeſetzt, und hier

wird nähere Prüfung ergeben, ob die Stände sich wirklich im Besitz der wesentlichen oben benannten Rechte, nach dem Entwurf befinden würden, ohne welche eine ständische Versammlung, ihrer Bestimmung und der Erwartung des Volks, nicht entsprechen kann.

Es wird der Stände-Versammlung unter a das Recht beigelegt, daß ohne ihre ausdrückliche Bewilligung, keine Steuer erhöht und selbst in Kriegszeiten keine neue Steuer, weder direkte noch indirekte eingeführt werden soll.

Wären die Steuern in Würtemberg auf den Friedensfuß zurückgesetzt gewesen, so würde diese königliche Erklärung den Wünschen des Landes zuvorkommen; es würde jetzt nur eines Budgets für die Friedens-Ausgaben bedürfen, welches mit Zuziehung der Stände entworfen werden müßte.

Allein nichts von all' diesem ist geschehen. Würtemberg bezahlt noch heute die Steuern, die 1812 die Invasion nach Rußland, 1813 die Wiedererrichtung der im Norden zu Grund gerichteten Truppen, und 1813 und 1814 der Beytritt zur Coalition, und die Bewaffnung des ganzen Landes nothwendig machten. Was unter diesen außerordentlichen Umständen den Unterthanen aufgebürdet wurde, soll

> für die Regierungszeit des jetzigen Königs als Grundlage bleiben.

Nur wenn noch mehr erforderlich seyn könnte, würden die Stände gefragt werden müssen.

Spricht also die Verfassung den Grundsatz aus:

> daß unter der Regierung des jetzigen Königs, die unter so außerordentlichen Umständen auf die Spitze getriebenen Steuern immer die nemlichen bleiben sollen,

so muß man zugeben:

> daß die Stände-Versammlung unter der Regierung des jetzigen Königs in Steuersachen nichts zu sagen haben wird.

Hat schon in diesem Augenblick der Kurfürst von Hessen drückende Steuern der ehemaligen westphälischen Regierung, in Hoffnung besserer Zeiten abgeschafft, und werden in Würtemberg selbst nach dem Frieden, Steuern noch fort erhoben, deren Einforderung sich nur durch die ganz ungewöhnlichen Anstrengungen der letzten Jahre entschuldigen läßt, so muß man einräumen, daß während der Regierung des jetzigen Königs, die Stände keine Mitwirkung bei der Steuer-Bewilligung haben werden. Treten auch, wir wir hoffen, ruhige Zeiten, die die Verminderung des Militairs erlauben, unter des jetzigen Königs Regierung wieder ein, so dürfen doch die Stände, in gewöhnlichen Zeiten, gegen einen, durch außerordentliche Ereignisse aufgekommenen

Steuerfuß nichts erinnern. Das Maximum der Abgabe bleibt die Regel für die Regierung des jetzigen Königs, und wenn man auch hoffen könnte, daß der König aus eigener Bewegung Steuern, die, wenn sie nach den bestehenden Normen fernerhin erhoben werden sollen, ohnehin unerschwinglich werden müssen, mildern werde, so wird doch diese Milderung einzig und allein dem König, und auf keine Weise der Stände-Versammlung verdankt werden können. Offenbar, und um sich mit höchster Bescheidenheit auszudrücken, bleibt das ständische Recht, die Steuern zu bewilligen, für die Dauer der Regierung des jetzigen Königs — **suspendirt**. Selbst das Recht, Anträge und Vorschläge im Steuerwesen zu machen, scheint der Entwurf der Stände-Versammlung zu entziehen, denn wenn

> eine Erhöhung der Abgaben nothwendig, oder überhaupt eine wesentliche Veränderung derselben *räthlich* wird, muß solche durch den Finanzminister in Antrag gebracht, und darüber in der Versammlung abgestimmt werden.

Ob die Stände-Versammlung oder der Ausschuß nur die Geschäfte einer Rechenkammer verrichten, oder aber gegen die Verwendung der Steuer, Vorstellung machen dürfe, wird nicht ausgedrückt, und nach dem, was vorausgegangen ist, läßt es sich kaum glauben.

Daß bey der Regierung des jetzigen Königs keine Civilliste ausgeworfen werden soll, lassen die Worte:

> „wegen Bestimmung einer Civilliste für den König werden weitere Verhandlungen stattfinden,"

beynah vermuthen.

Die ständische Mitwirkung bey der Besteuerung, wird nach den Grundzügen, nur beim Antritt der Regierung eines neuen Königs, in Thätigkeit kommen:

> Beym Antritt der Regierung eines neuen Königs, wird die Stände-Versammlung stattfinden, und sowohl wegen der Steuern, als der Civilliste wenn eine Statt findet, eine neue Verhandlung gepflogen.

Der Entwurf erkennt unter B als ein weiteres ständisches Recht, der Stände-Versammlung, Mitwirkung bey der Gesetzgebung zu. Der König hat die Initiative zu neuen Gesetzen.

> Ohne Zustimmung der Stände-Versammlung erhält kein neues — die persönliche Freyheit, das Eigenthum, oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz, die Königliche Sanction, und kann nicht promulgirt werden.

Auch hier, wie bey der Besteuerung, soll die ganze *bestehende* Gesetzgebung als ein die Stände-Versammlung nicht mehr angehender

Gegenſtand, ihrer Mitwirkung entzogen werden. Wem nicht unbekannt geblieben iſt, wie Manches ſich in der neueſten Geſetzgebung befindet, was von den ehemaligen Reichsſtänden und unmittelbaren Gemeinden und geiſtlichen Stiftungen als Eingriff in ihre Rechte angeſehen wird, dem muß die Wichtigkeit dieſer Beſchränkung auffallen. Es kann hier nichts tröſten als die Betrachtung, daß der König ſelbſt in der am 11ten Januar im Statsrath gehaltenen Rede, den Einfluß anerkannt hat, welchen die Beſchlüſſe des hieſigen Congreſſes auf Würtembergs innere Verfaſſung haben müſſen. Es iſt zu vermuthen, daß bey der Bearbeitung der Verfaſſung nach dem Entwurf, dieſer wichtige Geſichtspunkt nicht übergangen werden wird.

Das Syſtem der Würtembergiſchen Geſetzgebung iſt vollendet, die Regierungsblätter von 1806 bis jetzt, zeugen davon. Manches, das urkundliche alte Recht, und das vaterländiſche Zerſtörende, wie z. B. die Vernichtung faſt aller Adels-Rechte, wurde in die Geſetzgebung aufgenommen, und es bedarf jetzt nur im Geiſt früherer Geſetze getroffener Regierungs-Beſchlüſſe, und keiner weitern neuen Promulgationen, um über das Eigenthum auf eine Art zu verfügen, deren Rechtmäßigkeit von denen, die das Opfer dieſes Syſtems ſind, nimmermehr wird anerkannt werden können.

Das den Ständen zuerkannte Recht, Geſetzes-Vorſchläge als Wünſche vorzutragen, iſt doch offenbar zu ſehr beſchränkt! Es liegt zwar in der Natur der Sache gegründet, daß dem König ein Veto zuſtehen muß; allein warum ihm dieſes Recht auf eine Art vorbehalten, welche deutlich zu erkennen gibt, daß aus den Geſetzes-Vorſchlägen der Stände-Verſammlung ſelten oder nie etwas werden ſoll? Zwar haben die Stände das Recht, dreymal den nämlichen Vorſchlag zu wiederholen, der König ſchlägt aber den Antrag, wenn er ihm nicht behagt, zweymal, ohne einen Grund anzugeben, ab. Nur zum drittenmal iſt er gehalten, die abſchlägliche Antwort zu motiviren! Sollten die Stände dann noch nicht müde ſeyn, erfolglos immer das nämliche zu wiederholen, ſo dürfen ſie nur in Hinſicht auf die Motive, eine Vorſtellung eingeben, jedoch keinen neuen Geſetzes-Vorſchlag, ſondern eine bloße Widerlegung der von dem König zur Begründung ſeiner Verweigerung angegebenen Argumente. Wozu ſoll aber dieſe Disputation helfen? Keine weitere Diſcuſſion führt zu irgend einem Reſultat. In 6 Jahren braucht der König nur zweymal nein zu ſagen, und die gegen ſeine letzte motivirte Verweigerung eingegebene allerunterthänigſte Vorſtellung zu den Acten nehmen zu laſſen, ſo iſt er vor allen ſtändiſchen Anträgen ſicher. Wenig Mühe, verbürgt dem König einen großen Erfolg.

Erwägt man noch dabey:

1) daß die ganze Gesetzgebung, wie solche der König als unumschränkter Herr gegeben hat, dem Einfluß der Stände-Versammlung entzogen werden soll.
2) Wie viel Zeit die Anträge des Königs wegnehmen werden, und wie wenig für eigentliche ständische Geschäfte und Bearbeitung der Vorschläge übrig bleiben kann, so wie
3) mit geringer Mühe die Regierung die ständischen Vorschläge von sich entfernt halten und ablehnen kann,

so wird man einräumen müssen, daß auch die Mitwirkung bey der Gesetzgebung, welche der Entwurf der Stände-Versammlung zugesteht, den bisherigen Regierungs-Rechten des Königs, keinen Eintrag bringt.

Das unter E den Ständen zugestandene Petitionsrecht, ist in anderen Staaten ein individuelles Recht jedes Unterthanen, und wahrscheinlich ist es des Königs Absicht nicht, dieses jedem Oesterreicher oder Preußen, ohne alle Beschränkung zustehende Recht den Einzelnen entziehen zu wollen.

Würden die Stände das einzige Organ seyn sollen, durch welches sich der einzelne Unterthan über Bedrückung beschweren könnte, so würde bey der Zeit, welche die Beybringung der Bescheinigungen, über die von den königlichen Behörden verweigerte Annahme der Klagen veranlaßt, durch dieses Petitionsrecht im Ganzen nicht viel gewonnen werden.

Wichtiger ist die unter D den Ständen zugestandene Berechtigung, Anklagen gegen Minister und Staatsbeamte vorzubringen. Es wird in den Grundzügen billig vorausgesetzt, daß nur bestimmte Beschuldigungen angegeben werden können, um die Anordnung einer Untersuchung zu verlangen. Der König kann die Untersuchung nie verweigern. — Was über die Mitwirkung der Stände bey Bestellung des niederzusetzenden Gerichts, wenn die Anklage Hochverrath oder Konkussion betrifft, vorkommt, so wie in andern Fällen über die Verweisung der Untersuchung an den ordentlichen Richter des angeklagten Staatsbeamten, scheint sehr zweckmäßig zu seyn, und wird durch die zur Ausarbeitung der landständischen Verfassung niedergesetzte Commission, in einem besonderen organischen Gesetz, wahrscheinlich nähere Bestimmung erhalten.

Nachstehende Bemerkungen verdienen indeß hierbei nicht übersehen zu werden.

1) Die Stände-Versammlung soll die 10 Deputirte, welche dem Gericht zur Bestrafung der Staatsbeamten beysitzen sollen, nur für deren Dauer, d. i. für 6 Wochen, zum Voraus ernennen.

2) Der König behält sich das Milderungs- und Begnadigungsrecht, wenn einer oder der Andere schuldig befunden wird, bevor.

ad 1) Scheint es, als wenn nur alle 3 Jahre Staatsbeamte angeklagt werden könnten, und die angeordneten Untersuchungen auch während der Dauer der Versammlungen, in 6 Wochen beendigt werden müßten. Wenn man bedenkt, welcher Mißbrauch verliehener Gewalt, von einer Stände-Versammlung zur andern vorkommen kann, so muß diese Beschränkung des ständischen Anklagerechts, einmal zum Nachtheil der Unterthanen, und zur Strafloſigkeit unredlicher Staatsdiener führen, und fürs Andere auch die Zeit zu gründlicher Untersuchung der Anklagen zu sehr beschränken; ein Umstand, der besonders für den Beklagten nachtheilige Folgen haben könnte.

ad 2) Das Milderungs- und Begnadigungsrecht gehört zu den wichtigsten Regierungsrechten, und es ist von keinem Regenten zu fordern, auf dieses Recht Verzicht zu leisten. Einige Beschränkung desselben könnten jedoch die Stände in Rücksicht der schuldig befundenen Staatsbeamten verlangen, nemlich

a) daß nie ein Schuldig befundener wieder im Staatsdienst angestellt werden könne.

b) daß die Begnadigung oder Milderung, keinen Einfluß auf die Entschädigungs- und Satisfactions-Forderung haben dürfe, welche ein oder der andere Staats-Angehörige, gegen den schuldig befundenen Beamten zu machen vermag.

Wenn diese Bemerkungen bey dem über die Responsabilität der Staatsbeamten zu entwerfenden organischen Gesetz nicht unberücksichtigt bleiben, so können sich die Würtembergischen Stände bei den Modalitäten beruhigen, unter denen ihnen das Recht der Beschwerdeführung über Malversationen der Staatsbeamten eingeräumt werden wird. —

Die unter III. enthaltenen Bestimmungen in Ansehung allgemeiner Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen, begreifen so ziemlich die Redensarten in sich, welche seit der Erklärung der Menschenrechte durch die erste National-Versammlung, allen Constitutions-Urkunden, die von Paris bis Neapel, und von Neapel bis Warschau entworfen wurden, einverleibt worden sind.

Schön ist die Gleichheit vor dem Gesetz, wenn das urkundliche Recht jedes Standes, durch das Gesetz in gleichen Schutz genommen wird; und eben so billig wird es Jeder finden, wenn kein Stand von Staatsdiensten ausschließt. Die unter B. ausgesprochene allgemeine Steuerpflichtigkeit, wird durch das Wort verhältnißmäßig modifizirt, und hoffentlich werden bey den Verhältnissen, die erwogen werden sollen, auch die Rechtsverhältnisse nicht übergangen werden,

durch welche dieſe Regel ihre Ausnahme erleidet. Hierin namentlich muß die Entſcheidung des hieſigen Congreſſes, auch auf Würtembergs Inneres, Einfluß haben. —

Unter C, wird mit Ausnahme der Familien der ehemaligen unmittelbaren Fürſten und Grafen, die allgemeine Conſcriptions-Pflichtigkeit ausgeſprochen. Es ſcheint, als ſollten die bisher darüber in Würtemberg beſtandenen Geſetze,

> weil zur Regulirung der Dienſtleiſtungspflicht, eine eigene Commiſſion niedergeſetzt werden ſoll,

ſo viel die Rekrutirung betrifft, bey veränderten Umſtänden einer Reviſion unterworfen werden.

Das Auswanderungsrecht wird unter D. auf eine Art beſchränkt, die mit den Grundlagen der künftigen deutſchen Verfaſſung, wie man ſich ſolche bisher gedacht hat, auf keine Art im Einklang ſteht. Es iſt nicht abzuſehen, warum, um aus einem deutſchen Staat in den andern zu ziehen, die Anzeige des Abzugs, ein Jahr früher erfolgen, der Abziehende für ſich und ſeine Kinder auf das Indigenat Verzicht leiſten, und neben den geſetzlichen Auszugsgebühren, noch ſonſtige Verbindlichkeiten erfüllen ſoll. Gehört der Abziehende zum Adel, und beſitzt ſeine Güter im fideikommiſſariſchen Verband, ſo darf er für ſeine Kinder nicht auf Rechte entſagen, in welche ſie, nach deutſchen Rechten, nicht ihm, ſondern dem erſten Erwerber ſuccediren. Warum ein Jahr früher die Abſicht aus dem Land zu ziehen, angezeigt werden ſoll, dafür läßt ſich wenigſtens kein Rechtsgrund angeben. Es gehört zu den Rechten des Deutſchen, der kein Leibeigener iſt, nach geleiſteten oder bezahlten Kriegsdienſten, und berichtigtem Abzugsgeld, in Deutſchland zu ziehen, wohin er will. Daß ſämmtliche Bundesſtaaten, die Abzugsgebühren gegenſeitig aufheben werden, läßt ſich um ſo mehr hoffen und erwarten, als ſelbſt Napoleon die Unbilligkeit dieſer Abgabe eingeſehen und erklärt hatte, ſie gegen alle Staaten aufheben zu wollen, welche gegen Frankreich ein Gleiches beobachten würden. Endlich geht auch dieſe Beſtimmung die ſogenannten Mediatiſirten nicht an, denen ſelbſt Napoleon die Freyheit bewilligt hatte, ſich in befreundeten Staaten, nach ihrem Gutdünken aufzuhalten, ohne deßwegen irgend einer Abgabe unterworfen werden zu können. Der Grundſatz unter E., daß die Miniſter und Staatsbeamten für jede von ihnen vorgenommene Verhaftung verantwortlich ſeyn müſſen, iſt von den meiſten europäiſchen Nationen, in ihrer neuern Geſetzgebung anerkannt worden.

Es wäre indeß, um die individuelle Freyheit der Staatsangehörigen zu ſichern, erforderlich, daß der König ſelbſt ſich des Rechts

begebe, Verhaftsbefehle auszufertigen, oder verordne, daß selbst für die von ihm ausgefertigten, der Staatsbeamte verantwortlich seyn solle, der deren Vollziehung bewirke. Ohne diese constitutionelle Bestimmung schützt der Grundsatz, wie ihn der Entwurf ausspricht, vor keiner Willkühr.

Warum nach F. in Hochverraths-Fällen ein Staatsangehöriger seinen ordentlichen Richter verlieren soll, läßt sich mit keinem haltbaren Grund vertheidigen. Der Hochverrath ist das einzige Verbrechen, wo das Attentat, wie die That selbst, bestraft wird; und dem des Hochverraths Angeklagten, muß daher besonders viel daran gelegen seyn, von seinem ordentlichen Richter, und nicht von einer willkührlich zusammengesetzten Commission gerichtet zu werden.

Bey guter Besetzung der Gerichtsstellen kann auch der Staat keine Gefahr laufen, wenn kein Verbrechen den Beschuldigten, dem ordentlichen Richter entzieht.

Wollte man gleichwohl bey dem Hochverrath eine Ausnahme festsetzen, so müßte doch wenigstens ein Gericht in allen Hochverraths-Fällen sprechen, und die Willkühr der Commissionen entfernt bleiben.

Die unter IV angegebenen allgemeinen Bestimmungen betreffen die Beschwörung der Verfassung durch den König, die Sicherung der Staatsschuld und die Errichtung eines Amortisations-Fonds.

Soll nun aus dem bisher Gesagten ein Urtheil über den Entwurf begründet werden, so concentrirt sich solches kürzlich in folgenden:

1) daß die Zusammensetzung der Stände ganz in des Königs Gewalt liege, und er schon dadurch seines vorherrschenden Einflusses gewiß seyn kann;

2) daß die Seltenheit der Landtage (alle drey Jahre) und die Kürze ihrer Dauer (6 Wochen) so wie der den königlichen Propositionen eingeräumte Vorzug, und die den Ministern gegebene Befugniß, nach Gutdünken die Geschäfte der Stände-Versammlung zu unterbrechen, den König auch zum Herrn der Deliberationen mache;

3) daß die Verfassung Würtembergs, so wie sie der König in Acht Jahren unumschränkter Herrschaft ausgebildet, und nach Zertrümmerung so mancher Partikular-Verfassung und der wichtigsten Privatrechte, nach seinem Zwecke hergestellt hat, von der Stände-Versammlung, weder um das Volk in der Steuer zu erleichtern, noch Abänderungen in den Gesetzen zu bewirken, angegriffen, und auf deren Modifikation während der Regierung des jetzigen Königs angetragen werden kann.

4) Daß die Rechte, welche den Ständen eingeräumt werden, das Minimum nicht begreifen, welche bey den hiesigen Deliberationen und

in der bekannten Note der Gesandten der Fürsten des nicht königlichen Deutschlands, als wesentliche landständische Rechte anerkannt worden sind.

5) Daß die, die Freyheit der Staatsangehörigen und Unterthanen im Allgemeinen sichern sollenden Bestimmungen, sollen sie anders dem angekündigten Zweck entsprechen, noch mehrere Abänderungen und Zusätze bedürfen.

Wien, den 1sten Februar.

Graf Friedrich Solms-Laubach.

Uebereinstimmende Nachrichten aus dem Königreich Würtemberg bestätigen, daß die Grundzüge der künftigen Verfassung nirgends Beifall finden. Der Grundsatz, daß während der Regierung des jetzigen Königs, das alte Steuersystem beibehalten werden soll, wird von Niemand gebilligt, und der Adel aller Klassen, so wie die Alt-Würtembergischen Landstände, können mit einer Verfassung nicht zufrieden seyn, durch welche, was seit 8 Jahren als Ausfluß der Souverainetät geschehen ist, sanctionirt, und die Wiederherstellung des Rechtszustandes durch abgedrungene Einwilligung derer, die so viel verloren haben, unmöglich gemacht werden soll. Man vernimmt, daß die meisten ehemaligen reichsständischen und reichsritterschaftlichen Familien, vor oder bei der Stände-Versammlung, ihre Rechte verwahren, und sich auf die eigne Erklärung des Königs beziehen wollen, in welcher er anerkannt hat, daß auch auf die innern Verhältnisse Würtembergs die Beschlüsse des hiesigen Kongresses Einfluß haben würden. Mit ähnlichen Protestationen werden die altwürtembergischen Landstände nicht zurückbleiben, denen alle Rechte genommen worden sind, obgleich weder der Presburger Frieden, noch der Pariser Tractat vom 12ten Juli 1806, Privatrechte der Willkür Preis gegeben haben. Es ist zu besorgen, daß bei den hohen Begriffen, welche der König von seiner unumschränkten Gewalt hat, selbst die vorsichtigste Verwahrung, als eine Art von Beleidigung aufgenommen, und auf eine Art geahndet werden wird, die laute Unzufriedenheit veranlassen könnte.

Nichts würde solche mit den wohlthätigen Absichten der hohen Verbündeten, in so offenbaren Widerspruch stehenden Aeußerungen zweckmäßiger verhüten, als wenn von dieser Seite Sr. Maj. dem König von Würtemberg der Wunsch geäußert würde, die Eröffnung der Stände-Versammlung bis nach Beendigung des hiesigen Kongresses zu verschieben. Allgemeine und besondere Gründe, lassen die Ergreifung dieses Auskunftsmittels hoffen; im Allgemeinen einmal, die Ver-

ſicherungen, welche die allerhöchſten Mächte dem Mediatiſirten und dem Reichsadel gegeben haben, und die nicht in Erfüllung gebracht werden, wenn zugegeben wird, daß deren Rechte während der Dauer des Kongreſſes, auf eine ſo auffallende Art vernichtet werden, und für's Andere, das offenbare Recht der alt-Würtembergiſchen Landſtäude zur Wiedererhaltung ihrer früheren Verfaſſung, deren Garants, Preußen, Dänemark und Hannover anzugehen, ohne deren Genehmigung, Würtembergs Landſtände 1806 aufgelöſ't worden ſind.

Wie ſoll man in Deutſchland eine beſſere Zukunft hoffen können, wenn der Rechtszuſtand von der geographiſchen Lage abhängt, und in Hannover und Kurheſſen die alten Landſtände mit und ohne Modification zu ihren Rechten greifen, indeß in Würtemberg durch ein Grundgeſetz ausgeſprochen werden ſoll, daß was Napoleon gethan hat, für die Ewigkeit gethan iſt! —

XXXII.

Stein an den Kaiſer Alexander über die Badenſche Erbfolge.

Les pretentions des Comtes de Hochberg sur la succession de Bade, doivent etre consideré sous le point de vue du droit, et sous celui des convenances, — j'ai cru devoir consulter sur l'un et l'autre le Comte Solms-Laubach, jurisconsulte trés profond et le Ministre d'Etat de Bade Baron de Marschall, — ils m'ont [présenté] les deux Memoires, que j'ai cru devoir annexer pour les Persounes que votre Majesté Imperiale voudra peut etre charger d'examiner encore plus en detail cette question.

Mess. de Solms et de Marschall se reunissent dans l'opinion

1) que le droit des Comtes de Hochberg a la succession dans le grand Duché de Bade en cas d'extinction de la ligne male regnante, est fondé dans les anciennes loix et coutumes de l'Empire Germanique, dans l'observance de la maison de Bade, dans le pacte matrimonial du Grand Duc Charles Frederic, de l'année 1796, dans le pacte de famille constitué par le meme Prince en 1806, et signé par le Grand Duc Charles regnant aujourd'hui et les deux Oncles —

2) que le bieu etre du grand Duché de Bade, et la conservation de la tranquilité de l'Allemagne, exige que l'ordre de la

Succession soit reglé et determiné avant que le cas de l'extinction de la ligne male existe, et qu'une declaration faite de la part du Grand Duc avec l'agrement de V. M. I. aux puissances et Princes Allemands presents au Congrés assurera et constatera le droit de Succession des Comtes de Hochberg et previendra les suites d'un etat des choses incertain.

La Verité de ces observations sur le droit et sur la convenance me paroit evidente et convaincante, et j'ai cru devoir soumettre a Votre Majesté Imperiale le projet cy joint d'une declaration que le Grand Duc de Bade pourroit signer et remettre aux Princes Allemands présents au Congrès.

2. Fevrier 1815.

Graf Solms an Stein. Februar 1.

Ew. Excellenz erhalten in den Anlagen, mit den communicirten Actenſtücken mein Gutachten über die Hochbergiſchen Succeſſionsrechte. Will man auf Recht und Billigkeit ſehen, ſo kann dagegen nichts eingewendet werden, und das Reich der höheren Politik, die wahre Fortſetzung des Napoleoniſchen, wird doch einmal in Deutſchland ſeine Endſchaft erreichen.

Mit dieſem patriotiſchen Stoßſeufzer empfehle ich mich Ew. Excellenz unſchätzbarer Gewogenheit.

Solms.

XXXIII.

Considérations sur l'Empire Germanique par le Comte de Capo d'Istria.

Vienne le $\frac{28.\ \text{Janvier}}{9.\ \text{Fevrier}}$ 1815.

Dépuis la décadence des Romains c'est l'Empire Germanique qui a soutenu par sa force, par son ascendant, et par l'éclat de Son nom, une grande prépondérance en Europe. —

Il la devoit à sa position géographique, au Caractère de ses peuples, à la faiblesse et à la division de ses voisins. Depuis l'Epoque de la Réformation, ce sont les habitudes qu'en faisoit subsister le prestige. —

La nouvelle tendance de l'esprit national parmi les peuples a changé les rapports entre les Etats. La civilisation et l'extension territoriale de plusieurs d'entr'eux, ont donné lieu à de nouvelles combinaisons, et l'etat actuel de l'Allemagne, qu'on peut déterminer avec quelque justesse le mode de constituer cette nation utilement pour elle même et pour le repos de l'Europe.

L'Allemagne offre dans son ensemble le spectacle d'une nation, qui s'est pour ainsi dire résignée à l'école de l'adversité et des humiliations — Elle est sans contredit parmi les nations modernes, celle dont les différentes classes sont le plus unies par des liens moraux et intellectuels, la plus éclairée, la plus meditative, la plus passionnée, la plus susceptible de nos jours d'un grand mouvement, régulier, ferme, opiniâtre. Quelques soyent les préjugés, ou les intérêts particuliers des Princes qui la gouvernent, il est désormais prouvé que chacun d'eux sera obligé par la force des choses, à donner à son pays une constitution. Ce qui annonce déja de nouveaux progrès de cette nation vers un but politique. Une masse considérable de passions tantôt justes, nobles et pacifiques, tantot ambitieuses, excentriques et guerrières vont être mises en action. Il est très difficile d'en préjuger les conséquences. Si l'on partage cette opinion, le problème de la reconstitution de l'Allemagne se réunit à la question suivante:

> „Est-il convenable aux intérêts de l'Allemagne et à ceux de l'Europe de douner au Corps Germanique une force, fédérative solidement combiuée et permauente: où bien, est-il préférable de le constituer de manière, à ce que par une suite des éveneinens et de combinaisons nouvelles, on fasse subir à cet Etat des modifications et des changemens."

Il parait que c'est d'après cette deruière hypothèse, que le Comité Allemand cherche à fixer les principes du nouveau pacte fédéral du Corps Gérmanique. On a senti la nécessité de concentrer dans un seul intérêt, une seule volonté et une seule action, les intérêts dissemblables, les opinions variées et la force politique et militaire de l'Allemagne. On veut assurer son indépendence, sa tranquillité, l'amélioration du sort de toutes les classes, qui la composent.

Les moyens proposés jusqu'ici pour atteindre ce double résultat, sont de conférer à la fédération: a) le droit de faire la paix et la guerre; b) celui de décider les contestations entre les

Princes; c) celui de garantir les constitutions locales et celles des Etats provinciaux appellés à concourir par leur vote à la législation et aux impôts, ainsi qu'à surveiller les administrateurs; d) enfin celui de protéger les médiatisés, la noblesse et toutes les classes.

Le Centre et la force, motrice de cette sphère très étendue d'attributions et de pouvoir, seroit confiée d'après les idées débattues jusqu'ici à la direction de cinq Cabinets, l'Autriche, la Prusse, le Hanovre, la Bavière, le Wurtemberg.

Le Succès et la permanence de ce système suppose l'identité la plus parfaite dans les vues et dans les intérêts de ces cinq Cabinets, ou au moins entre l'Autriche et la Prusse.

Dans cette supposition est-il de l'intérêt de la Russie de contribuer à la formation de ces liens? Cette union est-elle conforme aux intérêts de l'Allemagne ..... l'Europe peut-elle y trouver le sien? ..... Dans la supposition contraire (rendue si probable d'ailleurs par le témoignage de l'expérience) quelle sera la garantie de l'exécution fidelle des stipulations desquelles doit résulter ce lien fédératif? Quelle est la base du repos, du bonheur et de l'indépendance de l'Allemagne? On ne sauroit trouver ni l'un, ni l'autre dans ce système, et en remontant par l'analyse jusqu'aux véritables élémens, on voit les Princes allemands divisés entr'eux, et portés plus ouvertement à cette désunion par la discorde et les jalousies des Grandes Puissances directrices. Les peuples, opprimés par les suites de cette division, dont l'effet immédiat est de placer les Princes dans les attitudes hostiles les uns à l'égard des autres. Les menées des Puissances directrices, dans la vue de fortifier leurs partis respectifs. Celle de la France qui doit tendre à s'en former un. Les intrigues de la Bavière pour les favoriser. Celles du Roi de Wurtemberg pour ne point cèder à son rival.

Dans ce conflit, soit que le midi de l'Allemagne gagne de la prépondérance sur le Nord, soit qu'il arrive le contraire, ce qu'il y a de plus vraisemblable, c'est que le peuple Allemand froissé et trompé dans son attente, procédera de son propre chef à sa délivrance, et au retour d'un ordre de choses stable et permanent.

Une crise de cette nature venant à se déclarer, la Russie sera appellée à soutenir l'un des partis. L'Autriche et la France s'armeront pour y opposer une résistance. —

Il paroit donc, que le pacte fédéral qu'on projète, est non seulement contraire au repos et à l'indépendance de l'Allemagne, mais aussi il s'oppose à l'affermissement d'un véritable équilibre et de rapports stables entre les Etats Européens.

On ne sauroit en effet concevoir la possibilité de cet équilibre et de ces rapports, toutes les fois, que dans la balance politique, un poids principal, tel que la force absolue et relative d'une Puissance centrale comme l'Allemagne, est constituée et dirigée de manière à porter en elle même le principe de la décomposition et le germe d'une foule de combinaisons nouvelles.

Il est de l'intérêt général de l'Europe, que la France demeure constamment dans les bornes, que les derniers événemens lui ont assignées, qu'aucun lien ne l'associe à l'Autriche, qu'aucune circonstance ne favorise le developpement de son activité et de ses moyens sur le Continent, et surtout en Allemagne.

Conçoit-on l'espoir d'obtenir ces grands résultats, par le système auquel on veut assujettir le Corps Germanique?

Au contraire, dans l'autre hypothése on travailleroit à donner à l'Allemagne une constitution politique, propre à fixer la sphère d'activité morale de ses peuples, qui serve à environner cet état d'une barrière inaccessible à la France, et à toute puissance étrangère, qui ramène l'esprit national à ses anciennes institutions, et qui assure le maintien et la vigeur de celles qu'on ajoutera à cet édifice. Par là on pourroit offrir aux états Germaniques une garantie permanente de leur liberté, et à l'Europe une base solide de son système politique futur.

Cette constitution fédérative ne peut reposer, que sur un seule principe, et subsister que par un seul lien, celui d'un Chef. Et ce Chef héréditaire ou Eléctif, suivant qu'une discussion plus approfondie détermineroit pour l'un de ces deux modes, semble devoir être l'Empereur d'Autriche.

Sans vouloir ici soutenir la possibilité de rétablir l'Empire Germanique tel qu'il a existé jusqu'au l'année 1803, sans entrer dans aucun détail rélatif à la méthode qu'on pourroit adopter pour combiner actuellement la réconstruction de cet Empire, on se bornera à observer:

1) Que le même système fédératif dont on s'occupe est de nature à admettre un Chef. Les voeux des Allemands s'accordent assez à déférer à ce chef un pouvoir et des prérogatives qui le mettent en état de l'exercer utilement.

2) Que l'Autriche, placée ainsi à la tête de l'Allemagne, ne peut plus étendre sa force fédérative au delà du Rhin.

Par là l'indépendence de l'Allemagne est garantie, et celle de l'Europe n'aura plus à redouter une Alliance entre la France et l'Autriche.

3) Que la Prusse renfermée dans les justes limites de sa grandeur actuelle, participant à cette confédération, conserveroit sans altération ses rapports politiques avec les Puissances du Nord.

4) Que l'Empereur d'Autriche, vu l'extension considérable de sa domination en Italie, pourroit en portant l'antique Couronne de la Germanie, accorder à l'Italie une existence nationale sous son sceptre, en conférant le Gouvernement de cet Etat à un Prince de Sa maison. — Ce seroit faire le bonheur de l'Italie et fonder une juste proportion dans les rapports entre les Etats. —

5) Que la Couronne Germanique ne donneroit à l'Autriche aucune prépondérance aggressive où menaçante. Elle ne seroit que conservatrice et passive.

Reste à considérer si l'Autriche peut accéder à cette proposition, et dans l'hypothèse négative s'il seroit utile de soutenir ce voeu avec persévérance.

Dans tous les cas il semble utile de proposer ce qui est juste, ce qui est de la convénance générale. Ne pouvant pas violenter l'adhésion à ce système, on se reserveroit au moins en le motivant dès à présent, le droit de recourir à ce moyen et de le mettre en oeuvre à la faveur des chances possibles à l'avenir, comme un objet de négociation générateur de combinaisons nouvelles, soit avec la même Puissance, soit avec la Prusse.

XXXIV.

Sur la convention de Bayonne par le Baron de Stein.

Vienne le 13. Fevrier.

Le Memoire auquel Mr. de Nowosilsoff a attaché son nom, a pour objet de prouver

la validité de la Convention de Baionne, et l'existence des droits du Duché de Varsovie sur les proprietés dont elle dispose —

Pour juger cette validité d'après les principes du droit des gens sur lesquels Mr. de Nowosilsoff apuie ses raisonnements, il faut avant tout determiner les questions:

quel a été le mode d'existence politique du Duché de Varsovie au 28. Fevrier 1813;

quelle est son existence politique à l'epoque presente;

quels sont les droits de la Russie, quels sont les droits des autres Alliés sur le Duché de Varsovie?

Le 28. Fevr. 1813 epoque de la paix de Kalisch ou de l'Alliance entre la Russie et la Prusse, le Duché de Varsovie etoit, état, corps politique, aiant son Roi son gouvernement son armée —, par ce traité la Prusse se trouva en etat de guerre avec le Duché, et reprennait jure postliminii tous les droits qu'il avoit eu sur ce païs avant la paix de Tilsit, qui, comme toutes les transactions conclues avec lui ou avec la France, se trouvoient annullées par l'etat de la guerre. —

L'existence politique presente du Duché de Varsovie, est celle d'un pais conquis, occupé militairement, administré provisoirement par la Russie — cette puissance n'a aucun droit de proprieté ni sur le Duché ni sur ses pertinences, avant qu'il n'aie été statué sur lui par un commun accord entre les Puissances alliés, car

1) elles ont etabli en general pour principe que les conquetes seroient considerées comme un bien commun, les arrangements provisoires administratifs n'ont point prejudicié sur la proprieté, dont le titre ne peut etre constitué que par les traités qu'on va conclure. —

2) Le traité de Toeplitz enonce qu'on veut s'arranger sur la Pologne à l'amiable, elle est donc un objet de negociation, de transaction, aucun des alliés n'a donc encore un droit exclusif sur elle, ou sur ses pertinences.

Il decoule de ces observations

1) que la Prusse se trouvant en guerre avec le Duché de Varsovie et la France depuis Febr. 1813 toutes conventions transactions etc. conclues avec eux sont annullies,

2) qu'elle revendique jure postliminii tous les droits publics et privés qu'elle avoit sur lui —

3) que le Duché de Varsovie doit etre consideré dans ce moment comme païs conquis au profit des alliés, sur lequel on veut s'arranger à l'amiable, et qu'avant qu'un tel arrangement aie lieu aucun des alliés n'a un droit exclusif. —

2) que consequemment même la convention de Bayonne etc. se trouvant annullée par l'etat de guerre, entre la Prusse et le Duché de Varsovie, par les effets du jure postliminii, les droits

utiles qui en resultent seroient un bien commun à tous les alliés, et point à l'un d'eux exclusivement.

3) qu'il est difficile de determiner la personne morale au nom de laquelle Mr. de Nowosilsoff parle et ecrit — est-ce au nom du Duché de Varsovie, c'est un païs conquis, politiquement mort —

est-ce au nom de la Russie — celleci n'a point de droit exclusif, elle occupe le pais militairement, elle l'administre provisoirement, son titre va etre definitivement etabli par le traité qu'on concluera;

Si Mr. de Nowosilsoff admet la validité de la Convention de Baionne, il doit admettre la validité du traité de Tilsit, car la première n'e s'apuie selon lui que sur le dernier, et comment expliquera-t-il le sejour des troupes Russes à Varsovie, sa propre administration, ses arrangements amiables qu'on va prendre maintenant sur la Pologne, et qui probablement ne seront point conformes à la teneur du traité de Tilsit.

Sur l'historique de la Convention de Bayonne, remis au C. Capo d'Istria, le 14. Fevrier.

Il existe depuis 50 ans en Prusse differents etablissements publiques sous le nom de Banque, de Societé maritime, de Caisses des veuves civiles et militaires. La Banque est un etablissement pour faciliter la circulation, et servait de depot aux particuliers, aux tribunaux pour les capitaux des mineurs, elle paioit à ses créanciers un interet modique, et placoit les capitaux chez des Particuliers à quatre pour cent. L'etat avait donné à la Banque pour servir de sureté à ceux qui avaient deposés leurs fonds, une somme de 4 millions d'écus, mais l'avoit retiré en 1787. La societé maritime etoit originairement une societé d'actionaires, mais elle a fini par se changer en etablissement roial, chargé de l'achat du sel etranger et de l'amortisation de la dette publique.

Les caisses des Veuves civils, et militaires, apartenoient aux Societés des individus qui contribuoient une premiere mise, et arrosaient annuellement d'après les principes de la probabilité de la Vie humaine, pour assurer à leurs veuves une rente viagère.

Tous ces etablissements à l'exception de la societé maritime, devoient pour remplir leurs engagements faire valoir leurs capi-

taux accumulés, et placerent, selon la liste cy jointe aupres de particuliers dans les provinces prusso-polonaises la somme de
11,260,902 écus
dont 6,883,408 écus apartiennent à la banque, et
4,427,446 écus aux instituts mentionnés.

Napoléon s'empara de ces fonds en 1806, et les frappa de sequestre, mais par l'art. 25. du traité de Tilsit, guarantit aux proprietaires les capitaux placés à la banque et dans les caisses mentionnés — Si cette disposition doit avoir un sens, ce ne peut être que celui, d'assurer la proprieté des creanciers à la banque etc. pour la mettre en etat de satisfaire les particuliers qui étoient ses creanciers — l'article est susceptible d'interpretations subtiles, Napoléon en profita, ceda par la Convention de Baionne 1808 au Roi de Saxe toutes ces créances pour la valeur de 41 Mill. de francs contre une somme de 20 millions paiables en termes etc.

La Prusse reclama cette masse de créances, negocia avec la Saxe, essaia un arrangement que Napoléon empecha, la guerre survint — et par elle la Prusse se trouva replacée dans la situation legale dans laquelle elle etoit avant la paix de Tilsit, et en droit de revendiquer sa proprieté ou elle la trouvait, et jure postliminii. Mais par surcroit de précaution les traités de Basle 5. Avr. 1795 de Tilsit, la convention de Paris 20. Sept. 1808, de meme que toutes les conventions et transactions conclues entre la France et la Prusse furent annullés d'un commun accord entre ces deux Puissances,

du sçu de S. M. l'Empereur de Russie, comme on avoit etabli pour principe dans les negociations de Paris, que les negociations „sur les interets particuliers de chaque puissance seroient traités conjointement par toutes, mais que les articles et traités seroient signés separement par les parties interessées. —

XXXV.

Graf Solms Bericht an Stein über die Kaiserwürde.

Ew. Excellenz habe ich in der Anlage die Ehre die verlangten Bemerkungen zu übersenden.

Wien am 13ten Februar 1815.

Graf Solms-Laubach.

L'Empereur est le chef de la confederation.

La dignité imperiale est héréditaire; la maison d'Autriche en sera revetue.

Les attributions de cette dignité sont:

1) Le pouvoir judiciaire.

L'Empereur nomme le Président du tribunal suprême; les juges seront nommés par les membres de la confederation.

2) Les sentences du tribunal suprême sont executées par l'Empereur. Il n'a aucun droit de suspendre l'execution des sentences, ou de les modifier.

A la requisition de l'Empereur chaque membre de la confédération doit se charger des executions que l'Empereur lui assigne.

3) L'Empereur et les etats de la confederation ont egalement le droit de proposer des loix; sans leur sanction respective, aucune proposition en acquiert la force.

4) Les ambassadeurs nommés par la diete pour traiter avec les puissances etrangeres, reçoivent leurs lettres de créance par l'Empereur.

Le Ministre de l'Empereur à la diete jouit des honneurs et distinctions d'un commissaire imperial.

5) L'influence que l'Empereur aura sur la force armée de la conféderation, ainsi que la surveillance qu'il exercera sur tout ce qui a rapport à la defense des pays qui la composent, sera determiné par le statut fondamental.

6) L'Empereur aura la prérogative, que les differens titres de noblesse accordés par lui, seront respectés dans tous les etats de la confederation.

7) Le statut fondamental lui accorde la recrue (Werbung) dans les 4 villes libres de la conféderation.

Les recruteurs ne pourront engager que des gens qui ont obtenu d'une maniere legitime l'exemtion du service militaire. (Cet article n'a rapport qu'aux etats de la conféderation.)

XXXVI.

Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par le Baron de Stein.

Vienne le 17. Fevrier 1815.

Le Memoire de Mr. le C. de Capo d'Istria „sur l'Empire Germanique" expose avec autant de verité que de sagacité la faiblesse du systeme federatif que le comité Allemand propose, les suites funestes qui resulteront de cette faiblesse pour la tranquillité interieure de l'Allemagne et son independance exterieure, et prouve la necessité d'etablir un chef unique de la federation, au lieu d'un directoire de cinque cabinets, divergents dans leurs vues, leurs interets, même dans les formes que chaqu'un adopte pour la gestion de ses affaires.

Si une institution aussi evidement fautive comme un directoire de cinque a pu être adopté par le Comité Allemand, il ne faut point l'attribuer à une erreur, mais à la jalousie qui subsiste entre les differentes cours, nommement entre l'Autriche, la Prusse, et la Bavière. Chaqu'une d'elle voit avec inquietude une influence preponderante accordée a une rivale, et prefere un etat de faiblesse, de fluctuation à un etat stable et fort, mais qui diminueroit son autorité. Ces considerations cependant ne me paraissent point conformes à une politique sage et liberale, la seule faite pour entretenir parmi les differents etats federés, de la confiance de l'attachement et du devouement pour le lien qui les unit.

Les attributions de la diete federale sont la legislation sur des objets d'administration d'un interet commun, l'organisation militaire, les raports exterieurs, la décision des contestations entre les princes, et entre eux et les etats provinciaux. Entre toutes les puissances allemandes c'est surtout la Prusse qui par sa position centrale, au milieu de l'Allemagne, a un interet majeur à la voir fortement constituée et sagement administrée, elle doit craindre plus que toute autre de voir deperir les etablissements militaires de la federation, troubler la tranquillité interieure, gener le mouvement du commerce, car elle a besoin de ces etablissements militaires pour sa defense, elle sera necessairement impliquée dans toutes les dissensions de ses voisins, c'est elle qui profitera le plus de la liberté du commerce, comme elle possede des grandes rivieres, et une surabondance en productions territoriales et d'industrie, qu'il lui importe de voir circuler librement.

La situation geographique de l'Autriche la place à cnté de l'Allemagne, les places federales ne cnuvrent point inmediatement ses frontieres, son commerce se dirige vers le Danube et la mer Adriatique, les dissensions interienres en Allemagne ne l'interessent que faiblement, elle tachera de preference d'être bien avec la Bavière, dnnt la dependance lui sera d'ailleurs guarantie par sa position geographique, et l'interet qu'elle prendra à l'Allemagne sera tnujnurs subordonné à ses convenances momentanées. Nous venons de la vnir agir dans cet esprit, montrer de la tièdeur dans le cnmité Allemand, vouloir ceder Mayence, Francfort, Hanau à la Bavière, lui temoigner une condescendance qui approche de la faiblesse, dans l'intentinn de se l'attacher fortement et de l'emploier utilement dans la nnuvelle lutte que les affaires de la Pnlogne et de la Saxe paraissaient vouloir amener. —

Il existe d'ailleurs un elnignement entre les Autrichiens et les Allemands, les grands jalnusent la preeminence de rang dnnt les princes allemands jouissent, la masse se defie des lumieres, du mouvement dans l'esprit, dans les npininns qui se manifestent parmi leurs voisins, les Autrichiens se plaisent dans le repns, la mobilité et l'idealisme des Allemands, même la difference dans le language, leurs cause un malaise — ils attribuent tous leurs malheurs politiques à l'Allemagne, ils oublient que c'est l'armée de la ligue Allemande, qui leurs a snumis la Bohème à la Bataille du Weisseuberg, et qu'il n'y a pas une famille allemande dont les ancêtres n'aient versé leurs sang dans les plaines de l'Hnngrie pour en assurer la pnssessinn à la maisnn d'Autriche.

Si on admet que l'Autriche a un mnindre interet à l'Allemagne que la Prusse, qu'il existe même dans son interienr des principes qui tendent à une separation, si on cruit cependant que l'uninn de l'Autriche à l'Allemagne est indispensable pnnr celleci, et utile pnur les interets pnlitiques de l'Eurnpe en general, alnrs on ne pnurra se refuser à cnnvenir, qu'il est necessaire de former un lien constitutinnel qui reunisse l'Autriche à l'Allemagne, et qui attache l'un à l'autre en lui accnrdant une grande influence nne prepnnderance qui etablit lenrs raports mutuels sur l'interet et sur le devoir. —

Cnmme la situation presente de l'Allemagne offre l'assemblage bizarre d'une puissance de 10 Mill. d'ames telle qne la Prusse, avec la Principauté de Vaduz de 4000, toute antnrité qu'elle soit confié à un directoire de cinque, nu à un chef unique et seul, aura une action differente sur des parties aussi heterogènes,

elle sera influente sur les uns, elle sera imperative sur les autres, mais dans les deux cas elle aura une existence plus solide et plus vivifiée se trouvant deleguée à un seul qu'à plusieurs, comme dans cette derniere hypothese elle sera faible en principe, et faible par la nature de l'organe qui l'exerce.

Les attributions qu'on pourroit dans la situation presente de l'Allemagne proposer avec l'esperance de succès d'accorder à la dignité Imperiale, se raportent à la concurrence à la legislation, au pouvoir judiciaire, à la direction de la force armée, aux droits honorifiques.

La legislation sur les objets d'un interet general de la federation, et le droit de faire la guerre et la paix, devra être confiée à la diète federale et à l'Empereur, l'initiative apartenir à l'un et à l'autre, la sanction imperiale sera necessaire pour qu'une proposition de la diète aie force de loi.

Le pouvoir judiciaire sera exercé par un tribunal dont l'Empereur nommera le chef, les membres le seront par la diète, il aura l'execution des sentences, d'aprés des formes qu'on prescrira.

La direction de la force armée, en tems de guerre, sera confiée à l'Empereur et à un Conseil de 3 Princes dont la Prusse seroit un membre permanent, la diète choisira les autres.

On fera un Reglement pour l'organisation militaire, la formation de l'armée, l'inspection et l'entretien des places etc. l'execution de ce Reglement sera confié à l'Empereur et à un conseil de 3 Princes formé de la manière indiquée cy dessus. L'Empereur aura le droit de recruter dans les Villes libres, et d'y enroller des sujets des princes qui se sont acquittés de leurs obligations militaires.

Les droits honorifiques de l'Empereur sont, le titre Imperial, sa qualité de chef hereditaire de la federation, tous les actes legislatifs et judiciaires passent en son nom, les ambassadeurs nommés par la diète pour traiter avec les puissances etrangères recoivent leurs lettres de créances par l'Empereur, son Ministre à la diète jouit du rang de Commissaire Imperial. —

XXXVII.

Geheimerath v. Gärtner an Stein.

Ew. Hochfreyherrliche Excellenz erlauben mir gnädig, die Einlage schriftlich zu wohlwollender Beherzigung empfehlen zu dürfen; weil rheumatische Schmerzen mir auszugehen nicht verstatten. Ew. Hochfreyherrliche Excellenz waren stets die Stütze der Wahrheit und Gerechtigkeit; würdigen also zuverlässig auch die gerechteste aller Darstellungen, welche die Anlage enthält, HochIhrer alles vermögenden Protection.

Von Ehrfurcht und Dankbarkeit durchdrungen habe ich die Ehre zu erharren

Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz

unterthäniger Diener

v. Gaertner.

Wien den 17ten Februar 1815.

Der Hauptbevollmächtigte derjenigen Deutschen Reichsstände, welche den Zwecken Napoleons und einiger ihrer Mitstände durch den Rheinbund aufgeopfert, und welche von diesen seither mit dem Namen der mediatisirten oder Standesherren belegt worden sind, hat in seinen früheren Eingaben

vom	28sten April	1814
"	6ten May	"
"	16ten May	"
"	7/8ten September	"
"	14ten October	"
"	20sten October	"
"	7ten December	"

eben so ehrfurchtsvoll als unumwunden erklärt:

1. Daß dieselben der allgemein anerkannten Gerechtigkeit ihrer Sache eben so unerschütterlich vertrauen, als sie bey ihrer darauf gegründeten Hoffnung, den bisherigen unerträglichen und ungerechten Zustand definitiv geendigt zu sehen, fest beharren.

2. Daß sie durch die Mäßigung und Geduld, mit welcher sie nun länger als ein Jahr, in dem befreyten Deutschland, diesen Zustand der Ungerechtigkeit und der eben so verderblichen als persönlich herabwürdigenden Willkühr fort ertrugen, ihre Ansprüche auf endliche Erlösung noch mehr begründet und verstärkt zu haben mit Recht glauben dürfen.

3. Daß sie nur von der Gerechtigkeitsliebe und Weisheit der verbündeten Allerhöchsten Monarchen die endliche Bestimmung und Garantie ihres künftigen Schicksals durch eine allgemeine Constitution vertrauensvoll erwarten, und daher gegen jede Particular-Constitution, welche die Souveraine des aufgelöseten Rheinbundes etwa zu geben gut finden sollten, für ihre Personen, Familien und Unterthanen sich feyerlichst verwahren müssen.

4. Daß sie, gemäß ihrem bewährten ächt Deutschen Sinne, übrigens zu jedem Opfer, welches die wahre und allgemeine Wohlfahrt des Deutschen Vaterlandes von allen vormaligen Reichsständen nach gleichförmigem Maßstabe erheischt, von Herzen bereit sind. Dahingegen,

5. nachdem sie als Opfer für die gute Sache 8 Jahre lang alle nur erdenkliche Schmach ausgestanden haben, und mit ihren Unterthanen dem gänzlichen Ruin nahe gebracht worden sind, sie unmöglich voraussetzen noch annehmen können, daß sie jetzt zum zweyten Mal unglückliche Staatsopfer werden und, während andere sich der Zukunft freuen könnten, sie allein mit Verzweiflung und ewig unauslöschlichen Gefühlen der tiefsten Kränkung eben dieser Zukunft entgegengehen sollten! Sie setzen vielmehr voraus und vertrauen zu den erhabenen Gesinnungen der verbündeten Monarchen und der, die Deutschen Angelegenheiten leitenden gepriesenen Staatsmänner

6. daß ihnen nach langen Leiden endlich volle Gerechtigkeit angedeihen wird; daß demnach die Opfer, welche die Verbesserung der alten, einzig rechtmäßigen Constitution erfordert, allgemein seyn und gleiche Stände gleich umfassen werden. — Es soll daher

7. der Hauptbevollmächtigte, namentlich in Ansehung derjenigen Reichsstände, welche den Vergrößerungs-Absichten von Baden, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau und Isenburg vorhin aufgeopfert wurden, erklären: daß sie, nach der feyerlichen Entsagung auf den Rheinbund, als diesen Staaten angehörend sich keineswegs ferner betrachten, und für diese ihre bisherigen rücksichtslosen Unterdrücker irgend eines ihrer constitutionellen Rechte aufzuopfern durchaus nicht geneigt sind; vielmehr

8. gegen die bereits erschienenen und dem Vernehmen nach eiligst noch geschmiedet werdenden Constitutionen dieser vormaligen Souveraine des Rheinbundes ihren bisherigen Vorbehalt auf das Bestimmteste hiermit wiederholen müssen.

Sie sind dies ihrer persönlichen Ehre, der Selbsterhaltung, sowie der Pflicht für ihre Familien und Unterthanen um so mehr schuldig, als namentlich das erschienene Königlich Würtembergische Constitutions-Project einen neuen evidenten Beweis liefert, daß auf diesem ein-

seitigen und sterilen Wege wohl die augenblickliche Täuschung und hiernächstige Verzweiflung der zu hohen Erwartungen berechtigten Länder, aber wahrlich nicht die innere Ruhe und Wohlfahrt bereitet und gesichert werden kann.

Eine vollständige Beleuchtung der Königlich Würtembergischen Constitutions-Acte würde außer dem Zwecke dieser kurzen Denkschrift liegen. Man beschränkt sich daher auf folgende einfache Bemerkungen, welche jedem Sachverständigen bey reiflicher Erwägung jener, zum Schein mit mancherley kosmopolitischen Idee aufgestutzten, Werke einleuchten müssen:

I. Liegt die Zusammensetzung der Stände ganz in der Gewalt des Regenten; folglich hat dieser schon dadurch das unfehlbare Mittel in Händen, seinen entscheidenden Einfluß zu sichern.

II. Die Seltenheit der Landtage (alle 3 Jahre), die Kürze ihrer Dauer (6 Wochen), sowie der den Königlichen Propositionen eingeräumte ausschließliche Vorzug und die den Ministern gegebene Befugniß, die Geschäfte der Ständeversammlung nach Gutfinden zu unterbrechen, machen überdieß den Regenten ganz zum Herrn der Deliberationen.

III. Soll während der Regierung Sr. Majestät, des jetzigen Königs die Verfassung in Ansehung aller der Verhältnisse, welche am tiefsten in die innere Wohlfahrt eingreifen, ganz so bleiben und aufrecht erhalten werden, wie solche während der 8 Jahre des Rheinbundes und seines letzten Todeskampfs zu ihrer jetzigen schrecklichen Vollendung reifte. Alle fuglos zertrümmerten Partieular-Verfassungen und Rechte sollen also ferner zertrümmert bleiben; — die Steuern sollen auf der, alle Wohlfahrt der Unterthanen vernichtenden, Höhe bleiben, auf welche die schrecklichen Anstrengungen der Kriege von 1805. 6. 9. und 12. gegen Oesterreich, Preußen und Rußland, so wie der endlich erzwungene Kampf für Deutschlands Befreyung im Jahr 1814 sie getrieben hatten; — selbst künftig soll ein Vortrag zu Erleichterung der verarmten Unterthanen nur durch das Organ des Finanzministers gehen; — endlich sollen alle Gesetze, welche in dem für Deutschland so verderblichen Zeitpunkte von 1806—14 ergangen sind, als fortbestehend angesehen werden ꝛc.

IV. Auch diejenigen Bestimmungen, welche die individuelle Freyheit der Staatsangehörigen und Unterthanen sichern sollen, z. B. das Emigrations-Recht, bedürfen, — sollen sie anders dem angekündigten Zwecke entsprechen, — noch mancher wesentlichen Abänderungen und Zusätze.

V. Begreifen die Rechte, welche den Ständen eingeräumt zu

ſeyn ſcheinen, bey weitem nicht das Minimum, welches z. B. die Geſandten des nicht königlichen Deutſchlands in ihrer Note vom 16. November als weſentliche landſtändiſche Rechte anerkannt haben. — Wollte man auch

VI. das befragte Conſtitutions-Project, ſo wie andere, welche innerhalb des Umfanges des vormaligen Rheinbundes zu drohen ſcheinen, für ganz vollendete Werke erkennen: wo würde, bey ſolcher Vereinzelung der Deutſchen Nation unter ſo verſchiedenen Verfaſſungen, die Garantie für die Zukunft zu ſuchen und zu finden ſeyn?

Obgleich der Bevollmächtigte der durch den Rheinbund, für die Dauer deſſelben, mediatiſirten Reichsſtände bey allen ſeinen Vorträgen es ſich zum unverletzlichen Geſetz gemacht hat, die perſönliche Ehrfurcht gegen Regenten niemals hintan zu ſetzen; ſo gebietet ihm doch die Pflicht, hier auf die Beyſpiele aufmerkſam zu machen, welche die Geſchichte Europas, ſo wie Deutſchlands insbeſondere, von Aufhebung und Aenderung beſchworener und nicht beſchworener Conſtitutionen liefert.

Hieraus folgt alſo die geſchichtliche Wahrheit, daß nur eine allgemeine Conſtitution für ganz Deutſchland, welche in dem vereinten Intereſſe Aller ihre kräftigſte Stütze findet, und welche überdieß ſo wohl von einem zweckmäßig gebildeten, geleiteten und geſchützten Reichs- oder Bundes-Tag, als von einem wohlgeordneten und unabhängigen oberſten Juſtiz-Gericht aufrecht erhalten wird, der Deutſchen Nation für äußere Sicherheit und innere Ruhe und Wohlfahrt diejenigen Früchte des heiligen Krieges gewähren und ſichern kann, zu deren Hoffnung ſie durch Proclamationen und Friedensſchlüſſe ſo feyerlich aufgefordert und durch ihre beyſpielloſen Aufopferungen ſo hoch berechtigt iſt.

Dieſen allgemeinen Bemerkungen über das königlich Würtembergiſche Conſtitutions-Project könnte man, in Anſehung der dadurch im höchſten Grade herabgewürdigten Verhältniſſe und verletzten Gerechtſame der ſeither ſo unglücklichen Opfer des Rheinbundes noch manches anfügen, z. B. daß nur die Häupter derſelben von der Conſcription frey ſeyn ſollen (ein Vorrecht, welches jeder verheirathete Familienvater der geringſten Stände genießt); ferner daß, wenn dem Beſitzer eines Guts, welches 1000 Fl. einbringt, Sitz und Stimme verliehen wird, deſſen Wort auf dem Landtage eben ſo viel gelten ſoll, als z. B. das der Fürſten von Hohenlohe, welche 106,000 Unterthanen haben ꝛc.

Man findet aber dieſe ſpecielle Darſtellung der Deſiderien jener eben ſo ſchuldloſen als beklagenswürdigen Staats-Opfer gegen dieſes und gegen ähnliche Conſtitutions-Projecte überflüſſig, indem man durch

den allgemeinen, ſtaatsrechtlich vollkommen begründeten, Vorbehalt gegen alle dergleichen eben ſo unbefugten als verderblichen Particular-Verfaſſungen der Pflicht bereits vollkommen entſprochen zu haben glaubt.

Aus dieſen Prämiſſen geht aber die eben ſo ehrfurchtsvolle als ſachgemäße Bitte hervor:

A. das Schickſal der vormals mediatiſirten Reichsſtände und deren Unterthanen durch eine allgemeine Conſtitution nach dem, auf die alte rechtmäßige Verfaſſung gegründeten, Maaßſtabe gerechter Gleichheit herzuſtellen und unverletzlich zu ſichern.

B. Dagegen alle angemaaßten beſonderen Conſtitutionen der Rheinbundes-Fürſten in Anſehung ihrer, ihrer Familien und Unterthanen für wirkungslos zu erklären. — Endlich

C. die Gründung der neuen allgemeinen Verfaſſung, auf welche Millionen biederer Deutſchen ihre einzige und letzte Hoffnung gründen, möglichſt zu beſchleunigen; indem während des fortbeſtehenden Zwiſchenzuſtandes durch Steuer-Erpreſſungen und andere willkührliche gleich verderbliche Handlungen die ſo genannten Standesherren völlig ruinirt und die Unterthanen auf den höchſten Punkt der Verzweiflung getrieben werden.

Wien, den 15ten Februar 1815.

XXXVIII.

Raſumoffsky an Stein.

J'ai rendu compte à l'Empereur de la conversation que Votre Excellence doit avoir avec le Duc de Wellington. S. M. l'approuve; elle s'en remet entièrement à votre Sagesse, Monsieur le Baron sur le degré de communication que ce Sujet pourrait amener à l'egard de l'objet très confidentiellement traité jusqu'ici entre nous, en evitant d'y faire entrevenir à ses yeux l'Empereur.

Nous pourrions en causer peut-être demain matin avant de vous rendre chez le Duc. Je serai à vos ordres à midi ou même avant.

Agréez mon hommage.

Rasumoffsky.

Jeudi matin (23. Fevr. 1815).

XXXIX.

Sur le rétablissement de la dignité Imperiale en Allemagne, par Mr. de Humboldt.

Vienne le 3. Mars 1815.

On propose de rétablir la dignité impériale en Allemagne, parcequ'un Conseil de Princes manqueroit de force et d'unité, et qu'il conviendroit d'attacher par cette mesure l'Autriche à l'Allemagne et de lui donner un intérêt à défendre celle ci et à ne pas s'en séparer.

Il n'est pas difficile de prouver, que ce double but ne peut être atteint par l'exécution de cette idée, spécieuse en théorie, mais à laquelle les considérations les plus importantes s'opposent.

1. Il est impossible de donner à un Empereur d'Allemagne le pouvoir étendu qu'il lui faudroit. La Prusse ne peut s'y soumettre, la Bavière, les autres Princes prépondérans ne le voudront pas.

2. Sans ce pouvoir, la dignité impériale ne donneroit pas au chef de l'Empire cet intérêt, qu'on a en vue, ou n'empêcheroit pas qu'il ne préferoit toujours à celui de l'Allemagne celui de ses propres Etats, il n'exerceroit son influence que pour ce dernier, sans être utile à l'Empire, il lui deviendroit dangereux, il le deviendroit pour les puissances étrangeres.

3. Tous ces argumens sont beaucoup plus forts encore lorsqu'on les applique à l'Autriche, que s'il s'agissoit de tont autre Prince Allemand. Elle n'a plus comme autrefois et la Belgique, et des possessions sur le Rhin et en Souabe, elle n'a plus cette influence décisive sur des Etats ecclésiastiques, qui confondoient ses intérêts avec ceux de l'Allemagne, ses possessions en Italie, en Hongrie, en Pologne constituent la grande masse de sa puissance, celles qu'elle a conservées en Allemagne sont dans un même arrondissement avec ces premières; de tout tems la maison d'Autriche a sçu les soustraire aux obligations qu'avoient les autres membres du Corps germanique, et maintenant l'intérêt de l'Autriche est plus séparé que jamais de celui de l'Allemagne. Or, il ne peut pas paroitre douteux, que ce dernier ne soit sacrifié au premier, lorsqu'on considère que même sous les circonstances qu'on vient d'indiquer l'Autriche [a pu] juger de son intérêt d'abandonner Mayence et la rive gauche du Rhin, contre l'état Vénitien et d'autres avantages. Aujourd'hui que tous ses intérêts

politiques sont tournés vers l'Est de l'Europe et vers l'Italie, sa situation est bien moins favorable à l'Allemagne, et si l'Autriche acceptoit la couronne impériale, elle seroit portée par la nature des choses même à la regarder ou comme une prérogative accessoire, qui en cas de besoin, devroit être sacrifiée à des intérêts majeurs, ce qui seroit dangereux pour l'Allemagne, ou comme un moyen d'augmenter sa force individuelle comme Puissance isolée, ce qui seroit dangéreux à la fois pour l'Allemagne et l'Europe. La dépendance des petits Etats allemands seroit en général une suite nécessaire et immédiate de toute scission que des combinaisons funestes pourroient faire naître entre l'Autriche et la Prusse, l'Autriche se trouveroit pour lors vis-à-vis de ces Etats à peu près dans les mêmes rapports dans lesquels la France étoit avec la confédération du Rhin. Les Puissances étrangères ont un intérêt évident de maintenir la disposition du traité de Paris, qui veut que l'Allemagne soit une ligue d'Etats indépendans. Car quoique cette phrase n'exclue pas littéralement le rétablissement de la dignité impériale, nous savons tous que cette exclusion étoit dans l'intention des parties contractantes.

4. Quels que soyent les défauts d'une fédération, manquant de chef, elle présente toujours les plus grands avantages que les circonstances permettent d'atteindre, elle seule écarte les inconvéniences, elle seule est possible.

Developpons encore plus ce que nous venons d'avancer.

5. L'autorité impériale, devroit toujours être contrebalancée par d'autres institutions. Aussi tous les plans faits jusqu'ici pour le rétablissement de la dignité impériale, renferment-ils de pareilles institutions en attribuant tantôt à la Prusse, tantôt à elle et à la Bavière, tantôt à deux Princes électifs, des prérogatives capables de mettre un frein au pouvoir impérial. Par là, et par la jalousie et les méfiances qui ne laisseroient pas de s'élever contre le nouvel Empereur, on créeroit des difficultés étrangères au système fédératif, et se verroit obligé de donner à la dignité impériale outre la force nécessaire pour la défense de l'Allemagne encore celle qu'il faudroit pour vaincre les obstacles qui naîtroient de son existence même.

6. Les questios de la guerre et de la paix dépendront-elles uniquement de l'Empereur? — Dans ce cas il disposeroit à son gré de l'Allemagne. Sa sanction au moins y sera-t-elle nécessaire? — Alors il pourroit arrêter le mouvement national le plus juste et le plus généreux. Son avis équivaudra-t-il simplement

à un certain nombre de voix? — Le même manque de force et d'unité qu'on reproche aux plans d'une fédération sans chef, paralisera aussi la nouvelle constitution.

7. Il ne faut point oublier que la proportion qui existoit autrefois entre la maison impériale et la plupart des nombreux Etats allemands est tellement changée depuis les sécularisations et les médiatisations, que là, où l'Empereur n'avoit besoin autrefois que de prononcer sa volonté, il devroit maintenant envoyer des armées.

8. En liant l'Allemagne par la dignité impériale aux destinées d'une des puissances européennes, on l'entraineroit dans toutes les chances que cette puissance éprouveroit, danger évidemment moins grand dans le Système fédératif qui offre à ses membres la possibilité de se réunir autour des autres puissances et de rester neutres. Quelles que seroient les précautions qu'on prendroit pour distinguer l'Autriche, Chef de l'Allemagne, de l'Autriche puissance européenne, ces distinctions n'existeroient jamais que sur le papier, on compliqueroit la machine, et entraveroit sa marche dans les tems ordinaires de formes constitutionnelles qui, au moment de la crise, deviendroient toutes inutiles et nuisibles.

9. Le même cas existeroit pour les affaires intérieures. La puissance revêtue du pouvoir impérial, devant prendre sur elle la responsabilité entière et tout l'odieux des démarches que des violations de constitution nécessiteroient, consulteroit ses propres intérêts et se garderoit bien de se brouiller avec un des Etats puissans de l'Allemagne, au lieu que dans le système fédératif elle fera bien moins de difficulté de se ranger de l'avis de la pluralité.

10. C'est ainsi que pour l'extérieur et pour l'intérieur les maximes de la Cour impériale, et même celles de son ministère prévaudroient constamment et souvent d'une manière peu adaptée à l'esprit national, tandis que dans le système fédératif qui offre des combinaisons beaucoup plus variées, et où l'opinion publique aura plus d'influence, une tendance nuisible pourra être beaucoup plus facilement écartée et remplacée par des déterminations salutaires. Et voilà ce qui convient à l'esprit de la nation allemande, qui n'est ni inquiet, ni remuant, mais qui tend à se porter en avant, et à profiter des lumières, qui s'oppose à cette immobilité pour laquelle l'expérience n'est rien et les siècles s'écoulent en vain.

11. La tranquilité et la sûreté de l'Allemagne, et l'influence que celles-ci exerceront sur l'équilibre de l'Europe, dépendront

toujours, de l'union de la Prusse et de l'Autriche, et le véritable danger pour l'Allemagne sera toujours une lutte entre ces deux Puissances. Par conséquent un des principaux points de vue en travaillant à une constitution allemandes doit être d'éviter autant que possible dans les rapports constitutionnels de ces deux puissances tout motif de désunion, et de rendre dans le malheureux cas d'une guerre entre'elles, le choc qui en résulteroit pour l'Allemagne et pour l'Europe, moins sensible. Or il est évident que sous ces deux rapports le système d'une fédération égale est préférable au rétablissement de la dignité impériale. Cette dernière crée par son existence même un système d'opposition entre l'Autriche et la Prusse, et force l'Allemagne dans le cas d'une guerre ou de se ranger du côté de la première, ou d'enfreindre la Constitution.

Le système fédératif au contraire rend tous les points de contacts entre ces deux puissances plus doux et moins dangereux, et si néanmoins une lutte s'engageoit entr'elles, l'Allemagne pourroit encore conserver sa neutralité dans des voyes constitutionnelles sous la protection de la Bavière et d'autres Etats prépondérans germaniques et des autres puissances étrangères.

Quand même enfin elle seroit entrainée, ses Princes se partageroient probablement entre les deux combattans, et le poids de ceux-ci deviendroit par là-même moins redoutable pour l'Europe.

XL.

Stein an Cotta.

Wien, den 26ſten März 1815. Das Verfahren der Würtembergiſchen Ständiſchen Verſammlung iſt allen hier anweſenden Freunden des Deutſchen Vaterlandes höchſt erfreulich — ſie erkennen darin den guten feſten Recht und Ordnung liebenden treuen Geiſt der Deutſchen, der den Anarchiſten und Tyrannen gleichmäßig verabſcheut.

Es iſt mir beſonders angenehm Ew. Wohlgeboren auf eine ſo rühmliche, ganz meiner Erwartung angemeſſenen Art, handeln zu ſehen. Hochachtungsvoll verbleibe ich

Ew. Wohlgeboren

ergebenſter Diener

K. v. Stein.

Dem Herrn Grafen von Gollowkin machen ſie gefälligſt viele Empfehlungen.

Wien, den 18ten May 1815. An dem glücklichen Erfolg der Bemühungen Ew. Wohlgeboren, in Vereinigung mit vielen achtbaren Männern, ihrem Vaterland eine zweckmäßige Verfassung wiederzugeben, nehme ich den lebhaftesten Antheil.

Einen Gesichtspunkt müssen wir aber nicht vergessen, den der Erhaltung der Nationalität, der Verbindung der einzelnen Deutschen Staaten zu einem Ganzen — das unverständige Streben der Regierungen sich zu isoliren, dauert fort, und man beschuldigt außer der Bayrischen, auch die Ihrige und die Badensche — solche Absichten zu haben, die ihr vortrefflicher Kronprinz gewiß mißbilligt, und zu vereiteln wissen wird.

Herr Staatsrath Steegemann wird Ew. Wohlgeboren die Verordnungen wegen Landesbewaffnung und Städte-Ordnung mittheilen. Hochachtungsvoll verbleibe ich

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster
Stein.

Druck von Georg Reimer in Berlin.

wils v.4
943.1P95 St3bp
Pertz, G. H. (Georg Heinrich), 1795-1876
Das Leben des Ministers, Freiherrn vom S
3 1951 002 037 976 B